

Student und Gerechtigkeit

*Ordnungsbezogene Gerechtigkeitsvorstellungen
von ostdeutschen Studierenden und
die Bedeutung biographischer Orientierungen*

von

Matthias Rübner

Dissertation

Vorgelegt dem

Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften,

Friedrich-Schiller-Universität Jena, 2000

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG: MODERNISIERUNG IM ZEITRAFFER UND DAS KOMMUNIKATIONSMEDIUM DER GERECHTIGKEIT - OSTDEUTSCHE AKTEURE IM TRANSFORMATIONSPROZESS	6
1.1. Der Untersuchungskontext	6
1.2. Die Untersuchungsgruppe	7
1.3. Die Untersuchungsziele	9
1.4. Zum Aufbau der Arbeit	13
2. DER THEORETISCHE ZUGANG	18
2.1. Die konzeptionellen Grundlagen von Gerechtigkeitsorientierungen und ihre Bedeutung für die gesellschaftliche Ordnungsbildung	18
2.1.1. <i>Der Ideologieverdacht - Pierre Bourdieu</i>	20
2.1.2. <i>Die Warnung vor Moral - Niklas Luhmann</i>	26
2.1.3. <i>Die konstitutive Bedeutung von Moral und Gerechtigkeit - Jürgen Habermas</i>	36
2.1.4. <i>Arbeitshypothesen und Ausblick auf die weitere Argumentation</i>	48
2.2. Zur Struktur von Gerechtigkeitsorientierungen - sozialphilosophische, soziologische und psychologische Ansatzpunkte	51
2.2.1. <i>Gerechtigkeit und Rationalität I: Unparteilichkeit als rationaler Kern von Gerechtigkeitsurteilen?</i>	51
2.2.2. <i>Gerechtigkeit und Rationalität II: Eingriff und Folge - zum Verhältnis von Gerechtigkeitsstandards und sozialer Wirklichkeit</i>	58
2.2.3. <i>Gerechtigkeitsurteile als spezifische Form der Kategorisierung</i>	63
2.2.4. <i>Steuerungspolitische Grundhaltungen in Gerechtigkeitsorientierungen und die Bedeutung von Ambivalenz innerhalb dieser Orientierungen</i>	75
2.2.5. <i>Arbeitshypothesen und Ausblick auf den weiteren Argumentation</i>	83
2.3. Wissenssoziologische Perspektiven auf soziale Gerechtigkeit	87
2.3.1. <i>„Wissen“ und „gesellschaftliches Sein“ - Thesen der Wissenssoziologie</i>	87
2.3.2. <i>Sozialstruktur und Kultur als Erklärungsansätze von Gerechtigkeitsorientierungen - zentrale Argumentationslinien der empirisch soziologischen Gerechtigkeitsforschung</i>	89
2.3.3. <i>Gerechtigkeitsorientierungen im Sinnkontext von selbsterzählten Biographien</i>	102
2.3.4. <i>Arbeitshypothesen und Ausblick auf die weitere Argumentation</i>	114
3. LEBENSBEDINGUNGEN, BEWUSSTSEINSSTRUKTUREN UND GERECHTIGKEITSORIENTIERUNGEN VON STUDIERENDEN	116
3.1. Biographische Entwicklung im Kontext zweier Gesellschaftssysteme	116
3.2. Integration und Bewußtsein von Ausbildungseliten und Bildungsnachwuchs - kontroverse Diagnosen	126
3.3. Studierende und soziale Gerechtigkeit - zentrale Forschungsbefunde	138

4. DER METHODISCHE ZUGANG	152
4.1. Vorbemerkung zum qualitativ-rekonstruktiven Ansatz	152
4.2. Untersuchungsziele, Fallauswahl und Darstellung	154
4.3. Methodisches Vorgehen bei der Datenerhebung	156
4.4. Methodisches Vorgehen bei der Auswertung	160
4.4.1. Zur Analyse komplexer Sinnstrukturen - Leitlinien der komparativen Strukturhermeneutik	160
4.4.2. Zu einigen Spezifika bei der Analyse von Gerechtigkeitsorientierungen	165
4.4.3. Typenbildung	167
4.4.4. Kontrastive Analyse von Sinnzusammenhängen	169
5. DIE GERECHTIGKEITSPORTRÄTS.....	171
5.1. Frank (Betriebswirtschaftslehre)	171
5.2. Sonja (Volkswirtschaftslehre)	191
5.3. Michael (Medizin).....	207
5.4. Jens (Soziologie).....	221
5.5. Heiner (Geschichte)	238
6. STUDENTISCHE GERECHTIGKEITSORIENTIERUNGEN - TYPENBILDUNG UND ERGEBNISDISKUSSION	258
6.1. Dimensionen der Gerechtigkeitsorientierung	258
6.2. Die Typen der Gerechtigkeit	266
6.2.1. Regulative Gerechtigkeit	267
6.2.2. Kommunitäre Gerechtigkeit	275
6.2.3. Expansion mit Gerechtigkeitseffekten	284
6.2.4. Leistungsgerechtigkeit mit Grundsicherung.....	291
6.2.5. Deliberative Gerechtigkeit mit Gestaltungsoffensiven	298
6.2.6. Das Typentableau.....	302
6.3. Rationalitätspotentiale und steuerungspolitische Grundhaltungen in studentischen Gerechtigkeitsorientierungen.....	305
6.3.1. Unparteilichkeit als Bezugskern studentischer Gerechtigkeitskommunikation?	305
6.3.2. Komplexe Innovation versus einstufige Assimilation - Muster der Verschränkung von Faktizität und Geltung.....	310
6.3.3. Steuerungspolitische Grundhaltungen, Rationalität und Ambivalenz.....	313
6.3.4. Unverbindliche versus engagierte Gerechtigkeitskommunikation	317
6.4. Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung - studentische Reaktionen auf die verteilungspolitischen Herausforderungen Ende des 20. Jahrhunderts.....	319
6.4.1. Der sozial-liberale Konsens-Korridor im Typenfeld.....	320
6.4.2. Studentische Gerechtigkeitstypen als gesellschaftliche Positionstypen - konventionelle und innovative Antworten auf verteilungspolitische Herausforderungen.....	328

7. DIE BIOGRAPHISCHEN PORTRÄTS UND DIE SPEZIFISCHE EINBETTUNG VON GERECHTIGKEITSORIENTIERUNGEN	339
7.1. Einleitung und Übersicht.....	339
7.2. Defensives Einfädeln - Referenzfall Sonja (VWL).....	341
7.3. Reflexive Professionalisierung - Referenzfall Heiner (Geschichte).....	361
7.4. Ganzheitliche Integration - Referenzfall Nicole (Sozialpädagogik).....	388
7.5. Zielstrebige Kompetenzsteigerung - Referenzfall Caroline (BWL).....	397
7.6. Gesteigerte Selbstbezogenheit - Referenzfall Michael (Medizin).....	404
7.7. Die Typik der studentischen Lebenskonstruktionen.....	414
7.7.1. Die weiteren Referenzfälle	414
7.7.2. Das Typenfeld.....	425
8. BIOGRAPHISCHER TYPUS UND DISTRIBUTIVE GERECHTIGKEIT	427
8.1. Grundlegende Fragen.....	427
8.2. Der biographische Entwicklungshintergrund und die Einbindung in Kommunikationskontexte.....	429
8.3. Dimensionen der Subjektstruktur und die Einregulierung normativer Orientierungen	440
8.3.1. Der konzeptionelle Rahmen.....	440
8.3.2. Defensives Einfädeln und Gerechtigkeit	445
8.3.3. Ganzheitliche Integration und Gerechtigkeit	449
8.3.4. Reflexive Professionalisierung und Gerechtigkeit.....	452
8.3.5. Zielstrebige Kompetenzsteigerung und Gerechtigkeit.....	456
8.3.6. Gesteigerte Selbstbezogenheit und Gerechtigkeit	459
8.3.7. Das Zusammenhangstableau.....	462
8.4. Gerechtigkeit, Biographie und politische Kultur - eine theoretische Abschlußdiskussion	466
8.4.1. Einregulierung und Bereichsspezifität sozial-kognitiver Strukturen.....	466
8.4.2. „The Three Cultures“ - politische Kultur, Sozialstruktur und biographische Grundlagen	469
9. ANHANG.....	477
9.1. Das biographische Interview	477
9.2. Das Gerechtigkeitsinterview	479
9.3. Zur Freisetzung des Argumentationspotentials in offenen Interviews - ein Beispiel.....	480
LITERATURVERZEICHNIS	482
EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG	494

1. Einleitung: Modernisierung im Zeitraffer und das Kommunikationsmedium der Gerechtigkeit - ostdeutsche Akteure im Transformationsprozeß

1.1 *Der Untersuchungskontext*

Seit dem deutsch-deutschen Einigungsprozeß ist die öffentliche Diskussion über Probleme der Verteilungsgerechtigkeit um eine zentrale Thematisierungsdimension reicher. Die sozialen Ungleichheiten zwischen zwei konkurrierenden Gesellschaftsmodellen haben sich gleichsam über Nacht in Ungleichheiten zwischen Menschen verwandelt, die derselben Gesellschaft angehören. Sie entwickeln damit eine völlig neue sozialpsychologische und politische Dynamik (Geißler 1996, 372). Typische, unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten thematisierte Problemfelder sind hierbei das Lohngefälle zwischen Ost- und Westdeutschland, die Verteilung der finanziellen Transferlasten und die durch Umstrukturierungen entstandene Arbeitslosigkeit. Vor diesem Hintergrund möchte die vorliegende Studie einen Beitrag zur Untersuchung der Entwicklung des Gerechtigkeitsbewußtseins in den neuen Bundesländern liefern.

Man kann wohl sagen, daß das Gerechtigkeitsbewußtsein der Bevölkerung einen Kernbestand der Gesellschaft tangiert. Gesellschaften sind, wie Walzer (1992, 26) es einmal ausgedrückt hat, „Distributionsgesellschaften“. Sie verteilen von der staatsbürgerlichen Zugehörigkeit über die mitmenschliche Anerkennung bis zum Lohn jene für uns wichtigen Güter. Und diese Güter dürfen gemäß unseren tiefsten Überzeugungen nicht willkürlich, sondern sie müssen fair verteilt werden. Gesellschaftsmitglieder prüfen auf der einen Seite, inwieweit sie persönlich durch gesellschaftliche Prozesse benachteiligt werden, ob sie das erhalten, was ihnen gerechterweise zusteht. Diese *selbstbezogenen* Gerechtigkeitsvorstellungen, wie sie in der Forschung auch genannt werden (Wegener 1992), haben insofern Konsequenzen für die Stabilität der gesellschaftlichen Ordnung, als letztere davon abhängt, daß genügend gesellschaftliche Mitglieder die Überzeugung gewinnen, daß man als Einzelakteur bzw. Haushalt bekommt, worauf man einen legitimen Anspruch zu haben meint. Verbreitet sich das Gefühl, unter ungerechten Verhältnissen zu leben, wird dies zu einem Moment, das krisenhafte Entwicklungen beschleunigt. Auf der anderen Seite wird, unabhängig von der eigenen Lage, die Gesellschaft auf die in ihr realisierte Gerechtigkeit überprüft. Man spricht hier auch von *ordnungsbezogenen* Gerechtigkeitsvorstellungen (Liebig 1997, 109). Die hierbei generierten Gerechtigkeitsurteile können die Bereitschaft verstärken, eine gerechtere Verfassung gesellschaftlicher Verhältnisse zu

befördern. Welche Formen der gesellschaftlichen Zusammenarbeit und Verteilung sollten wir grundsätzlich forcieren? Welche Reformen sollten durch Politik, Wirtschaft oder Zivilgesellschaft initiiert werden? Es geht darum, ob angesichts von bestehender oder sich entwickelnder Ungerechtigkeit - von der man nicht notwendigerweise selbst betroffen sein muß - die Bereitschaft geweckt wird, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, auch unter Hintenanstellung eigener Interessen. Die Gerechtigkeitsorientierungen sind relevant für die gesellschaftliche Ordnung, insofern sie einerseits den Umschlag ungerechter Zustände in eine gesellschaftliche Krise befördern, andererseits dazu beitragen können, daß das Ausmaß existierender Ungerechtigkeit verringert wird.

Gerechtigkeitsvorstellungen verweisen (kritisch oder affirmativ) einerseits auf die „legitime Kultur“ einer Gesellschaft, andererseits auf den konkreten sozialen Standort einer Person oder Gruppe zurück, mit anderen Worten: Gerechtigkeitsvorstellungen werden aus soziologisch bestimmbar *Situationen* heraus artikuliert. Mit Blick auf die ostdeutsche Bevölkerung ist dabei nicht nur ihre gegenwärtige Situation und Lage von Bedeutung, sondern auch die Lebensbedingungen vor dem Wechsel der gesellschaftlichen „Normalitätsgrundlage“ (Schelsky). Dabei ist davon auszugehen, daß in den heutigen Orientierungen die Sinnstrukturen, die in den sozialisationistischen Milieus des Kinder- und Jugendalters aufgebaut worden sind, in spezifischer Weise „aufgehoben“ sind. Diese Strukturen werden im Rahmen der vorliegenden Studie über die *Rekonstruktion des biographischen Hintergrunds* und der sich hier entwickelnden *biographischen Konstruktionen* sichtbar gemacht. Auf diese Weise können auch die Gerechtigkeitsorientierungen als ein Produkt der Konfrontation der ursprünglich aufgebauten Sinnstrukturen mit einer neuen gesellschaftlichen Realität verstanden werden.

Die Untersuchung des Gerechtigkeitsbewußtseins in den neuen Bundesländern erscheint deshalb wichtig, weil die Richtung der Transformation und ihr weiteres Schicksal mit davon abhängen wird, wie die ostdeutschen Akteure die neue Gesellschaft erfahren und insbesondere mit welchem Schema von Gerechtigkeitsorientierung sie diese beurteilen. Zudem gibt die spezifische Ausprägung des Gerechtigkeitsbewußtseins Aufschluß darüber, wie die kulturelle Annäherung an die neue Gesellschaft verläuft.

1.2 Die Untersuchungsgruppe

Erhoben und untersucht werden in dieser Studie die Gerechtigkeitsvorstellungen von ostdeutschen Studierenden. Die Gruppe der Studenten wird künftig zu den Fach- und Führungskräften

der Gesellschaft gehören und in relevanter Hinsicht am gesellschaftlichen und kulturellen Wandel mitwirken. Nach dem Zusammenbruch der DDR wurden die hier Befragten in einen neuen gesellschaftlichen Kontext gestellt und mit den neuartigen Herausforderungen und Spielregeln einer kapitalistisch geprägten, demokratisch-rechtsstaatlich organisierten und sozialstrukturell stark ausdifferenzierten Gesellschaft konfrontiert. Für diese Gruppe bestand die biographische Herausforderung, sich mit den veränderten Normalitätsgrundlagen der Gesellschaft auseinanderzusetzen, zudem in einem doppelten Sinne. Denn anders als die Erwachsenen wurden sie nicht nur in den Kontext einer anderen Gesellschaftsordnung gestellt, sie befand sich zudem in einer prekären entwicklungsgeschichtlichen Aufgabenstellung. Wie in der Jugendforschung allgemein angenommen wird, muß das Individuum in der Jugend- bzw. Adoleszenzphase seinen Platz im Rahmen des Gesamtsystems erst noch finden. Das gilt insbesondere für das Beschäftigungssystem. Dieser Umstand ist für die Bildung von Gerechtigkeitsorientierungen, um die es in der vorliegenden Studie geht, von besonderer Relevanz. Wenn man davon ausgeht, daß Studenten keine Gruppe sind, die schon einen Platz im Beschäftigungssystem einnimmt, und daß es von daher bei ihnen noch keine klar definierten Eigeninteressen gibt, die ihre Bewertung der gesellschaftlichen Ordnung steuern würden, sind hier günstige Voraussetzungen für die Ausbildung von Gerechtigkeitsorientierungen anzunehmen, die

- sich gegenüber der Dominanz marktorientierter Ideologien distanzieren,
- bestimmte, gesellschaftlich eher ungebundene Sinnpotentiale aufgreifen (kritische Theorien, gesellschaftspolitische Visionen),
- universalistische, nicht auf die künftige Stellung und Einkommensverhältnisse beschränkte Vorstellungen ausbilden.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es aufschlußreich zu beobachten, inwieweit die Studenten gesellschaftliche Ungerechtigkeit thematisieren und trotz der eher privilegierten Situation, die sie vermutlich in Zukunft erwartet, einen Ausgleich gesellschaftlicher Interessen befürworten, die insbesondere den gesellschaftlich Schlechterplazierten zugute kommen würden.

Es ist zu erwarten, daß sich an der Ausprägung der Gerechtigkeitsorientierungen und ihrer lebensgeschichtlichen Einbettung nicht nur festmacht, inwieweit die Studierenden die bestehenden Verteilungs- und Ungleichheitsmuster der Bundesrepublik auf der Basis von Gerechtigkeitsvorstellungen *legitimieren* bzw. *delegitimieren*, sondern daß sich daran auch ablesen läßt, inwieweit sie die *Integration* in die wichtigsten gesellschaftlichen Sozialsphären (Privatsphäre, Bildungs- und Berufssphäre, politische Sphäre) vollziehen, ob dieser Prozeß erfolgreich vollzogen, ambivalent gebrochen oder noch im Gange ist. Gerade weil für die hier untersuchte Gruppe bislang wenig eindeutige Befunde vorliegen, muß es darauf ankommen, die erhobenen Gerechtigkeits-

orientierungen typologisch möglichst kontrastiv zu erfassen, um auf diese Weise zu überprüfen, ob sich *Teilgruppen der politischen Kultur* innerhalb der ostdeutschen Studentschaft identifizieren lassen, die in je spezifischer Weise Legitimations-, Kritik- und Integrationsmuster ausprägen. Der Anteil, den die zukünftige Elite an der Ausbildung gesellschaftlicher Gerechtigkeitsvorstellungen hat, läßt sich nur angemessen fassen, wenn diese innere Differenzierung der Studenten hinreichend berücksichtigt wird.

1.3 Die Untersuchungsziele

1. *Das erste Ziel der Untersuchung ist es, die Gerechtigkeitsorientierungen zu erfassen, die die befragten Studierenden im Hinblick auf zentrale gesellschaftliche Verteilungsprobleme entwickeln.* Weil es in dieser Arbeit darauf ankommt, diese Orientierungen hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Argumentationskontexte und ihrer lebensgeschichtlichen Einbettung zu verfolgen, wurde die thematische Bandbreite auf vier Problemkomplexe sozialer Distribution beschränkt.

Es handelt sich dabei *erstens* um die Differenzierung von Einkommen der Erwerbstätigen; *zweitens* um die Existenz von Arbeitslosen und Armen, die nicht über die zur Existenzsicherung notwendigen Mittel verfügen; *drittens* um die Existenz von armen Ländern und *viertens* um die Existenz einer weit hinter den durchschnittlichen Lebensverhältnissen zurückfallenden Region in der Bundesrepublik, nämlich des ökonomisch schwachen Beitrittsgebiets.

2. *Im Gerechtigkeitsinterview soll durch Anstöße zu einer intensiven argumentativen Arbeit das Rationalitätspotential der Befragten herausgefordert werden; dies insbesondere im Hinblick auf eine für Gerechtigkeitsorientierungen besonders schwierige Operation, nämlich die Verschränkung von Gerechtigkeitsansprüchen und Handlungswirklichkeit.*

Auch wenn man mit den Grenzen einer „bounded justice“ (Schmidt 1993) rechnen muß, läßt sich ein bestimmtes Gerechtigkeitsurteil danach bewerten, inwieweit es die möglichen Potentiale von Rationalität ausschöpft. Im Rahmen der von mir durchgeführten Analyse werde ich besonderes Gewicht auf die unterschiedlichen Arten der Verschränkung von moralischem Geltungsanspruch und konkreten institutionellen Prozessen (wie Markt und Staat) legen. Diese Verschränkung wird zu einer besonderen Herausforderung, wenn normative Orientierungen in komplexen sozialen Beziehungen und sachlich kaum noch überschaubaren Zusammenhängen zur Geltung gebracht werden sollen. Daneben werde ich auch auf die Frage eingehen, inwieweit bei der Untersuchungsgruppe ein *eigenständiges Bemühen um eine unparteiliche Urteilsbildung* erkennbar ist. Rationalitätstheoretisch orientierte Untersuchungsziele werden in der empirischen Gerechtig-

keitsforschung ausgesprochen selten verfolgt - dies gilt insbesondere im Bereich der ordnungsbezogenen Makrogerechtigkeit -, obwohl es der Forschungsgegenstand selbst durchaus nahelegt (dazu das Kapitel 2).

3. Drittens wird untersucht, inwieweit sich die Gerechtigkeitsorientierungen der ostdeutschen Studierenden generalisieren lassen und zwar einerseits im Hinblick auf eine Typologie studentischer Gerechtigkeitsorientierungen und andererseits in Richtung gesellschaftlich relevanter Positionen zu den verteilungsbezogenen Herausforderungen des Globalismus.

Die Leistung einer Typologie besteht darin, eine größere Anzahl von Fällen systematisch zu ordnen und die innere Varianz des Feldes weitgehend vollständig zu erfassen. Auf diese Weise können die Einzelfälle als Referenzfälle eines je spezifischen studentischen Gerechtigkeitstypus verstanden werden. In einem analytischen Folgeschritt versuche ich diese studentischen Gerechtigkeitstypen wiederum als Partialtypen einer nächst höheren Abstraktionsstufe zu verstehen, genauer als Repräsentanten gesellschaftlich relevanter Positionen zur Verteilungsgerechtigkeit. Jeder Gerechtigkeitstypus würde sich dann als eine etwas andere Reaktionsweise auf die verteilungspolitischen Herausforderungen moderner Gesellschaften verstehen lassen und könnte einer gesellschaftlichen (zum Beispiel sozialdemokratischen oder neoliberalen) Position zugeordnet werden.

4. Gefragt wird viertens, inwieweit trotz der zu erwartenden Differenzen im Untersuchungsfeld so etwas wie eine gemeinsame legitimatorische Basis im Hinblick auf das institutionelle Verteilungsregime der Bundesrepublik Deutschland erkennbar ist.

An der spezifischen Ausprägung der Gerechtigkeitsorientierungen läßt sich ablesen, inwieweit die Gesellschaft hinsichtlich Stabilität und Kohäsion auf eine grundlegende legitimatorische Basis bauen kann bzw. inwieweit hier Problemzonen für moderne Gesellschaften entstehen, namentlich für die Bundesrepublik im Hinblick auf die Integration ihrer künftigen Ausbildungseliten. Die Frage nach der gemeinsamen legitimatorischen Basis wird in der ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsforschung breit diskutiert (Stichwort „dominant ideology“).

5. Das fünfte Untersuchungsziel der Arbeit fragt danach, welche steuerungspolitischen Grundhaltungen die Gerechtigkeitsorientierungen der Studierenden enthalten.

Ein normativer Geltungsanspruch besagt, daß unter bestimmten Bedingungen Maßnahmen ergriffen werden müssen, Handlungen geboten erscheinen, daß Institutionen eine spezifische Güterverteilung realisieren müssen oder gar eine ganze Gesellschaftsordnung umgestaltet werden muß. Bei der Analyse der steuerungspolitischen Grundhaltungen geht nun es darum, inwieweit Eingriffe in das Ordnungsgefüge der Distributionsverhältnisse unter den gegebenen Bedingungen

für nötig und möglich befunden werden. Ob der Status quo aktiv aktiv unterstützt oder trotz Kritik nur resignativ hingenommen wird. Mit welcher Entschiedenheit politische Gestaltungsperspektiven für eine „gerechtere Güterverteilung“ entwickelt werden, und mit welchen Rationalitätspotentialen sich diese steuerungspolitischen Grundhaltungen verbinden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hat weder die Forschung zur politischen Kultur noch die zur sozialen Gerechtigkeit die steuerungspolitischen Grundhaltungen in Gerechtigkeitsvorstellungen systematisch ausgeleuchtet.

Die angedeutete wissenssoziologische Stoßrichtung der Arbeit, d. h. die Frage nach dem soziologischen Fundierungsverhältnis von Gerechtigkeitsvorstellungen, soll im Rahmen der *Biographieforschung* realisiert werden:

6. *Es geht hierbei um die Frage, inwieweit Gerechtigkeitsorientierungen, die darin enthaltenen steuerungspolitischen Grundhaltungen und Rationalitätspotentiale biographisch fundiert sind.*

Aufgrund welcher noch auf die DDR und Wende zurückreichenden sozialisatorischen Erfahrungen und biographischen Sinnstrukturen haben sich spezifische Affinitäten für bestimmte Formen der Gerechtigkeit ausgebildet? In welcher Weise sind die erhobenen Gerechtigkeitsorientierungen in die tragenden Sinnstrukturen der Lebensgeschichten der untersuchten Studierenden integriert? Welche Rolle spielen sie bei der Ausbildung von biographischen Projekten und der gesellschaftlichen Selbstverortung? Welche Rückschlüsse auf die Persistenz der Gerechtigkeitsorientierungen lassen die hier erarbeiteten Befunde zu? Inwieweit ist auf der Basis der biographischen Orientierungen und der Gerechtigkeitsvorstellungen eine subjektive Verortung in den bundesrepublikanischen Gesellschaftskontext erkennbar? In dieser Studie wird der Einfluß sozialstruktureller Faktoren auf Gerechtigkeitsorientierungen gleichsam *subjektintern* und *handlungstheoretisch* rekonstruiert. Bislang wurden Gerechtigkeitsorientierungen überwiegend im Kontext von Klassenlage, Länderzugehörigkeit, Bildung, Geschlecht usw. untersucht. Ausgehend von der Annahme, daß sich unsere soziale und ethnische Herkunft, unser Geschlecht und die Zeit, in der wir leben, durch biographische Sinnstrukturen spezifisch vermittelt werden, frage ich, inwieweit diese Sinnstrukturen das Gerechtigkeitsbewußtsein von Personen strukturieren und fundieren. Die Biographieforschung selbst hat bislang zumeist nur implizite, alltagsweltliche Wissensbestände von Akteuren lebensgeschichtlich ausgeleuchtet; eine entsprechend kontextbezogene Analyse von diskursiv vermittelten Wissensbeständen, zu denen ich Gerechtigkeitsvorstellungen rechne, wurde hingegen kaum versucht.

7. *Das siebte und letzte Untersuchungsziel richtet sich darauf, die Profile unterschiedlicher Subgruppen von Studenten zu erfassen. Lassen sich Teilgruppen der politischen Kultur*

identifizieren, die spezifische Differenzen im Bereich der künftigen Ausbildungseliten markieren? Ist bei den untersuchten Studierenden bereits so etwas wie ein professionsgebundenes fachkulturelles Selbstverständnis der Weltauslegung, insbesondere in der Beurteilung der gesellschaftlichen Distributionsverhältnisse, erkennbar?

In der Literatur wird häufig zwischen verschiedenen (Fach-)Kulturen unterschieden, zum Beispiel zwischen „science“ und „literature“ (Snow) oder geisteswissenschaftlichen Intellektuellen und ökonomisch-technischer Intelligenz (Gouldner). Es wird empirisch zu prüfen sein, ob sich auch bei der ostdeutschen Untersuchungsgruppe spezifische Fachkulturen im Hinblick auf Gerechtigkeitsvorstellungen abzeichnen und welche Faktoren dabei von Bedeutung sind - zum Beispiel inwieweit bereits biographisch vorgängige Orientierungsmuster durch bestimmte Studiengänge verstärkt und akzentuiert werden.

Der Zuschnitt der Untersuchung erfordert einen qualitativ-rekonstruktiven Forschungsansatz: *Forschungsprozeß, Datenerhebung und Auswertungsverfahren* orientieren sich dabei an theoriebildenden Verfahren der rekonstruktiven Sozialforschung. Die wichtigsten Leitlinien finden sich in den Konzeptionen der Grounded Theory (Glaser, Strauss), des autobiographisch-narrativen Interviews (Schütze) und der Strukturhermeneutik (Oevermann) ausgearbeitet. Sämtliche hier zur Sprache kommenden Fälle stützen sich auf biographische und auf Gerechtigkeitsfragen gerichtete offene Interviews mit ostdeutschen Studenten. Sie stellen eine Auswahl aus insgesamt 35 Interviews dar, die im Rahmen eines durch die DFG geförderten Forschungsprojekts im Zeitraum von 1994 bis 1995 stattgefunden haben. Untersucht wurden Studierende, die ihr Studium kurz vor oder kurz nach dem Zusammenbruch der DDR aufgenommen haben. Die empirische Bestandsaufnahme erfolgt in ausführlichen *Fallporträts*, die dann zu einer *Typologie von Gerechtigkeitsorientierungen*, einer *Typologie biographischer Konstruktionen* und einer *Analyse der biographischen Einregulierung von Gerechtigkeitsorientierungen* ausgebaut werden.

Zusammenfassend gesagt, geht es in der hier vorgelegten Arbeit um die Analyse der Binnenstruktur von Gerechtigkeitsorientierungen und ihrer lebensgeschichtlichen Einbettung - dies am Beispiel der ostdeutschen Studentenschaft.

1.4 Zum Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Dissertation versteht sich als ein sozialwissenschaftlicher Beitrag zur Erforschung von „ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsorientierungen in modernen Gesellschaften“. Um den komplexen Gegenstand „Gerechtigkeitsorientierung“ theoretisch von unterschiedlichen Richtungen her möglichst umfassend abzustecken, habe ich verschiedene theoretische Bezugsrahmen und disziplinäre Zugänge zum Gegenstand gewählt. Neben soziologischen und sozialpsychologischen Argumentationsansätzen beziehe ich auch ganz bewußt sozialphilosophische Überlegungen in meine Untersuchung ordnungsbezogener Gerechtigkeitsorientierungen mit ein. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, daß sozialwissenschaftliche Untersuchungen den Gegenstand kategorial häufig nur unzureichend erschließen und empiristisch definieren.

Der *erste Teil* des Theoriekapitels (Kp. 2.1.) wird sich mit den *konstitutiven Grundlagen von Gerechtigkeitsorientierungen* (Genese/Geltung) und ihrer *Bedeutung für die gesellschaftliche Ordnungsbildung* beschäftigen. Am Beispiel von drei theoretischen Entwürfen, die in der Soziologie zu den einflußreichsten gezählt werden, nämlich die Theorien von Bourdieu, Luhmann und Habermas, werde ich auf die stark kontroverse Einschätzung über die konzeptionellen Grundlagen und die ordnungstheoretische Bedeutung von Moral und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften eingehen. Dabei wird es um zwei Fragetypen gehen. Erstens wird die Frage verhandelt, ob Gerechtigkeit einen nur abgeleiteten und insbesondere auf spezifische Interessenlagen basierenden Standpunkt verkörpert, oder ob Gerechtigkeit einen gegenüber konkreten Gesellschaften autonomen Geltungsgesichtspunkt für sich zu reklamieren vermag - distributive Gerechtigkeit als *universale Idee* oder *Klassenideologie*? In der zweiten Frage geht es darum, ob Gerechtigkeitsorientierungen auch in modernen Gesellschaften eine herausgehobene Bedeutung für die Integration und gesamtgesellschaftliche Ordnungsbildung zukommt oder nicht. Sind sie den Komplexitätsanforderungen moderner Gesellschaften gewachsen? Distributive Gerechtigkeit als *komplexe Innovation* oder *reaktive Idealisierung*? Bei der Beschäftigung mit den drei „grand theories“ wird es darauf ankommen, die jeweiligen konzeptionellen Ausgangspunkte der Theoriekonstruktionen freizulegen, die für die unterschiedliche gesellschaftstheoretische Bedeutungszumessung und die jeweiligen Moral- bzw. Gerechtigkeitskonzepte verantwortlich sind. Im Anschluß daran werden jeweils einige allgemeine Arbeitshypothesen herausgearbeitet und diskutiert, die mir für die theoretische und empirische Analyse von Gerechtigkeitsorientierungen grundlegend erscheinen. Abschließend gehe ich ausblickshaft auf die theoretischen Leerstellen und konzeptionellen Engpässe der jeweiligen Ansätze ein.

Bei genauer Betrachtung der ordnungstheoretischen Konzeptionen wird man - so eine zentrale These dieses ersten Teiles - auf die Notwendigkeit einer Analyse verwiesen, die aus einer *mikroskopischen Perspektive* heraus die Struktur von Gerechtigkeitsurteilen untersucht, um so Aspekte einer für moderne Gesellschaften *angemessen qualifizierten Moral und Gerechtigkeit* freizulegen. Der Ideologieverdacht bei Bourdieu und die Warnung vor Moral bei Luhmann sind - wie gezeigt werden soll - auch einer unausgearbeiteten Konzeption normativer Geltungsansprüche geschuldet.

Der *zweite, sozusagen mikroskopische Zugang zum Gegenstand* (Kp. 2.2.) beschäftigt sich unter anderem mit dieser im ersten Teil aufgeworfenen Frage nach einer Qualifizierung von Gerechtigkeit. Wie müßte eine Gerechtigkeitsorientierung beschaffen sein, damit die Verdachtsmomente und Warnungen in ihrer generalisierten Form entkräftet werden könnten? Ich werde dafür argumentieren, daß sich eine solche Qualifizierung in der *Begründungsdimension* von Gerechtigkeit insbesondere auf die Einführung eines *Unparteilichkeitskriteriums* beziehen muß (2.2.1.), in der *Anwendungsdimension* in der systematischen Öffnung für eine *Sachanalysen und Folgenreflexion* (2.2.2.). Selbstverständlich lassen sich Gerechtigkeitsorientierungen von ihrer internen Anlage nicht auf Rationalitätsgesichtspunkte reduzieren. Der Bedarf und die Aufgabe eines mikroskopischen Zugangs zum Gegenstandsbereich ist breiter angelegt. Argumentativ entfaltete Gerechtigkeitsorientierungen stellen eine spezifische Form der *Kategorisierung* dar, die sich von anderen Kategorisierungsprozessen unterscheiden. Es wird daher nach den operativen Grundprozessen von Gerechtigkeitsorientierungen zu fragen sein (2.2.3.). Die Anwendungsfrage sozialer Gerechtigkeit diskutierte ich schließlich nicht nur vor dem Hintergrund möglicher Rationalisierungen, sondern auch vor dem Hintergrund der in Gerechtigkeitsorientierungen verankerten steuerungspolitischen Grundhaltungen (2.2.4.).

Neben diesen mikroskopischen Zugängen zum Gegenstand „Gerechtigkeitsorientierung“ wird im *dritten Teil* (Kp. 2.3.) genauer zu bestimmen sein, was mit der für sozialwissenschaftliche Denkansätze zentralen These der *Seinsgebundenheit von Gerechtigkeitsorientierungen* gemeint ist. Welche Seinsfaktoren sind bei der Wissens- und Argumentationsstrukturierung im Bereich distributiver Gerechtigkeit relevant? Wie sollte das Verhältnis von „Sein“ und „Gerechtigkeitsbewußtsein“ wissenssoziologisch angemessen konzipiert werden? Zunächst werde ich kurz das *theoretische Argument der Wissenssoziologie* skizzieren, insbesondere in Anlehnung an die frühen Arbeiten von Mannheim (2.3.1.). Im zweiten Schritt gehe ich auf Diskussionen im Bereich der soziologischen Gerechtigkeitsforschung ein, die *die Bedeutung von Kultur und Sozialstruktur für Gerechtigkeitsorientierungen* auszuloten versuchen (2.3.2.).

Schließlich diskutiere ich einen für die empirische Arbeit bedeutenden wissenssoziologischen Aspekt, nämlich die *Relevanz biographischer Konstruktionen* für Gerechtigkeitsorientierungen (2.3.3.).

Kapitel 3 beschäftigt sich unter Rückgriff auf empirische Studien aus verschiedenen Perspektiven mit der Untersuchungsgruppe der ostdeutschen Studierenden. Im ersten Abschnitt wird es um eine *sozialwissenschaftliche Rahmenanalyse von ostdeutschen Studentenbiographien* gehen. Für die ostdeutsche Untersuchungsgruppe (Geburtsjahrgänge 1967-74) muß die Analyse von biographischen Entwicklungsprozessen auf zwei differente gesellschaftliche *Normalitätsgrundlagen* bezogen werden: auf die Zeit in der DDR und auf die Zeit in der Bundesrepublik Deutschland (3.1.). Im Anschluß daran werde ich mich mit Überlegungen beschäftigen, die den etablierten und künftigen Ausbildungseliten eine zentrale Rolle für den sozio-kulturellen Wandel zuweisen - dies im Hinblick auf die Frage nach der *Integration versus Entfremdung der Ausbildungseliten*; im Hinblick auf die im weiteren Sinne *klassentheoretische versus kulturtheoretische Interpretation ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihres Bewußtseins* und hinsichtlich der Frage *ihrer internen Differenzierung*. Schwerpunkt der Überlegungen wird der zweite Punkt sein, weil hier der Zusammenhang von Lebensbedingungen, Lebensgeschichte, Wertorientierungen und Moralbewußtsein im Mittelpunkt steht (3.2.). Die in diesem Abschnitt verfolgten Argumentationslinien sollen dann im dritten Abschnitt mit Blick auf die vorliegenden empirischen Befunde über *Gerechtigkeitsorientierungen von Studierenden* vertieft werden. In diesem Kontext werden mich in erster Linie folgende Frage beschäftigen: Inwieweit bilden Studierende bereits während des Studiums berufs- und statusbezogene Eigeninteressen aus? Sind innerhalb der Studentenschaft dominierende Gerechtigkeitsüberzeugungen erkennbar? Inwieweit werden diese durch fachkulturelle Differenzen gebrochen? Welche Unterschiede schälen sich zwischen ost- und westdeutschen Studierenden heraus?

Das *vierte Kapitel* widmet sich der methodischen Anlage der Studie. In dieser Arbeit werden die argumentativ entfalteten Gerechtigkeitsorientierungen und die narrativ artikulierten Lebensgeschichten von ostdeutschen Studierenden untersucht. Komplexe Gerechtigkeitsorientierungen und biographische Sinnstrukturen sind dabei weder direkt abfragbar noch geradewegs überschaubar. Aus diesem Grund sind spezifische Vorkehrungen bei der *Auswahl*, der *Befragung* und *Analyse* der Fälle erforderlich. Das Kapitel einleitend werden die Stärken qualitativ-rekonstruktiver Verfahren im Bereich distributiver Gerechtigkeit reflektiert.

Im *fünften Kapitel* werden die ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsorientierungen der ostdeutschen Studierenden anhand von fünf ausführlichen Fallporträts analysiert. Bei der

Einzelfallanalyse und -darstellung der fünf Hauptfälle verzichte ich noch weitgehend auf eine theoriesprachliche Festlegung, um den Interpretations- und Darstellungsprozeß möglichst fallnah und offen gestalten zu können. Der Sinn von Einzelfallrekonstruktionen besteht ja immer auch darin, vom konkreten empirischen Fall ausgehend, auf allgemeinere Kategorien und Zusammenhänge zu schließen und eine vorschnelle Subsumtion der Empirie unter vorab fixierte Theorien zu vermeiden. Weil im Bereich der ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsforschung derartige Fallporträts bislang nicht realisiert worden sind, werde ich fünf Einzelfallanalysen vorstellen. Die fünf Fallporträts habe ich dabei nicht willkürlich gewählt, sie verstehen sich vielmehr als spezifische Referenzfälle von Gerechtigkeitstypen.

Das *sechste Kapitel* wird die diesen Fällen zugrundeliegenden Gerechtigkeitstypen rekonstruieren; die Typenbildung erfolgt dabei auf der Grundlage von weiteren sieben Fallskizzen. Das kategoriale Grundgerüst der Typen beruht dabei auf einem spezifischen Set von grundlegenden *Dimensionen ordnungsbezogener Gerechtigkeitsvorstellungen* und wird im einleitenden Abschnitt (6.1.) diskutiert. Im Anschluß folgt die *Typenbildung* und die ausführliche *Typendiskussion* (6.2.). Danach greife ich die Rationalitätsthematik und die Überlegungen über die steuerungspolitischen Grundhaltungen von Gerechtigkeit auf, um sie mit den rekonstruierten Typen zu konfrontieren (6.3.). Abschließend werde ich der Frage nachgehen, inwieweit sich in diesem Typenfeld so etwas wie ein *Konsens-Korridor* rekonstruieren läßt und auf welche materialen Aspekte sich ein solcher Konsens-Korridor erstreckt. Weiterhin wird gefragt, inwieweit die studentischen Gerechtigkeitstypen in *gesellschaftlich relevante Positionstypen* eingebettet sind (6.4.).

Im *siebten Kapitel* werde ich die *Lebensgeschichten* der untersuchten Studierenden in zwei ausführlichen und drei Kurzporträts präsentieren. Die fünf herangezogenen Fälle verstehen sich dabei wiederum als Referenzfälle von fünf differenten Typen biographischer Konstruktionen. Das siebte Kapitel arbeitet zudem - jeweils noch auf den Einzelfall bezogen - die spezifische Bedeutung der biographischen Konstruktion für die Gerechtigkeitsorientierung heraus. Abschließend werden die verbleibenden sieben Fälle von ihrer Grundstruktur her charakterisiert und in das Typenfeld integriert.

Nachdem ich die zentralen Dimensionen der biographischen Lebenskonstruktion skizziert und diese dann als Grundlage für die Typenbildung herangezogen habe, werde ich im abschließenden *achten Kapitel* die fallbezogene Zusammenhangsanalyse von Biographie und Gerechtigkeit schließlich auf eine Analyse der typenbezogenen Einbettung der Gerechtigkeitsorientierungen in die Lebenskonstruktionen ausdehnen. Die kontrastive Analyse der Sinnzusammenhänge orien-

tiert sich dabei an vier Leitgesichtspunkten: (1) Inwieweit können die inhaltlichen Positionen der Gerechtigkeitsorientierungen als relativ robuste und persistente Deutungsmuster rekonstruiert werden, d. h. greifen sie auf lebensgeschichtlich zentrale Motive zurück? (2) Auf welche biographischen Ressourcen greift das jeweilige Argumentationspotential der Gerechtigkeitsorientierungen zurück? (3) Können spezifische Dimensionen der biographischen Konstruktion als besonders einflußreiche Strukturierungsfaktoren der Gerechtigkeitsorientierung angesehen werden? (4) Da die Lebenskonstruktionen der befragten Studierenden auch nach *genetischen Gesichtspunkten* untersucht worden sind, soll schließlich gefragt werden, aufgrund welcher noch auf die DDR und Wende zurückreichenden sozialisatorischen Erfahrungen und biographischen Sinnstrukturen sich die Gerechtigkeitsvorstellungen ausgebildet haben.

Abschließend werden die zentralen Argumentationslinien und Befunde der Arbeit noch einmal zusammengefaßt. Im Anhang findet sich eine Übersicht über die Fälle, der Interviewleitfaden und weiteres Material.

2. Der theoretische Zugang

2.1 *Die konzeptionellen Grundlagen von Gerechtigkeitsorientierungen und ihre Bedeutung für die gesellschaftliche Ordnungsbildung*

Die gesellschaftliche Bedeutung und die Grundlagen von Moral und Gerechtigkeit werden in den Sozialwissenschaften stark kontrovers eingeschätzt. Ich möchte hier insbesondere auf zwei grundlegende Kontroversen eingehen, in denen die konzeptionellen Grundlagen und die ordnungstheoretische Bedeutung von Moral und Gerechtigkeit für moderne Gesellschaften ausgelotet werden. In der *ersten* Kontroverse geht es um den klassischen Streit von *Genese und Geltung*. Verkörpert Gerechtigkeit einen nur abgeleiteten und insbesondere auf spezifische Interessenlagen basierenden Standpunkt oder kann sie einen gegenüber konkreten Gesellschaften autonomen Geltungsgesichtspunkt für sich reklamieren? In vielen wissenssoziologischen und materialistischen Theorien wird strikt kausalgenetisch argumentiert: Die Forderungen der Gerechtigkeit sind dieser Konzeption zufolge nur parteiischer Ausdruck von Klassen und Schichten oder anderen kausal-genetischen Wurzeln. Sie würden letztlich nur zu einer Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse führen und nicht als Beurteilungsmaßstab für ökonomische und soziale Strukturen taugen. Die radikale Folgerung daraus ist die Betonung der prinzipiellen Standort- bzw. Interessengebundenheit und damit der *ideologische Charakter* jeder Aussage. Klassisch ausformuliert findet sich diese Position bei Marx, modifiziert unter anderem bei Horkheimer/Adorno und bei Bourdieu. Demgegenüber versucht eine Reihe von sozialphilosophisch informierten Theoretikern zu zeigen, daß es für die Beurteilung moralisch strittiger Fragen ein Kriterium der Geltung gibt, das sich nicht auf Fragen der Genese reduzieren läßt. Die Standards der Gerechtigkeit verkörpern dieser Position zufolge einen Anspruch, der gegenüber dem normativen Kontext konkreter Gesellschaften vorgeordnetet und nicht einfach aus ihm abgeleitet ist („prior to society“). Für diese Position steht an prominenter Stelle neben Rawls auch Kant, auf den sich fast alle in dieser Argumentationslinie stehenden berufen, sowie Habermas und Kohlberg.

Die *zweite* Kontroverse, die ich im Bereich soziologischer Ordnungstheorien angesiedelt sehe, kreist um die Frage, *ob Gerechtigkeitsorientierungen auch in modernen Gesellschaften eine herausgehobene Bedeutung für die Integration und gesamtgesellschaftliche Ordnungsbildung*

zukommen oder nicht. Die eine Seite erblickt in Moral und Gerechtigkeit gleichsam die Grundlagen für den Zusammenhalt und für die Stabilität einer sozialen Ordnung. Häufig werden dabei auch die konstitutiven Voraussetzungen einer für moderne Gesellschaften *qualifizierten* Moral und Gerechtigkeit freigelegt. Die andere Seite argumentiert im Gegensatz dazu, daß Moral und Gerechtigkeit gegenüber komplexen sozialen Ordnungen ihre instruktive Funktion verloren haben und dem rasanten Komplexitätszuwachs nicht mehr gewachsen sind. Normative Orientierungen dieser Art könnten allenfalls noch Symbolfunktionen übernehmen, zum Beispiel um seine guten Absichten zu beteuern oder an den guten Willen zu appellieren. Neben diesem Marginalitätstheorem findet sich eine spezifische Deutung von Moral, die es plausibel erscheinen läßt, in erster Linie vor ihr zu *warnen*. Das entscheidende Motiv der Warnung vor Moral liegt darin, daß man davon ausgeht, daß sie nicht auf dem für moderne Gesellschaften erforderlichen Komplexitäts- und Problemverarbeitungsniveau operieren würde bzw. könne. Für die gesellschaftstheoretisch positive Einschätzung von Moral und Gerechtigkeit stehen stellvertretend für viele Durkheim, Rawls und Habermas, für die andere Seite Weber, Geiger und Luhmann.

Im folgenden werde ich in der Hauptsache drei ordnungstheoretische Konzepte diskutieren, in denen die spezifische Rolle von Moral und Gerechtigkeit ausgelotet wird. Es handelt sich um die Konzeptionen von Bourdieu, Luhmann und Habermas. Habermas' Theorie steht dabei jeweils für die „positive“ Seite, d. h. sie formuliert sowohl eine Antwort auf Bourdieus Ideologieverdacht als auch auf Luhmanns Warnung vor Moral. *Ein wichtiger Gesichtspunkt der folgenden Ausführungen besteht darin, die jeweiligen konzeptionellen Ausgangspunkte der Theoriekonstruktionen freizulegen, die für die unterschiedliche gesellschaftstheoretische Bedeutungszumessung und die jeweiligen Moralkonzepte verantwortlich sind.* Die drei Konzeptionen werden dann anschließend jeweils einer Kritik unterzogen und zu bündigen theoretisch angeleiteten Arbeitshypothesen verdichtet, die mir für die theoretische und empirische Analyse von Gerechtigkeitsorientierungen grundlegend erscheinen. Die Thesen werden fortlaufend nummeriert (I.1.-I.8.) und in der Zusammenfassung noch einmal überblicksartig präsentiert. Wie wir sehen werden, wird man bei genauer Betrachtung der ordnungstheoretischen Konzeptionen auf die Notwendigkeit einer Analyse verwiesen, die die Struktur von Gerechtigkeitsorientierungen aus einer mikroskopischen Perspektive heraus untersucht, um so Aspekte einer für moderne Gesellschaften angemessen qualifizierten Moral und Gerechtigkeit freizulegen. Es sei abschließend noch vermerkt, daß ich mit Tugendhat davon ausgehe, daß man die Forderungen der Gerechtigkeit als einen Teil der Moral auffassen kann. „Eine gerechte Entscheidung setzt

immer einen moralischen Hintergrund voraus, d. h. vorhandene moralische Regeln bzw. moralisch relevante Tatbestände, mit Rücksicht auf die die Entscheidung gerecht, d. h. angemessen sein kann“ (Tugendhat 1993, 368).

2.1.1 Der Ideologieverdacht - Pierre Bourdieu

Pierre Bourdieu gewinnt seinen methodologischen Standpunkt durch eine kritische Auseinandersetzung mit bedeutenden sozialwissenschaftlichen Positionen, zu denen er in erster Linie den „Subjektivismus“ (Sartre, Schütz, Garfinkel) und den „Objektivismus“ (Saussure, Lévi-Strauss, Chomsky) zählt (TP 146ff., SS 49ff.).¹ Ziel der Sozialwissenschaften ist nach Bourdieu die Konstruktion eines Modells, das die *dialektische Beziehung zwischen objektiven Strukturen und strukturierenden Akteursdispositionen auf der Grundlage von empirischen Daten* erklären kann (TP 147). Einer der zentralen Stützpfeiler dieses Konstruktionsmodells ist dabei seine „allgemeine Wissenschaft der ökonomischen praktischen Handlungen“, die von ihrer Theoriearchitektur darauf angelegt ist, „alle Handlungen, und selbst noch jene, die sich als interesselose oder zweckfreie verstehen, als ökonomische, auf die Maximierung materiellen oder symbolischen Gewinns ausgerichtete Handlungen zu begreifen“ (TP 357 - Hervorhebung MR). Mit dieser Theorie wird die Kategorie des (unbewußt) strategischen Handelns gleichsam universalisiert und eine Methodologie des radikalen Ideologieverdachts etabliert. Die Theorie der Praxisformen wird nun ihrerseits durch eine „Soziologie der Klassenherrschaft“ operationalisiert bzw. für moderne Gesellschaften spezifiziert.

Wie bei Marx spielt dabei der Kapitalbegriff eine zentrale Rolle in Bourdieus Soziologie der Klassenherrschaft, freilich in einem radikalisierten Sinne. Bourdieu spricht von ökonomischem, symbolischem, kulturellem und sozialem Kapital. Diese Generalisierung des Kapitalbegriffs soll einerseits anzeigen, daß nicht nur in ökonomischen, sondern auch in gesellschaftlichen, kulturellen und persönlichen Lebensbereichen um Güter, Definitionen und Praktiken wie um Kapital gehandelt und konkurriert wird. Andererseits soll mit der Kategorisierung von Zustandsformen des Kapitals - insbesondere der subjektiv inkorporierten und sozial objektivierten Form - der aktuelle Kräftestand, also die Markt- und Machtverhältnisse, im Prozeß gesellschaftlicher Klassenkämpfe markiert werden. Bourdieu definiert und hierarchisiert gesellschaftliche Klassen entsprechend dem Kapitalvolumen, Klassenfraktionen

¹ TP steht für das Buch *Entwurf einer Theorie der Praxis* (1979), SS für *Sozialer Sinn* (1987), DfU für *Die feinen Unterschiede* (1982).

entsprechend der Kapitalstruktur (DfU 174ff.). Dem *ungleichen* Verfügen über Kapital in den Herkunftsklassen (Sozialstruktur) korrespondiert ein ungleiches und klassenspezifisch differenziertes Bereitstellen von Kapital beim Sozialisationsvorgang, wodurch entsprechend unterschiedliche Formationen des Klassenhabitus entstehen. Als „Struktur“ kollektiv strukturiert, strukturiert der Klassenhabitus seinerseits Praxisformen, die seinem Dispositionssystem entsprechen und der Logik bereits klassenspezifisch institutionalisierter Handlungsfelder angepaßt sind. Bourdieu spricht hier von „doppelte Homologie“. Für den Klassenhabitus heißt das: Er operiert mit der ökonomisch richtigen Strategie, wenn er sich an die ihm homologe Klasse von Praktiken, Gütern und Lebensformen ankristallisiert, die mit seiner Herkunftsklasse korreliert, so daß die bestehende Sozialstruktur, das System sozialer Ungleichheit, reproduziert wird. Dieser Vorgang stellt für Bourdieu den *eigentlichen gesellschaftlich dominierenden Reproduktionszyklus* dar: Die Klassenstrukturen generieren spezifische Habitusformationen, die ihrerseits bestimmte Deutungsmuster und Lebensstile hervorbringen und dabei das gegebene Ungleichheitsregime legitimieren.²

Bourdieu hat diesen ordnungsbildenden Zusammenhang, die Reproduktions- und Akzeptanzbedingungen sozialer Ungleichheit, bevorzugt auf dem Feld der Kunst und des Konsums untersucht. In diesen Feldern wird um die „richtige“ Verteilung kulturellen und symbolischen Kapitals konkurriert.³ Hier ist auch der vielzitierte Terminus „Distinktion“ angesiedelt, den Bourdieu zur Spezifizierung des Klassenshabitus der herrschenden Klasse verwendet (DfU 405-499). Dem Klassenhabitus der herrschenden Klasse ist laut Bourdieu ein inkorporierter „Sinn für Distinktion“ eingeschrieben. „Distinktion“ meint hier ein Bemühen um „Markierung von Unterschieden“ (DfU 782). Die entscheidende Pointe der Bourdieuschen Theorie liegt nun darin, nicht nur den traditionell als Geschmacksurteile ausgewiesenen Distinktionen einen latent strategischen Sinn zuzuschreiben. Die zentrale These der ökonomischen Praxisformen besagt vielmehr, daß alle Formen des Handelns, alle kulturellen Geltungsansprüche als ökonomische, auf die Maximierung materiellen oder symbolischen Gewinns ausgerichtete Handlungen zu begreifen sind. Spielen wir diesen Gedanken mit Blick auf den Bereich distributiver Gerechtigkeit durch, *dann sind Gerechtigkeitsorientierungen nicht mehr als verschobene, symbolische Formen des Klassenkampfes, die auf die Reproduktion des Gegebenen*

² Die metatheoretisch aussichtsreiche Konzeption des Habitus, in der strukturalistische und kompetenztheoretische Überlegungen eingehen (siehe DfU 277ff.), wird auf diese Weise durch Bourdieus Soziologie der Klassenherrschaft unnötig verengt. Dadurch verschließt sich Bourdieu auch einem rekonstruktiv-sinnverstehenden Zugang auf empirischer Grundlage.

nen zielen (vergl. Giegel 1989, 148ff.). Damit ist auch klar und vorhersagbar, welche Güter- oder Kapitalverteilung von welchem Habitus für gerecht und legitim erachtet werden und welche nicht. Es sind diejenigen Verteilungsformen, die für die jeweiligen Klassenakteure den größten Nutzen verursachen. Man kann dieser These sicherlich zustimmen, wenn diese Gerechtigkeitsurteile auf unreflektierte Weise artikuliert werden, sozusagen unmittelbar dem klasseneigenen Ethos entspringen. Wie verhält es sich demgegenüber aber mit durchreflektierten Urteilen, gar solchen, die in Diskursen thematisiert werden?

Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang nicht ohne Zweideutigkeit von „symbolischer Beherrschung“, womit er ein Vermögen meint, Angaben über die jeweiligen Muster, Regeln und Strukturen eigener wie fremder Handlungen vermittelt Reflexion machen zu können. Mit dem Bildungskapital steigen „Neigung und Fähigkeit die verbalen oder praktischen Positionen nach expliziten, als solche einer intentionalen Systematisierung (eher einer Ethik, Ästhetik oder politischen Doktrin als eines Ethos) unterworfenem Prinzipien zu richten“ (DfU 655). Bourdieu sieht hier allerdings primär Rationalisierungen am Werk, „die die Individuen zwangsläufig erzeugen, wenn sie aufgefordert sind, gegenüber ihrer Praxis eine Perspektive einzunehmen, die nicht mehr die der Aktion ist“. (TP 208) Von da aus ist es dann nicht mehr weit, auch den Habitus wieder als Praxisgenerator einzuführen, von dem es praktisch kein entrinnen gibt: „Wenn die Individuen eher vom Habitus besessen sind, als daß sie ihn besitzen, so deshalb, weil sie ihn nur so weit besitzen, wie er ihnen als Organisationsprinzip ihrer Handlungen wirkt, d. h. auf eine Weise, deren sie symbolisch schon nicht mehr habhaft sind“ (TP 208). Und so kann Bourdieu dann ohne weiteres hinzufügen: „Das heißt freilich auch, daß das traditionell dem reflexiven Bewußtsein und der reflexiven Erkenntnis zugebilligte Privileg jeder Grundlage entbehrt“ (TP 208). Aus den Klassenschranken der inkorporierten Klasse vermag letztlich niemand hervorzutreten. Gerechtigkeitsvorstellungen haben vor diesem Hintergrund bestenfalls bloße Symbolfunktion. Sie eignen sich aber mehr noch als *selbstbezogene Legitimierungsbzw. Delegitimierungsmuster gegenüber den herrschenden Formen sozialer Ungleichheit. Eine allgemein ordnungsbezogene Perspektive sozialer Gerechtigkeit, die nicht der Besserstellung der eigenen Position bzw. der eigenen Klassenfraktion dienen würde, erscheint demgegenüber ausgeschlossen*. Der „moralische Standpunkt“, d. h. der Unparteilichkeitsgesichtspunkt wird so theorieimmanent qua „Unmöglichkeitstheorem“ (Müller 1995) ausgeschlossen. Gerechtigkeitsvorstellungen, die einen solchen Geltungsanspruch für sich reklamieren, stehen vor dem

³ Zur Funktionsweise symbolischen Kapitals heißt es: „Als eine transformierte und darin verschleierte Form ‚ökonomischen‘ und physischen Kapitals, bringt, hier wie anderswo auch, das symbolische Kapital seinen ihm eigenen Ef-

Blickwinkel einer allgemeinen Theorie der ökonomischen Praxisformen prinzipiell unter Ideologieverdacht, denn sie verschleiern ihre materielle Grundlage, ihre faktische Stoßrichtung. Auch Gerechtigkeitsdiskurse, die zumeist von *kulturellen Eliten* angestoßen werden, sind von daher letztlich symbolische Machtkämpfe zwischen konkurrierenden Parteien.⁴ Die Möglichkeit einer nicht-vermachteten kritischen Öffentlichkeit, die aus den Klassenschranken hervorgetreten ist (Habermas 1992, 374), wird so im Bannkreis der Bourdieuschen Theorie gleichsam intern falsifiziert. *Gerechtigkeit gerät als strukturbildende Kraft der Gesellschaft aus dem Blick, der latente Klassenkampf um die Herrschaft der Kapitalsorten dagegen rückt ins Zentrum.* Er ist der Agens sozialer Ordnungsbildung, die Grundlage für die Generierung und Reproduktion sozialer Ungleichheit. *Die symbolische Macht der herrschenden Klasse trägt wesentlich dazu bei, diese Ungleichheitsverhältnisse als notwendig erscheinen zu lassen. Die gesellschaftlichen Eliten werden insofern primär als Träger des Systems gedeutet und weniger als sozialkritische Trägerschicht.*

Mit der „Methodik des Ideologieverdachts“ sind zwei allgemeine Thesen verbunden. Die beiden allgemeinen Thesen lauten:

- I.1. Kulturelle Orientierungen aller Art, auch normative Geltungsansprüche, sind seinsgebunden. Es gibt benennbare soziologische Wurzeln oder Quellen, die als strukturierende Faktoren dieser Orientierungen nachweisbar sind.
- I.2. Einer auf Verschleierung und auf Herrschaftsinteressen aufbauenden Form der Gerechtigkeit ist nicht zu trauen. Sie steht unter Ideologieverdacht. Damit wird zugleich eine spezifische Kritikfolie gegenüber empirisch erhebbaren Gerechtigkeitsvorstellungen begründet.

Durch die Verknüpfung mit einer „Soziologie der Klassenherrschaft“ werden diese beiden allgemeinen Thesen durch zwei spezifische Thesen einseitig ausgelegt. Die beiden theoriespezifischen Thesen lauten:

fekt in dem Maße und nur in dem Maße hervor, wie es verschleiert, daß jene ‚materiellen‘ Arten des Kapitals auch ihm - und in letzter Instanz auch seinen Effekten - zugrunde liegen“ (TP 357).

⁴ „Der eigentliche Schauplatz der symbolischen Kämpfe ist freilich die herrschende Klasse selbst. Dabei bilden die Auseinandersetzungen unter den Intellektuellen und Künstlern um das, was als legitime Kunst zu gelten habe, nur einen Aspekt der fortwährenden Fraktionskämpfe innerhalb der herrschenden Klasse um die Durchsetzung einer jeweiligen Definition der legitimen Einsätze und Waffen im Rahmen sozialer Auseinandersetzungen, oder, wenn man will, um die Bestimmung der Basis von legitimer Herrschaft - nämlich Wirtschafts-, Bildungs- oder Sozialkapital, alle drei sozialen Machtinstanzen, deren spezifische Effizienz noch gesteigert werden kann durch die des Symbolischen, d. h. durch die Autorität, deren Verbindlichkeit aus kollektiver Anerkennung und kollektiver Mandatsträgerschaft hervorgeht“ (DfU: 395f.). Kultur wird so als Ergebnis der Definitionsmacht der herrschenden Kultur aufgefaßt (Eder 1989, 351).

- a. Der Klassenantagonismus und die damit verbundenen Herrschafts- bzw. Definitionsverhältnisse können zum Interpretationskern moderner Gesellschaften erhoben werden. Sie bilden gleichsam das strukturgenetische „Seinsfundament“.
- b. Da alle Wissens- und Ideenkomplexe seingebunden sind, verkörpern sie letztlich Klasseninteressen bzw. ein je spezifisches lagenbezogenes und -beschränktes Ethos. Auch eine theoretisch konzipierte Ethik ist im Kern nichts anderes als ein zeit- und klassengebundenes Ethos.

Meiner Ansicht nach kann man sich von diesen beiden spezifischen Thesen trennen und den Kern der erstgenannten Thesen als allgemeine Bausteine für eine angemessene Konzeptionierung der Forschungsgegenstands „soziale Gerechtigkeit“ nehmen. Die *These der Seinsgebundenheit des Denkens* läßt sich von der Klassentheorie abkoppeln und auf ein allgemeines wissenssoziologisches Fundament stellen, wie es etwa von Mannheim und später von Berger und Luckmann ausgearbeitet worden ist und in der vorliegenden Arbeit insbesondere mit den Mitteln der biographischen Methode untersucht wird. Gemäß dem sechsten Untersuchungsziel analysiere ich die *lebensgeschichtliche Einbettung von Gerechtigkeitsorientierungen*. Konkreter und mit Blick auf die Untersuchungsgruppe der ostdeutschen Studenten gefragt: In welcher Weise sind die erhobenen Gerechtigkeitsorientierungen in die tragenden Sinnstrukturen ihrer Lebensgeschichten integriert? Welche Rolle spielen sie bei der Ausbildung von biographischen Projekten und der gesellschaftlichen Selbstverortung? Aufgrund welcher noch auf die DDR und Wende zurückreichenden sozialisatorischen Erfahrungen und biographischen Sinnstrukturen haben sich diese Gerechtigkeitsvorstellungen ausgebildet?

Die in der zweiten These nur negativ formulierte *Idee der Gerechtigkeit* läßt sich positiv formulieren, indem man versucht, ihren rationalen Kern freizulegen.⁵ Darauf gehe ich in meiner Auseinandersetzung mit Habermas' Theorie ein und insbesondere in den Abschnitten 2.2.1. und 2.2.2.

Gegen die Engführung der beiden allgemeinen Thesen durch eine Soziologie der Klassenherrschaft lassen sich gewichtige Argumente vorbringen. Die Radikalisierung des Ideologieverdachts, wie wir sie bei Bourdieu ausgearbeitet finden, ist Produkt eines strikt *objektivistischen* Blicks, der alle hermeneutischen Spuren verwischt, auf denen eine intern, am Selbstverständnis der Akteure ansetzende Handlungstheorie noch Zugang zur Gesellschaft fin-

den könnte (Habermas 1992, 67). Einer solchen Perspektive entspricht es, daß Bourdieu die reflexiven Vergewisserungen der Kultur über sich selbst nicht in den Blick bekommt und nicht erkennen kann, daß ein Geltungsanspruch, z. B. eine bestimmte Vorstellung über eine gerechte Verteilung von Gütern, nicht per se mit einem (latenten) Herrschaftsanspruch oder einer Vorteilsmaximierung amalgamiert ist.⁶ Giegel (1989, 152f.) zeigt, daß bei Bourdieu jene Kategorie fehlt, um Wandlungsprozesse als mögliche Rationalisierungen und Innovationen zu rekonstruieren, so wie Webers Ideen, Parsons Werte oder Habermas' in Sprechakten erhobenen und entbundenen Geltungsansprüchen. Er bekommt weder das innovative Potential gesellschaftlichen Handelns noch die Totalität von Erfahrungsräumen sozialer Akteure in den Blick, weil er die kulturelle Praxis wesentlich in Kategorien strategischen Handelns beschreibt. Damit verliert Bourdieu auch das in Gerechtigkeitsvorstellungen angelegte Potential aus den Augen, soziale Realität kritisch beurteilen und neu gestalten zu können. *Eliten*, sei es nun in der Form wirtschaftlicher, politischer oder kultureller Akteure, erscheinen so letztlich entweder als Träger des Systems, die die gegebenen Ungleichheitsformen legitimieren, oder als Reformatoren in eigener Sache, d. h. als Akteure, die an ihrer eigenen klassenspezifischen Besserstellung arbeiten (weiterführend Abschnitt 3.2.). Der soziale Akteur wird auf diese Weise ganz allgemein zum „oversocialized man“. Es entstehe der Eindruck, so Max Miller (1989, 205), „als wäre der ‚amor fati‘ selbst ein allgemeines ‚soziales fatum‘, dem der einzelne nicht mehr enttrinnen kann. Aus Bourdieus Sicht hat der einzelne kaum eine Chance, die in sein ‚Unbewußtes‘ verlegten Klassenschranken zu überschreiten.“ Demgegenüber bringt Miller Befunde der neueren Kompetenztheorien der Psychologie (Piaget) und Sozialpsychologie (Kohlberg) in Anschlag, wonach autonome Aspekte einer Logik der Entwicklung kognitiver wie moralischer Fähigkeiten rekonstruierbar sind. Demgemäß erscheint ein primär durch den sozialen Orientierungssinn des Habitus gesteuerter Akteur auf der *konventionellen Stufe der sozio-moralischen Entwicklungsmöglichkeiten* angesiedelt, ohne das postkonventionelle Potential der Urteilsbildung je erreichen zu können. Es ist dem *spezifisch methodischen Vorgehen* Bourdieus geschuldet, daß er die bezeichneten theoretischen Leerstellen in seinem konzeptionellen Gerüst empirisch nicht offenlegen kann (Bohnsack 1993, 159f.). Bourdieu hat auf der Basis seiner empirischen Daten

⁵ Eine positiv gewendete, gesellschaftlich unverzerrte Idee von Gerechtigkeit schwebt auch Bourdieu zuweilen vor. Vergleiche etwa das Interview in Liebau, Müller-Rolli (1985, 387f.), in dem Bourdieu sich explizit auf die postkonventionelle Moralstufe von Kohlberg bezieht, die dieser bekanntlich in Auseinandersetzung mit Rawls entworfen hat.

nie ernsthaft geprüft, ob kulturelle Geltungsansprüche nicht auch über ihre gewiß unbestreitbare soziale Kontextgebundenheit hinausreichen, d. h. Geltungsgründe für sich reklamieren können, die sinnlogisch nicht auf den sozialen Standort des Akteurs reduzierbar sind.⁷

2.1.2 Die Warnung vor Moral - Niklas Luhmann

„Wenn nun die Annahme zutrifft, daß die moderne Gesellschaft nicht mehr über Moral integriert sein kann und auch nicht mehr den Menschen über Moral ihre Plätze anweisen kann, dann muß die Ethik [als Reflexionstheorie der Moral - MR] in der Lage sein, den Anwendungsbereich der Moral zu limitieren. (...) Angesichts dieser Sachlage ist es die vielleicht vordringlichste Aufgabe der Ethik, vor Moral zu warnen“ (Luhmann 1990, 40f.).

Anders als Bourdieu spricht Luhmann seine „Warnung vor Moral“ nicht vor dem Hintergrund einer Soziologie der Klassenherrschaft aus, sondern vor dem einer Systemtheorie der Gesellschaft. Dessen konzeptionelle Grundlagen hat Luhmann in einer allgemeinen Theorie sozialer Systeme ausgearbeitet (Luhmann 1984). Die Systemtheorie allein erklärt aber noch nicht die Vordringlichkeit der Warnung vor Moral. Diese Vordringlichkeit beruht zudem auf Luhmanns spezifischem Verständnis von Moral selbst. Während die Systemtheorie Moral gleichsam *marginalisiert*, gipfelt Luhmanns Moralkonzeption in einer *Defizithypothese*.

Daß die Moderne durch eine Reihe von spezifischen *Differenzierungsvorgängen* geprägt ist, gehört zum Kernbestand jeder komplexeren Sozialtheorie. Für die gesellschaftstheoretische Ortsbestimmung und Bedeutungszumessung von Moral ist es dabei zentral, welche gesellschaftlichen Differenzierungsvorgänge theoretisch als die prägenden konzeptionalisiert werden. Bourdieu erklärt die *klassenspezifischen Differenzierungsvorgänge* in Kultur, Sozialstruktur und im Persönlichkeitssystem zum Interpretationsschlüssel der Moderne und deutet vor diesem Hintergrund die Hervorbringung moralischer Geltungsansprüche als klassenspezifische. Habermas, auf den ich weiter unter noch detaillierter eingehen werde, postuliert eine Art *gesellschaftstheoretische Zweistufigkeit sozialer Differenzierungsprozesse* und versteht Moral dabei als strukturbildende Kraft einer ausdifferenzierten Lebenswelt. Bei Luhmann ist es die *teilsystemspezifische Differenzierung*, die zum Signum der Moderne erhoben wird. Moderne

⁶ Tugendhat weist zurecht darauf hin, daß die bloße Feststellung eines Zusammenhangs zwischen bestimmten moralischen Urteilen und bestimmten sozioökonomischen Bedingungen an und für sich noch nicht dazu führen kann, diese Urteile auf diese Bedingungen zu beschränken und sie zu verwerfen: „Das ist erst möglich, wenn gezeigt werden kann, daß man, wenn man nicht mehr unter diesen sozioökonomischen Bedingungen stünde, diese normativen Urteile nicht mehr fällen würde, und das setzt voraus, daß man sagen kann, daß, wenn diese Bedingungen entfallen, eine andere eventuell umfassendere moralische Perspektive (z. B. ein umfassenderer, nicht mehr auf Leistung bezogener Gerechtigkeitsbegriff) maßgebend wird“ (Tugendhat 1993, 17).

⁷ Auch die neuere qualitative Studie „Das Elend der Welt“ (1997) verkörpert weder methodologisch noch methodisch eine wirkliche Revision zu der Arbeit „Die feinen Unterschiede“ - das theoretische Grundgerüst bleibt, die qualitativen Befunde werden im lockeren Reportagestil präsentiert.

Gesellschaften sind danach im Kern funktional ausdifferenzierte Gesellschaften, die sich auf der Basis operativ geschlossener Teilsysteme und damit ohne Sprecher und ohne innere Repräsentanz reproduzieren müssen.⁸ Vor diesem theoretischen Hintergrund stellt sich für Luhmann die Frage nach der Bedeutung von moralischer Kommunikation in einer ganz spezifischen Weise:

„In dem Maße, in dem die Gesellschaft ihre wichtigsten Funktionsbereiche über symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien betreut, die nur noch für Spezialprobleme zuständig sind, ändert sich die gesellschaftliche Bedeutung der moralischen Kommunikation“ (Luhmann 1997, 396 - Hervorhebung MR). Und etwas später heißt es: „die wichtigste Veränderung [dürfte] darin liegen, daß die Moral nicht mehr dazu dienen kann, die Gesellschaft im Blick auf ihren bestmöglichen Zustand zu integrieren. Dies ist schon dadurch ausgeschlossen, daß die besonderen symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien eigenen binären Codes folgen, deren Positiv/Negativwerte nicht mit denen der Moral gleichgesetzt werden können. Machthaber, Eigentümer, Liebhaber, erfolgreiche Forscher sind nicht in bezug auf je ihren Code zugleich als moralisch besser ausgewiesen, und erst recht würde die Gesellschaft es nicht akzeptieren, diejenigen, die machtlos sind, kein Eigentum haben, nicht lieben können usw. deshalb der moralischen Verachtung preiszugeben. Wenn die Inkongruenz aller Codes untereinander und in ihrem Verhältnis zum Moralcode offen zutage tritt, muß die Gesellschaft darauf verzichten, sich selbst als moralische Anstalt zu begreifen“ (Luhmann 1997, 404 - Hervorhebungen MR).

Die Formulierungen machen deutlich, daß Luhmann die Bedeutung von Moral in modernen Gesellschaften gleichsam *theorieimmanent* auslotet. Er geht von der theorieeigenen Prämisse der gesellschaftlich institutionalisierten Kommunikationsmedien aus, die die wichtigsten „Orte“ der Gesellschaft durch spezifische Codes betreuen, und kann vor diesem Hintergrund logisch einleuchtend zeigen, daß die Gesellschaft nicht mehr als „moralische Anstalt“ begriffen werden kann. Mir geht es hier gar nicht darum, die Trifftigkeit dieser Prämisse zu bestreiten⁹, sondern darum, auf die Spezifik der systemtheoretischen Argumentation Luhmanns hinzuweisen, wenn er die Rolle von Moral und Gerechtigkeit in der Moderne bestimmt. Wenn die wichtigsten Orte der Gesellschaft als Systeme begriffen werden können, bleibt der systemisch ungebundenen Form der Kommunikation augenscheinlich nur mehr ein vergleichsweise marginaler Platz im System der Gesellschaft. „Es gibt in einem solchen Gesellschaftssystem natürlich auch funktional nicht zugeordnete oder mehrdeutig zugeordnete Kommunikation - Kommunikation au trottoir sozusagen oder etwas hochtrabend: ‚lebensweltliche‘ Kommunikation. Die gesellschaftlich folgenreiche Kommunikation bleibt jedoch auf die Möglichkeiten der Funktionssysteme angewiesen“ (Luhmann 1986, 75).

⁸ Vergleiche nur Luhmann (1997, 743ff.). Luhmann betont dabei, daß das Primat der funktionalen Differenzierung weder systemisch ungebundene „lebensweltliche“ Formen der Kommunikation ausschließt noch segmentäre Differenzierungen und Schichtenbildung, auch wenn die Differenzierungsform der Gesellschaft - so Luhmann - nicht mehr auf diese angewiesen ist (Luhmann 1997, 774).

⁹ Zur Kritik siehe weiter unten.

Die funktional spezifizierten Teilsysteme differenzieren sich nicht nur gegenseitig aus und vollziehen im Übergang zu modernen Gesellschaften einen Wechsel des funktionalen Primats, sondern sie differenzieren sich auch gegenüber jenen alltäglichen Kommunikationsströmen aus, die mit einer besonderen Resonanz für moralische Geltungsansprüche ausgestattet sind und außerhalb der Teilsysteme fließen und deren Umwelt bilden (Giegel 1997, 327). Alle Funktionssysteme hängen davon ab, daß sie in ihren Codes Distanz zum Code der Moral schaffen. Idealbegriffe, wie Wahrheit und Gerechtigkeit, verlieren gegenüber einer solchen Ordnung menschlichen Handelns ihre „instruktive Funktion“ und „entarten zu Chiffren für Sachverhalte von unbestimmter und unbestimmbarer Komplexität“ (Luhmann 1991, 197). Die faktischen Verteilungsvorgänge erfolgen primär über Marktmechanismen und nicht mehr in erster Linie über politische Vorgaben, moralische Gesichtspunkte reichen nicht mehr hin, um die Bewegungen der modernen Ökonomie zu begreifen; zudem wird es - so Luhmann (1988, 186) - zunehmend unfruchtbar, sie lediglich als Abweichung von moralischen Sollwerten aufzufassen.

Mit diesem letzten Hinweis kommt Luhmanns spezifisches Verständnis von Moral ins Spiel, das sich in Richtung einer Defizithypothese lesen läßt.

„Was Moral betrifft, so findet man jetzt typisch einen unformulierten (unterstellten) Konsens in Wertbeziehungen. Niemand findet sich, der sagt, er sei gegen Frieden, gegen Gerechtigkeit, gegen Ehrlichkeit, gegen Gesundheit etc. Damit wird aber keinerlei Vorsorge für Wertkonflikte getroffen. Über Wertkonflikte, und nur in Konfliktfällen werden Werte überhaupt relevant, kann immer nur situationsabhängig, nur ad hoc, nur in Teilsystemen der Gesellschaft bzw. nur von Einzelpersonen entschieden werden. In dieser Hinsicht kommt es dann typisch zu moralischen Dissensen über die Formen der Moral, über die Bedingungen von Achtung und Mißachtung. Der eine rechtfertigt Ungleichheiten, (...) der andere ist dagegen.“ (Luhmann 1997, 402)

In abstracto gibt es Luhmann zufolge einen Wertekonsens; Werte wie Gerechtigkeit, Gleichheit, Freiheit geben dem politischen Handeln aber keine ausreichende Orientierung. In concreto werden nämlich je nach Einbindung in Systemzusammenhänge und lebensweltliche Kontexte unterschiedliche Verteilungsprinzipien und Werte präferiert.¹⁰ Moral erscheint als ein fluides, relativ biegsames Medium. Das hängt damit zusammen, daß Moral sich nicht als eigenständiges Teilsystem ausdifferenzieren kann. Moralischer Kommunikation fehlt die Grenzziehung; sie ist expansiv in dem Sinne, daß alles, was Menschen tun, moralisch bewertet werden kann (Luhmann 1989, 425). Sie ist aber auch in einer anderen Hinsicht expansiv, nämlich in der

¹⁰ „Die Polizei hat hier andere Vorstellungen als die Drogenkonsumenten, die Studenten andere als die Herren in den Chefetagen der großen Wirtschaftsunternehmen, die Professionsangehörigen andere als ihre Klienten. Ebenso gibt es krasse regionale Differenzen, was zum Beispiel ethnische und religiöse Gesichtspunkte betrifft, und nicht zuletzt *Unterschiede im moralischen Akzeptieren der Relativität aller moralischen Urteile und der daraus folgenden Nomierung von Zurückhaltung und Toleranz*“ (Luhmann 1997, 401 - Hervorhebung MR).

Einbeziehung von immer weiteren, moralisch relevanten Sachverhalten. Kein Geltungsanspruch kann per se zurückgewiesen werden. Der Moral fehlen jene für Teilsysteme konstitutiven internen Kontrollen, die die Differenz des Kommunikationsschemas und die Einführung darauf handhaben können (Giegel 1997, 329f.). Zwar kommen auch systemische Operationen zu keinem Ende, solange sich das System nur durch Autopoiesis reproduzieren kann. Aber anders als in moralischen Kommunikationen, insbesondere wenn sie sich zu Diskursen verdichten, kommt es hier regelmäßig zu Entscheidungen aufgrund einer radikalen Komplexitätsreduktion auf für das System relevante Sachverhalte. Für moralische Diskurse ist der Zusammenbruch lebensweltlicher Gewißheiten hingegen nicht nur der Auslöser, durch den sie in Gang gesetzt werden, sondern sie führen ihn auch selber herbei.¹¹ Von sich aus führen Diskurse nicht zu einer scharfen Selektion von Sinnzusammenhängen, um auf diese Weise eindeutige Resultate herbeizuführen. Das gilt natürlich insbesondere dann, wenn die aufgeworfenen Fragen strittig und komplex strukturiert sind. Durch Moral kann unter diesen Bedingungen - so Luhmann (1991, 197) - keine „Absorbition von Kontingenz“ erzielt werden. Damit ist ein *erstes Defizit* von Moral bezeichnet: *Moral ist expansiv, gleichsam grenzenlos, nur in abstrakter und uneindeutiger Hinsicht konsensfähig; in concreto ist sie vielstimmig und vermag keine eindeutigen Reduktions- bzw. Entscheidungskriterien auszubilden, durch die handlungsleitende Antworten bzw. eine ausreichende Orientierungsfunktion generiert werden könnte. Vor diesem Hintergrund kann es für Systeme gefährlich sein, sich auf Moral einzulassen oder zu verlassen. Ratsam scheint vielmehr eine ausgesprochene Zurückhaltung gegenüber Moral und Gerechtigkeit.*

Das *zweite Defizit* von Moral sieht Luhmann darin, daß sie *nicht* auf der für teilsystemspezifische Rationalitäten erforderlichen Komplexitätshöhe operiert. Ihre Forderungen und Antworten gehen gleichsam am Kern teilsystemspezifischer Problemlagen und Rationalitätsanforderungen vorbei. Dafür hat Luhmann in seinen Schriften eine Reihe von Beispielen geliefert.¹² Gemeinsamer Nenner moralischer Problematisierungen - und zugleich *Kern ihrer Fehleinschätzung* - ist ihre „*Personenorientierung*“. Durch sie werden soziale Strukturen verdeckt und unsichtbar gemacht.

„Über Moral wird jedoch die personale Attribution zementiert. Moral beruht ja auf Zuweisung von Achtung und Mißachtung an Personen. Da diese Zuweisung konditioniert (geregelt) sein muß, sind Ge-

¹¹ „Nach ihren eigenen Regeln können sie nicht regional begrenzt sein. Schon wegen der weitläufigen Ketten, in die jedes Sinnelement eingespannt ist, tendieren Diskurse wie ein Flächenbrand dazu, sich immer wieder an neuen Sinnmateriaen zu entzünden“ (Giegel 1992, 69).

¹² Für den Rechtsbereich siehe Luhmann (1993, 230), für die Ökonomie Luhmann (1988, 186f.), für die Politik Luhmann (1981, 152ff.), für ökologische Gefährdungen Luhmann (1986, 245f.), für die Gesellschaft als System Luhmann (1989, 441ff.).

neralisierungen möglich; aber diese beziehen sich immer nur auf die Bedingungen bzw. Regeln der Verteilung von Achtung und Mißachtung, nie auf ganze Gruppen, Völker oder sonstige Aggregatbegriffe. Die Folgerung lautet nun: Auch und gerade Moral dient der Verschleierung von Strukturen, der Ablenkung von Aufmerksamkeit im sozialen Verkehr auf vordergründige Haftepunkte“ (Luhmann 1989, 441f.).

Die personenzentrierte Moral beruht offenbar auf einer Illusion, die die Strukturprobleme der Gesellschaft eher noch verdeckt als sie zu benennen. Ob in der Ökologieproblematik, in demokratischen Fragen oder bei der Frage nach der gerechten Verteilung von Gütern, stets scheint die Moral oder die auf Verteilungsfragen spezialisierte Gerechtigkeit unfähig, die strukturelle Basis der Problemstellung zu erkennen und angemessen auf sie zu reagieren. Das Gesellschaftssystem ist viel zu komplex, als daß man von personaler Benachteiligung auf strukturelle Ursachen und von da auf sinnvolle Maßnahmen schließen könne (Luhmann 1981, 148). Bei genauer Betrachtung erweisen sich nach Luhmann die dringenden Fragen der Moderne ohnehin als Probleme, die in erster Linie nicht moralischer Natur, d. h. in terms of Achtung/Mißachtung thematisierbar sind und gelöst werden könnten.¹³ In Fragen der Problembewältigung kommen als relevante Akteure zudem in erster Linie nur die *Funktionseleiten* in Betracht. Denn die Anforderungen an sinnvolle Kommunikation schnellen durch Themenmobilisierung derart in die Höhe, „daß sie nur noch im engen Rahmen oder dank besonderer Ausrüstung bewältigt werden können“ (Luhmann 1979, 51). Die dafür notwendige Ausrüstung sieht Luhmann primär bei hauptamtlichen agierenden Akteuren bzw. Funktionseleiten (Berufspolitikern, Funktionären usw.).

Es kommt noch ein weiteres hinzu. Moral eignet sich aufgrund ihrer Systemlosigkeit hervorragend als ein fluides Medium für *Instrumentalisierungen aller Art*. Moral und Gerechtigkeit „behalten nur noch Symbolfunktion: sie dienen dazu, gute Absichten zu beteuern und an guten Willen zu appellieren, vorausgesetzten Konsens auszudrücken und Verständigungsmöglichkeiten zu postulieren“ (Luhmann 1991, 197). So kommt Luhmann immer wieder zu dem Postulat, daß die soziologisch instruierte Reflexionstheorie der Moral, vor Moral warnen bzw. moralische Zurückhaltung empfehlen sollte.

¹³ „Müssen wir denn Tag für Tag hinnehmen, daß die Politiker der Regierungs- und der Oppositionsparteien sich verbalmoralisch bekämpfen, obwohl wir, Demokratie recht verstanden, gar nicht aufgefordert sind, zwischen ihnen unter Gesichtspunkten der Moral zu wählen? Müssen denn regionale Autonomiebewegungen unter moralischen Vorzeichen gestartet werden? Muß denn eine vorsorgliche rechtliche Einschränkung riskanter Forschungen oder Produktionstechnologien als moralisches oder gar ethisches Gebot lanciert werden, wo wir doch nächstes Jahr bei besserer Information eine noch schärfere oder eine weniger scharfe Regulierung bevorzugen werden? Und vor allem: wie soll die Übernahme von Risiken mit Achtungserweis oder mit Achtungsentzug sanktioniert werden, wenn es gar kein nichtriskantes Verhalten gibt und die Ethik, bislang jedenfalls, keine konsensfähigen Kriterien entwickelt hat? Angesichts dieser Sachlage ist es die vielleicht vordringlichste Aufgabe der Ethik, vor Moral zu warnen“ (Luhmann 1990, 40f.).

Trotz dem systemtheoretisch angeleiteten Marginalitätstheorem und der soeben entfaltenen zweigliedrigen Defizithypothese räumt Luhmann moralischer Kommunikation durchaus auch positive Funktionen ein. An diesen Stellen wird deutlich, daß sein Verhältnis gegenüber Moral und Gerechtigkeit weitaus ambivalenter ist, als es manche Formulierungen vermuten lassen würden. Ich möchte *drei* mir besonders interessant erscheinende Passagen kurz rekapitulieren.

1. In seinem opus magnum „Die Gesellschaft der Gesellschaft“ sieht Luhmann in der *Systemlosigkeit der Moral* auch eine spezifische Chance für moderne Gesellschaften: „Manches deutet (...) darauf hin, daß die Moral jetzt eine Art Alarmierfunktion übernimmt. Sie kristallisiert dort, wo dringende gesellschaftliche Probleme auffallen und man nicht sieht, wie sie mit Mitteln der symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien gelöst werden könnten. (...) Moralische Kommunikation wird jetzt freigegeben und dorthin geleitet, wo beunruhigende Realitäten sichtbar werden: die soziale Frage des 19. Jahrhunderts, die weltweit krassen Wohlstandsunterschiede und die ökologischen Probleme dieses Jahrhunderts, denen offenbar weder politisch noch wirtschaftlich beizukommen ist“ (Luhmann 1997, 404). Luhmann bleibt auch an dieser Stelle eher skeptisch, was die Problemlösungskapazität von Moral betrifft; die moralische, zumal durch Massenmedien inszenierte Thematisierung von „beunruhigenden Realitäten“ führe häufig eher zu „praktischer Ratlosigkeit“ (Luhmann 1997, 405). Andererseits ist doch interessant, daß er hier eine angemessene Problemthematisierung durch moralische Kommunikation nicht mehr in Abrede stellt; im Gegenteil, die These von der „Alarmierfunktion“ impliziert, daß die Spezifik moralischer Kommunikation (relative Ungebundenheit gegenüber teilsystemischen Operierens, expansive Tendenz) geradewegs dazu disponiert, dringende gesellschaftliche Probleme zu erkennen und zu benennen. Auch die These von der Zementierung der falschen Personenorientierung durch Moral und ihre Reduzierung auf reine Achtungskommunikation ist in der obigen Positionsbestimmung nicht mehr zu erkennen. Die angeführten Beispiele sprechen eine andere Sprache: Sie lassen sich weder auf eine Personalisierung sozialer Zusammenhänge noch auf eine Achtungskommunikation engführen.

2. Die *zweite* Stelle bzw. das zweite Argument, das ich im Auge habe, bezieht sich auf die Frage, inwieweit Moral für die Operationen der Funktionssysteme eine *interne* Bedeutung haben kann. Gemäß dem konzeptionellen Grundgerüst der Systemtheorie (Luhmann 1984, 30ff.) können Kommunikationsmedien, die für das jeweilige Bezugssystem nicht systemimmanent sind, nur nach den Strukturbedingungen des Bezugssystems eine Rolle spielen. Bezogen auf Moral hieße das, „daß das fluide Medium der Moral dort ankristallisiert, wo Funktionssysteme ihm eine Funktion geben können“ (Luhmann 1989, 433). Als paradigmatischen Fall führt

Luhmann Situationen an, in denen die Codierung der Kommunikationsmedien bedroht scheint, etwa das „fair play“ im Verhältnis von Regierung und Opposition (Watergate, Barschel) oder im Sport (doping). „Man kann diese Beispiele zu der Regelhypothese verdichten, daß die Funktionscodes überall dort, wo sie auf ‚unsichtbare‘ Weise sabotiert werden können und deshalb auf Vertrauen angewiesen sind, auf Moral zurückgreifen“ (Luhmann 1989, 432 sowie Luhmann 1997, 402). Zum einen relativiert Luhmann erneut seine Defizithypothese: Moral scheint vielmehr anschlussfähig für bestimmte Systeme - sei es das Sport- oder das politische System; zudem können Funktionssysteme offenbar auf Moralkommunikation zurückgreifen, ohne sie notwendig zu funktionalisieren. Moral scheint hier vielmehr ihrem Geltungssinn nach die reziproke Anerkennung und Selbstbindung der Akteure einfordern zu können - dies nicht als systemumpülendes Rauschen, sondern systemimmanent. Zum anderen deutet Luhmann hier zumindestens eine Argumentationslinie an, die es sinnvoll erscheinen läßt, nach organisatorischen Kontexten Ausschau zu halten, in denen moralische Kommunikation strukturbildend zur Entfaltung gebracht werden kann, ohne die Funktionslogik der Teilsysteme zu destruieren. Wenn diese Linie der Argumentation ausgebaut wird, kann auch die systemtheoretisch fundierte Marginalitätshypothese relativiert werden. Moral wird dann zwar nicht zum Reflexions- und Integrationszentrum der Gesellschaft als ganzer hochstilisiert, gleichwohl wird ihr wieder eine instruktive Funktion für die gesellschaftliche Ordnungsbildung zugeschrieben.

3. Schließlich relativiert Luhmann in seinem Aufsatz „Ethik als Reflexionstheorie der Moral“ auch seine Warnung vor Moral und deutet eine *Differenzierung unterschiedlicher Formen der Moral* an. Die systemtheoretisch instruierte Reflexionstheorie der Moral „stellt das moralische Postulat der Distanz zur Moral auf - zumindest der Distanz zu bestimmten Formen moralischer Konditionierung, zum Vorschreiben der Lebensformwahl (habitus), zum moralischen Fanatismus und zur unbedenklichen Wahl von Mitteln im Interesse moralischer Ziele“ (Luhmann 1989, 446). Luhmann skizziert diese im vorangegangenen Zitat nur im Umkehrschluß erkennbare „andere“ Form der Moral an anderer Stelle als „*zivilisierte Ethik*“, die sich darum bemüht, „im Kontext eines Überblicks über das Gesellschaftssystem sinnvolle Anwendungsgebiete von Moral zu spezifizieren und die Folgen mit der Differenzierung von Moralcode und Rechtscode abzufangen. Die Ethik müßte dann auch für Positionen und Institutionen sorgen, mit denen man sich den Zumutungen der Moral entziehen kann“ (Luhmann 1989, 436). Diese so *qualifizierte* Moral scheint - anders als in Luhmanns sonstigen Negativbeispielen - den Sachproblemen moderner Gesellschaften prinzipiell gewachsen, d. h. sie kann durch eine angemessene Sachanalyse sinnvolle Anwendungsgebiete moralischer Forderungen und gerechter

Verteilungen lokalisieren, in eine arbeitsteilige Beziehung zum Rechtssystem treten und selbst ihre Grenzen erkennen. Wie schon bei der Frage nach Kristallisationspunkten von Moral an Systemen hat Luhmann diese Argumentationslinie nie wirklich ausgearbeitet. *Überhaupt erscheinen die drei hier angedeuteten Relativierungen im Vergleich zum Volumen seiner sonstigen Ausführungen eher als Marginalien, die ein Autor einstreut, der um maximale Vollständigkeit und Konsistenz seiner Theorie bemüht ist.*

Halten wir mit Blick auf den Forschungsgegenstand „Gerechtigkeit in der Moderne“ als allgemeine Hypothesen fest:

- I.3. In der Moderne kann man nicht mehr nur mit einer Gerechtigkeitsorientierung rechnen, d. h. einer dominierenden oder herrschenden Ideologie. Man muß vielmehr mit einer Pluralisierung von Gerechtigkeitsauffassungen rechnen, die in Konkurrenz zueinander stehen.
- I.4. Einer Moral bzw. Gerechtigkeit, die sich über die spezifische Operationslogik gesellschaftlicher Teilsysteme einfach hinwegsetzt, die nur personale Attribuierungen kennt, ist nicht zu trauen. Vor einer solchen Form der Moral ist zu warnen. Diese These etabliert eine Kritikfolie gegenüber empirisch erfaßbaren Gerechtigkeitsvorstellungen, nämlich im Hinblick auf Implementierungsfragen normativer Standards in einer komplexen Welt.

Im Kontext der Luhmannschen Arbeit stellen sich darüber hinaus zwei wichtige Fragen:

- a. Kann es trotz der unbestreitbaren moralischen Vielstimmigkeit nicht doch so etwas wie einen „rationalen Kern“ von normativen Geltungsansprüchen geben, durch den die Idee von Moral und Gerechtigkeit entfaltet wird?
- b. Können sich moralische Forderungen und Gerechtigkeitsstandards nicht trotz der vielen unbestreitbaren Negativbeispiele auch mit Machbarkeitsgesichtspunkten anreichern, um Institutionen zu reformieren, statt sie zu destruieren? (Stichwort „zivilisierte Ethik“)

Das Postulat der Vielstimmigkeit von Moral und Gerechtigkeit (These 3) beinhaltet eine Aufforderung an die empirische Gerechtigkeitsforschung. Ein wichtiges Ziel dieser Forschung muß es sein, die in der untersuchten Gesellschaft erhobenen Gerechtigkeitsorientierungen möglichst *kontrastiv* zu rekonstruieren und in ein annähernd *vollständiges Typentableau* zu integrieren. Das dritte Untersuchungsziel der vorliegenden Arbeit reagiert auf die bezeichnete Aufforderung, indem sie untersucht, *inwieweit sich die Gerechtigkeitsorientierungen der ostdeutschen Studierenden generalisieren lassen und zwar einerseits im Hinblick auf eine Typologie studentischer Gerechtigkeitsorientierungen und andererseits in Richtung gesellschaftlich relevanter Positionen zu den verteilungsbezogenen Herausforderungen des*

Globalismus. In diesem Kontext können dann genauere Aussagen darüber gefällt werden, wie vielstimmig und konfliktorientiert sich Gerechtigkeitsvorstellungen in pluralistischen Gesellschaft präsentieren und inwieweit man trotz der unbestreitbaren Individualisierung von Lebenslagen und Biographiemustern noch von einer normativen Kultur der Gesellschaft sprechen kann.

Es ist gemäß These 4 wichtig, nicht nur nach dem *Begründungsfundament von Gerechtigkeitsvorstellungen* zu fragen - „Gibt es ein Bemühen um Unparteilichkeit?“; „Folgen die Geltungsansprüche einer selbst- und klassenlagenbezogenen Ideologisierung?“ -, sondern auch nach der Art der angestrebten *Implementierung*, d. h. der *Anwendung von Gerechtigkeitsstandards*. Das zweite Untersuchungsziel dieser Arbeit versucht beide rationalitätstheoretischen Dimensionen einzufangen: *Im Gerechtigkeitsinterview soll durch Anstöße zu einer intensiven argumentativen Arbeit das Rationalitätspotential der Befragten herausgefordert werden; dies insbesondere im Hinblick auf eine für Gerechtigkeitsorientierungen besonders schwierige Operation, nämlich die Verschränkung von Gerechtigkeitsansprüchen und Handlungswirklichkeit; daneben wird gefragt, ob es ein eigenständiges Bemühen um Unparteilichkeit auf Seiten der Befragten gibt.* Um einen derartigen Fragetypus überhaupt sinnvoll bearbeiten zu können, bedarf es spezifischer methodischer Vorkehrungen. Die Art der Befragung muß den Akteuren zum Beispiel genügend Raum geben, Anwendungsfragen sozialer Gerechtigkeit überhaupt thematisieren und argumentativ entfalten zu können. Der Interpret derartiger Textdaten muß sich methodologisch zudem in einer Weise rüsten, daß er Rationalitätsniveaus der Verschränkung von Norm und Handlungsfeld zu unterscheiden in der Lage ist (Abschnitt 2.2.2.)

Mit Blick auf die erste der beiden Fragen läßt sich sagen, daß das *empirische* Faktum moralischer Vielstimmigkeit kein *konzeptioneller* Einwand gegen die Möglichkeit eines rationalen Kern normativer Geltung sein kann. Luhmann hat es versäumt, sich konstitutionstheoretisch auf die Tiefenstruktur moralischer Geltungsansprüche einzulassen, dies unter anderem mit dem positivistischen Hinweis auf Ideologiehafteit, Vielstimmigkeit und Fundamentalismen. Wie Nunner-Winkler (1994, 127ff.) kritisch anmerkt, reicht es nicht hin, Moral gleichsam nur von unten, d. h. von ihrer empirischen Basis zu bestimmen, um ihr konzeptionell gerecht werden und ihre Grenzen und Möglichkeiten ausloten zu können (ähnlich auch Tugendhat 1993, 7ff.). Mit Blick auf die zweite Frage finden sich - wie gezeigt - auch bei Luhmann vorsichtige Überlegungen, die die Warnung vor Moral relativieren und in Richtung einer qualifizierten, „zivilisierten“ Form von Moral gehen. Dabei soll gewiß nicht abgestritten werden, daß in terms

of Moral und Gerechtigkeit häufig ausgesprochen personenfixiert kommuniziert wird, Strukturzusammenhänge nicht gesehen oder verdeckt werden; auch soll die Gefahr nicht bestritten werden, die mit der der Moral eigenen Expansivität und Grenzenlosigkeit verbunden ist, die dann im Angesicht der Vielschichtigkeit und Weitläufigkeit der Problemlage in „praktischer Ratlosigkeit“ münden kann, anstatt praktikable Lösungsvorschläge zu generieren. Wogegen zu argumentieren ist, ist die durch solche Beispiele *schleichende* theoretische Reduzierung der Moral auf derartige Erscheinungsformen. Gefordert ist vielmehr eine *angessene Differenzierung unterschiedlicher Formen von Moral und Gerechtigkeit*. Giegel hat in seiner Auseinandersetzung mit Luhmann darauf hingewiesen, daß die „postkonventionelle“ Form der Moral in besonderer Weise dazu prädestiniert ist, sich auf eine umfangreiche Sachanalyse und Folgenreflexion ihrer Forderungen einzulassen, anders ausgedrückt: rationale Anwendungsdiskurse zu initiieren (Giegel 1997, 334ff.). Um die damit noch keineswegs gebannte Expansivität solcher Diskurse konstruktiv zu meistern, schlägt Giegel (1992) ein zweistufiges Diskursmodell vor: den „*konstitutiven Diskurs*“. In diesem Diskurstypus wird *einerseits* die Ebene der Festlegung allgemeiner Voraussetzungen der Entscheidung über Kooperation (in Form der Festlegung von Regeln, der Bestimmung von Entscheidungsbefugten, der Einrichtung von Verfahren) und die Ebene der die Kooperation konkret festlegenden Entscheidungen auseinandergezogen. In konstitutiven Diskursen wird *andererseits* der Prozeß der diskursiven Verständigung nur auf der ersten Ebene geführt, während auf der zweiten Ebene auf sie verzichtet wird, indem hier diskussionslos nach den zuvor festgelegten Regeln oder durch die zuvor eingesetzten Entscheidungsbefugten entschieden wird (Giegel 1992, 82). Schließlich muß dieses Modell, das eine Reduktion von Diskurslasten sicherstellen soll, in strukturellen Kontexten plaziert werden, damit moralische Kommunikation strukturbildend und anwendungsbezogen zu operieren vermag. Nach Giegel (1997a) lassen sich in der Gesellschaft solche spezifischen „*organisatorischen Kontexte*“ durchaus identifizieren, etwa im Bereich demokratischer Prozeßstrukturen. In diesen Kontexten spielen nicht ausschließlich Funktionseleiten eine entscheidende Rolle, sondern auch gut informierte Laien, die in zivilgesellschaftliche Assoziationen eingebunden sind. So unbestritten wichtig Funktionseleiten dabei sind, für die Themengenerierung und -bearbeitung relevanter Problemgruppen sind soziale Bewegungsakteure, kritische Intellektuelle, radikale Professionals von besonderer Bedeutung, denn sie sind systemisch ungebundener und insofern kontextoffener als es der Problemverarbeitungsdruck spezifischer Teilsysteme zuläßt (vergleiche dazu auch Luhmanns eigenen Relativierungen weiter oben). Moralisch-normative Diskurse können nicht als reine Expertendiskurse

institutionalisiert werden. Mit Hilfe des soziologischen Analysepotentials können dabei die internen Restriktionen und Grenzen, die Möglichkeiten und Chancen solcher Kontexte eruiert werden. Damit diese Kontexte und überhaupt der demokratische Prozeß normativ fruchtbar initiiert werden können, sind schließlich *spezifische Akteursqualifikationen* - für Bürger und Eliten - entscheidend (dazu Giegel 1998b). Ich werde wegen der Anlage der vorliegenden Arbeit gleichsam nur den Ausgangspunkt und die Endpunkte dieser Argumentation vertiefen: nämlich erstens die Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen der Moral im Bereich von Anwendungsfragen sozialer Gerechtigkeit aufgreifen (Abschnitt 2.2.2.); zweitens die Frage diskutieren, ob sich im Bereich der (künftigen) Elite spezifische Teilkulturen differenzieren lassen, die nicht nur für funktionalistische Orientierungen („Technokraten“), sondern auch für zivilgesellschaftliche Potentiale einen Resonanzboden aufweisen („Intellektuelle“); drittens auf das Qualifikationspotential der Untersuchungsgruppe eingehen (Kapitel 3).

2.1.3 Die konstitutive Bedeutung von Moral und Gerechtigkeit -

Jürgen Habermas

Ein gewichtiger Teil des Habermas'schen Projekts läßt sich darin sehen, die *normativen Grundlagen moderner Gesellschaften* zu rekonstruieren. Um den Eigensinn normativer Orientierungen herausarbeiten und positiv bestimmen zu können, entwickelt Habermas einen Begriff von „kommunikativer Rationalität“, der gegenüber den vorherrschenden sozialwissenschaftlichen Denkströmungen ein erweitertes Verständnis zum Ausdruck bringt. Insbesondere versucht Habermas mit diesem kommunikationstheoretischen Rationalitätsbegriff deren strategische und funktionalistische Engführung - wie sie bei Bourdieu und Luhmann anzutreffen ist - zu überwinden. Entscheidend für Habermas' theoriestrategisches Vorgehen ist die Prämisse, daß der Begriff „kommunikativer Rationalität“ kein normatives Postulat darstellt, das an die Wirklichkeit herangetragen werden müßte (wie er gegenüber Rawls Konzeption bemängelt), sondern bereits Wirklichkeit geworden ist und insofern Resultat eines *Verfahrens rationaler Nachkonstruktion* sei.

In den konstitutionstheoretischen Partien seiner Arbeit versucht Habermas nachzuweisen, daß der kommunikative Gebrauch einer propositional gegliederten Sprache eine Gleichursprünglichkeit und Gleichwertigkeit von drei fundamentalen Sprachfunktionen aufweist: „Elementare Sprechhandlungen weisen eine Struktur auf, in der drei Komponenten miteinander verschränkt sind: der propositionale Bestandteil für die *Darstellung* (oder Erwähnung) von Sachverhalten,

der illokutionäre Bestandteil für die Aufnahme *interpersonaler Beziehungen* und schließlich die sprachlichen Komponenten, die die *Sprecherintention* zum Ausdruck bringen“ (Habermas 1985a, 363 - Hervorhebungen MR). Damit lassen sich die Anerkennungsverhältnisse von Sprechhandlungen nicht mehr auf Wahrheitsfragen limitieren, sondern müssen auf das Spektrum von intersubjektiver Richtigkeit und subjektiver Wahrhaftigkeit ausgedehnt werden. Dementsprechend erweitern sich auch die Einlösungsbedingungen von beanspruchter Geltung bzw. das *Feld möglicher Kritik*. Im Falle normativer Differenzen - etwa hinsichtlich der richtigen Verteilung von Gütern - kann versucht werden, den entstandenen Dissens mit argumentativen Mitteln beizulegen. In diesem Zusammenhang vergewissert sich Habermas der Bedingungen, die für die Gültigkeit von moralischen Normen gegeben sein müssen: alle möglicherweise Betroffenen könnten als Teilnehmer an rationalen Diskursen ihre Zustimmung geben hinsichtlich der *Begründetheit der Norm* (1) und ihrer *situativen Angemessenheit* (2).¹⁴ Die Stellungnahmen der Teilnehmer sind genau dann *rational motiviert*, wenn sie *aus der Einsicht in Gründe* zu einer Ablehnung oder zu einem Einverständnis hinsichtlich einer Norm gelangen. *Rationaler Diskurs* soll dabei ganz allgemein „jeder Versuch der Verständigung über problematische Geltungsansprüche heißen, sofern er unter Kommunikationsbedingungen stattfindet, die innerhalb eines durch illokutionäre Verpflichtungen konstituierten öffentlichen Raums das freie Prozessieren von Themen und Beiträgen, Informationen und Gründen ermöglichen“ (Habermas 1992, 138f.). Insofern kann „die Idee der Gerechtigkeit allein der idealistischen Form einer im Diskurs unterstellten Reziprozität entnommen werden“ (Habermas 1983, 179).

Habermas formuliert hier gleichsam ein *Möglichkeitstheorem rationaler Normen*. Gegenüber dem radikalen Ideologieverdacht kann er (1) eine rationale Begründungsprozedur für Normen angeben, die einen unparteilichen, d. h. einen klassenlagentranszendierenden Standpunkt ermöglicht; gegenüber einer generalisierten Warnung vor Moral kann Habermas (2) die Elemente eines kontextsensitiven Anwendungsdiskurses benennen, der die verschiedenen normativen Geltungsansprüche auch im Lichte einer umfassenden Sachanalyse und Folgenreflexion prüfen und insofern eine rationale Implementierung von begründeten Normen ermöglichen kann. Vor diesem Blickwinkel ist Gerechtigkeit (als ein spezifisches Moment von Moral) auch in nachmetaphysischen und ausdifferenzierten Gesellschaften *konzeptionell* begründbar und anwendbar. Habermas bleibt bei diesem Möglichkeitstheorem sozialer

¹⁴ Habermas (1983, 53ff., Habermas 1991, 137ff.). Vergleiche hier auch die Unterscheidung von Begründungs- und Anwendungsdiskursen.

Gerechtigkeit freilich nicht stehen, er formuliert auch ein *Notwendigkeitstheorem*. Bereits angedeutet findet es sich in der Sprechaktanalyse. Es gehört zu den unhintergehbaren Grundvoraussetzungen sprachlichen Handelns, normative Geltungsansprüche zu erheben und sie gegebenenfalls auch zu begründen. Dieses mikrosoziologische Notwendigkeitstheorem wird bei Habermas im nächsten Argumentationsschritt auf die soziologische Ordnungsdimension hochaggregiert.

Wie bereits vor ihm Durkheim traut Habermas einer rein „instrumentellen Ordnung“, wie sie die mit Macht und Geld operierenden Systeme „Staat“ und „Wirtschaft“ für sich genommen konstituieren würden, auf Dauer nicht ausreichend Stabilität bzw. Integrationskapazität zu, um das gesellschaftliche Beziehungsgefüge zusammenzuhalten. Wie schon bei den konstitutionstheoretischen Partien wählt Habermas auch auf empirischer Ebene einen sinnverstehenden Zugang (Habermas 1981, Bd. 1, 22). Zunächst gehe ich auf eine vorbereitende Überlegung von Habermas ein, in der die Konsequenzen herausgearbeitet werden, sobald eine Lebensordnung auf Legitimität beruht, sodann beziehe ich mich auf seine Analyse moderner Gesellschaften.

Soweit „der Bestand eines Handlungssystems oder einer Lebensordnung von ihrer Legitimität abhängt, beruht sie auch faktisch auf ‚Einverständnigeltung‘. Der Einverständnischarakter des Gemeinschaftshandelns besteht darin, daß die Angehörigen einer Gruppe die Verbindlichkeit ihrer Handlungsnormen anerkennen und voneinander wissen, daß sie sich gegenseitig verpflichtet fühlen, die Normen zu befolgen. An diesem Begriff der ‚legitimen Ordnung‘ ist für die Rationalitätsproblematik zunächst wichtig, daß die Ideen zwar auf eine höchst unvollkommene Weise mit Interessen zusammengefügt sind, daß sie aber über diese Integration *Gründen* und *Geltungsansprüchen* *faktische Wirksamkeit* verschaffen“ (Habermas 1981, Bd. 1, 267).

Zur Einverständnigeltung einer sozialen Ordnung gehört im Kern die Anerkennung der Verteilungsmuster zentraler Güter, Rechte und von Macht. Gerechtigkeitsvorstellungen, die spezifische Geltungsansprüche erheben und Gründe für oder gegen eine Verteilungsordnung formulieren, rücken ins Zentrum legitimer Ordnungsbildung. Habermas leugnet dabei keineswegs - wie das Zitat bereits deutlich macht - gesellschaftliche Interessen von eigennutzorientierten Gruppen und Klassen, auch ignoriert er nicht die Ordnungsleistungen gesellschaftlicher Systeme, die auf der Grundlage verständigungsentlasteter Kommunikationsmedien operieren. Habermas erhebt damit aber weder den Interessenantagonismus noch die funktionsspezifische Systembildung zum Interpretationskern gesellschaftlicher Ordnungsbildung. Mit der Legitimitätsabhängigkeit sozialer Ordnungen bekommen normative Geltungsansprüche und Gründe vielmehr eine faktische Wirksamkeit. Mit dem *Möglichkeitstheorem* hat sich Habermas darüber vergewissert, daß normative Geltungsansprüche von ihrer Sinngrundlage her keineswegs auf Herrschaftsansprüche reduzierbar sind und generell unter

Ideologieverdacht gestellt werden können. Sie müssen auch nicht in erster Linie als problematische Übergriffe auf eigensinnig operierende Teilsysteme interpretiert werden, d. h. eine Reflexionstheorie der Moral greift zu kurz, wenn sie ihre vordringliche Aufgabe in der Warnung vor Moral sieht.

Mit dem *Notwendigkeitstheorem* lotet Habermas die Bedeutung von normativen Orientierungen, speziell der Moral in modernen Gesellschaften aus. Im Zuge der Modernisierung tritt Moral das Erbe der Religion an: „Soweit der sakrale Bereich für die Gesellschaft konstitutiv gewesen ist, treten freilich weder Wissenschaft noch Kunst das Erbe der Religion an; allein die zur Diskursethik entfaltete, kommunikativ verflüssigte Moral kann in dieser Hinsicht die Autorität des Heiligen substituieren. In ihr hat sich der archaische Kern des Normativen aufgelöst, *mit ihr entfaltet sich der rationale Sinn von normativer Geltung*“ (Habermas 1981, Bd. 2, 140). Moral durchdringt die in der Lebenswelt ausdifferenzierten Ebenen in einer für moderne Gesellschaften einzigartigen Weise:

- die Kultur im Sinne geteilter Gerechtigkeitsvorstellungen,
- die Persönlichkeit im Sinne eines internalisierten Gerechtigkeitsbewußtseins,
- die Gesellschaft im Sinne von Gerechtigkeitsprinzipien als Bestandteile der institutionellen Verteilungsordnung.

„Auch Durkheim traut allein einer universalistischen Moral die Kraft zu, eine säkularisierte Gesellschaft zusammenzuhalten und das rituell gesicherte normative Grundeinverständnis auf einer hochabstrakten Ebene zu ersetzen“ (Habermas 1981, Bd. 2, 140). „Hochabstrakt“ meint, daß ein Konsens nicht mehr im Bereich partikularer Fragen, insbesondere in konkrete Lebensformen betreffenden Fragen, erzielt werden können, und daß die aus Moral entstehende Solidarität nur dann gesamtgesellschaftliche Integrationskraft zu entfalten vermag, wenn sie die Gestalt einer berechtigten intersubjektiv geteilten Erwartung annimmt.¹⁵ Diese starke These von Habermas wird im Buch „Faktizität und Geltung“ konkretisiert. Habermas untersucht hier zwei der Hauptkanäle, durch die Moral in den Vergesellschaftungsprozeß einfließt: erstens das moderne Recht, zweitens die Zivilgesellschaft. Zum ersten „Kanal“ heißt es: „Die Moral kann [...] über ein Rechtssystem, *mit dem sie intern verknüpft bleibt*, auf *alle* Handlungsbereiche ausstrahlen, sogar auf jene systematisch verselbständigten Bereiche mediengesteuerter Interak-

¹⁵ „Gewiß, Solidarität kann konkret nur im Kontext angestammter oder kritisch angeeigneter, insofern selbstgewählter, aber stets partikularer Lebensformen erfahren werden. Aber im Rahmen einer politisch großräumig integrierten Gesellschaft, erst recht im Horizont eines weltweiten Kommunikationsnetzes, ist solidarisches Zusammenleben selbst seiner Idee nach nur in abstrakter Form zu haben, nämlich in Gestalt einer berechtigten intersubjektiv geteilten Erwartung“ (Habermas 1990, 195; vergleiche hierzu auch das instruktive Beispiel der Veränderung der „Sexualmoral“ von Nunner-Winkler 1992, 270).

tion, die die Akteure von allen moralischen Zumutungen, außer der einzigen eines generalisierten Rechtsgehorsams, entlasten“ (Habermas 1992, 150 - erste Hervorhebung MR). Insbesondere im demokratischen Rechtsetzungsprozeß weist Habermas moralischen Diskursen einen besonderen Status zu (Habermas 1992, 207) - in diesen werden Fragen der Güter- und Lastenverteilung unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten thematisiert. Ohne entgegenkommende Lebenswelten (der zweite „Kanal“), Lebenswelten also, die sich für ein posttraditionales Normenverständnis und demokratische Werte geöffnet haben, bleibt aber das Entwicklungsniveau der Moderne auf halbem Wege stecken. Es sind insbesondere die aus der Zivilgesellschaft kommenden Kommunikationsströme, die den Routinemodus der Systeme stören und gegen die Etablierung einer primär instrumentellen Ordnung gerichtet sind. Die besondere Problemsensitivität verzweigter zivilgesellschaftlicher Initiativen aktualisiert sich - so Habermas - bei brisanten Konfliktfällen und Themen insbesondere an deren normativen Seite und erzwingt unter dem Druck der öffentlichen Meinung einen außerordentlich Problemverarbeitungsmodus (Habermas 1992, 433).

Habermas Theorie stellt eine andere *Kritikfolie* bereit als die Theorien von Bourdieu und Luhmann. Während Bourdieus Theorie der Praxis verschleierte Ideologisierung von Gerechtigkeitsargumentationen aufdecken kann und Luhmanns Systemtheorie der Gesellschaft vor „Kolonialisierungsgefahren“ von funktionalen Zusammenhängen durch spezifische Forderungen der Gerechtigkeit warnen kann, richtet sich Habermas‘ Kritik insbesondere auf soziale Mechanismen und Entwicklungen, die das normative Potential der Moderne unterminieren und blockieren. Neben der Gefahr einer subsystemspezifischen „*Verdinglichung der Lebenswelt*“ (durch Monetarisierungs- und Bürokratisierungsmuster) ist es die „*Verarmung der Lebenswelt*“, die Habermas in den Blick nimmt. In unserem Zusammenhang sind insbesondere die potentiellen Auswirkungen auf Bewußtseinsstrukturen, normative Kultur und zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit von Interesse: Die Verdinglichung führt zu privatautonomen Egoismen und einer entpolitisierten Öffentlichkeit (i), die Verarmung zu fragmentierten Bewußtseinsstrukturen (ii).

ad (i) „*In dem Maße, wie das ökonomische System die Lebensform der privaten Haushalte und die Lebensführung von Konsumenten und Beschäftigten seinen Imperativen unterwirft, gewinnen Konsumismus und Besitzindividualismus, Leistungs- und Wettbewerbsmotive prägende Kraft. (...) Die bürokratische Vermachtung und Austrocknung spontaner Meinungs- und Willensbildung erweitert einerseits den Spielraum für eine planmäßige Mobilisierung von Massenloyalität und erleichtert andererseits die Abkoppelung der politischen Entscheidungen von Legitimationszufuhren aus identitätsbildenden, konkreten Lebenszusammenhängen. In dem Maße wie sich diese Tendenzen durchsetzen, entsteht das von Weber stilisierte Bild einer legalen Herrschaft, die praktische Fragen in technische*

undefiniert und Forderungen nach materialer Gerechtigkeit mit dem positivistischen Hinweis auf Legitimation durch Verfahren abweist“ (Habermas 1981, Bd. 2, 480f. - Hervorhebungen MR).

ad (ii) Das Alltagsbewußtsein wird paradoxerweise den „eigensinnig entwickelten Expertenkulturen“ unterworfen und doch von deren Zufuhren abgeschnitten. So tritt heute - laut Habermas - an die Stelle des *falschen* das *fragmentierte* Bewußtsein, daß der Aufklärung über den Mechanismus der Verdinglichung vorbeugt. Erst im Zuge der Herausbildung fragmentierter Bewußtseinsstrukturen sind - so Habermas - die „Bedingungen einer Kolonialisierung der Lebenswelt“ erfüllt: die Imperative der verselbständigten Subsysteme dringen gleichsam von außen in die Lebenswelt ein und erzwingen die Assimilation. Aber „die zerstreuten Perspektiven der heimischen Kultur lassen sich nicht soweit koordinieren, daß das Spiel der Metropolen und des Weltmarktes von der Peripherie her durchschaut werden könnte“ (Habermas 1981, Bd. 2, 522).

Die durch Konsumismus und Besitzindividualismus, Leistungs- und Wettbewerbsmotive geprägten Lebensorientierungen und Kulturwerte stellen kein sozialkritisches Potential bereit, das sich von selbstbezogenen „Gerechtigkeitsvorstellungen“ lösen könnte oder über eine „sekundäre Legitimierung“ der gegebenen Verteilungsordnung hinausreichen würde. Gleiches gilt für die „ausgetrocknete“ und „fragmentierte“ Bürgerkultur. Gegenüber derartigen Orientierungen wäre mit Recht ein Ideologieverdacht angebracht. Aufgrund der spezifischen zweistufigen Theoriearchitektur kann Habermas dieses Entwicklungsszenario aber als Pathologien der Moderne *kritisieren*. Die kognitiv-instrumentelle Verfügbarmachung einer objektivierten Gesellschaft ebenso wie die narzißtisch aufgespreizte Autonomie im Sinne zweckrationaler Selbstbehauptung erweisen sich vor diesem theoretischen Hintergrund als abgeleitete Momente, die sich gegenüber den kommunikativen Strukturen der Lebenswelt verselbständigt haben (Habermas 1985a, 367). Habermas sieht in dem skizzierten Entwicklungsszenario freilich weder eine Unausweichlichkeit - wie sie bei Weber und in der „Dialektik der Aufklärung“ anklingt -, noch die Möglichkeit einer schadlosen Einverleibung der Lebenswelt in und durch teilsystemische Differenzierungsvorgänge. Er postuliert neben dieser Entwicklungsrichtung eben auch eine „zunehmende kommunikative Vernünftigkeit im Verlauf der Modernisierung“ (Berger 1986, 258). Ein gut Teil der *normativen Erwartungen* fällt dabei auf die zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Meinungsbildungsprozesse. Diese Erwartungen richten sich nicht nur, aber insbesondere *auch* auf *Intellektuelle* und „*radical professionals*“, durch die die großen Themen der Moderne, die ökologische Gefährdung, die fortschreitende Verelendung der dritten Welt, die Verarmungsprozesse in den Industriegesellschaften, öffentlich lanciert werden (Habermas 1992, 460f.).

Habermas‘ Theorie stellt den Versuch dar, die konzeptionelle Engführung des Rationalitätsbegriffs und Gesellschaftsmodells von Bourdieu und Luhmann zu überwinden. Gerechtigkeit erscheint vor diesem theoretischen Hintergrund nicht nur prinzipiell begründ- und anwendbar,

sondern auch konstitutionsnotwendig für den Vergesellschaftungsprozeß, insbesondere für demokratisch-rechtsstaatlich verfaßte, sozialstrukturell und lebensweltlich ausdifferenzierte Gesellschaften. Für den weiteren Verlauf der Argumentation und Analyse sozialer Gerechtigkeit erscheinen mir die folgenden vier allgemeinen Thesen instruktiv:

- I.5. Gerechtigkeit wird unzureichend erfaßt, wenn sie nur „von unten“, d. h. empiristisch definiert wird. Erforderlich ist auch eine Eingrenzung des Gegenstands „von innen“, d. h. konstitutionstheoretisch.
- I.6. Um einen internen Zugang zur komplexen Operationsweise von Gerechtigkeitsorientierungen zu finden, ist auch auf empirischer Ebene ein rekonstruktiv-sinnverstehendes Verfahren erforderlich.
- I.7. Das Konzept des zweistufigen Gesellschaftsmodells, das durch einen erweiterten Rationalitätsbegriff fundiert ist, eröffnet der empirischen Gerechtigkeitsanalyse darüber hinaus eine weitere grundlegende Kritikfolie. Die Dominanz spezifischer Kommunikationsmuster und Gerechtigkeitsmotive kann als Vereinseitigung systemischer Geltungskriterien kritisiert werden.
- I.8. Moderne, ausdifferenzierte Gesellschaften sind hinsichtlich Stabilität, Ordnungsbildung, Solidarität auf einen spezifischen gemeinsamen Kernbestand von Gerechtigkeitsorientierungen angewiesen.

Ich möchte die vier Thesen kurz erläutern. *Zur 5. These:* Wenn Gerechtigkeit nur „von außen“ bestimmt wird, dann bleibt dem Sozialforscher im Grunde nichts anderes übrig, als alles, was für gerecht gehalten wird, als Gerechtigkeitsurteil auszuweisen, selbst wenn diesem Urteil offensichtlich eine eigennutzorientierte Argumentation zugrundeliegt. Der Sozialwissenschaftler macht sich dabei zudem keineswegs frei von der Festlegung auf eine bestimmte Gerechtigkeitskonzeption, wie er es möglicherweise beabsichtigt, sondern unterstellt im Gegenteil ein relativistisches Gerechtigkeitskonzept. Wenn hier gesagt wird, daß es erforderlich ist, den Gegenstand „Gerechtigkeit“ auch von innen, also konstitutionstheoretisch einzugrenzen, heißt das natürlich nicht, daß ein Sozialwissenschaftlicher, der eine empirische Studie durchführen möchte, eigens eine entsprechende Gerechtigkeitskonzeption erarbeiten muß; aber das gilt selbstverständlich auch für andere Theoriebausteine, die in den Argumentationsprozeß seiner Arbeit einfließen. Auf dieser Grundlage können dann auch Folgerungen vermieden werden, die fälschlich von den faktisch vorfindlichen Orientierungen auf das Potential von Moral selbst schließen.

Zur 6. These: Um das Spektrum lebensweltlicher Kommunikationen verstehen und sie als Basis für die Zweistufigkeit von Gesellschaft theoretisch fruchtbar zu machen, ist ein sinnverstehender Zugang erforderlich. Auf den Fall konkreter normativer Geltungsansprüche bezogen: Erst als Teilnehmer der sozialen Welt vermag der sozialwissenschaftliche Interpret an die normativen Argumentationsprozesse von Akteuren intern anzuschließen und sie mittels „Konstruktionen zweiten Grades“ (Schütz) zu rekonstruieren. Der objektivistische Blick, der alle hermeneutischen Spuren verwischt, auf denen eine intern, am Selbstverständnis der Akteure ansetzende Handlungstheorie noch Zugang zur Reproduktionsgesetzlichkeit des Sozialen finden könnte, greift hinsichtlich des Untersuchungsgegenstands „Gerechtigkeit“ - und nicht nur hier - zu kurz.¹⁶

Zur 7. These: Wenn gesellschaftliche Eliten Gerechtigkeitsvorstellungen äußern, die ausschließlich Leistungsmotive zum Ausdruck bringen, wird man mit einigem Recht eine Distinktionsstrategie vermuten dürfen. Sie ist um das Setzen und Legitimieren von Unterschieden bemüht, die tatsächlich erst durch systemisch-entmoralisierte Operationen und spezifische Herrschaftsverhältnisse erzeugt werden. Diese an Bourdieu erinnernde Kritik vorfindlicher Gerechtigkeitsorientierungen kann nun im Kontext eines zweistufigen Gesellschaftsmodells weitergeführt werden. Gerechtigkeitsorientierungen der bezeichneten Art schöpfen - unabhängig davon, wer sie vorträgt - offensichtlich das kommunikative Rationalitätspotential nur unzureichend aus, denn sie ziehen sich auf eigensinnige Selbstbehauptungsmuster und systemische Adaptionen zurück. In Anlehnung an Taylor (1994) läßt sich ein in dieser Weise *konsequent durchrationalisiertes, idealtypisiertes* Orientierungsmuster auch als ein „atomistisches“ interpretieren und kritisieren. Die selbstbezogene Konzeption der Gerechtigkeit erscheint den jeweiligen Akteuren angemessen, weil sie Gesellschaft als Vereinigung freier und selbständiger Personen begreift, die jeweils ihre eigenen Ziele verfolgen und sich zu einer sozialen Ordnung nur zu ihren wechselseitigen Vorteil zusammenschließen (Taylor 1994, 348, Koller 1995, 70). In einer solchen Auffassung wird zum einen die individuelle Versehrtheit gegenüber der konzeptionell gleichursprünglichen Intersubjektivität des individuellen Akteurs ausgespielt, d. h. die intersubjektiven und moralischen Bande des Gemeinwesens, auf das er verwiesen bleibt, ignoriert. Aber auch die faktischen Steuerungsmechanismen, die bestimmte Relationen von Lebenslagen festlegen, werden durch selbstbezogene Gerechtigkeitsnormen nur unzureichend erfaßt. In Anlehnung an Giegel (1994), der sich seinerseits auf eine Denkfigur bei Marx stützt, kann man sagen, daß diese normativen Erwartungen sich nur an der „Oberflä-

¹⁶ Vergleiche hierzu auch das Methodenkapitel.

chenschicht“ des Sinns operativer Steuerungsmechanismen festmacht. Dieser deckt sich allerdings nicht mit den faktischen Wirkungen, sondern weicht systematisch von ihnen ab (Giegel 1994, 51). Durch eine extensive Materialauslegung protokollarisch erfaßter Gerechtigkeitsargumentationen läßt sich dieser Bezug auf „Oberflächenformeln“, in denen Systemstrukturen sich darstellen, nachweisen.¹⁷

Natürlich läßt sich eine spezifische gesellschaftliche Verteilung von Gütern auch explizit mit Verweis auf systemische Operationen begründen und rechtfertigen. Damit wird zwar das letzte Argument über die systemische Illusion entkräftet; der erste Teil allerdings kann in leicht modifizierter Weise aufrecht erhalten werden, zumindestens dann, wenn letztlich nur noch ein Funktionserhaltungskriterium zur Rechtfertigung spezifischer Verteilungsrelationen angeführt werden kann. Deutungsmuster dieser Art verlieren die im Kern immer auch auf Verständigungsprozesse basierende Sozialwelt - Kontinuierung von gültigem Wissen, Stabilisierung von Gruppenidentitäten, Herausbildung zurechnungsfähiger Akteure - aus den Augen. In der Tendenz verbirgt sich hinter dem einseitigen Verweis auf systemische Rationalität eine spezifische Form der Vereinnahmung kommunikativer Rationalität. Zudem wird mit einer rein funktionalistischen Argumentationsfolie der Bereich distributiver Gerechtigkeit verlassen.¹⁸ Durch das erweiterte Rationalitätskonzept und die Zweistufen-These der Vergesellschaftung haben wir - zusammenfassend gesagt - eine Kritikfolie, die deutlich über die Ideologiekritik spezifischer Gerechtigkeitsvorstellungen und die Warnung vor einer defizitären Moral hinausreicht.

Zur 8. These: Für die These der Vielstimmigkeit der Moral braucht es nicht vieler Belege. Es ist zumeist nicht schwer, für eine bestimmte normative Position eine gesellschaftlich lokalisierbare Gegenposition zu finden. Darauf wurde bereits in These 3 im Luhmann-Abschnitt hingewiesen. These 8 geht, ohne die Heterogenität in Einzelfragen zu bestreiten, von einem normativen Kernbestand moralischer Orientierungen aus und nimmt an, daß dieser für die gesellschaftliche Ordnungsbildung eine wichtige Grundlage bildet. Der normative Kernbestand bezieht sich naturgemäß nicht auf alle möglichen substantiellen Fragen des richtigen Lebens,

¹⁷ Vergleiche hierzu den das Gerechtigkeitskapitel abschließenden Abschnitt sowie den empirischen Teil meiner Arbeit.

¹⁸ Es mag zutreffend sein, daß eine primär über systemische Imperative gesteuerte Verteilungsordnung praktikabler ist als eine andere (in diese Richtung gehen makroökonomische Theorien des „vollkommenen Marktes“); das ist aber eine Überlegung, die mit der Gerechtigkeit einer Verteilung nichts mehr zu tun hat, sondern nur mit der Praktikabilität. Tugendhat (1993, 384f.) geht auf eine weitere funktionalistische Rechtfertigungsvariante spezifischer Ungleichheitsverteilungen ein, *die sich zudem noch als moralische maskiert*. Es handelt sich dabei um den Versuch, Einkommensdifferenzen zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen als gerecht zu legitimieren, ohne wirklich genuin moralische Argumente zu mobilisieren; das entscheidende Argument ist nämlich kein moralisches sondern ein funktionales, nämlich das bekannte Anreizargument, wonach das System gesellschaftlich benötigter Arbeit nur *funktioniert*, wenn die Schlüsselpositionen mit dem zusätzlichen Anreiz des höheren Entgelts verknüpft werden. Aus der Perspektive der Gerechtigkeit erhalten die ohnehin schon privilegierten Gruppen - durch ihr besonderes Talent, ihre qualifizierte Ausbildung, ihren anspruchsvollen Beruf - mit der höheren Entlohnung aber nur ein weiteres, nicht gerechtfertigtes Privileg gegenüber anderer Schichten. Dazu auch Rawls (1975, 121ff.).

sondern zum Beispiel auf eine universalistische Grundorientierung, wie sie in den Menschenrechten verankert ist. Neben diesem sehr weit ausgreifenden Konsens gibt es Übereinstimmung im Bereich distributiver Gerechtigkeit, die auf einer weniger allgemeinen Ebene lokalisierbar sind. Die empirische international vergleichende Gerechtigkeitsforschung hat, bei aller Unterschiedlichkeit im Detail, doch zu dem überragenden Befund geführt, daß die etablierten Industriegesellschaften über einen normativen Kernbestand, eine „normative Kultur“, verfügen und daß Gesellschaften im Umbruch weitaus heterogenere Orientierungsmuster aufweisen.¹⁹ Ziel der Gerechtigkeitsanalyse muß es sein, neben einer Typologie spezifischer Differenzierungslinien, auch nach Gemeinsamkeiten in der Differenz zu suchen. Darauf ist in der vorliegenden Arbeit das vierte Untersuchungsziel abgestimmt, das danach fragt, *inwieweit trotz der zu erwartenden Differenzen im Untersuchungsfeld so etwas wie eine gemeinsame legitimatorische Basis im Hinblick auf das institutionelle Verteilungsregime der Bundesrepublik Deutschland (und wahlverwandter Gesellschaften) erkennbar ist*. An dem Ausmaß der Gemeinsamkeiten und ihrer inhaltlichen Ausgestaltung läßt sich zudem ablesen, inwieweit die Annäherung an die neue Gesellschaft eine gleichförmige Richtung aufweist und inwieweit die ostdeutschen Studierenden sich gemeinsam auf die neuen Bedingungen des veränderten Verteilungs- und Wohlfahrtsregimes einstellen.

Natürlich lassen sich eine Reihe von kritischen Argumenten gegenüber Habermas' Konzeption anführen. Auf eine ausführliche Kritik will ich hier aber verzichten und stattdessen nur einige Angriffspunkte anschneiden. Das *erste* Kritikcluster bezieht sich auf den *konstitutionstheoretischen* Teil, genauer die Konzeption einer Diskurstheorie.²⁰ Tugendhat (1993) hat durch seine präzise Analyse des Habermasschen Begründungsversuches einer Diskursethik zu zeigen versucht, daß das Universalisierungsprinzip - die Basis einer unparteilichen Urteilsbildung - nicht im Diskursprinzip selbst wurzelt, sondern gleichsam in dieses eingeschleust wird (Tugendhat 1993, 169). Es ist nicht der moralisch-praktische Diskurs, sondern die Art der Urteilsbildung, der „moralische Standpunkt“, der normative Richtigkeit gewährleisten soll und als Bezugskriterium normativer Rationalität konzeptionalisierbar ist. Das Bemühen um Unparteilichkeit ist eine Sache - und zwar die entscheidende -, die Durchführung realer Diskurse eine andere. Nach Auffassung von Tugendhat sind Diskurse sinnvoll, wenn es um die Frage geht, ob mein Versuch der unparteilichen moralischen Beurteilung wirklich unparteilich ist. Worum es hier geht,

¹⁹ Einen guten Überblick gibt Haller (1995). Auf diesen Punkt gehe ich in den Abschnitten 2.3.2. und 3.3. näher ein.

²⁰ Man kann natürlich - wie Bourdieu es in seiner Arbeit „Was heißt sprechen?“ nahelegt - den Sinn derartiger konstitutionstheoretischer Konzeptionalisierungsversuche gänzlich bestreiten und jenseits der „institutionellen Bedingungen des Gebrauchs von Worten“ keine weiteren Geltungsbedingungen anerkennen (Bourdieu 1990b, 19). Wir haben gesehen, mit welchen konzeptionellen Engpässen eine derartige Entscheidung verbunden ist.

ist eine Überprüfung meiner Überlegungen im Lichte von Gründen, die ich nicht berücksichtigt habe. Es können neue Gesichtspunkte beigeleitet werden. Entscheidend sind dabei aber die guten Gründe, nicht der Diskurs und seine Regeln selber. Die Einbeziehung der unmittelbar Betroffenen - wie es Habermas fordert - würde eine unparteiliche Urteilsfindung zudem unnötig erschweren.²¹ Taylor (1986) reklamiert an Habermas' rein prozeduralistisch verstandenem Moralkonzept die Verdeckung einer spezifischen Vorstellung von „wertvollen Gütern“. Der Versuch, Moral oder Gerechtigkeit lediglich durch einen prozeduralen Verfahrensbegriff zu fundieren, verkennt den Umstand, daß in die Art, wie das Verfahren konzipiert wird, Vorstellungen davon einfließen, welche Güter damit als essentielle Güter gewährleistet, gesichert und verteilt werden sollen. Taylor hat uns exemplarisch vorgeführt, welche als wesentlich erachteten Güter typischerweise in die prozedurale Moral- bzw. Gerechtigkeitskonzeptionen einfließen, zum Beispiel Freiheit, Pluralität, Partizipation, gleiche Lebenschancen. Dieses Güterkonzept integriert gleichsam liberale, republikanische und soziale Werte auf einem hohem Abstraktionsniveau. Sie könnten - neben dem *strukturellen* Gesichtspunkt der berechtigten intersubjektiv geteilten Erwartung - die erweiterte *materiale* Folie für den normativen Kernbestand moderner Gesellschaften abgeben (siehe These 8).

Die *zweite* Schwäche der Habermas'schen Theoriefassung wird in der unzureichenden Konzeptionierung der Abgrenzungs- und Austauschprozesse zwischen *System und Lebenswelt* gesehen.²² Unplausibel erscheint die von Habermas angenommene „Arbeitsteilung“ zwischen System und Lebenswelt, die durch die feste Zuordnung der Typen strategischen und kommunikativen Handelns zu Funktionsbereichen der Gesellschaft nahegelegt wird (Berger 1986, 268). Die beiden von Habermas analysierten Systeme Staat und Wirtschaft sind dabei jeweils über *ein* Medium - Macht bzw. Geld - systemisch integriert, die lebensweltlichen Bereiche - insbesondere Öffentlichkeit und Privatsphäre - sozial integriert. Durch diese Engführung wird - so Berger (1986, 272) - ein unterkomplexes und einseitiges Bild systeminterner Probleme und

²¹ Das ist ja auch ein wichtiger Grund, warum Rawls nicht reale Diskurse durchführen will, um zu unparteilichen moralischen Urteilen zu kommen, sondern die Akteure hinter einem „Schleier des Nichtwissens“ ansiedelt, um so Parteilichkeit aufgrund einer spezifischen sozialstrukturellen Stellung und Betroffenheit auszuschließen. Auch Tugendhat will mit seiner empirisch informierten Überlegung, daß Betroffene keine optimalen Voraussetzungen für die unparteiliche Beurteilung moralisch strittiger Fragen mitbringen, keineswegs die Gründe ausschließen, die diese möglicherweise vorbringen könnten und würden. Wie gesagt, Tugendhat geht davon aus, daß die Einbeziehung aller relevanten Gründe und Argumente für die moralische Urteilsbildung entscheidend ist, nicht die Einbeziehung und Zustimmung aller Betroffenen, wie Habermas (1983, 103 und 1992, 138) in seinem Diskursprinzip apodiktisch formuliert.

²² Auch auf dieser Ebene der Theoriebildung ist es möglich und mehrfach geschehen, die Zweistufenthese gesellschaftlicher Wirklichkeit selbst für irreführend oder theoretisch unfruchtbar zu halten. Während beispielsweise Joas (1986) und Giddens (1988, 28) gleichsam die strukturfunktionalistische Seite und die damit verbundene Einschränkung des Handlungsbegriffs bei Habermas kritisieren, moniert Luhmann (1986, 75) das gerade Gegenteil: weit davon entfernt das Phänomen „lebensweltlicher Kommunikation“ gänzlich zu bestreiten, hält Luhmann es doch für verfehlt, diese zur Grundlage für ein zweistufiges Gesellschaftsmodell zu erklären.

Widersprüche gezeichnet; weder sind sie auf jeweils ein Medium beschränkt (Macht oder Geld) noch können sie zureichend als nur systemintegriert konzipiert werden. Für unplausibel hält Berger zudem die einseitig ausbuchstabierte Kolonialisierungsthese, wonach einzig Systeme in lebensweltliche Zusammenhänge eindringen würden. Überhaupt scheint es empirisch nicht einleuchtend, nur die subsystemspezifische Kolonialisierung als das für die Lebenswelt einschneidende Moment zu konzipieren, dagegen die Ausdifferenzierung der Systeme aus den lebensweltlichen Zusammenhängen als neutralen Vorgang für letztere anzusehen. Die Abstraktion der Arbeitskraft, die wesentlich den Ausdifferenzierungsprozeß der Ökonomie markiert, hat die Lebenswelt einschneidender verändert, als manche Kolonialisierungsaspekte, wie Giegel (1994, 61f.) zurecht betont. Am Beispiel der normativen Politikanalyse zeigt Giegel (1999) desweiteren, daß Habermas drei zentrale Probleme im Bereich des Austauschverhältnisses von System und Lebenswelt nicht wirklich durchgearbeitet hat: 1. das *Kompatibilitätsproblem*: Wie können (im politischen Feld) strategische und moralische Einstellungen kompatibel gemacht werden? - 2. das *Aggregationsproblem*: Wie können die vielfältigen moralischen Auffassungen, die sich in öffentlichen Diskursen herausbilden, aggregiert und synthetisiert werden? - 3. das *Generierungsproblem*: In welchen Kontexten wird sich eine rationalisierte Moral eher entwickeln? Giegel macht deutlich, daß Habermas' anvisierte Arbeitsteilung in diesem Kontext wenig austrägt und daß die Analyse bereits vorfindlicher Vermittlungskontexte gewinnbringender erscheint. Insbesondere auch die Erwartung, daß die Lebenswelt den Hauptteil der Verständigungsorientierung übernimmt, wird als unbegründet und nicht plausibel abgewiesen.²³

Was kann man aus dieser Richtung der Kritik für die Analyse von Gerechtigkeitsvorstellungen gewinnen? Der erste Punkt betrifft die Möglichkeit einer „doppelten Kolonialisierung“. Die eine Richtung habe ich mit Bezug auf These 7 bereits diskutiert; die andere Richtung im Luhmann-Abschnitt mit der These 4 angedeutet: Die soziologische Gerechtigkeitsanalyse muß konzeptionell gewappnet sein, um einfache bzw. fundamentalistische Übergriffe moralischer Geltungsansprüche erkennen zu können. Der zweite Punkt betrifft die Frage, inwieweit besonders aussichtsreiche Kandidaten der Studentenschaft auf relevante gesellschaftliche Schlüsselpositionen neben ihrer professionellen Orientierung auch eine spezifische Resonanz für eine rationalisierte Gerechtigkeit ausbilden; einer Gerechtigkeit, die *strukturell* (im Sinne

²³ „Der Konstitutionsprozeß von Politik eröffnet auch der Lebenswelt die Möglichkeit, auf diesem Feld strategische Orientierungen zu entwickeln, und faktisch tut sie dies auch in hohem Maße. Umgekehrt bedeutet die Konstituierung strategischer Akteure auf dem Feld systemischer Politik nicht, daß diese keine moralisch motivierten Gesichtspunkte in den politischen Entscheidungsprozeß einbringen könnten. Drittens ist es eine offene Frage, in welchem Kontext, dem der Lebenswelt oder dem der Politik, sich eine rationalisierte Moral eher entwickelt“ (Giegel 1999).

des Argumentationsniveaus) und *inhaltlich* (im Sinne des Wertetypus) aussichtsreich erscheint, etwas zur Lösung der anstehenden Verteilungsprobleme beizutragen und sich gegenüber technokratischen Lösungsversuchen zu behaupten.

2.1.4 Arbeitshypothesen und Ausblick auf die weitere Argumentation

Die Soziologie hat - zusammenfassend gesagt - zwei Schwierigkeiten mit Moral und Gerechtigkeit. Die eine läßt sich auf die Formel des *Ideologieverdachts gegenüber Moral und Gerechtigkeit* bringen - sie betrifft das Begründungs- bzw. Fundierungsverhältnis von Moral; die zweite Schwierigkeit läßt sich auf die Formel der *Warnung vor Moral und Gerechtigkeit* bringen - sie betrifft Anwendungsfragen der Moral. Während die sozialwissenschaftlichen Kritiker mit Blick auf die gesellschaftliche Ordnungsbildung zudem ein *Marginalitätstheorem* sozialer Gerechtigkeit postulieren, werden von der jeweils anderen Seite Argumente dafür stark gemacht, daß Gesellschaften notwendig und in Kernbereichen auf Moral und Gerechtigkeit angewiesen sind und zwar im Sinne geteilter normativer Erwartungen und fungierender Institutionen. Zweitens wird zu zeigen versucht, daß die „Methodik des Ideologieverdachts“ und die „Warnung vor Moral“, so berechtigt sie im Einzelfall auch sein mögen, in ihrer absoluten Wendung doch übereilt und unhaltbar sind. Ein rationales Begründungsfundament und eine kontextsensitive Anwendung stellen kein Ding der Unmöglichkeit dar. Darauf deuten letztlich auch einige Äußerungen von den „Warnern“ und „Verdächtigern“ selbst hin.

Die theoretischen Arbeitshypothesen, die ich für eine gehaltvolle Analyse sozialer Gerechtigkeit für instruktiv halte, wurden in den entsprechenden Abschnitten ausführlich erläutert. Aus Gründen der Übersicht und anschließenden Überleitung werden sie hier noch einmal in Kurzform präsentiert.

- I.1. Gerechtigkeitsorientierungen sind - wie kulturelle Orientierungen überhaupt - seinsgebunden. Es gibt benennbare soziologische Wurzeln oder Quellen, die als strukturierende Faktoren dieser Orientierungen nachweisbar sind. In dieser Arbeit wird insbesondere der biographische Sinnkontext als Strukturierungsfaktor untersucht.
- I.2. Einer auf Verschleierung und auf Herrschaftsinteressen aufbauenden Gerechtigkeitsorientierung ist nicht zu trauen. Sie steht unter Ideologieverdacht. Damit wird eine *erste* Kritikfolie gegenüber empirisch erhebbaren Gerechtigkeitsvorstellungen begründet.

- I.3. In der Moderne kann man nicht mehr nur mit einer von allen Gesellschaftsmitgliedern geteilten Gerechtigkeitsorientierung rechnen, d. h. einer dominierenden oder herrschenden Ideologie. Man muß vielmehr davon ausgehen, daß es zu einer Pluralisierung von Gerechtigkeitsauffassungen kommt, die in Konkurrenz zueinander stehen.
- I.4. Einer Gerechtigkeitsorientierung, die sich über die spezifische Operationslogik gesellschaftlicher Teilsysteme einfach hinwegsetzt, die nur personale Attribuierungen kennt, ist nicht zu trauen. Vor einer solchen Form der Moral ist zu warnen. Diese These etabliert eine *zweite* Kritikfolie gegenüber empirisch erfaßbaren Gerechtigkeitsvorstellungen, nämlich im Hinblick auf Implementierungsfragen normativer Standards in einer komplexen Welt.
- I.5. Gerechtigkeit wird unzureichend erfaßt, wenn sie nur „von unten“, d. h. empiristisch definiert wird. Erforderlich ist auch eine Eingrenzung des Gegenstands „von innen“, d. h. konstitutionstheoretisch.
- I.6. Um einen internen Zugang zur komplexen Operationsweise von Gerechtigkeitsorientierungen zu finden, ist auch auf empirischer Ebene ein rekonstruktiv-sinnverstehendes Verfahren erforderlich.
- I.7. Das Konzept des zweistufigen Gesellschaftsmodells, das durch einen erweiterten Rationalitätsbegriff fundiert ist, eröffnet der empirischen Gerechtigkeitsanalyse darüber hinaus eine *dritte* grundlegende Kritikfolie. Die Dominanz spezifischer Kommunikationsmuster und Gerechtigkeitsmotive kann als Vereinseitigung systemischer Geltungskriterien kritisiert werden.
- I.8. Moderne, ausdifferenzierte Gesellschaften sind hinsichtlich Stabilität, Ordnungsbildung, Solidarität auf einen spezifischen gemeinsamen Kernbestand von Gerechtigkeitsorientierungen angewiesen.

Wie wir gesehen haben, wird man bei genauer Betrachtung der ordnungstheoretischen Konzeptionen auf die Notwendigkeit einer Analyse verwiesen, die gleichsam aus einer mikroskopischen Perspektive heraus die Struktur von Gerechtigkeitsorientierungen untersucht, um so Aspekte einer für moderne Gesellschaften angemessen qualifizierten Moral und Gerechtigkeit freizulegen. Der „Ideologieverdacht“ bei Bourdieu und die „Warnungen vor Moral“ bei Luhmann sind - wie gezeigt - auch einer unausgearbeiteten Gerechtigkeitskonzeption geschuldet. Es ist nun also zu fragen, wie eine spezifische Qualifizierung von Moral und Gerechtigkeit aussehen könnte, für die die Verdachtsmomente und Warnungen nicht mehr ohne weiteres zutreffend sind. Wie bereits angedeutet, bezieht sich diese Qualifizierung in der

Begündungsdimension insbesondere auf die Einführung eines *Unparteilichkeitskriteriums*, in der Anwendungsdimension in der *systematischen Öffnung für eine Sachanalyse und Folgenreflexion* (Abschnitte 2.2.1. und 2.2.2.).

Natürlich lassen sich Gerechtigkeitsorientierungen von ihrer internen Anlage nicht auf Rationalitätsgesichtspunkte reduzieren. Der Bedarf und die Aufgabe eines mikroskopischen Zugangs zum Gegenstandsbereich ist breiter angelegt. Gerechtigkeitsurteile stellen eine spezifische *Form der Kategorisierung* dar, die sich von anderen Kategorisierungsprozessen unterscheiden, zum Beispiel denen des Klatsches (Bergmann 1987). Es wird also nach den operativen Grundprozessen von Gerechtigkeitsurteilen zu fragen sein (Abschnitt 2.2.3.). Die Anwendungsfrage sozialer Gerechtigkeit diskutierte ich schließlich nicht nur vor dem Hintergrund möglicher Rationalisierungen, sondern auch vor dem Hintergrund der in Gerechtigkeitsorientierungen verankerten *steuerungspolitischen Grundhaltungen*, das intern mit der Frage der Konsistenz und Ambivalenz in Gerechtigkeitsorientierungen verschränkt ist (Abschnitt 2.2.4.).

Neben diesen mikroskopischen Zugängen zum Gegenstand „soziale Gerechtigkeit“ müssen wir genauer bestimmen, was mit der *These der Seinsgebundenheit* von Gerechtigkeitsorientierungen gemeint ist - welche Seinsfaktoren bei der Wissens- und Argumentationsstrukturierung im Bereich distributiver Gerechtigkeit relevant sind und insbesondere auch, wie das Verhältnis von „Sein“ und „Gerechtigkeitsbewußtsein“ wissenssoziologisch angemessen zu konzipieren ist (Kp. 2.3.). Alle drei hier diskutierten Theoriekonzepte weisen den *gesellschaftlichen Eliten* eine unterschiedliche Funktion und Bedeutung zu. Diese bislang nur angedeuteten Argumente müssen konzeptionell vertieft werden (Kp. 4). Diese beiden Gesichtspunkte, der wissenssoziologische Zugang und die Einschätzung gesellschaftlicher Eliten, werden jeweils auch im Lichte empirischer Daten diskutiert und zwar mit Blick auf die Thesen 3 und 8 - welche typischen Differenzen und Gemeinsamkeiten sind im Bereich distributiver Gerechtigkeitsorientierungen zu erkennen? These 6 wird schließlich im *Methodenkapitel* vertieft.

2.2 Zur Struktur von Gerechtigkeitsorientierungen - sozialphilosophische, soziologische und psychologische Ansatzpunkte

2.2.1 Gerechtigkeit und Rationalität I: Unparteilichkeit als rationaler Kern von Gerechtigkeitsurteilen?

In nahezu allen Theorien der Gerechtigkeit und in der sozialwissenschaftlichen Gerechtigkeitsforschung besteht in einem grundlegenden Punkt Übereinstimmung. Gerechtigkeit wird als die „Tugend des richtigen Austeilens“ aufgefaßt; sie soll sicherstellen, daß jeder das ihm gemäße bekommt - qua legitimem Anspruch bzw. qua Verdienst. Schon Platon (1989) hatte im ersten Buch des *Staates* (331e, 332b-c) formuliert: „gerecht ist eine Handlung, wenn sie jedem das gibt, was er verdient.“²⁴ Wenn man diese erstaunliche Kontinuität der Begriffsverwendung herausstellt, ist auch an Aristoteles „Nikomachische Ethik“ zu denken. Von Aristoteles (1972: 1131a) stammt die wichtige, auch heute noch gebräuliche Unterscheidung von korrektiver und distributiver Gerechtigkeit. Wenn eine moralische oder rechtliche Ordnung aus dem Gleichgewicht gebracht worden ist, liegt nach unserem Verständnis ein Anwendungsverhältnis *korrektiver* Gerechtigkeit vor, die auf Wiederherstellung dieser Ordnung zielt. Wenn hingegen knappe Güter und bestimmte Lasten auf mehrere Personen gerecht verteilt werden müssen, dann liegt ein Anwendungsfall *distributiver* Gerechtigkeit vor. Auch Rawls (1975, 27) bezieht sich auf Aristoteles, wenn er schreibt: dieser „gibt der Gerechtigkeit den genaueren Sinn - von dem sich die bekanntesten Formulierungen herleiten - des Verzichts auf *pleonexia*, d. h. auf das An-sich-Reißen eines Vorteils durch Wegnahme von etwas, daß einem anderen gehört, z. B. seines Eigentums, seines Verdienstes, seines Amtes, oder durch Vorenthaltung von etwas, das ihm zukommt“. Aber nicht bloß der Verzicht auf *pleonexia* gehört zu den Negativbedingungen von Gerechtigkeit, sondern allgemeiner der Verzicht auf eine *willkürliche Verteilung*. „Der Gegenbegriff zu einer gerechten Verteilung - wie überhaupt zu jeder gerechten Entscheidung - ist der der willkürlichen Verteilung bzw. Entscheidung. Die erste Alternative, die sich bei einer Verteilung stellt, ist: soll sie willkürlich oder nicht-willkürlich sein?“ (Tugendhat 1993, 374) Das Willkürverbot reicht in seiner konsequenten Anwendung weiter, als man gewöhnlich annimmt. Nach Rawls (1975, 94 und 100) müssen die Gerechtigkeitsgrundsätze auf

²⁴ Die Übersetzung geht auf Tugendhat (1993, 367) zurück.

alle Verteilungsformen von Grundgütern reagieren, die unter moralischen Gesichtspunkten willkürlich sind. Dazu zählt Rawls gesellschaftliche und natürliche Zufälle, beispielsweise günstige Familienumstände, die Kinder unterschiedlich befähigen und motivieren und die Verteilung der natürlichen Fähigkeiten („Lotterie der Natur“).

Diese Überlegungen sind nun nicht als rein philosophische Definitionen zu verstehen, sondern sie schließen an das immanente Selbstverständnis von Subjekten an. Kann ein Urteil, daß ausschließlich eigennutzorientiert ist, auf *pleonexia* beruht, *für uns* je ein gerechtes sein? Und weiter gefragt: Kann eine *unserer Ansicht nach* willkürliche Verteilung *für uns* gleichzeitig eine gerechte sein? Gerecht ist ein Urteil, eine Verteilung *für uns* offensichtlich erst dann, wenn gezeigt werden kann, daß jeder das ihm gemäße - bestimmte Güter oder Rechte - bekommt: „er hat seine Strafe verdient“, „jeder verdient als Mensch gleiche rechtliche Anerkennung“, „er hat einen legitimen Anspruch auf das Gut X“.

Die Forderungen der Moral und Gerechtigkeit erscheinen *uns* darüber hinaus wie etwas Objektives, absolut Richtiges, zwingend Notwendiges, zum Beispiel mit Blick darauf, daß Erwachsene Kinder nicht mißhandeln dürfen oder daß es nicht gerecht sein kann, wenn Menschen an Unterernährung und gleichzeitig unsere Haustiere an Überfettung sterben. Wenn wir sagen „*das* ist ungerecht, moralisch falsch!“ urteilen wir moralisch absolut, nicht relativ im Hinblick auf einen bestimmten Zweck. Wir halten es für *schlechthin* falsch, wenn Menschen an Hunger sterben, wenn Erwachsene Kinder mißhandeln. Die gegebenen internationalen Verteilungsverhältnisse sind ungerecht, denn Menschen dürfen einfach nicht an Hunger sterben (das haben sie nicht verdient); Kinderschänder werden gerechterweise bestraft, denn Kinder dürfen einfach nicht mißhandelt werden. Die beiden Anwendungsbeispiele distributiver und korrektiver Gerechtigkeit machen sehr schön deutlich, daß die Forderungen der Gerechtigkeit gleichsam auf vorgängige moralische Regeln reagieren.

Andererseits aber scheinen die Forderungen der Moral und Gerechtigkeit gleichsam in der Luft zu hängen - angesichts der Mannigfaltigkeit der moralischen Kontroversen, der historischen Variabilität der Gerechtigkeitsauffassungen, aber auch angesichts ihrer Ohnmacht gegenüber den „herrschenden Kräften“. Wir haben nicht mehr das Gefühl, daß die unbestreitbar richtigen Antworten irgendwo fest verankert sind, daß es im Himmel ein entsprechendes Buch gibt, das die Antworten auf alle moralische Schwierigkeiten enthält. Lerner (1981, 13) hat die paradoxe Erfahrungsstruktur von Gerechtigkeitsforderungen auf die Formel „Objectiv but Varying“ gebracht. Hinzu kommt, daß der Grad der empfundenen Verpflichtung und Nachdrücklichkeit von Gerechtigkeitsforderungen variiert beträchtlich. Wir mögen gewiß einer Reihe von Verur-

teilungen, Forderungen usw. zustimmen; gleichzeitig können sie uns aber auch weitgehend gleichgültig sein: „The importance of justice (...) varies from supreme to irrelevant“ (Lerner 1981, 14).

Werden damit Gerechtigkeitsurteile selbst zu einem willkürlichen Akt, der seine Willkür nur semantisch verschleiert? Ist der Anschein zwingender Notwendigkeit, ist unser moralisch absolutes Urteilen im Sinne von „das ist schlechthin gerecht/ungerecht“ angesichts der gegebenen Faktizitäten (historische und subjektive Variabilität von Inhalt und Relevanz) eine bloße Illusion? Was bleibt uns in einer Situation, in der die metaphysische Rückendeckung als Grund aller Dinge begründungslogisch abhanden gekommen ist? Eine in der Sozialphilosophie einflußreiche Position lautet: Was uns bleibt, ist der „moralische Standpunkt“.

*Der moralische Standpunkt im hier verwendeten Sinne ist das Resultat einer unparteilichen Prüfung von Handlungsweisen, Verteilungsformen, Normen in spezifischen Kontexten als moralisch richtige oder falsche. Der moralische Standpunkt gibt die Referenzfolie dafür ab, was in einem positiven Sinne unter einer nicht willkürlichen Verteilung zu verstehen ist und worauf sich unsere Überzeugung gründet, daß jemand etwas verdient oder nicht verdient. Diese Position ist nun keineswegs unumstritten. Sie geht - anders als der emotivistische Ansatz von Stevenson (1963) und der kommunitaristische Ansatz von MacIntyre (1995) - davon aus, daß wir Moral- und Gerechtigkeitsurteilen einen kognitiven Gehalt zuschreiben können, daß sie also nicht nur die kontingenten Gefühlseinstellungen, Präferenzen oder Entscheidungen des jeweiligen raumzeitlich situierten Akteurs zum Ausdruck bringen. Die verbindende Idee kognitivistischer Moralansätze besteht darin, daß nur solche Regeln als moralisch verbindlich ausgezeichnet werden können, die einen *allgemeinen Willen* ausdrücken (Habermas 1983, 73 sowie Habermas 1996, 15). Sie müssen sich folglich auf alle beziehen, einer unparteilichen Urteilsbildung zugänglich und allgemein akzeptabel sein. Mit Bezug auf die Unparteilichkeit von Gerechtigkeitsurteilen, die vorhandene moralische Regeln bzw. moralisch relevante Tatbestände voraussetzen, heißt das: „Die ausschließliche Rücksicht auf diese Tatbestände und Regeln und d. h. auf das, was auf Grund der Tatbestände den Regeln gemäß jeder *verdient*, macht das aus, was mit Unparteilichkeit gemeint ist. Daß in beiden von Aristoteles unterschiedenen Formen der Gerechtigkeit Unparteilichkeit erforderlich ist, macht die Einheitlichkeit des beide Formen umfassenden Begriffs aus“ (Tugendhat 1993, 368).*

Konsequent zu Ende gedacht, stellt das Unparteilichkeitskriterium keine fakultative Beigabe zum moralischen Urteil oder zum Gerechtigkeitsurteil dar, sondern ist deren konstitutive Voraussetzung. Diese Position vertrete ich jedenfalls mit Habermas, Tugendhat, Rawls und

anderen.²⁵ Denn wenn es zum Wesen moralischer Geltungsansprüche gehört, daß sie *absolut* formuliert werden, dann brauchen wir einen absoluten Bezugspunkt der Urteilsbildung. In unserer nachmetaphysischen Situation kann ein solcher nur noch im Kriterium einer unparteilichkeitsverbürgenden Prozedur der Urteilsfindung bestehen.²⁶ Daß etwas als schlechterdings ungerecht bezeichnet werden kann (z. B. Foltern, Willkürherrschaft, der Hungertod in der dritten Welt), setzt voraus, daß wir unser partikulares Wertesystem transzendieren können. Denn sonst müßten wir sagen: Auf der Basis meiner persönlichen Überzeugungen finde ich das und das nicht gut, es stößt mich ab, ich mag es nicht. In Anlehnung an Habermas ließe sich hier von *ethischen Fragen des guten Lebens* sprechen. Der Bezugskreis kann auch auf Kollektive erweitert werden, für die sich *ethisch-politische* Fragen stellen. „Ethisch-politische Fragen stellen sich aus der Perspektive von Angehörigen, die sich in lebenswichtigen Fragen darüber klar werden wollen, welche Lebensform sie teilen, auf welche Ideale hin sie ihr gemeinsames Leben entwerfen sollten. Die im Singular gestellte ethisch-existentielle Frage, wer ich bin und sein möchte, welche Lebensweise gut für mich ist, wiederholt sich im Plural“ (Habermas 1992, 198). Ob etwas wirklich gerecht ist oder nicht, vermag ich demgegenüber nur aus der Perspektive einer „beliebigen Person“ heraus zu beurteilen.

Das *Unparteilichkeitskriterium* kann in der konkreten Urteilsbildung in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlicher Konsequenz zur Geltung gebracht werden (Giegel 1998c). Unparteilichkeit in einem formalen und damit sehr elementaren Sinne heißt, daß man die Regel, die man als Gerechtigkeitsmaßstab anerkennt, konsequent anwendet, d. h. Gleiches gleich behandelt und nicht - je nach Laune und Gutdünken - mal auf die eine, mal auf die andere Weise. Diese Form der Unparteilichkeit wird vertieft, wenn man sich der betreffenden Regel gegenüber auch dann verpflichtet fühlt, wenn es zu einem Wechsel der eigenen Lebensumstände kommt. Ein weiterer Schritt ist das Bemühen, eine Regel aus der Perspektive einer beliebigen Person zu beurteilen. Man reflektiert darauf, ob ein Anderer aus seiner spezifischen Perspektive heraus und im Kontext seiner spezifischen Lebensbedingungen einer Regel zustimmen kann. Schließlich wäre es darüberhinaus möglich, der Stellungnahme der Anderen insofern eine besondere Bedeutung zuzusprechen, als man bereit ist, das positive oder kritische Urteil von Anderen anzuerkennen, solange nicht gute Gründe dagegen ins Feld geführt werden

²⁵ Auch die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich als demokratischer Rechtsstaat zur Idee der Unparteilichkeit, so im Grundgesetz, bei der Beamtenvereidigung oder im Rahmen der Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit.

²⁶ Wie der prozedurale Modus der Urteilsbildung konzeptionell ausgestaltet werden muß, um Unparteilichkeit zu sichern, wird kontrovers eingeschätzt; je nach Ansatz variieren die Verfahrensanweisungen - bei Kant ist es der Kategorische Imperativ, bei Rawls der Schleier des Nichtwissens, bei Habermas das moralspezifizierte Diskursprinzip. In allen diesen Ansätzen wird gleichwohl versucht, das Verfahren so anzulegen, daß die Interessen prinzipiell aller berücksichtigt werden können und im Kern eine rationale Urteilsfindung möglich ist.

können. Man kann diese verschiedenen Stufen der Entfaltung von Unparteilichkeit als eine Form der Rationalisierung ansehen, bei der ein grundlegender Gedanke mit immer größerer Konsequenz entfaltet wird. Die dergestalt um Unparteilichkeit bemühten Urteile (insbesondere der letzten Stufe) bezeichne ich mit Giegel (1998c) als *Gerechtigkeitsurteile im strikten Sinn*. Gerechtigkeitsurteile, die die Idee der Unparteilichkeit zur vollen Entfaltung gebracht haben, weisen im Vergleich zu allen anderen Gerechtigkeitsurteilen eine komplexere, gegenstandsadäquatere Struktur auf. Insofern macht es Sinn, Argumentationsniveaus zu differenzieren. Empirisch wäre zu fragen, inwieweit ein spezifisches *Bemühen um Unparteilichkeit in der konkreten Urteilsfindung bzw. im Argumentationsprozeß* erkennbar ist oder ob sich die Akteure nur an ihren eigenen Vorstellungen vom guten Leben orientieren. Anstrengungen, Rationalitätsniveaus in diesem Sinn zu unterscheiden, sind vor allem in der auf Piaget und Kohlberg zurückgehenden Gerechtigkeitsforschung unternommen worden.²⁷ Im Mainstream der Forschung bleibt dagegen diese Dimension vollständig unbeachtet. In der überwiegenden Anzahl der empirischen Gerechtigkeitsforschung werden Aussagen erhoben und als Gerechtigkeitsorientierungen ausgewiesen, ohne daß damit Anstrengungen verbunden sind, Klarheit darüber zu gewinnen, ob diese Aussagen Minimalbedingungen von Gerechtigkeit genügen. Dies bedeutet aber, daß hier *Differenzen zwischen Gerechtigkeitsvorstellungen im strikten Sinn und einer Quasi-Gerechtigkeit* unbeachtet bleiben. In Anlehnung an Giegel (1998c) spreche ich von *Quasi-Gerechtigkeit*, wenn interessenbezogene oder ethische Motive in die Form eines Gerechtigkeitsurteils gebracht werden. Wenn - wie in itemorientierten Erhebungen üblich - nur die äußere Form einer Gerechtigkeitsaussage zugänglich ist, gilt alles als Gerechtigkeitsvorstellung, gleichgültig, ob es ein ernsthaftes Bemühen um Unparteilichkeit gibt, oder ob wir es mit nichts weiter als strategisch verkleideter Interessenverfolgung zu tun haben.²⁸ Dies wiederum hat zur Folge, daß nicht einmal die Frage aufkommen kann, in welchem Ausmaß es in einer Gesellschaft Anstrengungen zu einer Gerechtigkeit im strikten Sinn gibt und welche Bedeutung dies hat.

Das unparteiliche Beurteilungsverfahren von Handlungsweisen, Maximen, Interessen gibt der konkreten Überlegung einen *rationalen Kern*; sie bleibt jedoch *an den Rändern offen* und impliziert in allen wichtigen Fragen der Moral und Gerechtigkeit einen irreduziblen persönlichen Entscheidungsfaktor (Tugendhat 1993, 332). Das kann man sich für die postkonventionelle

²⁷ Eine einführende Darstellung gibt Garz (1989). Gut dokumentierte empirische Beispiele etwa bei Kohlberg (1974), Döbert, Nunner-Winkler (1975), Hoff, Lempert, Lappe (1991). Zur Kritik an Kohlbergs Unparteilichkeitskonzept vergleiche Barry (1995, 240ff.).

²⁸ So insbesondere bei Wegener (z. B. 1992). Auf diesen Punkt komme ich in den Abschnitten 2.2.3. und 2.3.2. zurück.

Argumentationsstufe (im Sinne Kohlbergs) beispielhaft klarmachen. Wer auf dieser Stufe der Argumentation operiert, wird sich zunächst vor Augen führen, welche Güter und Übel für die verschiedenen Betroffenen im Spiel sind, und sich sodann fragen, wie der sich daraus ergebende Interessen- bzw. Normenkonflikt so zu lösen ist, daß den Interessen aller Betroffenen unparteilich Rechnung getragen wird. Aber selbst ein solches rationales Prüfverfahren enthält spezifische intuitive Elemente: Die Prozedur setzt erstens eine Liste von allgemein als Güter und insbesondere als Übel geltenden Sachverhalten voraus und ebenfalls ihre relative Gewichtung. Zweitens bleibt die Unsicherheit, ob das Ergebnis, zu dem der Moralbeurteiler kommen mag, identisch ist mit dem, zu dem jeder andere kommt, der versucht unparteilich zu urteilen. Diskurse sind dabei sinnvoll, wenn es um die Frage geht, ob mein Versuch der unparteilichen moralischen Beurteilung wirklich unparteilich ist. Worum es hier geht, ist eine Überprüfung meiner Überlegungen im Lichte von Gründen, die ich nicht berücksichtigt habe. Es können neue Gesichtspunkte beige-steuert werden. Aber auch der Diskurs kann die Unbestimmtheitsmomente nicht restlos auflösen, gerade vor dem Hintergrund unterschiedlicher Gewichtungen von Lasten und Nutzen, die nicht mehr diskutabel sind.

Je nach Problemmaterie kann sich dabei das Gewicht von *Kern* und *Rand* verändern - andererseits muß das *Verhältnis* von Kern und Rand in allen Verteilungsfragen, die mit Gerechtigkeit in Zusammenhang gebracht werden, *begründungslogisch* so austariert werden, daß alle Willkürelemente der Urteilsbildung mit moralisch gerechtfertigten Grundsätzen wenigstens kompatibel sind. Das heißt: alle als relevant angesehenen Gesichtspunkte der Problemmaterie, die verallgemeinerungsfähigen und die nicht-verallgemeinerungsfähigen Interessen und Werte, müssen - dem Idealtypus nach - durch eine abschließende Unparteilichkeitsprüfung hindurch. Auch wenn sich in konkreten Entscheidungssituationen aufgrund unvereinbarer Interessen und Gewichtungen von Lasten und Nutzen nur Kompromisse erzielen lassen sollten; gemäß unseren moralischen Grundüberzeugungen dürfen diese Kompromisse nicht zu rein willkürlichen Resultaten führen; das umsoweniger, wie sie gesellschaftlich wichtige Güter und Rechte betreffen. Wenn die Resultate der Kompromißbildung also mit den Grundsätzen einer gerechten Verteilung vereinbar sein müssen, dann kann der rationale Kern der Urteilsbildung selbst in dieser Form der Urteilsbildung auf indirekte Weise doch noch zur Geltung gebracht werden.²⁹

²⁹ Die obige Argumentationsfigur, in der der moralische Gesichtspunkt als wenigstens indirektes Letztkriterium eingeführt wird, ist durch Habermas' (1992, 206f.) „Prozeßmodell der vernünftigen politischen Willensbildung“ inspiriert. Vergleiche hier auch die Unterscheidung von Barry (1995) zwischen „first-order impartiality“ (Inhalt von Regel) und „second-order impartiality“ (Modus der Regelerstellung). Barrys zeigt, daß sich aus Unparteilichkeit in der zweiten Ordnung nicht automatisch Unparteilichkeit in der ersten Ordnung rechtfertigt bzw. dies nur unter Zugrundelegung einer dekontextualisierenden Moralkonzeption. So kann man bei der Regelerstellung innerhalb der zweiten Ordnung moralisch begründen, daß jedermann in bestimmten Situationen parteilich handeln darf - zum Beispiel in Gefahrensituationen zuerst seine An-

Gemessen an dem *kontrafaktischen Ideal* der Erzeugung von Gerechtigkeitsvorstellungen im Sinne einer durch und durch rationalen Urteilsbildung sind natürlich alle *faktischen* Orientierungen mangelhaft. Es besteht nicht genug Wissen über die Folgewirkungen eines gerechtigkeitsrelevanten Mechanismus. Häufig werden zu wenig Realisierungsmöglichkeiten für ein Gerechtigkeitsprinzip erwogen. Oder es wird nicht ausreichend berücksichtigt, daß die Orientierungen von anderen Akteuren bei der Auszeichnung von Gerechtigkeitsprinzipien einbezogen werden müssen. Solche Abweichungen vom Standard entfalteter Rationalität sind nicht einfach als Fehler anzusehen, weil sie schon aus Gründen der Komplexität und der Grenzen der Informationsverarbeitung unvermeidbar sind. Nicht nur für die kognitive Erfassung komplexer Sachverhalte gilt das Prinzip der „bounded rationality“ (Simon 1978). Auch für Gerechtigkeitsurteile gilt, daß sie pragmatische Grenzen der Rationalisierbarkeit aufweisen. Auch wenn man mit den Grenzen einer „bounded justice“ (Schmidt 1993) rechnen muß, läßt sich ein bestimmtes Gerechtigkeitsurteil danach bewerten, inwieweit es die möglichen Potentiale von Rationalität ausschöpft. Konkret gefragt: *Inwieweit ist bei der hier untersuchten Gruppe der Studierenden ein Bemühen um eine unparteiliche, unterschiedliche Perspektiven berücksichtigende Urteilsbildung sichtbar bzw, inwieweit orientieren sie sich nur an ihren eigenen Vorstellungen vom guten Leben?*

Der Rationalitätsgesichtspunkt ist noch in einer anderen Hinsicht untersuchungsrelevant, nämlich im Hinblick auf den bislang nur am Rande thematisierten Aspekt der Anwendung von Gerechtigkeitsnormen im Kontext einer komplexen Gesellschaft.

gehörigen retten darf. Man stimmt demnach unparteilich einer Regel der Parteilichkeit in der ersten Ordnung zu. Auf diese Weise kann ein in konkreten Situationen kontingenter Umstand, daß ich in einer Gefahrensituation mit Person A und nicht mit Person B verwandt bin und folglich erstere rette, auf der zweiten und grundsätzlicheren Ordnungsstufe der Regelerstellung als moralkompatibel ausgezeichnet werden. Wohlgemerkt, diese Überlegungen *die kontrafaktischen Standards entfalteter, moralisch-praktischer Rationalität*.

2.2.2 Gerechtigkeit und Rationalität II: Eingriff und Folge - zum Verhältnis von Gerechtigkeitsstandards und sozialer Wirklichkeit

Gerechtigkeit soll sicherstellen, daß die Menschen das bekommen, was ihnen zusteht. Ein normativer Geltungsanspruch besagt, daß unter bestimmten Bedingungen Maßnahmen ergriffen werden müssen, Handlungen geboten erscheinen, daß Institutionen eine spezifische Güterverteilung realisieren müssen oder gar eine ganze Gesellschaftsordnung umgestaltet werden muß. Stets geht es in präskriptiven Sätzen um eine spezifische Form der Handlungskoordination.³⁰ Auch die *Begründung* von moralischen Geltungsansprüchen dient in erster Linie der Plausibilisierung einer Handlungsnorm für die Praxis. Nach Koller (1995, 64ff.) bestehen Gerechtigkeitsurteile, analytisch gesehen, aus einem *Begründungsteil*, in dem die Gültigkeit von Gerechtigkeitsforderungen herausgearbeitet wird, und einem *Anwendungsteil*, in dem bestimmte Richtlinien für die Gestaltung der sozialen Ordnung genannt werden und zudem auf eine soziologische Dimension des Wissens zurückgegriffen wird: Wissen über soziale Institutionen.

Die zentrale Frage bei der Realisierung von Gerechtigkeitsforderungen betrifft nun das *Verhältnis von Eingriff und Folge*. Der spezifische Eingriff in die Handlungswirklichkeit soll zur Folge haben, daß ungerechte Verteilungsverhältnisse durch gerechte ersetzt werden oder schlichter: daß Person X auch tatsächlich das bekommt, was ihr legitimerweise zusteht. Wir wollen hier den zweiten mehr auf das Problem der Mikrogerechtigkeit gerichteten Fall ausklammern und uns ganz auf Fragen der Makrogerechtigkeit beschränken. Je nachdem, wie das Verhältnis von politischen Maßnahmen und Folgewirkungen gedacht wird, sieht man die Realisierung von Gerechtigkeit durch aktives Eingreifen in bestehende Verteilungsmechanismen entweder gefährdet oder im Gegenteil erst ermöglicht. Die Verschränkung von Gerechtigkeitsansprüchen und Handlungswirklichkeit wird nun zu einer *besonderen Herausforderung*, wenn normative Orientierungen in komplexen sozialen Beziehungen und sachlich kaum noch überschaubaren Zusammenhängen zur Geltung gebracht werden sollen. Dann reichen die einfachen Formeln basaler Gerechtigkeit zur Beilegung von Verteilungskonflikten (direkter Eingriff, eindeutige Folge) nicht mehr aus.

Mit Blick auf diesen Problemkreis unterscheidet Giegel (1997, 334f.) zwei Formen der Moral: eine konventionelle und eine postkonventionelle Form. Die *konventionelle Form der Moral*

³⁰ Laut Habermas gilt das im Prinzip für *alle* Akte sprachlicher Verständigung, denn mit jedem Sprechakt wird mindestens implizit ein normativer Geltungsanspruch erhoben. Hierzu grundlegend Habermas (1988, 76ff.).

weiß typischerweise bereits im Vorfeld, was gerechterweise geboten ist, d. h. bevor sie eine unter Umständen sehr komplizierte Problemmaterie durchdacht hat. Sie verbindet sich zumeist nicht mit einer kontextangemessenen Bearbeitung von konkreten Sachfragen, Sozialbeziehungen und Zeithorizonten eines Problemfeldes, sondern beruft sich viel eher auf eingespielte Normen und Regeln, deren Befolgung die gewünschten Resultate herbeiführen würde. Moralisch motivierte Forderungen nach spezifischen Eingriffen, die sich derart über die komplexe Handlungswirklichkeit hinwegsetzen, können eine angemessene Lösung von Sachproblemen eher behindern als befördern. Dagegen gehört es nach Giegel zum Wesen der *postkonventionellen Moral*, daß sie die durch bestimmte moralische Regelungen regelmäßig zustande kommenden Effekte als Gesichtspunkte bei der Überprüfung dieser Regeln beachtet. Von daher sieht sie sich gezwungen, auf die Frage einzugehen, in welchem Verhältnis moralische Regelungen und die Lösung von Sachproblemen stehen. Die Unterscheidung von konventioneller und postkonventioneller Moral läuft dabei in dieser Dimension auf die *Unterscheidung einer kontextneutralisierenden und einer kontextsensitiven Urteilsbildung* hinaus. Ich beziehe mich im folgenden nicht mehr auf den breiteren Anwendungskreis von Moral, sondern nur noch auf Anwendungsfragen distributiver Gerechtigkeit.

Für die *kontextneutralisierende Form sozialer Gerechtigkeit* möchte ich exemplarisch zwei typische Argumentationsfiguren skizzieren. In der *ersten* Figur wird der Gerechtigkeitsanspruch absolut gesetzt, so daß Widerstände eines Realisierungsmechanismus als irrelevant ausgeklammert werden. Die gesellschaftlichen Mechanismen erscheinen so modellierbar, daß man sie einfach nach den eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen umgestalten kann. Häufig gerät dabei die Politik zur bevorzugten Zielscheibe normativer Erwartungen dieser Art. Die hier gemeinte Form der Argumentation präsentiert sich recht ungebrochen und klammert die Restriktionen des Handlungsfeldes und die Perspektive anderer weitgehend aus. In der Tendenz impliziert eine derartige Orientierung einen normativen Fundamentalismus. In der *zweiten* Figur werden die faktischen Verhältnisse schlicht als übereinstimmend mit den basalen Verteilungsprinzipien gedacht. Wir finden hier unter anderem den klassischen Vertreter des Leistungsprinzips angesiedelt, der - ohne das näher zu prüfen - davon überzeugt ist, daß dieses in der gegenwärtigen Gesellschaft weitgehend realisiert ist, mithin die gegebenen Verteilungsstrukturen gerecht sind. *Inhaltlich* kann sich ein Akteur dabei durchaus auf die in modernen Gesellschaften artikulierten posttraditionalen Werte, wie den Individualismus der Lebensfüh-

rung oder der fairen Chancengleichheit, berufen, *strukturtheoretisch* gesehen aber einem konventionellen bzw. kontextneutralisierenden Argumentationsmodus anhängen.³¹

Den beiden skizzierten Argumentationsfiguren ist gemeinsam, daß sie den Handlungskontext, auf den sie sich beziehen, gemäß ihrer *ideologischen* Grundüberzeugungen stark schematisieren, entweder an ihren moralischen Fundamentalismen festhalten oder Markgesetze und Verteilungsgerechtigkeit in eins setzen. Die einen erheben *engagiert Forderungen nach Maßnahmen*, die anderen *lehnen diese vehement ab*. Beschränkungen des Handlungsfeldes oder willkürliche Verteilungsmuster werden nicht zur Kenntnis genommen. In beiden Fällen fehlt die aktive Auseinandersetzung mit den sozialstrukturell vielschichtigen Formen der Verteilung und Möglichkeiten der Umgestaltung. *In diesem Sinne* ist Luhmann (1990, 41) recht zu geben: Vor einer solchen Form der Verteilungsgerechtigkeit ist ordnungsbezogen zu *warnen*; sie wird weder dem Eigensinn ausdifferenzierter Subsysteme gerecht noch den tatsächlich anstehenden Gerechtigkeitsanforderungen moderner Gesellschaften. Mit Blick auf die erste Argumentationsfigur heißt es dann auch prägnant bei Giegel (1997, 346): „Unabhängig davon, wie hoch die moralisch inspirierten Werte einzuschätzen sind, besteht das Problem darin, daß der Versuch, diese mit unzureichenden Mitteln durchzusetzen, die Operationsfähigkeit von funktionalen Teilsystemen und damit die Voraussetzung für die Erhaltung zivilisatorischer Minimalbedingungen zu bedrohen scheint.“

Anders ist die Wirkungsweise einer postkonventionellen bzw. kontextsensitiven Verteilungsgerechtigkeit zu beurteilen; Luhmann (1989, 446) hat dafür die Bezeichnung „zivilisierte Ethik“ benutzt. Zunächst einmal kann sie auch *moralfreie Handlungskontexte* anerkennen, dann nämlich, wenn *überzeugende Gründe* dafür geliefert werden, daß moderne Gesellschaften für die bestandsnotwendige Reproduktion ihrer komplexen Sinnbezüge und Verkehrsformen auf Kontexte dieser Art angewiesen sind. Sie wird umso mehr für die Gewährung und Entfaltung von eigensinnigen Systemzusammenhängen plädieren, wenn sichergestellt ist, daß diese durch geeignete Rahmeninstitutionen mit Blick auf soziale Gerechtigkeitsforderungen Leistungspotentiale entfalten, die anderweitig kaum zu realisieren wären. Als Kronzeuge für eine derartige Form der Argumentation kann Rawls angerufen werden, dessen Gerechtigkeitskonzeption genau auf ein solches Arrangement hinausläuft. Rawls geht es um das Leitbild und die

³¹ Dieser Fall ist mit der Unterscheidung zwischen Inhaltslernen und Strukturentwicklung in Döbert, Nunner-Winkler (1975, 132ff.) dokumentiert. „Beispielsweise kann der institutionalisierte postkonventionelle Individualismus bürgerlicher Gesellschaften ‚konventionell‘, d. h. nur wegen seiner faktischen Institutionalisierung, geglaubt werden“ (Döbert, Nunner-Winkler 1975, 132).

Realisierung einer optimale Ungleichheitsprofile erzeugenden gerechten und effizienten Gesellschaft.

Die Anerkennung moralfreier Kontexte muß nun keineswegs bedeuten, daß damit alle Eigen Tendenzen der Subsysteme, beispielsweise ungebremstes Wachstum, akzeptiert werden müssen. Es kann, um zum Beispiel mehr Gerechtigkeit im ökonomischen System durchzusetzen, dafür argumentiert werden, dieses so zu modifizieren, daß die bevorzugten Gerechtigkeitsprinzipien verstärkt zur Geltung gebracht werden können. Auf dem gleichen Argumentationsniveau kann freilich auch die gegenteilige Position bezogen werden: Erst durch die Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums wäre man langfristig dazu in der Lage, bestimmte Standards distributiver Gerechtigkeit zu realisieren. Nimmt man das in diesem Zusammenhang recht lehrreiche Beispiel der Lohnunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, kann man sich das schnell klarmachen. In diesem Fall wird häufig die Idee vertreten, daß erst eine ökonomische Basis, eine *funktionsfähige Wirtschaft*, geschaffen werden muß, mithin größere Ungleichheiten in Kauf genommen werden müssen, bevor eine Angleichung der Löhne zwischen Ost- und Westdeutschland realisierbar ist, so gerechtfertigt sie auf einer prinzipiellen Ebene auch erscheinen mag. Eine verfrühte Angleichung würde sinnverkehrende Folgen nach sich ziehen, entsprechende politische Eingriffe in die Ökonomie könnte, daher eher zur Verschlimmerung der Lage führen, die man bessern wollte: Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen, Arbeitslosigkeit, Verschärfung des Wohlstandsgefälles und mithin des Gerechtigkeitsproblems. Wie Kohlberg (1974) bereits deutlich gemacht hat, kommt es in diesem Zusammenhang weniger auf die inhaltliche Position als auf die Argumentationsstruktur und das Begründungsniveau an.

Daß der Gerechtigkeitsbegriff in seiner Anwendung zu widersprüchlichen Möglichkeiten führen kann, hebt ihn keineswegs auf, wie MacIntyre (1995, Kp. 17) unterstellt - ähnlich Weber (1985a, 505f.). Man kann damit allenfalls zeigen, daß seine Anwendung nicht einfach ist und gegebenenfalls dezisionistische Faktoren bei der Abwägung nicht ausgeschlossen sind. Das ist aber kein Einwand gegen einen moderen Gerechtigkeitsbegriff. „Ein solches Abwägen zwischen verschiedenen moralisch relevanten Gesichtspunkten gehört zum Sinn der moralischen Urteilsfindung, und es ist verkehrt, eine solche Entgegensetzung verschiedener relevanter Gesichtspunkte zu einem Widerspruch zu stilisieren, der den Sinn der modernen Moral (oder des modernen Gerechtigkeitsbegriffs) in Frage stelle“ (Tugendhat 1993, 380).

Natürlich operiert die kontextsensitive Form der Urteilsbildung prinzipiell gesehen ebenso unter den Bedingungen einer „bounded rationality“ bzw. „bounded justice“ wie der

konventionelle Denkstil auch. Dennoch schöpft sie die möglichen Potentiale von Rationalität in einer umfassenderen und realitätsadäquateren Weise aus als letztere.³² In diesem Zusammenhang ist auf die von Rawls entwickelte Figur des *kompetenten Moralbeurteilers* zu verweisen. Rawls hat uns eine interessante Merkmalsliste geliefert, an der sich die Rede vom *Standard entfalteter Rationalität mit Blick auf kontextsensitive Gerechtigkeitsurteile* gut verdeutlichen läßt.³³ Der kompetente Moralbeurteiler zeichnet sich durch folgende Fähigkeiten und Eigenschaften aus: 1. hinreichende Intelligenz; 2. durchschnittliche allgemeine Lebenserfahrung; 3. Kenntnis der entscheidenden Faktoren des zu beurteilenden Falles; 4. Fähigkeit und Bereitschaft zur Anwendung der Regeln der Logik; 5. Bereitschaft, in einer Entscheidungssituation die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten rational abzuwägen; 6. Fähigkeit, eine einmal gebildete Meinung im Lichte neuer Tatsachen und Argumente zu überprüfen; 7. eine distanzierend-selbstkritische Einstellung den persönlichen Neigungen, Vorurteilen und Präferenzen gegenüber; 8. die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in alle involvierten Interessenlagen zu versetzen und ihre Bewertung nicht nach dem Maßstab der persönlichen Vorlieben festzulegen. Auch Giddens (1995, 190ff.) entwickelt einen zum „kompetenten Moralbeurteiler“ strukturhomologen Typus, dessen politisches Gerechtigkeitsbewußtsein durch einen *utopischen Realismus* geprägt sei. Die zunächst paradox anmutende Kombination der beiden Attribute dieses Typus soll den Versuch dafür markieren, zwischen utopischen Entwürfen einer gerechten Gesellschaft und neuen Politikformen, soziologischem Wissen über Institutionen und strategisch-taktischem Geschick im Umgang mit diesen *eine vermittelnde Beziehung auszugestalten*. Er hat nicht nur die ordnungsbezogenen Ideale eine gerechteren Welt vor Augen, die mit allen Mittel realisiert werden müßte, sondern auch die bestehenden gesellschaftlichen Institutionen und möglichen Folgen von Eingriffen. Die bestehenden sozialen Einrichtungen und Mechanismen und die Idee einer neuen Gesellschaft werden hier systematisch und kontextsensitiv aufeinander bezogen. Der utopische Realismus findet sich im Gegensatz zum *pragmatischen Realismus* (Giddens 1995, 168) nicht einfach mit dem gegebenen institutionellen Setting ab, es geht ihm vielmehr um eine realistische Veränderung im Rahmen des Gegebenen; er will eine reformorientierte Alternative zwischen kruden reaktionären und progressiven Deutungsmustern aufzeigen.³⁴ Damit ist natürlich das Rationalitäts- und Kompetenzproblem einer beschränkten Verarbeitungskapazität von Bürgern nicht aus der

³² Von daher scheint es auch angemessen ein hierarchisierendes Stufenmodell der Moral bzw. distributiver Gerechtigkeit zu entwickeln. Darauf möchte ich hier aber verzichten.

³³ Rawls (1975, 65ff.); ich stütze mich im folgenden auf die Zusammenfassung von Kersting (1993, 126).

³⁴ Vergleiche dazu die in ihrer absoluten Wendung simplen Folge-Thesen, die ich mit Hirschman (1995) im Abschnitt 2.2.4. unterscheide.

Welt. In Ergänzung zu den beiden *akteursbezogenen* Merkmalslisten weist Giegel (1998b, 1999) zudem auf notwendige *insitutionelle Rahmenbedingungen* hin, die das Rationalitäts- und Kompetenzproblem weiter reduzieren können - hierzu rechnet er unter anderem die Disaggregation von Problemmaterien, „organisatorische Kontexte“, eine vertrauensvoll-kooperative Beziehung zwischen den Bürgern sowie zu den politischen Eliten.

So angemessen einem die Ausgestaltung eines kontextsensitiven Argumentationsstils im Sinne des „kompetenten Moralbeurteilers“ bzw. des „utopischen Realisten“ im spätmodernen Zeitalter auch erscheinen mag, *gibt es ihn auch jenseits theoretischer Argumente?* Drückt er sich im Denken und Handeln der Hoffnungsträger „Jugend“ irgendwie gestaltbildend aus? *Welche Formen der Verschränkung von Gerechtigkeitsansprüchen und konkreten institutionellen Prozessen sind erkennbar und nach Graden der Rationalität differenzierbar?* Um diese Fragen beantworten zu können, ist *empirisch* jeweils zu prüfen, ob sich hinter den artikulierten Denkstilen eher eine schematisierende, kontextneutralisierende Argumentation und Sicht auf die Dinge verbirgt oder eher eine differenzierende, kontextsensitive Form der Argumentation und Weltsicht. Eine solche Analyse versucht, über die Art der Selektion und Komplexitätsreduktion, den Aufbau des Grundarguments, die hergestellten Kausalbeziehungen und den empirischen Bezug des Arguments, eine kritische Perspektive herauszuarbeiten. Um diese Analyseform auch realisieren zu können, ist es wichtig, eine dem Argumentationspotential der Untersuchungsgruppe nicht entgegenlaufende Erhebungstechnik zu wählen (siehe unten). Die jeweiligen Informations-, Vertrautheits- und Bildungsgrade des Akteurs können schließlich als ermöglichende Bedingungen für das eine oder andere der beiden Argumentationsmuster konzipiert werden. Sie sind teils der Argumentation selbst zu entnehmen, teils über biographische Zusatzinformationen eruierbar.

2.2.3 Gerechtigkeitsurteile als spezifische Form der Kategorisierung

In den ersten beiden Abschnitten dieses Kapitels wurde ein rationalitätstheoretischer Zugang zur Mikrologie von Gerechtigkeitsurteilen gewählt, so wie er insbesondere in einer Reihe von *sozialphilosophisch* inspirierten Ansätzen verfolgt wird. Es wurde bereits vermerkt, daß sich die *sozialwissenschaftliche* Gerechtigkeitsforschung in der Mehrzahl gegenüber einem solchen Ansatz begrifflich und methodisch versperrt. Gerechtigkeitsurteile werden vielmehr ganz generell als soziale Kategorisierungen begriffen, die - wie andere Deutungsmuster auch - Konstruktionen der Wirklichkeit darstellen und ihrerseits durch diese konstruiert werden. Ra-

tionalitätstheoretische Bestimmungselemente spielen in diesem Argumentationskontext kaum eine Rolle, Gerechtigkeit wird empiristisch bestimmt. Die Frage, inwieweit soziale Bestimmungsfaktoren in die Ausgestaltung und Materialisierung von Gerechtigkeitsurteilen einwirken, möchte ich hier noch weitgehend zurückstellen, ich komme darauf insbesondere im wissenssoziologischen Kapitel 2.3. zurück. Im folgenden geht es mir in erster Linie um den *Kategorisierungsaspekt* von Gerechtigkeitsurteilen. Und in diesem Zusammenhang möchte ich einen sozialpsychologischen Ansatz diskutieren, der meines Erachtens den bislang ausgereiftesten Versuch einer Systematisierung von Kategorisierungsmustern in Gerechtigkeitsurteilen darstellt. Es handelt sich um das jüngst erschienene Buch von Michael Wenzel „Soziale Kategorisierungen im Bereich distributiver Gerechtigkeit“ (1997), in dem die wichtigsten psychologischen Beiträge zur Gerechtigkeitsforschung (Equity-Ansätze, Mehrprinzipien-Ansätze, Attributionsansätze) auf innovative Weise verknüpft und zu einem eigenständigen Modell ausgearbeitet werden.

Wenzel fragt, welche kategoriengebundenen Operationen ein Akteur vollzieht, der ein Gerechtigkeitsurteil fällt. Welche Kategorisierungselemente fügen sich in spezifischer Weise derart zueinander, daß sie als ein Urteil sozialer Gerechtigkeit angesehen werden können? Daß es bestimmte Kategorisierungselemente und eine Ordnung dieser Elemente geben muß, liegt auf der Hand. Denn als kommunikatives Schema müssen Gerechtigkeitsurteile von anderen unterscheidbar sein - dies nicht nur für den Analytiker, sondern auch für den Alltagsakteur. Ich werde nun die in meinen Augen wichtigsten Argumente seines Buches rekapitulieren; daran anschließend werde ich diese Argumente mit den rationalitätstheoretischen Überlegungen der vorangegangenen Abschnitte konfrontieren. Dadurch können spezifische Schwachstellen des Ansatzes aufgedeckt werden, denn Wenzel hat es - dem Mainstream der sozialwissenschaftlichen Gerechtigkeitsforschung folgend - versäumt, adäquate Abgrenzungskriterien zwischen Gerechtigkeitsurteilen, ethischen Urteilen und eigennutzorientierten Urteilen zu erarbeiten. Ergänzungen werde ich auch im Hinblick auf die Frage vornehmen, inwieweit Gerechtigkeitsorientierungen als Argumentations*prozeß* verstanden und rekonstruiert werden müssen.

Wenzel faßt Gerechtigkeitsurteile als spezifische Form von Anrechtsbewertungen auf, d. h. als Urteile darüber, worauf Personen, Gruppen, soziale Einheiten einen legitimen Anspruch haben. Die zentrale These seines sozialpsychologischen Ansatzes besagt, *daß eine Person, um zu beurteilen, worauf eine bestimmte soziale Einheit einen legitimen Anspruch hat, den Gerechtigkeitskontext sozial-kategorial strukturieren muß*. Und weiter: *daß von dieser Kategorisierung abhängt, welches Verteilungskriterium als das situationsgerechte angesehen wird*.

Gemäß der von ihm zugrundegelegten Selbstkategorisierungs-Theorie von Turner et al. (1987) werden soziale Kategorisierung und Wahrnehmungsprozesse gleichgesetzt. Damit kann man auch sagen, daß Wenzel versucht, die komplexen sozialpsychologischen Wahrnehmungsprozesse, die einem Gerechtigkeitsurteil zugrunde liegen, aufzuklären. Im ersten Schritt der Modellbildung geht es Wenzel um die jeweilige Basisoperation und die Kategorie des Gegenstands der Wahrnehmung, im zweiten Schritt um die Faktoren, die diese Kategorisierungen relevant bzw. salient machen.³⁵

Welche Arten der Kategorisierung vollzieht ein Akteur, der behauptet, jemand hätte einen legitimen Anspruch auf ein bestimmtes Gut? Welche grundlegenden Kategorisierungen liegen zum Beispiel dem Urteil zugrunde, wonach Ostdeutsche den gleichen Anspruch auf materiellen Wohlstand haben wie Westdeutsche?

1. Grundlegend für die Strukturierung eines Gerechtigkeitsproblems ist die Frage, wessen legitime Ansprüche überhaupt bewertet werden sollen. Wenzel bezeichnet die soziale Einheit, deren Anrechte beurteilt werden sollen, als *Ziel- oder Rezipienteneinheit*. Wer die Ziel- oder Rezipienteneinheit im jeweiligen Gerechtigkeitskontext ist, beantwortet sich nicht schon von allein, sondern erfordert einen Klassifikationsakt - und sei es auch nur, daß der Urteilende eine bereits vorstrukturierte Eingrenzung, d. h. eine spezifische Form der Kategorisierung, unbesehen übernimmt. Zunächst ist also zu bestimmen, wer die Rezipienteneinheit einer Aufteilungsentscheidung ist: Sind es einzelne Individuen, kleine Gruppen (z. B. ein Freundeskreis) oder Einheiten größerer Reichweite (etwa alle Frauen), gehöre ich als Gerechtigkeitsbeurteiler zur Rezipienteneinheit oder beurteile ich nur die Anrechte anderer? Man könnte mit Blick auf Einkommensverteilungen für einen einzelnen Berufstätigen fragen, ob er ein angemessenes Gehalt bezieht; man könnte aber auch fragen, ob eine gesamte Berufsgruppe gerecht entlohnt wird. „Eine Bewertung legitimer Ansprüche impliziert die Wahrnehmung einer *Rezipienteneinheit* (d. h. die soziale Einheit, für die ein legitimer

³⁵ Wie bereits erwähnt, greift Wenzel in seiner Arbeit auf relevante Gerechtigkeitskonzeptionen zurück. Andererseits hebt er sich auch in einer recht kritischen Weise von Vertretern insbesondere der beiden Hauptströmungen psychologischer Gerechtigkeitsforschung ab, d. h. von den equity-theoretischen Konzeptionen und den Mehrprinzipien-Ansätzen. Zurecht kritisiert Wenzel (1997, 89) an den *normativen* Mehrprinzipien-Ansätzen, wie sie unter anderem von Deutsch (1985) und Lerner (1981) vertreten werden, die einseitige Konzentration auf die Frage, wann welche Gerechtigkeitsprinzipien angemessen sind und unter welchen Kontextbedingungen bestimmte Prinzipien aktiviert werden - man denke hier nur an die verschiedenen Situations-Taxonomien dieser Autoren. Die spezifischen Basisoperationen der Anrechtsdeduktion, die Art und die Unterschiede der Kategorisierung von Personen, für die die Anrechte beurteilt werden, bleiben dagegen weitgehend unausgeleuchtet. Zudem erscheint die Zuordnung von Prinzip und Kontext vielfach zu statisch. Auch die equity-orientierte Forschung weist nach Ansicht von Wenzel (1997, 48ff.) eine Reihe von Schwächen auf. Da ist zum einen die Subjektkonzeption, die die Akteure auf eine eigenutzorientierte Grundhaltung engführen und deren sozial-normative Handlungskontexte unzureichend berücksichtigen (so insbesondere bei Walster u. a. 1978). Sowohl der Prozeß der Normenbildung als auch die Bezugsgruppen des deutenden Subjekts werde vernachlässigt. Zudem würde dieser Ansatz einen

Anspruch zu beurteilen ist) als eine soziale Kategorie unterschiedlichen Inklusionsniveaus“ (Wenzel 1997, 145). Die Frage nach der relevanten Rezipienteneinheit stellt also einen sozial-kategorial zu bewältigenden Aspekt des Gerechtigkeitsproblems dar. Wenn ich nun beurteilen will, ob jemand ein Anrecht auf etwas hat oder nicht, muß ich bestimmte soziale Vergleiche anstellen, denn Anrechte habe ich immer nur relativ zu anderen. „Eine Bewertung legitimer Ansprüche basiert auf *sozialen Vergleichen*“ (Wenzel 1997, 144). Damit ich aber vergleichen kann, bedarf es einer zweiten Form der Kategorisierung.

2. Mit einer spezifisch kategorisierten Rezipienteneinheit werden andere potentielle Rezipienten mitgedacht, gegenüber denen ich relativ bestimmen muß, ob die Zieleinheit vergleichsweise gerecht behandelt wird. Alle soziale Einheiten, die als potentielle Rezipienten der Aufteilung betrachtet werden, gehören einer abstrakteren sozialen Kategorie an, die Wenzel *primäre Kategorie* nennt. Die primäre Kategorie stellt einen eigenständigen Klassifikationsakt dar. Die primäre Kategorie kann analog zur Rezipienteneinheit unterschiedlich weit definiert werden. Sie kann beispielsweise alle in Südafrika lebenden Menschen umfassen oder aber das gemeinsam geteilte Menschsein als Vergleichsgrundlage erklären. Indem nun die primäre Kategorie den Kreis der potentiellen Rezipienten der Verteilung bestimmt, grenzt sie automatisch einen Kreis von *Non-Rezipienten* aus. In unserem Beispiel entweder alle Personen, die nicht in Südafrika leben oder alle nichtmenschlichen Lebewesen. Für die Anrechtsbeurteilung in einem konkreten Fall kommt es wesentlich darauf an, welche Vergleichsgruppe ich in meinem Urteil zugrundelege und welche Gruppen ich aus dem Vergleich ausschließe. Die formalisierte Grundannahme für die zweite Form der Kategorisierung lautet: „Eine Bewertung legitimer Ansprüche impliziert die Wahrnehmung einer *primären Kategorie* potentieller Rezipienten der Verteilung in Abgrenzung zu sozialen Einheiten, die als Non-Rezipienten als von der Verteilung ausgeschlossen werden“ (Wenzel 1997, 146).

Durch die Differenzierung von potentiellen Rezipienten und Non-Rezipienten der Aufteilung definiere ich die *Grenzen des aktuellen Gerechtigkeitsproblems*. Mit Blick auf eine *Gerechtigkeitsorientierung* kann man sagen, daß die Breite an Situationen, in denen Handlungen durch Gerechtigkeitsbestrebungen geleitet sind, davon abhängt, wie weit bzw. wie eng ich grundsätzlich meinen Rezipientenkreis konzipiere: als Familie, Heimatland, Menschheit oder im Sinne Schweizers als „reference of life“.

ideologischen, genauer: meritokratischen Bias aufweisen (zu dieser Kritik vergleiche bereits meine Ausführungen im Abschnitt 2.1.3.).

Folgendes Beispiel mag das Gesagte noch einmal illustrieren: Person X fragt sich, ob sie im Hinblick auf ihre gegenwärtige Situation das bekommt, was ihr zusteht. Sie kann sich nun auf sehr unterschiedliche Art und Weise fragen, ob sie gegenüber anderen Gruppen benachteiligt ist. Wenn sie als primäre Vergleichsgruppe „arbeitende Mütter und Hausfrauen“ kategorisiert, d. h. auch an sich selbst diese Attribute als relevant wahrnimmt, wird sie zu anderen Schlüssen bezüglich gerechter Outcomes kommen, als wenn sie „berufstätige Frauen“ oder gar „berufstätige Personen“ als Vergleichsmaßstab anlegt. Gegenüber der ersten Vergleichsgruppe mag sie noch relativ gut abschneiden und sich nicht als ungerecht behandelt fühlen; in diesem Fall ist für sie die Gruppe der alleinstehenden Frauen, die ihre Karriere machen, oder die der erwerbstätigen Männer, die für den Haushalt und die Kinder als nicht zuständig betrachtet werden, irrelevant. Sie gehören nicht zum Bezugskreis der Anrechtsbewertung dieser Person. Mit anderen Worten: Die Gerechtigkeitsfrage stellt sich der genannten Person im ersten Fall nur mit Blick auf die Gruppe der „arbeitende Mütter und Hausfrauen“. Anders verhält es sich im zweiten und dritten Vergleichsfall - in diesen werden sukzessive weitere Vergleichsgruppen relevant, der Anteil potentieller Rezipienten, für die sich die Frage nach einer gerechten Verteilung stellt, vergrößert sich. In diesen Fällen wird sich Person X viel eher als benachteiligt ansehen. Das Beispiel macht deutlich, daß Person X sich selbst in recht unterschiedliche Weise wahrnehmen bzw. kategorisieren kann. Wovon es nun abhängt, ob die oder jene primären Vergleichskategorien gebildet werden, wird weiter unten behandelt.

3. Die dritte fundamentale Kategorisierungsform in Gerechtigkeitsurteilen bezeichnet Wenzel als *Subkategorisierung der primären Kategorie*. Bei dieser dritten Form der Kategorisierung handelt es sich um eine Kann-Bestimmung. Die potentiellen Rezipienten der primären Kategorie können in ihrer jeweiligen Spezifik wahrgenommen und in Form von Subkategorien voneinander differenziert werden. Das muß aber nicht sein. Sie können auch in ihrer Identität als Mitglieder der primären Kategorie wahrgenommen werden. Im ersten Falle wird die Zieleinheit der Aufteilungsentscheidung als ein spezifisch differentes Element unter differenten Elementen der primären Kategorie wahrgenommen, d. h. auf einem niedrigen Abstraktionsniveau kategorisiert. Im Extremfall verkörpert jedes Subjekt eine eigene Kategorie und somit wird auch die Zieleinheit als eine eigenständige Kategorie wahrgenommen. In weniger extremen Fällen wird die Zieleinheit als Teilelement einer Subkategorie (beispielsweise einer bestimmten sozialen Gruppe) angesehen. Im zweiten Fall kommt es zu keiner Subkategorisierung: die Zieleinheit der Verteilung wird als ein identisches Element

unter allen anderen Elementen der primären Kategorie wahrgenommen. In der betreffenden Verteilungssituation „deindividuiere“ ich die sozialen Einheiten gemäß einer hochabstrakten Kategorie, im Extremfall über Schweizers „reference of life“. In der formalisierten Fassung von Wenzel heißt es dazu: „Zur Bewertung legitimer Ansprüche können Differenzierungen innerhalb der primären Kategorie zu Subkategorisierungen unterschiedlichen Inklusionsniveaus führen und somit *eine Dimension von maximal ‚individuiierend‘ bis maximal ‚deindividuiierend‘* etablieren: im extremen ersten Fall ist die in Frage stehende soziale Einheit das einzige Element ihrer Kategorie, im extremen zweiten Fall ist sie ein Element der primären Kategorie“ (Wenzel 1997, 153). Wovon es nun wieder abhängt, ob ich als Gerechtigkeitsbeurteiler eher individuierend oder eher deindividuiierend kategorisiere, wird noch zu klären sein.

Nach Wenzel impliziert jedes Gerechtigkeitsurteil mindestens die beiden ersten der drei Formen der Kategorisierung, häufig auch alle drei. Gerechtigkeitsurteile müssen aber noch einer weiteren Bedingung genügen. In Anlehnung an Perleman (1967, 22ff.) postuliert Wenzel, daß der legitime Anspruch einer Person sich auf *ein* fundamentales Prinzip sozialer Gerechtigkeit zurückführen läßt. Dieses Prinzip lautet, „*daß gleich kategorisierte soziale Einheiten gleich behandelt werden sollen*. Eine soziale Einheit hat einen legitimen Anspruch auf dieselbe Behandlung wie alle anderen Mitglieder ihrer sozialen Kategorie“ (Wenzel 1997, 150). Erst wenn eine Person allen Einheiten, die sie als gleich wahrnimmt, ein gleiches Anrecht auf bestimmte Güter zuschreibt, liegt ein Gerechtigkeitsurteil vor. Man könnte auch sagen: Sobald dieses formale Kriterium zur Anwendung kommt, wird ein Gerechtigkeitsurteil gefällt. Es verkörpert dieser Auffassung zufolge die hinreichende Bedingung eines solchen Urteils.

Was hat diese ganze Konzeption nun mit den drei gängigen Gerechtigkeitsprinzipien zu tun, die doch bei der konkreten Anrechtbeurteilung irgendwie angewendet werden müssen? Was Wenzel mit seiner Konzeption der sozialen Kategorisierung zeigen möchte, ist, daß Anrechtsbeurteiler *Gerechtigkeitsprinzipien danach auswählen, wie sie den Gerechtigkeitskontext wahrnehmen bzw. kategorisieren*. Wenn sie mit Blick auf die Zieleinheit die primäre Kategorie als die entscheidende Kategorie der Aufteilungsentscheidung wahrnehmen, werden sie zu einem anderen Ergebnis kommen, als wenn sie eine hoch spezifische Subkategorie für relevant erachten. Ist es - um nur zwei Kontrastfälle zu skizzieren - das Menschsein, oder ist es das spezifische Unternehmertum (von Personen, Gruppen, Regionen), das ich im gegebenen Verteilungskontext als relevantes Typenmerkmal kategorisiere und mit Blick auf die Zieleinheit hervorhebe? Im ersten Fall werde ich es bei dieser Form der Primärkategorisierung

belassen und die Zieleinheit der Verteilung als ein Element der primären Kategorie begreifen. Ich werde eine deindividuierte Gerechtigkeitsauffassung haben und das Gleichheitsprinzip als gerecht erachten, denn gleich kategorisierte Elemente sollen gleich behandelt werden. Man kann es auch umgekehrt formulieren: Wenn ich das Gleichheitsprinzip in einem spezifischen Verteilungskontext für gerecht erachte, habe ich die Ziel- bzw. Rezipienteneinheit auf eine deindividuierte primäre Kategorie bezogen; diese primäre Kategorie halte ich für relevant und nicht mögliche Differenzierungen (Subkategorien) innerhalb derselben. Wenn keine relevanten Gründe oder Merkmale für eine weitere Differenzierung der potentiellen Rezipienten innerhalb einer Aufteilungsentscheidung genannt werden, ist gleich zu verteilen. Im zweiten Fall werde ich typischerweise zusätzlich Subkategorien einführen. Ich kann beispielsweise zwischen jedem einzelnen (egoistisch operierenden) Marktakteur differenzieren, ohne sonstige Kontextbedingungen zu berücksichtigen, oder auch nach Haushalten, nach Unternehmens- oder Länderzugehörigkeit. Das für mich relevante Verteilungskriterium liegt nun nicht mehr in den allgemeinen Merkmalen der primären Kategorie begründet, sondern in den je spezifischen Merkmalen der Subkategorie. Ich werde ein Verteilungsprinzip für gerecht erachten, in dem die Form des „Jedem nach seinem X“ Berücksichtigung findet, also etwa: „jedem nach seiner individuellen Leistung“, „jedes Unternehmen nach seinem marktwirtschaftlichen Erfolg“. Wie im ersten Fall läßt sich der Zusammenhang von Kategorisierung und Präferenz für ein Verteilungsprinzip, auch vom Prinzip aus reformulieren. Hierzu bietet sich eine Formulierung von Brickman et. al. (1981, 176) an, die hier von *principles of microjustice* sprechen: "Principles of microjustice are individualizing. Any principle can be recognized as a principle of microjustice if it requires the determination or assessment of the attributes of individuals. Any principle of the form 'To each according to their X' is a principle of microjustice." Mit anderen Worten: Wer beitragsorientiert argumentiert, subkategorisiert notwendig die primäre Kategorie potentieller Rezipienten oder, anders gesagt, die aufteilungsrelevante Urteilsbasis, d. h. die Grundlage für die Präferenz eines bestimmten Gerechtigkeitsprinzips wird hier nicht durch die primäre Kategorie, sondern die Subkategorie repräsentiert.³⁶

Die beiden Beispiele verdeutlichen, daß die Kategorisierung von potentiellen Rezipienten und Non-Rezipienten (primäre Kategorie) eine zentrale Implikation enthält: Das Abgrenzungskriterium zwischen diesen beiden Einheiten gibt die Beurteilungsgrundlage dafür ab, was equity-

³⁶ Wenzels Argumentation findet sich in nuce auch in anderen theoretischen Konzeptionen wieder. So beispielsweise bei Hochschild (1981, 46ff.), Tugendhat (1993, 382), Kluegel, Smith (1986), Miller (1986). Je nach dem, wie die Gerechtigkeitsbeurteiler den Verteilungskontext verstehen (als politische, ökonomische oder lebensweltliche Angelegenheit, als kooperativen oder kompetitiven Kontext), werden sie anders kategorisieren und je spezifische Verteilungskriterien für gerecht erachten. Auf Hochschilds theoretische Überlegungen gehe ich im nächsten Kapitel ein.

theoretisch gesprochen *relevante Inputs* in dem gegebenen Verteilungskontext sind (vergleiche Wenzel 1997, 303). Durch die Vergleichsgruppenbildung und den gleichzeitigen Ausschluß von irrelevanten anderen bestimme ich, welche Merkmale der potentiellen Rezipienteneinheit eine relevante Rolle für die Anrechtsbeurteilung spielen. Es könnte die Mitgliedschaft in einer Kaste sein, die sozialpolitische Stellung von erwerbstätigen verheirateten Müttern, die Zugehörigkeit zur Gattung der Menschen usw.

Wir haben jetzt im Umriss die basalen Bausteine von Anrechtsbeurteilungen vor Augen: 1. Bestimmung der Rezipienteneinheit, 2. Bestimmung der potentiellen Rezipienten und Non-Rezipienten in Form einer primären Kategorie, 3. gegebenenfalls Subkategorisierungen im Bereich der primären Kategorie, 4. Anwendung des formalen Gerechtigkeitsgrundsatzes. Zu fragen ist nun noch nach den Faktoren, die die Spezifik der Kategorisierung beeinflussen. Oder anders gefragt: Warum werden, wenn es um Anrechtsbeurteilungen geht, bestimmte Kategorisierungen für die eine Person relevant und für die andere nicht? Welche Faktoren sind verantwortlich dafür, daß für mich bestimmte Kategorisierungen *relevant* oder - wie es bei Wenzel heißt - *salient* werden. Es geht hier also um ein Relevanzproblem.³⁷

In Anlehnung an die Selbstkategorisierungs-Theorie unterscheidet Wenzel (1997, 127ff., 164f., 175) das *Zusammenwirken* von zwei Hauptfaktoren für das Relevant- bzw. Salientwerden sozialer Kategorisierungen: die Beobachterbereitschaft und die situative Passung. Kategorisierungen werden für mich in einer bestimmten Situation relevant, weil sie einerseits meine Interessen, Werte, Motive stützen sollen (Beobachterbereitschaft) und weil sie andererseits eine spezifische Realitätsgebundenheit aufweisen bzw. einen verstehenden Zugang zur Situation eröffnen müssen (situative Passung). Die spezifische *Beobachterbereitschaft* („perceiver readiness“) ist Resultat der Interessen, Werte und Motive des Akteurs. Dieser Faktor der Salienz (Relevanz) bedeutet, „daß jede soziale Wahrnehmung von einem subjektiven Standpunkt aus erfolgt, auf der Basis bestimmter Ziele und Werte; es werden Kategorisierungen gewählt, die für die eigenen Ziele und Zwecke bedeutsam, relevant und brauchbar sind“ (Wenzel 1997, 128). Nicht nur der gewiß hoch bedeutsame Teilfaktor „(Selbst-)Interesse“ wird hier als strukturbildend für die Beobachterbereitschaft im Rahmen von Gerechtigkeitsurteilen gesehen, sondern auch der Teilfaktor „Wert“.³⁸

³⁷ Da es sich hierbei letztendlich um eine wissenssoziologische (bzw. -psychologische) Frage handelt, will ich an dieser Stelle nur zwei für meine weitere Argumentation wichtige Begriffe von Wenzel einführen. Ansonsten sei auf das folgende Kapitel verwiesen.

³⁸ Verschiedene Studien (z. B. Inglehart 1989) haben darüber hinaus gezeigt, daß postmaterialistische Wertorientierungen einflußreich für egalitäre Gerechtigkeitsorientierungen sind. Im Kontext der Kategorisierungstheorie von Wenzel heißt das: einflußreich bezogen auf die Salienz der primären Kategorie, innerhalb derer die einzelnen Elemente gleichwertig sind.

Subjekte müssen, um in der sozialen Welt sinnvoll handeln zu können, das sie umgebende Reizfeld oder situative Geschehen intersubjektiv nachvollziehbar interpretieren bzw. kategorisieren. Spezifische Kategorisierungen werden auch deshalb relevant bzw. salient durch die Notwendigkeit eines realitätsgebundenen, verstehenden Zugangs zur Situation. Die Relevanz einer sozialen Kategorie wird als Funktion ihrer *situativen Passung* („fit“) konzeptionalisiert. Die spezifische situative Passung richtet sich natürlich im hohen Maße danach, erstens was in dieser Situation *typischerweise* als *normativer fit* zählt (normative Kultur) und zweitens welche Interessen eine Person in der spezifischen Situation verfolgt (Beobachterbereitschaft). In unterschiedlichen sozial-normativen Kontexten, in denen Subjekte verortet sind, bieten sich spezifische Fit-Kategorisierungen an, weil sie kulturell normiert sind.³⁹ So werden bestimmte Verteilungsprobleme typisch als ökonomisch-individualistische wahrgenommen und kategorisiert, andere als politisch-egalitäre. Ländervergleichende Studien haben darüber hinaus gezeigt, daß Anrechtsfragen länderspezifisch kategorisiert werden - so lassen sich in Amerika signifikant mehr individualistische (Sub-)Kategorisierungsmuster nachweisen als beispielsweise in Ostdeutschland.⁴⁰

Ich möchte abschließend einige kritische Punkte im Kategorisierungsmodell hervorheben sowie relevante Ausbau- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten verweisen.

Zunächst versäumt es Wenzel die konzeptionellen Mittel für eine angemessene *Qualifizierung* von Gerechtigkeitsurteilen zu erarbeiten. Alle auf eine Güterverteilung bezogenen Urteile sind bei Wenzel Gerechtigkeitsurteile, sofern sie nur das Kriterium der formalen Gleichheit zur Geltung bringen. Das Unterscheidungskriterium von Gerechtigkeit und anderen Geltungsansprüchen wird damit auf eben diesen *formalen Kern* reduziert: Dieser besagt, daß soziale Einheiten (Personen, Gruppen) unter den gleichen relevanten Umständen auf die gleiche Weise zu behandeln sind. Dieses Prinzip garantiert allerdings nicht mehr als eine konsistente Anwendung. Die Regel, wonach Männer grundsätzlich doppelt so viele Güter für die gleiche Leistung erhalten wie Frauen, ist ohne weiteres konsistent anwendbar, wenn auch mit Blick auf unser modernes Gerechtigkeitsverständnis unhaltbar. Die Konsequenzen eines solchen *Defensivkriteriums* sozialer Gerechtigkeit liegen also auf der Hand: Alles, was sich als Gerechtigkeitsurteil ausgibt und dem formalen Kriterium genügt, ist ein Gerechtigkeitsurteil, auch vormoderne, traditionalistisch begründete Gerechtigkeitsstandards. Von *Gerechtigkeitsurteilen im strikten Sinne* wäre hingegen erst zu sprechen, wenn die konkrete Urteilsbildung einer

³⁹ Solche normative Fit-Kategorisierungen transzendieren die rein individualistische Erfassung sozialer Kontexte und lassen sich auch als *soziale Deutungsmuster* bezeichnen. Zum Deutungsmusteransatz Meuser, Sackmann (1992).

⁴⁰ Vergleiche Haller (1995), Mau (1997).

unparteilichen Prüfung der spezifischen Gründe für die eine oder andere Form der Kategorisierung zugänglich ist. Es hängt nach unseren bisher angestellten Überlegungen insofern auch vom *Reflexionsmodus* ab, welches Gerechtigkeitsprinzip für das spezifische Verteilungsproblem als adäquat angesehen wird. Eine unparteiliche Urteilsprüfung wird andere Prinzipien, insbesondere aber andere Begründungsformen wählen, als ein reines Nutzenkalkül. Wie bereits gezeigt, gibt es unterschiedliche Vorkehrungen, die sicherstellen sollen, daß die für die Auswahl von Gerechtigkeitsprinzipien grundlegende Bedingung der Unparteilichkeit gesichert ist - den „Schleier des Nichtwissens“, den „kategorischen Imperativ“ usw.⁴¹ Mit anderen Worten: Die spezifische Kategorisierung des Gerechtigkeitskontextes als Basis der Anrechtsdeduktion müßte sich am *rationalen Kern der Urteilsbegründung* bewähren - andernfalls wäre eine modifizierte Kategorisierung vorzunehmen. Das Konsistenzprinzip der Gerechtigkeit genügt jedenfalls nicht, um eine für alle gerechte Lösung des Verteilungsproblems zu realisieren. Die Kategorisierung des Verteilungskontexts muß von Anfang an im Lichte ihrer möglichen Verallgemeinerung und Akzeptabilität aus der Perspektive einer beliebigen Person erfolgen bzw. dieser Prozedur gegenüber - gerade in Konfliktfällen - zugänglich sein.

Die Qualifizierung von Gerechtigkeitsurteilen bezieht sich natürlich auch auf die *Unterscheidung zwischen einer anwendungssensitiven und einer anwendunginsensitiven Form der Urteilsbildung*. Auch hier fehlt es Wenzel an konzeptionellen Mitteln. Das hat im übrigen auch etwas damit zu tun, daß Wenzel sich zu einseitig mit Fragen der Mikrogerechtigkeit bzw. mit *akteursbezogenen* Geltungsansprüchen der Gerechtigkeit beschäftigt. Nach Rawls bezieht sich das Hauptanliegen der Gerechtigkeit aber nicht primär auf Akteure, sondern auf die gesellschaftlichen Ordnungs- und Verteilungsstrukturen. Man kann gegen Rawls sicherlich einwenden, daß das ebenso einseitig gedacht ist; aber immerhin ist dieser *ordnungsbezogene Aspekt* nicht von der Hand zu weisen. Jedenfalls erhält das Anwendungsproblem von Gerechtigkeitsforderungen unter diesem Blickwinkel eine ganz neue Virulenz. Darauf habe ich in dem Abschnitt 2.2.2. bereits hingewiesen. Dabei kann der akteursbezogene Aspekt noch einmal in einen *fremd-* und einen *selbstbezogenen* unterteilt werden, d. h. urteile ich im Hinblick auf Akteure im allgemeinen (jedem nach seinem X), oder urteile ich im Hinblick auf meine Person (gemäß meinem X). Gerechtigkeitsurteile lassen sich schließlich noch dadurch unterscheiden, ob sie einen *Ideal-Zustand* auszeichnen oder einen *faktischen Zustand* bewerten (Liebig 1997, 151). Alle diese relevanten Unterteilungen sucht man bei Wenzel vergeblich.

⁴¹ Daß sich solche Vorkehrungen nicht nur von der Begründungslogik sondern auch inhaltlich auswirken können, haben die Arbeiten von Frohlich und Oppenheimer (1987, Frohlich, Oppenheimer 1992) gezeigt - vergleiche Abschnitt 3.3.

Wenzel (1997, 117) weist zwar darauf hin, daß der von ihm modellhaft konstruierte Prozeß der Kategorisierung eine „wichtige Figur des Argumentierens“ ist, versäumt es aber, sich die diesbezüglichen Konsequenzen klarzumachen. Das wird spätestens bei seinen Versuchen der empirischen Fundierung seines Modells deutlich. Doch zunächst einige allgemeine Überlegungen zum Aspekt *Gerechtigkeitsvorstellungen als Argumentationszusammenhang*. In den vorangegangenen beiden Abschnitten habe ich zeigen können, daß Gerechtigkeitsurteile einen (mindestens implizit vollzogenen) *Abwägungs- bzw. Argumentationsprozeß* beinhalten. Der rationale Gerechtigkeitsbeurteiler muß im Lichte der situationsrelevanten Güter und Lasten, der beteiligten Akteure und Institutionen auf unparteiliche und kontextsensible Weise zwischen verschiedenen Normen, Maximen und Interessen abwägen. Die situationsbezogen gerechte Norm steht nicht bereits im Vorfeld fest, sondern ist anwendungssensitiv zu ermitteln. Gerechtigkeitsvorstellungen haben daher nicht die Form von punktförmigen Einzelaussagen, sondern die *Struktur von Argumentationszusammenhängen*. Zudem ist es kaum zu erwarten, daß immer eine im strikten Sinne nach Gerechtigkeitsgesichtspunkten orientierte Argumentation vorliegt, wenn spezifische Verteilungsfragen bearbeitet werden. Vielmehr gehen eine Fülle von normativen und nicht-normativen Gesichtspunkte in die Argumentation ein (Stichwort: offene Ränder, interessen geleitete Beobachterbereitschaft) und werden bestenfalls in eine abschließende Gerechtigkeitsabwägung einbezogen. Sofern also kein moralischer Fundamentalismus als Grundorientierung vorliegt, ist das, was einem spontan einfällt, häufig nicht das letzte Wort. Nach einigem Überlegen werden Gesichtspunkte deutlich, die am Anfang nicht präsent waren und die zur Revision von anfänglich gemachten Aussagen zwingen. Es kann sein, daß mit Hilfe einer gründlicheren Reflexion ein höheres Argumentationsniveau erreicht wird als am Anfang. In einer Reihe von Forschungen zu Gerechtigkeitsvorstellungen werden nur die *unmittelbar präsenten Auffassungen* abgefragt, so daß der Unterschied solcher Aussagen zu einem wohl erwogenen Urteil keine Berücksichtigung findet und deshalb die analysierten Aussagen so behandelt werden als wären sie „das letzte Wort“ (Giegel 1998c).

Nach Miller (1986, 225) lassen sich Argumentationen in die Form eines *Argumentationsbaums* bringen. Er unterscheidet dabei zwischen einem Struktur- und einem Prozeßbaum (Miller 1986, 243). Der *Prozeßbaum* repräsentiert den spezifischen Argumentationsprozeß, d. h. er enthält sämtliche Gesichtspunkte, Nebendiskurse, Abwägungen und die Conclusion, die in eine Argumentation eingebracht werden. Der *Strukturbaum* verkörpert das Resultat dieses Prozesses, d. h. in ihm sind nur noch die die Conclusion tragenden Argumente enthalten, alle abgewiesenen Argumente und Seitenpfade sind aus diesem Diagramm gestrichen. Im Struktur-

baum bleibt der oft durch viele widerstreitende Tendenzen bestimmte Prozeß verborgen, durch den dieser zustande gekommen ist. Am Ergebnis kann daher der Prozeß, der dem Ergebnis erst seinen spezifischen Sinn verleiht, nicht abgelesen werden. Dies gilt in einem nochmals verschärften Sinn für die oben erwähnte Forschung, die nur die unmittelbar präsenten Auffassungen erhebt. Mit dem Strukturbaum haben wir immerhin noch die wesentlichen Knotenpunkte der Argumentation vorliegen, bei der Fragebogenuntersuchung geht auch dieser verloren. Es ist auf der Basis einer solchen Datengrundlage kaum mehr möglich, zu sagen, an welcher Stelle des Argumentationsbaumes das erhobene Urteil plaziert ist und welchen Status dieses Urteil im Argumentationsbaum einnimmt. Handelt es sich wirklich um die Argumentationsspitze, die Conclusion einer Argumentation, oder ist die Aussage irgendwo im Geäst zu verorten, repräsentiert sie nach einer gründlichen Reflexion immer noch den Stamm des Argumentationsbaumes, oder wird sie eher zu einem Nebenzweig?

Kommen wir auf Wenzels Arbeit zurück. Wenzel (1997, 173ff.) diskutiert und realisiert in dem empirischen Teil seiner Arbeit eigentümlicherweise nur eben solche Studien, die auf die unmittelbar präsenten Auffassungen der Befragten gerichtet sind. Er versäumt es, die Kategorisierungsleistungen im Rahmen einer Anrechtsbeurteilung in ihrer *prozeßhaften* Gestalt zu rekonstruieren. Stattdessen zerstückelt er diesen und greift in jeder Studie nur einzelne Facetten aus diesem Prozeß heraus. Er sieht sich jeweils nur die *Teilresultate* dieses Prozesses an, so als könne man diesen einfach unbeschadet sezieren. Damit kommen auch die unter Umständen komplexen Begründungsanstrengungen in Gerechtigkeitsvorstellungen nicht in den Blick. Demgegenüber wird es in der vorliegenden Studie - gemäß den eingangs skizzierten Untersuchungszielen - um eine fallnahe und zugleich typenorientierte Rekonstruktion von Gerechtigkeitsvorstellungen gehen, in der die jeweiligen *Argumentationsstrukturen und Kategorisierungsprozesse* mittels hermeneutischer Auswertungsverfahren erfaßt werden.

Ausbaufähig ist Wenzel Modell noch in zwei anderen Hinsichten, nämlich mit Blick auf das Konzept der Beobachterbereitschaft und der normativen Fit-Kategorie. Diese lassen sich im Rahmen von Gerechtigkeitsorientierungen auch als *biographische Beobachterbereitschaft* und *gesellschaftliche Leitbilder* bzw. *Gerechtigkeitsideologien* konkretisieren. Interessen und Werte bilden sich im Kontext einer Lebensgeschichte aus und spielen im Rahmen einer Lebenskonstruktion ihre spezifische Funktion. Das Konzept der Beobachterbereitschaft kann also im Sinnkontext von Biographien verstanden und mit den konzeptionellen Mitteln der Biographieforschung weitergeführt werden (Kapitel 2.3.). Aber nicht nur die Lebensgeschichte ist für das Relevantwerden spezifischer Kategorisierungsmuster von Bedeutung, auch die poli-

tische Ideengeschichte, die sich in Form von Ideologien manifestiert. Ideologien sind sowohl als „Kategoriengeber“ aufzufassen und insofern unabhängig vom konkreten Einzelnen, als auch als ein Aspekt der subjektiven Beobachterbereitschaft anzusehen und insofern handlungstheoretisch fundierbar. In diesem Sinne werde ich in Kapitel 2.3. die Begriffe *Gerechtigkeitsideologie* und *gesellschaftliches Leitbild* einführen.

2.2.4 Steuerungspolitische Grundhaltungen in Gerechtigkeitsorientierungen und die Bedeutung von Ambivalenz innerhalb dieser Orientierungen

Mit dem Begriff der *steuerungspolitischen Grundhaltung* visiere ich weniger spezifische politische Handlungen von Akteuren an, als die in den Gerechtigkeitsvorstellungen enthaltenen politischen Reformvorstellungen, die zeitdiagnostischen Stimmungsbilder und die Energetik solcher Deutungsmuster. Ähnlich geht Hochschild vor, wenn sie „political orientations“ im Bereich distributiver Gerechtigkeit untersucht. Unter Zuhilfenahme der Dimensionen „aktiv/passiv“ und „dominantes/alternatives Vorstellungsmuster“ entwickelt sie auf der Basis ihrer qualitativen Befunde vier Typen politischer Orientierung (Hochschild 1981, 260f.). Man kann sie mit *vitalen Systembefürworter*, *defensiv hinnehmendem Typus*, *offensivem Opponenten* und *passiv indifferentem Typus* sinngemäß übersetzen.⁴² Bevor ich nun auf Hochschilds Argumentation näher eingehe, möchte ich einige wichtige Befunde aus Hirschmans (1995) exzellenter Studie über politisch-historische Argumentationsfiguren aufgreifen, weil wir damit ein erweitertes konzeptionelles Rüstzeug für die Analyse steuerungspolitischer Grundhaltungen gewinnen.

Hirschman unterscheidet eine Reihe von in der politischen Arena immer wieder artikulierten Argumentationsfiguren über das Verhältnis von Eingriff und Folge. Weil diese Argumentationsfiguren - wie schnell ersichtlich werden dürfte - auch im Zusammenhang mit Themen distributiver Gerechtigkeit eine Rolle spielen, möchte ich sie hier kurz rekapitulieren und eine von ihnen etwas näher beleuchten. Wie bereits im Abschnitt „Rationalität und Gerechtigkeit II“ vermerkt, ist die Frage nach dem *Verhältnis von Eingriff und Folge* bei der Realisierung von Gerechtigkeitsforderungen zentral. Je nach dem, wie das Verhältnis von politischen Maßnahmen und Folgewirkungen gedacht wird, sieht man die Realisierung von Gerechtigkeit durch

⁴² Die englische Typenbezeichnung lautet: „*active endorsement*“, „*passiv acquiescence*“, „*active opposition*“, „*passiv indifference*“.

aktives Eingreifen in bestehende Verteilungsmechanismen entweder gefährdet oder im Gegenteil erst ermöglicht. Als konkrete politische *Eingriffe*, die befürwortet oder abgelehnt werden können, kommen zum Beispiel bestimmte Reformen des Sozialstaates oder der Marktwirtschaft in Frage. Die Folgereflexion kann sich (unabhängig vom Grad der Rationalität) auf *funktions-* oder *gerechtigkeitsrelevante* Dimensionen des Eingriffs beziehen. So ist es möglich, die Folgen der Anwendung des Gleichheitsprinzips auf Löhne entweder aus einer funktionalistischen Perspektive oder einer Gerechtigkeitsperspektive heraus zu reflektieren. In beiden Fällen mag man zu dem Ergebnis kommen, daß mit diesem Eingriff das Ende der Marktwirtschaft eingeläutet werden könnte. Im ersten Fall hat sich diese Form des Eingriffs damit gleichsam von selbst erledigt, da hier der entscheidende Gesichtspunkt ein funktionalistischer ist. Im zweiten Fall stellt sich die Anschlußfrage, ob nach dem potentiellen Ende der Marktwirtschaft eine gerechtere Verteilung realisiert werden kann oder nicht - wird diese Frage verneint, dann hat sich der egalisierende Eingriff ins Lohnsystem *aus Gründen der Gerechtigkeit* erübrigt. Doch nun zurück zu Hirschman.

Alle sechs Argumentationsfiguren bzw. -thesen weisen jeweils ein *eindeutiges* Verhältnis von Eingriff und Folge aus. Die ersten drei Thesen evaluieren das Verhältnis von spezifischem Eingriff und Folge in einem negativen Sinne, die drei letzten Thesen in einem positiven.⁴³

1. Die *Sinnverkehrungsthese* besagt, daß der Eingriff in bestimmte Gegebenheiten der politischen, sozialen oder ökonomischen Ordnung (nach Gesichtspunkten der Gerechtigkeit), nur zur Verschlimmerung der Lage führt, die man bessern wollte.
2. Die *Vergeblichkeitsthese* geht davon aus, daß der vorgeschlagene oder hypothetisch erwogene Eingriff zur Umgestaltung der Gesellschaft umsonst ist, daß er einfach nichts bewegt.
3. Die *Gefährdungsthese* unterstellt, daß bestimmte Reformvorhaben oder Veränderungen des bestehenden Zustands am Ende zu teuer bezahlt werden, insofern nämlich, als sie kostbare Errungenschaften gefährden, die ihnen vorausgegangen sind.
4. Die *Bedrohungsthese* geht im Widerspruch zur Gefährdungsthese davon aus, daß bestimmte bedrohliche oder problematische Entwicklungen durch Tatenlosigkeit entstehen und sie nur durch kraftvolle Eingriffe abgewehrt werden können.

⁴³ Ich habe den sechs Thesen eine sprachlich leicht modifizierte, auf das Begriffspaar „Eingriff/Folge“ abgestimmte Fassung gegeben. Den Sinngehalt der Thesen habe ich zudem in einer relevanten Hinsicht verändert. Hirschman bringt die Folge-Thesen in eine All-Aussage, so daß alle möglichen Eingriffe in die soziale Wirklichkeit unter den Aussagegehalt der einen These fallen, während ich die Thesen auf bestimmte, nicht alle möglichen Eingriffe beziehe. Diese Eingrenzung des Sinngehalts halte ich für gegenstandsangemessener.

5. Die *These der positiven Verheißung* behauptet im Umkehrschluß zur Sinnverkehrungsthese, daß der erwogene Eingriff auch zu den erwünschten Folgen und Resultaten führt, zu einer deutlichen Verbesserung der gegebenen Situation.
6. Die *These von der gegenseitigen Unterstützung* schließlich besagt, daß sämtliche erwogenen Eingriffe und Reformen sich nach dem Prinzip der Synergie gegenseitig stützen und befördern, anstatt sich gegenseitig zu behindern oder zu neutralisieren.

Es ist hilfreich, kurz zu illustrieren, wie diese Denkfiguren operieren. Die *Sinnverkehrungsthese* ist nach Ansicht von Hirschman die wirkungsmächtigste Denkfigur in der Debatte um den Sozialstaat, mit ihr werden die wirkungsmächtigsten Angriffen gegen die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Wohlfahrtsstaats geführt. Insofern scheint sie in unserem Zusammenhang als Beispielfall gut geeignet.

Die gegen sozialstaatliche Eingriffe gerichtete These ist eng mit der Vorstellung von einem sich selbst regulierenden Markt verzahnt. Sie geht davon aus, daß die sozialstaatlichen Eingriffe in die ordnungsbildenden Mechanismen des Marktes eher zur Verschlimmerung der Lage führen, die man eigentlich bessern wollte. „Je höher die Vorstellung im Kurs steht, desto mehr gilt jede politische Initiative ganz von selbst als störender Eingriff in wohltätige, das Gleichgewicht erhaltende Abläufe. Das ist der Fall, wenn Änderungen an dem vorgenommen werden sollen, was der Markt hervorgebracht hat - zum Beispiel an Preisen und Löhnen“ (Hirschman 1995, 35). Jede Modifikation oder nicht funktionsadäquate Rahmenänderung zieht, dieser Vorstellung zufolge, sinnverkehrende Effekte nach sich. Die Festsetzung oder Anhebung eines Mindestlohns, wie sie Befürwortern aus einer Gerechtigkeitsperspektive geboten erscheint, führt nach Ansicht ihrer Kritiker dazu, daß die Beschäftigung sich rückläufig entwickelt, was am Ende ein sinkendes statt ein steigendes Gesamteinkommen der Arbeitenden zur Folge hat. Sozialhilfe, um ein anderes gängiges Thema von Sozialstaatskritikern aufzugreifen, fördert ihrer Meinung nach Faulheit und Leistungsrückgang und erzeugt damit erst die Armut, statt sie zu lindern. Hirschman weist darauf hin, daß Personen, die einzig und allein auf der Basis der Sinnverkehrungsthese argumentieren, ausgesprochen selektiv verfahren, kaum eine Gewichtung oder Differenzierung vornehmen. Negative Auswirkungen sozialstaatlicher Programme werden verabsolutiert, es wird von einem *völligen Fehlschlag* gesprochen. Dabei ist es zumeist sehr schwierig, per saldo zu entscheiden, ob im Falle bestimmter sozialpolitischer Eingriffe Folgewirkungen zweckmäßigen oder unzweckmäßigen Typs überwiegen. „Gerade in diesen Fällen verleitet die Neigung, negative Nebenwirkungen wahrzunehmen, zu vorschnellem Urteil, was in der Regel den Ausschlag für die Sinnverkehrung gibt“ (Hirschman 1995, 48). Die

Wahrnehmung ausschließlich negativer Folgewirkungen hat selbstredend etwas mit der subjektiven Beobachterbereitschaft und den kulturell normierten Deutungsmustern (Fit-Kategorien) zu tun. Das obige Beispiel ist dafür ein weiterer Beleg - hier spielen ideologische Motive bzw. gesellschaftliche Wert- und Leitvorstellungen als Selektions- und Urteilsrahmen eine gewichtige Rolle (vergleiche Kapitel 3).

Man kann Hirschmans Buch auch als Plädoyer für eine differenziertere politische Kommunikation verstehen. Hirschman versäumt es nicht, immer wieder auf den vereinfachenden und ideologischen Zuschnitt der Thesen hinzuweisen. Davon nimmt er weder „progressive“ noch „reaktionäre“ Intellektuelle und Politiker aus. Ein wirklicher Dialog zwischen unterschiedlichen politischen Gruppen kann sich seiner Ansicht nach nur dann einstellen, wenn die zumeist einseitig herangezogenen Argumentationsschemata, die er nicht umsonst häufig als *rhetorische Figuren* bezeichnet, relativiert werden. Die von Hirschman untersuchten Thesen weisen in ihrer verabsolutierten Wendung *typischerweise* realitätsverkürzende Perspektiven auf, sie sind zu einfach gebaut, um der komplexen Wirklichkeit auch nur annähernd gerecht zu werden.⁴⁴

Bislang habe ich in dieser Arbeit unterstellt, daß Individuen *eindeutige* Gerechtigkeitsvorstellungen ausbilden und *klare* sozialpolitische Positionen im Hinblick auf Verteilungsfragen beziehen. Das ist empirisch keineswegs der Regelfall. Zwar kann der soziologischen Gerechtigkeitsforschung die These entnommen werden, daß das Gerechtigkeitsbewußtsein einer Person ein komplexes Vorstellungsmuster verkörpert, das normalerweise nicht aus einer additiven Ansammlung einzelner Urteilsfragmente zusammengesetzt ist, sondern spezifische Grundorientierungen aufweist. Es sind spezifische, z. B. egalitäre, Grundhaltungen erkennbar, die sich durch verschiedene Themenfelder und Verteilungsproblemen hindurchziehen.⁴⁵ In diesem Sinne spreche ich fortan von *Gerechtigkeitsorientierungen*. Aber noch in einem anderen, dem ersten scheinbar widersprechenden Punkt besteht in der Forschung Übereinstimmung: Gerechtigkeitsorientierungen scheinen nicht frei von *Ambivalenz* zu sein. Häufig kombinieren Individuen Normen, die analytisch konfliktieren, oder sie springen, ohne sich letztlich entscheiden zu können, von einer Forderung zur anderen, auch werden Ambivalenzen zwischen einzelnen Sinnbestimmungen einfach übergangen. Die Rede vom *scheinbaren Widerspruch* impliziert dabei die These, daß sich die Ambivalenz strukturtheoretisch erklären läßt, wenn

⁴⁴ Diesen Gedanken habe ich mithilfe der Unterscheidung von kontextneutralisierender und kontextsensitiver Form moralischer Argumentation im Abschnitt 2.2.2. vertieft.

⁴⁵ Diese These findet sich etwa bei Hochschild (1981), Wegener (1992, 1995), Haller (1995), Mau (1997), Liebig (1997). Auf Gerechtigkeitsorientierungen wird zumeist auf dem Wege einer ergiebigen Faktorenanalyse geschlossen. Inwieweit das Gerechtigkeitsbewußtsein im empirischen Regelfall tatsächlich einen komplexen Verweisungszusammenhang verkörpert bzw. inwieweit nicht, ist meines Erachtens auf der Basis von qualitativen Verfahren und Daten valider zu ermesen. Vergleiche hierzu den empirischen Teil meiner Arbeit.

auch nicht im Rahmen der Gerechtigkeitsorientierung, so doch durch andere wissenssoziologische Fundamente, etwa biographische Sinnmuster.

Kluegel und Smith (1986, 46ff.) sprechen von einem „*split consciousness*“, das sich verstärkt dann einstellt, wenn Individuen im Hinblick auf die von ihnen geteilte kulturell dominierende Ideologie „challenging experiences“ machen oder „challenging beliefs“ ausbilden. Dazu gehört beispielsweise die Erfahrung, daß in Amerika Schwarze und Frauen weniger gute berufliche Chancen haben als weiße Männer, obwohl man davon ausgehen mag, daß das Leistungsprinzip in der Gesellschaft durchweg realisiert sei. Diese Erfahrung bildet nun in den meisten Fällen gegenüber der grundlegenden Gerechtigkeitsorientierung des Akteurs nicht genügend motivbildende Kraft aus, diese wirklich in Frage zu stellen - das um so weniger, wie die „challenging experiences“ keine alltäglichen Erfahrungen verkörpern. Auf diese Weise können dominierende Ideologie und „challenging beliefs“ das Gerechtigkeitsbewußtsein gleichermaßen kennzeichnen, ohne daß es zu einer definitiven Entscheidung zwischen den beiden Orientierungsmustern kommen muß.

Eine etwas andere Konzeption hat Wegener (1992, 1995) vorgelegt, der zwischen primärer (kulturspezifischer) und sekundärer (lagenbezogener) Ideologie des Gerechtigkeitsbewußtseins unterscheidet - darauf komme ich in Kapitel 2.3. noch zu sprechen. Wie dieses Nebeneinander zwischen verschiedenen Sinnbestimmungen allerdings genau zu denken ist, darüber geben uns die quantitativ ansetzenden Studien keine genaue Auskunft.

Was hier mehr auf theoretischer Ebene erschlossen und auf korrelationsanalytischem Wege nachvollzogen wird, findet sich in der qualitativ angelegten Studie von Hochschild (1981, 238ff.) empirisch detailliert ausgearbeitet. Auf der Basis offener Interviews mit Amerikanerinnen und Amerikanern aus allen gesellschaftlichen Schichten hat Hochschild eine Reihe von *Ambivalenzmustern in Gerechtigkeitsorientierungen* herausarbeiten können. Diese Ambivalenzmuster bringt sie am Ende ihrer Studie mit den bereits erwähnten politischen Gerechtigkeitsorientierungen in Verbindung. Diese Argumentation soll im folgenden rekapituliert werden. Zunächst zu den Ambivalenzmuster selbst.

Die Mehrzahl der Ambivalenzmuster, die Hochschild ermittelt hat, haben eines gemeinsam, sie weisen eine spezifische „*fact-value discrepancy*“ auf (Hochschild 1981, 242ff.). Im *ersten* Muster schwanken die betreffenden Personen zwischen ihren normativen Grundüberzeugungen und ihrer Einschätzung der vorgegebenen Institutionenstruktur, ohne eine reformorientierte Verbindungsstelle herausarbeiten zu können. Sie betonen, daß eine grundlegende Gerechtigkeitspolitik gefordert sei, konstatieren im Anschluß aber, daß damit die Systemlogik -

insbesondere der ökonomischen Domäne - außer Kraft gesetzt würde und eine effektive Gerechtigkeitspolitik insofern unmöglich sei. Sie drehen sich damit argumentativ gleichsam im Kreis, zwischen ihren normativen und pragmatischen Urteilen hin- und hergerissen, bis sie ihre Argumentation entscheidungslos bzw. hilflos abbrechen.

Im *zweiten* Muster wird die im Kontext des vollständigen Argumentationsprozesses rekonstruierbare „fact-value discrepancy“ von den Befragten überspielt. Sie vermeiden es, Realisierungsperspektiven sozialer Gerechtigkeit zu entwickeln, Norm (gerechte Verteilung) und Faktizität (gegebene Ungleichheitsverhältnisse) werden explizit nicht zusammengebracht. Man kann hier auch von einer Vermeidung kognitiver Dissonanz sprechen. Auch die beiden folgenden Ambivalenzmuster stellen spezifische Strategien der Dissonanzreduktion dar.⁴⁶ Die Personen des vorliegenden Ambivalenzmusters führen zwei gesonderte Diskurse: Zunächst entfalten sie ihr Ideal ordnungsbezogener Gerechtigkeit, an einer spätern Stelle im Interview kommen sie dann auf die funktionalen Mechanismen der Gesellschaft zu sprechen. Wird die Konfrontation unvermeidlich, weil etwa der Interviewer darauf besteht, herrscht Hilflosigkeit und Konfusion vor. Die Befragten vernebeln durch verstiegene und sprunghafte Konstruktionen eine erkennbare Position.

Das *dritte* Muster manifestiert sich dadurch, daß die im Gesamtkontext des Interviews erkennbare Diskrepanz zwischen normativen und pragmatischen Urteilen scheinbar aufgelöst wird. Dadurch, daß sich die betreffenden Personen auf ihre pragmatischen Bedenken gegenüber Eingriffen sozialer Gerechtigkeit kaprizieren und ihre Ideale diskreditieren, soll die Diskrepanz zwischen Faktizität und Geltung entschärft werden. Wenn man Hirschmans oben dargestellte Thesen über das Verhältnis von Eingriff und Folge heranzieht, sind die Vertreter dieses Ambivalenzmusters exemplarische Kandidaten für die drei ersten Thesen. In ihnen wird die Gefährdung, die Sinnverkehrung oder die Vergeblichkeit von Eingriffen sozialer Gerechtigkeit betont. Nach Hochschild manifestiert sich dieses Ambivalenzmuster weniger in Hilflosigkeit oder Konfusion als in argumentativer Inkonsistenz. So sollte die Gesellschaft gemäß Idealvorstellung einer Befragten den Bedürftigen helfen; realiter erscheint ihr Bedürftigkeit aber undefinierbar, zudem müsse man sich den Gefährdungen des Lebens selbstverantwortlich stellen und schließlich könne niemand verpflichtet werden, anderen zu helfen. Anders als im ersten Muster schwanken die Befragten nicht permanent zwischen Ideal und restriktiven Bedingungen, sondern in diesem Muster diskreditieren die Betroffenen ihre eigenen Ideale durch

⁴⁶ Zum Konzept Kognitiver Dissonanz vergleiche zusammenfassend Frey, Gaska (1993).

pragmatische und - wie sie es nennen - „realistische“ Argumente, ohne dabei freilich ihre idealistischen Projektionen wirklich aufzugeben.

Das *vierte* Muster versucht die im eigenen Orientierungssystem angelegte „fact-value discrepancy“ auf umgekehrte Wege aufzulösen. Das Ideal wird gegen pragmatische Bedenken hochgespielt. Diese Personen sind keineswegs naiv in dem Sinne, daß sie nicht wüßten, daß sich ihre Ideale nicht einfach auf die Realität applizieren lassen. Gleichwohl fordern sie vehement, gegen die krassen Formen von Ungerechtigkeit anzugehen, wollen die Allokationsmechanismen grundlegend umgestalten und versteifen sich auf ihre Maximalpositionen. Man will sich nicht mit kleinen Reformen abspesen lassen; gleichzeitig bleiben die angedeuteten Realisierungsvorschläge einer gerechteren Gesellschaft doch äußerst vage und unspezifisch. Hochschild unterscheidet zwei Erscheinungsformen bei diesem Muster: Der erste Personenkreis reagiert pessimistisch und defensiv, der andere ärgerlich und impulsiv. Während man sich in der ersten Variante auf sein Resignationsideal zurückzieht, verschanzt sich der typische Vertreter der zweiten Variante hinter seinem ohnmächtigen Ärger. Er ist allerdings auch ein typischer Vertreter der drei letzten Eingriff-Folge-Thesen von Hirschman, formuliert diese - aufgrund der Ambivalenz seines Gerechtigkeitsbewußtseins - allerdings eher im Konjunktiv: „Man könnte eingreifen und gerechte Verhältnisse schaffen, wenn man nur wollte!“

Hochschild leitet das letzte Kapitel ihrer Arbeit mit folgenden Sätzen ein: "My final task is to answer the nagging question 'So what?' that lurks behind every scholar's work. Here, 'So what?' means especially 'What do citizens' norms of distributive justice imply about the politics of the downward redistribution of wealth?' Do citizens oppose it? Do they simply not support it? Do they seek more redistribution than opinion polls indicate? The answer is 'Yes' to all three, plus more" (Hochschild 1981, 260). Wie erwähnt unterscheidet sie in diesem Kapitel vier Typen politischer Orientierung: den *vitalen Systembefürworter*, den *defensiv hinnehmenden Typ*, den *offensiven Opponenten* und den *passiv indifferenten Typ*. Der vitale Systembefürworter unterstützt von seiner politischen Orientierung die in Amerika praktizierte Form der Verteilung von Gütern, der offensive Opponent lehnt sie ab. Nach Hochschilds Befunden ist letzterer aber ebenso wie der indifferente Typus eher als ein Ausnahmefall anzusehen. Es dominieren vielmehr die Typen „active endorsement“ und „passiv acquiescence“. Letzterer nimmt das gesellschaftlich vorgegebene Verteilungssetting hin, ohne es doch gut heißen zu können. Das führt Hochschild (1981, 266) zu der Frage: "The most interesting question about acquiescence is: What fosters it? What leads people to live quietly with a set of

beliefs that they do not fully endorse or whose real world consequences they sometimes condemn? Why do they not do something - whether changing the beliefs or changing the world?"

Der in diesem Zusammenhang wichtige Befund ihrer Studie besteht nun darin, die *spezifische Relevanz von Ambivalenzmustern für die steuerungspolitischen Grundhaltungen von Gerechtigkeitsorientierungen* nachzuweisen. Der Zusammenhang von Ambivalenz und steuerungspolitischer Grundhaltung stellt sich ihr wie folgt dar: Je stärker die im Gerechtigkeitsbewußtsein vorfindliche Ambivalenz ausgeprägt ist, desto eher weisen die betreffenden Individuen eine politisch unschlüssige und passive Haltung auf. Sie verstricken sich in ihren zwiespältigen Orientierungen, in ihren Inkonsistenzen und Konfusionen, in ihrem Pessimismus oder ohnmächtigem Ärger. Der bezeichnete Zusammenhang zwischen Ambivalenz und steuerungspolitischer Grundhaltung gilt auch umgekehrt: Je ungebrochener die normativen Orientierungen von Individuen sind, je klarer das Verhältnis zwischen normativer Position und sozialer Wirklichkeit ausgebildet ist, desto eher beziehen sie in politischer Hinsicht entdeutige und aktive Positionen. Die „challenging beliefs“ bleiben kognitiv folgenlos bei dem Teil der Amerikaner, die alles in allem der dominanten Gerechtigkeitsideologie anhängen. "They may be ambivalent about *some* beliefs, and they may be unhappy about some consequences, notably poverty, of the American system of distribution. But their recommendation for resolving personal ambivalence and solving social problems is more of the same - more political equality combined with better capitalism" (Hochschild 1981, 278 - Hervorhebung MR).

Hinsichtlich der „Stillegung“ des sozialkritischen Potentials ist aber die Gruppe der passiv Hinnehmenden von größerer Bedeutung: "Those who acquiesce do not endorse the dominant pattern of belief in American society. They do not believe that capitalist differentiation will improve their own lives or the lives of their children and the deeply poor. (...) But they perceive no other set of beliefs available to them and no way to resolve their disjunction; therefore they passively concur in the norms with which they were raised and which everyone else apparently holds. *They are deeply ambivalent about their own beliefs and often deeply unhappy about the actual distributions they see. But people who acquiesce do not know what to do, and they do not feel politically effective; therefore they simply accept their lot and hope that somehow, someday, something will change*" (Hochschild 1981, 278 - Hervorhebung MR). Wenn die steuerungspolitische Grundhaltung dieses Typs für das konkrete politische Handeln auch folgenlos bleibt, schließt das nicht aus, daß es objektiv sehr wohl von Bedeutung ist, nämlich zu gewissen sozialen und politischen Entwicklungen beizutragen - sei es auch nur, weil es ihnen nicht widersteht (Habermas u. a. 1961). Damit hat Hochschild einen wichtigen Baustein für die

Erklärung geliefert, warum Amerikaner trotz aller Kritik, die sie an bestimmten Formen sozialer Ungleichheit üben, politische Umverteilungsmaßnahmen kaum befürworten. Andererseits erklärt sie nicht - und das wäre Aufgabe einer wissenssoziologischen Studie -, wie nun diese Ambivalenz in den Gerechtigkeitsvorstellungen, die ja nur bei einem Teil der Amerikaner anzutreffen ist, sich bildet, wodurch sie fundiert ist. Auf der Basis qualitativer Studien wäre hierbei insbesondere an biographische Konstitutionsprozesse zu denken, denn die Wurzeln ambivalenter Verortungen verweisen vermutlich auch auf lebensgeschichtlich tieferliegende Entwicklungen und Strukturen. Die Studie über das Gerechtigkeitsbewußtsein ostdeutscher Studenten will diese Linie der Argumentation einschlagen. Es wird nicht nur gefragt, *welche steuerungspolitischen Grundhaltungen die Gerechtigkeitsorientierungen von Studierenden enthalten, es wird auch nach der lebensgeschichtlichen Einbettung dieser Haltungen gefragt.*

2.2.5 Arbeitshypothesen und Ausblick auf den weiteren Argumentation

Die wesentlichen Unterscheidungen und Argumente, die ich in der Auseinandersetzung mit der Literatur zur sozialen Gerechtigkeit gewonnen habe, möchte ich hier noch einmal thesenartig zusammenfassen.

- II.1. Der Gegenbegriff zu einer gerechten Verteilung - wie überhaupt zu jedem gerechten Urteil - ist der der willkürlichen Verteilung bzw. Entscheidung. Die erste Alternative, die sich bei einer Verteilung stellt, ist: soll sie willkürlich sein oder nicht-willkürlich? Gerechtigkeitsgrundsätze beziehen sich deshalb auf alle Verteilungsformen von Grundgütern, die unter moralischen Gesichtspunkten willkürlich sind, dazu zählen nicht nur gesellschaftliche, sondern auch natürliche Zufälle (Lotterie der Natur).
- II.2. *Gerechtigkeitsurteile im strikten Sinne* werden durch eine unparteiliche Urteilsbildung generiert. Damit ist gleichsam ihr *rationaler Kern* bezeichnet. Das Beurteilungsverfahren von Handlungsweisen, Maximen und Interessen gibt der konkreten Überlegung einen *rationalen Kern*; sie bleibt jedoch *an den Rändern offen* und impliziert in allen wichtigen Fragen der Moral und Gerechtigkeit einen irreduziblen persönlichen Entscheidungsfaktor. Dieser muß in Gerechtigkeitsurteilen aber zumindest moralkompatibel operationalisiert werden.
- II.3. Davon muß die Form einer *Quasi-Gerechtigkeit* abgegrenzt werden, von der man sprechen kann, wenn *allein* eigennutzorientierte, funktionalistische oder auf den Gesamtnutzen zielende Motive in die Form eines Gerechtigkeitsurteils gebracht werden.

Auch *ethische Geltungsansprüche* - sowohl solche im existentiellen als auch im politischen Sinne - sind von dieser strikten Form der Gerechtigkeit abzugrenzen, sofern sie Wertentscheidungen explizit nur an dem *für uns* absoluten Ziel einer authentischen Lebensführung bemessen. Insofern muß eindeutig zwischen Gesichtspunkten der Gerechtigkeit, Gemeinschaft, Funktionalität, Selbstinteressen unterschieden werden.

- II.4. Gerechtigkeitsurteile bestehen, analytisch gesehen, aus einem *Begründungsteil*, in dem die Gültigkeit von Gerechtigkeitsforderungen herausgearbeitet wird, und einem *Anwendungsteil*, in dem bestimmte Richtlinien für die Gestaltung der sozialen Ordnung genannt werden. Mit Blick auf die Anwendung von Gerechtigkeitsstandards lassen sich idealtypisch zwei Formen der Urteilsfindung unterscheiden: eine kontextneutralisierende und eine kontextsensitive Form. Während im ersten Fall das komplexe *Verhältnis von Eingriff und Folge* weitgehend unbeachtet bleibt bzw. ideologisch beantwortet wird, rückt es in der zweiten Form der Urteilsbildung ins Zentrum - die möglichen Folgen spezifischer normativer Eingriffe werden hier als Gesichtspunkte bei der Überprüfung dieser Eingriffe beachtet.
- II.5. Gerechtigkeitsurteile enthalten spezifische *Kategorisierungselemente*. Um beurteilen zu können, worauf eine bestimmte soziale Einheit einen legitimen Anspruch hat, muß der Verteilungskontext sozial-kategorial strukturiert werden. Von dieser Kategorisierung hängt ab, welches Verteilungskriterium als das situationsgerechte angesehen wird. Relevanzsteuernde Faktoren der Kategorisierung sind: die spezifische Beobachterbereitschaft von Akteuren und die kulturell normierten Fit-Kategorisierungen.
- II.6. Gerechtigkeitsvorstellungen verkörpern einen spezifischen *Argumentationszusammenhang*. Der Argumentationsprozeß von Gerechtigkeitsurteilen enthält nicht nur die Conclusion, sondern auch Nebendiskurse, Güterabwägungen, reflexive Schleifen. Dabei ist es möglich, daß im Laufe der Argumentation ein höherer Grad an Rationalität erzielt wird. Das Argumentationsresultat, das eigentliche Gerechtigkeitsargument, enthält nur noch die argumentativen Verknüpfungen, die die erzielte Conclusion tragen.
- II.7. Gerechtigkeitsurteile lassen sich dadurch unterscheiden, ob sie einen *Ideal-Zustand* auszeichnen oder einen *faktischen Zustand* bewerten. Sie können einen *akteurs- oder ordnungsbezogen* Focus aufweisen. Im ersten Fall werden die Anrechte von Personen - selbst- oder fremdbezogenen - beurteilt, im zweiten Fall wird die Gesellschaft auf die in ihr realisierte Gerechtigkeit überprüft.

- II.8. Es ist davon auszugehen, daß das subjektive Gerechtigkeitsbewußtsein ein komplexes Vorstellungsmuster verkörpert, das nicht aus einer bloß additiven Ansammlung einzelner Urteilsfragmente besteht, sondern eine strukturierte Ganzheit mit paradigmatischem Kern aufweist. In diesem Sinne spreche ich von *Gerechtigkeitsorientierungen*. Sie beinhalten spezifische Grundhaltungen, die sich durch verschiedene Themenfelder und Verteilungsprobleme hindurchziehen. Es ist aber desweiteren davon auszugehen, daß diese Gerechtigkeitsorientierungen nicht frei von *Ambivalenz* sind, d. h. keine im strikten Sinne auf Konsistenz und Evidenz hin ausgearbeiteten Theorien repräsentieren.
- II.9. Die *steuerungspolitischen Grundhaltungen von Gerechtigkeitsorientierungen*, die hier im Sinne von konkreten Reformvorstellungen, zeitdiagnostischen Stimmungsbildern und der Energetik solcher Deutungsmuster verstanden werden, scheinen sich relativ zum Grad der Ambivalenz dieser Orientierungen auszuprägen. Der Zusammenhang von Ambivalenz und steuerungspolitischer Grundhaltung stellt sich gemäß dieser Hypothese wie folgt dar: Je stärker die im Gerechtigkeitsbewußtsein vorfindliche Ambivalenz ausgeprägt ist, desto eher weisen die betreffenden Individuen eine politisch unschlüssige und passive Haltung auf.
- II.10. *Als generelles Fazit läßt sich der gerechtigkeits-theoretischen Mikrologie entnehmen, daß erst eine ausgiebige konzeptionelle Beschäftigung mit dem Gegenstand eine empirisch adäquate Feineinstellung bei der Erfassung und Auswertung von Gerechtigkeitsurteilen ermöglicht.* Ansonsten werden wesentliche Momente solcher Urteile weder miterfaßt noch empirisch ausgewertet. Daran schließt sich die Folgehypothese, daß die komplexe Operation „Gerechtigkeitsurteil“ sich gegenstands-simmanent insbesondere durch rekonstruktiv-sinnverstehende Verfahren erfassen läßt. Die Beschränkungen strikt itemorientierter Verfahren wurde mehrfach nachgewiesen.

Inwieweit diese hier thesenhaft zusammengefaßten Aspekte auch in konkreten, empirisch erhobenen Gerechtigkeitsvorstellungen in Erscheinung treten, ob überhaupt und in welcher Kombination, das läßt sich an dieser Stelle nicht sagen. Wir haben jetzt aber immerhin einen komplexen grundbegrifflichen Rahmen für die spätere Erhebung und Auswertung von Gerechtigkeitsvorstellungen.

Im Fortgang der Argumentation sollen einige Thesen der Blöcke I und II vertieft werden. Leitgesichtspunkt des Kapitels 2.3. ist die wissenssoziologische Eingrenzung des Gegenstandes „Gerechtigkeit“. Die Ausgangsthese dieses Kapitels basiert also auf der Vorstellung, daß es benennbare soziologische Wurzeln gibt, die für die spezifische Ausprägung, Gestaltung und

Inhalte von Gerechtigkeitsorientierungen verantwortlich gemacht werden können (vergleiche These I.1.). Aus dieser Warte schließe ich insbesondere an die Thesen II.5., II.6, II.7., II.8. an. Zunächst werde ich kurz das theoretische Argument der Wissenssoziologie skizzieren, insbesondere in Anlehnung an die frühen Arbeiten von Mannheim (Abschnitt 3.1.). Im zweiten Schritt gehe ich auf Diskussionen im Bereich der soziologischen Gerechtigkeitsforschung ein, die die Bedeutung von Kultur und Sozialstruktur für Gerechtigkeitsorientierungen auszuloten versuchen (Abschnitt 3.2.). Schließlich diskutiere ich einen für die empirische Arbeit bedeutenden wissenssoziologischen Aspekt, nämlich die Relevanz biographischer Orientierungen von Gerechtigkeitsorientierungen (Abschnitt 3.3.).

2.3 Wissenssoziologische Perspektiven auf soziale Gerechtigkeit

2.3.1 „Wissen“ und „gesellschaftliches Sein“ - Thesen der Wissenssoziologie

Legt man in Anlehnung an Berger, Luckmann (1977) ein erweitertes Verständnis von Wissenssoziologie zugrunde, wonach zum Gegenstandsbereich der Wissenssoziologie alles gehört, was in der Gesellschaft als Wissen gilt, so wird man mit einigem Recht sagen können, daß viele Spezielle Soziologien wissenssoziologisch imprägniert sind. Das gilt insbesondere für sozialstrukturelle und kultursoziologische Ansätze. Immer schwingt die These von der Standortgebundenheit des Bewußtseins, der Lebensstile und Deutungsmuster mit. Mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand „Gerechtigkeit“ lassen sich zwei allgemeine Sachverhalte konstatieren:

1. Gerechtigkeitsvorstellungen werden von *sozialen* Akteuren geäußert und nicht von einem „unencumbered self“ (Sandel). Die soziale und kulturelle Textur ist dabei bis ins lebensgeschichtliche Gewebe hinein zu verfolgen und prägt die Vorstellungen von einer gerechten Gesellschaft.
2. Der wissenssoziologische Zugang zum Gegenstand ist vor eine *hermeneutische* und *nicht begründungstheoretische* Aufgabe gestellt: Sie hat die tradierten kommunalen Lebensformen und sozialen Kontexte sowie die in sie eingelagerten und artikulierten Wertmuster, Obligationsprofile und expliziten Gerechtigkeitsvorstellungen zu rekonstruieren. Was für gerecht erachtet wird, ist insofern auch Bestandteil des kollektiven Guten, Bestandteil der historisch und kulturell ausgebildeten Vorstellungen darüber, was für eine Art des Zusammenlebens wir wollen.

Von einem wissenssoziologischen Blickwinkel aus gesehen, bestimmen also an ganz entscheidenden Punkten *außertheoretische Faktoren* die Entstehung und Ausgestaltung von Grundüberzeugungen, Leitbildern, Weltanschauungen. „Es sind nicht die Menschen als solche, die denken, oder isolierte Individuen, die das Denken besorgen“, lautet die provokant formulierte These von Mannheim, „sondern Menschen in bestimmten Gruppen, die einen spezifischen Denkstil in einer endlosen Reihe von Reaktionen auf gewisse typische, für ihre gemeinsame Position charakteristische Situation entwickelt haben“ (Mannheim 1965, 4f.). Unser Denken ist dabei eingebunden in eine bestimmte *Zeitsituation*, die geprägt wird

- durch die *spezifische Sozialstruktur und ihre Entwicklungsdynamik* - dazu gehören die Generationenlagerung, die Klassenzugehörigkeit oder der Lebenslauf als Vergesellschaftungsprogramm;
- durch *dominierende und konkurrierende Wissensformen*, durch den zwischen sozialen Gruppen stattfindenden Kampf um Anerkennung konstitutiver Güter und ihrer Verteilung (Mannheim 1965, 230ff.).

Diese Gestaltungsfaktoren, gleichsam die *soziologischen Wurzeln*, ragen in die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung des Denkens hinein. Der Einzelne ist im Rahmen seiner Weltdeutungen insofern immer schon ein *sozialer Typus*. Ziel einer wissenssoziologischen Untersuchung muß es dann auch sein, durch das Denken des individuellen Akteurs hindurch *erstens* auf allgemeine Denk- und Deutungsmuster vorzustoßen und *zweitens* die spezifische Standortgebundenheit des Denkens herauszuarbeiten.

Der Begriff der „*Standortgebundenheit*“ wird in der Forschung häufig als „soziale Klasse“, „Lage“ oder „Schicht“ konzeptionalisiert. Gemeinsam ist diesen Ansätzen, daß sie *subjektexterne* Indikatoren für die Definition des sozialen Standorts heranziehen: Stellung zu den Produktionsmitteln, Kapital, Status etc. Diese gehen dann zwar in das Selbstverständnis von Akteuren ein, sind sachlich aber exogen bestimmt. Selten wird dagegen der wissenssoziologische Faktor *handlungstheoretisch, sinnhaft und subjektintern konzeptionalisiert*. Mannheim (1964b, 400ff.) hat einen solchen handlungstheoretischen Ansatz am Beispiel der biographischen Methode immerhin angedeutet. Mit Hilfe der biographischen Methode könnten Denkungsstil und Weltanschauung aus dem Lebens- und Erfahrungszusammenhang eines Individuums verstanden und interpretiert werden. Der Lebens- und Erfahrungszusammenhang wird dabei als soziale Struktur bzw. als sozialer Standort verstanden. Diese Argumentationslinie werde ich im biographietheoretischen Abschnitt 2.3.3. weiterführen.

In diesem Kontext ist eine weitere These von Mannheim von Bedeutung. Weltanschauungen konstituieren - so Mannheim (1964a, 416) - einen Strukturkomplex, der nicht allein kognitive Elemente in sich vereint, sondern auch eine spezifische *Grundorientierung, die im Erleben, Handeln und Denken zum Ausdruck kommt*. Eine Person erlebt und denkt zum Beispiel „konservativ“, sofern sie sich in eine Phase des konservativen Strukturzusammenhangs *einstellt*, aus diesem Strukturzusammenhang heraus handelt, ihn reproduziert und weiterbildet.⁴⁷ Mit Blick auf eine konventionelle orientierte Weltanschauung schreibt Mannheim: „Konkret zu erleben,

⁴⁷ Vergleiche hierzu auch Giegels (1988) Strukturanalyse einer konventionellen Biographiesteuerung sowie Abschnitt 2.3.3.

konkret zu denken, bedeutet eine besondere Verhaltensweise, ein ausschließliches Wirkenwollen in jener bestimmten unmittelbaren Umwelt, in die man hineingestellt ist, - eine radikale Abneigung gegen jedes ‚Mögliche‘ und ‚Spekulative‘“ (Mannheim 1964a , 425). Der konservative Einstellungstyp nimmt die ihn umgebenden Dinge, Personen und Institutionen nicht von irgendeinem „Soll“ aus wahr, wie der progressive Typ, sondern erlebt sie als „gewachsen“, als ein notwendig gewordenes „Sein“. Denkstil und Lebensstil verweisen insofern auf einen gemeinsamen Strukturkomplex, auf eine historisch-konkrete weltanschauliche Grundorientierung. Mit diesem methodologischen Argument wird gleichsam die Basis für die methodisch zu realisierende Analyse der sozialen Einbettung von Gerechtigkeit gelegt (vergleiche Abschnitt 4.4.4.). Es wird dabei darum gehen müssen, den harten Kern der Gerechtigkeitsorientierung eines Akteurs und dessen Handlungs- und Erlebnisweise auf einen übergreifenden Strukturkomplex, die biographische Konstruktion als historischer Typus, zurückzuführen.

2.3.2 Sozialstruktur und Kultur als Erklärungsansätze von Gerechtigkeitsorientierungen - zentrale Argumentationslinien der empirisch soziologischen Gerechtigkeitsforschung

In der Gerechtigkeitsforschung sind eine Reihe von Bedingungen erfaßt worden, von denen die Ausprägung von Gerechtigkeitsorientierungen beeinflusst wird. Soziologisch relevante Faktoren sind insbesondere Alter, Geschlecht, Bildung, Kultur, institutionelle Struktur, soziale Lage, Wertorientierungen. Diese Faktoren werden als *wissenssoziologischer Hintergrund individueller Orientierungen* verstanden. Schwerpunktmäßig will ich mich im folgenden mit zwei solchen Konzeptionen im Bereich distributiver Gerechtigkeit beschäftigen, mit der von Bernd Wegener und Mitarbeitern und der von Jennifer Hochschild. Theoretisch wie methodisch handelt es sich um zwei recht kontrastierende Versuche. Zunächst aber werde ich einen kurzen Überblick über eine Reihe von sozialwissenschaftlichen Positionen geben.

Das breite Feld der sozialwissenschaftlichen Gerechtigkeitsforschung läßt sich grob durch zwei Untersuchungsdimensionen ordnen (Giegel 1998c). Die erste Dimension bezieht sich auf die Frage, durch welche im Verteilungskontext liegenden Bedingungen spezifische *intraindividuelle Differenzierungen* von Gerechtigkeitsorientierungen hervorgerufen werden. Zu den Ursachen, die für intraindividuelle Differenzierungen verantwortlich gemacht werden, rechnet man insbesondere die *Art der Güter*, die verteilt werden, und die *Art der sozialen Zusammen-*

hänge, in denen verteilt wird. Dabei spielt der *Kategorisierungsprozeß* jeweils eine zentrale Rolle, denn durch diesen Prozeß wird bestimmt, wie die Güter und Beziehungen gedeutet werden. Die zweite Untersuchungsdimensionen fragt nach den Ursachen der *interindividuellen Differenzierungen* von Gerechtigkeitsorientierungen. Hier dominieren zwei verschiedene Erklärungsstrategien: „Self-interest“-Ansätze und kultursoziologische Positionen. Während Hochschild in erster Linie eine kultursoziologische Position vertritt, verfolgt die Forschungsgruppe um Wegener eine kombinierte Forschungsstrategie, in der sowohl die über die Sozialstruktur vermittelten Interessen als auch die in der Kultur sich ausdrückenden Ideen in den Erklärungsansatz integriert werden.

Bezogen auf die *erste* Untersuchungsdimension gehören Walzers sphärenorientierte Gütertheorie und Deutschs kontextbezogener Mehrprinzipienansatz zu den einflußreichsten Konzeptionen. Walzer (1992) zeigt, daß die spezifische Wahl von unterschiedlichen Gerechtigkeitsprinzipien abhängig ist von der *Art der zu verteilenden Güter*. Die für uns gerechte Verteilung der „Mitgliedschaft zu einem Gemeinwesen“ ist typischerweise eine andere als die von Luxusgütern. Es sind aber nicht die Güter an und für sich, an denen sich die Kriterien der Distribution ex ante ablesen lassen, wie Walzer gegen Rawls Güterkonzeption des Urzustands einwendet. Erst im sozio-kulturellen, d. h. wissenssoziologisch bestimmbareren Prozeß der Bedeutungszuschreibung erlangen die Güter einen spezifischen Sinn, sie werden zu sozialen Gütern. Und erst dann kann etwas über deren gerechte Verteilung ausgesagt werden. „Wenn wir wissen, was dieses soziale Gut ist, was es für jene bedeutet, die ein Gut in ihm sehen, dann wissen wir auch, von wem es aus welchen Gründen wie verteilt werden sollte“ (Walzer 1992, 24). Der Zusammenhang von Gut und Prinzip muß sich auf der Basis von Kategorisierungsprozessen konstituieren. Hinsichtlich des Verteilungskriteriums ist entscheidend, als was wir das zur Verteilung anstehende Gut wahrnehmen bzw. kategorisieren. Wenn wir es beispielsweise als lebensnotwendig ansehen, werden wir anders verteilen, als wenn es als Luxusgut angesehen wird, das man „eigentlich gar nicht braucht“.⁴⁸

Die Präferenz für Gerechtigkeitsprinzipien wird auch durch die *Art der sozialen Beziehungen* bestimmt, in denen das Gerechtigkeitsprinzip zur Anwendung kommen soll. Nach Deutsch (1975) etwa wird das Leistungsprinzip typischerweise in Konkurrenzbeziehungen, das Gleichheitsprinzip in solidarischen Kontexten und Teams, das Bedürfnisprinzip in den auf Fürsorge gerichteten Beziehungen angewendet. Auch die spezifische Strukturierung sozialer Beziehungen durch *institutionelle Regelwerke* hat einen Einfluß auf die Gerechtigkeitsvorstellungen.

⁴⁸ Ab wann ein Gut ein „Luxusgut“ ist, ist deutungsabhängig bzw. - wissenssoziologisch formuliert - zeit- und ortsabhängig.

Für Verteilungsprozesse, die über den Markt erfolgen, wird viel eher das Kontributionsprinzip herangezogen, als für solche, über die politisch entschieden wird (Hochschild 1981 - siehe unten). Aber auch hier gilt es wieder, den zugrundeliegenden Deutungsakt bzw. Kategorisierungsprozeß mitzudenken. Ich muß die Beziehung zuerst attribuieren bzw. als solidarisch oder kompetitiv wahrnehmen, um dann zu entscheiden, welche Verteilungsform in dieser Beziehungskonstellation angemessen erscheint. Von dieser Warte aus gesehen, läßt sich der Einfluß von spezifischen Gütern und Beziehungen auf die Wahl von Distributionskriterien nicht wirklich vom Kategorisierungsprozeß trennen, denn in diesem Prozeß konstituiert und spezifiziert sich, welche Art von Gütern in welcher Beziehungskonstellation als verteilungsrelevant angesehen wird.⁴⁹ Es ist empirisch gut dokumentiert, daß, wenn ein Gerechtigkeitsbeurteiler in einer spezifischen Aufteilungsentscheidung die beteiligten Akteure als untereinander konkurrierend wahrnimmt, er das Proportionalitätsprinzip wählt: „Jedem nach seinem X“ (Beitrag, Einsatz, In- oder Output).

Weitaus weniger klar ist, *wann* eine spezifische Beziehung als eine kompetitive oder individualistische kategorisiert wird. Es geht hier also um die wissenssoziologische Frage nach den Hintergrundfaktoren, die eine spezifische Form der Kategorisierung relevant und erwartbar machen. Mit Wenzel (1997) hatte ich im Abschnitt 2.2.3. das Konzept der Beobachterbereitschaft und das der normativen Fit-Kategorie eingeführt. Akteure bringen je nach Wertorientierung und Interessenlage eine unterschiedliche *subjektive Bereitschaft* mit, den Verteilungskontext spezifisch zu kategorisieren. Gleichwohl verfügen sie durch ihre soziokulturelle Einbindung in Gruppen- und Gesellschaftsstrukturen über klassen- und gesellschaftsspezifisch ähnliche *Fit-Kategorisierungen*. Es sind also unterschiedliche Gerechtigkeitspräferenzen zwischen Individuen, Klassen und Gesellschaften erwartbar. Mit diesen Überlegungen können wir zur Ebene der interindividuellen Unterschiede bei der Präferenzierung von Gerechtigkeitsprinzipien überleiten; diese rahmen gleichsam die intraindividuellen Unterschiede.

Interindividuelle Unterschiede werden entweder durch Theorien der individuellen Nutzenmaximierung, durch kultursoziologische Positionen oder durch eine Kombination aus beiden Ansätzen erklärt. „*Self-interest*“-Ansätze gehen davon aus, daß primär subjektive Nutzenkalküle die Gerechtigkeits- und Verteilungsvorstellungen bestimmen (Pioch, Vobruba 1995, 154ff.). Eine soziologisch einflußreiche Theorievariante, die die klassenspezifische und latent bleibende Interessenverfolgung und Nutzenmaximierung zum Interpretationskern von Gerech-

⁴⁹ Hierzu ausführlich Abschnitt 2.2.3.

tigkeitsorientierungen erhebt, habe ich ausführlich dokumentiert. Ich meine Bourdieus allgemeine Theorie der ökonomischen Praxisformen, die in eine Soziologie der Klassenherrschaft eingebettet ist (Abschnitt 2.1.2.). Ähnlich gelagerte, wenn auch ordnungstheoretisch weniger ausgreifende Versuche findet man in den equity-theoretischen Ansätzen.⁵⁰ Insbesondere in Kapitel 2.1. bin ich mehrfach auf die konzeptionellen Probleme dieser Positionen eingegangen (verkürzter Rationalitätsbegriff, einstufiges Gesellschaftsmodell, ökonomistisches Subjektmodell). Dabei soll keineswegs bestritten werden, daß die stärksten Präferenzen für ein bestimmtes Gerechtigkeitsprinzip in der Schicht zu finden sind, die von diesem Prinzip am ehesten profitiert. Schichten mit höherem Status präferieren stärker das Leistungsprinzip als solche mit niedrigem Status, während beim Gleichheitsprinzip das umgekehrte gilt.⁵¹ Aufgrund dieser Forschungsergebnisse muß dem Eigeninteresse gewiß eine spezifisch motivierende Kraft bei der Selektion eines Gerechtigkeitsprinzips zugesprochen werden. Aber selbst wenn der Interessensgesichtspunkt naheliegt, wenn Schichten jeweils die sie am meisten begünstigenden Verteilungsprinzipien wählen, ist diese Deutung nicht zwingend. Zwingend ist sie nur dann, wenn man sich theoretisch in der oben beschriebenen Weise festlegt und jeden Kategorisierungsprozeß per se als einen latenten Versuch der individuellen Nutzenmaximierung interpretiert.⁵² Sicherheit darüber, ob die Wahl eines Gerechtigkeitsprinzips durch Eigeninteressen gesteuert wird, könnte nur ein Test erbringen, nämlich der, ob das Individuum, das dieses Prinzip vertritt, auch bereit wäre, bei einem Wechsel seiner Lebensumstände, der den Begünstigungseffekt beseitigen würde, an dem Prinzip festzuhalten. *Unparteilichkeit* wird durch eine solche konsistente Anwendung eines Prinzips unter Beweis gestellt. Solange dieser Test nicht durchgeführt wird - und in der Regel ist dies nicht möglich -, läßt sich die Frage der Interessenabhängigkeit bei der Wahl von Gerechtigkeitsprinzipien nicht definitiv klären (Giegel 1998c).⁵³

Kultursoziologische Positionen gehen im Gegensatz zu den „Self-interest“-Ansätzen von dominanten gesellschaftlichen Leitbildern und einer nationalen Gerechtigkeitsideologie aus. Es wird angenommen, daß trotz fortschreitender Individualisierung und Milieubildung (mit eigenen Werthorizonten) die spezifische nationale Institutionenbildung und normative Kultur einen

⁵⁰ Zum Beispiel Walster u.a. (1978); einen kritisch-systematischen Überblick über die Equity-Forschung gibt Wenzel (1997).

⁵¹ Vergleiche Verba, Orren (1987), Kluegel, Smith (1986), Wegener (1992).

⁵² So heißt es etwa bei Walster et al. (1978) programmatisch: "People learn that the most profitable way to be selfish is to be 'fair'." Die nicht minder absolute Formulierung bei Bourdieu lautet, daß „alle Handlungen, und selbst noch jene, die sich als interesselose oder zweckfreie verstehen, als ökonomische, auf die Maximierung materiellen oder symbolischen Gewinns ausgerichtete Handlungen zu begreifen“ sind (Bourdieu 1979, 357).

⁵³ Im Sinne der in Abschnitt 2.2.1. vorgenommenen begrifflichen Klärung wäre es richtiger, die Forschungsbefunde so zu charakterisieren, daß Interessen häufig die Ausbildung von Gerechtigkeitsorientierungen im strengen Sinn verhindern und statt dessen die Form der Quasi-Gerechtigkeit erzeugen. Auf dieser Grundlage wäre dann zu klären, warum sich die Gerechtigkeitsorientierung nicht gegenüber dem Interesse durchsetzen kann.

grundlegenden weltanschaulichen Konsens etablieren. Gesellschaftliche Leitbilder und Gerechtigkeitsideologien stellen dabei je spezifische Interpretations- und Legitimationsmuster dar. Sie sind Hilfsmittel zur Deutung der sozialen Welt, dienen der Selbstverortung und können die individuellen Handlungspräferenzen beeinflussen. Die Interessendimension wird in diesen Ansätzen keineswegs geleugnet, nur wird ihr konzeptionell kein vorgeordneter Status eingeräumt. Vielmehr geht man davon aus, daß über Wertorientierungen eine Plazierung und Regulierung von Interessen erfolgt - das sowohl auf der Ebene von Institutionen als auch auf der von Individuen.⁵⁴ Während sich *Gerechtigkeitsideologien* aber nur auf einen bestimmten Ausschnitt der sozialen Welt beziehen, nämlich auf die Legitimation von Güterverteilungen bzw. die Regeln zur Güterverteilung (Liebig 1997, 264), beinhalten *gesellschaftliche Leitbilder* einen breiteren Fokus. So kann etwa die Leistungsideologie durch ein neoliberales Leitbild gerahmt sein. Entsprechend meiner Terminologie können *Gerechtigkeitsorientierungen* als Gerechtigkeitsideologien aufgefaßt werden, sofern sie gesellschaftlich eine maßgebliche Verbreitung gefunden haben.

Bevor ich auf den Forschungszweig, der die national dominierenden Gerechtigkeitsideologien untersucht, näher eingehe, möchte ich ein paar Anmerkungen zur Bedeutung von gesellschaftlichen Leitbildern machen. Verschiedene Gerechtigkeitstheorien stimmen in der Annahme überein, daß weltanschaulichen Grundüberzeugungen, wie sie durch Leitbilder repräsentiert werden, eine besondere Bedeutung für die Ausgestaltung von Gerechtigkeitsorientierungen zukommt. Was für gerecht erachtet wird, ist insofern auch Bestandteil der Vorstellungen über das kollektive Gute, Bestandteil der historisch und kulturell ausgebildeten Vorstellungen darüber, was für eine Art des Zusammenlebens wir wollen. In dieser Weise argumentiert Miller in seiner bekannten Arbeit „Social Justice“ (1976). Er wirft Rawls vor, durch seine Konstruktion der *original position* diesen Gesichtspunkt zu verwischen: "(...) men hold conceptions of social justice as part of more general views of society, and (...) they acquire these views through their experience of living in actual societies with definite structures and embodying particular kinds of interpersonal relationship. In fact, Rawls's individuals are given the attitudes and beliefs of men in modern market societies, and it is therefore not surprising that the conception of justice they are supposed to adopt should approximate to the conception which is dominant in those societies" (Miller 1976, 342). Millers These ist, daß auf der Basis verschiedener, historisch aufeinander folgender Gesellschaftstypen unterschiedliche gesellschaftliche Leitbilder entstehen und den jeweiligen Hintergrund für spezifische grundlegende Gerechtigkeitsvorstellungen

⁵⁴ In der Gerechtigkeitsforschung wird diese primär kultur- und institutionentheoretische Position vertreten von: Hochschild

bilden. Nicht anders argumentiert Taylor in seinem Aufsatz „Wesen und Reichweite distributiver Gerechtigkeit“ (1988): „Meine Behauptung könnte so formuliert werden: Unterschiedliche Prinzipien distributiver Gerechtigkeit sind mit Konzeptionen des menschlich Guten verbunden, insbesondere mit verschiedenen Auffassungen hinsichtlich der Abhängigkeit des Menschen von der Gesellschaft bei der Verwirklichung dieses Guten. Daher können tiefreichende Auffassungsunterschiede in bezug auf die Gerechtigkeit nur aufgeklärt werden, wenn wir die zugrundeliegenden Vorstellungen vom Menschen und von der Gesellschaft formulieren und einander gegenüberstellen“ (Taylor 1988, 148). Solche gesellschaftlichen Leitbilder beziehen sich im Kern wohl auf die Frage nach der Art des Gemeinwesens, das wir als Mitglieder einer Gesellschaft wollen. Gesellschaftliche Leitbilder rahmen dabei sicherlich nicht nur die Verteilungskriterien der Gerechtigkeit, sondern werden auch eine wichtige Rolle bei der Auszeichnung von *Realisierungssphären* sozialer Gerechtigkeit spielen. Mit diesen Realisierungssphären sind typischerweise Markt und Staat gemeint. Die in diesem Zusammenhang klassische politisch-ideologische Auseinandersetzung hat sich von jeher zwischen liberalen und sozialdemokratischen Positionen entzündet. Liberale Vertreter trauen insbesondere den selbststeuernden Kräften des *Marktes* zu, in der Gesellschaft für Verteilungsgerechtigkeit zu sorgen; der Staat soll dabei lediglich den Rahmen autonomen Operierens sicherstellen. Die klassisch sozialdemokratische Position bestreitet dagegen, daß ein solches institutionelles Setting gerechte Verteilungsverhältnisse erzeugen könnte. Eine bloß privatrechtlich organisierte Wirtschaftsgesellschaft würde die individuellen Akteure an die Kontingenzen verselbständigter Systemoperationen ausliefern. Weder Chancengleichheit noch Unternehmensfreiheit könnten auf diese Weise gewährleistet werden, das Leistungsprinzip wird zur Ideologie. Man nahm an, daß diese Kontingenzen mit Hilfe eines präventiv und reaktiv tätigen *Sozialstaates* gebändigt werden könnten (dazu Habermas 1992, 485ff.).

Wenn in der neueren Gerechtigkeitsforschung der Ideologie-Begriff wieder stärker Verwendung findet, dann bezeichnet er in der Regel ein zusammenhängendes und verbreitetes Vorstellungsmuster über Gleichheit und Ungleichheit in der Gesellschaft. Er hat sich damit von dem Marxistischen Verwendungszusammenhang gelöst, der von herrschenden Ideen der dominierenden Klasse ausging, die als falsches Bewußtsein zu den Ideen der Beherrschten würden (Wegener 1992). Es sind nicht notwendig partikulare (und insofern wieder *nur* eigennutzorientierte) Klasseninteressen, die die spezifischen Gerechtigkeitspräferenzen ausprägen, sondern es ist ein viel komplexeres Geflecht aus institutionellen und kulturellen Faktoren. Mit

(1981), Lane (1986), Verba, Orren (1987), Haller (1995).

Blick auf die allgemein gängige Bezeichnung „Leistungsideologie“ sprechen Huber und Form (1973) und später Kluegel und Smith (1986) von einer sogenannten „*dominant ideology*“. Diese für Amerika ausgewiesene dominante Ideologie enthält drei aufeinander aufbauende Überzeugungen:

- In der ökonomischen Sphäre bestehen breite Handlungsmöglichkeiten (insbesondere für Aufwärtsmobilität).
- Individuen sind für ihre soziale Position persönlich verantwortlich (Individualismus).
- Die gegebenen Formen bzw. das System sozialer Ungleichheit sind daher gerecht und fair.

Die „*dominant ideology*“ zeichnet das *Bild einer über das Leistungsprinzip durchgängig in der Gesellschaft realisierten Gerechtigkeit*. Grundmotiv ist das anerkennende Leistungsprinzip, dem ein bestimmtes Bild von der Realität und den darin wirkenden sozialen Akteuren korrespondiert.

Kluegel, Smith (1986, 22ff.) verweisen dabei auf spezifische soziale Prozesse, die zur Unterstützung dieser „*dominant ideology*“ führen:

- *Sozialisation*: Vermittlung der genannten Überzeugungen durch Sozialisationsagenturen und Medien. Das System sozialer Ungleichheit wird hinsichtlich seiner Reproduktion überwiegend nicht strukturell, sondern individualistisch gedeutet, im Sinne von unterschiedlichen Investments (Einsatz) und Talenten von Individuen. Die im Sozialisationsprozeß beobachtbare Zunahme individueller Zuschreibungen von Ereignissen, die Individuen betreffen, erscheint den Autoren ein durch verbreitetes kulturelles Muster westlicher Gesellschaften verbreitetes Phänomen zu sein.⁵⁵
- *Erklärung für ökonomische Resultate*: Kulturell herrschen individualistische Erklärung von Erfolg, Vermögen bzw. Mißerfolg, Armut vor.
- *Selbstinteresse*: Selbstinteresse wird hier in Abhängigkeit von der eigenen strukturellen Position, insbesondere der Position in der Einkommenshierarchie, betrachtet, wobei hoch positionierte Gruppen eher für die Erhaltung der bestehenden Ungleichheitsformen eintreten, niedrig positionierte Gruppen eher auch „*challenging positions*“ vertreten, also für Umverteilung plädieren, während die Mittelschicht sich nach beiden Seiten aufteilen.

Bernd Wegener hat diese Konzeption einer länderspezifischen „*dominant ideology*“ durch ein in sich differenzierteres Modell weiterentwickelt. Zwar gehen auch in das Modell von Kluegel, Smith auch struktur- und kultursoziologische Argumente ein; Wegener möchte hier aber eine

⁵⁵ Vergleiche hierzu aber auch Hoff (1992) und Oevermann (1988), die auch gegenteilige Entwicklungstendenzen diagnostizieren, z. B. eine Versozialwissenschaftlichung der Identitätsformation.

terminologisch eindeutiger Diskriminierung erreichen. Er geht davon aus, daß die Grundmotive eines nationalen Gerechtigkeitsbewußtseins Raum für individuelle, gruppenspezifische Variationen lassen⁵⁶ und unterscheidet zwischen einer *primären*, kulturspezifischen Ideologie und einer *sekundären*, auf die konkrete Lebenslage bezogenen Ideologie.⁵⁷ „Primäre Ideologien sind dann einfach solche, die mehr oder weniger von allen Mitgliedern einer Gesellschaft geteilt werden - unabhängig insbesondere von Statusunterschieden. Daneben kann es sekundäre Ideologien geben, die nur von bestimmten Bevölkerungsgruppen vertreten werden, unter Umständen gleichzeitig und ‚Seite an Seite‘ mit einer primären Ideologie. (...) In handlungstheoretischer Begrifflichkeit kann man dann sagen, daß der gemeinsame kulturelle Hintergrund zwar als der normative Rahmen für die primären Legitimationsnormen wirkt und Ausdruck einer gemeinsamen ‚normativen Kultur‘ ist, daß daneben aber unterschiedliche rationale Interessen Gerechtigkeitsvorstellungen hervorrufen, die auf Grund der äußeren Bedingungen von Teilgruppen unterschiedlich sind“ (Wegener 1992, 274f.). Die sekundäre Ideologie weist, wie bereits ihr Name verrät, ebenfalls eine kulturelle Dimension auf; neben der nationalen Kultur gibt es also noch klassen- bzw. schichtenspezifische Kulturen (Lepsius 1990, 96ff.).

Wegener, Liebig (1993) unterscheiden vier Typen von möglichen Gerechtigkeitsideologien:

- *Verteilungsindividualismus* steht für die Befürwortung einer marktgesteuerten Verteilung von Gütern, bei der der, der viel leistet, viel bekommt. Das Verteilungsergebnis liegt dieser Gerechtigkeitsorientierung zufolge beim Individuum selbst, dem dieses Ergebnis kausal zugeordnet wird. Dieses Überzeugungssyndrom entspricht unmittelbar der Leistungsideologie bzw. dem, was Kluegel und Smith „dominant ideology“ genannt haben.
- *Egalitärer Etatismus* steht im Gegensatz dazu für die Überzeugung, daß der Staat als Hauptort der Gerechtigkeitssicherung konzipiert sein soll. Die Verteilung von Gütern habe sich dabei nach Bedarfs- und Gleichheitsgesichtspunkten zu orientieren.⁵⁸
- *Askriptivismus* als Gerechtigkeitsideologie meint, daß die Gesellschaftsmitglieder bestimmte, durch das gesellschaftliche Regelsystem festgelegte Anrechte haben. Man bezieht sich auf Sitte, Brauchtum oder allgemeine Regelsysteme. Als Gerechtigkeitsideologie ist dieses

⁵⁶ Ähnlich McClosky, Zaller(1984), Liebig (1997), Mau (1997).

⁵⁷ Eine ähnliche, aber stärker marxistisch geprägte Unterscheidung findet sich bereits bei Parkin (1972), der für kapitalistische Gesellschaften zwei Wertsysteme unterscheidet: ein dominantes und ein subordiniertes System. In abstrakten Entscheidungssituationen beruft sich die Mehrzahl der Bevölkerung auf das klassenlagenunabhängige herrschende Wertsystem der Leistungsgerechtigkeit; in konkreten Entscheidungssituationen hingegen beziehen sich die sozial Schlechtergestellten auf das subordinierte Wertsystem mit seinen Gleichheits- und Bedürfnisprinzipien.

⁵⁸ Hinter der primären Ideologie des „egalitären Etatismus“ ist typischerweise ein sozialdemokratisches Leitbild zu vermuten, hinter dem „Verteilungsindividualismus“ ein neoliberales.

Orientierungsmuster stets gesellschaftsimmanent bzw. konventionell; ein übergeordneter „moral point of view“ ist ihr abträglich.

- *Verteilungsfatalismus* als Gerechtigkeitsideologie ist durch den Verzicht auf bestimmte Gerechtigkeitsforderungen gekennzeichnet, weil die gesellschaftliche Realität ohnehin nach anderen Gesetzen funktioniert.

Nach empirischen Befunden von Wegener ist im Ländervergleich zwischen Deutschland und den USA folgende Zuordnung nach primärer und sekundärer Ideologie statistisch signifikant: Der Etatismus ist für die deutsche Gesamtbevölkerung als primäre Ideologie nachweisbar, für die amerikanische Gesamtbevölkerung hingegen der Individualismus. Für die eigens untersuchte Dienstklasse ist in Deutschland der Individualismus die sekundäre Ideologie, in Amerika der Etatismus. „Diesen ‚Klassenabhängigkeiten‘ der beiden sekundären Gerechtigkeitsideologien steht als Ergebnis die Tatsache gegenüber, daß die jeweiligen primären Ideologien in den Ländern *nicht* mit der Klassenzugehörigkeit variieren“ (Wegener 1992, 279).

Wegener und Liebig erheben nun - in Anlehnung an eine Typologie von Mary Douglas (1978) - den weitergehenden Anspruch, das die vier Gerechtigkeitsideologien als „universalistische Kosmologien“ aufzufassen sind. Sie repräsentieren danach eine vollständige Typologie möglicher Idealtypen im Bereich distributiver Gerechtigkeit und lassen sich anhand eines einfachen Schemas wissenschaftlich interpretieren. Nach Douglas (1978, 19ff.) sind hierbei zwei Dimensionen maßgeblich, die in ihrer kombinatorischen Wirkung typischerweise eine der vier möglichen Kosmologien hervorbringen. Die erste Dimension erfaßt die sogenannte Grid-, die zweite die Group-Bindung. Die *Grid-Bindung* beschreibt das Ausmaß (low/strong) der subjektiven Einbindung in das Hierarchiegefüge einer Sozialordnung. Aus Sicht des Akteurs formuliert, geht es in dieser Dimension um den Grad der Freiheit, das Ausmaß der Individualität. Die *Group-Bindung* gibt das Ausmaß an, in dem eine Person in eine Gruppe inkorporiert ist. Bei einer hohen Gruppenbindung ist die Person in ihren Entscheidungsmöglichkeiten und ihrem Verhalten eingeschränkt, kann sich aber gleichzeitig auf eine solide Gruppensolidarität verlassen. Vor dem Hintergrund dieser Modellbildung rekonstruieren Liebig und Wegener ihre vier Gerechtigkeitsideologien.

„*Individualismus* resultiert aus einer geringen Regulierung individuellen Verhaltens und einer geringen Einbindung in eine soziale Gruppe. *Etatismus* resultiert hingegen aus einem Handlungskontext, der zwar durch geringe Rollenerwartungen, aber durch eine starke Einbindung in soziale Gruppen gekennzeichnet ist. Der soziale Kontext für die Ausbildung und Stabilisierung von *Askriptivismus* ist dagegen durch hohe Regulation und hohe Gruppenbindung geprägt. *Fatalismus* schließlich ist eine Gerechtigkeitsideologie, die aus einer geringen Einbindung in eine soziale Gruppe bei gleichzeitiger hoher

Einengung der individuellen Freiheit durch soziale Normen und Rollenerwartungen resultiert“ (Liebig 1997, 266f. sowie Wegener, Liebig 1995).

Mit dieser Vierer-Typologie kann die gewiß unvollständige Unterscheidung von „market justice“ und „political justice“ (Lane 1986) erweitert werden. Auch scheinen die Typen „Verteilungsfatalismus“ und „Askriptivismus“ keine uninteressanten Einstellungsmuster zu repräsentieren. Nach den ländervergleichenden Befunden von Wegener und Liebig sind diese Ideologien auch empirisch nachweisbar.⁵⁹ Gleichwohl halte ich den Anspruch auf eine vollständigen Typologie doch für übereilt. Das gerade auch vor dem Hintergrund, daß Wegener selbst spezifische Kombinationen zwischen der primären und sekundären Ideologie für möglich und empirisch nachweisbar hält. Diese Kombinationen müßten dann aber terminologisch und empirisch trennscharf klassifiziert werden. Es ist in hohem Maße unbefriedigend, daß die beiden Ideologiefragmente jeweils nur nebeneinander gestellt werden, ohne daß ein Bemühen erkennbar ist, nach den Verbindungselementen zu fragen. So heißt es lapidar:

„Was wir in den USA für die besser Ausgebildeten finden, nämlich die Präferenz von Etatismus bei gleichzeitigem Festhalten am Ideal sozialer Ungleichheit, zeigt sich hier [in Westdeutschland - MR] in spiegelbildlicher Form: Die Präferenz individualistischer Gerechtigkeitsvorstellungen bei gleichzeitigem Festhalten am Ideal sozialer Gleichheit. Damit bestätigen sich aber die Annahmen der *split-consciousness* Theorie Kluegels auch im deutschen Kontext. *Daß Individuen mehrere und durchaus widersprechende Gerechtigkeitsvorstellungen präferieren können, ist somit nicht eine auf die USA beschränkte Beobachtung*“ (Liebig, Wegener 1995, 285 - Hervorhebung MR).

Offenbar kommt es in diesen Fällen zu einer Art Übersichtung von mehreren Prinzipien; der unmittelbare, sich aus der eigenen Soziallage ergebende Interessensgesichtspunkt wird zuweilen durch länderspezifische Gerechtigkeitsideologien überlagert. Aber wann bzw. bei welchen Verteilungsfragen passiert das und wie genau? Führt diese Überlagerung zu einer *fragmentierten Orientierung* und *Ambivalenz* oder kommt es zu einer *innovativen Synthese* (vergleiche Abschnitt 3.3.)? Und welche Konsequenzen hat diese Überlagerung hinsichtlich der politischen Orientierungen, mithin der erhobenen Gerechtigkeitsforderungen an Staat und Gesellschaft? Ich halte eine offenere Form der Typenbildung für dringend erforderlich, eine Typenbildung, die sich nicht auf eine zweifelhafte universalistische Kosmologie festlegt und nur in einem unzureichenden Maße präzisiert, welche *spezifischen* strukturellen Grundlagen den jeweiligen Typen in *modernen* Gesellschaften korrespondieren.⁶⁰ Methodisch besser geeignet sind hier qualitativ-rekonstruktive Verfahren. Am Beispiel der ostdeutschen Studierenden

⁵⁹ Nach der Faktorenanalyse der „ISJP 1991“-Daten für sechs Länder setzt sich der *Verteilungsfatalismus* aus den Items „Die Verhältnisse sind nicht änderbar“, „Man weiß gar nicht mehr, was heute gerecht ist“, „Gerechte Verteilungsentscheidungen über Lotterie“ zusammen; der *Askriptivismus* aus den Items „Es ist gerecht, daß manche Berufe mehr Ansehen haben“, „Kinder reicher Eltern sollen bessere Ausbildung erhalten“ - Liebig (1997, 162).

⁶⁰ Hierzu Giegel (1998a, 95f.).

werde ich eine derartige, über das von Douglas entwickelte Schema hinausreichende Typologie entwickeln.

Diese Überlegungen führen uns zu dem empirisch-konzeptionellen Versuch von Hochschild, Gerechtigkeitsorientierungen im Hinblick auf die Dimensionen *Prinzip* und *Verteilungsdomäne* zu erfassen. Hochschild versucht verschiedene *intra-* und *interindividuelle* Differenzierungen von Gerechtigkeitsorientierungen zu rekonstruieren und ihre je spezifischen Sinnzusammenhänge freizulegen. Ihr Hauptanliegen richtet sich dabei auf die Rekonstruktion einer dominanten Ideologie, wenngleich sie auch eine Typologie unterschiedlicher Gerechtigkeitsorientierungen realisiert. Diese erscheinen dann allerdings gegenüber dem dominierenden Typus als abweichende Muster.

Hochschilds Generalthese lautet: „People use different norms in different domains, so that the explanatory variable of support for or opposition to equality is neither individual ideology nor class position, but rather the specific decision in question. More particularly, people generally use norms that derive from a principle of equality in the socializing and political domains, and generally use norms that derive from a principle of differentiation in the economic domain“ (Hochschilds 1981, 48). Damit bezieht sie sich insbesondere auf den Zusammenhang von sozialen Beziehungen bzw. institutionellen Kontexten und Prinzipienwahl. Sie räumt dem dabei zugrundeliegenden Kategorisierungsprozeß eine zentrale Rolle ein. Mit der Wahl eines spezifischen Verteilungsprinzips, die stets im Kontext einer als zuständig erachteten Verteilungsdomäne erfolgt, wird dieser Domäne eine spezifische Funktion zugeschrieben: der ökonomischen Domäne eine an unterschiedlichen In- und Outputs orientierte Güterverteilung, der politischen Domäne eine am Allgemeinwohl orientierte Verteilung, der Sozialisationsdomäne eine am individualspezifischen Bedarf orientierte Distribution. Die Stimmigkeit ihrer These versucht Hochschild schrittweise anhand ihres Fallmaterials zu demonstrieren. Sie geht dabei die drei von ihr untersuchten Domänen - die Sozialisationsdomäne (Familie, Schule, Nachbarschaft), die ökonomische Domäne (Arbeitsplatz, Reiche-Arme, Mobilität, Klassenstruktur) sowie die politische Domäne (Demokratie, Sozialpolitik) - nacheinander durch und arbeitet im Laufe ihres Buches vier Grundtypen heraus.

Der *erste* Typus, den Hochschild auch als ihren dominanten Typus ansieht, entspricht genau dem von ihr hypothetisch vermuteten Muster: Bevorzugung des Leistungsprinzips in ökonomischen Fragen, Präferenz für das Gleichheitsprinzip in politischen und sozialisatorischen Fragen. Dabei ist folgender allgemeiner Zusammenhang von Bedeutung: Wenn Personen die *Verteilung von Gütern als eine ökonomische Angelegenheit kategorisieren*, argumentieren sie

vom Differenzprinzip aus und lehnen das Gleichheitsprinzip ab; wenn sie die *Verteilung von Gütern als eine politische Frage interpretieren*, argumentieren sie vom Gleichheitsprinzip aus. Personen des ersten Typus ratifizieren dabei gleichsam die gesellschaftlich realisierten Allokationsmuster. Sie gehören zur politischen Gruppe der „aktiv endorser“ der Institutionen- und Wertestruktur Amerikas (Abschnitt 2.2.4.). Die an dem dominanten Typus erkennbare Relation zwischen Kategorisierung und Prinzipienwahl ist auch für die Typen 2 und 3 nachweisbar, allerdings in einer nur einseitigen Form: *Typus 2* bevorzugt ausschließlich Differenzprinzipien, *Typus 3* in erster Linie egalitäre Prinzipien. Während Typus 2 Verteilungsprobleme durchweg als ökonomische Fragen auffaßt, kategorisiert Typus 3 Verteilungsfragen generell als politische, d. h. am Allgemeinwohl zu orientierende Angelegenheit. Ihren *Typus 4* bezeichnet Hochschild als indifferenten Typen: "Those who are indifferent are emotionally passive, static, unconcerned about how their beliefs relate to others' beliefs or to actual distributions of social resources" (Hochschild 1981, 275).

Nach Hochschild sind Gerechtigkeitsorientierungen nicht irgendwie „dual“ angelegt - primär die „normative Kultur“ verkörpernd, sekundär die spezifische soziale Lage -, sondern sie sind entweder dreigliedrig und nach den strukturell eindeutig lokalisierbaren Domänen der Gesellschaft geordnet oder - dabei radikale Positionen repräsentierend - eindimensional. Die dominante Gerechtigkeitsideologie gründet ihrer Ansicht nach wissenssoziologisch in der „Internalisierung der Gesellschaft“, wie sie im Anschluß an Berger, Luckmann (1977) schreibt: "Each society has its own perspective, which structures the world for its members so that they do not continually have to question or create a basic understanding of their environment" (Hochschild 1981, 49). Dieses Grundverständnis von den vorgegebenen Lebensbedingungen verdichtet sich zu übergreifenden, quasi-natürlichen Weltanschauungen, zu Bildern einer gerechten Gesellschaft; im Falle der amerikanischen Wohnbevölkerung zu jenem „dominant three-part pattern“. Hochschild konnte desweiteren den Nachweis führen, daß sich diese Form der Gerechtigkeitsideologie relativ unabhängig von Geschlecht, Berufsstatus, Alter und anderen Strukturmerkmalen als grundlegendes Vorstellungsmuster aus den Argumentationsverläufen ihrer Gesprächspartner herausschält.

Gegenüber Wegeners Typen *primärer* Ideologien scheint Hochschild eine gegenstandsnahere und differenziertere Konzeption einer kulturübergreifenden dominierenden Gerechtigkeitsideologie gelungen zu sein. Allerdings, und insofern könnte man mit Wegener argumentieren, vernachlässigt Hochschild eine Reihe von situationsspezifischen, auch interessegebundenen Faktoren, die für die Wahl eines Verteilungsprinzips ausschlaggebend sein können. Insgesamt

beläßt sie es bei recht pauschalen wissenssoziologischen Aussagen. Der kollektiven „Verinnerlichung von Gesellschaft“ muß - durchaus in Übereinstimmung mit Berger und Luckmann (1977, 84ff.) - eine situationsspezifische Erklärung für die Wahl von Verteilungsprinzipien an die Seite gestellt werden.

Auf ein weiteres, auch bei Hochschild unbeachtetes wissenssoziologisches Fundament möchte ich im folgenden eingehen: auf den *biographischen Sinnkontext von Gerechtigkeitsorientierungen*. Mit diesem Ansatz wird der Einfluß kulturspezifischer und sozialstruktureller Faktoren auf Gerechtigkeitsorientierungen gleichsam *subjektintern* und *handlungstheoretisch* rekonstruiert. Wie gezeigt wurden ordnungsbezogene Gerechtigkeitsorientierungen bislang überwiegend im Kontext von Klassenlage, nationaler oder gruppenspezifischer Kultur untersucht. Der folgende Abschnitt will die konzeptionellen Mittel für diesen biographietheoretisch-wissenssoziologischen Ansatz bereitstellen. In diesem Zusammenhang werde ich auch die Diskussion von Self-interest-Ansätzen versus kultursoziologischen Positionen weiter vertiefen. Auf der Grundlage der empirischen Untersuchung von ostdeutschen Studenten (Kapitel 7 und 8) soll dann genauer gefragt werden, inwieweit die biographischen Sinnstrukturen das subjektive Gerechtigkeitsbewußtsein strukturieren und fundieren. Dieser Ansatz erscheint mir - vor dem Hintergrund der diskutierten Bedingungsfaktoren von Gerechtigkeitsorientierungen - recht vielversprechend, weil sich in diesen biographischen Sinnstrukturen unsere soziale und ethnische Herkunft, unser Geschlecht und die Zeit, in der wir leben, spezifisch ausprägen.

2.3.3 Gerechtigkeitsorientierungen im Sinnkontext von selbsterzählten Biographien

Der Anspruch der Biographieforschung ist keineswegs bescheiden. Fuchs-Heinritz (1994, 108) hat in dem neu aufgelegten „Lexikon zur Soziologie“ auf einige *grundlagentheoretische Forschungsfelder* hingewiesen. Dazu gehören beispielsweise, in der Biographie das Verhältnis von Handeln und sozialen Strukturen aufzuzeigen, die (Auto-)Biographie kultursoziologisch als moderne Form der Selbstthematisierung aufzufassen oder die Biographie als neue Form der Vergesellschaftung auszuweisen. Und auch Beck (1986, 219) hat richtungsweisend formuliert: „Wer die Standardisierung und (implizite) politische Gestaltbarkeit von Individuallagen erforschen will, muß ebenso etwas von Ausbildung, Beschäftigungsverhältnissen, Industriearbeit, Massenkonsum, Sozialrecht, Verkehrswesen und Stadtplanung verstehen. Biographieforschung wäre in diesem Sinne - zumindest der Anforderung nach - so etwas wie eine *überdisziplinäre Gesellschaftsforschung* aus der Perspektive des Subjekts - eine Forschung, die gerade *quer* zu dem Schemata der speziellen Soziologien liegt.“ Und mit Blick auf die *Programmatik der Biographieforschung* kann man in Anlehnung an Bude (1984) folgende Punkte hervorheben:

- die sozialwissenschaftliche Forschung für die *alltagspraktische Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens* sensibel machen;
- den *analytischen Blick für das ganze Lebens* gewinnen - seine zeitliche Vollzugsweise und die Vielgestaltigkeit der Lebensbereiche -, anstatt nur den prägenden Charakter einzelner Lebensphasen (z.B. der frühen Kindheit) oder die Dominanz einzelner Lebensbereiche (z.B. des Arbeitsbereichs) zu untersuchen;
- den *Zusammenhang von Lebensgeschichte und Gesellschaftsgeschichte* und
- die *interpretative Eigenaktivität des Alltagsakteurs* bei der Untersuchung sozialer und psychischer Sachverhalte berücksichtigen.

Im folgenden werde ich diese biographieanalytischen Grundintentionen, die in phänomenologisch-interaktionistische und strukturalistische Theorietraditionen eingebettet sind, anhand von vier Thesen spezifizieren. Die Thesen 1 und 2 beziehen sich dabei auf das biographietheoretisch unterlegte Welt- und Subjektkonzept und darin ausgedrückte Verhältnis von Individuum und Gesellschaft; die Thesen 3 und 4 sind - grundlagentheoretisch orientiert - auf das Untersuchungsanliegen zugeschnitten, spezifische Deutungsmuster im Kontext biographischer Sinnstrukturen zu verstehen. Im Anschluß daran werde ich spezifischer auf die lebensgeschichtliche Einbettung von Moral- und Gerechtigkeitsorientierungen eingehen, indem ich zunächst das Taylorische Konzept der moralisch-narrativen Identität erläutere und sodann die für unsere

studentische Untersuchungsgruppe wichtige Frage nach der lebensgeschichtlichen Persistenz von Gerechtigkeitsorientierungen frage.

1. Die Biographieforschung operiert mit einer Konzeption des Wirklichkeitsbereichs als *Alltags-* bzw. *Lebenswelt*. Damit ist eine dem einzelnen vortheoretisch gegebene, bereits geordnete und sich ihm partiell entgegenstellende Wirklichkeit gemeint. „Die für den einzelnen konkrete Aufordnung der Alltagswelt erfolgt in einem zeitlich strukturierten Schema, seiner individuellen Biographie, in der sozial vorgegebene Schemata relativiert oder variiert werden. Die sich in historischen Dimensionen veränderte Alltagswelt wird dabei zum einen als geordneter Erfahrungsraum erlebt, zum anderen eignen ihr ‚Leerstellen‘ die auslegungsbedürftig sind“ (Fischer, Kohli 1987, 29). Dabei kommt - wie Hans Joas (1986, 151) festhält - auf „*handlungstheoretischer Ebene* ein Bereich in den Blick, in den alles Handeln ‚immer schon‘ eingebettet ist.“ Joas bezieht seine theoretische Position vor allem aus dem Pragmatismus, wenn er darauf hinweist, daß die Welt nicht als „pures Material der menschlichen Intentionalität“ vorgestellt werden sollte. Wir finden vielmehr unsere Ziele selbst in der Welt und sind „vor jeder Zwecksetzung schon praktisch eingebettet in *unsere Situation*“ (Joas 1986, 150 - Hervorhebungen MR). Dieser Wirklichkeitskonzeption korrespondiert ein spezifisches Subjektkonzept.

2. Mit dem Konzept des *produktiv realitätsverarbeitenden Subjekts* (Hurrelmann 1983) wird die Vorstellung einer einfachen kausalen Fremdwirkung auf ein Subjekt ohne Tätigkeit des Subjekts aufgegeben. *Fremdwirkung bricht sich an der Selbstkonstitution des Subjekts*, wobei dieser Konstitutionsprozeß wiederum die Grundlage dafür abgibt, in welche Stellung sich das Subjekt zu der ihm vorgegebenen Realität bringt (Giegel u. a. 1988, 13ff.). Damit ist eine *Homologithese* zwischen Subjekt und sozialem Umfeld angedeutet. Durch die systematische *Selektion*, die ein Subjekt im Vollzuge seiner Lebenspraxis zwischen Orten, Ereignissen und Personen des Umgangs vornimmt, *kristallisiert es sich zugleich an ein sozial typisiertes Milieu*, an das es bereits *vorangepaßt* ist und in dem es seine Dispositionen verstärken und stabilisieren kann. *Subjektivität*, verstanden als die Fähigkeit unter den vorgegebenen Lebensbedingungen eine gültige Identität auszubilden und eine Lebenspraxis als ganze so zu gestalten, daß diese als sinnvoll behauptet werden kann, und *Sozialstruktur* gehen hier im Laufe der Zeit eine wichtige Verbindung ein. Es gehört zu den Zielen der Biographieforschung, diesen *Prozeß* zu rekonstruieren.

3. Eine zentrale These der Biographieforschung besteht darin, daß sie den Konstitutionszusammenhang, in denen unsere Handlungen, Selbstbilder, Interessen, Werte eingebettet sind,

immer auch *im* vergesellschafteten Subjekt selbst vermutet. Wissenssoziologisch gesehen, wird *der biographische Sinnkontext als sozialer Standort* konzipiert, als subjektinterner Strukturierungsfaktor von Wissensbeständen, Bewußtseinsstrukturen und Handlungsmustern. „Unsere Situation“ - im Sinne von Joas - fällt insofern nicht nur in den Bereich der von außen vorgegebenen Lebensbedingungen. Die einzelnen Lebenäußerungen einer Person sind vielmehr in den handlungsübergreifenden Sinnkontext der eigenen Biographie eingebettet, schließen an ihn an und sind aus ihm verstehbar - sowohl für den biographischen Akteur als auch für den sozialwissenschaftlichen Interpreten (Stichwort „hermeneutischer Zirkel“). Man kann auch sagen, daß der biographische Sinnkontext als „*resource continuity*“ (Goffman 1974, 288) verstanden wird, also als ein über die Zeit stabiles soziales Fundament subjektsspezifischer Ressourcen des Handelns, Denkens und Erlebens. Dieses Fundament ist kein statisch-kristallines, sondern muß verstanden werden als eine *ressourcen-kontinuierende Prozeßstruktur*, als ein Einregulierungsmechanismus von Sinnelementen. Deutungsmuster bedürfen insofern anschlussfähiger biographischer Sinnstrukturen, um sich als sozio-kulturelle und subjektiv persistente Deutungsstrukturen herauskristallisieren zu können.

Eine - wie ich meine - recht griffige Konzeption des biographischen Sinnkontextes hat Heinz Bude mit dem Konzept der *Lebenskonstruktion* vorgelegt. Grundlegend sind nach Bude (1987, 75ff.) die Dimensionen der Konstruktivität, Regularität und Totalität.

- *Konstruktivität* bezeichnet die Eigenaktivität des Subjekts (Punkt 2 oben);
- *Regularität* heißt, daß der zeitliche Vollzug des Lebens von Regeln geleitet ist, die diesem eine erkennbare Gestalt verleihen und das Subjekt „im Gleise seiner Existenz halten“;
- *Totalität* meint, daß der Wirkungsbereich dieser Regeln sich aufs ganze Leben erstreckt und tendenziell alle Lebensäußerungen einer Person einbezieht (Totalität). Als zu untersuchende Regeln kommen im Rahmen der Biographieforschung insofern Regelzusammenhänge in betracht, die eine lebenszeitliche Relevanz aufweisen - also nicht berufs- oder geschlechtsbezogene Rollenvorgaben, nicht die Regelmäßigkeit einzelner Lebensphasen oder Lebensbereiche, sondern die lebensgeschichtlichen Verknüpfungsmuster dieser Aspekte.

In einer neueren Arbeit spezifiziert Bude (1995) den Regularitäts-Aspekt durch den Terminus der *Rationalität*. Bude nimmt hier auf Max Weber Bezug, der damit die Methoden meinte, nach denen der einzelne sein Leben als ganzes erfaßt und ihm eine wiedererkennbare Gestalt verleiht. „Die Frage nach der Rationalität solcher Selbsterzeugung verweist auf eine Methode analytischer Steigerung, die grundlegende Prämissen oder letzte Bezugspunkte der Lebens-

konstruktion herausarbeitet. Dabei zeigt sich, daß ein Typ sich immer nur in Relation zu einem anderen charakterisieren läßt. Auf dem Weg bestimmter Negationen wird das besondere Gesetz erkennbar, auf das jeder Typ zurückgeführt werden kann und von dem aus sein innerer Aufbau begreifbar wird“ (Bude 1995, 86). Akteursspezifisches Handeln ist insofern Ausschnitt einer biographischen Sinnstruktur, die sich ihrerseits als eine historische Variationsform, d. h. als ein *sozialer Typus* generalisieren läßt. Das individuelle Leben modelliert sich unmerklich nach der Struktur eines sozial anerkennungsfähigen Lebens.

4. Für die Ausformung der Biographie sind nicht nur die Typisierungen der Biographie als Lebensgeschichte relevant (Stichwort Biographisierung des Erlebens und Handelns), sondern auch „die ihnen im System der Typisierungen übergeordneten wertenden Deutungen der Sozialwelt, die sich in Legitimierungen der sozialen Institutionen, Gesetzen und Handlungsrezepten ausdrücken und soziales Handeln auf verschiedenen Ebenen der Anonymität regeln. Relevant sind auch die in den Typisierungen der Sozialstruktur enthaltenen Bewertungen ‚sozialer Positionen‘. All diese Typisierungen erfüllen die Sozialwelt mit historisch hochspezifischen Inhalten, die der einzelne als Möglichkeiten, Selbstverständlichkeiten und Unmöglichkeiten für *seinen* Lebenslauf erlernt“ (Schütz, Luckmann 1979, 127). Auf diese Weise bildet sich im Laufe der Zeit ein biographisch fundiertes *System von Interpretations- und Motivationsrelevanzen* heraus. „Von diesem System hängt nicht nur ab, wie er (der einzelne - MR) die thematischen Gegebenheiten erfaßt, sondern bis zu einem gewissen Grad auch, was er an thematischen Gegebenheiten innerhalb der Situation überhaupt erfaßt. Das ‚mitgebrachte‘ subjektive System der Interpretations- und Motivationsrelevanzen bedingt, was in der aktuellen Situation als selbstverständlich und was als problematisch, auslegungs- und bewältigungsbedürftig erfahren wird“ (Schütz, Luckmann 1979, 308).

Dieses über Prozesse der lebenszeitlichen Erfahrungsaufschichtung entstandene System der Interpretations- und Motivationsrelevanzen konstituiert also eine spezifische Form der *biographischen Beobachterbereitschaft* („biographical perceiver readiness“), wie man in Anlehnung an Wenzel (1997 - Abschnitt 2.2.3.) sagen kann. Nun soll damit nicht behauptet werden, daß sämtliche Deutungsmuster, Interessen, Werte usw., die ein Akteur jemals artikuliert, in der Hauptsache der Logik der biographischen Konstruktion unterstellt sind. Gleichwohl muß man vor dem Hintergrund des Gesagten doch annehmen, daß subjektiv relevante Deutungsmuster, zu denen man gewöhnlich moralische Grundüberzeugungen zählt, auf die Rationalität einer spezifischen Lebenskonstruktion zurückverweisen und daß dieses Rationalität überhaupt erst die entsprechenden Ressourcen bereitstellt und über die Zeit hin sichern muß, um spezifische

Deutungsmuster und Kompetenzniveaus im Sinne des moralischen Bewußtseins ausbilden zu können (vergleiche Noam 1993) Um diese metatheoretische Konzeptualisierung zu spezifizieren, ist es notwendig, *fallweise und gegenstandsspezifisch* danach zu fragen, welche Relevanz den biographischen Sinnstrukturen hinsichtlich der Interessenbildung, Handlungspraktiken, normativen Orientierungen und Kognitionen des Subjekts jeweils zukommt. Mit Blick auf unseren Untersuchungsgegenstand ist also zu fragen: Inwieweit sind Gerechtigkeitsorientierungen, die darin enthaltenen politischen Orientierungen und Rationalitätspotentiale biographisch fundiert? Konkreter und mit Blick auf die Untersuchungsgruppe der ostdeutschen Studenten gefragt: In welcher Weise sind die erhobenen Gerechtigkeitsorientierungen in die tragenden Sinnstrukturen ihrer Lebensgeschichten integriert? Welche Rolle spielen sie bei der Ausbildung von biographischen Projekten und der gesellschaftlichen Selbstverortung? Aufgrund welcher noch auf die DDR und Wende zurückreichenden sozialisatorischen Erfahrungen und biographischen Sinnstrukturen haben sich diese Gerechtigkeitsvorstellungen ausgebildet?

Wenn es darum geht, *diskursiv vermittelte* Wissensbestände und Deutungsmuster - wie hier Gerechtigkeitsvorstellungen - im Sinnkontext biographischer Strukturmuster zu verorten und zu analysieren, wird man von der Mehrzahl der theoretischen und empirischen Arbeiten aus dem Umkreis der Biographieforschung gleichsam im Stich gelassen. Das ist vor dem skizzierten programmatischen Hintergrund und den soeben diskutierten Thesen keineswegs verwunderlich. Im Rahmen der Biographie- und Lebenslaufforschung ist zwar eine beachtliche Zahl an Abhandlungen über die Frage nach den spezifischen Verarbeitungs- und Bewältigungsmustern gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse entstanden.⁶¹ Die hier untersuchten Wissensbestände repräsentieren dabei aber nur das in den autobiographischen Erzählungen artikuliert, zumeist implizit bleibende biographische Wissen und Alltagswissen. Explizite, argumentativ entfaltete Deutungsmuster und Wissensbestände werden dagegen mit Ausnahme der Selbsttheorien des Akteurs nur selten im Sinnkontext der Lebensgeschichte ausgedeutet.

Es erscheint hilfreich, sich zunächst auf einer grundsätzlichen Ebene über den Zusammenhang von Identitätsbildung, Lebensgeschichte und moralischer Orientierung auseinanderzusetzen. Aus diesem Grunde möchte ich an einige Überlegungen von Charles Taylor anschließen.

In einem sehr grundlegenden Sinne schreibt Taylor (1994) über die Beziehung von Identität, moralischer Orientierung und sozialem Standort: „Ich definiere, wer ich bin, indem ich den Ort

bestimme, von dem aus ich spreche: meinen Ort im Stammbaum, im gesellschaftlichen Raum, in der Geographie der sozialen Stellungen und Funktionen, in meinen engen Beziehungen zu den mir Nahestehenden und ganz entscheidend auch im Raum der moralischen und spirituellen Orientierungen, in dem ich die für mich wichtigsten Beziehungen durch das Leben selbst herstelle“ (Taylor 1994, 69). Dabei meint „definiert“ keineswegs eine voll explizite Artikulation des eigenen Selbst, sondern bezieht sich immer auch auf die im Vollzuge des Handelns und Sprechens mittransportierte, aber nicht notwendig diskursiv gewendete Sinnstruktur der Lebenspraxis. „*Wissen, wer ich bin, ist eine Unterart des Wissens, wo ich mich befinde. Definiert wird meine Identität durch die Bindungen und Identifikationen, die den Rahmen oder Horizont abgeben, innerhalb dessen ich von Fall zu Fall zu bestimmen versuchen kann, was gut oder wertvoll ist oder was getan werden sollte bzw. was ich billige oder ablehne. (...) Was damit ans Licht gebracht wird, ist die wesentliche *Verbindung zwischen Identität und einer Art von Orientierung. Wissen, wer man ist, heißt, daß man sich im moralischen Raum auskennt*“ (Taylor 1994, 55f.). Daß Identität stets als eine Art von Orientierung auf ein Gutes aufgefaßt werden kann, impliziert zweierlei: erstens ein „*Was*“ *der Orientierung*, gleichsam die materiale Komponente (Werte, Prinzipien); zweitens ein „*Wie*“ *der Orientierung*, also der spezifische Modus operandi (Denksstil, Reflexionsmodus, Lebensstil). Beide Komponenten gehören realiter zusammen; eine analytische Unterscheidung ist gleichwohl sinnvoll (siehe unten). Diese Orientierung auf ein Gutes wird bei Taylor im Rahmen einer *narrativen Identität*, d. h. im Sinnkontext einer Lebensgeschichte, begriffen: „Was ich bin, muß als das begriffen werden, was ich geworden bin. Das gilt normalerweise sogar für derart alltägliche Dinge wie meines jetzigen Aufenthaltsorts. Aber wenn es um meinen Standort im moralischen Raum geht [also um die grundlegende Frage meiner Lebensorientierung - MR], gibt es gar keine andere Möglichkeit. (...) Da wir unseren Standort im Verhältnis zum Guten bestimmen müssen, kann es gar nicht an einer Orientierung aufs Gute fehlen; folglich müssen wir unser Leben als Geschichte sehen“ (Taylor 1994, 95 und 103f.). Die Orientierung am für uns Guten, Richtigen, Sinnhaften ist insofern immer biographisch-narrativ artikuliert, weil sie als eine Bildungsgeschichte von der Vergangenheit bis hinein in die Zukunft organisiert ist und als eine solche begriffen werden muß, um für uns sinnvoll sein zu können. Identitätsbildungsprozesse vollziehen sich also auf der Grundlage einer moralisch-narrativen Orientierung, mit allen ihren Umwegen und Suchbewegungen. Taylor legt hier mithin das begriffliche Fundament für ein*

⁶¹ Vergleiche hierzu die umfangreichen Veröffentlichungslisten der Sektion „Biographieforschung“.

Konzept *moralisch-narrativer Identität*.⁶² Bezogen auf die biographische *Methode* können wir festhalten: die lebensgeschichtliche Großerzählung, die unser Gesprächspartner im Rahmen des narrativen Interviews artikuliert, gibt (wie implizit immer) Aufschluß über seine spezifische Orientierung im moralischen Raum; sie weist uns den Weg zu den zentralen Werten und Interessen in seinem Leben, und sie gibt uns Auskunft über deren spezifische Bildungsgeschichte.

Ich möchte jetzt etwas näher auf die Frage *nach dem Wandel bzw. der Persistenz von Gerechtigkeitsvorstellungen im Sinnkontext von Lebensgeschichten* eingehen. Bei der hier untersuchten Gruppe der Studenten stellt sich diese Frage in einem besonderen Maße, denn die Ausbildungsinteressen von Studenten sind Durchgangsinteressen. Die akademische Jugend befindet sich hinsichtlich ihrer Erwartungen an die Zukunft und ihrer sozialen Lage in einem Übergangsstadium. Sie hat noch keinen festen Standort im gesellschaftlichen Positionsgefüge eingenommen. Damit stellt sich natürlich die Frage, ob die in dieser Zeit ausgebildeten Gerechtigkeitsvorstellungen lediglich „Übergangsideologien“ darstellen, die beim Eintritt in das Erwerbsleben nach und nach in einen rationalen Pragmatismus umschlagen. Man kann die Frage auch allgemeiner stellen: Unterliegt das Gerechtigkeitsbewußtseins einer Person eher einem beständigen *Wandlungsprozeß*, der mit jedem Statusübergang aufs Neue enaktiert wird, oder lassen sich Argumente dafür finden, die für eine *relative Persistenz* relevanter Aspekte des Gerechtigkeitsbewußtseins sprechen? Diese Frage soll nun im Lichte relevanter sozialwissenschaftlicher Argumente bearbeitet werden.

Identität konstituiert sich im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel. *Übergänge* zwischen einzelnen Lebensphasen bzw. Statuspassagen erfordern Umstrukturierungsleistungen individueller, für die vorangegangene Phase konstitutiver Ressourcen. An diesen Stellen kommt es zu einer zeitlich komprimierten Veränderung der Lebensbedingungen, und an ihnen treten deshalb Vergesellschaftungsprobleme (soziale Verortung, Abstimmung von Handlungsressourcen) in besonders geraffter und pointierter Form auf. „Im Arbeitsbereich sind zwei einschneidende Statusübergänge ohne weiteres erkennbar: der Beginn und das Ende der Berufstätigkeit. Der erste markiert ungefähr den Beginn des Erwachsenenalters, der zweite den Übergang vom ‚aktiven‘ Erwachsenenalter ins ‚höhere‘ Alter. Beide sind in der Literatur als Phasen massiver Konfrontation mit neuen Handlungsbedingungen und entsprechendem Sozialisationsdruck beschrieben worden. Für den Übergang in den Beruf, besonders auf höherem

⁶² Weiterführend Rosa (1998, 163ff.). Eine vom Argument her ähnliche, wenn auch weniger ausgearbeitete Konzeption findet sich bei Lerner (1980). Er faßt Gerechtigkeitsorientierungen als Bestandteil des Handlungswissens auf.

Qualifikationsniveau mit entsprechend langer schulischer Ausbildung, haben sich dazu die Begriffe ‚Realitäts-‘ und ‚Praxisschock‘ eingebürgert“ (Kohli 1984, 131).⁶³ Veränderungen der Akteursdispositionen sind aber nicht nur auf der Ebene der Handlungspraktiken und Lebensarrangements zu beobachten, auch auf der Ebene der Interessenbildung, der Denk- und Deutungsmuster kommt es langfristig zu Veränderungen. Dafür ist der Übergang von der Schule zur Universität ein gutes Beispiel. Sofern die Studierenden sich auf die möglichen universitären Bildungsprozesse einlassen, sich an die spezifischen Fachkulturen ankrystallisieren, kommt es in der Regel zu nachhaltigen Veränderungen der Denk- und Deutungsmuster.

Marotzki (1990) hat anhand einer dichten Fallrekonstruktion exemplarisch gezeigt, wie es im Rahmen universitärer Bildungsprozesse zu einer umfassenden Transformation der Selbst- und Weltauslegung kommen kann. Der von ihm untersuchte Student der Mathematik und Betriebswirtschaftslehre baut nach und nach ein spezifisch mathematisch strukturiertes Interpretationsschemata der Welt und seiner Selbst auf. Es liegt dabei „eine Reflexionsform vor, die nicht eine partielle, sondern die gesamte Sinnstruktur einbezieht, die somit allen sozialen Aktivitäten zugrundeliegt und insofern eine letzte Sicherheitsbasis berührt“ (Marotzki 1990, 156). Auch mit dem Übergang ins Erwerbsleben, der für die untersuchte Gruppe der Studenten noch bevorsteht, ist mit einer neuartigen Prägung der Interessenbildung und der Deutungsmuster zu rechnen. Denn mit der spezifischen Plazierung im Erwerbssystem wird auch das Bewußtsein vom eigenen Standort in der Gesellschaft geschärft und so die Basis für ein klar definiertes Eigeninteresse gelegt. Die Bewertung der gesellschaftlichen Ordnung wird so unter Umständen auf eine neue Grundlage gestellt, sie kann jetzt primär aus einer *selbstbezogenen* Gesellschafts- und Gerechtigkeitsperspektive thematisiert werden.

Auf der anderen Seite muß das Individuum seine Identität als intersubjektiv zurechenbare *Geschichte* weiterführen, d. h. *Kontinuität* im Übergang zwischen Lebensphasen und gesellschaftlichen Ereignissen sicherstellen. Seine eigene Geschichte dient ihm dabei als Bezugsrahmen. Wenn das Individuum sein Leben nicht mehr narrativ in dem formalen Bezugsrahmen von Anfang und Ziel wiederzugeben vermag, fehlt ihm der einheitsstiftende Bezugspunkt, aus dem es Sinn oder Bedeutung für ihn gewinnt. „Dementsprechend ist auch die Erfahrung, sein Leben nicht mehr nach einem teleologischen Schema erzählen zu können, gemeinhin mit dem leidvollen Erlebnis existentieller Sinnlosigkeit verknüpft.“⁶⁴ Begreift sich das Individuum nicht vor dem Horizont seiner ganzen Geschichte, der vergangenen wie der zu-

⁶³ Natürlich gibt es auch die ganz undramatischen Übergänge, wenngleich auch diese eine gewisse Restrukturierung der biographischen Ressourcen implizieren.

⁶⁴ Honneth (1991, 98). Vergleiche auch Marotzki (1991), der von sinnstiftenden „Lebenslinien“ spricht.

künftigen, gliedert er beispielweise die Kindheit aus, nimmt er eine Art Verstümmelung seiner Person hin und unterläßt es, *seine* Lebensgeschichte als solche zu begreifen.

Es handelt sich hierbei keineswegs um eine „biographische Illusion“, wie Bourdieu (1990) annimmt, sondern um eine notwendige Voraussetzung menschlichen Handelns und personaler Identität. Das Leben als eine notwendige Ganzheit zu begreifen heißt nicht, es als einen durch und durch bewußten Entwurf zu verstehen. Es ist ironischerweise Bourdieu selbst, der aufgrund seines intentionalistisch verkürzten Begriffs von Biographie jener „biographischen Illusion“ aufsitzt. Wie insbesondere im Bereich der *strukturalen Biographieforschung* gezeigt worden ist, ist die angedeutete kontinuierstiftende Einheit der Lebensgeschichte keineswegs nur (und nicht einmal primär) auf der intentionalen Ebene von Selbstbildern und Selbsttheorien angesiedelt. Sie basiert auf „lebenskonstruktiven Sinnstrukturen“ (Bude) bzw. auf einer latent bleibenden „Reproduktionsgesetzlichkeit“ (Oevermann), die über die gesamte Lebensspanne hinweg eine beachtliche Beharrungskraft aufweist. Die lebenskonstruktive Sinnstruktur manifestiert sich dabei zum einen durch Strukturierungsleistungen im Sinne einer *regulativen Tendenz* („sich anpassen“, „sich autonom steuern“). Diese regulative Tendenz prägt den Handlungsmodus des Akteurs, die Interessenbildung, die normative Orientierung und das Selbst- und Weltbild.⁶⁵ Die lebenskonstruktiven Sinnstrukturen manifestieren sich zum andern durch spezifische *materiale Orientierungen*: Wertbindungen, Weltanschauungen und Leitbilder. Sowohl ein - im Sinne der Wertorientierung - ausgeprägter „Materialist“ als auch ein „Postmaterialist“ kann sich in spezifischer Weise autonom steuern; dennoch haben wir zwei inhaltlich unterschiedlich spezifizierte Lebensorientierungen vor uns und - damit zusammenhängend - typischerweise auch zwei unterschiedliche Vorstellungen von einer gerechten Verteilung gesellschaftlicher Güter.

Vor diesem *biographietheoretischen* Hintergrund möchte ich nun einige Argumente zusammentragen, die für eine gewisse Stabilität von Gerechtigkeitsvorstellungen sprechen. Eine in diesem Problemkreis wichtige Unterscheidung ist die zwischen *Struktur* und *Inhalt* - das habe ich mit Blick auf die kontinuierstiftende Wirkung von Lebenskonstruktionen soeben angedeutet. *Strukturtheoretisch* argumentiere ich, wenn das Rationalitätspotential von Gerechtigkeitsvorstellungen beurteilt und die Solidität der jeweiligen Argumentationsniveaus abgeschätzt wird. Wenn sich bestimmte Argumentations- bzw. Denkstile sozialer Gerechtigkeit im Rahmen einer extensiven Sinnauslegung offener Interviewprotokolle eindeutig

⁶⁵ Dazu grundlegend Kohli (1980), Straub (1989), Rosenthal (1995).

ausweisen lassen, hat man einen wichtigen Indikator für die These an der Hand, daß der jeweilige Argumentationsmodus als eine eigenständige und robuste Sinnfigur des subjektiven Gerechtigkeitsbewußtseins verstanden werden kann. Damit ist keineswegs bestritten, daß der biographische Akteur einen Prozeß der Umstrukturierung seines Denkstils durchlaufen kann. Das zu behaupten wäre töricht und widerspricht einschlägigen entwicklungspsychologischen Befunden über das Erwachsenenalter.⁶⁷ Gleichwohl konnte in verschiedenen Studien gezeigt werden, daß Akteure im allgemeinen nicht mehr hinter ein einmal erreichtes Strukturniveau des moralischen Bewußtseins zurückfallen - auch dann nicht, wenn sich die Lebensumstände nachteilig verändern.⁶⁸ Kontextsensitiv bzw. postkonventionell operierende Denkstile gehören von daher zu den lebenszeitlich robusten kognitiven Sinnstrukturen, denn sie stellen im allgemeinen das höchste Argumentationsniveau dar. Das setzt allerdings voraus, daß auch die lebenskonstruktive Basis dieses Denkstils reproduziert werden muß („resource continuity“). Aber auch kontextneutralisierende bzw. konventionelle Denkstile sozialer Gerechtigkeit werden sich nicht ohne weiteres verändern, denn sie sind - wie postkonventionelle Denkstile auch - eingebunden in spezifische Formen der Lebenskonstruktion. Dazu kann beispielsweise eine konventionelle Biographiesteuerung gerechnet werden, die die gesellschaftlich kommunizierten Vorgaben bloß ratifiziert. Im konkreten Fall drückt sich das etwa so aus, daß ein biographischer Akteur sich ausschließlich an den gesellschaftlich normierten Bildungsprozessen im Rahmen beruflicher Qualifikationsbemühungen orientiert und unbesehen die zentralen Voraussetzungen der Leistungsideologie teilt.⁶⁹

Im einleitenden wissenssoziologischen Abschnitt habe ich bereits eine analoge Argumentationsfigur entwickelt. Ich hatte gesagt, daß die Art zu denken, uns zu der Erlebniswelt eines Akteurs bzw. eines sozialen Typus führt, d. h. zu der spezifischen Einbindung in die soziale Welt. Insofern läßt sich für den Bereich distributiver Gerechtigkeit die These formulieren, *daß das argumentative Potential von Gerechtigkeitsbeurteilern auf eine spezifische lebensgeschichtliche Basis zurückverweist. Wenn es richtig ist, daß die Art der Urteilsbildung auf grundlegenden lebensgeschichtlichen Prozessen basiert, dann bedarf es einer spezifischen Transformation biographischer Sinnstrukturen, damit sich das Urteilsvermögen einer Person*

⁶⁶ Vergleiche hier insbesondere die Arbeit von Giegel u. a. (1988), in der die Strukturierungslogik der regulativen Tendenz der Identität für alle zentralen Aspekte von Subjektivität (praktisches Verhältnis zur Welt, tragende Sozialbeziehungen, Kognitionen, normative Bindung) Punkt für Punkt rekonstruiert wird.

⁶⁷ Bemerkenswert insbesondere die qualitative Längsschnittsstudie von Hoff, Lempert, Lappe (1991).

⁶⁸ Habermas (1983), Garz (1989).

⁶⁹ Dadurch öffnet sich ein Biograph für berufliche Bildungsprozessen, verschließt sich aber gegenüber einer moralischen Argumenten auf postkonventionellem Niveau. Vergleiche Döbert, Nunner-Winkler (1975, 89ff.), Giegel (1988, 214ff.).

verändern kann. Es muß sich an den untersuchten Fällen zeigen, inwieweit diese Hypothese verifiziert werden kann.

Wenn auch die starke Persistenz strukturierter Ganzheiten im Sinne von Argumentations- und Denkstilen sozialer Gerechtigkeit zugestanden sein mag, im Hinblick auf die *inhaltliche Dimension* von Gerechtigkeitsorientierung wird man diese Position nicht so schnell teilen wollen. Man könnte zum Beispiel auf die *Interessen* eines Akteurs verweisen, die sich mit dem Wechsel von Statuspassagen verändern. Die Bedeutung der Interessenbildung wiederum wirkt sich auf die Präferenz von Gerechtigkeitsprinzipien aus. Wie bereits mehrfach in dieser Arbeit geschehen können gegenüber einem solchen Erklärungsansatz - insbesondere dann, wenn er ausschließlich die lagenbezogenen Interessen und Kategorisierungen kennt - eine Reihe von Einwänden vorgetragen werden. Die Gerechtigkeitsforschung hat eine Reihe von Phänomenen aufgedeckt, die sich mit einer einfachen Verschränkung von sozialer Lage, Interessen und Präferenz von Gerechtigkeitsprinzipien nicht ohne weiteres decken. Wenn andere nicht über *lebensnotwendige Güter* verfügen, wenn wir zu ihnen in einem *besonders engen Verhältnis* stehen oder wenn *Deutungen* von Personen und sozialen Beziehungen uns andere Individuen besonders nahe bringen, wählen wir häufig Prinzipien, die uns zwingen, unsere Interessen zurückzustellen, damit auch die Interessen anderer Berücksichtigung finden können.⁷⁰ In den drei hier bezeichneten Fällen greifen offenbar andere moralische Werte als im Falle einer reinen egoistischen Nutzenmaximierung. Damit haben wir einen über die Interessendimension hinausreichenden Gesichtspunkt freigelegt, der für die inhaltliche Ausgestaltung von Orientierungsmustern wichtig ist: die *Wertorientierung* einer Person. Sie prägt die Bereitschaft des Akteurs, den Verteilungskontext in spezifischer Weise wahrzunehmen bzw. zu kategorisieren und entsprechende Prinzipien der Verteilung für legitim zu erachten. Diese subjektive Wertorientierung kommt in den genannten Fällen aber nur ausschnitthaft und situativ vor. In unserem Argumentationszusammenhang, der auf die Frage nach der *Dauer* von inhaltsbezogenen Orientierungen bezogen ist, ist ein weiterer Sachverhalt von Bedeutung.

Es ist schwer abzuschätzen, welches die erklärende Variable in dem statistisch ausgewiesenen Zusammenhang von sozialer Lage, Interessen und Gerechtigkeitsorientierung darstellt, weil die meisten der hier durchgeführten Studien nur querschnittsbezogene Korrelationen analysieren. Dagegen haben Untersuchungen der Biographieforschung, die erhebungs- und auswertungstechnisch eine zeitliche Dimensionierung der Strukturanalyse ermöglichen, gezeigt, daß die in früheren Lebensphasen ausgebildeten Orientierungen sich durch die Anbindung an bestimmte

⁷⁰ Miller (1992), Giegel (1993), Lerner, Mikula (1994).

Handlungskontexte und Karrieren selektiv verstärken.⁷¹ Die aktuelle soziale Lage von Akteuren hat also eine *Geschichte*, die als Erklärungsfaktor für die spezifische Präferenz von Gerechtigkeitsvorstellungen von Bedeutung ist. In dieser Geschichte können sich unter Umständen grundlegende Orientierungen durchhalten und sich dann im Kontext der aktuellen Situation spezifizieren. Inglehart (1989, 92ff.) hat - wenn auch auf der Basis eines kruden Sozialisationsmodells - die These ausgearbeitet, daß einmal erworbene grundlegende Wertorientierungen in der diachronen Achse des Lebens besondere Beharrungstendenzen aufweisen. „Materialistische“ oder „postmaterialistische“ Wertorientierungen und Leitbilder sind demnach integraler Bestandteil der Lebenskonstruktion biographischer Akteure, und es ist davon auszugehen, daß sie die individuellen Gerechtigkeitsorientierungen spezifisch ausprägen. In die gleiche Richtung gehen biographisch gerichtete Studien über basale, auch inhaltlich bestimmte Orientierungsmuster unterschiedlicher Generationen - man denke hier nur an die sogenannte „skeptische Generation“, die für das „Wirtschaftswunder“ und für Werte wie Wachstum, Sicherheit und Ordnung steht.⁷² Schließlich deuten verschiedene kulturalistisch orientierte Studien im Bereich der Gerechtigkeitsforschung darauf hin, daß es soziallyagenübergreifende Gerechtigkeitsvorstellungen, sogenannte Gerechtigkeitsideologien, gibt. Diese spezifischen Grundüberzeugungen werden im Kontext einer normativen Kultur quer zu sozialstrukturellen Parametern internalisiert und halten sich im Laufe des Lebens durch (Abschnitt 2.3.2.).

Es ist hilfreich, hier zwischen *starken* und *schwachen Wertungen* zu unterscheiden.⁷³ Während letztere rasch alternieren und nur auf die unmittelbare Handlungssituation bezogen sind, entstehen erstere nicht von heute auf morgen und verändern sich auch nicht in dieser Weise. Sie gehen auf komplexe Bildungsprozesse zurück und fungieren als materiale *Bezugsachse* der Urteilsbildung und der Handlungsorientierungen größerer Reichweite und Relevanz. *Diese starken materialen Orientierungen von Gerechtigkeitsurteilen gilt es im Sinnkontext der Biographie individuierter sozialer Akteure als relativ robuste Sinnfiguren auszuweisen. Es wird sich zeigen müssen, inwieweit diese starken Wertungen in Gerechtigkeitsurteilen rekonstruierbar sind und inwieweit sie auf biographische Erfahrungs- und Sinnzusammenhänge verweisen.*

⁷¹ Vergleiche die programmatischen Überlegungen bei Mayer (1987) und Giegel u. a. (1988). Selbst Interessen und Einstellungen, die erst mit der Ausübung einer Berufsrolle oder Statusposition in hochspezialisierten Handlungsfeldern relevant werden, zum Beispiel für sein Institut einen günstigen Verteilungsschlüssel auszuhandeln, weisen eine biographische Dimension auf: nämlich die allgemeine und identitätsnahe Kompetenz, in spezifischen Handlungskontexten das Beste für sich und sein Team herauszuholen.

⁷² Schelsky (1957), Bude (1987), Bude (1995).

⁷³ Vergleiche Taylor (1996, 17f.), Rosa (1998, 98ff.).

Ich möchte abschließend noch einmal ausdrücklich betonen, daß mit den vorstehenden Argumenten keinesfalls Wandlungsprozesse, auch nicht tiefgreifende, ausgeschlossen werden. Gerade das Beispiel des Mathematikstudenten von Marotzki zeigt, daß fundamentale kognitive Bildungsprozesse freigesetzt werden können, für die es in der Biographie zwar gewisse Anknüpfungspunkte gegeben haben mag, die aber keinesfalls notwendig hätten eintreten müssen. Das ist ja gerade auch eine Bedingung für die Entstehung des Neuen, daß sich spezifische Erfahrungen und Sinnmuster zu emergenten Konstellationen verbinden können; es hätte auch anders verlaufen können.⁷⁴ Gleichzeitig liefert Marotzkis Beispiel aber einen Hinweis darauf, daß fundamentale Bildungsprozesse während der Hochschulsozialisation ablaufen, und daß diese nicht mehr ohne weiteres revidiert werden können. Diese Bildungsprozesse, die sich im Falle des Mathematikstudenten in Form einer spezifischen Transformation des Selbst- und Weltverhältnisses rekonstruieren lassen, werden sich nachhaltig bei der Berufswahl, der Wahl der sozialen Beziehungen, der Präferenzierung spezifischer Gerechtigkeitsprinzipien und Werte ausprägen und dabei die internen Bedingungen für ihre Selbstreproduktion legen. So wird sich dieser Student voraussichtlich an solche Handlungsfelder ankristallisieren, in denen er sein biographisches Relevanzsystem zur Geltung bringen kann, um es dadurch - keineswegs intentional gesteuert - selektiv zu verstärken und zu festigen.

2.3.4 Arbeitshypothesen und Ausblick auf die weitere Argumentation

Fassen wir - wie üblich in Form von Arbeitshypothesen - zusammen:

- III.1. Der Einzelne ist im Rahmen seiner Weltdeutungen immer auch ein *sozialer Typus*. Ziel einer wissenssoziologischen Untersuchung muß es sein, durch das Denken des individuellen Akteurs hindurch auf allgemeine Denk- und Deutungsmuster und soziologisch bestimmte Standorte vorzustößen. Der wissenssoziologische Zugang zum Gegenstand ist von daher vor eine hermeneutische und nicht begründungstheoretische Aufgabe gestellt.
- III.2. Im Rahmen der *wissenssoziologisch-strukturalen Biographieforschung* wird der soziale Standort als *akteursinterner, sinnhafter* Strukturierungsfaktor von Wissensbeständen und

⁷⁴ Diese methodologische Perspektive läßt sich ganz allgemein für geschichtliche Prozesse - gesellschafts- oder lebensgeschichtliche - begründen. Mit Blick auf die DDR-Geschichte, insbesondere dem Zusammenbruch der DDR, heißt es bei Kohli (1994, 32): „Eine Geschichte enthält immer ein Element von Emergenz, sie ist offen für Überraschungen. Sie hätte im Prinzip auch alternative Endpunkte haben können, aber diese Alternativen sind im historischen Verlauf zunehmend verschüttet worden. Wenn eine Rekonstruktion die historische Selektion einer Entwicklungsalternative zum alleinigen Bezugspunkt nimmt, schränkt sie ihre Reichweite unnötig ein. Es ist vielmehr ihre Aufgabe, diesen Selektionsprozeß nicht nachträglich zu naturalisieren, sondern die Bifurkationspunkte zwischen den Alternativen im Blick zu halten. Dabei ist es

Bewußtseinsstrukturen konzipiert, konkret: als biographischer Sinnkontext. Eine wichtige Grundannahme ist hierbei, daß dieser Sinnkontext über die gesamte Lebensspanne hinweg eine beachtliche Beharrungskraft aufweist (regulative Tendenz).

- III.3. Die Art zu denken, führt uns zur Erlebniswelt von Akteuren, zur spezifischen Einbindung in die soziale Welt. Insofern läßt sich für den Bereich distributiver Gerechtigkeit die These formulieren, daß das argumentative Potential von Gerechtigkeitsbeurteilern auf spezifische lebensgeschichtliche Strukturen zurückverweist. Wenn es richtig ist, daß die Art der Urteilsbildung mit lebensgeschichtlichen Prozessen korreliert, dann basiert eine Umorganisation des *Urteilsvermögens* auf einer spezifischen Transformation biographischer Sinnstrukturen.
- III.4. Gerechtigkeitsvorstellungen enthalten - wie hier angenommen wird - *starke Wertungen*, die im Rahmen komplexer Bildungsprozesse ausgebildet werden und lebenslagenübergreifende Beharrungstendenzen aufweisen. Starke normative Wertungen bedürfen eines biographischen Fundaments, d. h. sie müssen in spezifischer Weise an die regulative Tendenz biographischer Sinnstrukturen anschließen und insofern als integraler Bestandteil der Lebenskonstruktion begreifbar sein.

3. Lebensbedingungen, Bewußtseinsstrukturen und Gerechtigkeitsorientierungen von Studierenden

3.1 *Biographische Entwicklung im Kontext zweier Gesellschaftssysteme*

Biographische Entwicklungsprozesse vollziehen sich auf der Grundlage der Sinnstrukturen, die für den spezifischen Charakter eines Gesellschaftssystems als ganzen konstitutiv sind (Giegel 1988, 212). Diese These bildet gleichsam die theoretisch-wissenssoziologische Bezugsachse für die folgende *Rahmenanalyse von ostdeutschen Studentenbiographien*. Für die hier untersuchte Gruppe der ostdeutschen Studierenden (Geburtsjahrgänge 1967-74) muß die Untersuchung von biographischen Entwicklungsprozessen auf zwei differente gesellschaftliche *Normalitätsgrundlagen* bezogen werden: auf die Zeit in der DDR und auf die Zeit in der Bundesrepublik Deutschland. Im Fortgang werde ich also die spezifischen institutionellen und kulturellen Rahmenbedingungen beider Gesellschaftssysteme analysieren, um so die interindividuelle Grundlage freizulegen, auf der sich die Laufbahn- und Entwicklungsprozesse der ostdeutschen Untersuchungsgruppe vollziehen.

1. *Aufwachsen in einer politisch zentrierten Arbeitsgesellschaft mit ausgeprägter Nischenkultur*. Die hier untersuchten Jahrgänge haben ihre Kindheit und einen Teil ihrer Jugendphase in einer politisch zentrierten Arbeitsgesellschaft mit ausgeprägter Nischenkultur verbracht. *Politisch zentrierte Arbeitsgesellschaft* meint, daß Politik und Arbeit gleichermaßen als zentrale Quellen der Ausbildung und Regulierung von Institutionen, Lebensläufen und normativer Kultur aufgefaßt werden können. *Nischenkultur* meint, daß unterhalb der offiziellen Vorgaben eine zweite Gesellschaft entstand, in der so ziemlich jeder jenseits des Vorgegebenen seinen Vorteil und sein Auskommen suchte. *Politik* war das umfassende Regulativ der DDR-Staatsgesellschaft, ihre Vorgaben wurden als normative Orientierungsmarken in allen wichtigen Belangen des gesellschaftlichen Lebens artikuliert und institutionell umgesetzt (Meuschel 1992, Kocka 1994). *Erwerbsarbeit* sollte das Herzstück der sozialistischen Produktions- und Lebensweise sein und wurde als solches weitgehend realisiert (Zentralrat der FDJ 1988, 242, Kohli 1994). Obwohl die DDR eine differenzierte Gesellschaft darstellte, suchte sie doch substantielle Einheit zu bewahren. Das kommt etwa in der Konzeption der allseitig gebildeten *sozialistischen* Persönlichkeit zum Ausdruck. In der Sozialstrukturkonzeption der DDR war

noch eine einheitliche Weltauffassung verankert und in der politischen Zentrierung dieser Gesellschaft institutionell ausgestaltet. Dem Selbstverständnis der Planungsinstanzen immanent war dabei die dezisionistische Festschreibung der normativen Leitbilder und praktischen Handlungsziele, wodurch nur bestimmte Stellungnahmen, Themen und Meinungstypen zugelassen waren. Damit wurde, entgegen der Struktur einer modernen Gesellschaft, eine *aristokratische Deutungselite* ausgezeichnet, die sich kraft „objektiv richtiger“ Einsicht legitimierte. Zu einer von dem materialen Programm des Sozialismus unabhängigen Wertgeneralisierung und Entfaltung von Eigen- und Gestaltungsräumen konnte es unter der Voraussetzung des Fortbestehens des politischen Zentralsystems der DDR kaum kommen. In jedem Fall stand eine diesbezügliche Entwicklung unter restriktiven Kontextbedingungen. Was den Gesellschaftstypus einer politisch zentrierten Arbeitsgesellschaft unmodern werden läßt, ist nicht ihr Verständnis von Arbeit als Quelle der Ausbildung von Institutionen, Interessen und Identitäten, sondern die deliberativ nicht zugängliche Festlegung und Einschränkung gesellschaftlicher Handlungsbereiche und Lebensformen auf bestimmte Zielhorizonte. Die Bedeutung von zentralistischer Politik, Erwerbsarbeit und Nischenkultur will ich nachfolgend mit Blick auf die Ausgestaltung biographischer Laufbahn- und Entwicklungsprozesse herausarbeiten.

Die *Bildungs- und Ausbildungslaufbahnen* der Bürger wurden durch das Bildungsgesetz von 1965 rechtlich institutionalisiert. Es faßte alle Bildungsbereiche zu dem „einheitlich sozialistischen Bildungssystem“ zusammen und blieb bis zum Ende der DDR in seinen Grundzügen bestehen. Von der Kinderkrippe bis zur Universität umfaßte es die staatlichen und betrieblichen Bildungseinrichtungen und unterstand verschiedenen Ministerien. Die Einheit wurde durch die leitende und erzieherische Funktion des sozialistischen Staates und durch die SED mit ihrer politischen Vorrangrolle gesichert (Biermann 1985, Ramm 1990). Es definierte verschiedene mögliche Laufbahnen, die aus unterschiedlichen, von der Zeitdauer her festgelegten Stufen bestanden und am chronologischen Lebensalter orientiert waren. Durch eine gesetzlich geregelte Schul- und Berufsausbildungspflicht, die sich auf die Zeit vom siebten bis zum neunzehnten Lebensjahr erstreckte, wirkte das Bildungssystem der DDR inklusiv. Als altersgeschichtetes Vergesellschaftungsprogramm setzte es damit am Individuum als eigenständig konstituierte soziale Einheit an. Insofern wurde in ihm die gesamte Vorbereitungsphase des Lebenslaufs organisiert. Nach Krippe und Kindergarten sollten in den beiden folgenden Hauptsequenzen - dem Besuch der POS und der der POS nachgelagerten Sequenz - Sackgassen institutionell ausgeschlossen werden. Der Verzahnungsmodus der einzelnen Bildungs-

und Ausbildungsstadien bis hin zum Erwerbssystem hatte den reibungslosen individuellen Erwerbslebenslauf sicherzustellen:

- Berufsfindungsprozeß ab der Klasse 7, Lehrstellenangebote, Zusicherung eines Ausbildungs- und Arbeitsplatzes im Lehrbetrieb oder
- Bewilligung einer Berufsausbildung mit Abitur, danach Delegation zum Studium, Beibehaltung des Arbeitsvertrages beim Ausbildungsbetrieb und anschließende Weiterbeschäftigung auf höherem Qualifikationsniveau oder
- Zugangsberechtigung zur EOS, damit verbunden Studienplatzgarantie, anschließend gesichertes Beschäftigungsverhältnis.

Strukturelle Bedingung für die Möglichkeit derartiger Sicherungs- und Verzahnungsmechanismen der Lebensläufe war die zentralisierte Planwirtschaft. In ihr konnten über festgesetzte Perioden Bedarfsstrukturen und Zielhorizonte bestimmt und mittels Lenkung von Schüler- und Bildungsströmen (Quotierungspolitiken, Zulassungskriterien etc.) umgesetzt werden. „Im Postulat der Einheit von Ökonomie und Bildung fand seinen programmatischen Ausdruck, daß Bildungspolitik auch der Lenkung und Steuerung des beruflichen Nachwuchses nach den Bedürfnissen der Planwirtschaft diene“ (Küchler, Kade 1992, 16). Zusammen mit der in der Vorbereitungsphase antizipierten Erwerbsphase (Zusicherung eines Arbeitsplatzes) bildete der Erwerbslebenslauf in der DDR einen zentralen Integrationsmodus, wurde - vermittelt über Sozialisationsprozesse - für den einzelnen Orientierungshorizont.

Bei der Frage nach der Rolle von institutionellen Zugriffen auf die Vorbereitungsphase im Lebenslauf fallen in der DDR im Vergleich zur Bundesrepublik drei Besonderheiten auf, worauf ich hier nur verweisen kann:

- die Frühzeitigkeit der Übergangsphase von der Schule in den Beruf (Behnken 1992, 210);
- das Ausmaß der Altersnormierung der Übergänge (Krais o. J., 4, Geißler 1996, 252f.);
- die zentralistische Quotierungspolitik und die einseitigen Schließungstendenzen des Bildungssystems (Geißler 1996, 264ff.).

Der im Vergleich zur Bundesrepublik vielleicht markantste Unterschied des DDR-spezifischen Lebenslaufregimes ist darin zu sehen, daß neben Arbeit *Politik als zweite zentrale Bezugsachse des Lebenslaufs* institutionalisiert wurde. Der politische Aspekt der DDR-Gesellschaft kreuzte den Lebenslauf ihrer Bürger auf vielerlei Weise. Im Jugendalter sind hier vor allem zwei Strukturierungsformen unterscheidbar: zum einen der standardisierte, chronologisch orientierte Gang durch die politischen Jugendorganisationen und die darauf abgestimmten Schulaktivitäten und Unterrichtsfächer (Staatsbürgerkunde); zum anderen die umfassende Kontrollstruktur innerhalb des Alltags von Jugendlichen. Die Organisation der

politischen Laufbahn, die dem einzelnen nur insofern zur Disposition stand, daß er auf ihr Ausmaß, in der Regel aber nicht auf ihr Vorhandensein Einfluß nehmen konnte, war auf das altersgeschichtete sozialistische Bildungssystem abgestimmt. Die SED-eigenen Jugendorganisationen (Jung- und Thälmannpioniere, FDJ) waren dabei fast ebenso inklusiv wie Kindergarten und Schule - die Mitgliederzahlen lagen im Schnitt bei deutlich über 90 Prozent (detaillierte Daten bei Wensierski 1994, 33f.). Hinzu kamen noch die sogenannten Jugendstunden, die wöchentlich während des 8. Schuljahres abgehalten wurden und ihren Höhepunkt und Abschluß in der Jugendweihe fanden. Die Jugendlichen sollten - so das Handbuch zur Jugendweihe von 1976 - dazu befähigt werden, in „politisch-ideologische Grundfragen unserer Zeit einzudringen und die gewonnen Erkenntnisse unmittelbar bei der Lösung praktisch politischer, sozialer und ideologischer Probleme im eigenen Lebens- und Erfahrungsbereich anzuwenden“ (zitiert nach Wensierski 1994, 37). Wie beim Erwerbslebenslauf gab es eine ausgedehnte mehrstufige Vorbereitungsphase mit Gratifikationssystem, Aufnahme- und Übergangsritualen, in der die Grundwerte, Erfahrungen und Handlungskompetenzen für die spätere Hauptphase als „Werkstätiger“ und mitverantwortlicher Sozialist vermittelt werden sollten.

Entsprechend dem Politikverständnis der SED wurde die politische Bezugsachse des Lebenslaufs nicht als Grundlage für die Herausbildung eines gesellschaftskritischen Potentials verstanden. Die Vorbereitungsphase hatte die Heranwachsenden vielmehr perspektivisch auf die Anforderungen einer sozialistischen Gesellschaft einzustellen. „Die politischen Strukturen in der DDR bauten einerseits auf Begeisterung und Pathos, mehr noch auf Einordnung und Disziplin“ (Wierling 1994, 420). Den offiziösen Stil der DDR-Einheitsjugend kennzeichnet insofern „eine Ambivalenz unterschiedlicher Rationalitätsmuster: Die staatliche Jugendkultur der DDR dokumentiert den Versuch der Synthetisierung eines Stils, in dem charismatische und bürokratische Herrschaftsansprüche gegenüber der Jugend ineinander verschmelzen“ (Wensierski 1994, 64). Entsprechend dem vorherrschenden *Interesse an der gesellschaftlichen Integration* wurden alle Prozesse und Sachverhalte, die diese Integration gefährden könnten, genaustens beobachtet, von vornherein negativ bewertet oder als nicht existent erklärt. „In bezug auf biographisch bedeutsame Lebensplanungen wie berufliche Karriere, Familiengründung, Wohnung, Wohnort blieben alle individuellen Handlungsprozesse stets eingebunden in das System staatlicher Entscheidung und Lenkung sowie in die Konformitätserweise gegenüber dem ideologisierten Alltag“ (Wensierski 1994, 60).

Auf der Grundlage dieser gesellschaftlichen Normalitätsgrundlage erhielt die Biographie der hier untersuchten Geburtsjahrgänge eine *erste institutionelle Ausformung* im Sinne von Bildungsabschlüssen, Berufsausbildungen, Mitgliedschaften. Damit ist die „normalbiographische Lebenslinie“ des konformen Jugendlichen bezeichnet, den die Schüler der weiterführenden Schulen mehrheitlich verkörpern mußten, um eine Zulassung zur EOS zu bekommen. Wer dieser Generallinie des institutionalisierten Lebenslaufmusters folgte, hatte dann auch eine Reihe von Freiräumen (etwa bei der FDJ, in der Ausbildung, der eigenen Familie, im Betrieb und selbst beim Militär) und zugleich Sicherheiten (auf einen Arbeitsplatz, betriebliche Sozialleistungen, eine Wohnung und Rente). Auch eine stärker biographisierte Lebensführung war nicht ausgeschlossen. Unter den bestehenden institutionellen Verhältnissen blieb sie aber vor allem auf informelle Bereiche des Freizeit- und Konsumbereichs und auf kulturelle Alltagspraxen beschränkt und war für den einzelnen nicht verlässlich planbar.

Die ideologischen und institutionellen Vorgaben des realsozialistischen Gesellschaftsregimes waren durch Elternhaus, Jugendkultur, Schulalltag und Versorgungssituation vielfach gebrochen und unglaubwürdig. Zumindestens eigneten sie sich nur beschränkt als „Pathosformeln“ gelebten Lebens. Auf dieser Grundlage entstand die DDR-spezifische *Nischenkultur*, die gegenüber der totalitären Definitionsmacht der Staatspartei und ihren Planvorgaben ein informelles Dasein fristete. Wie in einer Reihe von Studien über die DDR übereinstimmend gezeigt wird, ist auf der Grundlage politisch-ideologischer und institutioneller Vorgaben neben der Ebene des offiziell erwarteten und tatsächlich angepaßten Verhaltens eine Art zweite Wirklichkeit entstanden. Am bekanntesten ist hierbei sicherlich die frühe Bezeichnung von Günter Gaus (1983) geworden, der die DDR als eine „Nischengesellschaft“ charakterisiert; andere - etwa Bude (1993) - sprechen von einer „zweiten Gesellschaft“, in der jeder ziemlich ungehemmt und jenseits des Vorgegebenen seinen Vorteil suchte (ähnlich Mayer 1993); auch die Annahme einer gesellschaftsweiten „Sphäre der Nicht-Öffentlichkeit“, die Hans-Jürgen von Wensierski (1994) auf der Grundlage seiner biographieanalytischen Befunde entwickelt, geht in diese Richtung. Analog zur Ausgestaltung einer solchen zweiten Gesellschaft bzw. Nischenkultur hat vermutlich die Mehrzahl der Jugendlichen eine Art „zweite Lebenslinie“ ausgebildet, die gegenüber einer Reihe offizieller Vorgaben auf Distanz blieb. Die rückblickende Thematisierung des Lebens in der DDR ist trotz normalbiographischer Verläufe in wiederholtem Maße durch die Hervorhebung von Formen der Selbstbehauptung und Distan-

zierung gegenüber den offiziellen Vorgaben der politisch zentrierten Arbeitsgesellschaft geprägt.⁷⁵

Ein verbreitetes Muster biographischer Selbstbehauptung, vor allem bei den jüngeren Geburtskohorten der DDR, bestand in der *Entpolitisierung des Politischen*. Diese Entpolitisierung des Politischen war eine Reaktion auf die institutionelle Verregelung und Standardisierung von individuellen Lebensläufen, auf die Politisierung der Lebenswelt und auf den damit verbundenen durchgängigen Mechanismus ritualisierter Konformitätsbekundungen. Man nahm an den Jugendstunden teil, zog das FDJ-Hemd zu den entsprechenden Anlässen an, legte das Treuegelübde auf den Sozialismus ab, kurz: man verhielt sich gegenüber den politischen Vorgaben konform, *verband* damit aber einen anderen als den vorgeschriebenen Sinn. Konformität wurde nämlich nicht als politisches Handeln *verstanden*. Auf der Basis der als unpolitisch gedeuteten Konformitätsbekundungen konnten „die eigenen subjektiven Handlungsstrukturen offen bleiben für das Selbstbild einer gegenüber dem sozialistischen Einheitsstaat eigentlich disparaten Haltung und damit offen für eine individuelle Distanzierung gegenüber dem eigenen konformistischen Handeln wie auch gegenüber der totalitären Definitionsmacht der Einheitspartei“ (Wensierski 1994, 59). Dieser Prozeß der Entpolitisierung des Politischen verkörpert einen elementaren individuelle Widerstand gegenüber dem Versuch der staatlichen Einrichtungen, den Subjekten ihre Deutungsmuster und Werte aufzuzwingen. Diese *elementare Form des Widerstands*, die sich nicht den Sinn aufzwingen läßt, nach dem gehandelt werden sollte, auch wenn die Tätigkeit selbst den Vorgaben entsprechend konform blieb, führte im Regelfall nicht zu offenem Widerstand.⁷⁶

2. *Zwischenphase: die Zeit radikaler Umbrüche und aufkeimender Utopien in der mittleren Adoleszenzphase*. Jene kurze Phase radikaler Umbrüche und aufkeimender Utopien einer neuen Gesellschaftsform (Zwahr 1994) fällt für die hier untersuchte Gruppe in eine Lebensphase, die strukturell durch Ablösungsmuster vom Elternhaus, schulischen Abschlüssen, beruflichen Perspektiven, Spezialisierung von Bildungsprozessen, neuen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten gekennzeichnet ist. Für einen Teil dieser Geburtskohorte ist mit dem Zusammenfallen dieser Ereignisse die „Entdeckung der politischen Arena“ verbunden, für andere - weniger in grenznahen Ballungsgebieten lebende Personen - verkörperte diese Zeit häufig zunächst nur ein medial vermitteltes Randphänomen der Identitätsbildung. Erst die organisatorisch-

⁷⁵ Vergleiche die biographischen Befunde bei Wensierski (1994, 53ff.), Rübner (1995, 161ff.).

⁷⁶ In meiner Diplomarbeit habe ich einen Fall dokumentiert (Rübner 1995, 87ff.), der verdeutlicht, wie man in der DDR ein unauffälliger Schüler und konformer Facharbeiter sein und gleichzeitig eine durch und durch distanzierte Haltung gegenüber dem politischen Aspekt dieser Gesellschaft entwickeln konnte.

administrative Realisierung der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 leitete zu der eigentlichen Phase der unausweichlichen Konfrontation mit den veränderten Lebensbedingungen der Bundesrepublik über (Rübner 1995, 167ff.).

3. *Leben in der Bundesrepublik - Studieren in einem spätmodernen Gesellschaftssystem.* Heute leben die untersuchten Geburtsjahrgänge - wie die „kollektive Schicksalsgemeinschaft“ der Ostdeutschen überhaupt (Alheit 1995) - unter den Bedingungen einer veränderten Grammatik von Lebenszeit und biographischer Steuerung: Das im Realsozialismus institutionalisierte Lebenslaufregime und damit verbundene Sicherungsgefüge ist durch den Wechsel der gesellschaftlichen Normalitätsgrundlage erodiert. Mit dem Wechsel von der politisch zentrierten Arbeitsgesellschaft zu einem spätmodernen Gesellschaftssystem ist eine *Privatisierung der Identitätsbildung* verbunden, wie sie in der DDR so nie möglich war. „Sofern die spezialisierten Rollenverpflichtungen im jeweiligen institutionellen Zusammenhang ‚adäquat‘ erfüllt werden, ist die persönliche Identität des Rollenträgers sozusagen beliebig und tritt in den Hintergrund. (...) Das bedeutet, daß die Stabilität der persönlichen Identität zu einer subjektiven, ja in gewissem Sinn zu einer privaten Angelegenheit wird. Das ist das sozialpsychologische Korrelat des sogenannten Pluralismus moderner Gesellschaften“ (Luckmann 1988, 82f.). Diese Strukturbedingungen der Identitätsbildung verweisen zudem auf die für das moderne Gesellschaftssystem grundlegende Kategorie der Unsicherheit und hier insbesondere auf die der *biographischen Unsicherheit*. Wie Wohlrab-Sahr herausarbeitet, bezieht der Begriff der biographischen Unsicherheit „verschiedene Ebenen mit ein, auf denen Unsicherheit für die Biographie relevant werden kann: persönliche Verunsicherungen, die bislang unhinterfragte Sicherheitskonstrukte als Fiktionen sichtbar werden lassen; ein gesteigertes Maß sozialer Komplexität, das es objektiv erschwert, das eigene Leben (oder die Erwartung daran) an der zu Normalbiographie geronnen Normierung von Erwartungen auszurichten; sowie ein zunehmendes Wissen über diese Komplexität, mit dem auch das Bewußtsein über die Kontingenz von Lebenswegen und Lebensformen wächst. Nur in einer solchen unauflöslchen Vermittlung ‚subjektiver‘ und ‚objektiver‘ Momente ist ‚Unsicherheit‘ und damit verbunden ‚biographische Unsicherheit‘ sinnvoll zu konzeptualisieren“ (Wohlrab-Sahr 1993, 11f.).

Für die hier untersuchte Personengruppe bestand die Herausforderung sich mit den veränderten Normalitätsgrundlagen auseinanderzusetzen zudem noch in einem erweiterten Sinne. Anders als die Erwachsenen wurden die ostdeutschen Jugendlichen nicht nur in den Kontext einer anderen Gesellschaftsordnung gestellt. Sie befanden sich in dieser Zeit auch in einer entwicklungsgeschichtlich wichtigen Phase der Identitätsbildung.

Es gehört zu den Grundüberzeugungen der sozialwissenschaftlichen Jugendforschung, daß die Jugendphase *in modernen Gesellschaften* eine zentrale und zugleich prekäre entwicklungsgeschichtliche Aufgabe beinhaltet. Mit Erikson (1966) kann man sagen, daß die wohl zentralste Aufgabe des Jugendalters der *Erwerb und die Festigung der eigenen Identität* ist.⁷⁷ Der Jugendliche muß sich in dieser Lebensphase mit den diskrepanten Orientierungsmustern des familiären und des (für Ostdeutsche neuen) gesamtgesellschaftlichen Systems auseinandersetzen. Während die Familie eher auf zugeschriebenen, partikularistischen, diffus-affektiv und kollektiv-solidarisch strukturierten Beziehungen fußt, herrschen in den politischen und ökonomischen Subsystemen der Bundesrepublik universalistische, spezifische, affektiv-neutrale und individualistische Orientierungen vor; der Sozialstatus muß zudem durch Leistung erworben werden. Damit steht der Jugendliche, wie Schlesky prägnant formuliert, „plötzlich im Schnittpunkt unseres allgemeinen Zeit- und Gesellschaftsumbruches. Wie keine andere Lebensphase wird also die Jugend in unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt unserer sozialen Strukturkonflikte gestellt, sie muß sich eine neue Rolle aneignen, eine neue Verhaltensausrüstung gewinnen im Übergang zwischen zwei sozialen Umwelten, die einander fremd, ja feindlich gegenüberstehen“ (Schelsky 1957, 40f.). Die Jugendphase kann damit nicht nur aus Sicht der unmittelbar betroffenen Akteure prekär sein, sondern auch für die Ordnungsbildung moderner Gesellschaften selbst eine Problemzone darstellen, zum Beispiel mit Blick auf Legitimationsprobleme kapitalistischer Gesellschaften, die in Jugendkulturen verschärft zu Bewußtsein kommen und sich zu Konflikt- und Rückzugspotentialen auswachsen können (siehe Abschnitt 3.2.).

Der Zusammenbruch ehemals selbstverständlicher und vertrauter Referenzpunkte des Lebens fiel für die hier untersuchten Geburtsjahrgänge also in einen ohnehin kritischen Lebensabschnitt der Identitätsbildung. Nach dem Wegfall des sozialistischen Über- und Unterbaus, mit der Privatisierung der Identitätsbildung und der Verschärfung biographischer Unsicherheit sind die jungen ostdeutschen Akteure in einem verstärkten Maße gefordert, ihre Erfahrungen und Interaktionen zur Einheit einer unverwechselbaren und zugleich intersubjektiv anerkannten Lebensgeschichte zu organisieren. Man kann mit Blick auf die individuelle Bewältigung des gesellschaftlichen Transformationsprozesses insofern auch von einer altersbezogenen Verschärfung eines „critical life event“ sprechen (Filipp 1990). Die lebensgeschichtlichen

⁷⁷ Wie bereits in Abschnitt 2.3.3. vermerkt, wird im Kontext der Biographieforschung keineswegs angenommen, daß mit dem Übergang ins Erwachsenenalter Identitätsbildungsprozesse abgeschlossen seien, denn Identität wird nicht als Resultat, sondern selbst als Prozeß konzeptualisiert. Um diesen Identitätsbildungsprozeß gruppieren sich im Jugendalter insbesondere drei weitere Handlungsaufgaben: der Erwerb von Qualifikationen, die Ausbildung einer Geschlechtsidentität und der Entwurf eines Lebensplans (Lenz 1988).

Eröffnungen dieser Altersgruppe mußten nach der partiellen Erosion vertrauter Handlungsbedingungen, die ihre Lebensweise und ihr Selbstverständnis geprägt und stabilisiert hatten, fortgesetzt werden, und zwar durchaus mit den bereits erworbenen Ressourcen und Orientierungen (Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen, lebensweltlichen Verortungen, Identitäten und Bewältigungsmustern).

Die sozialwissenschaftliche Diskussion über die *lebensgeschichtliche* Verarbeitung der gesellschaftlichen Transformation, über die damit einhergehenden psychischen Befindlichkeiten und Zukunftserwartungen weist immer wieder zwei Schlagseiten auf: Während die eine Seite zu der Feststellung gelangt, „die sind ja wie wir“ (Behnken u.a. 1991), konstatiert die andere Seite eine „neue Zeit des Fundamentalismus“ (Mutz 1996). Quantitative Studien kommen eher zu „erfreulichen“ Befunden (im Sinne von Integration, Lebenszufriedenheit, Erwartungen an die Zukunft), qualitative Studien eher zu „unerfreulichen“ Befunden (Verstrickung in Individualisierungsfallen, lebensgeschichtliche Entwurzelung, Verunsicherung, Mythologisierung der alten Zeit). Werden im ersten Fall die komplizierten Prozesse der Stabilisierungsversuche biographischer Orientierungen und der Selbstvergewisserung zugunsten von Einstellungs- und äußeren Verlaufsmustern zuwenig berücksichtigt, wird im zweiten Fall der Fokus zu oft auf Problemkarrieren gelenkt (zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Rechtsradikalismus) oder wird stärker auf biographische Brüche und Restriktionen des Handlungsfeldes als auf Kontinuität und Konstanz geachtet.⁷⁸ Ein insbesondere in gesellschaftlichen Umbruchphasen zentraler Aspekt für die Einschätzung der lebensgeschichtlichen Bewältigung der deutschen Einheit ist der *Untersuchungszeitpunkt*. Je nach Untersuchungszeitpunkt sind unterschiedliche Ergebnisse zu erwarten. Wensierski (1994, 372ff.) unterscheidet die Phase der Erschütterung der Alltagswelt ab dem zweiten Drittel von 1989, die Phase des Umbruchs und der Kontingenz ab 1990, die Phase des Abschieds von der DDR ab 1991, die Phase der Biographisierung des gesellschaftlichen Umbruchs, die seines Erachtens bis heute anhält. Für die Zeit um 1994/95 - also etwa fünf Jahre nach dem Zusammenbruch der DDR - kann diese Phaseneinteilung erweitert werden, nämlich durch die Phase der Konsolidierung der Lebensverhältnisse. In diesem Zeitraum fallen auch die in dieser Studie realisierten Interviews.

Nun erleben die Mitglieder der hier untersuchte Gruppe die neuen Realitäten vor dem Hintergrund ihrer Zugehörigkeit zur Statusgruppe der Studierenden. Die Aufnahme des Studiums fand hier zumeist um 1990 statt. Lebenslauftheoretisch gesehen, befindet sich die Gruppe der

⁷⁸ Vergleiche nur die beiden neueren Sammelbände zur Jugendforschung und Wendeverarbeitung von Otto, Merten (1994) und Sydow (1996) - einen guten Überblick über verschiedene Studien zu diesem Problemkreis gibt Wensierski (1994).

Studierenden damit in der spätadoleszenten Lebensphase. Im Zusammenhang mit der Verweildauer in Bildungsinstitutionen wie der Universität kommt es zu einer biographisch relevanten Ausdehnung der Jugendphase (Heipke 1993, 280ff.). Durch die Institutionalisierung eines verlängerten Bildungsmoratoriums können die Studierenden neue Erfahrungen machen, verschiedenste Sinnangebote aufgreifen und mit wechselnden Handlungsmustern experimentieren. Sie müssen sich noch nicht festlegen, wie genau sie ihr berufliches, kulturelles, politisches, familiäres Leben gestalten werden. Wie Kohli festgestellt hat, ist die berufliche Sozialisation zwar eine zentrale Komponente des Hochschulstudiums, aber bei weitem nicht die einzige.

„Das gilt sowohl in einem objektiven wie in einem subjektiven Sinn. Objektiv gibt es Laufbahnbezüge zu den beiden anderen sozialen Bereichen, die zusammen mit dem beruflichen als die entscheidenden Dimensionen des Erwachsenenlebens genannt werden: dem politischen und dem familiären. Es lassen sich aber auch Laufbahnziele im Bereich dessen, was umgangssprachlich ‚Kultur‘ genannt wird, erkennen, etwa Positionen wie ‚Gebildeter‘ oder ‚Intellektueller‘. (...) Subjektiv richten sich viele Studenten auf andere Ziele als berufliche aus. Für direkt motivierte Studenten haben Ziele, die über das Studium hinausweisen, keine Bedeutung. Während des Studiums kann es bei ihnen zu einer allmählichen ‚Verberuflichung‘ kommen, aber es ist auch möglich, daß diese bis zum Schluß auf andere Bereiche bezogen bleiben. So steht in einigen Studienrichtungen nicht die berufliche Laufbahn im Vordergrund, sondern die kulturelle“ (Kohli 1973, 106f.).

In dieser Hinsicht können die Hochschulen eine wichtige Integrationsfunktion im neuen Deutschland übernehmen; sie bieten eine breite Palette von Anschlußmöglichkeiten für unterschiedliche biographische Orientierungsmuster.⁷⁹ Der hier untersuchten Gruppe stand zu Beginn ihres Studiums ein umfassendes, in weiten Teilen nach eigenen Präferenzen wählbares Fächerspektrum zur Verfügung; Studieninhalte wurden entideologisiert, Curricula gelockert, das Studium von politischen Pflichten (wie der „Roten Woche“) entbunden. In „biographischer Perspektive liefern sie Gestaltungs- und Experimentierräume für die mit dem Umbruch verbundenen Freisetzungsprozesse oder liefern - kompensatorisch - soziale Räume und Orientierungen für entsprechende Verlufterfahrungen oder biographische und weltanschauliche Desorientierungen“ (Wensierski 1994, 249).

Allerdings stellt die Integration und Platzierung der verschiedenen Laufbahnen und der Umgang mit offeneren Strukturen für den einzelnen Studierenden auch einen unter Umständen

⁷⁹ Das zeigt sich auch an den unterschiedlichen Motiven für die bei Schulabgang gewünschte Tätigkeit. Bei der Entscheidung für eine bestimmte Tätigkeit haben berufsbezogene Motive (im Schnitt 70 Prozent) und Aspekte der Selbstverwirklichung (im Schnitt bei 50%) das größte Gewicht (HIS 1998, 38f.). Allerdings sind hierbei deutliche Differenzen zwischen den Fächergruppen erkennbar: Hochschulabsolventen sozialwissenschaftlicher Studiengänge geben zu 80 Prozent an, ihr Studienfach aus Neigung und Begabung aufgenommen zu haben, BWL-Absolventen dagegen nur zu 54 Prozent. Das nächst wichtigste Studienwahlmotiv bei den Sozialwissenschaftlern ist das Interesse an der persönlichen Entfaltung mit 70 Prozent gegenüber 41 Prozent bei den Betriebswirten. Entsprechend umgekehrt ist das Verhältnis bei den beruflichen Studienfachmotiven: 31 Prozent der sozialwissenschaftlichen Absolventen gaben an, ihr Fach gewählt zu haben, weil sie sich dadurch viele Berufsmöglichkeiten eröffnen wollten; dagegen stehen 81 Prozent der Betriebswirte, die dieses Motiv nannten (Minks, Filaretow 1993, 8).

schwierigen Prüfstein der Identitätsbildung dar. Zudem fällt die Studienzeit der befragten Studenten in eine schwierige wirtschaftliche Phase, der anfängliche, vereinigungsbedingte Aufschwung entwickelte sich zu einer handfesten Rezession. Die wohlfahrtsstaatliche Kürzungspolitik und bildungspolitischen Diskussionen dieser Zeit wurden durch eine steigende Arbeitslosenquote gerahmt (detaillierte Verlaufsstatistiken über die Akademikerarbeitslosigkeit in Deutschland bei Gleiser 1996 und im HIS 1998). Inwieweit die damit einhergehende berufliche Unsicherheit von den Studierende als solche empfunden wird, ist empirisch nicht eindeutig geklärt. Die Statistiken sprechen unterschiedliche Sprachen, weisen verschiedene Tendenzen aus. Darauf komme ich in Abschnitt 3.3. ausführlicher zu sprechen.

Ziel des vorliegenden Abschnitts war es, die *allgemeinen institutionellen und kulturellen Rahmenbedingungen von biographischen Entwicklungsprozessen* zu skizzieren - dies insbesondere mit Blick auf die hier untersuchte Gruppe der ostdeutschen Studentengeneration. Die Frage der konkreten Lebensgestaltung im Sozialismus, der Wendeverarbeitung, der Studiengestaltung, der beruflichen Erwartungen usw. wird uns im Laufe dieser Studie noch eingehend beschäftigen - dies auf Grundlage der erhobenen und analysierten biographischen Interviews.

3.2 Integration und Bewußtsein von Ausbildungseliten und Bildungsnachwuchs - kontroverse Diagnosen

Sehr unterschiedliche soziologische Ansätze stimmen in der These überein, daß die Ausbildungseliten und künftigen Hochschulabsolventen eine zentrale Rolle für den sozio-kulturellen Wandel spielen.⁸⁰ Dabei unterliegt die Stellung der Eliten und nachrückenden Bildungsgenerationen selbst weitreichenden Veränderungen. Die Richtung dieser Veränderungen, die spezifische Ausformung und Entwicklungstendenzen ihres sozialen Bewußtseins wird kontrovers eingeschätzt. In den 60er und 70er Jahren haben sich insbesondere drei Fragen als theoretisch besonders zentral herauskristallisiert (Sandberger 1983, 181):

1. Integration versus Entfremdung der Ausbildungseliten;
2. im weiteren Sinne klassentheoretische versus kulturtheoretische Interpretation ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihres Bewußtseins;
3. die Frage ihrer internen Differenzierung.

Ich möchte auf diese drei Fragen im folgenden etwas genauer eingehen - Schwerpunkt meiner Ausführungen wird der zweite Punkt sein, weil hier der Zusammenhang von Lebensbedingungen, Lebensgeschichte, Wertorientierungen und Moralbewußtsein im Mittelpunkt steht.

1. In der Transformationstheorie von Bell (1975) und der evolutionär ansetzenden Systemtheorie von Parsons (1968) wird davon ausgegangen, daß mit dem tiefgreifenden sozialstrukturellen Wandel moderner Gesellschaften die strukturelle und quantitative Bedeutung von spezialisierten, gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften beständig zunimmt, insbesondere aber die von technischen Eliten und Professionen. Auch für Luhmann (1979) kommen - wie in Abschnitt 2.1.2. bereits erwähnt - für die Bearbeitung moderner Problemlagen primär *Funktionseliten* in Frage. Denn die Anforderungen an sinnvolle Kommunikation schnellen durch teilsystemspezifische Komplexitätssteigerung derart in die Höhe, daß sie nur noch im engen Rahmen oder dank besonderer Ausrüstung bewältigt werden können. Gegen diese Theorien, die die sozial-integrative Funktion der Ausbildungseliten in den Vordergrund stellen, ist eingewendet worden, daß bei den nachrückenden Absolventen mit höheren Bildungsabschlüssen zunehmend Entfremdungserscheinungen, Sozialkritik und veränderte Wertemuster nachweisbar seien (Bourdieu 1982, Inglehart 1989, Döbert, Nunner-Winkler 1975).

2. Die seit Ende der 60er Jahre diagnostizierten Bewußtseinsveränderungen der nachrückenden Bildungsschichten wurden theoretisch unterschiedlich gerahmt - vorzugsweise durch (a) Theorien der Neuen Klasse, (b) Theorien des Wertewandels und (c) komplexe sozialisations- und lerntheoretische Ansätze.

Mit Bourdieus Soziologie der Klassenherrschaft haben wir bereits einen für den Theorietypus (a) exponierten Vertreter kennengelernt (Abschnitt 2.1.1.). Die politischen Diskurse, die zwischen gesellschaftlichen Eliten ausgetragen werden, sind für Bourdieu letztlich nicht mehr als ideologisch verschleierte Machtkämpfe zwischen konkurrierenden Parteien. Die *herrschenden* Klassen versuchen die gegebenen Ungleichheitsverhältnisse als notwendig erscheinen zu lassen, die *nachrückenden* Bildungsgenerationen, die teilweise vor verschlossenen Mobilitätskanälen stehen („geprellte Generation“), versuchen diese zu delegitimieren und dabei ihre eigene Machtposition auszubauen. So gesehen werden die veränderten Bewußtseinsstrukturen

⁸⁰ Zur Ausbildungselite zählt ganz allgemein, wer ein Hochschulstudium absolviert hat; Anwärter ist, wer ein Studium an einer Hochschule oder vergleichbaren Institution durchläuft. Der Begriff ist insofern noch gegenüber den unterschiedlichen Bestimmungen von Gruppierungen innerhalb der Akademiker und künftigen Absolventen indifferent (Sandberger 1983, Ramm 1998).

der Jungakademiker im Rahmen eines allgemeinen Klassenkampf interpretiert. Eine rationalitätstheoretische Lerndimension ist nicht vorgesehen (Honneth 1992):

„Das Auftreten dieses neuen Kleinbürgertums, das zur Erfüllung seiner Mittlerfunktion zwischen den Klassen neue Manipulationsinstrumente in Anschlag bringt, und durch sein bloßes Vorhandensein Stellung wie Einstellung des alten Kleinbürgertums transformiert, ist nur unter Rekurs auf Veränderungen im Herrschaftsmodus zu begreifen: wird jetzt Verführung statt Zwang, Öffentlichkeitsarbeit statt Staatsgewalt, Publizität statt Autorität, die ‚weiche‘ statt der ‚harte‘ Tour angewandt, dann steht dahinter die Erwartung, daß die symbolische Integration der beherrschten Klassen weniger durch ein-gebläute Normen als durch aufgenötigte Bedürfniss zu erreichen sei“ (Bourdieu 1982, 255).

In die gleiche Richtung weisen auch die bekannten Thesen von Schelsky (1977) und Gouldner (1980). Die kritische Bewußtseinslage der „Reflexionselite“, wie sie Schelsky in Abgrenzung zur „Elite der Güterproduzenten“ nennt und gesellschaftlich vorwiegend in sozialen Rekrutierungsfeldern lokalisiert, wird *sozio-genetisch* als Klassenbewußtsein interpretiert. Damit wird wie bei Bourdieu - die *Geltungsdimension* ihrer Sozialkritik aus dem Interpretationsrahmen ausgeschlossen. Ihre Kritik und ihr Handeln sind nicht durch gute Argumente begründet, sondern durch einen versuchten Herrschaftsanspruch. „Belehrung, Betreuung, Beplanung“, das sind die neuen Herrschaftsformen der Reflexionselite (Schelsky 1977, 491ff.). Ähnlich argumentiert auch Gouldner (1980, 19), wenn er schreibt: „Die Neue Klasse ist elitär und eigennützig; sie gebraucht ihr Fachwissen dazu, ihre eigenen Interessen und ihre Macht zu befördern und ihre Arbeitssituation zu kontrollieren.“ Andererseits fällt Gouldners Bewertung nicht in der gleichen Weise rigoros aus wie die von Bourdieu und Schelsky, denn er räumt ein: „Die Neue Klasse kann aber auch die beste Karte sein, die die Geschichte für uns bereit hält. (...) Die Macht dieser moralisch ambigen Neuen Klasse ist im Steigen begriffen; sie hält ein Pfand für zumindest eine historische Zukunft in der Hand“ (Gouldner 1980, 19). Insgesamt bewegt sich Gouldner aber vorwiegend in einem klassentheoretischen Interpretationsrahmen. Insofern wird auch die in dieser Klasse gepflegte „Kultur des kritischen Diskurses“ machttheoretisch reinterpretiert: „Die Neue Klasse ist also egalitär eingestellt, sofern es um Privilegien der alten Klasse geht. (...) Die Neue Klasse ist indes anti-egalitär eingestellt, insofern sie aufgrund ihres Besitzes an kulturellem Kapital besondere Vorteile - politische Macht und Einkommen - für die eigene Zukunft zu erzielen sucht“ (Gouldner 1980, 42).⁸¹

Im Gegensatz zu diesem Interpretationsrahmen liest Inglehart die mentalen Bewegungen der nachrückenden Generationen, insbesondere der mit höheren Bildungsabschlüssen, als eine „silent revolution“. Nach Inglehart (1989, 90ff.) hat in westlichen Gesellschaften ab den 60er Jahren ein deutlicher Trend in Richtung postmaterialistischer Werte eingesetzt. Nicht mehr

wirtschaftliches Wachstum und die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung stehen bei Postmaterialisten im Vordergrund, sondern Schutz der freien Meinungsäußerung, Selbstverwirklichung, Stärkung demokratischer Prinzipien, soziale Leitbilder, in denen Ideen und Solidarität stärker gewichtet werden als Macht und Geld. Der empirisch nachweisbare Zusammenhang von generellem Werttypus und Einstellung gegenüber materieller Ungleichheit, auf den Inglehart bedauerlicherweise nur am Rande eingeht, wird folgendermaßen gedeutet:

„Post-materialistische Befragte sind nur wenig mehr für eine Umverteilung des Einkommens als materialistische, wenngleich auch die erstgenannten Personen sich weitaus positiver zu einer ökonomischen Hilfe für Länder der Dritten Welt aussprechen. Dieses Ergebnis könnte dadurch zustande kommen, daß die zwei Gruppen die Umverteilung des Einkommens aus verschiedenen *Gründen* heraus befürworten. Post-Materialisten sind möglicherweise trotz ihres hohen Wohlstandes aus humanitären Überlegungen heraus für eine Umverteilung der Einkommen; Materialisten mit geringem Einkommen dagegen unterstützen diese Umverteilung der Einkommen möglicherweise deshalb, weil sie selbst davon profitieren. Die Situation ist weniger kompliziert bei der Frage der Entwicklungshilfe: Hiervon hat keine der beiden Gruppen materielle Vorteile, und entsprechend sind Post-Materialisten der Entwicklungshilfe gegenüber viel positiver eingestellt als die Materialisten“ (Inglehart 1983, 157f. - Hervorhebung MR).

Inglehart interpretiert die Unterschiede der jeweiligen Gerechtigkeitsorientierung hier also nicht klassentheoretisch und insofern kausalgenetisch, sondern vor dem Hintergrund von grundlegenden Wertvorstellungen, die unterschiedliche argumentative *Geltungskriterien* zum Ausdruck bringen (siehe Abschnitte 2.2.1. und 2.3.3.). Es entstehen neue gesellschaftliche Konfliktlinien, neue Politikmuster und Wahlpräferenzen, veränderte Verkehrsformen und Laufbahnen. In dieser Richtung versteht Inglehart (1979) auch das Entstehen und die Wirkung neuer sozialer Bewegungen. Anders als die Soziologie der Klassenherrschaft werden die Wertverschiebungen gegenüber der sozialstrukturellen Basis der Gesellschaft nicht als Epiphänomen abgetan. Die nachrückende Generation der Postmaterialisten reproduziert insofern nicht einfach den immer gleichen Klassenkampf um Ämter und Einfluß, sondern leitet auf der Basis veränderter Geltungsansprüche und -kriterien den Anfang eines „kulturellen Umbruchs“ ein.

Liest man die hauseigenen Artikel der Zeit-Umfrage „Student ‘95“ (Fritz-Vannahme 1995a, 1995b), die von Infratest Burke realisiert worden ist, wird dieser Eindruck bestätigt - so als ob der Autor zuvor Inglehart und in Abgrenzung dazu Schelsky gelesen hätte. Es hat - so wird dem Leser vermittelt - nach dem lautstarken Beginn von 1968 jene „stille Revolution“ tatsächlich stattgefunden, die ehemals „skeptische Generation“ Schelskys (1957) ist durch die „optimistische Generation“ (Fritz-Vannahme 1995a, 41) abgelöst worden. Ein neuer postmaterialistischer Sozialtypus dominiert die Studentenschaft: Er weist politisches Interesse und eine zeitkritische Meinung auf, hohe Studienmotivation und sozial-liberale Ansichten, ist

⁸¹ Zur Kritik klassentheoretisch argumentierender Ansätze vergleiche Abschnitt 2.1.1.

selbstbewußt, kulturell aufgeschlossen und leistungsorientiert. Aus der Skepsis und dem Privatismus ist der Optimismus und die Weltoffenheit geworden.

Sowohl an Ingleharts linearer These als auch an der Interpretation der Zeit-Daten à la Inglehart ist mehrfach Kritik geübt worden. Klages (1988) kritisiert die Linearität der Inglehartschen Prognose eines fortwährenden Wertewandels. In den 70er Jahren sei stattdessen ein deutlicher Einbruch zu beobachten gewesen, der vermeintliche Wertewandel entpuppt sich als ein „Wertewandlungsschub“, der durch andere Werteschübe und politische und ökonomische Entwicklungen relativiert werde. Zu einer wertkonservativen Restauration sei es allerdings - so Klages - nicht gekommen. Nach Terwey (1995, 675), der sich auf Daten des Allbus stützt, verstärkte sich der Anteil an Postmaterialisten von 1980 bis 1991 wieder deutlich von 13 Prozent auf 32 Prozent - danach entwickelte er sich allerdings erneut bis 1994 rückläufig auf 22 Prozent (in den NBL von 15 Prozent im Jahre 1991 auf 11 Prozent im Jahre 1994). Auch Yankelovich (1994, 29ff.) argumentiert mit Blick auf seine Werteuntersuchungen in Amerika, daß in den 90er Jahren wieder eine deutliche Hinwendung zu materialistischen Werten stattgefunden habe, allerdings würde damit die Bedeutung von postmaterialistischen Werten keineswegs negiert. Daraus ist zu schließen, daß bei den nachrückenden Generationen verstärkt „Mischtypen“ auftreten müßten, die sich zwischen materialistischen und postmaterialistischen Werten verorten (vergleiche Abschnitt 3.3.).

Die sogenannte „optimistische Generation“ des Fritz-Vannahme scheint - so Ralf Oberndörfer (1996) nach einer Reinterpretation der Daten der Umfrage „Student ‘95“ - letztlich mit Gewalt herbeigeschrieben und -interpretiert worden zu sein, stilisiert zu einer Generation von „Hoffnungsträgern“. Die wenigen Relativierungen, beispielsweise daß ein Viertel der Studierenden in einer „autoritären Gedankenwelt“ beheimatet seien (Fritz-Vannahme 1995a, 42), verlieren sich im Grundtenor von der postmaterialistischen Studentenschaft. Obernhöfer (1996, 398) hinterfragt aber auch das Selbstbild der Studierenden, wenn diese von sich behaupten, sich zu 84 Prozent an hochschulpolitischen Aktivitäten zu beteiligen.⁸² Auch die Befunde der Studienforscher Bargel und Ramm (Bargel u. a. 1989, Ramm 1998) relativieren das feuilletonistische Bild des Zeit-Autoren und die Linearität der Inglehartschen Wertewandel-These. Sie stellen im Zeitvergleich 1983-1995 zwar keine dramatischen Veränderungen oder Einbrüche in den Wertorientierungen und politischen Zielsetzungen fest, wohl aber spezifi-

sche Trends: die Zunahme materialistisch-egozentrischer Werthaltungen relativiert die Dominanz ideell-sozialer Werte. Bargel u. a. (1989, 212ff., 233ff.) charakterisiert diesen Trend wie folgt: eine Zunahme des Vertrauens in die Kräfte des Marktes, in technologische Entwicklungen und Lösungsmöglichkeiten; eine Stärkung konventioneller Stabilitäts- und Ordnungsziele; starke Einbußen sozialistischer Zielsetzungen; Rückläufigkeit des Grundwerts der Selbstverwirklichung als vorrangiges Lebensziel, Anstieg der Orientierung auf ein hohes Einkommen.⁸³ Diese Trends weisen, im Grunde ähnlich den Daten der Zeit-Umfrage, auf eine Zunahme von „Mischorientierungen“, denn weiterhin befürworteten die Studierenden im Schnitt mehrheitlich auch postmaterialistische Werte im Sinne Ingleharts bzw. Selbstentfaltungswerte im Sinne Klages.

Vor diesem Hintergrund muß das Bild der Studentenschaft als „Hoffnungsträger neuer Werte“ quantitativ relativiert werden (Bröhler, Scheer, Wirth 1995, Oberndörfer 1996). Auf der Grundlage unserer Studentenuntersuchung wird noch zu fragen sein, inwieweit sich unterschiedliche Wert- und Gerechtigkeitsorientierungen konkret verschränken und den von manchen diagnostizierten neoliberalen Entwicklungstendenzen in der Gesellschaft (Habermas 1985b, Rosa 1999) etwas entgegenzusetzen haben.

Abschließend möchte ich noch etwas ausführlicher auf den Theorierahmen (c) eingehen, der die spezifischen Entfremdungserscheinungen und Kritikpotentiale bei einem Teil der nachrückenden Generation, insbesondere der mit höheren Bildungsabschlüssen, mithilfe einer komplexen *sozialisierungstheoretischen* Argumentation zu erklären und einzuschätzen versucht und insofern auch an unsere biographietheoretischen Überlegungen anschließt. Ich stütze mich hier auf die von Döbert und Nunner-Winkler vorgelegte Studie „Adoleszenzkrise und Identitätsbildung“ (1975), die theoretisch insbesondere an Piagets und Kohlbergs ontogenetische Entwicklungsmodelle anschließt. Die Autoren stellen ihr psychologisches Interpretationsmodell zudem in einen komplexen kultursoziologischen Argumentationszusammenhang. Döbert, Nunner-Winkler diagnostizieren in diesem Kontext eine allgemeine Legitimationskrise des

⁸² In einem von „Der Zeit“ veröffentlichten Leserbrief heißt es: „Vielen Dank für die Umfrage. Nun weiß ich endlich, wie glücklich ich mich schätzen darf, gemeinsam mit den 1019 Befragten und knapp zwei Millionen anderen Studenten gegenwärtig an einer Hochschule eingeschrieben zu sein. (...) Die Statements meiner Kommilitonen zeigen, daß das sich mir täglich bietende Bild der stummen Masse, die ein beachtliches Improvisationstalent entwickelt, wenn es um den Erwerb eines Scheines unter minimalen Energieaufwand geht, wohl nur eine optische Täuschung ist“ (10. November 1995, 70).

⁸³ Einige Daten zur Illustration: „Wettbewerb zerstört die Solidarität“ wurde 1983 von rund 50 Prozent der Studenten bejaht, 1987 von 33 Prozent, 1995 von 29 Prozent (jeweils westdeutsche Studenten an Universitäten). „Volle Mitbestimmung der Arbeitnehmer“ wurde als politisches Ziel 1983 von 72 Prozent der westdeutschen Studenten, 1987 von 67 Prozent und 1995 von 62 Prozent unterstützt. „Gründung von autonomen Lebens- und Arbeitskollektiven“ wurde 1983 von 40 Prozent als eine Lebensperspektive angegeben, 1987 von 30 Prozent, 1995 von 20 Prozent. Die Daten habe ich entnommen: Bargel u. a. (1989, 241) Ramm (1998, 141, 198, 200).

kulturellen Systems, womit sie insbesondere die „bürgerliche Ideologie“ meinen. Die beiden legitimatorischen Stützpfeiler der bürgerlichen Ideologie, die Wohlfahrtsthematik (Maximierung des ökonomischen Reichtums aller Bürger) und die Berufung auf die Fundamentalnormen Gleichheit, Freiheit, Gerechtigkeit, würden durch eine Reihe von gesellschaftlichen Entwicklungen im Spätkapitalismus reflexiv. Den Zusammenhang von sozialstrukturellem Wandlungsprozeß und kulturellen Delegitimationsprozessen konzipieren die Autoren (1975, 55ff.) wie folgt:

- Die Ausweitung der Staatstätigkeit führt zu einer Erhöhung des staatlichen Legitimationsbedarfs und damit zu einer Kritikanfälligkeit gegenüber dem Bürger.
- Der Ausbau der offensichtlichen Marktmacht durch oligopolitische Unternehmer löst die liberalistische Basisideologie des Äquivalententausches zunehmend auf.
- Durch den allgemeinen Wohlfahrtsanstieg verlieren systemkonforme Entschädigungen (Geld, Sicherheit) an Gewicht, so daß der semantische Überschuß der Prinzipien von Freiheit und Gleichheit eingeklagt werden kann, nämlich die Forderung nach partizipatorischer Demokratie und materialer Gleichheit in der politischen und ökonomischen Domäne.
- Wenn diese semantischen Überschüsse wieder verstärkt ins Bewußtsein rücken, wird die prinzipielle Unvereinbarkeit der Funktion einer Ideologie (Herrschaftslegitimation) mit Prinzipien einer universalistisch-kommunikativen Moral offenbar. Gemäß ihrer These von der Entwicklungslogik von Weltbildstrukturen könnten die in der bürgerlichen Ideologie postulierten Prinzipien Freiheit und Gleichheit nur durch massive soziale Repressalien eliminiert werden, was dem bürgerlichen Legitimationssystem aber unmittelbar widerspricht. „Die bürgerliche Ideologie steht damit vor einer unlösbaren Strukturschwierigkeit: sie enthält in sich die Argumente für ihre eigene Auflösung als Ideologie“ (Döbert, Nunner-Winkler 1975, 57).

Diese *Modernediagnose* wird im Fortgang der Studie durch ontogenetische und jugendsoziologische Argumente und empirische Daten beispielhaft für die Adoleszenzphase konkretisiert. „Insofern als die Adoleszenten aufgrund ihrer entwicklungspsychologisch bedingten Reifungskrise sich vor die Aufgabe gestellt sehen, in der Auseinandersetzung mit den überlieferten Traditionen eine eigene Definition ihrer Identität zu erarbeiten, darf man vermuten, daß gerade bei dieser Altersgruppe die Auswirkungen der Legitimationskrise manifest werden“ (Döbert, Nunner-Winkler 1975, 60). Diese Ausgangshypothese wird auf der Grundlage des Kohlbergschen *Stufenmodells der moralischen Entwicklung* differenziert. Danach werden Akteure auf der postkonventionellem Moralstufe eher an den restringierten Interpreta-

tionen der Prinzipien von Freiheit und Gleichheit Anstoß nehmen als konventionelle Moralbeurteiler. Die Autoren gehen also von der Vermutung aus, daß die erreichte Moralstufe sich auf die *Wertorientierung* des Akteurs auswirkt. Diese Überlegung mußte dann nach der Auswertung der Interviews weiter spezifiziert werden. Es zeigte sich nämlich, daß auch das *Ausmaß der Adoleszenzkrise* die spezifische Ausprägung der Wertorientierung nachhaltig beeinflusst - vermittelt durch das Moralbewußtsein und davon unabhängig. Der Adoleszenzkriseverlauf verkörpert eine wichtige Dimension der Biographie und ist im Kontext der vorliegenden Arbeit insofern von besonderem Interesse. Die von den Autoren vorgenommene Typenbildung orientiert sich an den drei Aspekten „Moralstufe“, „Wertorientierung“ und „Adoleszenzkriseverlauf“. Jeder Typus verkörpert dabei eine andere Kombination der Ausprägungen dieser Aspekte. Es konnten drei Haupttypen im Sample identifiziert werden.⁸⁴

- *Typus I* „Schwache Adoleszenzkrise, konventionelle Strukturen des moralischen Bewußtseins, traditionalistische bzw. materialistische Wertorientierung“. In der Regel verlief die Biographie dieses Typus bruchlos. Die Adoleszenzphase wurde nicht als turbulente Periode der Rekonstruktion von Identität erfahren, sondern als normale Statusphase, in der dem einzelnen eine altersgemäße und daher selbstverständliche Erweiterung der Handlungsspielräume gewährt wurde. Die Beziehung zu den Eltern wird überwiegend als eine harmonische beschrieben, die Orientierung an elterlichen Werten ist ausgeprägt. „Im äußeren Erscheinungsbild ihres Lebenslaufs reflektiert sich die krisenfreie Entwicklung in einem reibungslosen Durchlaufen der normalen Ausbildungsstufen, so daß sich die Beschreibung ihres bisherigen Lebens - in einem Satz stilisiert - zusammenfassen läßt: ‚Ich bin zur Schule gegangen, habe mich für bestimmte Gebiete interessiert und meine Berufswahl entsprechend getroffen bzw. meine weitere Berufsausbildung darauf abgestellt‘“ (Döbert, Nunner-Winkler 1975, 180). Die konventionelle Struktur des moralischen Bewußtseins begünstigt den Basissupport gegenüber den gesellschaftlichen Institutionen, Wertmustern und Allokationsprinzipien. In eine allgemeine Theoriesprache übersetzt, verkörpert dieser Typus eine „bürgerliche Modalpersönlichkeit“: hohe ungerichtete Leistungsmotivation steht neben der Bereitschaft, sich durch extrinsische Gratifikationen

⁸⁴ Döbert, Nunner-Winkler (1975, 172ff.). Interviewt wurden Offiziersanwärter, Wehrdienstverweigerer und Drogenabhängige - letztere wurden in dem Band von 1975 allerdings nur am Rande behandelt. Die Stoßrichtung der empirisch orientierten Theoriebildung hat grundlagentheoretischen Charakter. Der theoretische Zusammenhang von Moralbewußtsein, Adoleszenzkrise und Wertorientierung und die darauf bezogene Typenbildung läßt sich meines Erachtens deshalb auch auf Hochschulabsolventen übertragen. Die Modellbildung ist wohl kaum gruppenspezifisch in dem Sinne, daß sie

wie Geld, Ansehen, Karriere motivieren zu lassen; staatsbürgerlicher Privatismus und die affirmative Orientierung am Leistungssystem der Gesellschaft runden das Bild ab. Dieser Typus bildet die optimale lebenskonstruktive Sinnstruktur aus, um sich in den kontextgeschlossen operierenden Funktionssystemen der Gesellschaft erfolgreich integrieren zu können.

- *Typus II „Heftige Adoleszenzkrise, postkonventionelle Strukturen des moralischen Bewußtseins, posttraditionalistische bzw. postmaterialistische Wertorientierung“*. Dieser Typus ist durch einen heftigen Adoleszenzkriseverlauf gekennzeichnet, der die frühkindliche Basisloyalität gegenüber der Gesellschaft so weit aufgebrochen hat, daß er sich nicht bruchlos in das Berufssystem integrieren und staatsbürgerliche Pflichten nicht als Selbstverständlichkeit hinnehmen kann. Die Beziehung zu den Eltern wird tendenziell als konfliktgeladen beschrieben, was unter anderem zu frühen Abgrenzungsversuchen durch den Heranwachsenden geführt hat. Die im Verlaufe der Adoleszenzkrise ausgebildeten postkonventionellen Strukturen des moralischen Bewußtseins erweisen sich für die Stabilität der eigenen Identität als hochbedeutsam. Lebensziele werden nicht entsprechend dem konventionellem Ratifizierungsschema einfach übernommen, sondern kritisch hinterfragt und modifiziert, wichtige Entscheidungen (Berufswahl, Wehrdienst oder Verweigerung) an moralischen Kriterien (Integrität, Verantwortung etc.) überprüft. Adoleszenzkriseverlauf und postkonventionelles moralisches Bewußtsein führen zu einer Distanzierung gegenüber den Basisinstitutionen bürgerlicher Wirtschaftsgesellschaften, wodurch der normale Prozeß der Stabilisierung der Persönlichkeit durch eine etablierte Berufs- und Staatsbürgerrolle erschwert wird. Dieser reflexive Typus orientiert sich verstärkt an Werten wie Solidarität und Gleichheit und enthält dem politisch-ökonomischen Allokationsmechanismen einen generalisierten Basissupport vor.
- *Typus III „Schwache Adoleszenzkrise, postkonventionelle Strukturen des moralischen Bewußtseins, Mischorientierung von traditionalistischen und posttraditionalistischen Werten“*. Wie Döbert, Nunner-Winkler herausarbeiten, handelt es sich hierbei um einen Mischtypus, wie er - zumindest hinsichtlich der Wertdimension - auch bei Inglehart und Klages auftaucht. Offenbar hat der flexible elterliche Erziehungsstil mit dazu beigetragen, daß sich die Adoleszenzkrise nur schwach ausgeprägt hat. Auf diese Weise bleibt eine verstärkte Distanz gegenüber den Basisinstitutionen der Gesellschaft aus. Dieser Typus bildet eine klar strukturierte Berufsorientierung aus, die allerdings stärker individualistische Züge

aufweist als bei Typus I. Auch gesellschaftliche Verteilungskonflikte und interpersonale Konfliktsituationen werden differenzierter, nicht nach einem ein für alle mal feststehenden Normenkodex beurteilt. Die Urteilsbildung erfolgt weniger einem segmentierenden bzw. - wie wir in Abschnitt 2.2.2. gesagt haben - kontextneutralisierenden Modus. Wird diese postkonventionelle Argumentationsstruktur durchgehalten, kann dieser Typus trotz seiner ausgeprägten Berufsorientierung und staatsbürgerlichen Loyalität mit dazu beitragen, das bürgerliche Legitimationssystem kritisch zu hinterfragen und sozialpolitischen Reformbedarf anzumelden.

Man kann wohl mit einigem Recht sagen, daß Döbert, Nunner-Winkler die Verschiebungen von Wertorientierungen bei einem Teil der jüngeren Generation auf ein solideres theoretisches Fundament gestellt haben als Inglehart (Stichwort „Mangel- und Sozialisationshypothese“). Wie bereits in Kapitel 2.1. ausführlich begründet, kann vor diesem methodologischen Hintergrund der *objektivistische* Blick der Klassentheorie, aber auch der Systemtheorie, durch einen *hermeutischen* substituiert werden, durch den eine intern am Selbstverständnis der Akteure ansetzende Handlungstheorie Zugang zur Gesellschaft finden kann. Einer solchen Perspektive entspricht es, daß die reflexiven Bewegungen der Kultur rekonstruiert werden können, daß Geltungsansprüche nicht per se mit latenten Herrschaftsansprüche amalgamiert werden. Mehr noch als durch Ingleharts Wertkategorie können die beiden Autoren die ermittelten Kritikpotentiale der Jugendlichen am bürgerlichen Legitimationssystem als mögliche Formen der Rationalisierung und Innovation begreifen, das insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Überlegungen gesellschaftlicher und ontogenetischer Entwicklungslogiken.⁸⁵

3. Wie bereits bei Schelsky angeklungen, werden die Ausbildungseliten typischerweise in zwei polare Gruppierungen unterteilt. Von Snow „The Two Cultures“ (1959) stammt die Unterscheidung von „science“ und „literature“. Diese in seinen Augen gesellschaftlich folgenreiche Polarisierung liegt quer zu den Antagonismen, die in noch primär industriell geprägten Gesellschaften vorherrschend waren. Während die Vertreter der „science“ an Systemen von formalen Gesetzhypothesen und an deren zweckrationalen Umsetzung orientiert sind, weisen sich die Vertreter der „literature“ durch ein hermeneutisches Interesse an der individuellen Konkretheit der Lebenswelt aus. Gouldner (1980) generalisiert diese Trennlinie zwischen zwei gesellschaftlichen Gruppen und unterscheidet innerhalb der „Neuen Klasse“ zwei Eliten im Hinblick auf ihre vorwiegend technisch-funktionalen versus kritisch-

emanzipatorischen Interessen, nämlich die Intelligenz und die Intellektuellen. Zu bemängeln ist an dieser durchaus einleutenden und empirisch mehrfach bestätigten Differenzierung, daß die gesellschaftlichen Positionen und bevorzugten gesellschaftlichen Kontexte, in den diese beiden Gruppen operieren, nur unzureichend bestimmt worden sind (Giegel 1998a, 101).

In diesem Sinne eindeutig argumentiert Bell (1975). Er sieht in der Kluft zwischen den Funktionseliten in Technik, Wirtschaft und Verwaltung und den im kulturellen und sozialen Bereich tätigen Intellektuellen die zentrale Konfliktlinie der post-industriellen Gesellschaft. Auch bei Habermas findet sich in Analogie zur Unterscheidung von System und Lebenswelt eine entsprechende Zuordnung sozial einflußreicher Gruppen, mithin eine versteckte Zwei-Kulturen-These.⁸⁶ Auf der einen Seite sind die systemgebundenen Technokraten verortet, auf der anderen die lebensweltlich verorteten Gruppierungen, Intellektuellen und Professionals. Während die einen überwiegend instrumentelle Lösungen bei Verteilungsproblemen anstreben, läßt sich nach Habermas bei den lebensweltlich verorteten Gruppen beobachten, daß sie immer auch die genuin normative Seite eines Problems thematisieren und Gerechtigkeitsgesichtspunkte öffentlich einklagen. Damit fällt - wie Habermas selbst eingesteht - ein guter Teil der normativen Erwartungen auf diese Gruppe. Diese Argumentationslinie findet sich letztlich auch in der Typologie von Döbert, Nunner-Winkler angedeutet: von dem systemloyalen, in den administrativen und ökonomischen Kernbereichen der Gesellschaft agierenden Typus I konnte der systemkritische, eher in lebensweltlichen, kontextoffenen Feldern operierende Typus II abgegrenzt werden.⁸⁷ Giegel hat demgegenüber versucht, die der Polarisierung der Kulturen *zugrundeliegenden Operationsformen* herauszuarbeiten, die idealtypisch als kontextoffene versus kontextneutralisierende Operationen begreifbar sind und sich beispielsweise in der unterschiedlichen Riskokommunikationen von Technologieexperten und neuen sozialen Bewegungen nachvollziehen lassen (Normalrisiko versus Katastrophenrisiko). Dabei ist die rekonstruierte Konfliktlinie zwischen den beiden Kulturen anders gelagert als die Trennungslinie zwischen System und Lebenswelt. „Entscheidend ist an dieser Rekonstruktion, daß die Konfliktlinie inmitten der funktional ausdifferenzierten Teilsysteme selbst verläuft. (...) Am nächsten kommt der hier vorgenommenen Analyse die von Habermas entwickelte Differenzierung zwischen Subsystemen, die über technisierte, ‚entsprachlichte‘ ‚Steuerungsmedien‘,

⁸⁵ Diese Überlegungen sind dann durch Habermas' bahnbrechendes Werk „Theorie des kommunikativen Handelns“ (1981) weitergeführt worden.

⁸⁶ Vergleiche etwa Habermas (1981, Bd. 2, 229ff und 575ff.) sowie Habermas (1992, 450ff.).

⁸⁷ Bezogen auf das von Döbert, Nunner-Winkler untersuchte Sample: beim Typus I fanden sich ausschließlich Offiziersanwärter, beim Typus II ausschließlich Wehrdienstverweigerer.

und solchen, die über ‚generalisierte Formen der Kommunikation‘ integriert werden“ (Giegel 1998a, 128).

Für eine weiterführende Differenzierung ist der Typus III von Döbert und Nunner-Winkler von besonderem Interesse, denn durch seine kombinatorische Verschränkung von Sinnelementen könnte er unter Umständen einen Typus darstellen, der die Polarisierung der Zwei-Kulturen-These transzendiert. Selbstverständlich sind sich die oben genannten Autoren darüber im klaren, daß die Unterscheidung von zwei polaren Gruppierungen im Bereich der Ausbildungselite (oder auch der ganzen Gesellschaft) eine idealtypische ist. Aber auch Mischtypen könnten, wenn sie eine eigenständige Synthese aus den polaren Orientierungen verkörpern, als Idealtypen konzeptualisiert werden. Je nach dem, inwieweit eine solche Synthese gelingt, könnte sich ein Mischtypus entweder durch *Ambivalenz* oder *Innovation* (gegenüber der Polarisierung) auszeichnen. Finden sich empirische Hinweise auf diese hypothetischen Typen?

Bei der Beschäftigung mit der Ambivalenz-Thematik im Bereich distributiver Gerechtigkeit haben wir uns bereits mit der Split-consciousness“-Konzeption von Kluegel, Smith (1986) und den Ambivalenz-Mustern von Hochschild (1981) beschäftigt. In diesem Zusammenhang war Hochschilds Typus „Passiv Acquiescence“ von besonderem Interesse. Dieser passiv hinnehmende Typus kritisiert zwar die gegenwärtigen politischen und ökonomischen Entwicklungen, nimmt sie zugleich aber auch passiv hin, weil er keine „realistischen“ Alternativen zum gegebenen System sieht; von struktureller Bedeutung ist dieser Typus, weil er objektiv zu gewissen sozialtechnischen Entwicklungen beiträgt und sei es auch nur, weil er ihnen nicht widersteht.⁸⁸ Als Beispiel für eine gelungene Wertsynthese läßt sich Helmut Klages Typus des „aktiven Realisten“ anführen. Der *aktive Realist* verkörpert eine Wertsynthese aus Pflicht-/Akzeptanzwerten einerseits und Selbstentfaltungswerten andererseits. Es handelt sich hierbei um jenen „Typus, den wir voraussetzen müssen, wenn wir an eine Überwindung gegenwärtiger Probleme im Verhältnis zwischen den Menschen und den organisatorischen Großgebilden denken“ (Klages 1991, 115). Der aktive Realist scheint konzeptionell dem Typus III von Döbert, Nunner-Winkler zu entsprechen. Durch sein postkonventionelles Moralbewußtsein und seine sozial-liberale Wertorientierung könnte er (anders als die Typen I und II) ein geeigneter Kandidat sein, *in den gesellschaftlichen Kernbereichen* wie Wirtschaft und politische Administration komplexe Reformprozesse zu begleiten und durchzuführen. Die hier herausgestellte struktureller Bedeutung dieses Typus für den sozialen Wandel wird von

Klages zudem durch dessen quantitatives Gewicht untermauert: empirisch sei dieser Typus in den alten Bundesländern mit 20 Prozent präsentiert (Klages 1991, 115). Beide Mischvarianten, die strukturell von Bedeutung sind, stehen nicht mehr ausschließlich in der Logik des polaren Antagonismus von Funktions- und Reflexionselite. Ohne auf diesen Zusammenhang hier näher eingehen zu können, scheint mir doch der Ansatzpunkt, in dem die Polarisierungsthese der Ausbildungseliten relativiert wird, überdenkenswert. Auch in der folgenden Diskussion werde ich auf diesen Gesichtspunkt noch einmal eingehen und zwar im Hinblick auf die Frage, ob in der Studentenschaft analoge fachkulturelle Unterschiede nachweisbar sind und inwieweit sie für oder gegen eine Polarisierungsthese sprechen.

3.3 Studierende und soziale Gerechtigkeit - zentrale

Forschungsbefunde

Die im vorhergehenden Abschnitt verfolgten Argumentationslinien sollen nun im Hinblick auf Gerechtigkeitsorientierungen vertieft werden und zwar für die hier interessierende Gruppe der Studierenden. Diese Gruppe wird künftig in der Mehrzahl zur Ausbildungselite der Gesellschaft gehören und in relevanter Hinsicht am gesellschaftlichen und kulturellen Wandel mitwirken. Gegenwärtig befindet sie sich aber noch in einem gesellschaftlich institutionalisierten Bildungsmoratorium. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick darauf, daß sie ihren Platz im Beschäftigungssystem noch nicht eingenommen haben, diesen allenfalls - insbesondere gegen Ende des Studiums - antizipieren können. Damit ist die Frage nach berufs- und statusbezogenen *Eigeninteressen* berührt. Wie in den Abschnitten 2.3.2. und 2.3.3. ausgeführt, hängt die Bewertung der gesellschaftlichen Verteilungsordnung nachweislich auch von den Eigeninteressen von Individuen und Gruppen ab. Inwieweit bilden Studenten solche Eigeninteressen bereits während ihres Studiums - ihre künftigen beruflichen Positionen antizipierend - aus?

Habermas (u.a. 1961, 60) hat richtungsweisend darauf hingewiesen, daß die Spezifik des gesellschaftlichen Standortes von Studenten sich auf ihre normative und politische Orientierung auswirken kann: Zwar *nicht mehr* ans Elternhaus gebunden, aber *noch nicht* ins Erwerbsleben entlassen, „von den spezifischen Bedingungen eines Berufs noch nicht gänzlich erfaßt, scheinen die Studenten mit dem Privileg ausgestattet, sich von der Konkurrenz der Interessen und

⁸⁸ Es wäre dann allerdings noch zu fragen, ob dieser Typus sich auch in der Ausbildungselite ausprägt. Wenn man hierunter aber nicht nur die Inhaber beruflicher Spitzenposten subsumiert, scheint das nicht von vornherein abwegig zu sein.

Ideologien distanzieren zu können. Die ‚Ausbildungsinteressen‘ der Studenten sind Durchgangsinteressen; nicht wie Berufsinteressen fixiert, sondern an die temporäre Ausbildungssituation gebunden“ (Habermas u. a. 1961, 60). Solange die nachrückenden Generationen noch nicht aus dem Bildungssystem ins Erwerbsleben übergewechselt sind, sind zumindest Teile von ihnen durch die Rawlssche Positionsungewißheit gekennzeichnet (Giegel 1993, 9). Für Studierende ist die Beziehung zu der gesellschaftlichen Position, die sie später einmal einnehmen werden, häufig noch so wenig identitätsbildend, daß sie noch nicht auf die aus dieser Position sich ergebende Interessenorientierung fixiert sind und damit die Chance haben, gleichsam ohne Rücksicht auf jene Interessen Einstellungen experimentell erproben zu können - so wie es auch der Rawlsche Urzustand vorsieht. Auch wenn das Potential an Gerechtigkeitsvorstellungen, das unter dieser Bedingung zur Verfügung steht, später erheblich reduziert werden sollte, so kann allein die Tatsache, daß dieses Potential in einer Gesellschaft überhaupt hervorgebracht wird, folgenreich sein.⁸⁹ Insofern kann man vermuten, daß das Studium günstige Voraussetzungen dafür bietet

- bestimmte, gesellschaftlich eher ungebundene Sinnpotentiale aufzugreifen (kritische Theorien, gesellschaftspolitische Ziele und Leitbilder),
- universalistische, nicht auf die künftige Stellung und Einkommensverhältnisse beschränkte Vorstellungen auszubilden und
- einen Ausgleich gesellschaftlicher Interessen zu befürworten, der insbesondere den gesellschaftlich Schlechtergestellten zugute kommen würde.

Allerdings ist auch von einer anderen Seite argumentiert worden, insbesondere von Theorien der Statuspassage und der Sozialisation im Lebenslauf (Glaser, Strauss 1971, Kohli 1973), daß die Rolle *antizipatorischer Sozialisation* kurz vor dem Übergang von einer institutionellen Sphäre in die andere - wie von der Ausbildung in den Beruf - gegenteilige Anhaltspunkte liefert. „Innerhalb dieser Perspektive könnte man annehmen, daß insbesondere Studierenden in höheren Semestern sich antizipierend bereits mit der angestrebten Berufsrolle und dem zukünftigen Status als Akademiker identifizieren und schon vor Studienabschluß entsprechende Orientierungen übernehmen oder ausbilden“ (Sandberger 1983, 190). Hierbei scheint es freilich ratsam *erstens* die durch die steigende akademische Arbeitslosigkeit entstandenen Unsicherheiten hinsichtlich der Berufs- und Stuserwartungen von Studierenden zu berücksichtigen und *zweitens* nach Unterschieden zwischen Fachrichtungen und -kulturen zu fragen.

⁸⁹ Vergleiche etwa die bei Bude, Kohli (1989, insb. 33ff.) ausgearbeitete These von der langfristigen Wirkung der - heute etablierten - 68er-Studentengeneration im Bereich sozialwissenschaftlichen Denkens und der Soziologie als Profession.

Nach den Befragungen der Konstanzer Arbeitsgruppe „Hochschulforschung“ ist der folgende allgemeine Trend hinsichtlich beruflicher Zukunfterwartungen erkennbar: „Die optimistische Perspektive, kaum Schwierigkeiten bei der Stellenfindung zu haben, stieg seit Mitte der 80er Jahre fast sprunghaft an. Jedoch ist in den 90er Jahren eine Trendwende eingetreten: An den westdeutschen Universitäten fiel dieser Wert fast wieder auf den Ausgangspunkt von 1983 zurück. Bei den Fachhochschulstudierenden sank der Anteil der ‚Opimisten‘, die keinerlei Probleme bei der Stellensuche erwarten, zwischen 1990 und 1995 von 38 auf 17 Prozent ganz erheblich“ (Ramm 1998, 164).⁹⁰ Nach den Daten der Konstanzer Arbeitsgruppe zu urteilen, ist die Einschätzung der Studierenden hinsichtlich ihrer individuellen beruflichen Aussichten in den alten und neuen Bundesländern sehr ähnlich. Dagegen sind zum Teil ganz erhebliche Unterschiede zwischen den Fächergruppen zu beobachten: Schwierigkeiten, *überhaupt* eine Stelle zu finden, sehen Juristen und Wirtschaftswissenschaftler zu je sechs Prozent, Mediziner und Sozialwissenschaftler dagegen zu 33 bzw. 22 Prozent (ähnlich die Biologen, Chemiker und Physiker). Seit 1992 erwarten aber zunehmend auch Wirtschaftswissenschaftler mehr Schwierigkeiten, eine ausbildungsadäquate Stelle zu finden - 1989 waren es nur fünf Prozent, 1995 sind es immerhin schon 15 Prozent. Will man die divergierenden Befunde einmal vorsichtig zusammenfassen, kann man sagen, daß ein relevanter Teil der gesamtdeutschen Studentenschaft - stärker in sozial- und naturwissenschaftlichen Studiengängen - Positions- und Statusunsicherheiten thematisiert oder zumindest Schwierigkeiten beim Übergang in die Berufswelt antizipiert. Welche Konsequenzen die Studierenden für ihre Studien- und Lebensgestaltung daraus ziehen, ist umstritten. Während die Hochschulforscher Bargel und Ramm unter den Hochschülern eine verstärkte Hinwendung zu beruflichen Laufbahnzielen und „materialistischen Werten“ erkennen, diagnostizieren andere eine verstärkte Verschiebung hin zu kulturellen und politischen Laufbahnzielen (Beck 1986, 237ff., Schlegelmilch 1987, 2ff., 194ff.) oder auch eine zunehmende Aufschiebung von beruflichen Entscheidungen und Studienabschlüssen (Busse, Frank 1989, 178ff.). Insofern kann das Bewußtsein (berufsbio)graphischer Unsicherheit sowohl zu einer Fokussierung auf Leistung, Sicherheit und wirtschaftliches Wachstum als auch zu gerade gegenteiligen, eher kulturellen, sozialkritischen oder auch resignativen Einstellungsprofilen führen. Ambivalente „Mischorientierungen“ scheinen vor dem skizzierten Hintergrund wahrscheinlich, d. h. die Überschichtung unter-

⁹⁰ Den gegenteiligen Trend hat die Zeit-Umfrage „Student ‘95“ dokumentiert (Fritz-Vannahme 1995b, 48): 64 Prozent der befragten Studenten beurteilen ihre beruflichen Aussichten für sehr bis einigermaßen gut (1979: nur 51 Prozent) und 33 Prozent für weniger gut bis schlecht (1979: noch 46 Prozent).

schiedlicher Beurteilungsfacetten und Gerechtigkeitsprinzipien. Es ist in jedem Fall aufschlußreich, im Lichte der vorhandenen empirischen Befunde zu prüfen,

- inwieweit die bestehenden Verteilungs- und Ungleichheitsmuster der Bundesrepublik auf der Basis von Gerechtigkeitsvorstellungen *legitimiert oder delegitimiert* werden, d. h. inwieweit der gesellschaftliche Status quo akzeptiert bzw. kritisiert und möglicherweise vor dem Hintergrund alternativer Wertvorstellungen grundlegend zurückgewiesen wird;
- inwieweit sich *Teilgruppen der politischen Kultur* innerhalb der Studentschaft identifizieren lassen, die in je spezifischer Weise Legitimations-, Kritik- und Integrationsmuster ausprägen.

Wenn man die Ergebnisse aus den wenigen Untersuchungen zu den Einstellungen von Studierenden zur Ungleichheit und Gerechtigkeit auf eine Formel bringt, läßt sich sagen, daß diese Gruppe im Schnitt *kritische, aber gemäßigt-egalitäre Gerechtigkeitspositionen* vertreten. Bevor ich die nicht zu unterschätzenden Differenzierungen der Gerechtigkeitsorientierungen innerhalb der Studentenschaft behandle, möchte ich auf die in der Literatur diskutierten gruppenspezifischen Gemeinsamkeiten und intergruppalen Differenzen (gegenüber etablierten Akademikern und dem Bevölkerungsdurchschnitt) eingehen.

Sandberger faßt seine Ergebnisse der Untersuchung „Student 1980“⁹¹ wie folgt zusammen: „Eine Verringerung der sozialen Unterschiede wird mit großer Mehrheit befürwortet. Gleichzeitig markiert die weit überwiegende Ablehnung von Einkommensgleichheit gleichsam eine Sollbruchstelle der vorherrschenden gemäßigt-egalitären Haltung. Auch die Maxime, das Einkommen solle sich nach der Ausbildung richten, findet nicht den Zuspruch einer Mehrheit unter den Studenten, wohl aber die Kopplung von Einkommen und Leistung. Leistungsunterschiede gelten auch als Hauptargument gegen eine Gesellschaft ohne Ungleichheit. Andererseits indizieren eher skeptische Urteile zu den Funktionen und Folgen des Wettbewerbs und die nahezu einhellige Ablehnung der Maxime, man solle den Wert eines Menschen hauptsächlich nach seiner Leistung beurteilen, Grenzen der Unterstützung meritokratischer Normen und Deutungsmuster durch die Studierenden. (...) Studenten und junge Akademiker (heben) sich durch eine eher skeptisch-kritische Einschätzung der Chancenstruktur und eine weniger ausgeprägte sozialpazifistische Haltung vom Durchschnitt der Bevölkerung ab“ (Sandberger 1983, 191f.).

Auch die bereits oben erwähnte Erhebung „Student ‘95“ enthielt einige Fragen zu Gerechtigkeitseinschätzungen.⁹² 67 Prozent stimmen der Aussage zu, daß „unsere Gesellschaft im Grunde nicht gerecht ist, da die Unterschiede zwischen Arm und Reich bei uns immer noch viel zu groß sind“. Auch dem Statement „der Reichtum der Industrieländer beruht auf einer wirtschaftlichen Ausbeutung der Länder der dritten Welt“ stimmt die Mehrheit der Studierenden zu, nämlich 74 Prozent. Und 88 Prozent halten die Aussage für korrekt, wonach „in unserer Gesellschaft die Individualisierungstendenzen zu stark ausgeprägt sind, der einzelne kümmert sich zu wenig um das Gemeinwohl“. In hohem Maße überzeugt sind die deutschen Studenten von der Notwendigkeit des Systems der sozialen Sicherheit, so wie es in der Bundesrepublik Deutschland institutionalisiert ist. 74 Prozent lehnen die Aussage ab „Es gibt bei uns zu viel staatliche Versorgung. Die Leute sollten mehr Eigenverantwortung für ihre soziale Sicherheit übernehmen“. Gleichwohl orientieren sich die Studierenden in der Mehrzahl auch an individualistischen Leistungsnormen: 83 Prozent bezeichnet sich als leistungsorientiert, 77 Prozent als karrierebewußt.

Zu ähnlichen generellen Befunden sind auch Verba, Orren in ihrer Studie „Equality in America. The View from the Top“ (1985) gekommen, in der unter anderem Senior Students von Elite-Universitäten befragt worden sind. Sie weisen ein durchschnittlich höheres Problembewußtsein hinsichtlich der Realisierung von Leistungsgerechtigkeit in Amerika auf als die bereits etablierten Akademiker und der Bevölkerungsdurchschnitt. Die Armut von Schwarzen und die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Wirtschaft werden in der Hauptsache strukturell und weniger individualistisch gedeutet. Darauf baut dann auch ihre Befürwortung staatlicher Ausgleichsmaßnahmen auf. Die befragten Studierenden nehmen hierbei allerdings eine Mittelstellung ein. So unterstützen beispielsweise 64 Prozent der Studierenden das Statement "Gouvernement should reduce income gap between rich and poor" - Schwarze und Demokraten hingegen zu 82 Prozent bzw. 75 Prozent, Republikaner und Manager zu je 14 Prozent (Verba, Orren 1985, 79). Die breite Mehrheit der Studenten spricht sich für eine leistungsbezogene Entlohnung, für Chancengleichheit und gegen Einkommensgleichheit aus. Verba, Orren (1985, 82) resümieren: "They (die Studenten - MR) justify government assistance only because they believe that the system has failed to give certain groups an equal change."

⁹¹ Die realisierte Stichprobe dieser Untersuchung umfaßt 1116 Studenten im achten und neunten Fachsemester. Einbezogen wurden die Fächerbereiche neue Sprachen, Naturwissenschaften, Humanmedizin, Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten München und Freiburg.

⁹² Die nachfolgenden Daten habe ich entnommen aus: Infratest Burke (1995, 32), Fritz-Vannahme (1995a, 42, 1995b, 47).

Zu interessanten Befunden sind auch Frohlich, Oppenheimer, Eavey (1987, Frohlich, Oppenheimer 1990) gekommen. Frohlich, Oppenheimer, Eavey ging es dabei um einen experimentellen Test von Gerechtigkeitsprinzipien unter Bedingungen eines simulierten Urzustands, der so weit als möglich dem Rawlschen nachempfunden wurde. Rawls ging bekanntlich davon aus, daß das Risiko der Verarmung automatisch dazu führt, daß die Individuen - unter dem Schleier des Nichtwissen - dazu tendieren, ein möglichst hohes Mindesteinkommen zu etablieren. Die untersuchten Studenten hatten eines von vier vorgegebenen Gerechtigkeitsprinzipien auszuwählen. Dabei orientierte man sich an den vier von Rawls (1975) diskutierten Prinzipien; zur Auswahl standen das Prinzip der Maximierung des Mindesteinkommens (Rawls), das Prinzip der Maximierung des Durchschnittseinkommens (klassischer Utilitarismus), das Prinzip der Maximierung des Spitzenverdienstes sowie das „floor-constraint“-Prinzip. Das „floor-constraint“-Prinzip war hier so konzipiert, daß es zugleich einen „compressed range“ beinhaltet, weil der Spitzenverdienst in den Versuchen im Vergleich zu den anderen Prinzipien (außer dem Rawlsschen) geschmälert war. Fast drei Viertel der Versuchspersonen entschied sich für das „floor-constraint“-Prinzip.⁹³ Frohlich, Oppenheimer, Eavey (1987) erklären dieses Untersuchungsergebnis damit, daß die meisten Personen das Bedürfnis haben, mehr als nur *einem* Werturteil gerecht zu werden. Sie gehen davon aus, daß die Sorge um die Armen und Schwachen ebenso Eingang in die Urteilsbildung findet, wie das Ziel, unterschiedlichen Verdienstansprüchen gerecht zu werden und die gesellschaftliche Produktivität aufrechtzuerhalten. Genau diese drei Wertmomente werden in der Form des „floor-constraint“-Arrangements repräsentiert. Frohlich, Oppenheimer, Eavey (1987, 631) argumentieren gegen Rawls vermuteter Risikoscheu der Beteiligten im Urzustand, daß nachdem das Risiko der Verarmung durch die Setzung eines Mindesteinkommens abgewendet sei, der Weg zur Berücksichtigung weiterer (expansionsorientierter) Wertpräferenzen geebnet werde. Sie kommen daher zu dem Schluß, *daß ihre Versuchspersonen sich nicht für ein einfaches Prinzip, sondern für eine Kombination von Prinzipien entschieden haben und insofern komplexe Abwägungsprozesse vornehmen*. Mit dieser Vermutung wird der Bedarf nach einem Untersuchungsdesign erkennbar, das den Befragten genügend Raum gewährt, ihre Gerechtigkeitserwägungen zu entfalten.

⁹³ Zahlreiche Modifikationen des Experimentes führten in der Gesamttendenz zur Erhärtung des Floor-constraint-Prinzips (Frohlich, Oppenheimer 1990).

Auch Ramm (1998) kann nach Auswertung einer neueren Befragung von deutschen Studierenden⁹⁴ die weiter oben beschriebenen generellen Trends bestätigen, wenn er auch im Vergleich zu vorhergehenden Befragungen eine leichte Zunahme von affirmativen Grundhaltungen gegenüber der Leistungsideologie und dem Wettbewerbsprinzip konstatiert. Ramm weist darauf hin, daß die affirmativen Grundorientierungen allerdings vielfach gebrochen sind und spezifische Ambivalenzen aufweisen. Damit erhalten wir, wie ich weiter unten noch ausführlicher zeigen werde, einen weiteren Hinweis darauf, daß die Ungleichheitseinschätzungen und Gerechtigkeitsurteile der untersuchten Studenten auf komplexere Argumentationsstrukturen deuten. Diese können auf der Basis von itemorientierten Fragebogeninterviews freilich nur sehr bedingt rekonstruiert werden. Ramm versucht immerhin aus den ihm zugänglichen quantitativen Daten die Mehrschichtigkeit der Ungleichheits- und Gerechtigkeitsseinschätzungen bei den befragten Studierenden nachzuvollziehen:

„Nur wenige Studierende bezeichnen gegenwärtig die sozialen Unterschiede als gerecht. Die sozialen Unterschiede in ihrer Gesamtheit legitimiert derzeit rund jeder zehnte der westdeutschen und jeder zwanzigste in der ostdeutschen Studentenschaft. Allerdings ist auch ein Großteil der Studierenden davon überzeugt, Ungleichheit sei generell nicht aufhebbar. (...) Zunehmend im Vordergrund steht die Befürwortung der meritokratischen Rechtfertigungs-ideologie. Hier wird bei den Studierenden ein gewisses Dilemma offenkundig: Während sie einerseits Kritik an der Schichtungsordnung erkennen lassen, stellen sie sich andererseits zustimmend hinter die Forderung, daß Leistung als Verteilungskriterium eine zentrale Rolle zugesprochen wird. (...) Dem Wettbewerbsprinzip wird im Aggregat ebenso eine widersprüchliche Rolle zugewiesen. Der Meinung, daß es ohne Wettbewerb zwischen den Menschen keine Anstrengungsbereitschaft gäbe, steht die mehrheitliche Aussage gegenüber, daß Wettbewerb die Solidarität zerstöre“ (Ramm 1998, 158).

Nun bedürfen diese generellen Befunde einer Reihe von Differenzierungen. Ich möchte hier als *intergrupale Differenzierungskriterien* im folgenden insbesondere die Faktoren Fachzugehörigkeit (a) und länderspezifische regionale Herkunft (Ost-/Westdeutschland) (b) hervorheben.

(a) Unterschiedliche Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster zwischen verschiedenen Fächergruppen lassen sich eindeutig nachweisen. Das Statement „Soziale Unterschiede sind im großen und ganzen gerecht“ wird in der Untersuchung „Student 1980“ von 70 Prozent der Studierenden Neuer Sprachen und von 62 Prozent der Naturwissenschaftler verneint, aber nur von 43 Prozent der Wirtschaftswissenschaftler und 30 Prozent der Ingenieurwissenschaftler (Sandberger 1983, 194). Ramm (1998, 221) kann nachweisen, daß ähnlich gelagerte Differenzen in Westdeutschland fortbestehen. So bezeichnen 62 Prozent der Sozialwissenschaftler an

⁹⁴ Ramms Studie „Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit: Gesellschaftliche Orientierungen von Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 1983 bis 1995“ ist im deutschsprachigen Raum meines Wissens die einzige, die explizit Gerechtigkeitsorientierungen von Studierenden in Ost- und Westdeutschland untersucht hat. Es wurden im Rahmen der Erhebungen zur Studiensituation und studentischen Orientierungen (Konstanzer Arbeitsgruppe Hochschulforschung) im WS 1994/95 8051 Studenten aus West- und Ostdeutschland postalisch befragt.

Universitäten (FH: 72 Prozent) gegenüber 30 Prozent der Wirtschaftswissenschaftler (FH: 35 Prozent) die sozialen Unterschiede als zu groß. Ganz analog dazu prägt sich diese Fächerdifferenz bei der Bewertung sozialer Ungleichheit als ungerecht aus.

Auch die Befunde von Windolf (1992) sprechen eine ähnliche Sprache. Windolf hat zwar nicht explizit nach Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen gefragt, gleichwohl gibt es eine Reihe von Fragen, die mit diesem Themenkomplex in Verbindung stehen bzw. das biographische Fundament für solche Orientierungen andeuten.⁹⁵ Das Einstellungssyndrom „Karriere (Konformität)“, das Windolf als Ausdruck einer von vier Fachkulturen faktorenanalytisch ermittelt hat, findet sich mehrheitlich bei ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächergruppen. Die Fachkultur „Reform (Aufklärung, Protest)“ findet sich dagegen gehäuft bei Studierenden der Theologie und der Sozialwissenschaften.

Diese ausgeprägte *fachspezifische* „Wasserscheide“ zwischen *geisteswissenschaftlichen Intellektuellen und ökonomisch-technischer (nicht naturwissenschaftlich-technischer) Intelligenz* ist bei ostdeutschen Studierenden so nicht nachweisbar. Hier liegen die unterschiedlichen Fächergruppen deutlicher zusammen; die Unterschiede zwischen den Fächern bewegen sich im Rahmen von wenigen Prozentpunkten (Ramm 1998, 154f.). Im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit werde ich prüfen, inwieweit sich dieser Befund auf der Basis der hier erhobenen Interviews mit ostdeutschen Studierenden bestätigen läßt. *Das siebte Untersuchungsziel richtet sich darauf, die Profile unterschiedlicher Subgruppen von Studenten zu erfassen. Darum werden die individuellen Gerechtigkeitsorientierungen daraufhin untersucht, inwieweit sie durch gruppenspezifische Merkmale gekennzeichnet sind, mit anderen Worten: Lassen sich Teilgruppen der politischen Kultur identifizieren, die spezifische Differenzen im Bereich der Ausbildungseliten markieren?*

Berücksichtigt man nun den bereits oben ausgewiesenen Befund, daß die Studierenden der ökonomischen und juristischen Studiengänge geringe Schwierigkeiten beim Übergang vom Studium in den Beruf erwarten, die der sozial- und naturwissenschaftlichen Studiengänge dagegen größere bis große Schwierigkeiten, liegt es nahe, daß der Grad der antizipierten Stattsicherheit bzw. -unsicherheit als *eine* Determinante der fachspezifischen Wasserscheide anzusehen ist. Zumindestens lassen sich (für Westdeutschland) eindeutige statistische Zusammenhänge zwischen dem Grad der Stattsicherheit einer Fachrichtung und ihrer Gerechtigkeitsorientierung nachweisen. Diese Vermutung vom prägenden Charakter des Fak-

⁹⁵ Zum Beispiel: „Ich möchte durch mein Studium die Möglichkeit erhalten, anderen Menschen zu helfen“ oder „Einkommenschancen im späteren Beruf“ - Windolf (1992, 80). Die Befunde beruhen auf 3053 verwerteten Fragebögen, die sich an Studienanfänger des Wintersemesters 1989/90 an den Universitäten Heidelberg und Saarbrücken richteten.

tors „Statuserwartung“ erhärtet sich, wenn man - jetzt unabhängig von der Fachzugehörigkeit - die Gerechtigkeitseinschätzung zwischen der Gruppe mit der größten erwarteten Positionsunsicherheit und der Gruppe mit der geringsten erwarteten Positionsunsicherheit vergleicht.⁹⁶ Zur ersten Gruppe zählen Studierende, die größere bis große Schwierigkeiten antizipieren, *überhaupt* einen Arbeitsplatz zu finden: 47 Prozent von dieser Gruppe bewerten die sozialen Unterschiede in der Bundesrepublik als ungerecht und nur vier Prozent als gerecht. Die Gruppe, die kaum Schwierigkeiten erwartet, hält die sozialen Unterschiede hingegen nur zu 26 Prozent für ungerecht und zu 15 Prozent für gerecht. Im Mittelfeld zwischen diesen beiden Gruppen von Studierenden befindet sich eine Gruppe, die mit größeren Schwierigkeiten rechnet, eine *ausbildungsadäquate* und *interessante* Arbeitsstelle zu finden: 34 Prozent dieser Gruppe schätzen die sozialen Unterschiede für ungerecht ein, acht Prozent für gerecht. Deutlich wird an diesen Zahlen zumindest soviel: die Antizipation beruflicher Positionierungen wirkt sich auf die Ausprägung des Gerechtigkeitsbewußtseins aus. Je ungebrochener die Statuserwartungen, mithin die ökonomisch orientierte Interessenbildung, desto größer der Anteil derjenigen, die affirmativ-legitimatorische Gerechtigkeitseinschätzungen gegenüber dem gegebenen Ungleichheitsregime ausbilden.

(b) Die für die ostdeutsche Studentenschaft angedeutete fehlende Differenzierung der Gerechtigkeitsorientierungen qua Fächerzugehörigkeit verweist auf ein generelles Phänomen in Ostdeutschland, nämlich auf die *Dominanz übergreifender kultureller Orientierungen gegenüber sozialstrukturellen Differenzierungsparametern*. Nach den Daten des ISSP 1992 halten 97% aller Ostdeutschen die gegebenen Einkommensunterschiede für zu groß - ironischerweise unterschätzen sie dabei im Schnitt sogar noch die Höhe der Spitzeneinkommen (Mau 1997, 59, 62).⁹⁷ Mit Blick auf Ostdeutschland resümiert Mau: „In der empirischen Prüfung zeigt sich tatsächlich ein sehr geringer Grad an Binnendifferenzierung der Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen. Die Befürwortung der Umverteilungsaufgabe des Staates findet wie vermutet in allen Statusgruppen eine übergroße Mehrheit. Selbst die unterschiedlichen Partei-

⁹⁶ Im folgenden jeweils nur für westdeutsche Studierende - die gleiche Tendenz ist aber auch für die Gruppe der ostdeutschen Studierenden nachweisbar, nur auf einem insgesamt anderen Zahlniveau (vergleiche Punkt b). Die folgenden Daten habe ich entnommen aus Ramm (1998, 171).

⁹⁷ Weniger kraß, in der Tendenz aber immer noch eindeutig, fallen die Befunde bei Wagner (1997) aus, die sich dabei auf Daten des ALLBUS 1994 stützt. Zu beachten ist dabei, daß sowohl die Items etwas anders akzentuiert sind, als auch die Untersuchungszeitpunkte um zwei Jahre differieren. Sechs Prozent der Ostdeutschen halten die sozialen Ungleichheitsverhältnisse für gerecht, 49 Prozent für ungerecht, 45 Prozent sind geteilter Meinung (Westdeutsche: 24 Prozent gerecht, 20 Prozent ungerecht, 56 Prozent geteilter Meinung). Der additive Index „*Gerechtigkeit sozialer Ungleichheitsverhältnisse*“ wird durch folgende drei Items gemessen: „Die Rangunterschiede zwischen den Menschen sind akzeptabel, da sie im wesentlichen ausdrücken, was man aus den Chancen, die man hatte, gemacht hat“; „Ich finde die sozialen Unterschied in unserem Land im großen und ganzen gerecht“; „Die wirtschaftlichen Gewinne werden heute in Deutschland im großen und ganzen gerecht verteilt“ (Wagner 1997, 145ff.).

präferenzen, die aufgrund der verschiedenen programmatischen Angebote zustandekommen, deuten auf sehr geringe Einstellungsunterschiede hin. Die ehemaligen DDR-Bürger haben Wertorientierungen, in denen stark egalitäre Auffassungen und das Ideal des sorgenden Staates einen festen Bestandteil bilden“ (Mau 1997, 83). Daraus läßt sich folgern, daß sozioökonomische und demographische Individualmerkmale nur einen geringen Einfluß auf das Zustandekommen der Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen haben. Als Determinanten solcher Orientierungen lassen sich für Ostdeutsche demzufolge eher dominante kulturelle Prägungen vermuten. Auch Liebig, Wegener (1995) argumentieren, daß man in Ostdeutschland nicht zwischen kulturspezifisch-primärer und sozialstrukturell-sekundärer Gerechtigkeitsideologie unterscheiden könne. „Es erscheint deshalb plausibel, daß unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer der beiden hier unterschiedenen Bevölkerungsgruppen bzw. -klassen viele in Ostdeutschland sich noch an Wertvorstellungen gebunden fühlen, die innerhalb des politischen Systems der ehemaligen DDR galten. (...) Dies heißt aber auch, daß die ostdeutsche Dienstklasse sich in ihren Gerechtigkeitspräferenzen von der übrigen ostdeutschen Bevölkerung nicht in ähnlicher Weise unterscheidet, wie wir dies im Westen annehmen“ (Liebig, Wegener 1995, 276). Daß solche dominanten kulturellen Orientierungen trotz einer sich zunehmend differenzierenden ostdeutschen Sozialstruktur weiter bestehen können, hängt vielleicht damit zusammen, daß sich ein Großteil der ostdeutschen Bevölkerung als „kollektive Schicksalsgemeinschaft“ (Alheit 1995) empfindet, die *im Vergleich zu Westdeutschland* benachteiligt ist: „Die Folge ist, daß das Bewußtsein, einer Gesellschaft anzugehören, die entlang dieser Linie gespalten ist, bei den Ostdeutschen - trotz ihrer (objektiven) Differenziertheit - ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen läßt, das sie in ihrer Gesamtheit von den Westdeutschen unterscheidet. (...) Die Analyse hat gezeigt, daß nicht nur die tatsächliche, objektive Teilhabe an der erwünschten gesellschaftlichen Gütern, sondern vor allem die subjektive Einschätzung der eigenen gesellschaftlichen Position relativ zu anderen (Bevölkerungsgruppen) dafür verantwortlich ist, ob soziale Ungleichheit als gerecht oder ungerecht bewertet wird“ (Wagner 1997, 163f.).

Die ausgeprägt egalitäre Grundhaltung der ostdeutschen Bevölkerung müßte sich gemäß der obigen Überlegungen und Daten auch in der Studentenuntersuchung von Ramm (1998) widerspiegeln.⁹⁸ Und in der Tat läßt sich auch bei den ostdeutschen Studierenden eine eindeutige Tendenz festmachen: 50 Prozent der ostdeutschen Studierenden empfinden die gegebenen Verteilungsverhältnisse in der Bundesrepublik als ungerecht (West: 35 Prozent). Noch deutli-

⁹⁸ Die folgenden Daten entstammen sämtlich der Studie von Ramm (1998, 93ff.).

cher fällt die Gewichtung bei der Einschätzung der Einkommensunterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern aus: 61 Prozent der ostdeutschen Studierenden halten diese gegenüber 20 Prozent der Westkommilitonen für deutlich zu hoch. Gut die Hälfte der ostdeutschen Studentenschaft stimmt der Aussage zu, daß der gegenseitige Wettbewerb die Solidarität der Menschen zerstört (Westkommilitonen 29 Prozent).

Nun finden sich aber gleichzeitig auch Indizien dafür, daß ein relevanter Teil innerhalb der ostdeutschen Studentenschaft sich von dieser Mehrheit partiell abhebt. Zwar halten - wie erwähnt - 50 Prozent die sozialen Unterschiede in der Bundesrepublik für rundweg ungerecht; andererseits deuten 46 Prozent eine differenziertere Meinung an, in dem sie sich zwischen den Extremeinstellungen „vollständig gerecht“ und „absolut ungerecht“ mittig plazieren. Ähnliche Tendenzen finden sich bei dem Item „der gegenseitige Wettbewerb zerstört die Solidarität der Menschen“ - 42 Prozent positionieren sich auf dem mittleren Teil der Skala. Inwieweit die ostdeutschen Studierenden das Leistungsprinzip in spezifischen Kontexten befürworten, kann aus den erhobenen Items nur indirekt erschlossen werden, etwa daraus, daß rund 60 Prozent der ostdeutschen Studierenden die freie Marktwirtschaft befürworten (West: 70 Prozent) und im gegenseitigen Wettbewerb zu 44 Prozent einen positiven Leistungsanreiz sehen (West: 39 Prozent) - mittig positionieren sich beim letzteren Item 42 Prozent (West: 50 Prozent). Neben den teilweise deutlichen Unterschieden in der Wahrnehmung und Bewertung sozialer Ungleichheit zwischen ost- und westdeutschen Studierenden deuten diese Daten somit auch eine gewisse Binnendifferenzierung innerhalb der ostdeutschen Studentenschaft an. Diese Binnendifferenzierung scheint nach den von Ramm vorgelegten Daten allerdings nicht besonders ausgeprägt zu sein - neben der eher egalitär-kritischen Mehrheit findet sich ein gewichtiger Teil an Mischtypen und nur wenige dezidiert wirtschaftsliberale Einstellungen. Auf die statistisch ausgewiesene Relevanz der Mischorientierungen innerhalb der ost- und westdeutschen Studentenschaft gehe ich in meiner nun anschließenden Kritik an der Studie von Ramm näher ein.

Zurecht bemängelt Ramm in der ansonsten kaum überschaubaren Studentenforschung den Mangel an Untersuchungen zu Einstellungen im Bereich von sozialer Ungleichheit und Gerechtigkeit. Nun muß man allerdings sehen, daß die von der Konstanzer Arbeitsgruppe Hochschulforschung realisierte Studentenerhebung, auf die sich Ramms Arbeit stützt, diesen Aspekt selbst nicht ins Zentrum ihrer Untersuchung gerückt hat. So findet sich im Fragebogen nur eine *einzig*e explizite Frage, die sich - noch dazu in einem sehr allgemeinen Sinne - auf Gerechtigkeitsorientierungen bezieht: „Finden Sie die sozialen Unterschiede in der Bundesre-

publik im großen und ganzen gerecht?“⁹⁹ Dabei bleibt die Frage, welche Gerechtigkeitsprinzipien von den Studierenden in konkreten Verteilungsproblemen präferiert werden, völlig außen vor. Die Unterscheidung, wonach Gerechtigkeitsurteile entweder einen *Ideal-Zustand* auszeichnen (jeder sollte gemäß seinen individuellen Beiträgen entlohnt werden) oder einen *faktischen Zustand* bewerten (in dieser Gesellschaft herrscht keine Leistungsgerechtigkeit), wird zudem noch zugunsten der letzten Möglichkeit eingeebnet. Die weiteren Items, die Ramm für seine Untersuchung heranzieht, sind sämtlich Einschätzungen zur sozialen Ungleichheit, zu faktischen Verteilungsmodalitäten und deren Auswirkungen. Am dichtesten an einer Gerechtigkeitseinschätzung ist noch das Item: „Die Einkommensunterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern sind zu groß“. Die möglichen Stellungnahmen müssen aber nicht notwendig aus einer Gerechtigkeitsperspektive vorgenommen werden; ebenso denkbar ist, daß man die Unterschiede aus einer funktionalistischen Perspektive für zu groß oder zu klein hält. Für das Item „Ohne Wettbewerb strengen sich die Menschen nicht an“ gilt das gleiche. Wer diese Aussage bejaht, muß noch keineswegs Verfechter des Leistungsprinzips aus Gründen der Gerechtigkeit sein - es reicht eine funktionalistische Perspektive.¹⁰⁰ Es ist ebenfalls nicht ganz klar, welche Schlußfolgerungen man aus den Reaktionen gegenüber dem Item „Der gegenseitige Wettbewerb zerstört die Solidarität der Menschen“ ziehen soll. Weitere Items sind: „Das Einkommen hängt in unserer Gesellschaft vor allem von der Leistung des einzelnen ab“; „In unserer Gesellschaft hat jeder eine faire Chance, nach oben zu kommen“; „Die sozialen Unterschiede ganz abzuschaffen ist nicht möglich“.

Man muß sich angesichts dieser Items fragen, ob Ramm überhaupt Gerechtigkeitsurteile erfaßt, oder ob er nicht schwerpunktmäßig bloß Einschätzungen zur sozialen Ungleichheit ermittelt, die mehr oder weniger stark mit Gerechtigkeitsorientierungen assoziiert sind. Allerdings tut Ramm häufig so, als ob es hier eine ganz eindeutige Verbindung gebe.¹⁰¹ So heißt es beispielsweise: „Der Vorstellung, daß das Einkommen in der Regel von der jeweils erbrachten Leistung abhängt, stimmen die meisten Studierenden zumindest teilweise zu, selbst dann, wenn sie soziale Ungleichheit delegitimieren. In diesem Zusammenhang ist das Zustimmungspotential der Studierenden in den alten und neuen Bundesländern ähnlich groß, wobei

⁹⁹ Dieses - wie alle folgenden Items - in Ramm (1998, 87).

¹⁰⁰ Funktionalistische Schichtungstheorien haben insbesondere die Motivationsfunktion sozialer Ungleichheit betont - etwa Parsons (1953), als Überblick Strasser (1985).

¹⁰¹ In abgeschwächter Form gilt das auch für die Untersuchungen von Wegener und Mitarbeiter. Hier finden sich Items, die nicht notwendig Gerechtigkeitsurteilungen bei den Befragten erwarten lassen. Gleichwohl wird in der Auswertung unterstellt, daß sie als Indikatoren für eine spezifische Gerechtigkeitsorientierung verwertbar seien. Ich meine Items wie: „Der Staat sollte für alle, die arbeiten wollen, einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen“. „Der Staat sollte einen minimalen Lebensstandard garantieren“. „Für Leute mit hohem Einkommen sind die Steuern viel zu hoch“ (Wegener 1992, 278).

insgesamt die ostdeutschen Studierenden etwas häufiger vom ‚Leistungsprinzip‘ überzeugt sind“ (Ramm 1998, 156). Es bleibt angesichts der wiedergegebenen Items unklar, wie Ramm zu dieser letzten Schlußfolgerung gelangt, denn nach dem Leistungsprinzip wurde explizit an keiner Stelle gefragt. Auch der von Ramm mit einem gewissen Erstaunen registrierte Befund, daß selbst die Personen, die die gegebenen Ungleichheitsverhältnisse für ungerecht halten, davon überzeugt sind, daß das Leistungsprinzip primäres Verteilungskriterium sei, deutet auf eine fehlende begriffliche Trennschärfe hin. Es handelt sich hier doch wohl offensichtlich um unterschiedliche Klassen von Aussagen, nämlich askriptive und präskriptive. Zudem bleibt offen, was die jeweiligen Studierenden mit dem Begriff „Leistung“ verbinden, wenn sie sagen, es sei in der Bundesrepublik das bevorzugte Diskriminierungskriterium von Einkommen.¹⁰² Auch sind etwas mehr als 50 Prozent der Studierenden nur teilweise davon überzeugt, daß das Leistungsprinzip das entscheidende Verteilungskriterium in der Bundesrepublik darstellt, d. h. dieser große Teil von Studierenden glaubt realistischlicherweise, daß auch andere Verteilungskriterien institutionalisiert sind.

Überhaupt fällt auf, daß sich die Studierenden - ob west- oder ostdeutsche - bei fast allen Items mehrheitlich im Mittelfeld plazieren, d. h. auf die gestellten Fragen mit „trifft teils zu, trifft teils nicht zu“ antworten.¹⁰³ Die Teils-teils-Antwort auf die Frage „Finden Sie die sozialen Unterschiede in der Bundesrepublik *im großen und ganzen* gerecht?“, immerhin die einzige explizite Frage zur Gerechtigkeitsbewertung, ist auswertungstechnisch besonders prekär. Diese Möglichkeit wählten 56 Prozent der westdeutschen und 47 Prozent der ostdeutschen Studierenden und läßt sich sinngemäß so übersetzen: Soziale Unterschiede sind in der BRD im großen und ganzen teils gerecht und teils ungerecht. An dieser Stelle wird zweierlei deutlich, einerseits der Bedarf nach einer weiteren theoretischen Differenzierung des Untersuchungsgegenstands „Gerechtigkeitsorientierung“ (Kapitel 2), andererseits der Bedarf nach einem veränderten methodischen Design (Kapitel 4).

Denken wir aber zunächst noch einmal an ein Argument aus Abschnitt 3.2. zurück, dann ist die Teils-teils-Antwort für zwei stark kontrastierende Lesarten offen. „Teils-teils“ kann einmal heißen, daß sich die Befragten nicht zu eindeutigen Positionen durchringen können, weil sie selbst zu ambivalente Erfahrungen machen (Kluegel, Smith 1986), dabei aber keine klaren Präferenzen und Positionen ausbilden können (Hochschild 1981), weil sie möglicherweise eine unpolitische, privatistische Grundeinstellung und Lebenshaltung ausgebildet haben (Ha-

¹⁰² In der Gerechtigkeitsforschung werden bekanntlich eine Reihe von Leistungskriterien differenziert und von den Befragten selbst zugrundegelegt (Deutsch 1975, Hochschild 1981).

¹⁰³ Vergleiche hierzu die Übersichtstabelle 36 und Tabelle 9a bei Ramm (1998, 141 bzw. 252).

bermas u. a. 1961). „Teils-teils“ kann aber auch heißen, daß die Studierenden insgesamt unterschiedliche Güter und Prinzipien, Informationen und Sachverhalte in ihr Urteil einbeziehen wollen - so wie das Frohlich, Oppenheimer, Eavey (1987) annehmen. In diesem Falle läge der Grund für die Teils-teils-Antwort darin, daß die Studierenden sich bei den übergeneralisierten Fragen aus der Untersuchung und den stark schematisierten Antwortmöglichkeiten nicht auf eine bloß ablehnende bzw. zustimmende Antwort festlegen wollen und können. Diese und ähnliche Befunde verdeutlichen, wie sehr eine ausführliche argumentative Stellungnahme seitens der Befragten und eine daran anschließende hermeneutische Auswertung erforderlich ist, die alle dokumentierten die „Wenn“ und die „Aber“ zu berücksichtigen vermag. Wenn gemäß dem ersten und grundlegende Untersuchungsziel dieser Arbeit *die Gerechtigkeitsorientierungen von Studierenden erfaßt werden sollen*, geht es immer auch um die *Dokumentation und Analyse der komplexen Argumentationsnetze ordnungsbezogener Gerechtigkeitsvorstellungen*. Weil es in dieser Arbeit darauf ankommt, die Gerechtigkeitsorientierungen hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Argumentationskontexte zu verfolgen, wurde die thematische Bandbreite auf vier Problemkomplexe sozialer Distribution beschränkt. Auf die methodischen Anforderungen an ein solches Untersuchungsanliegen gehe ich jetzt ausführlich ein.

4. Der methodische Zugang

4.1 Vorbemerkung zum qualitativ-rekonstruktiven Ansatz

In der soziologischen Gerechtigkeitsforschung ist der Überhang an quantitativen Studien auffällig. Derzeit gibt es lediglich eine qualitativ angelegte Untersuchung, die auf die Gesamtgesellschaft bezogene Urteile über Gerechtigkeit untersucht. Es handelt sich um die bereits mehrfach erwähnte Studie „What’s Fair“ (1981) von Jennifer Hochschild. Offenbar gibt es in diesem Bereich gewisse Zweifel, ob eine qualitativ-rekonstruktive Gerechtigkeitsforschung etwas austrägt. Im ersten Kapitel ihres Buches stellt Hochschild fest: "But knowing how twenty-eight people feel is not of great value to most readers. I must therefore clarify what *is* of value to them in this book - what they can and cannot expect to learn from intensive interviewing of a few people" (Hochschild 1981, 23). Für Hochschild lassen sich die Erkenntnisgewinne qualitativer Studien zu Gerechtigkeitsorientierungen insbesondere in zwei Gründen sehen.

Erstens: "In opinion polling, the *researcher infers* the links between variables; in intensive interviewing, the researcher induces the *respondent to create* the link between variables as he or she sees them" (Hochschild 1981, 24). Die Verknüpfung zwischen den untersuchten „Variablen“ wird in qualitativ-rekonstruktiven Ansätzen also nicht statistisch erschlossen, sondern gewissermaßen im Prozeß der Herstellung beobachtet. Wie im letzten Kapitel eindrücklich gezeigt, ist es gerade im Gebiet der Gerechtigkeitsforschung oft außerordentlich schwierig, von den Ausprägungen der Variablen auf die zugrundeliegenden Beziehungen zu schließen. Das hängt damit zusammen, daß man hier meistens mit wenigen Daten ein kompliziertes Argumentationsnetz abbilden muß.

Der *zweite* Grund, der nach Hochschild für qualitativ-rekonstruktive Ansätze im Bereich der Gerechtigkeitsforschung spricht, bezieht sich auf ihre Erfahrung, daß sie in sehr vielen Fällen äußerst ambivalente Einstellungen vorgefunden hat. In standardisierten Untersuchungen wird in der Regel mit der Antwort des Befragten nur die Resultante eines unter Umständen sehr weitläufigen *Reflexionsprozesses* offengelegt. Wie in Abschnitt 2.2.3. bereits erörtert, ist es auf der Basis einer rein statistischen Datengrundlage sehr schwierig zu sagen, an welcher Stelle des Argumentationsbaums das erhobene Urteil plaziert ist: handelt es sich wirklich um die Argumentationsspitze, die Conclusion einer Argumentation, oder ist die Aussage irgendwo im Geäst zu verorten, repräsentiert sie nach einer gründlichen Reflexion immer noch den Stamm

des Argumentationsbaums oder wird sie eher zu einem Nebenzweig? Gerade auf dem Feld der Reflexion über Gerechtigkeit ist aber die Tendenz nicht von vornherein eindeutig. Häufig werden andere Möglichkeiten erwogen. Wenn man das *Argumentationspotential* (mit seiner Offenheit für andere Lösungen) erfassen will, muß man versuchen, die Reflexion in ihrer ganzen Breite zu rekonstruieren.

Giegel (1993, 12) hat ein *weiteres* wichtiges Argument hinzugefügt: Bei differenzierten Reflexionsprozessen - und dazu zählen Gedanken über eine gerechte Verteilung - kann es sehr problematisch sein, den Interviewten zu zwingen, seine Gedanken in ihm vorgegebenen Alternativen zum Ausdruck zu bringen. Die oft geübte Praxis, die vorgegebenen Fragen an einigen wenigen Gerechtigkeitsprinzipien zu orientieren, hat z. B. zur Folge gehabt, daß das Prinzip, das in der moralphilosophischen Diskussion am intensivsten diskutiert worden ist, das Maximin-Prinzip von Rawls, in kaum einer Untersuchung zu finden ist.¹⁰⁴ Noch schwieriger wird es, wenn man auf Basis standardisierter Befragung versucht, Begründungen für die Wahl eines Gerechtigkeitsprinzips zu erfahren. Meistens ist kaum abzuschätzen, was es für eine Bedeutung hat, wenn Individuen aus einem reichen Argumentationszusammenhang bestimmte Elemente herausziehen, um auf die gestellten Fragen zu reagieren. Auch das in der Moralphilosophie eingehend diskutierte Unparteilichkeitskriterium als rationaler Kern von Gerechtigkeitsurteilen kann in dieser Form kaum zureichend berücksichtigt werden - zum Beispiel dahingehend, inwieweit sich die Befragten bemühen, aus der Perspektive einer „beliebigen Person“ heraus ihrer Gerechtigkeitsprinzipien zu begründen (siehe Abschnitt 2.2.1.).

Nun sind die Untersuchungsziele der vorliegenden Arbeit exakt mit den Stärken abgestimmt, die ein qualitativ-rekonstruktiver Ansatz im Bereich der distributiven Gerechtigkeitsforschung zu bieten hat. In dieser Arbeit werden die *argumentativ entfalteten Gerechtigkeitsorientierungen* und zudem die *narrativ artikulieren Lebensgeschichten* von ostdeutschen Studierenden untersucht. Komplexe Gerechtigkeitsorientierungen und biographische Sinnstrukturen sind dabei weder direkt abfragbar noch geradewegs überschaubar. Aus diesem Grund sind spezifische Vorkehrungen bei der *Auswahl*, der *Befragung* und *Analyse* der Fälle erforderlich. Die *Auswahl der Gesprächspartner* folgte einem indikatoren gestützten Stichprobenverfahren (Studienfach, Geschlecht, politische Orientierung), die *Auswahl der analysierten Fälle* orientierte sich dagegen an einem nicht-zufallsgesteuerten, fallkontrastiven Verfahren. Als *Erhebungsinstrumente* wurden erstens das offene, auf Gerechtigkeitsfragen gerichtete Interview gewählt, weil es dem Befragten ermöglicht, seine Einstellungen argumentativ zu entfalten, und dem

¹⁰⁴ Als wichtige Ausnahme habe ich auf die Arbeiten von Frohlich, Oppenheimer, Eavey hingewiesen (Abschnitt 3.3.).

Interviewer erlaubt, an relevanten Stellen vertiefend nachzufragen; zweitens das autobiographisch-narrative Interview von Fritz Schütze herangezogen, weil es in besonderem Maße dazu geeignet ist, lebensgeschichtliche Großerzählungen hervorzulocken. Als *Auswertungsverfahren* wurde die „komparative Strukturhermeneutik“ von Ulrich Oevermann gewählt, weil sie speziell für die Analyse komplexer latenter Sinnstrukturen entwickelt worden ist und eine typengesteuerte Generalisierung der Fallstrukturen erlaubt. Auf diese methodischen Leitlinien will ich nun schrittweise eingehen.

4.2 Untersuchungsziele, Fallauswahl und Darstellung

Alle Fälle, die im Verlaufe dieser Arbeit zur Darstellung gebracht werden, stützen sich auf biographische und auf Gerechtigkeitsfragen gerichtete offene Interviews mit ostdeutschen Studierenden. Sie stellen eine Auswahl aus insgesamt 35 Interviews - ungefähr zur Hälfte mit Männern und Frauen - dar, die im Rahmen eines durch die DFG geförderten und von Prof. Hans-Joachim Giegel geleiteten Forschungsprojekts im Zeitraum von 1994 bis 1995 stattgefunden haben. Die Interviews wurden in jeweils zwei Sitzungen - in der Regel von geschulten studentischen Hilfskräften und wissenschaftlichen Mitarbeitern - durchgeführt.

Die *Auswahl der Gesprächspartner* folgte einem indikatorengestützten Stichprobenverfahren. Da wir nicht im voraus wissen konnten, welche Lebens- und Gerechtigkeitsorientierungen die Interviewpartner haben würden, haben wir uns bei der Auswahl an bestimmten Außenkriterien (etwa unterschiedliche Studienfachwahl, politische Aktivitäten und Mitgliedschaften, nebenberufliche Tätigkeit) orientiert. Das auf Glaser, Strauss (1967, Strauss 1994) zurückgehende Verfahren des „theoretical sampling“ ist insofern *bei der Erhebungsphase komplexer Sinnstrukturen* eher ungeeignet. Selbst wenn der Forscher theoretisch weiß, nach welchen Fällen er aufgrund seiner Kontrastbildung als nächstes Ausschau zu halten hat, weiß er erst *nach* der detaillierten Analyse, ob er die geeigneten Interviewpartner gefunden hat. Daraus ist zu schließen, daß das Verfahren des „theoretical sampling“ erst *in der Auswertungsphase komplexer Sinnstrukturen* gewinnbringend angewendet werden kann, nämlich im Zuge einer komparativen Analyse. Es müssen - ganz grundsätzlich gesprochen - geeignete *Kontrastierungsdimensionen* gefunden und *maximale* Kontraste realisiert werden, um die wenigen extensiv analysierten Fälle im Untersuchungsfeld genau *plazieren* und innerhalb desselben als weitgehend *vollständige* Typologie präsentieren zu können. Das mehrstufige Auswahlproze-

dere der Haupt- bzw. Referenzfälle versteht sich aus diesem Grunde als ein *nicht-zufallsgesteuertes, fallkontrastives Verfahren*.

Gemäß dem ersten Untersuchungsziel dieser Arbeit sollen *erstens* die

1. *Gerechtigkeitsvorstellungen erfaßt werden, die die befragten Studenten im Hinblick auf zentrale gesellschaftliche Verteilungsprobleme entwickeln.*

Untersucht werden die Gerechtigkeitsorientierungen in *vier zentralen Themenbereichen sozialer Ungleichheit*. Es handelt sich dabei

- um die Differenzierung von Einkommen der Erwerbstätigen,
- um die Existenz von Arbeitslosen und Armen, die nicht über die zur Existenzsicherung notwendigen Mittel verfügen,
- um die Existenz von armen Ländern und
- um die Existenz einer weit hinter den durchschnittlichen Lebensverhältnissen zurückfallenden Region in der Bundesrepublik, nämlich des ökonomisch schwachen Beitrittsgebiets.

Die im ersten Untersuchungsziel anvisierte Bestandsaufnahme der ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsorientierungen erfolgt in fünf ausführlichen Fallporträts und wird durch sieben Fallskizzen vertieft. Die hier vorgestellten fünf Fälle sind nicht willkürlich gewählt, sondern verstehen sich als spezifische Referenzfälle von Gerechtigkeitstypen. Bei der Einzelfallanalyse und -darstellung der fünf Hauptfälle verzichte ich noch weitgehend auf eine theoriesprachliche Festlegung, um den Interpretations- und Darstellungsprozeß möglichst fallnah und offen gestalten zu können. Der Sinn von Einzelfallrekonstruktionen besteht ja immer auch darin, vom konkreten empirischen Fall ausgehend, auf allgemeinere Kategorien und Zusammenhänge zu schließen und eine vorschnelle Subsumtion der Empirie unter vorab fixierte Theorien zu vermeiden. Weil im Bereich der ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsforschung ein derartiges Forschungsdesign bislang nicht realisiert worden ist, wird dem genannten Untersuchungsziel eine hohe Bedeutung zugemessen und den Gerechtigkeitsporträts genügend Raum für die Darstellung gewährt. Die vier folgenden Untersuchungsziele werden zunächst nur als Hintergrundfragen bei der Auswertung der fünf Gerechtigkeitsporträts eine Rolle spielen und erst in den jeweiligen Fallresümees und insbesondere dann im zusammenfassenden Ergebnisteil explizit bearbeitet.

2. *Welche Formen der Verschränkung von Gerechtigkeitsprinzip und faktischen Verteilungsmechanismen sind erkennbar und nach Graden der Rationalität differenzierbar? Gibt es ein spezifisches Bemühen um eine unparteiliche Urteilsbildung?*

3. *Inwieweit lassen sich die Gerechtigkeitsorientierungen der ostdeutschen Studierenden generalisieren und zwar einerseits im Hinblick auf eine Typologie studentischer Gerechtigkeitsorientierungen und andererseits in Richtung gesellschaftlich relevanter Positionen zu den verteilungsbezogenen Herausforderungen des Globalismus?*

4. *Inwieweit ist trotz der zu erwartenden Differenzen im Untersuchungsfeld so etwas wie eine gemeinsame legitimatorische Basis im Hinblick auf das institutionelle Verteilungsregime der Bundesrepublik Deutschland (und wahlverwandter Gesellschaften) erkennbar?*

5. *Das fünfte Untersuchungsziel der Arbeit fragt danach, welche steuerungspolitischen Grundhaltungen die Gerechtigkeitsorientierungen der Studierenden enthalten.*

Die *Lebensgeschichten* der untersuchten Studenten werde ich in Form von fünf Fallporträts und sieben Kurzcharakteristiken präsentieren. Die fünf Hauptfälle decken wiederum das Typenfeld, diesmal der biographischen Konstruktionen ostdeutscher Studenten, ab. Auf Grundlage der biographischen Analyse und der Typenbildung wird dann das sechste und siebte Untersuchungsziel bearbeitet:

6. *Inwieweit sind Gerechtigkeitsorientierungen, die darin enthaltenden steuerungspolitischen Grundhaltungen und Rationalitätspotentiale biographisch fundiert?*

7. *Lassen sich Teilgruppen der politischen Kultur identifizieren, die spezifische Differenzen im Bereich der künftigen Ausbildungselite markieren?*

4.3 Methodisches Vorgehen bei der Datenerhebung

Mit Blick auf die *Konzeptionierung* der hier gewählten offenen Interviewformen, dem biographisch-narrativen Interview und dem auf Argumentationsprozesse zielenden Gerechtigkeitsinterview lassen sich einige wichtige Gemeinsamkeiten herausarbeiten. Wenn es - wie in dieser Studie - um die Ermittlung biographischer Sinnstrukturen und komplexer gerechtigkeitsbezogener Argumentationsmuster geht, müssen die untersuchten Personen in einer Situation beobachtet werden, in der sie eine von ihnen selbst gesteuerte reiche Sinnproduktion in Gang setzen und in der dieser Prozeß der Sinnproduktion nicht durch deren Eigenlogik entgegenlaufende Interventionen gestört wird. Ein *hohes Maß an Selbstexplikation*

ist dabei vor dem Hintergrund der skizzierten Untersuchungsziele aus mindestens drei Gründen von Bedeutung.¹⁰⁵

Der untersuchten Person muß *erstens* Gelegenheit gegeben werden, ihr normatives und biographisches Relevanzsystem entfalten zu können. In der Interviewsituation muß ihr etwa die Möglichkeit der eigenen Schwerpunktsetzung in den Sachverhaltsdarstellungen eingeräumt werden, um Aufschluß darüber zu bekommen, wie die Realitätswahrnehmung, deren Beurteilung und Bewältigung selbst strukturiert ist. Der *zweite* Grund, warum der Befragte in seiner Selbstexplikation möglichst nicht beschränkt werden sollte, besteht darin, daß er durch ein offenes Verfahren dazu gebracht werden kann, ein komplexes Netz sinnstruktureller Elemente selbst zu knüpfen. Genauso wie es für den Erzähler einer Lebensgeschichte in bestimmtem Umfang einen Detaillierungs- und Gestalterschließungszwang gibt, um seine Geschichte verständlich darstellen zu können (Schütze 1984), steht auch die argumentierende Person unter gewissen Detaillierungs- und Konsistenzanforderungen, um sich überzeugend artikulieren zu können. Wichtig ist ein hohes Maß der Selbstexplikation schließlich *drittens* auch deshalb, weil die Untersuchungsperson nur so vom Forscher nicht antizipierbare Gegebenheiten, Sinnbeziehungen und Überlegungen äußern kann. Standardisierte Verfahren würden diese Möglichkeit stark einschränken.

Die *Erhebungstechnik* zielt in beiden Interviewformen darauf ab, einerseits geeignete Anfangsstimuli zu setzen, andererseits durch geschicktes Nachfragen das Erzähl- bzw. Argumentationspotential auszuschöpfen.

Im *biographischen Interview* wird der Befragte über einen möglichst allgemeingehaltene(n) Eingangsstimulus kurz über den Beginn und Verlauf des Interviews informiert und sodann aufgefordert, seine Lebensgeschichte möglichst ausführlich zu erzählen.¹⁰⁶ Die sich in der Regel anschließende biographische Ersterzählung wird vom Interviewer nicht unterbrochen, und erst bei der expliziten Signalisierung über ihr Ende leitet er zur zweiten Interviewphase über. Bei den anschließenden *Nachfragen* schöpft der Interviewer das Erzählpotential des Befragten aus, das in der Anfangserzählung bzw. in den Eingangstatements an Stellen der Abschneidung weiterer, thematisch querliegender Linien, an Stellen der Raffung wegen vermeintlicher Unwichtigkeit, an Stellen mangelnder Plausibilisierung und abstrahierender Vagheit sowie an Stellen der für den Befragten selbst bestehenden Undurchsichtigkeit angedeutet ist (Schütze

¹⁰⁵ Ich führe hier Überlegungen von Giegel u. a. (1988, 407) weiter.

¹⁰⁶ Rosenthal schlägt folgende Musterformulierung vor: „Ich möchte Sie bitten, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen, all die Erlebnisse, die für Sie persönlich wichtig waren. Sie können sich dazu so viel Zeit nehmen, wie Sie möchten. Ich werde Sie auch erstmal gar nicht unterbrechen, mir nur einige Notizen zu Fragen machen, auf die ich später dann noch eingehen werde“ (Rosenthal 1995, 187).

1983). Die Nachfragen knüpfen *erzählgenerierend und immanent* an das biographisch ausgebreitete Material an, um den in der ersten Phase eingeleiteten Prozeß der autobiographischen Stegreiferzählung mit den Mitteln des narrativen Interviews aufrechtzuerhalten. Dazu ist es erforderlich, an Stellen der biographischen Ersterzählung direkt, und d. h. in den Worten des Interviewten anzuknüpfen: „Sie haben vorhin erzählt (erwähnt, angedeutet), daß ..., können Sie dazu noch etwas mehr erzählen?“ Dabei können - je nach Eingangserzählung -

- entweder ganze *Lebensphasen* angesteuert werden: „Können Sie mir noch etwas mehr von Ihrer Kindheit erzählen?“ oder
- konkrete *Situationen*: „Sie erwähnten vorhin, wie Sie in der Situation X ..., können Sie mir einmal genau erzählen, wie das vor sich ging?“

Narrative Nachfragen zielen darauf ab, die Äußerungen des Befragten *als Ereignisträger* an eigenerlebte Handlungssituationen anzubinden, denn in diesen kommt die biographische Orientierung zur Entfaltung und Wirkung. Dieses Prinzip gilt insbesondere auch für argumentative Passagen *innerhalb* der biographischen Selbstpräsentation. In diesen Fällen werden

- Nachfragen formuliert, die eine *Belegerzählung zu einem Argument* ansteuern. Wenn der Befragte beispielsweise davon überzeugt ist, auf eine spezifische Weise durch seinen „autoritären“ Vater „geprägt“ worden zu sein, wäre eine mögliche Anschlußfrage: „Können Sie sich noch an eine Situation erinnern, in der Ihr Vater - wie Sie sagten - ‚autoritär‘ war?“

Zusätzlich wurde ein (im Anhang abgedruckter) Fragenkatalog entwickelt, der sicherstellen sollte, daß alle relevanten Lebensphasen - von der Kindheit über die Wende bis zum Studium - ausgiebig thematisiert und besonders interessierende Sachverhalte einheitlich von allen Interviewees erfragt werden. Wegen der mit dem Interview verfolgten Zielsetzung, Kontinuität und Wandel der vor der Wende aufgebauten Wertorientierungen und Deutungsmuster zu erfassen, haben wir besonders darauf geachtet, daß diese für die weiter zurückliegenden biographischen Phasen genau dargestellt werden.

Bei dem *argumentativen Gerechtigkeitsinterview* wurden entsprechend der hier untersuchten thematischen Schwerpunkte ebenfalls allgemeingehaltene Eingangstimuli gewählt und zu meist in Frageform gekleidet:

- „Sind die gegebenen Einkommensunterschiede gerecht?“
- „Haben wir Verpflichtungen gegenüber den ärmeren Ländern dieser Welt?“
- „Sollten die Löhne in Ost- und Westdeutschland rasch angeglichen werden?“

- „Sollte man unabhängig von Leistungskriterien allen Arbeitnehmern gleichen Lohn zahlen?“

Bisweilen wurden die Eingangsstimuli - wie das letzte Beispiel demonstriert - auch bewußt überspitzt formuliert. Der Befragte sollte auf diese Weise zu möglichen übereinstimmenden Idealisierungen, zur Artikulation kontrastiver Vorstellungen und zu konkreten wirtschafts- oder sozialpolitischen Überlegungen herausfordert werden. Auch im Falle des Gerechtigkeitsinterviews sollte das Argumentationspotential sowohl mit *immanenten* Nachfragen als auch durch Thematisierung *konträrer* Positionen ausgeschöpft werden. Hierzu wurden eine Reihe flexibel zu handhabender Standardnachfragen entwickelt - dazu gehören etwa

- *Begründungen erfragen*: „Warum?“ „Wieso das?“ „Aus welchen Gründen?“
- *Konkretisierungsfragen*: „Könnten Sie das noch etwas näher ausführen?“ „Mir ist das noch nicht ganz klar geworden.“
- *Auf Meinung des Befragten hinlenken*: „Wie sehen Sie das?“ „Was würden Sie vorschlagen?“
- *Fragen, die Folgeprobleme ansteuern*: „Was folgt daraus?“ „Folgt daraus nicht ...?“
- *Realisierbarkeit*: „Wie kann man das verwirklichen?“ „Ist das realisierbar?“
- *Finanzierbarkeit*: „Wie soll man das finanzieren?“
- *Reichweite*: „Soll die verwendete Norm generell gelten oder hat sie Grenzen?“ „Welche?“ „Wann?“

Dadurch wird der Befragte angeregt, seine Position weiter zu detaillieren, zu begründen und gegebenenfalls zu relativieren.¹⁰⁷ Solche weiterführenden und tiefergehenden Sondierungsfragen können - in beiden Interviewformen - Klarheit über die Verwendung zentraler Deutungsmuster, Ideen und Konzepte des Befragten verschaffen - beispielsweise über die subjektiv eingelegte Bedeutung von Bezeichnungen wie „Leistungsprinzip“, „sozialer Friede“, „glückliche Kindheit“ oder „kleinbürgerliches Milieu“. Auf diese Weise wird ein reichhaltiger Text produziert, der für eine *rekonstruktive Sinnauslegung* die notwendige Datengrundlage bildet.

¹⁰⁷ Die vollständige Auflistung der Standardnachfragen findet sich im Anhang.

4.4 Methodisches Vorgehen bei der Auswertung

4.4.1 Zur Analyse komplexer Sinnstrukturen - Leitlinien der komparativen Strukturhermeneutik

Wie Oevermann und andere Autoren gezeigt haben, ist das Rekonstruktionsverfahren der objektiven Hermeneutik für sehr unterschiedliche Gegenstandsbereiche geeignet: von der kriminalistischen Tatortanalyse über die Deutung von Kunstwerken bis hin zur Rekonstruktion von Familiengesprächen, biographischen Erzählungen oder Gerechtigkeitsargumentationen.¹⁰⁸ Auch in diesem Projekt wurde die objektive Hermeneutik als zentrales Analyseinstrument zugrundegelegt - dies sowohl für die Analyse der Gerechtigkeitsinterviews wie auch für die Analyse der biographischen Interviews. Die grundlegenden *methodischen Verfahrensvorschriften* sind für beide Interviewanalysen insofern weitgehend deckungsgleich. Allerdings ist der *Untersuchungsgegenstand* jeweils ein anderer.

Im einen Fall geht es um die *Grundstruktur der Gerechtigkeitsorientierung*, im anderen um die *biographische Lebenskonstruktion*. Es wird davon ausgegangen, daß beide Forschungsgegenstände als *strukturierte Ganzheiten mit paradigmatischem Kern und regulativer Tendenz* aufgefaßt werden können. Während sich der Fall im Kontext von Verteilungsfragen *argumentativ* entfaltet (vergleiche Kapitel 2.2.), artikuliert er sich bei der Rekapitulation des eigenen Lebens *erzählend*.¹⁰⁹ Wenn es richtig ist, daß Gerechtigkeitsorientierungen erst durch die komplexe Argumentationszusammenhänge, durch die sie generiert werden, ihre Bestimmtheit erlangen, und biographische Konstruktionen erst durch die vielschichtige Erzählstruktur, dann heißt dies auch, daß häufig einzelne Aussagen nur Kürzel darstellen, die in ihrem Sinn aus

¹⁰⁸ Während eines Fallkolloquiums hat Oevermann eindrücklich gezeigt, daß die Textdaten nicht nur aus biographischen Interviews sondern auch aus Gerechtigkeitsinterviews strukturhermeneutisch rekonstruierbar sind. Das Kolloquium fand am 01. Juli 1998 am Institut für Soziologie in Jena statt. Die Textdaten stammten aus einem von Prof. Hans-Joachim Giegel geleiteten Forschungsprojekt, in dem die Gerechtigkeitsorientierungen und Lebensgeschichten von ostdeutschen Lehrern untersucht werden.

¹⁰⁹ Taylor (1994, 94) spricht bezeichnenderweise davon, daß wir *das eigene Leben im Sinne einer narrativen Darstellung begreifen müssen*. Erzählungen haben einen *Anfang*, eine *Dramaturgie* und *Zielhorizonte* (Bude 1993, Wiedemann 1986 Honneth 1991) und drücken sich im Kern durch die Textsorte der narrativen Erlebnisrepräsentation aus, aber - an ihren kommentierenden, regieführenden Rändern - auch durch andere Textsorten wie der begrifflichen Pointe, der Collage, der Beschreibung und Argumentation. Wiedemann (1986) hat zurecht darauf hingewiesen, daß eine *biographische Erzählung* nicht ausschließlich narrativ angelegt sein kann, insofern Narrationen das Geschehen an episodale Handlungszusammenhänge binden. Da eine lebensgeschichtliche Großerzählung als Ausdrucksform einer spezifischen biographischen Orientierung weit über alltägliche Handlungszusammenhänge hinausreicht, ist anzunehmen, daß sie unterschiedliche Erlebnisrepräsentationen erfordert: „eine Lebensgeschichte, die strikt erzählt wird und demnach nur aus Lebensepisoden besteht, tilgt den Lebenslauf, d. h. die biographische Gesamtformung. Ein Interviewer der darauf besteht, daß nur Narrationen erzeugt werden, bringt sich um die Passagen, in denen sich der Lebenssinn des Befragten ausdrückt. Denn die Lebensmotive, die biographischen Orientierungen und der biographische Sinn sind nicht identisch mit den Motiven von Handlungen, den Orientierungsstrukturen des Handelns und dem Handlungssinn, wenngleich hier auch Übergänge existieren“ (Wiedemann 1986, 103).

sich heraus nicht vollständig bestimmt sind. Aus diesem Grund bildet der Argumentationszusammenhang bzw. die Erzählstruktur die Untersuchungsebene, von der aus auf die Gerechtigkeitsorientierung und die Lebenskonstruktion einer Person geschlossen werden kann.

Auf diese methodologische Konzeptionalisierung der Gegenstandsstruktur ist das Rekonstruktionsverfahren der objektiven bzw. komparativen Strukturhermeneutik abgestimmt. Sie ist speziell für die Analyse komplexer, prozeßhafter Sinnstrukturen entwickelt worden. Ich spreche im folgenden bevorzugt von *komparativer Strukturhermeneutik*, weil ich den Stellenwert der vergleichenden bzw. komparativen Analyse im Rahmen der strukturalen Bedeutungsrekonstruktion stärker betonen möchte. Das Fundament der komparativen Strukturhermeneutik besteht aus der *sequentiellen Bedeutungsanalyse* und aus dem *strukturalen Falsifikationismus*. Mit Hilfe des *abduktiven Schlußverfahrens*, das in seiner ursprünglichen Fassung auf Charles Sander Peirce zurückgeht und von Gabriele Rosenthal weiterentwickelt wurde, wird der Auswertungsvorgang in die übersichtliche und einheitliche Form eines Dreischritts gegossen. Entscheidend ist schließlich die *komparative Kontrastanalyse*, weil sie auf der Grundlage von fallinternen und fallexternen Vergleichshorizonten die Totalität des Falles und des Feldes zu erschließen hilft. Am Verfahren des abduktiven Schlusses (Rosenthal 1995, 211ff.) möchte ich die methodischen Grundoperationen der objektiven Hermeneutik - die sequentielle Bedeutungsanalyse und den strukturelle Falsifikationismus - verdeutlichen. Auch die komparative Kontrastanalyse ist immanenter Bestandteil des abduktiven Schlußverfahrens, soll aber - aus dem oben genannten Grund - gesondert behandelt werden.

Ausgangspunkt der Interpretation, die vorzugsweise in einer Gruppe von Interpreten stattfindet¹¹⁰, ist die konkrete Äußerung des Befragten. Mit welcher Äußerung wir dabei anfangen, ist im Prinzip sekundär; üblicherweise beginnt man mit dem Interviewanfang, weil dieser erfahrungsgemäß besonders ergiebig ist (Bude 1984). Die erste als sinnvoll erkennbare Äußerung des Interviews stellt die Ausgangssequenz dar - bereits ein Lachen kann eine parasprachlich erste Sequenz sein. Als Faustregel gilt: Die ersten Sequenzen möglichst klein wählen, langsam größere Sequenzabschnitte interpretieren und schließlich - wenn man zu fallintern vergleichenden Analyse übergeht - ganze Textpassagen als Sequenzeinheit erfassen. Die konkrete erste Äußerung bzw. Sequenz wird nun auf ihre *objektive Bedeutungs-* bzw. *latente*

¹¹⁰ Als wissenschaftlicher Mitarbeiter des DFG-Projekts und im Rahmen von Lehrveranstaltungen hatte ich Gelegenheit, mit erfahrenen Interpreten zusammenzuarbeiten - insbesondere mit Peter Samol und einer Reihe von Studenten, gelegentlich auch mit Hans-Joachim Giegel. Sie alle haben wertvolle Interpretationsarbeit bei der oft langwierigen Fallrekonstruktion geleistet.

Sinnstruktur hin befragt. „Die latente Sinnstruktur eines einzelnen Interakts oder einer Äußerung enthält als Struktur von situativ und kontextuell möglichen Bedeutungsrelationen in der Regel verschiedene ‚Lesarten‘, von denen auf seiten des beteiligten Subjekts in der ursprünglichen Handlungssituation gewöhnlich nur ein Teil subjektiv intentional realisiert worden ist. Die Differenz zwischen der Ebene der objektiven latenten Sinnstrukturen und der Ebene der subjektiv-intentionalen Repräsentanz ist für die objektive Hermeneutik entscheidend“ (Oevermann 1979, 380). Diese Bedeutungsrelationen werden durch *gedankenexperimentiell* entworfene mögliche Kontexte, in denen die gefundene Äußerung sinnvoll ist, ermittelt. Im Zentrum der Bestimmung der latenten Sinnstruktur, also der im gegebenen Handlungskontext nicht offenkundigen Bedeutungsvarianten der Äußerung, steht die Frage: Was bedeutet die Äußerung bzw. in welchen Situationen ist sie sinnvoll? Dieser Schritt verkörpert das eigentliche *abduktive* Schließen. Wichtig ist dabei - wie Oevermann im angeführten Zitat betont -, daß nicht nur auf eine Regel oder Lesart geschlossen wird, sondern auf alle zum Zeitpunkt der Auslegung möglichen, das Phänomen vielleicht erklärenden Lesarten. Dabei ist es möglich und strukturtheoretisch instruktiv, theoretisches Wissen in die Hypothesen- und Kategorienbildung mit einfließen zu lassen. Dieses muß sich freilich ebenso am Fall verifizieren wie andere Wissensbestände und Lesarten.

Unter Berücksichtigung dieser Lesarten schließt man im *zweiten* Schritt auf den empirischen Fortgang der Äußerung, um den übergeordneten Struktur- und Handlungszusammenhang zu ermitteln, in den die Äußerung eingebettet ist. Man *deduziert* mögliche Folgephänomene, d. h. es wird von der Regel auf weitere, diese Regel bestätigende empirische Fakten geschlossen. Die einfache Grundfrage lautet: Wie geht es weiter? Die Textinterpreten erschließen sich auf diese Weise das Feld möglicher sinnvoller Prozeßabläufe.

Im *dritten* Schritt nehmen wir den empirischen Test im Sinne des *induktiven* Schließens vor, indem die deduzierten Folgephänomene am konkreten Fall überprüft werden, d. h. man geht *zur nächsten Sequenz über*. Sinnvollerweise kann der Hypothesentest allerdings nur im Vollzuge des zu wiederholenden ersten Schritts des abduktiven Verfahrens durchgeführt werden. Ich teste also meine Hypothesen (Lesarten), indem ich sie als sinnvolle Bedeutungskontexte der neuen Sequenz erprobe. Die Hypothese bzw. Lesart, die nicht falsifiziert werden kann, die also beim Hypothesentest übrig bleibt, gilt dann als die wahrscheinlichste. Damit ist das für die objektive Hermeneutik zentrale Verfahren des *strukturalen Falsifikationismus* angesprochen. Der Prozeß der Bedeutungsrekonstruktion konkreter Äußerungen wird solange wiederholt, bis die an einer Stelle erschlossene Deutungsregel die Totalität des Falls, ihren

inneren Bedeutungskontext, in sich enthält. Hinter diesem Verfahren steht die oben bereits explizierte Annahme, daß die Text- bzw. Datenbasis durch eine konsistent arbeitende - und als solche auch rekonstruierbare - Reproduktionsgesetzlichkeit erzeugt wird, die dem inneren Kontext des Falls, hier: dem biographischen Sinnkontext bzw. der Gerechtigkeitsorientierung, in seiner Totalität entspricht.¹¹¹

Nach Auffassung von Fischer und Kohli (1987) und Bohnsack (1993) hat es die objektive Hermeneutik mit einem verfahrensimmanenten Problem zu tun. Sie versucht, die Besonderheit des Einzelfalls im Kontext allgemeiner Bedingungen zu rekonstruieren. „Es werden“, wie Fischer und Kohli (1987, 45) resümieren, „aufeinanderfolgende Handlungselemente identifiziert, denen gedankenexperimentell möglichst alle anschlussfähigen Optionen zugeordnet werden, um die tatsächlich erfolgte Handlung als systematische Selektion zu rekonstruieren“. Damit ist das eigentliche Problem der objektiven Hermeneutik verbunden: „die Rekonstruktion anschlussfähiger Möglichkeiten [basiert] selber auf Annahmen über ‚allgemein gültige Regeln‘, deren Geltung problematisch ist, da sie sich letztenendes auf die eigene Sozialkompetenz des Forschers, sein Regelwissen und die ihm bekannten Sprachgebrauchskonventionen stützen muß“ (Fischer und Kohli 1987, 45). Wie ist auf diesen einschränkenden Gesichtspunkt zu reagieren? Bohnsack schlägt hier das *Verfahren der komparativen Analyse* vor, d. h. die systematische Einbeziehung von empirischen Vergleichshorizonten *innerhalb* der Untersuchungsgruppe selbst. Der Gegenhorizont des Forschers, der bisher aus gedankenexperimentellen Konstruktionen konsistent zu einer Äußerung passender bzw. ihre Geltungsbedingungen pragmatisch erfüllender Geschichten (Lesarten) gebildet wurde, wird nun durch eine sowohl *fallinterne* als auch *fallexterne* komparative Analyse des realisierten Samples erweitert.

Fallinterner Vergleich komplexer Sinnstrukturen heißt, ab einem bestimmten Zeitpunkt, d. h. wenn sich erste strukturbildende Fallhypothesen herauschälen, thematisch gleiche sowie thematisch differierende Interviewpassagen in den Interpretationsprozeß einfließen zu lassen, also in Kenntnis des gesamten Interviews die jeweils folgenden Textstellen zu interpretieren - das mit Blick auf ihre fallinternen strukturellen Kontinuitäten, Konsistenzen, Widersprüche bzw. Brüche. Mit Hilfe dieser fallinternen kontrastierenden Vergleiche wird die Besonderheit

¹¹¹ *Innerhalb* dieses methodischen Rahmenmodells der strukturhermeneutischen Interpretation kann das greifen, was Max Weber (1985b, 489f.) „Eingebung“ bzw. „Einfall“ und was Charles Sander Peirce (1970, 366) „Blitz der Einsicht“ nennt, um das „Neue“ und „Fremde“ in einem Fall zu entdecken. Diese Eingebung oder blitzartige Einsicht kann sich - wie Bude anmerkt - nur einstellen, „wenn wir verschiedene Elemente unserer Beobachtung zusammenbringen, die zusammenzubringen wir uns vorher nicht hätten träumen lassen. Es scheint Mut dazu zu gehören, die zwischen den einzelnen Äußerungen eines Falls rotierenden Verweisungen auf den Punkt einer Deutung zu bringen, die die ‚individuelle Allgemeinheit des Falls‘ enthüllt“ (Bude 1988, 425).

und Struktur des Falls weiter herausgearbeitet. *Fallexterner Vergleich* heißt, thematisch gleiche oder ähnliche Passagen aus unterschiedlichen Interviews heranzuziehen (zum Beispiel die Wendeverarbeitung oder die Beurteilung von Einkommensdifferenzen) oder die grundlegende Sinnstruktur eines bereits analysierten Falls mit den sich abzeichnenden Strukturen des aktuellen Falls zu vergleichen. Auf diese Weise kann die fallspezifische Selektivität und typologische Übereinstimmung anhand anderer *empirisch realisierter* Möglichkeiten erfaßt werden.

Anders aber als es Fischer, Kohli (1987) andeuten und Bohnsack (1993, 82ff.) explizit postuliert, sehe ich zwischen der objektiven Hermeneutik Oevermanns und einer komparativen Analyse empirischer Vergleichshorizonte keine unüberbrückbare Kluft. Der *fallinterne empirische* Vergleichshorizont gehört schon deswegen immanent zur hermeneutischen Bedeutungsrekonstruktion, weil diese auf die Totalität des Falls zielt, d. h. im Fortgang der Interpretation werden immer neue Textstücke in die Analyse eingeschlossen und aufeinander bezogen. Darauf verweist im übrigen bereits der skizzierte Dreischritt des abduktiven Verfahrens: Der Hypothesentest erfolgt stets vor dem empirischen Vergleichshorizont der nachfolgenden Textsequenz. Nach den Erfahrungen der Interpretationsgruppen des DfG-Studentenprojekts ist es für die Bedeutungsrekonstruktion sehr gewinnbringend, mit dem fallinternen Vergleich von unterschiedlichen Textpassagen bereits nach der extensiven Analyse des ersten Textstücks zu beginnen, d. h. die jeweils vorliegende Sequenz vor dem Bedeutungshintergrund anderer Textsequenzen zu rekonstruieren. In einem neueren, noch unveröffentlichten Arbeitspapier skizziert Overmann (1996, 19f.) das *Verfahren der fallexternen Vergleichsgruppenbildung* als immanenten Bestandteil der objektiven Hermeneutik - Oevermann lehnt sich dort an die von Glaser, Strauss (1967) entwickelte Verfahrensweise des „theoretical sampling“ an. Auch die hier dokumentierten Einzelfallrekonstruktionen sind - wie in den Falldarstellungen nachzulesen ist - durch das Verfahren der fallexternen Vergleichsgruppenbildung konturiert und systematisiert worden. Die innere Konsistenz des Falls wird auf diese Weise vor dem Hintergrund der geregelten Differenz zu anderen Fällen deutlich und umgekehrt diese durch jene. Mit dieser Überlegung haben wir bereits einen wichtigen Gesichtspunkt der Typenbildung angesprochen. Darauf gehe ich im übernächsten Abschnitt näher ein. Zunächst aber zu einigen Spezifika bei der Analyse von Gerechtigkeitsorientierungen.

4.4.2 Zu einigen Spezifika bei der Analyse von Gerechtigkeitsorientierungen

Die Mehrzahl der mit standardisierten Methoden arbeitenden Untersuchungen zu Vorstellungen „globaler“ Gerechtigkeit erfaßt zwar sehr differenziert die Bedingungen, unter denen solche Vorstellungen zustande kommen, in der Regel werden aber von diesen nur die vorherrschenden *Gerechtigkeitsprinzipien* erfaßt.¹¹² Dieses Vorgehen verbindet sich mit der Vorstellung, daß der Nachweis der Gerechtigkeitsprinzipien, die ein Akteur verwendet, schon der wesentliche Schritt zur Aufdeckung von Gerechtigkeitsvorstellungen sei. Dagegen zeigt ein systematischer Zugriff auf das hier erhobene Textmaterial, daß diese Vorstellung irreführend ist. Neben Gerechtigkeitsprinzipien fließt eine Fülle weiterer Gesichtspunkte in die Gerechtigkeitsorientierungen von Akteuren ein. Dies heißt also, daß mit der Angabe der von Akteuren präferierten Gerechtigkeitsprinzipien die Komplexität der Operation „Gerechtigkeitsurteil“ nicht annähernd erfaßt wird.

Das Auswertungsverfahren der komparativen Strukturhermeneutik operiert nicht mit *vor* der eigentlichen Untersuchung abgeleiteten Kategorien, sondern sucht diese - durchaus in Kenntnis der allgemeinen relevanten Forschungslage - gegenstandsnah, d. h. ausgehend von den Daten und an diesen getestet, zu rekonstruieren. Die anfänglichen Rekonstruktionsversuche von Gerechtigkeitsvorstellungen ostdeutscher Studenten, die ich zusammen mit Hans-Joachim Giegel und Peter Samol im Rahmen des von der DFG geförderten Projekts unternommen habe, führten zu einer Reihe von zentralen Analysedimensionen, *die dann als Leitgesichtspunkte für die weitere Textanalyse genutzt werden konnten* (Giegel, Rübner, Samol 1996).

Als *Dimensionen von Gerechtigkeitsurteilen* haben sich - in diesem Arbeitsstadium - erwiesen:

1. die Wahl und Begründung eines *Verteilungsprinzips* (klassisch: Leistungs-, Bedürfnis- und Gleichheitsprinzip),
2. die Auszeichnung von *gesellschaftlichen Mechanismen* (Markt, Politik),
3. die spezifische *Verkoppelung von Gerechtigkeitsprinzipien mit ordnungsbildenden Mechanismen (Akkommodation)*,
4. das Durchspielen unterschiedlicher, zumeist kontrastiver *Verteilungsszenarien*,
5. die Reflexion auf funktionale und gerechtigkeitsrelevante *Folgeprobleme* bestimmter Maßnahmen oder Formen sozialer Ungleichheit,

6. die *Forderungen nach bestimmten Maßnahmen*, die unter Gerechtigkeits- oder anderen Gesichtspunkten geboten erscheinen,
7. die *Identifikation von gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen, dominierenden Steuerungsmedien oder vorherrschenden kulturellen Mustern*, die sich hinsichtlich der Durchsetzung bestimmter Verteilungsstrukturen fördern oder hemmend auswirken.

Ich will diese Analysedimensionen (Kategorien) hier gar nicht weiter erläutern, denn es ist *Aufgabe der Einzelfallrekonstruktionen* diese Dimensionen als gegenstandsdimensional zu dokumentieren und in ihrem Zusammenspiel zu analysieren. Und es ist *Aufgabe der vergleichenden Ergebnisdarstellung* diese und weitere Dimensionen zu systematisieren und als Aspekte einer Gerechtigkeitsorientierung auszuweisen, die sich durch spezifische Argumentationsprozesse artikuliert. Wichtig ist an dieser Stelle nur, daß die nach der ersten Analyserunde gewonnenen sieben Kategorien für den weiteren Interpretationsgang im Sinne von *Leitfragen* fruchtbar gemacht worden sind. Die Leitfragen lauten: Wird in der entsprechenden Textsequenz ein Gerechtigkeitsprinzip explizit formuliert, implizit zugrundegelegt und - wenn ja - welches? Sind Begründungsanstrengungen erkennbar oder wird das Prinzip schlicht als gerecht, situationsangemessen unterstellt? Welche Realisierungssphären sozialer Gerechtigkeit werden vom Befragten genannt? Welche bevorzugt? Werden Folgeprobleme von Reformmaßnahmen thematisiert? Welche Verteilungsszenarien werden entworfen? Ist der Grundtenor der Argumentation eher pessimistisch, defensiv, weil sich die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse gegen die eigene Position zu stellen scheinen, oder ist er optimistisch und offensiv? Welches Rationalitätspotential ist erkennbar im Hinblick auf die Verschränkung von Gerechtigkeitsforderungen und wahrgenommener Handlungswirklichkeit? Mit diesen Leitfragen konnte der erste Schritt des abduktiven Analyseverfahrens theoretisch angereicht und die Basis für eine komparative Analyse gelegt werden. Gleichzeitig blieb der Interpretationsprozeß offen genug, um neue allgemeine Kategorien zu eruieren und die Verknüpfungsmodalitäten von Sinnelementen fallbezogenen zu erfassen. Bei der Rekonstruktion der Gerechtigkeitsorientierungen wurde darauf geachtet, daß nicht nur die Sinnkontexte, die die letztlich vom Interviewten vertretenen Einstellungen umgeben, sondern auch Überlegungen, die sich gegenüber diesen Einstellungen nicht durchsetzen können, gleichwohl aber zum Argumentationspotential des Interviewten gehören, in der Analyse Berücksichtigung fanden. Dies ist insbesondere deswegen erforderlich, weil nur so die Gerechtigkeitsorientierungen im Hinblick auf ihre Konsistenz bzw. Ambivalenz, die auf der

¹¹² Vergleiche etwa Verba, Orren (1985), Kluegel et. al. (1995).

Grundlage standardisierter Erhebungen nur unzureichend sichtbar wird, präzise bestimmt werden kann (Giegel 1993, 19).

Auch die intensive Beschäftigung mit Gerechtigkeitstheorien, die ich in Kapitel 2 dokumentiert und durch drei Sets von Arbeitshypothesen gebündelt habe, hilft dem Interpreten komplexer empirischer Texte, weitläufige argumentative Muster zu erkennen und begrifflich auf den Punkt zu bringen. Theorie soll den analytischen Blick schärfen und bei der vergleichenden Ergebnisdarstellung wichtige Anknüpfungspunkte liefern.

4.4.3 Typenbildung

Die Typenbildung ist ein zentraler Auswertungsschritt, weil durch sie nicht nur die im Feld vorhandene Varianz systematisch darzustellen ist, sondern auch eine kontrastive Analyse von Sinnzusammenhängen möglich wird (siehe Abschnitt 4.4.4.). In der vorliegenden Arbeit werden zwei Typologien und eine kontrastive Analyse der Einbettung von Gerechtigkeitsorientierungen in den biographischen Sinnzusammenhang realisiert. Die erste Typologie bezieht sich auf die Gerechtigkeitsorientierungen, die zweite auf die biographischen Konstruktionen im Untersuchungsfeld der ostdeutschen Studierenden. Diese beiden Typologien werden dann systematisch aufeinander bezogen, um die grundlegenden strukturbildenden Zusammenhänge von biographischer Grundstruktur und Gerechtigkeitsorientierung herausarbeiten zu können.

In der qualitativen Sozialforschung wird häufig wegen mangelnder Fallzahlen ein Typus allein auf der Grundlage eines einzigen Falles bestimmt. Auf diese Weise kann aber die eigentliche Leistung einer Typologie, nämlich eine größere Anzahl von Fällen systematisch zu ordnen, nicht überprüft werden (Giegel u.a. 1988). Darum soll in der vorliegenden Arbeit eine Typenbildung durchgeführt werden, die insgesamt 12 Fälle einbezieht.¹¹³

Die Typenbildung selbst erfolgt in der Form eines von den Einzelfällen ausgehenden Abstraktionsprozesses. In dem Maße, wie man von spezifischen Bedingungen, die die in den Einzelfallanalysen gewonnene Fallstrukturen aufweisen, abstrahiert und damit den Fallstrukturen eine allgemeine Form gibt, lassen sich andere Fälle finden, für die die verallgemeinerte Fallstrukturen ebenfalls Geltung besitzen. Es werden also Fälle mit ähnlicher Struktur zu

Gruppen typischer Ausprägungen zusammengestellt (Giegel 1993, 19f.). *Minimale Kontraste* zwischen den Fällen bedeuten hier, daß man sie einem Typus zuordnen kann; solche minimalen Kontraste wird es immer geben, weil jeder Fall immer auch ein individualspezifisches Unikum darstellt, so daß Differenzen und Kontraste auf dieser Fallebene unvermeidlich sind. Neben diesen minimalen Kontrasten müssen geeignete maximale Kontraste im Untersuchungsfeld gefunden werden sowie Fälle, die gewissermaßen dazwischen liegen, analytisch aber klar voneinander abgrenzbar sind. *Maximale Kontraste* geben an, daß den Fällen jeweils ein anderer Typus zugrundeliegt und daß diese Typen in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen, gleichsam Antipoden darstellen. *Mittlere Kontraste*, die man erst zu erkennen vermag, wenn es möglich ist, zwischen minimalen und maximalen Kontrasten im Untersuchungsfeld zu unterscheiden, deuten darauf hin, daß den entsprechenden Fällen zwar differente Typen zugrundeliegen, daß diese Typen aber nicht maximal kontrastieren, sondern näher beieinander liegen. Auf diese Weise ist es möglich, nach und nach eine Ordnungsstruktur des Typenfeldes zu erstellen und die innere Varianz des Feldes weitgehend zu erfassen. Grundsätzlich gesehen, müssen dabei zwei intern miteinander verschränkte Sachverhalte berücksichtigt werden. In Auseinandersetzung mit sozio-kulturellen Rahmenbedingungen entwickeln sich Orientierungsmuster nach eigenen Gesetzen, nämlich nach dem Gesetz der inneren Konsistenz und nach dem Gesetz der geregelten Differenz gegenüber anderen Orientierungsmustern (Giegel u. a. 1988, 365ff.). *Um geeignete Differenzen zwischen Typen ermitteln zu können, muß insofern zeitgleich die innere Logik der je einzelnen Typen erfaßt werden. Ein Typus läßt sich insofern immer nur in Relation zu einem anderen charakterisieren.* Ähnlich formuliert es Bude: „Auf dem Weg bestimmter Negationen wird das besondere Gesetz erkennbar, auf das jeder Typ zurückgeführt werden kann und von dem aus sein innerer Aufbau begreifbar wird. Daraus ergibt sich ein Tableau struktureller Varianten, die sich in wechselseitiger Abgrenzung voneinander bestimmen“ (Bude 1995, 86).

Forschungspraktisch bedeutet das, daß der Interpret erst eine Reihe von Fällen ausgiebig analysieren, arrangieren und wieder verwerfen muß, bevor er sich ausreichend Klarheit über die Typenstruktur verschaffen kann. Erst wenn eine Typologie mehrere Testdurchläufe einer weitergehenden Anreicherung und Umorganisation der Maximalkontraste und Zwischentypen überstanden hat, wird man in der Lage sein, verschiedene Fälle aus dem Sample relativ zügig

¹¹³ Auch wenn in dieser Arbeit versucht wird, einen Typus auf der Grundlage von mehr als nur einem Fall zu bilden, bleibt der Konzeptualisierungsprozeß offen für solche Fälle, die in ihrer grundlegenden Struktur nur ein einziges Mal im realisierten Sample auftauchen. Insofern kann ein Typus auch auf der Basis eines Falls entwickelt werden, denn unter Anwendung eines strengen Begriffs von Gesetzmäßigkeit ist die Frage „How many cases in your cell?“ nicht entscheidend für die Strukturgeneralisierung (vergleiche Oevermann 1981, 1ff., Bude 1984, 22ff.).

der Typenstruktur zuordnen können. Wenn auch diese Art der Zuordnung an der Typologie nichts mehr wesentliches zu ändern vermag, kann man sie als ein relativ *konsolidiertes* und *vollständiges* Tableau struktureller Varianten innerhalb des raum-zeitlich lokalisierten Untersuchungsfeldes ansehen.

Je allgemeiner die Fallstruktur gefaßt wird, die einen Typus kennzeichnet, um so mehr Fälle wird dieser Typus in sich vereinigen. Um eine angemessene Typenstruktur zu erreichen, ist ein mittlerer Grad der Verallgemeinerung der Fallstrukturen anzustreben, der es erlaubt, einerseits auf der Grundlage der verallgemeinerten Fallstruktur mehrere Fälle in einer Gruppe zusammenzufassen, andererseits aber auch grundsätzliche im Feld vorhandene Unterschiede festzuhalten (Giegel 1993, 21). Den für die Typenbildung erforderliche Abstraktionsprozeß habe ich dabei auf der Grundlage von Dimensionen (Kategorien) vollzogen, die sich im Laufe der Einzelfallrekonstruktion als gegenstandskonstitutiv erwiesen haben. Einige dieser Dimensionen - wie Verteilungsprinzip, Realisierungssphäre - habe ich im vorigen Abschnitt bereits erwähnt; sie werden für die Gerechtigkeitstypologie von entscheidender Bedeutung sein. Auf die einzelnen Dimensionen gehe ich aber erst bei der Typenbildung selbst ein. Ich möchte an dieser Stelle nur die drei für mich entscheidenden Gründe für eine kategorien- bzw. dimensionengestützte Typenbildung ausführen.¹¹⁴

Durch eine systematische Gliederung der Fälle und - im Anschluß daran - der Typen läßt sich *erstens* präziser bestimmen, inwieweit *das Verhältnis der Dimensionen eine innere Konsistenz aufweist*. Auf diesem Wege wird es *zweitens* möglich, einen *systematischen Vergleich der Sinnstrukturen verschiedener Fälle und Typen* durchzuführen, denn durch eine einheitliche kategoriale Form können sie viel besser aufeinander bezogen werden. *Drittens* stellt die systematische Dimensionierung einen wichtigen vorbereitenden Schritt dar, um die *Einbettung von Gerechtigkeitsorientierungen in die lebenskonstruktive Struktur* zu untersuchen.

4.4.4 Kontrastive Analyse von Sinnzusammenhängen

Während die relevanten Dimensionen der Gerechtigkeitsorientierung über die Fallanalysen erst herausgearbeitet und systematisiert werden mußten, konnte ich im Falle der biographischen Konstruktionen auf theoretisch und empirisch gut abgesicherte Dimensionen zurückgreifen. Ich beziehe mich dabei auf eine modifizierte Dimensionierung der lebenskonstruktiven Sinnstruktur von Giegel u. a. (1988). Theoriestrategisch von besonderer Bedeutung

ist dabei, daß dieses Modell die *normative Orientierung* von Akteuren als ein zentrales Bestimmungselement von Subjektivität auffaßt. Dadurch eröffnet sich ein analytisch recht interessanter Weg, die Frage nach der lebensgeschichtlichen Einbettung von Gerechtigkeitsorientierungen zu bearbeiten. Ich spezifiziere hier die Kategorie der normativen Orientierung in Richtung Gerechtigkeitsvorstellungen. Sollte sich zeigen, daß sich in den zentralen Dimensionen der Gerechtigkeitsorientierungen die regulative Tendenz der Lebenskonstruktion deutlich bemerkbar macht, hätten wir zum einen den Nachweis der lebensgeschichtlichen Einbettung von Gerechtigkeitsvorstellungen geführt; zum anderen wäre die lebensphasenübergreifende Persistenz dieser Vorstellungen belegt. Die Analyse der Einbettung von Gerechtigkeitsorientierungen in die lebenskonstruktive Sinnstruktur wende ich nun nicht nur auf der Ebene von Einzelfällen, sondern insbesondere auf der von Typen an.

Bei stärkeren Differenzen der Gerechtigkeitsorientierungen kann zudem - auf der Basis der systematischen Dimensionierung beider Typologien - *die Wirkung spezifischer Dimensionen der biographischen Konstruktion* (z. B. der Fachkultur oder der sozialen Beziehungen) überprüft werden. Wichtig ist, daß uns dieses Verfahren insbesondere auch dazu dienen kann, systematisch nach verursachenden Faktoren zu suchen, die am Anfang der Untersuchung nicht als solche vermutet wurden.

¹¹⁴ Die Grundidee zu dieser Argumentation verdanke ich Giegel u. a. (1988, 17f.).

5. Die Gerechtigkeitsporträts

In diesem Kapitel werde ich die ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsorientierungen ostdeutscher Studierender anhand von fünf ausführlichen Fallporträts analysieren. Dabei wird es auch darum gehen, die von mir als grundlegend angesehenen Dimensionen von Gerechtigkeitsorientierungen herauszuarbeiten. Diese Dimensionen - Verteilungskriterium, Realisierungssphäre, Folgenreflexion usw. - werden im Text jeweils terminologisch gekennzeichnet und kursiv gesetzt. Am Ende der ersten Falldarstellung werde ich die Dimensionen kurz charakterisieren. Wichtiger im Rahmen der Einzelfallanalyse ist aber die spezifische Ausprägung der Dimensionen, auf die ich jeweils am Ende eines Fallporträts eingehen werde.

5.1 Frank (*Betriebswirtschaftslehre*)

5.1.1 Funktionale und gerechtigkeitsrelevante Probleme hoher

Einkommensdifferenzen

- I: Hm ja das hatten wir gestern ooch schon. Äh wenn ich das richtig verstanden habe, dann dann heißt das, daß die Differenzierung zwischen den diesen den Einkommenslosen oder überhaupt zwischen zwischen arm und reich, daß die heute größer sind als als zu DDR-Zeiten.*
- F: Hm ganz klar, also zu DDR-Zeiten, das war ja mehr so ne Nivellierung des der Einkommen. Gut, jetzt ist es doch schon sicherlich ist es auch, sagt man, ist es ja leistungsabhängig das Einkommen, also die Ausbildung des humanen Kapital und so weiter, das zählt alles bei dem Einkommen, das liegt dann wahrscheinlich so eigentlich die Thesen liegen einzeln, wie wie hoch das Einkommen sein kann nicht, aber ich denk schon, daß es ne starke Differenzierung jetzt eingetreten ist in den Einkommenklassen.*
- I: Hm hältste die für gerechtfertigt?*
- F: Na ja diese These dieser Marktwirtschaft oder dieser sozialen Marktwirtschaft ist ja, daß die Differenzierung der Einkommenklassen äh dieses innovative Ver- Unternehmertum un überhaupt dieses Bestrebung von Unternehmen äh animieren soll, daß es so ne Anreizfunktion is, ganz einfach unternehmerisch tätig zu werden und besonderen Einsatz zu leisten. Sicherlich, da das, ich hab's ja vorhin gesagt, daß das da das Geld das Primate oder eines der Primate dieser Gesellschaftsordnung is, ist es sicherlich richtig, daß das so ne das Geld ne Anreizfunktion ausübt, allerdings find ich's für'n sozialen Frieden gefährlich, diese große Differenzierung. Also wenn man sich Ezard Reuter anguckt, ich weiß nicht, drei Millionen, vier Millionen im Jahr oder noch mehr un dann ein normales Einkommen, auch Menschen, die wirklich ihre ganze Kraft un Energie für diesen Job aufbringen, denn ich kenn nicht die Spanne, aber vielleicht hunderttausend Mark oder im Jahr oder nicht mal das, fünfzigtausend, ich weiß es nicht, das denk ich, daß es für den sozialen Frieden nicht so günstig is. (2,19)*

Einleitend referiert der Interviewer eine von Frank am Vortag getroffene Feststellung, wonach die Einkommensdifferenzen in der Bundesrepublik größer seien als in der DDR. Frank bestä-

tigt das noch einmal und spricht mit Bezug auf die DDR von einer „Nivellierung“ der Einkommen. In dieser Formulierung dokumentiert sich eine gewisse Distanz gegenüber der *Art* der Einkommensangleichung. Diese Distanz ist allerdings nicht ungebrochen, wie eine Stelle aus dem ersten Interview zeigt: „*Aber für meine Begriffe, also ich bin froh, daß ich in der DDR aufgewachsen bin, dieses (I: hm) dieses na ja Kollektiv, Kollegiale, dieses, es war sicherlich irgendwie ne nivellierende Wirkung, also daß daß diese dieses nivellierende Aus-, dieser nivellierende Ausgleich für die Bevölkerung, daß es einfach nich diese Strömung gab, war sicherlich nich richtig. Aber dadurch entstand auch so'n gewisser Zusammenhalt, fand ich*“ (1,12f).

Frank kann eine umfassende, zumal äußerlich auferlegte Nivellierung nicht gut heißen, räumt aber zugleich dem sozialen Zusammenhalt, der kollektiven Gesellung einen hohen Stellenwert ein und sieht sie an solche Lebensverhältnisse gekoppelt, in denen Differenzierungsprozessen gewisse Grenzen auferlegt werden. Der *Zusammenhalt im Kollektiv* scheint für Frank ein *wichtiger Wert*, der durch zu weitreichende Differenzierung gefährdet wird. Gleichzeitig darf der Zusammenhalt und das gegenseitige Einstehen füreinander nicht zur Nivellierung der Lebensverhältnisse und Akteure führen. Das würde offenbar die *individuellen Entfaltungsmöglichkeiten* zu stark restringieren. Wie geht Frank mit dieser Spannung zwischen Angleichung und Differenzierung um? Wie können die in seinen Gerechtigkeitsvorstellungen artikulierten starken Werte - Zusammenhalt, Integration und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten - durch entsprechende Verteilungsmodalitäten konstituiert und gesichert werden?

Frank skizziert in der obigen Textpassage die Grundlinien des marktwirtschaftlichen Paradigmas. Man beachte zunächst die feine Nuancierung in der Sachverhaltsdarstellung: „Gut, jetzt ist es doch schon sicherlich ist es auch, sagt man, ist es ja leistungsabhängig das Einkommen.“ Zunächst gibt Frank seinem Satz die Form einer allgemeinen Tatsachenfeststellung: *jetzt ist es ...* (das Einkommen ist abhängig von der Leistung), schränkt diese aber fast übergangslos und unmerklich ein: *sicherlich ist es auch ...*, und reduziert die ursprüngliche Aussageform schließlich auf die Meinung eines unspezifischen Anderen: *man sagt*, daß das Einkommen leistungsabhängig sei. Frank gibt nun nicht mehr *seine* Meinung wieder, wie er es bei der Vollendung des Satzanfangs getan hätte, er referiert jetzt nur noch eine Lehrmeinung oder einen Common Sense. An dieser Stelle wird also eine sukzessive Distanzierung von der Aussage einer realisierten leistungsabhängigen Einkommensverteilung deutlich. Frank spricht im Fortgang auch explizit von „Thesen“ bzw. „dieser These dieser Marktwirtschaft“. Danach gefragt, ob die eingetretenen Differenzierungen gerechtfertigt seien, führt er die besagte mark-

twirtschaftliche These aus, ohne zunächst selbst Stellung zu beziehen: Die *Differenzierung der Einkommensklassen* soll ein innovatives und leistungsstarkes Unternehmertum hervorbringen und animieren und sich dadurch gesamtgesellschaftlich wachstumsfördernd auswirken. *Realisierungssphäre* ist der Markt. Dieses marktwirtschaftliche Paradigma erscheint für ihn in der gegebenen Gesellschaftsordnung dominierend zu sein. Geld ist das bzw. eines der Primate und übt insofern die bezeichnete Anreizfunktion auf die Akteure aus. Damit ist bereits die Grundkontur seiner *Zeitdiagnose* umrissen: der Markt als zentrales Verteilungsmedium und Orientierungsmoment individuellen Handelns.

Frank nimmt daraufhin zu „dieser These“ Stellung. Unter der Voraussetzung, daß Geld eines der Primate der gegebenen Gesellschaftsordnung ist, erscheint ihm die „These der Marktwirtschaft“ stimmig. Franks sprachlich hergestellte Distanzierung - er spricht von „dieser Gesellschaftsordnung“, so als ob er mit ihr nichts zu tun habe oder haben wolle - ist auch hier zu erkennen. Frank hat in sein Argument freilich noch ein verdecktes „aber“ eingebaut, wenn er sagt, daß er unter den gegebenen Bedingungen „sicherlich“ den beschriebenen Zusammenhang sieht. Auf was wird sich ein solches vorweggenommenes „aber“ beziehen? Üblicherweise auf die negativen Folgen und nichtintendierten Nebenwirkungen des Sachverhalts. Und in der Tat, Frank findet „diese großen Differenzierungen“ für den sozialen Frieden gefährlich. Nicht mehr die „These dieser Marktwirtschaft“ oder deren Stimmigkeit im gegebenen Gesellschaftssystem stehen im Vordergrund, sondern die *potentiellen sozialen Auswirkungen*. Demnach resultieren aus der Einkommensdifferenzierung nicht nur funktionale Vorteile (Anreizfunktion, Innovation), sondern auch funktionale Nachteile (Gefährdung des sozialen Friedens).

Im Fortgang seiner Argumentation bindet er diese Überlegung an die *Frage nach der Gerechtigkeit*. Wie das Beispiel „Ezard Reuter versus Normalverdiener“ verdeutlicht, spricht Frank sich implizit für eine *inputbezogene Anwendung des Leistungsprinzips* („investment norm“) aus, welche in ihrer Konsequenz zur *ökonomischen Angleichung der Gehaltsstruktur*, d. h. zu einem - wie es in der englischsprachigen Literatur heißt - „compressed range“ (Miller 1992) führen würde. Sein Argument funktioniert in der Weise, daß es bei leistungsgerechter Entlohnung gar nicht so große Einkommensunterschiede geben könne, wie sie momentan vorfindlich sind, denn so groß wie die faktischen Einkommensunterschiede können die Leistungsunterschiede seines Erachtens gar nicht sein. Frank argumentiert nicht - wie das marktliberale Paradigma - auf der Grundlage des *Differenzprinzips*, wonach letztlich allen mit hohen wachstumsfördernden Einkommensunterschieden mehr gedient sei als mit einer Angleichung der

Lohnstruktur; er argumentiert vielmehr auf der Basis des *Gleichheitsprinzips*. Dazu muß das Leistungsprinzip keineswegs in Frage gestellt werden. Im Gegenteil, wird die entscheidende Dimension in der Anstrengung gesehen, die jemand aufbringt, begreift man das Leistungsprinzip von einer egalitären Perspektive aus. Wie Hochschild schreibt, ist dieses Prinzip "egalitarian if the investment is equally available to all and always renewable (for example, effort, virtue)" (Hochschild 1981, 52). Eine am Differenzkriterium orientierte Argumentation geht stattdessen davon aus: "Community members deserve rewards in proportion to their productivity or social contribution, usually, but not necessarily, measured by market value" (Hochschild 1981, 52). Frank stellt die Leistungsabhängigkeit der Lohnstruktur qua Ausbildung und ökonomischer Wertschöpfung demnach mit Hilfe der Investmentnorm in Frage. Diese Norm ist es, die seinem Verständnis von Gerechtigkeit entspricht. Die hier zugrunde gelegte Investmentnorm macht auch die in der Eingangssequenz festgestellte sukzessive Distanzierung von der Annahme der realisierten Leistungsabhängigkeit der Gehälter verständlich.

Für Frank zieht eine marktdominierte Gesellschaft nicht nur aus der *Perspektive sozialer Gerechtigkeit* unerträglich hohe Einkommensdifferenzen nach sich, sondern diese Gesellschaft untergräbt sich langfristig auch in *funktionaler* Hinsicht, denn die mit Gerechtigkeitsprinzipien nicht mehr zur Deckung zu bringende Differenzierung der Einkommen und damit letztlich der Lebenschancen gefährdet den sozialen Frieden. Denkt man die von Frank angedeutete normative und funktionale Linie zu Ende, so wird man in der *sozialen* Dimension, nämlich bei der Frage nach der geeigneten Realisierungssphäre, letztlich auf einen *regulierten Markt* stoßen, der nicht mehr durchgängig nach dem Leitkriterium des Marktwertes operativ werden kann. Sie bleibt an dieser Stelle noch unerwähnt, aber hintergründig deutet sie sich bereits an: Politik als *egalisierende und funktional regulierende Interventionssphäre*. Wie sollte man nun mit den hohen Verdienstspannen umgehen?

5.1.2 Gleicher Lohn für alle?

I: Was denkst Du, wie man damit umgehen könnte, besser umgehen könnte?

F: Ja es is

I: Es gibt zum Beispiel manche sagen, also es gibt diese These, gleicher Lohn für alle, (F: hm) dann wäre alles wieder in Butter.

F: Hm, also ich glaub, da wird man ganz große Anfeindung aus'm westlichen Teil dieser Republik bekommen, denn wer möchte gerne schon auf Einkommen verzichten zugunsten anderer, oder ist es nicht möglich, dieses ganze Einkommen der unteren

Schichten oder der unteren Einkommensklassen auf ein höheres Einkommen anzuheben. Ich denk, es ist nicht machbar ökonomisch (2,19)

Der Interviewer greift Franks Unbehagen am gegebenen Ungleichheitsregime auf und konfrontiert ihn mit der provozierenden These, daß bei gleichem Lohn die angesprochenen Probleme gelöst werden könnten. Frank geht zunächst auf die *soziale Dimension* der These ein, wonach alle Probleme bewältigt wären, wenn man die Lohnstruktur nivelliert, d. h. er nimmt noch nicht *normativ* Stellung. Er identifiziert dabei zwei *gesellschaftliche Orte*, die in seinen Augen gegen die These des Interviewers sprechen. Zum einen ist es ein kultur-geographischer Ort, den Frank im Blick hat: den „westlichen Teil dieser Republik“. Man gewinnt hier den Eindruck, daß er die Idee der Einkommensangleichung so auffaßt, als ob sie nur aus dem Osten kommen könne und Anfeindung dementsprechend nur aus dem Westen Deutschlands. Dieses Deutungsmuster weist auf eine in der Transformationsforschung als „*Fundamentalisierung*“ und „*Ethnifizierung*“ bezeichnete Wirklichkeitsbeschreibung ostdeutscher Akteure.¹ Für Frank steht jedenfalls fest, daß die Einführung von Lohngleichheit eine massive Gefährdung des sozialen Friedens nach sich ziehen würde.

Frank identifiziert aber noch einen weiteren „Ort“ in der Gesellschaft, der ein Reformvorhaben der bezeichneten Art unmöglich macht: die *Marktwirtschaft*. Die Realisierung einer umfassenden Angleichung der Löhne und Gehälter würde gravierende *funktionale* Folgeprobleme nach sich ziehen bzw. der *funktionale Mechanismus der Marktwirtschaft* würde außer Kraft gesetzt. Unter den Bedingungen des gegebenen Systems und der vorherrschenden (westlichen) Kultur scheint die vom Interviewer eingebrachte These, wonach alles „in Butter“ sei, wenn man nur das Gleichheitsprinzip in seiner strikten Form einführen würde, eine *realitätsblinde Idealisierung*. Nun ist allerdings noch nicht klar, welche *normative* Position Frank selbst vertritt.

I: *Ist es wünschenswert?*

F: *Ja wünschenswert, wenn ich jetzt aus moralischen Aspekten argumentier ja, aber für die Gesellschaft wär's tödlich, andererseits bin ich kein Fan dieses Kapitalismus oder dieser Marktwirtschaft, un deswegen kann ich eigentlich leichten Herzens sagen, ja, es wär wünschenswert, daß zumindestens ein Angleich stattfindet. Un das soll's ja eigentlich auch, das ist ja auch so, die Wirtschaftspolitik vertritt ja schon, daß es ein Angleichen is, daß es also nicht solche riesige äh Auswüchse annimmt, aber in der Wirtschaftspolitik un dann, was eigentlich verwirklicht wird, ist doch ein Unterschied. (2,19)*

¹ In der Hauptsache handelt es sich dabei um Akteure, die im Zuge der deutsch-deutschen Wiedervereinigung und der damit verbundenen politischen und wirtschaftlichen Umstrukturierungen hohen Belastungs- und Entwertungen ausgesetzt waren (Langzeitarbeitslose, ehemalige Funktionsträger). Vergleiche Mutz (1996) und Montada (1995b). Auch im Falle von Frank greift ein spezifischer Gefährdungs- und Entwertungsprozeß, wie noch im Biographieteil ausgeführt wird.

Aus einer moralischen Perspektive kann Frank eine umfassende Lohnangleichung ohne weiteres befürworten. Er macht aber deutlich, daß es sich hierbei um eine *reine Idealisierung* handelt, die „leichten Herzens“ von der Realität absieht, also den Ruin des Kapitalismus als konsequentes Folgeproblem gelassen in Kauf nimmt. Isoliert betrachtet impliziert diese Äußerung eine Perspektive, die sich von einer differenzierteren Betrachtung, zumal einer, *die Moral und gesellschaftliche Mechanismen miteinander ins Verhältnis setzt*, abkoppelt. Wir hätten es hier mit einem Typus zu tun, dessen intuitive Moral die funktionalen gesellschaftlichen Zusammenhänge überspielt bzw. vernachlässigt. Aber schon das „eigentlich“ im leichten Herzen deutet eine Einschränkung des Gesagten an. Und dann *transformiert* Frank das vom Interviewer eingebrachte *Gleichheitsideal* zu der *weniger radikalen Version* der „Angleichung“ und verortet sein Urteil in einem gesellschaftlichen Kontext: „die Wirtschaftspolitik vertritt ja schon, daß es ein Angleichen is, daß es also nicht solche riesige äh Auswüchse annimmt“. Die Realisierung des politischen Leitbilds - als offizielle Version gegenwärtiger Politik - steht seiner Meinung nach allerdings noch aus. Mit dieser abschließenden Deutung gibt Frank der sich andeutenden Vermittlungsfigur eine eher *skeptische* Wendung. Die Vermittlungsfigur wird nun selbst zum Ideal, das der gegebene Gesellschaft mit ihrem monetären Primat und ihrer politischen Ausrichtung *gegenübersteht*.

Gerechtigkeitsvorstellungen sind eingebunden in *Zeitdiagnosen*. So erscheint der westliche Teil der Bundesrepublik in Franks Augen - recht pauschal - weniger aufgeschlossen für egalitäre Forderungen als der Osten Deutschlands; die politische Sphäre würde ihrerseits nicht dem Selbstverständnis einer allgemeinwohlorientierten Politik folgen. Damit erscheint auch das *Feld für politische Reformen bzw. die Realisierung von Gerechtigkeit*, die im Falle von Franks Position in eine egalitäre Richtung weisen, partiell verschlossen bzw. mit Widerständen belegt. Deutlich erkennbar ist die *durch unterschiedliche Funktionszuweisungen vollzogene Sphärentrennung*. Es ist die Politik, die für fehlende korrektive Eingriffe in die Lohnstruktur verantwortlich gemacht werden kann, und nicht die Wirtschaft. Der politisch zu initiiierende Umverteilungsmechanismus funktioniert gemessen am *Gerechtigkeitskriterium* des „compressed range“, das Frank auch an dieser Stelle zugrunde legt, nicht zufriedenstellend.

5.1.3 Inklusion bedürftiger Gruppen durch die politische Sphäre

I: Was denkst Du, wie mer mit den Leuten umgehen kann, die zu wenig haben in der Gesellschaft, meintwegen Sozialhilfeempfänger (F: hm) oder so. Sollte man für die besser sorgen, denen mehr geben, daß sie praktisch ooch ne Integration erfahren?

F: Na auf jeden Fall müßte der Sozialhilfesatz angehoben werden, das ist ja jetzt das Minimum, und ich denk, das liegt unter Lebens- ja, ich kann nicht so wie der Betrag heißt also unter diesem eigentlichen Minimum, um als normaler Mensch in dieser Gesellschaft existieren zu können. Ich denk schon, daß es vertretbar is, hier mehr zu zahlen und auch wenn die Staatsverschuldung schon sehr hoch is, denk ich, daß es an anderen Orten, weil man hier mehr investiert oder mehr ausgeben will, ganz einfach einzusparen ist. Wie man wirklich sagt, man muß sparen, es ist durchaus in anderen Punkten zu sparen, und hier diese sozial äh benachteiligten Gruppen doch stärker zu fördern. (I: hm, hm) Ich denk, wenn man einmal in diesen Kreis reingenommen is, einmal als Sozialhilfeempfänger äh oder einmal als äh einmal Sozialhilfeempfänger is, kommt man aufgrund dieser prekären finanziellen Situation ganz einfach nicht wieder da daraus, man verliert so schnell die Wohnung, also wahrscheinlich hier im Osten noch nicht so schnell, weil's hier noch teilweise zu bezahlen is, aber Sozialhilfeempfänger, kann ich mir vorstellen, es ist nicht mehr denkbar, ne vo- ne normale Wohnung zu finanzieren. Und wenn man dann erst aus diesem Kreislauf entlassen oder rauskatapultiert worden is, dann ist es schwer, doch wieder in diese Gesellschaftsordnung, in diese intakte Gesellschaftsordnung, also intakt vielleicht in Führungsstrichen, integriert zu werden. (2,19f.)

Einsparungen einerseits, Erhöhung des Sozialhilfesatzes andererseits erfordern spezifische Umverteilungsprozesse. Darauf zielt die Anschlußfrage des Interviewers. Einsparungen hält Frank bei Subventionen (Beispiel Transrapid), Diäten und dem „zu hoch“ angesetzten Etat des Verteidigungsministers für erforderlich und möglich:

F: Also es gibt bestimmt noch mehr Punkte, die mir jetzt momentan nicht einfallen, aber ich denk, es ist durchaus möglich, wenn die Politik gewillt ist, hier Sparmaßnahmen durchzusetzen, aber teilweise ist sie ja gar nicht gewillt, also nicht diese entscheidenden Sparmaßnahmen. Man versucht immer wieder sozial schwache Gruppen durch Sparmaßnahmen zu benachteil- was heißt zu benachteiligen, da sp- einzusparen (2,20).

Der Interviewer formuliert seine erste Frage auf eine recht suggestive Art und Weise. Dadurch legt er einen bestimmten Ansatzpunkt der Argumentation nahe, denn gegen die Integration von Sozialhilfeempfängern wird sich ernsthaft kaum jemand aussprechen. Zentral für die Argumentationsanalyse ist allerdings, wie eine bestimmte Aussage begründet, wie sie abgeschwächt bzw. verstärkt oder auf sonstige Weise modifiziert wird. Frank ist sich aber ohnehin sicher: Der Sozialhilfesatz sollte über dem Existenzminimum liegen und eine Grundsicherheit auf hohem Grundsockel gewährleisten. Auf diese Weise könnten verlaufskurvenförmige Entwicklungsprozesse verhindert bzw. die *Integration der Betroffenen* ermöglicht werden. Das *Leitthema* der Argumentation ist - im Gegensatz zu einer neoliberalen Position - eindeutig Integration. Frank hat hier offenbar eine für ihn wichtige *Rezipienteneinheit der gesellschaftlichen Verteilung* geortet. Damit ist den Personenkreis bezeichnet, der die zu verteilenden Güter erhalten soll. Gesellschaft erscheint in dieser Perspektive nicht als freier Verband von konkurrierenden Individuen oder als zweckrationales Bündnis, das auf primär auf Innovation setzt und nur (sozial-)politisch nur aktiv wird, wenn es um die Aufrechterhaltung der Funktionsfä-

higkeit der Gesellschaft und die Bewahrung des sozialen Friedens geht; die Bekämpfung von Armut und Verelendung stellt insofern kein Gerechtigkeitsmotiv, sondern ein funktionales Erfordernis einer stabilen und wirtschaftlich effizienten Gesellschaftsordnung dar. Frank unterlegt seiner Argumentation dagegen den Wert der *kollektiven Verantwortung für kollektiv verursachten Chancenverlust*, der nicht einfach über Systemexpansion bzw. Systeminnovation abgearbeitet werden kann. Seine Position ist an dieser Stelle klar gegen das marktliberale Leitbild gewendet und weist einen *sozialintegrativen* Zuschnitt auf.

Dabei ist es in erster Linie die *politische Sphäre*, der Frank eine bedeutende Funktion bei der Gerechtigkeitssicherung zuspricht. Diese folgt - seiner Ansicht nach - aber geradewegs einem diametral entgegengesetzten Paradigma. Es sind nicht integrative und bedarfsgerechte Maßnahmen, die ins Zentrum der Politik gerückt werden. Politik scheint vielmehr an der Ausweitung der produktiven Basis orientiert (technologische Großprojekte), an einer steten Erhöhung des Rüstungsetats interessiert und auf eine Selbstbedienungsmentalität (Erhöhung der Diäten) eingestellt zu sein. Dieser Wirklichkeitsbeschreibung zufolge begreift sich die Politik der Gesellschaft bloß als *Realisierungssphäre einer Friedensordnung*. Indem sie sich einen nur residualen Status im Rahmen von Umverteilungsprozessen auferlegt, entzieht sie sich der kollektiven Verantwortung von Gemeinschaft.

Andererseits thematisiert Frank auch prinzipielle Grenzen der Politik, wenn er nach den Möglichkeiten politischer Einflußnahme gefragt wird:

- F: *Das find ich alles eigentlich sehr negativ diese ganze Entwicklung, (I: hm) das alles fokussiert sich auf dieses Geld.*
- I: *Glaubst Du, daß da irgendwie (räuspert sich) daß da die Politik irgendwie was was tun könnte in der Richtung, um das Problem anzugehen, also?*
- F: *Nee, das glaub ich nich, was sollte, welchen Punkt sollte die Politik betreiben? Dieser springende Punkt is ja das Geld, das die Dominanz des Geldes in dieser Gesellschaft.*
- I: *Na ja nun gut, da könnte man sagen, die Politik könnte in den Geldkreislauf irgendwie eingreifen da.*
- F: *Das würde aber bedeuten, daß das kapitalistische System abgeschafft wird, dann hätten wir wieder sozialistische Verhältnisse, da hatte nich das Geld oder dieses Primat lag nich auf dem Geld, sondern auf anderen Dingen, (I: hm) und hier is nun Geld grade das Allokationsmittel, um diesen ganzen Kreislauf Wirtschaftskreislauf am Leben zu erhalten, (I: hm) Anreizfunktion und so weiter für diese für Unternehmertum, und das geht alles über das Geld, und ohne dieses Geld funktioniert dieses System nich. (2,17)*

Und bezogen auf die Auswirkungen des monetären Primats auf die Lebenswelt sagt er:

ich seh eigentlich mehr die Nachteile, daß diese zwischenmenschlichen Beziehungen sehr gelitten haben, daß auch so dieses Ausgerichtetsein auf dieses Geld, auf diesen diesen monetären Sektor, daß man ja versucht, ständig sein Geld zu vermehren. Also, wenn ich seh, wie diese Vermieter von uns hier vorgehen, dann denk ich, ham die noch ne Moral oder macht den das Spaß so für soviel Leute da aus diesen Wohnungen zu treiben um nur dann von den neuen Mie- äh Mietern mehr Mietzins einzutreiben. Das find ich alles eigent-

lich sehr negativ diese ganze Entwicklung, (I: hm) das alles fokussiert sich auf dieses Geld. (2,17)

Franks Zeitdiagnose, die sich auf die Formel „alles fokussiert sich auf dieses Geld“ bringen läßt, unterstellt eine sowohl systemische als auch kollektive Ausrichtung der Gesellschaft auf den „monetären Sektor“. Die allgemeine, von Frank als „sehr negativ“ angesehene Entwicklung versetzt die Subjekte in eine kompetitive Situation und differenziert die Gesellschaft in unterschiedliche Einkommensschichten mit unterschiedlichen Mentalitäten, Lebensstilen und Lebenschancen. Franks *Gestaltungsskeptizismus* wird in der Antwort auf die Frage nach politischen Eingriffsmöglichkeiten in „diese ganze Entwicklung“, d. h. im Hinblick auf grundsätzliche politische Richtungsentscheidungen deutlich: „was sollte, welchen Punkt sollte die Politik betreiben?“ Verhindert werden kann die Entwicklung nur durch ein anderes Gesellschaftsparadigma, den Sozialismus, in dem Geld nicht mehr das Primat ist. Solange aber, wie das Geld noch diese Rolle eines Primats spielt (Allokationsmittel, Anreizfunktion), die Gesellschaft also intern ihre Ordnung und ihre Identität darüber konstituiert, ist das politische System zu mehr als kompensatorischer Politik nicht in der Lage. Ein Mehr würde den Ruin des Kapitalismus bedeuten.² Franks normative Bestimmung von Politik als egalisierendes Regulativ der Gesellschaft kontrastiert mit der zeitdiagnostischen Bestimmung politischer Möglichkeiten in modernen kapitalistischen Gesellschaften. Norm und Wirklichkeitsbeschreibung können, wie wir noch an anderen Stellen sehen werden, nicht versöhnt, die „fact-value discrepancy“ (Hochschild 1981) nicht überbrückt werden.

Das Erscheinungsbild von Politik weist bei Frank noch ein weiteres Bestimmungselement auf. An keinem Punkt seiner Argumentation (2,19f.) tauchen Sozialhilfeempfänger *als Akteure* auf; sie nehmen in seinen Gedankenspielen nur die Rolle von *passiven Empfängern* ein. Wen der Staat im Bedarfsfalle nicht unterstützt, der ist nach diesem Verständnis nicht handlungsfähig. Damit ist die *paternalistische* Seite innerhalb seiner Gerechtigkeitsorientierung bezeichnet. Diese paternalistische Seite, die in dem Vorstellungsmuster einer außengesteuerten Eingliederung in die Gesellschaftsordnung faßbar ist, wird auch an einer späteren Stelle deutlich. Vom Interviewer danach befragt, wie er zur Idee stehe, Sozialhilfeempfänger zu kommunalen Arbeiten heranzuziehen, antwortet Frank: „*Also direkt negativ steh ich dem nich gegenüber, warum sollen die Leute nich, ich mein, es is ja für sie auch en gewisser Anreiz, was heißt en Anreiz is es eigentlich nich, aber sie sehn doch, daß sie wieder ne Aufgabe haben, (I: hm) daß sie in der Gesellschaft gebraucht werden, (I: hm) sie doch ne gewisse Bestandteil dieser Ge-*

sellschaft sin un nich irgendwo nur zu Hause sitzen un das Geld empfangen für nichts eigentlich. (I: hm) Ich denke, für sie ist das durchaus motivierend, die Auswirkungen auf das System sin vielleicht nich so interessant“ (1,20). Kommunale Arbeit wird als individuelle Chance für den Sozialhilfeempfänger und weniger als gesellschaftlicher Nutzen interpretiert. Der einzelne Sozialhilfeempfänger kann sich wieder als einen Teil der Gesellschaft begreifen und erhält die Möglichkeit dem drohenden Teufelskreislauf zu entgehen. Für Frank geht es nicht darum, daß etwas geleistet werden muß, um sich gewissermaßen das Anrecht auf Sozialhilfe zu verdienen. Entscheidend ist die Möglichkeit der Integration, die staatlicherseits betrieben werden müßte.³

5.1.4 Erhöhung des Arbeitslosengeldes durch staatliche Umverteilung und die Ohnmacht der Arbeitslosen

I: Was denkst Du, wie man äh was man für für die Arbeitslosen tun könnte. Wär's zum Beispiel äh ne Möglichkeit mehr von den Arbeitenden zu nehmen und das den Arbeitslosen zu geben? Also

F: Ach so, daß man

I: Die Leute, die arbeiten, die Arbeit haben, daß die praktisch (F: hm) mehr in die Verantwortung genommen ha- werden, auch für die

F: Das heißt, die Arbeitslosenversicherung (I: zum Beispiel) der Arbeitenden zu erhöhen, daß die Arbeitslosen mehr Geld bekommen, (I: na ja) ist natürlich auch so ne populäre Diskussion, statt in Deutschland zu hohe Löhne müssen bezahlt werden, un die Lohnnebenkosten sind zu hoch. Is jetzt nun die Frage, soll das als Solidarbeitrag gezahlt werden, also daß man sagt, der Lohn bleibt gleich, also und äh von dem Lohn wird eigentlich was abgezogen, also man hat effektiv weniger (I: ja) in der Lohntüte. Genau das ist es.

I: Das ist es, ja.

F: Pff weiß nicht, 's ist glaub ich, schwer durchsetzbar, denn das Einkommen ist ja doch, also ich hab das erlebt, ich hab ein in drei Monate in Westdeutschland gearbeitet, und man hielt mir ständig vor, daß man zu dem Solidaritätsbeitrag herangezogen wird und was das für sie kostet und ich keine Ahnung, in welcher Höhe da bezahlt werden mußte, hundertfünzig Mark im Monat oder so war das ja und daß sich aufgrund dessen Familien kein zweites Auto mehr leisten können. Un das war ne ernsthafte Diskussion, un das man hat mich richtig angefeindet in dieser Diskussion. Und ich denk, es wird doch Geld zu sozialen Unruhen und na ja der soziale Friede wird ein bißchen gestört werden, wenn die Politik sagt, zwei Prozent oder drei Prozent des Einkommens wird jetzt abgezogen zum Osten, um den äh Arbeitslosen mehr zu bezahlen. Gleichzeitig find ich's richtig, daß die Arbeitslosen mehr bekommen, aber wahrscheinlich find ich die Vorgehensweise nicht berechtigt, also daß den Arbeitslosen, nee den Arbeitenden mehr weggenommen wird um den Arbeitslosen mehr zu bezahlen, ich denk, das ist durch Steuern und so weiter der Arbeitende genügend belastet worden is. Man sollte wirklich versuchen im Bundeshaushalt im Bundeshaushalt zu sparen, die Ausgaben sinnvoller zu verteilen und hier mehr für die Arbeitslosen zu tun.(2,20)

² Vergleiche die hier negativ gefärbte Diagnose des Ausgeliefertseins an den ökonomischen Verwertungsmechanismus mit dem „positiven Fatalismus“ von Michael (weiter unten).

³ Vergleiche dagegen Heiners auf die Zivilgesellschaft bezogene Forderung nach Eigeninitiativen der Betroffenen (weiter unten).

Frank versucht zunächst die vom Interviewer angestoßene Problemstellung in eigenen Begriffen zu rekonstruieren und kommt zu dem Schluß, daß die vorgeschlagene Form der Umverteilung schwer durchsetzbar sein dürfte. Dabei bezieht Frank sich auf seine Erfahrungen in Westdeutschland. Wie schon mehrfach zu beobachten, expliziert unser Gesprächspartner nicht unmittelbar seine *normative* Position, sondern analysiert zunächst das *soziale* Handlungsfeld. Frank hat in erster Linie den Westen der Republik im Auge, wenn es um Widerstände gegen Umverteilungsprozesse geht. Seine Argumentation ist dabei so angelegt, als ob mit der Idee einer erhöhten Einkommensbesteuerung ausschließlich eine Belastung von Westgehältern verbunden sei. Offensichtlich läßt er sich hier von seinen Erfahrungen mitreißen, wonach eine Reihe von Personen sich vehement gegen den Solidaritätsbeitrag, der ausschließlich Ostdeutschland zugute kommen würde, ausgesprochen haben, weil sie - in der Lesart von Frank - nicht auf ihr „zweites Auto“ verzichten können. Materieller Wohlstand wird unter den gegebenen Bedingungen sozialer Ungleichheit nicht in terms einer „produktivistischen Gerechtigkeit“ interpretiert, wonach auch die Schlechtestgestellten von den Differenzen profitieren, sondern als Gefährdung von Hilfeleistungen deprivilegierter Gruppen, Arbeitsloser und des sozialen Friedens. So sind zu Unterstützungsleistungen eher solche Gruppen bereit, die das *„schon mal erlebt [haben], (I: hm) Sozialhilfeempfänger zu sein, hat man's erlebt, der sozial untersten Schicht dieser Gesellschaft anzugehören, ich mein, Studenten gehören dem auch an, (I: hm) und man beurteilt 's aus dieser Lage anders heraus und sagt, man man is eher bereit noch was abzugeben für die sozial Schwachen. (I: hm) Allerdings denk ich nich, daß es auf breite Akzeptanz trifft, (I: hm) diese Entscheidung“* (2,21) mehr von seinem Lohn zugunsten Benachteiligter abzugeben.

Frank hält eine Erhöhung der Arbeitslosenbeiträge für angemessen. Allerdings teilt er nicht die vom Interviewer angeregte Umverteilungsmaßnahme, denn Arbeitnehmer seien „genügend belastet worden“ - jedenfalls im Vergleich zum Staat. Dort müßten verstärkt Spar- und Umverteilungsmaßnahmen eingeleitet werden, um so eine bedarfsgerechtere Verteilung zu realisieren. Frank weist damit der *politischen Sphäre* nicht nur die formale Zuständigkeit für Umverteilungsprozesse zu, sondern sieht dort auch den Ressourcenspielraum. Gerade in dieser Sphäre läuft die Entwicklung für Frank aber in die verkehrte Richtung: Der gesellschaftliche Widerstand gegenüber einer verstärkten Unterstützung und die Tendenz, sozialstaatliche Leistung zu reduzieren, führen in seinen Augen zu einem progressiven Verlust der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und damit in einen unentrinnbaren „Teufelskreislauf“:

F: Was der Langzeitarbeitslose versuchen kann.

I: *Mit Familie.*

F: *Mit Familie wieder Arbeit zu finden, ich weiß es nicht, also es ist wahrscheinlich ein Teufelskreis, man kommt da nicht wieder raus als Langzeitarbeitsloser. Ob man sich, ich steh auch dieser äh dieser Weiterbildungsmaßnahmen sehr skeptisch gegenüber, sicherlich fruchten die teilweise, wenn's wirklich ganz gezielte sind, also die dann auch gefragt nachgefragt werden am Arbeitsmarkt, aber ab nem gewissen Alter ist es halt diese in den diese Gesellschaftsordnung ist da so knallhart, ab nem gewissen Alter ist man ganz einfach raus, was ich nicht befürworte, was ich eigentlich sehr verurteile. Aber so ist es, und ich weiß es nicht, durch Beschäftigungsgesellschaften ist auch die Frage, ob die nun so diesen Einsatz so effektiv is. (2,21)*

Die Gesellschaft entzieht sich ihrer Pflicht zur Unterstützung, und die Prozesse innerhalb der politischen Sphäre verstärken diese Tendenzen noch. Was unter Ausklammerung der sozial-integrativen Perspektive im Dienste „funktionaler Erfordernisse“ geschehe, wird sich in den Augen unseres Gesprächspartners langfristig als *dysfunktional* erweisen, insbesondere zur Gefährdung des sozialen Friedens führen. Da diese Entwicklung ihm unaufhaltbar erscheint, gesellschaftliche Kräfte, die in eine andere Richtung weisen, vermag er nicht auszumachen, weist seine *sozialpolitische Diagnose ausgeprägt fatalistische Züge* auf, Anhaltspunkte für eine *Gestaltungsoffensive* sind vor diesem Hintergrund nicht mehr zu erkennen. Frank spricht hier die Sprache derjenigen, die keine Wahl mehr haben. Wenn das Handlungsfeld aber blockiert ist, bleibt - in den Worten Hirschmans (1974) - nur noch die Abwanderung („exit“), denn die Stimme („voice“) zu erheben, bringt nichts mehr:

F: *Ich würde wahrscheinlich auswandern, also ich denk, daß man in nem andren, na ja sicherlich, wenn man arbeitslos is, hat man nicht mehr die finanziellen Mittel um auswandern zu können, aber ich würd es wahrscheinlich versuchen. Also das ist nun mein Standpunkt. (...)*

I: *Un die Leute selber? Daß von sich aus die Leute was irgendwas tun, Aktionen?*

F: *Was sollen sie für Aktionen starten? Sie ham ja wahrscheinlich auch keine finanziellen Mittel, um irgend ne Unternehmung oder ne anscheinende Unternehmung zu gründen.*

I: *Na einfach ooch äh auf sich aufmerksam machen irgendwie, mehr auf sich aufmerksam machen, nicht nur einfach als als als Masse, (F: hm) die irgendwo in Nürnberg geführt wird, sondern sagen, (F: hm) wir wir sind Teil der Gesellschaft, (F: ja) irgendwie so was, kannst Du Dir so was vorstellen?*

F: *Man hört ja immer wieder von diesen Protestkundgebungen in Bonn, (räuspert sich) ich weiß es nicht, ob es so viel Sinn hat, ich hab mir noch nie Gedanken darüber gemacht. Ich weiß nicht, man kann sie finanziell mehr fördern, man kann Beschäftigungsgesellschaften, die Staatsnachfrage könnte äh erhöht werden, daß doch mehr Arbeitskräfte wieder herangezogen werden. Aber was der einzelne Arbeitnehmer äh der einzelne Arbeitslose tun kann, ob er durch Protestbewegung mehr erreicht, sicherlich machen se sich machen se darauf aufmerksam, aber man hat's ja in Bischofferode gesehen mit Hungerstreik und so weiter, und das Endziel war doch nicht erreicht worden, also nicht Endziel, das ist vielleicht auch nicht das richtige Wort, also das angestrebte Ziel ist doch verfehlt worden. (2,21f.)*

Frank versteht die Arbeitslosen primär als *Opfer der Gesellschaft*, faßt sie als Klienten auf und räumt ihnen keine Handlungsperspektive jenseits staatlicher Unterstützung ein. *Zivilgesellschaftliches Engagement* vermag letztlich nichts zu bewegen. Mit dieser Perspektive engt

er den *Gestaltungshorizont für die Realisierung sozialer Gerechtigkeit*, den kapitalistisch geprägte Wohlfahrtsregimes innerhalb ihres Strukturparadigmas ermöglichen, *auf die politische Sphäre* im engeren Sinne ein. Der Staat kann gegenüber der ökonomischen Verteilungslogik, die in der Tendenz große Einkommensdifferenzen und soziale Disparitäten erzeugt, allein korrektiv wirksam werden. Angesichts dieses Verständnisses von Politik erscheint ihm die faktische Politik *defizitär*. Die von unserem Gesprächspartner angestrebten *Reformvorschläge laufen ins Leere*, weil sie auf keine soziale Basis zurückgreifen können. Das faktisch dominierende Verteilungsprinzip ist demnach das Differenzprinzip, die dominierende Realisierungssphäre die Ökonomie; Politik bleibt demgegenüber marginal.

5.1.5 Solidarität mit Unternehmern und betriebsspezifische Lösungen - die Frage nach Lohngleichheit zwischen Ost- und Westdeutschland

Danach gefragt, ob die in der Gesellschaft kommunizierte Forderung, daß die ostdeutschen Arbeitnehmer genauso viel verdienen sollten wie die westdeutschen, gerechtfertigt sei, entfaltet Frank eine für ihn ganz eigentümliche Argumentationsfigur.

F: Die Lebenshaltungskosten sind hier nicht wesentlich geringer als im Westteil, die mhh viele versuchen's ja über die Arbeitsproduktivität zu er- oder darüber zu argumentieren und daß die Arbeitsproduktivität hier noch nicht westlichen Standard erreicht hat und daß man hier nicht die Westlöhne bezahlen muß. Für meinen Vater also als Unternehmer, der sagt auch, man kann es sich viel unternehmen, (I räuspert sich) wenn dadurch wieder in den Bankr- in den Bankrott getrieben, weil sie hier größere Summen oder größere Zahlungen tätigen müssen, die sie eigentlich gar nicht auf der Einnahmenseite verbuchen können. (2,22)

Bei der ersten Annäherung an das angeschnittene Verteilungsproblem zitiert Frank beispielhaft die Position seines Vaters. Es zeige sich, daß, wer gegen die Funktionserfordernisse der Marktwirtschaft bzw. des freien Unternehmertums verstößt, bankrott geht. Wer gleiche Löhne - aus moralischen Gründen - fordert, treibt Unternehmen in den Ruin. Wie schon einmal stehen ökonomische Reproduktionserfordernisse egalitären Forderungen entgegen. Welchen Standpunkt bezieht Frank aber selbst? Übergangslos schließt er sich der zuvor entfalteten *funktionalistischen* Argumentationsweise an.

F: Ich denk hier ist äh doch ne gewisse Solidarität der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber abverlangt, daß man sagt, man sollte doch versuchen, erstmal ne gewisse Zeit mit achtzig Prozent, ich glaub, achtzig Prozent werden jetzt teilweise schon gezahlt (I: ja) auszukommen und doch in gewisser Weise Abstriche in den in den Konsumneigungen zu machen. Also daß, wenn ich da rausgucke und seh, wieviel Autos da stehen, dann denk ich, mein Gott, wie gut geht's eigentlich den Ostdeutschen schon, daß man doch gewisse Sachen Luxusartikel, also ein Auto ist für mich teilweise noch ein Luxusartikel, doch darauf

verzichtet, un sagt, man sollte erstmal hier ne starke Wirtschaft und sich herausbilden lassen, ein starkes Unternehmertum. (2,22)

Der ganze argumentative Duktus erstaunt, bedenkt man, daß sich unser Gesprächspartner zuvor als eine Person bezeichnet hatte, die kein „Fan des Kapitalismus“ sei. Auch für Frank ist die wirtschaftliche Standortsicherung des Ostens zentral. Unter den gegebenen ökonomischen Verhältnissen fordert er eine *strategische Solidarität* der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern, da beide Gruppen letztlich am gleichen Strang ziehen. Die Standortsicherung ist mit der Arbeitsplatzsicherheit eng verzahnt. Frank vertritt hier offensichtlich die Idee, daß erst eine ökonomische Basis, eine *funktionsfähige Wirtschaft*, geschaffen werden müsse, bevor eine Angleichung der Löhne zwischen Ost- und Westdeutschland gerechtfertigt sei. Dies auch vor dem Hintergrund des in seinen Augen deutlich verbesserten, bereits teilweise luxurierten Lebensstandards. Wenn die wirtschaftliche Lage es nicht eindeutig zuläßt, besteht insofern keine unmittelbare Dringlichkeit zur Angleichung der Ost- an die Westgehälter.

Auf den ersten Blick will es so scheinen, als ob Frank an dieser Stelle eine deutliche Abkehr von seiner zuvor geäußerten Position vollziehen und aus der Perspektive eines funktionalistischen Leitbilds argumentieren würde, in dem das Differenzprinzip und der Markt die beiden Bezugsachsen bilden. Aber sehen wir genauer hin. Indem Frank auf ein starkes Unternehmertum, mithin auf eine funktionsfähige Wirtschaft in Ostdeutschland setzt, die auf niedrigere Lohnkosten angewiesen ist, erhofft er sich langfristig *gleiche Löhne für gleiche Arbeit*. Exakt das war der Ausgangspunkt der vorliegenden Argumentation. Frank führt hier also das Differenzprinzip ein, um eine Angleichung der Löhne in Ost- und Westdeutschland realisieren zu können. Die Bezugsbasis seiner Argumentation ist insofern nicht ein Differenzkriterium, sondern wiederum *Gleichheit*. Frank interpretiert das Differenzprinzip hier gewissermaßen als *angleichendes Prinzip*, d. h. es soll Schritt für Schritt zum Gleichheitsprinzip führen.

Wie wichtig ihm diese Perspektive ist, wird auch aus dem weiteren Verlauf seiner Argumentation deutlich:

F: Gleichzeitig sind auch so viele, muß man ja auch differenziert betrachten, man kann das nicht als Norm ansetzen, es gibt bestimmt auch viel Unternehmen, die schon sehr groß in aufgrund der großen Auftragslagen sehr hohe Gewinne machen und die wirklich, daß man sagen kann, hier könn- die könnten hundert Prozent bezahlen. Man muß das ganz differenziert besehen, aber im allgemeinen denk ich auch, daß man vielleicht in gewisser Weise noch Abstriche macht. (2,22)

Unser Gesprächspartner plädiert für *betriebspezifische* Lösungen: Betriebe, die bereits jetzt in der Lage sind, Westlöhne zu zahlen, sollten dies auch unmittelbar tun, und diese nicht künstlich auf niedrigerem Niveau halten. In diesem Fall greift nämlich eine für ihn gewichtige

Gerechtigkeitsnorm, das inputbezogene Leistungsprinzip, das bei gleichem Arbeitseinsatz gleiche Löhne fordert. Wirtschaftlich schwächere Unternehmen sollten dagegen zunächst rentabel wirtschaften, bevor an eine Lohnsteigerung gedacht werden kann.

In dem hier angeschnittenen Themenfeld unterzieht Frank seiner normativen Position eine *Konkretion* an faktisch vorfindlichen Problemlagen, er schärft sie gewissermaßen an der gesellschaftlichen Realität, um auf diese Weise *Gestaltungsoptionen* zu entwerfen. Damit erhält sein Leitbild gegenüber der wahrgenommenen Realität keinen nachgeordneten Status, der ihn nur noch zu ex post-Akklamationen der faktischen Verhältnisse verleitet. So müßte Frank bei vollzogener Realisierung der Lohngleichheit in den alten und neuen Bundesländern konsequenterweise für eine Eindämmung des Differenzprinzips und eine Stärkung der Investmentnorm plädieren.

An einem Punkt allerdings meldet Frank Kritik an: Die Lebenshaltungskosten hätten durch staatliche Subventionen geringer gehalten werden sollen: „*Das wäre für meine Begriffe ne gute Lösung gewesen*“ (2,22). Erneut benennt Frank *politische Defizite bei einer bedarfsgerechten, angleichenden Güterverteilung*. Der Versuch einer ökonomischen Standortsicherung darf nicht eine Form annehmen, in der die Kosten allein auf die Bevölkerung abgewälzt werden. Diese Argumentation bestärkt die Vermutung von oben: Frank räumt der *politischen Sphäre* bei der Ausgestaltung einer gerechten Güterverteilung einen *gewichtigen Status* ein. Gegenüber dieser Leitvorstellung nimmt sich der faktisch realisierte Status durchweg mangelhaft aus.

Alles in allem beziehen sich Franks Versuche, Verteilungskriterien der Gerechtigkeit institutionell anzubinden, insgesamt aber zu einseitig und zu leichtfertig an die politische Sphäre. Er unterschätzt insbesondere die systemischen Zwänge und Notwendigkeiten in dieser Sphäre und vermutet große Mengen funktional ungebundener Ressourcenüberschüsse. Zuweilen auch verfällt Frank in stark schematisierende Erklärungsmuster, die eine Differenzierung kaum noch erkennen lassen. So etwa bei dem von ihm verwendeten Erklärungstyp für Arbeitslosigkeit.

F: *Also die Arbeitslosen, das ist ja, kann man ja nun, also das ist ein Versagen der Gesellschaft nicht, man kann's nicht jetzt 'm bestimmten einzelnen Individuum anlasten, daß die heute keine Arbeit haben, (?) gut, teilweise schon, vielleicht im Einzelfall zu prüfen, aber ist doch elementar, das Versagen dieser dieses Systems. (2,18)*

Franks sonstige Zurückhaltung ist verschwunden; hier bricht sich sein Unbehagen auf unzensurierte Weise Bahn. Wenn das kapitalistische System aber versagt hat, was müßte dann alterna-

tiv getan werden? Frank bleibt uns eine Antwort schuldig, denn vermutlich kennt er keine Alternative. Wenn der Staatssozialismus der DDR auch in Bereich Sozialpolitik „*mustergültig*“ (2,12) war, müsse man doch „*machtpolitische Komponente*“ (2,12) sehen, d. h. die Demokratiedefizite dieses totalitären Gesellschaftsregimes. Das aber auch eine expansive Sozialpolitik demokratietheoretisch durchaus problematisch ist (zum Beispiel hinsichtlich der Regulierung von Lebensläufen), sieht unser Gesprächspartner nicht.⁴

5.1.6 Inklusion der Entwicklungsländer in den Verantwortungsbereich der Bundesrepublik

- I: *Ich geh mal ein bißchen bißchen weiter noch über unseren eignen über unsere eigenen Grenzen hinaus, diese Problematik dritte Welt. Glaubst Du, daß die Bundesrepublik als reiches, (F: hm) ist ja ein reiches Land, daß die Verpflichtungen hat gegenüber den Ländern, (F: hm) den armen Ländern?*
- F: *Ja denk ich, denn die ganzen Rohstoffimporte, diese sin so billig bezogen, wenn man oder wenn man sich das Beispiel Kaffee vor Augen hält, was bezahlt man, ich weiß nicht, was ein Pfund Kaffee kostet, sechs Mark, sieben Mark, ich hab keine Ahnung, das ist wahrscheinlich, wenn das aus Brasilien hertransportiert wird, ich denk manchmal gar nicht, daß die Transportkosten damit gedeckt werden sollen. Un dann sollen doch auch die Kaffeebauer in Brasilien bezahlt werden, das ist für meine Begriffe fast also unmöglich. Ich weiß es, daß die da unten ausgebeutet werden, daß nach frühkapitalistischen äh Weise ausgebeutet werden, und ich denk schon, daß die Bundesrepublik also moralisch verpflichtet is, hier Entwicklungshilfe oder überhaupt Transferzahlungen in den Entwicklungsländer und Schwellenländer zu tätigen. Und sie ist wohl auch eine der größten oder hat wohl auch das größte äh Budget für Entwicklungsgelder, wenn mich nicht alles täuscht, jedenfalls mit eines der größten in der Welt. Also sie man kann ihr da wohl nicht so'n großen Vorwurf machen, gleichzeitig fließen viele Entwicklungsgelder wahrscheinlich auch wieder zurück, daß man da Investitionen tätigt. (2,23)*

Entwicklungshilfe muß effektiv sein und über Kaufentscheidung seitens der Konsumenten hinausgehen. Wie schon bei der Thematik „Sozialhilfe“ spielt Frank unterschiedliche Ressourcenquellen durch, die mit spezifischen Widerständen belegt sind. Diese Suche motiviert sich aus der *Einbeziehung der dritten Welt in den Verantwortungsbereich der Bundesrepublik* (und anderer reicher Gesellschaften). Die Vorgeschichte dieser *Inklusionverantwortung* beruht auf der ehemaligen und abgeschwächt noch andauernden Ausbeutung der dritten Welt durch die Industrienationen: Unser Reichtum wird auf „*den Schultern dieser Bauern und Arbeitnehmern in diesen Entwicklungsländern*“ (2,22) ausgetragen. Das *marktwirtschaftliche Sys-*

⁴ Diese waren - in der DDR - beträchtlich und strikt am Paradigma einer *egalitären Arbeitsgesellschaft* orientiert - von der Regulierung der Einmündungsphase ins Erwerbsleben bis zur Familien- und Rentenpolitik. Vergleiche Trappe (1994), Huinink (1994) sowie Rübner (1995, 40ff.). In der genannten Literatur wird freilich auch gezeigt, mit welchen Strategien die Akteure versucht haben, diese Vorgaben zu unterlaufen. Für die Bundesrepublik vergleiche Habermas (1985) sowie den Abschnitt „Studentische Gerechtigkeitstypen als gesellschaftliche Positionstypen“ in Kapitel 6.

tem tendiert seiner Einschätzung nach weiterhin zu „frühkapitalistischen“ Methoden der Ausbeutung.

Dabei würdigt Frank die im internationalen Vergleich aufgebrachte Entwicklungshilfe der Bundesrepublik durchaus. Andererseits betont er aber im Fortgang der Argumentation (siehe nächste Passage), daß der Beitrag sich gemessen am Wohlstand des Landes bescheiden ausnehme, daß überschüssige finanzielle Mittel vorhanden seien, aber nicht transferiert würden. *Politisch* wird eine Erhöhung der finanziellen Mittel durch Umverteilungsmaßnahmen des Haushalts nicht unterstützt, und auch die *Bürger* sind als Arbeitnehmer und Wähler in Franks Augen nicht bereit, finanzielle Einbußen in Kauf zu nehmen.

I: Wäre's ne Möglichkeit zu sagen okay, wenn wir hier so unsere Grundbedürfnisse befriedigt haben, Wohnungen (F: hm), Essen, Versor- Gesundheitsversorgung meinetwegen, wenn das alles befriedigt is, (F: ja) dann sollte der Überschuß in die dritte Welt gehen?

F: Das wäre sozusagen ne Möglichkeit, aber ich glaub nicht, daß die zu praktizieren is, keine politische Partei wird sich den Mut herausnehmen und zu sagen, wir kürzen jetzt das Einkommen zugunsten bestimmter Entwicklungsländer, da hier ein Bestreben ist wieder gewählt zu werden, wird es keine politische Partei wagen. Un ich glaub nicht, daß die das Volk, das deutsche Volk allein auf den Gedanken kommt, das zu tun, ohne ohne irgendwelche Befehl oder Sanktion von oben, die das bewirken. (...) un ich bin auch noch überzeugt davon, ich sagte es ja vorhin schon, daß ganz einfach der Etat des Verteidigungsministeriums ganz drastisch gekürzt werden muß, also ich glaube, in dieser Zeit sind diese hohen Militärausgaben ganz einfach nicht mehr gerechtfertigt, wobei man ja auch schon Bewegungen dieser Politik äh beobachten kann, die dahin tendieren. Aber gerechtfertigt halt ich's un auch moralisch äh begründet, daß man ab hi- ein gewissen äh Wohlstands- ein gewissen erreichten Wohlstand überschüssige finanzielle Mittel abgeben kann, aber es wird sich, wie gesagt, keine politische Partei dazu durchringen können, so was zu tun. (2,23)

Franks Argumentationsgang ist der folgende: Er nimmt den Gedanken seines Gesprächspartners als hypothetische Möglichkeit auf, als *normative* Idealisierung aus „leichtem Herzen“ und unter Absehung der Wirklichkeit. Diesem Gleichheitsideal stellt er aber *sogleich* eine in sich geschlossene *Gegenwartsdiagnose* entgegen: Das deutsche Volk wird eine Partei mit diesem Umverteilungsprogramm niemals wählen; eine Partei, die gewählt werden will, wird ein derartiges Programm nicht proklamieren; lediglich politische Zwangsmaßnahmen könnten Umverteilungsprozesse der angesprochenen Art realisieren; sie würden allerdings den demokratischen Bezugsrahmen dieser Gesellschaft sprengen. Frank greift dann den Gedanken einer angemesseneren Umverteilung von Ressourcen im *Staatssektor* auf, sozusagen als Baustein einer effektiven Entwicklungshilfe. Damit erhält die anfängliche normative Idealisierung eine wirklichkeitsnähere Wendung. Es geht jetzt darum einen „gewissen erreichten Wohlstand“ abzugeben. In der Dimension des *Verteilungskriteriums* läuft das auf einen „compressed range“ zwischen Industrie- und Entwicklungsländern hinaus, in der Dimension der *Realisie-*

rungssphäre auf die Vorstellung von Politik als Realisierungssphäre sozialer Gerechtigkeit. Abschließend konfrontiert Frank dieses Leitbild noch einmal mit dem realpolitischen Kontext. Es sind dabei in erster Linie wieder die politischen Machtverhältnisse, die der Möglichkeit einer weltweiten Angleichung der Lebensverhältnisse im Wege stehen, die „*fact-value discrepancy*“ bleibt bestehen.

5.1.7 Zusammenfassende Bewertung

Wir sind im Laufe der Fallrekonstruktion auf eine Reihe von Dimensionen der Gerechtigkeitsorientierung gestoßen - auf spezifische Wertbindungen, Verteilungskriterien, Realisierungssphären usw. Insgesamt halte ich acht Dimensionen der Gerechtigkeitsorientierung für zentral. Ich habe mich bemüht, diese Dimensionen in den Gerechtigkeitsporträts (dem von Frank und auch den späteren) jeweils terminologisch auszuweisen und durch kursive Schreibung kenntlich zu machen.

1. Gerechtigkeitsorientierungen bringen spezifische *Wertorientierungen* zum Ausdruck. Es werden in der verteilungsbezogenen Argumentation bestimmte soziale Güter als besonders wertvoll hervorgehoben, zum Beispiel Integration und kollektive Verantwortung. Sie sollen durch spezifische Verteilungsprofile und Institutionen realisiert und bewahrt werden. Diese Wertorientierungen manifestieren sich häufig als *Idealisierungen* gegenüber der gesellschaftlichen Wirklichkeit.
2. In Gerechtigkeitsorientierungen werden grundlegende *Rezipienteneinheiten* der Verteilung ausgezeichnet. Damit meine ich den Personenkreis, der die zu verteilenden Güter auch tatsächlich erhalten soll (zum Beispiel Schlechtergestellte).
3. Auf der Grundlage dieses Kategorisierungsprozesses wird eine Auswahl von *Verteilungskriterien* (zum Beispiel Gleichheitsprinzip) sowie
4. die Auszeichnung von *Realisierungssphären* vorgenommen. Damit sind ordnungsbildende Mechanismen, Institutionen und Strukturen gemeint (zum Beispiel der Sozialstaat), denen im Rahmen von Verteilungsprozessen eine besondere Bedeutung beigemessen wird.
5. Im Rahmen einer sich im argumentativen Prozeß verdichtenden *Zeitdiagnose der Distributionsverhältnisse* werden die gegebenen Ungleichheits- und Machtverhältnisse, das Verteilungsregime und die sozialen Akteure der Bezugsgesellschaft nach Gerechtigkeits- und anderen Gesichtspunkten beurteilt.

6. Die zeitdiagnostische Beurteilung wirkt sich auf die *Gestaltungsperspektive* des Gerechtigkeitsbeurteilers aus, in der Forderungen nach bestimmten (Um-)Verteilungsmaßnahmen thematisiert oder abgelehnt werden.
7. Im Rahmen einer *Folgenreflexion* werden die Auswirkungen bestimmter Maßnahmen oder vorgegebener Ungleichheitsmuster beurteilt.
8. Dabei spielt die Frage der spezifischen *Verkoppelung von Gerechtigkeitsprinzipien mit ordnungsbildenden Mechanismen* eine zentrale Rolle.

Wie prägen sich diese Dimensionen nun in Franks Gerechtigkeitsorientierung spezifisch aus?

1. Frank hat ein Ideal. Zweimal greift er die vom Interviewer eröffnete Gelegenheit auf, dieses Ideal zu artikulieren. Anders als bei den meisten anderen unserer Gesprächspartner wollte Frank die bewußt überspitzt formulierten Positionen - „gleicher Lohn für alle“, „Transfer sämtlicher Überschüsse in die dritte Welt“ - nicht sofort zurückweisen. Im Gegenteil, unter rein „moralischen“ Gesichtspunkten konnte er dem darin enthaltenen *Gleichheitsideal* ohne weiteres zustimmen. Mit ihm verbinden sich die Werte einer umfassenden Inklusion, echter Chancengleichheit sowie eine Vorstellung von Sozialbeziehungen, die eher auf ein gemeinschaftliches Miteinander als auf monetär gesteuerte Differenzierungsprozesse zielen. Frank ist es in dieser Hinsicht an einer spezifischen *Umwertung* gelegen. Das Schwergewicht wird hier nicht so sehr auf gesellschaftlichen Wohlstand und hohe Wachstumsraten, individuelle Leistungs- und Konsumorientierung gelegt, sondern auf eine umfassendere Gleichheit der Lebenschancen und die Stärkung solidarischer Beziehungsformen. Aus diesem Grunde kann Frank auch die sozialistische Nivellierungspolitik kritisieren, sie hat in seinen Augen *individuelle Selbstentfaltung* stark restringiert.

2. Die bevorzugte *Rezipienteneinheit der Verteilung* ist bei Frank die Gruppe der sozial Schlechtergestellten bzw. Bedürftigen - dies sowohl im nationalen wie im internationalen Kontext. Neben den Randschichten der Gesellschaft hat Frank auch die „kleinen Leute“ im Blick, die gegenüber den Eliten (Stichwort Ezzard Reuter) benachteiligt werden. Wie gesehen, werden dabei eher Gruppen- als Individualmerkmale ausgezeichnet, mithin die Grundlagen für eine *deindividuiierende* und *regulative* Gerechtigkeit gelegt.⁵ Insofern begreift Frank Gerechtigkeit primär als Forderung zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen, plädiert also für *Redistribution*, die sich nach spezifischen Verteilungskriterien richten und durch spezifische Realisierungssphären vollzogen werden muß.

⁵ Zur Unterscheidung von deindividuiender und individuierender Gerechtigkeit vergleiche Abschnitt 2.2.3.

3./4. Man kann bei Frank in zweifacher Hinsicht eine spezifische Transformation seines Gleichheitsideals in eine differenziertere Gerechtigkeitsperspektive erkennen. Zum einen modifiziert er das strikte Gleichheitsideal in Richtung einer „*Angleichung*“ der *Lebensverhältnisse und Chancen* („compressed range“). Die Bezugsgrundlage der Argumentation bleibt die gleiche, aber die konkrete Ausgestaltung hat sich verändert. Bildlich gesprochen ist Frank auf einer Skala, auf der sich strikte Gleichheit und strikte Differenz gegenüberstehen, ein Stück weit auf die Seite des Differenzpols gerückt, obschon sein Schwergewicht immer noch auf der Seite der egalitären Orientierung zu finden ist. Die Transformation des Gerechtigkeitsideals besteht zweitens in der *Einbeziehung einer spezifischen Realisierungssphäre*, d. h. es wird ein Hauptort der Gerechtigkeitssicherung ausgezeichnet. Diesem traut man mehr als anderen eine besondere Rolle bei der Realisierung einer gerechten, in diesem Falle angleichenden Güterverteilung zu. Für Frank ist das in erster Linie die *politische Sphäre*. Zieht man die beiden bezeichneten Dimensionen zusammen, so lassen sich Franks Leitvorstellungen als *Gerechtigkeit der Angleichung durch sozialstaatliche Regulierungen* rubrizieren.

5. Gleichsam auf der Kontrastfolie dieser Gerechtigkeitsorientierung zeichnet sich die Kontur der *zeitdiagnostischen Deutung* ab. Die gegenwärtige Gesellschaft erscheint in ihren zentralen Operationen *monetarisiert*. Sie folgt gleichsam dem Paradigma eines *marktliberalen Funktionalismus*: Die Verantwortung des Staates ist nur marginal ausgebaut, es werden marktorientierte Lösungen sozialer Probleme bevorzugt, das wichtigste wirtschaftspolitische Ziel bezieht sich auf die Produktivität, die Sicherung von Vollbeschäftigung und sozialer Fürsorge scheinen dagegen nachgeordnete Ziele zu sein.

6./7. Vor diesem Hintergrund erscheint das Feld zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit weitgehend blockiert. Auch von Seiten der lebensweltlichen Basis erwartet Frank keine *Reformimpulse*; der Markt kommt für ihn ohnehin nicht in Frage. Fast schon im Sinne einer Krisentheorie geht Frank - im Rahmen seiner *Folgenreflexion* - davon aus, daß sich die bestehende Gesellschaft langfristig in normativer und sozialer Hinsicht selbst untergräbt. Seine sozialpolitischen Reformvorstellungen vermitteln insofern ein eher fatalistisches Stimmungsbild. Unser Gesprächspartner kann weder auf ein grundlegendes Vertrauen in bestehende Institutionen, hier: in die bestehenden Institutionen der Bundesrepublik, setzen, noch vermag er entgegenkommende Kontexte und Reformkräfte in der Lebenswelt oder Politik zu identifizieren. Seine gerechtigkeitsbezogene Position erscheint (auch ihm selbst) als sozial schwach.

8. Insgesamt beziehen sich Franks Leitvorstellungen und Vermittlungsbemühungen zu *einseitig* und *leichtfertig* auf die politische Sphäre. Frank unterschätzt tendenziell die systemischen

Sachzwänge in dieser Sphäre und überschätzt zugleich ihren (finanziellen) Handlungsspielraum. Wir konnten ihm bei der Suche nach Stellen, an denen er disponible, nicht funktionale Ressourcen vermutete (Rüstungsetat, technologische Großprojekte, der Haushalt im allgemeinen, Diäten), zusehen. Der demgegenüber weitaus stärker kontextsensitive und auch optimistische Vermittlungsversuch von Gerechtigkeit und funktionalen Erfordernissen, den wir bei der Frage nach der Lohnangleichung ostdeutscher Gehälter rekonstruiert haben, blieb die Ausnahme. Dieser episodische Versuch macht gleichwohl fallintern deutlich, daß die übrigen Vermittlungsformen bedeutend schematischer und stärker kontextneutralisierend angelegt sind. Während im einen Falle eine *reformorientierte Akkommodation* des subjektiven Leitbilds mit den vorgefundenen Struktur- und Handlungsbedingungen zu erkennen ist, handelt es sich im zweiten Fall eher um eine *normativistische Assimilation* dieser Bedingungen an das eigene Leitbild. Frank ist dabei Realist genug, um zu sehen, daß die Wirklichkeit widerspenstiger ist, als es seine Reformvorstellungen wahrhaben wollen. Diese *unvermittelte* und in sich *ambivalente* Struktur in Franks Denken mündet dabei in einen *negativen Fatalismus gegenüber der kapitalistischen Eigendynamik*. Das postkonventionelle Argumentationspotential, daß an manchen Stellen im Interview erkennbar ist - sowohl hinsichtlich der Transformation vom Ideal zum Leitbild als auch im Hinblick auf die reformorientierte Akkommodation -, wird durch einen spezifischen *Skeptizismus* überlagert und erhält bisweilen eine normativistische und schematische Wendung.

5.2 Sonja (Volkswirtschaftslehre)

5.2.1 Einkommensunterschiede in Ost- und Westdeutschland - das Ideal der kontextsensitiven Fürsorge

Ich beginne mit einer Textpassage, in der sich die Kontur von Sonjas Orientierungsmuster recht gut nachzeichnen läßt. Der Interviewer will von Sonja wissen, wie sie zu der kontrovers kommunizierten Vorstellung steht, die ostdeutschen Löhne rasch auf Westniveau zu bringen.

I: Ist die Forderung gerechtfertigt, daß die Menschen in den neuen Bundesländern genauso viel verdienen sollen wie in den alten?

S: Ja. (beide lachen kurz) auf jeden Fall. Hab ich erst in Chicago mit meinem Freund drüber diskutiert. Also ich weiß auch nicht, das ist so so ne komische Situation. Im Westen schimpft jeder auf die Osis. Und im Osten schimpft jeder auf die Wessis. Und ich weiß auch nicht, 's ist irgendwie 's ist auch wieder so, daß viele Leute sagen, die Mauer sollte

wieder da sein und so. Ich weiß nicht, also zu der Frage erstmal find ich, ja. Ich finde, die Gehälter sollen jetzt langsam aber sicher angeglichen werden. Ich find die Forderung gerechtfertigt.

I: Hm. Aber 's ist ja immer noch so, daß im Osten, ich weiß nicht, ungefähr dreißig Prozent weniger Produktivität ist ne.

S: Deshalb machen doch die Leute nicht weniger. Die arbeiten ja nicht weniger, die sind ja nicht fauler oder so. (I: hm, gut) Das ist halt wieder dieses Menschliche, das das wird irgendwie vergessen, also ich meine, was die Menschen jetzt darüber empfinden und so. Da wird nur auf die Zahlen geguckt. Andererseits der Lohn ist auch ne Zahl, also ich weiß auch nicht, das ist irgendwie so schwierig zu sagen. (2,12)

Die Gehälter in Ost- und Westdeutschland sollten „langsam aber sicher angeglichen werden“. Das zugrundegelegte *Verteilungskriterium der Gerechtigkeit* lautet: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Der Interviewer gibt sich mit diesem Argumentationsschritt aber nicht zufrieden; Sonja soll die von ihr bevorzugte Verteilungsnorm *auf die gegebenen sozialen Verhältnisse anwenden*. Ist die Forderung der Lohnangleichung auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Produktivität in beiden Teilen Deutschlands haltbar bzw. angemessen?

Die folgende Argumentation ist - wie im Falle Franks - für eine Studentin der Volkswirtschaftslehre überraschend. Unsere Gesprächspartnerin läßt sich nämlich überhaupt nicht auf den vom Interviewer thematisierten *Systemgesichtspunkt* ein, sondern rekuriert stattdessen auf das von ihr zuvor bereits genannte *normative Kriterium*, nach dem für gleiche Arbeit gleiche Löhne gezahlt werden müßten. Sonja geht sogar noch weiter: Es dürfe nicht immer nur auf „Zahlen geguckt“ und dabei das „Menschliche“, „was die Menschen jetzt darüber empfinden“ vergessen werden. Aus einer *lebensweltlichen Perspektive* spricht sie für die ostdeutschen Arbeitnehmer, ohne Fragen der *Realisierbarkeit*, der *Folgeprobleme* oder der *sozialen Unterstützung* irgendwie zu berücksichtigen. Sie wendet sich gegen eine in ihren Augen gesellschaftlich dominante Tendenz, überwiegend aus einer *funktionalistischen* Sicht soziale Sachverhalte zu rubrizieren, um so lebensweltliche Aspekte wie intersubjektive Bindungen und Befindlichkeiten auszublenden oder als marginal abzutun. Dagegen versucht Sonja aus einer Position heraus zu argumentieren, in der das „Menschliche“, fungierende zwischenmenschliche Bindungen und die Resonanz für den anderen, betont wird. Referenzpunkt ist eine - hier virtuell bleibende - Gemeinschaft Gleichgesinnter, die füreinander entsteht. So gesehen argumentiert Sonja aus einer Perspektive der *Umwertung von Lebensgütern*, aus der sich spezifische Folgerungen für eine *Umverteilung von materiellen Ressourcen* ergeben. Der von ihr zugrundegelegte *Wert* ist der der Mitmenschlichkeit bzw. kontextsensitiven Fürsorge; daraus folgt eine entsprechende Umschichtung von materiellen Gütern zugunsten bedürftiger Gruppen. Dieses *sozialintegrative* Motiv ist aber sozial schwach, weil es von Sonja intellektuell nur vage ausgearbeitet wird und sich insbesondere nicht mit einer politischen *Gestaltungs-*

perspektive und *Realisierungskontexten* verbindet. Sonja trägt ihre Problemdiagnose nicht dynamisch vor, sondern *reagiert eher defensiv* und bricht ihre Argumentation - kognitiv sichtlich überfordert - resigniert ab: „Da wird nur auf die Zahlen geguckt. Andererseits der Lohn ist auch ne Zahl, also ich weiß auch nicht, das ist irgendwie so schwierig zu sagen“. Sonja weiß die kategoriale Differenz zwischen der „Umverteilung materieller Güter“ und der „Umwertung spezifischer Lebensgüter“, die sie implizit vornimmt, explizit nicht recht nachzuvollziehen.⁶

5.2.2 Zwischen problematischer Distinktion und Leistungsgerechtigkeit - zur Beurteilung der Einkommensverteilung

Im Fortgang der Argumentation geht es um die Frage, ob man die benannten Differenzierungen eingrenzen sollte und in welcher Form.

- I: Äh im Vergleich von DDR und BRD, wo sind die Differenzierungen zwischen oben und unten größer? Und welche Gründe hat das Deiner Meinung nach?*
- S: Die Differenzierungen, würd ich sagen, sind auf jeden Fall in der BRD größer. (I: hm hm) ist ne andere Differenzierung als in der DDR. In der DDR war die Differenzierung, glaub ich, eher politisch zu sehen. Also was weiß ich, also Erich Honecker und ein normaler Mensch, (lacht kurz) das war halt schon ein Unterschied oder irgendwelche Parteisekretäre. Hier würd ich eher sagen, also in der BRD ist es mehr ne Frage des Geldes, (I: hm, hm) ganz eindeutig. Da ist egal, ob man jetzt SPD oder CDU is. Aber ja eben grade diese materialistische Abgrenzung, die ist in der BRD natürlich unheimlich groß. [.]*
- I: Und ist das akzeptabel, also ja oder findest Du Dich damit ab?*
- S: Die meisten finden sich damit ab, glaub ich. Und ich glaube, ich finde mich auch damit ab. Ja, ich glaube schon. Es stört mich zwar, aber ich mach auch nichts dagegen. Also würd ich schon sagen, daß ich mich damit abfinde. (2,10)*

Kurz zuvor hatte Sonja auf ein Statement des Interviewers wie folgt reagiert:

- I: Und insgesamt war ja die Schere [in der DDR] nicht so groß zwischen den unteren Einkommensschichten und den Gutverdienenden, (S: hm) 's war ja keine so große Differenz eigentlich in der Masse.*
- S: Ja. Ja stimmt, daß äh ich glaube, daß es die Leute untereinander nicht so differenziert hat. Also gut, wer Arzt war, hat sich vielleicht trotzdem nicht mit nem Arbeiter abgegeben, sagen wir's mal jetzt so krass. Aber der hat sich vielleicht auch nicht unbedingt so finanziell als was viel viel Bessres ansehen können. (I: hm, hm) Und das ist ne Sache, die ist vielleicht gar nicht so verkehrt. Also wenn ich das heute so sehe. Aber ansonsten hab ich da noch nicht drüber nachgedacht. (2,6)*

Alles in allem beurteilt unsere Gesprächspartnerin die Lohnstruktur der DDR wie auch die der Bundesrepublik im Hinblick auf *Folgewirkungen* und nicht mit Blick auf *Verteilungsprinzi-*

⁶ Zum Problem der Orientierungsunsicherheit im „moralischen Raum“ durch eine unzureichende Artikulation von Lebensgütern vergleiche Taylor (1994, 52ff.).

pien. Die eingedrückte Lohnskala in der DDR habe verhindert, daß sich die Menschen „als was viel viel Bessres ansehen können“. Kulturelle Differenzen zwischen einzelnen Berufsgruppen (Akademiker - Arbeiter) blieben bestehen, ohne allerdings auf einer entsprechenden materiellen Basis zu beruhen. Diesen Umstand findet Sonja „gar nicht so verkehrt“: eine *Differenzierung* aufgrund unterschiedlicher Interessen und Lebensstile und nicht auf der Basis von *Distinktionsprozessen*, die monetäres Kapital in kulturelles und soziales Kapital transformieren.

In bezug auf die Bundesrepublik deutet sich dann auch eine *grundlegende zeitdiagnostische Kritik an den gegebenen Lebensbedingungen und Sozialbeziehungen* an. Die gegebene *Sozialstruktur* mit ihren hohen Einkommensdifferenzen führt genau zu dem, was in der DDR durch Knappheitsgleichheit verhindert werden konnte, zu einer monetären Aufspreizung der *Lebenskultur*, zu einer Kultur der „feinen Unterschiede“, in der die Besserverdiener sozial als etwas „Besseres“ gelten. Sonjas Reaktion auf den gesellschaftlich normalisierten Konnex ist ausgesprochen fatalistisch gefärbt, hinter der *resignierten Hinnahme* verbirgt sich der Ansatz eines *sozialpolitischen Gestaltungspessimismus*.

Setzen wir unsere Analyse der Thematik „Einkommensdifferenzen“ fort. Könnte sich Sonja vorstellen,

I: *diese Differenzierungen auch abbauen zu wollen, also also meinetwegen jetzt gerade die materielle Differenzierung, das Einkommen äh meinetwegen diese Idee gleicher Lohn für alle durchsetzen zu wollen? Was hältst Du davon?*

S: *Ja, das ich glaube, daß es nicht sinnvoll ist, weil das würde nicht klappen. Das ist ne absolut unrealistische Idee, da würde kein Mensch mitmachen. Dafür sind die die die Leute zu selbstsüchtig und zu egoistisch. Also ich weiß nicht, wie man das durchsetzen möchte.*

I: *Hm. Ist das erstrebenswert? Also wirklich im Prinzip ne noch stärkere Nivellierung ist das ja als als zu DDR-Zeiten.*

S: *Ja, so das ist eben die andre Frage. Ich glaube auch nicht, daß das anstrebenwert wäre. Weil man muß ja das ist zum Beispiel wieder das Ding. Also ich meine, die Leute, die studieren, die dann jahrelang eigentlich kein Geld verdienen, die muß man ja auch irgendwo dafür belohnen, daß sie das machen. Und dafür dann auch später Verantwortung übernehmen und so, also mehr Verantwortung als jetzt einer am Fließband. (I: hm hm) Also 's ist auch die Frage wieder mit der Ersetzbarkeit und so was alles und so. Eigentlich find ich das nicht sinnvoll, (I: hm, hm) find ich auch nicht anstrebenwert. (2,10)*

Die von der Interviewerin eingebrachte Idee verweist unsere Gesprächspartnerin unmittelbar ins Reich unrealisierbarer bzw. unrealistischer Ideale. Dafür seien „die Leute zu selbstsüchtig und zu egoistisch“. Diese *zeitdiagnostische* Deutung, die noch nichts darüber sagt, ob sie die Angleichung *normativ* für gerechtfertigt befindet, universalisiert gleichsam die Akteurskategorie: Es gibt hinsichtlich der Selbstsucht der Menschen keine Unterschiede und auch Sonja selbst bezieht sich mit ein. Das zugrundegelegte Deutungsmuster des selbstsüchtigen Men-

schen ist dabei allgemeiner als die angesprochene Verteilungsthematik. Der Egoismus des Menschen limitiert in der Konsequenz das mögliche Realisierungspotential sozialer Gerechtigkeit beträchtlich. Ihr oben angedeuteter Fatalismus könnte also gewissermaßen auf anthropologischen Grundannahmen beruhen (vergleiche dazu auch Michaels anthropologische Grundüberzeugungen weiter unten).

Der Interviewer versucht daraufhin, Sonja zu einer explizit normativen Bewertung zu bewegen. Gegenüber dem strikten Gleichheitsprinzip, das sie nicht für „anstrebenswert“ hält, formuliert sie zwei Formen von Verteilungsgerechtigkeit, die der *ausgleichenden Gerechtigkeit* und die der *aner kennenden Gerechtigkeit*. Während die erste die einkommensbezogenen Ausfallzeiten durch aufwendige Bildungs- und Ausbildungsphasen kompensieren soll, berücksichtigt die zweite in einer darauf aufbauenden Weise die unterschiedlichen Leistungen und Anforderungsprofile (Verantwortung). Es hat den Anschein, daß Sonja diese beiden Typen der Verteilung für gesellschaftlich weitgehend institutionalisiert hält. Ähnlich wie Frank argumentiert Sonja in Richtung einer *Investmentnorm*, allerdings auf der „base line“ von Differenz und nicht auf der von Gleichheit. "It is differentiating if the investment is not equally available to all and need not be renewed once obtained (for example, education, training)" (Hochschild 1981, 52).

Interessanterweise sind Sonjas Überlegungen unmittelbar auf diejenige Gruppe bezogen, der sie später einmal angehören wird, nämlich auf Akademiker. Damit werden die später zu erwartenden höheren Einkommensbezüge implizit gerechtfertigt. In bezug auf ihre eigene zu erwartende Positionierung im gegebenen Ungleichheitsregime hat Sonja einen einigermaßen klaren Standpunkt: Eine materielle Besserstellung gegenüber einer Vielzahl anderer Berufsgruppen ist gerecht. Einkommensdifferenzen sind für unser Gesprächspartnerin also nicht per se problematisch - jedenfalls nicht unter dem Gesichtspunkt von Leistungsgerechtigkeit. Gegen gleichen Lohn für alle tritt sie demnach einerseits aus einer *normativen* Perspektive ein; daneben vermag sie für die Realisierung dieser Maßnahme *grundsätzlich* keine lebensweltliche Basis in der Gesellschaft zu erkennen, weil Individuen von Haus aus egoistisch veranlagt seien.⁷

⁷ Es sei hier nur daran erinnert, daß *Frank* den Vorschlag der Nivellierung der Löhne aus teilweise entgegengesetzten Gründen für problematisch hält. Kann er diesen auch aus einer realitätsenthobenen Idealisierung „leichten Herzens“ teilen, so sieht er unter Berücksichtigung *spezifischer kultureller* Kräfteverhältnisse (dominierender Westen) und *allgemeiner funktionaler* Mechanismen (Markt) erhebliche Folgeprobleme mit der Umsetzung dieses Vorschlags einhergehen: die Gefährdung des sozialen Friedens und den Ruin der Marktwirtschaft. Vor diesem Hintergrund argumentiert er für eine spezifische Transformation der zugrundegelegten Norm strikter Gleichheit im Kontext von anschlussfähigen Realisierungssphären.

Gibt es in der Bundesrepublik Gruppen, die mehr bekommen, als ihnen gerechterweise zusteht?

S: *Ja, irgendwo schon. Also ich meine, diese diese ganzen Spitzenmanager. Okay, die ham viel Verantwortung, das seh ich auch ein. Aber nicht so viel, daß se jetzt äh ich weiß nicht, wer wer will sagen, ob man jetzt ein Porsche fahrn muß oder nicht. Das sind die ham ganz andere Maßstäbe als ich. Und ich finde, das muß nicht sein. Und ich finde, die müßten sich das nicht leisten können jeden Monat. Aber die sehn 's halt so. Ich sehe ein, daß die viel Verantwortung haben und daß die auch dementsprechend verdienen müssen. Aber auf der andern Seite find ich, kann man das auch übertreiben. Oder oder jetzt auch teilweise Politiker, also das seh ich auch nicht ein, daß die soviel verdienen. Zumal ich das Gefühl hab, daß die für mich sowieso nicht so viel machen. Die Leute, die ich wähle, die werden immer nicht so beachtet, wie ich das gerne möchte. (lacht kurz) (2,9)*

Unsere Gesprächspartnerin legt abermals das Prinzip der *Leistungsgerechtigkeit* als Beurteilungsmaßstab zugrunde, durch das eine breite Lohnskala gerechtfertigt erscheint. Gemessen an den erbrachten Leistungen sieht sie allerdings eine Überbezahlung von Spitzenmanagern wie auch von Politikern. Eine *strikttere* Anwendung des Leistungsprinzips würde die Lohnskala in ihren Augen also verringern. Es ist aber nicht das Differenzprinzip als solches, das Sonja problematisiert, sondern dessen *Anwendung*. Ihr Gerechtigkeitsbewußtsein identifiziert hier insofern eine ungerechte Implementation des Leistungsprinzips („injustice of implementation“).⁸ Diese Gerechtigkeitslücke vermag sie offenbar nicht mit der in diesem Zusammenhang gängige *funktionalistische* Argument zu rechtfertigen, wonach hohe Einkommensdifferenzen den jeweiligen Marktwert abbilden. In dieser Konsequenz und Reichweite legt unsere Gesprächspartnerin das Differenzprinzip allem Anschein dann doch nicht aus. Differenzen sollen vielmehr akteursbezogen leistungsbasiert bleiben. Das setzt ein spezifisches Verhältnis von ökonomischer Sphäre und einer irgendwie korrektiven und intervenierenden Sphäre voraus. Es ist die Frage, ob Sonja diesen Gesichtspunkt näher ausarbeitet, oder ob es ihr an den entsprechenden substantiellen Begriffen und Orientierungen in der institutionellen Ebene mangelt, d. h. ob diese ihr nur in einem überaus vagen Sinne vorschwebt.

Hohe Einkommensbezüge sind für Sonja aber noch auf einer anderen Ebene problematisch: Sie ermöglichen einen „überdimensionierten“ Lebenswandel. Unsere Gesprächspartnerin macht die Überhöhung der Einkommen insofern *auch* an der Höhe der Konsummöglichkeiten fest: Die Spitzenmanager können sich *zuviel* leisten. Aus dieser Perspektive scheint sie eine Art „*ceiling constraint*“ zu befürworten. Aber diesen Maßstab will sie nicht einfach auf andere generalisieren, wenngleich sie ihn selbst für gerechtfertigt hält, um eine Beschränkung der Spitzeneinkommen zu begründen.

⁸ Zur Unterscheidung Deutsch (1975, 138).

Letztlich schwankt Sonja zwischen zwei nicht aufeinander bezogenen Vorstellungsmustern: dem der Leistungsgerechtigkeit einer ungleichen Güterverteilung einerseits und dem der durch diese Verteilung mitverursachten Distinktionsprozesse, monetären Fixierungen und Exklusion von bedürftigen Gruppen andererseits. Trotz ihrer Unzufriedenheit werden Reformmöglichkeiten nicht erörtert, die Auszeichnung von Realisierungssphären sozialer Gerechtigkeit wie auch die Einschätzung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse bleiben überaus implizit; lediglich Globalevaluationen, wie sie im Deutungsmuster vom selbstsüchtigen Menschen vorliegen, haben wir bisher rekonstruieren können.

5.2.3 „Für die sozial Schwächeren müßte viel mehr gemacht werden“ - das Beispiel der Sozialhilfeempfänger

Dieses Problemfeld, die Hilfeleistungen der Gesellschaft für deprivilegierte Gruppen, legt die explizite Thematisierung und Bewertung der politischen Sphäre, über die wir bisher noch keine direkte Aussage von Sonja erhalten haben, unmittelbar nahe.

I: Denkst Du, daß man für die unteren Schichten, meinetwegen Sozialhilfeempfänger mehr sorgen sollte?

S: Ja auf jeden Fall.

I: 's paßt zu der Diskussion jetzt. Hast Du gestern zufällig Nachrichten gesehen?

S: Nee, ich bin grade erst wieder nach Hause gekommen. (I: ach so) Und ich weiß eigentlich gar nicht, was so los passiert ist hier.

I: Es wird nämlich angestrebt, die Sozialhilfe äh festzuschreiben, also wirklich drastische Einsparungen auch dort vorzunehmen. Die darf nur noch, mh wie ist das mit den fünfzehn Prozent, also sie muß fünfzehn Prozent unter dem unter dem niedrigsten Lohn liegen, die Sozialhilfe. Und das bedeutet wahrscheinlich, daß 's dann noch niedriger wird oder so.

S: Hm, also ich find das verkehrt. Un ich hab sowieso das Gefühl, daß ähm die Politik für solche Leute, also die die die Politiker, die im Moment regieren, daß die für solche Leute überhaupt nichts tun. Und ich finde, das sind grade die, für die was getan werden sollte. Aber die die Politik ist so stark von der Wirtschaft beeinflusst, und ich glaube auch, daß die Wirtschaft eigentlich regiert. Und die wollen natürlich Gewinn machen, und das find ich verkehrt also. Ich finde, grade für die sozial Schwächeren müßte viel mehr gemacht werden, denn den andern gehts doch schon gut genug. (2,10)

Unsere Gesprächspartnerin *diagnostiziert* bei den regierenden Politikern fehlendes Problembewußtsein. Die gegenwärtige Politik orientiere sich primär am Kriterium der Gewinnmaximierung und nicht an dem einer umfassenden Sozialpolitik. Politik und Wirtschaft könnten durch eine normativ fragwürdige Allianz ihrer je spezifischen Funktion nicht gerecht werden. Die Orientierung am ökonomischen Funktionsimperativ verhindere, was *gerechterweise* gebo-

ten erscheint: die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Güterverteilung für sozial schwache Gruppen.

Sonjas *allgemeiner Appell* lautet: „für die sozial Schwächeren müßte viel mehr gemacht werden, denn den andern gehts doch schon gut genug“. Diese Forderung impliziert ein *normatives Verteilungskriteriums*, nämlich einen „floor constraint“. In der Dimension „*Realisierungssphäre*“ liegt eine Vorstellung menschlicher Zusammenarbeit zugrunde, in der es eine kollektive Verpflichtung und Verantwortung der Gesellschaftsmitglieder untereinander gibt. Der Tendenz nach müßte zwar der Staat einspringen, ihr Appell richtet sich aber mehr an eine *virtuelle Gemeinschaft von Zeitgenossen*, u. a. an Politiker. Folgt man ihren Ausführungen, scheint sich die gegebene Gesellschaft von diesem Leitbild weitgehend abgekoppelt zu haben. In ihrer Antwort auf die Frage nach weitergehender Unterstützung von Sozialhilfeempfängern („Ja auf jeden Fall“) dokumentiert sie eine gewisse Vorrangigkeit und Dringlichkeit der Umsetzung.

Bislang konnte keine wirklich konkret problem- und sachbezogene *Gestaltungsperspektive*, noch viel weniger eine optimistische Ausgestaltung derselben, rekonstruiert werden. Alles in allem herrscht ein „negativer Fatalismus“ gegenüber der Strukturlogik dieser Gesellschaft und den in ihr operierenden Akteuren vor, der auch durch unspezifische Appelle im Sinne von *Es-müßte-etwas-gegan-werden* entkräftet wird, im Gegenteil. Sehen wir uns in diesem Zusammenhang den Fortgang des Interviews an. Der Interviewer konfrontiert Sonja mit einem Finanzierungs- bzw. Realisierungsproblem, daß sich mit ihren Umverteilungsvorschlägen verbinden könnte.

I: Na, das Problem ist aber, daß ja der Staat schon unendlich verschuldet is. Woher soll das Geld dafür kommen?

S: Ja klar.

I: Sollten da diejenigen, die verdienen, noch was abgeben?

S: Ja, das fänd ich zum Beispiel passend. Aber ich finde, dann muß man auch wieder die Grenzen sehn. Zum Beispiel find ich, meine Eltern verdienen noch nicht soviel, würde aber schon, glaube ich oder fast in die Grenze gehörn. 's ging ja darum, daß die Besserverdienenden abgeben. (I: hm, hm) Und ich weiß nicht, es es gibt so viele Leute, die wirklich also die die viel verdienen, jedenfalls was ich als viel bezeichnen würde. Und ich finde, das muß nicht sein, die können auch was abgeben. (I: hm, hm) Und ich finde, man sollte vielleicht auch nicht nur das Gehalt ansehen, sondern man sollte vielleicht auch mal die Spareinlagen betrachten und den Lebensstandard. Also wenn einer schon drei Häuser hat und

I: Hm 's ist dann kompliziert we- wahrscheinlich wegen des Datenschutzes ne, weil Du das ja

S: Ja, das darf man ja alles nicht machen.

I: Darf man ja nicht wissen ne. Hm.

S: Na, ich find das aber irgendwo das alles so ungerecht irgendwo. Es wird, ich finde, 's wird den Falschen genommen. (2, 10f.)

Sonja übernimmt die Lesart des Interviewers, wonach „der Staat schon unendlich verschuldet“ sei. Diese *Deutung* reicht ihr offensichtlich aus, keinen weiteren finanziellen oder sonstigen Spielraum in dieser Sphäre zu vermuten, wie er etwa durch Umverteilung des Haushalts, Steuerreform etc. entstehen könnte. Als mögliche Quelle der Finanzierung von Sozialhilfe ortet sie - wiederum einem Stimulus des Interviewers folgend - die oberen Einkommenschichten. Dabei dokumentiert ihre Äußerung „Ja, das fänd ich zum Beispiel passend“ eine gewisse Leichtfertigkeit, auch wenn sie dafür plädiert „die Grenzen [zu] sehn“. Implizit legt sie dabei die bereits thematisierte *Norm* des ‚Wer viel verdient (‚die Besserverdienenden‘), kann auch etwas abgeben‘ zugrunde. In der Konsequenz bedeutet das, für einen „compressed range“ einzutreten, der weniger durch den Staat als durch die Gemeinschaft zu realisieren ist. Anders als bei Frank, der in erster Linie den Staat als Realisierungssphäre sozialer Gerechtigkeit auszeichnet, ist bei Sonja die *füreinander resonante Gemeinschaft der Zeitgenossen* (hier im Nationenkontext) Referenzpunkt ihrer Vorstellungen. Weil diese Vorstellung nicht auf eine entgegenkommende Lebenswelt stößt, scheint - für unserer Gesprächspartnerin - ein staatlich *initiiertes* Umverteilungsmechanismus der geeignete Realisierungshebel zu sein. Sie will auch Spareinlagen und sonstige Kapitalanlagen von diesem Prozeß nicht ausnehmen. Durch den Interviewer angestoßen, sieht sie aber sogleich, daß ihre *Reformvorstellungen* viel zu unspezifisch angelegt sind. Sie stoßen nämlich auf erhebliche *Realisierungsprobleme*, so etwa in Form datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

In den Augen unserer Gesprächspartnerin existiert in der gegenwärtigen Gesellschaft nur wenig Raum für soziale Gerechtigkeit. Es „wird den Falschen genommen“ und es ist „alles so ungerecht irgendwo“. Mit dieser Äußerung macht es sich die Befragte auch einfach, denn, wer solche Globalevaluationen benutzt, um die Komplexität der Welt zu umreißen, braucht nicht weiter nach Möglichkeiten der Realisierung von Gerechtigkeit zu suchen bzw. die befürworteten Verteilungsnormen an die gesellschaftliche Wirklichkeit zu akkommodieren. Man kann vielmehr alles mit einem Schlag abtun. Mit ihrer negativen Globalevaluation bricht unser Gesprächspartnerin ihre Argumentation dann auch ab. Es bleibt bei unvermittelten vagen Vorstellungen, die Sonja ebenso schnell wieder fallenläßt, wenn sie bemerkt, daß diese angesichts einer komplexen Sachlage stark konkretisiert und differenziert werden müßten.

Zum Interviewzeitpunkt wurde die Frage, ob Sozialhilfeempfänger zu kommunalen Arbeiten rekrutiert werden sollten, ausgiebig in den Medien diskutiert. Es bot sich also an, sie auch unseren Gesprächspartnern zu stellen.

- I: Sollten Deiner Meinung nach Sozialhilfeempfänger zu kommunalen Arbeiten herangezogen werden? Das ist auch gerade im Gespräch.
- S: Hm hm, nö find ich nicht.
- I: Das ist wirklich im Gespräch, und das soll wohl so werden oder ja 's kann so werden, daß wenn sie dann die Arbeiten verweigern, daß ihnen die Sozialhilfe um fünfundzwanzig Prozent gestrichen wird.
- S: Das find ich diskriminierend, find ich, was soll'n das?
- I: Hm, ich glaube, ausgenommen sind Kinder äh sind Familien mit, kinderreiche Familien.
- S: Find ich das, bin ich eigentlich total dagegen, also können können doch auch nichts dafür, daß es ihnen nicht so gut geht. Da muß man, nee find ich nicht.
- I: Na ja, 's sind ja aber auch sind ja aber auch Leute dabei, die wirklich einfach keine Lust haben, was zu tun.
- S: Ja, das stimmt.
- I: Sollte man denen diese vierhundert Mark oder so Sozialhilfe geben und sie in Ruhe lassen oder sollte man die ihnen irgendwelche zumutbaren Arbeiten, was weiß ich, Zäune streichen oder so was oder öffentliche äh Grünanlagen ein bißchen pflegen?
- S: Hm. Nö, ich find, die sollte man in Ruhe lassen. Ich finde, das ist demokratisch, wenn die das so wollen, dann dann wenn die mit ihrn vierhundert Mark im Monat zurechtkommen, das find ich bewundernswert. (lacht kurz) Denn dann soll man die doch auch in Ruhe lassen (lacht kurz) so.
- I: Hm. Gut.
- S: Dann soll man vielleicht lieber, na ja gut, das ist wieder was andres. Man würde ja, ich find das eigentlich ne Frechheit, man würde die ja zwingen zu arbeiten, weil (I: ja ja) sie das nicht wollen, dann soll man das das ist doch nicht demokratisch. Und auf der andern Seite gibts Leute, die wolln arbeiten und die bekommen keinen Job. Und da hat man da ein paar Arbeitslose, also ein paar Leute, denen brauch man ja noch nicht mal Geld dafür zu geben, daß se das machen. Die kriegen ja Sozialhilfe. Ich finde das ganz schön verwerflich, also (I: hm hm) auch menschlich gesehen irgendwo. (2,11)

Sonja bezieht rasch und energisch Stellung, auch wenn sie offenbar über die angesprochene Diskussion nicht weiter informiert ist. Das hat sie nicht zum ersten Male. Strukturtheoretisch gesehen, spricht diese Argumentationsweise für eine *konventionelle Form der Moral*, die durch ihren relativ direkten Zugriff auf das Gute oder Richtige rasch entscheidungsfähig ist und ohne weitere Kontextprüfung weiß, was moralisch geboten ist. Inhaltlich gesehen, spricht sich Sonja gegen Maßnahmen aus, die Sozialhilfeempfänger zu kommunalen Arbeiten heranziehen; dementsprechend hält sie auch nichts von einer etwaigen Kürzung der Zuwendungen im Falle einer Verweigerung. Für sie ist das die falsche - „undemokratisch“ und „menschlich verwerfliche“ - politische Maßnahme. Der Status des Sozialhilfeempfängers erscheint ihr schon Benachteiligung genug, die Idee der kommunalen Arbeiten eine bloß zusätzliche Schikane. Einerseits würde die Freiheitssphäre dieser Gruppe weiter beschnitten („man würde die ja zwingen zu arbeiten“); andererseits würden sie für ihre Zwangsarbeit nicht entlohnt. Diesen Aspekt hält unsere Gesprächspartnerin vor dem Hintergrund der vielen, die Arbeit suchen, für problematisch.

Es ist die Kontur einer in der Tendenz nicht mehr wirklich gerechten und humanen Gesellschaft, die sich vor Sonjas Augen abzeichnet. Im Grunde sieht sie im Phänomen der Sozialhil-

feempfänger ein Versagen der Gesellschaft, die sich auf die Bekämpfung von Armut konzentriert. Sozialstaatliche Leistungen sollten ihrer Ansicht nach nicht verdient werden müssen, sondern gewissermaßen als universalistische Anspruchsrechte auf eine Grundversorgung allen zustehen. Ihre Vorstellung weist trotz der deutlich erkennbaren Neigung, Bürgern unabhängig von ihrem beruflichen und ökonomischen Status eine staatlich geschützte *Freiheitssphäre* einzuräumen, eine paternalistische Schlagseite auf: Sozialhilfeempfänger tauchen in ihrer Argumentation nämlich nicht als Akteure, sondern nur als passive Empfänger auf.

5.2.4 „So ist es wieder“ - Arbeitslose und Privilegierte

- I: *Was sollte man für die Arbeitslosen tun? Sollten die Arbeitslosen selber mehr tun, sich mehr rühren oder wir, die wir verdienen, wir ja nun nicht, aber diejenigen, die verdienen? (S: hm) Oder wer sollte sich um die Arbeitslosen kümmern oder ist das Sache des Staates?*
- S: *Also das ist schwierig. Da müßte man, also ich finde, es gibt ja unterschiedliche Gründe für Arbeitslosigkeit. Also ich kenn jetzt viele Leute aus meinem Bekanntenkreis, die arbeitslos sind, (lacht kurz) weil se noch keine Lust ham, zu studieren. Also ich mein, die die würd ich jetzt mal ausklammern. Und dann auch vielleicht die Leute, die jetzt nicht arbeiten wolln. Aber ich finde, die Leute, die arbeiten wollen, für die müßte schon was getan werden. Und ich bin zum Beispiel dafür für ne Vier-Tages-Woche. Also ich halt das für ne ganz gute Idee, um mehr Leuten Arbeit zu ermöglichen.*
- I: *Also praktisch von den Leuten, die Arbeit haben, würdest Du erwarten, daß sie einfach ein bisschen Arbeitszeit abgeben, um dann anderen noch zu ermöglichen*
- S: *Na, das Problem ist ja nicht die Zeit, sondern das Geld.*
- I: *Ja. Die müßten dann das Geld abgeben.*
- S: *Daß sie dann wahrscheinlich daß sie das auch abgeben müssen. Und das ist halt schwierig. Also ich 's kann man eben auch nicht, also 's kann man auch nicht von den Leuten verlangen. Und solange sie das nicht freiwillig machen, kann man das auch nicht erzwingen. Also müßten schon die Leute selber was dafür tun. Aber das werden se wohl nicht machen. So ist es wieder. (2,11)*

Der Interviewer formuliert seine Frage bezüglich der Arbeitslosenproblematik offen und facettenreich. In Sonjas Argumentation geht es dann aber primär um Maßnahmen *für* Arbeitslose, nicht um solche *von* diesen. In dieser Hinsicht hat sich unsere Gesprächspartnerin augenscheinlich bereits Gedanken gemacht. Sie kommt unmittelbar auf die sogenannte Vier-Tage-Woche zu sprechen. Gleichzeitig vermißt sie aber erneut eine *lebensweltliche Resonanz* in der Gesellschaft für entsprechende Veränderungen. Diejenigen, die „haben“ (Geld und Arbeit) und abgeben könnten, sind dazu nicht bereit; die Betroffenen selbst unternehmen ebenfalls nichts. „So ist es wieder“, lautet ihr resümierendes *Reaktionsmuster*, das ihre pessimistisch-resignative Grundhaltung ausdrückt, die Gesellschaft gerechter gestalten zu können.

Wie bereits im Themenfeld „Einkommensungleichheit“ setzt Sonja ihre Position nicht absolut gegen andere Meinungen, schließt Andersdenkende nicht aus dem virtuellen Diskurs über eine

substantiell gerechtere Gesellschaft aus. Sie sieht sich viel eher in einer sozial ausgesprochen schwachen Position. Ihr negativ geprägtes Bild von der Bundesrepublik, welches sich insbesondere im Hinblick auf die Dominanz des Faktors Geld und dessen Konsequenzen (Monetarisierung der Sozialbeziehungen, Abkehr von sozialintegrativen Motiven) manifestiert, führt sie nicht dazu, für einen stärkeren Staat zu argumentieren, der gegen die herrschende Meinung neue Verteilungsformen durchsetzt. Darin ist, wie schon bei der Einräumung einer bürgerlichen Freiheitssphäre, ihre liberale Grundposition zu erkennen.

5.2.5 Verwehrte Hilfe gegenüber der dritten Welt

I: *Haben wir Verpflichtungen der dritten Welt gegenüber?*

S: *Ja, ich finde schon. Also auch wenn jetzt ähm das Land nicht direkt dran schuld is, find ich schon, daß daß wir Verpflichtungen haben, weil's uns einfach besser geht, einfach (I: hm, hm hm) also ich finde, das ist einfach menschlich. Also 's müßte so sein, daß man den Leuten dort hilft. (2,12)*

Hier wie im folgenden zeichnet sich in den Grundzügen eine bereits rekonstruierte Argumentationsfigur ab. Sonja leitet die Verpflichtung zur Hilfe, in diesem Falle gegenüber der dritten Welt, aus ihrer *Bezugsnorm* ab: Wem es vergleichsweise gut geht oder wer viel hat, soll Teile seines Vermögens bedürftigen Gruppen bereitstellen. Diese Norm fußt für unsere Gesprächspartnerin offensichtlich auf dem *Wert von Mitmenschlichkeit und kollektiver Verbindlichkeit* („das ist einfach menschlich“), deren schwache Bindungskraft auf Einsicht, auf der richtigen Einstellung gegenüber den anderen beruht. Wie schon mehrfach gesehen, geht unser Gesprächspartnerin aber nicht über einen allgemeinen, völlig unspezifisch bleibenden Appell, hier an die Menschheit, hinaus, d. h. sie unternimmt von sich aus keine Anstrengungen, die von ihr zugrundegelegten *Verteilungsnormen auf die gesellschaftliche Realität anzuwenden* oder nach *Folgewirkungen* zu fragen.

I: *Wenn die Grundbedürfnisse der Deutschen befriedigt sind nach Wohnung, Arbeit, ausreichend Nahrung und Gesundheitsversorgung, sollte dann der Überschuß für Einwanderer oder für die dritte Welt verwendet werden?*

S: *Ich finde, das sollte man machen. Aber der Mensch will ja immer mehr haben, (I lacht kurz) der wird nie befriedigt sein. Das ist das Ding.*

I: *Grundbedürfnisse. ist ja deswegen extra nach den Grundbedürfnissen gefragt.*

S: *Na ja gut, die Grundbedürfnisse na ja, gut.*

I: *Freiwillig würde das sowieso nicht funktionieren.*

S: *Nee. Also das ist das is, so was find ich unrealistisch. Das würde nie jemand mitmachen. Und wenn wenn ein Politiker so was durchsetzen wollte, dann würde der die längste Zeit Politiker gewesen sein. Das das ich glaub, so was kann man vergessen in der Gesellschaft heutzutage, das. (2,12)*

Sonja hält eine umfassende Umverteilung von den reichen zu den armen Ländern aus der Perspektive sozialer Gerechtigkeit für angemessen. Zugrundegelegt wird das *Gleichheitsprinzip*. Daraufhin konfrontiert sie dieses Prinzip mit ihrer *zeitdiagnostischen Wirklichkeitsbeschreibung*, genauer: mit der lebensweltlichen Basis oder Kultur der reichen Länder, in der sie die materialistische Grundhaltung des „Immer-mehr-haben-Wollens“ verankert sieht. Das *Motiv des selbstsüchtigen Menschen* taucht erneut auf. Unsere Gesprächspartnerin sieht für die angesprochene Umverteilungsnorm im Kontext der gegenwärtigen Gesellschaft keine Realisierungschance und beläßt es bei dieser Feststellung. Die *Konfrontation* mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit erfolgt also nur aufgrund dieser Maximalforderung, um sich sodann resigniert damit abzufinden, daß diese nicht umgesetzt wird. Die Möglichkeit einer eingeschränkteren Umverteilung wird insofern gar nicht erst erwogen, stattdessen die Argumentation abgebrochen. Mit Maximalforderung dieser Art muß ein Gerechtigkeitsbeurteiler fast zwangsläufig zu dem Schluß kommen, daß die gegenwärtige Gesellschaft ungerecht und entsolidarisiert ist.

Alles in allem läßt sich unsere Gesprächspartnerin nur auf sehr pauschale Weise auf die gesellschaftliche Wirklichkeit ein, die Argumentation ist auf einem teilweise recht undifferenzierten und politisch relativ desinformierten Niveau angesiedelt. *Folgewirkungen* bestimmter Maßnahmen kommen insgesamt nur selten in ihren Blick. Mögliche *Realisierungssphären* bleiben unspezifisch, wenngleich sie der Lebenswelt einen weiten Verantwortungsbereich zuweist. Sonjas Orientierungsmuster impliziert Bruchstellen und bleibt ambivalent. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, daß die (wenn auch vagen) Einsichten in die gesellschaftlichen Sphären der Politik, Ökonomie und Lebenswelt weitgehend unvermittelt neben ihren Gerechtigkeits- und Wertvorstellungen bleiben. Eine *Akkommodation* der normativen Dimension mit der sozialen fehlt.

5.2.6 Zusammenfassende Bewertung

Bei der zusammenfassenden Bewertung des vorgestellten Fallporträts orientiere ich mich wieder an den acht Dimensionen der Gerechtigkeitsorientierung.

1. Sonja artikuliert an entscheidender Stelle ein für sie grundlegendes *moralisches Ideal der kontextsensitiven Fürsorge*. Dieses Ideal beschreibt eine Welt, in der das Selbst und die Mitmenschen als gleichwertig behandelt werden und in der es trotz der Machtunterschiede fair zugeht; einer Welt, in der auf jeden eingegangen wird und jeder dazugehört, in der keiner alleingelassen oder verletzt wird. Entscheidungsgrundsätze dürften nicht allein aus abstrakten,

subsystemspezifischen und kontextneutralisierenden Codes resultieren, sondern müssen auch den Verpflichtungen folgen, die sich aus einer spezifischen lebensweltlichen Situation ergeben.

2. Als *Rezipienteneinheit einer gerechten Verteilung* sieht Sonja - ähnlich wie Frank - bevorzugt die Gruppe der Schlechtergestellten bzw. Bedürftigen an, auch sie beschränkt sich dabei nicht nur auf den nationalen Kontext, bezieht vielmehr auch die dritte Welt explizit in ihre Überlegungen mit ein. Zusätzlich bezieht Sonja noch die angehenden Akademiker in den Kreis der Rezipienten ein.

3./4. Hinsichtlich der *Verteilungskriterien* und *Realisierungssphären* ist in Sonjas Argumentation eine mehrfache Überschichtung zu beobachten. So wird das Ideal der kontextsensitiven Fürsorge ergänzt durch zwei weitere Motivstränge. Durch das *liberale* Motiv:

- Bejahung des Leistungsprinzips als Form anerkennender Gerechtigkeit in der ökonomischen Sphäre,
- hohe Bedeutung einer bürgerlichen Freiheits- und Toleranzsphäre (unterschiedlicher Lebensformen), die der Staat schützen aber nicht regulieren soll;

und durch das *etatistische* Motiv:

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Güterverteilung („floor constraint“) durch den staatlichen Sektor und damit zusammenhängend,
- eine politische Ausfallbürgschaft im Falle fehlender lebensweltlicher Resonanz für Umverteilungsmaßnahmen.

Dominierend ist aber das *kommunitäre* Motiv:

- Sorge für den anderen und mitmenschliche Hilfsbereitschaft gegenüber sozial schwachen Gruppen,
- Stärkung konkreter sozialer Bindungen gegenüber abstrakten und versachlichten Austauschbeziehungen im Rahmen der Lebenswelt.

Dabei bleiben die *Realisierungssphären sozialer Gerechtigkeit* letztlich aber nur angedeutet und institutionell unbestimmt. Stattdessen drängen immer wieder *sozialintegrative Geltungsansprüche* bei ihrer Wirklichkeitsbeschreibung in den Vordergrund. Sonja orientiert sich dabei an *lebensweltlich basierten Verpflichtungen* und einer *virtuellen Gemeinschaft Gleichgesinnter*, die aus menschlichen Erwägungen heraus handeln sollte. Aus diesem Grund scheint es mir am angemessen, ihre Gerechtigkeitsvorstellungen aus diesem Blickwinkel zu kategorisieren. Was ihr vorschwebt ist eine sozialintegrierte, gemeinschaftsförmig strukturierte Gesellschaft, eine *kommunitäre Form der Gerechtigkeit*. Es geht Sonja dabei an entscheidenden

Stellen nicht primär um eine *Umverteilung* von materiellen Ressourcen, sondern um eine gesellschaftliche *Umbewertung* von Lebensgütern.

5. Den Bedarf nach gesellschaftlichen Umwertungsprozessen begründet Sonja aus ihrer *Zeitdiagnose*, in der das Geld zum Interpretationskern der Moderne erhoben wird - gesellschaftlichen Interessen, Institutionen und Identitäten erscheinen mediatisiert durch den monetären Wertmaßstab. Aus der Dominanz der Geldwertorientierung leitet Sonja die fehlende Resonanz für sozial schwache Gruppen in der Gesellschaft ab, die defizitäre Form von Politik und die zu hohen materiellen Differenzierungen und die Überhandnahme von Distinktionsprozessen. Der Faktor „Mensch“ wird durch den Faktor „Geld“ ersetzt.

6. Was Sonjas *Reformperspektive* anbelangt, so sind die von ihr geäußerten Umverteilungsvorstellungen durchaus weitreichend, beschränken sich aber zumeist auf unspezifische Appelle zum Handeln, sie richten sich an eine *virtuelle Gemeinschaft*. Im großen und ganzen strukturiert sich Sonjas Argumentation hinsichtlich möglicher Veränderungen entlang eines „*negativer Fatalismus*“ gegenüber der Strukturlogik dieser Gesellschaft und den in ihr operierenden Akteuren. Wenn es um eine bedarfsgerechtere Güterverteilung geht, hat es den Anschein, als seien die gegebenen Kräfteverhältnisse und die vorgefundene Institutionenstruktur übermächtig und unveränderbar, ohne jede wirklichen Unterstützungspotentiale.⁹ Dann wieder gewinnt man den Eindruck, Sonja will die gesellschaftliche Wirklichkeit gegenüber ihren Idealen und normativen Vorstellungen vergessen machen.¹⁰ Reagiert unsere Gesprächspartnerin im einen Fall eher *kognitiv hilflos* und *grundlegend skeptisch*, ist die andere Reaktionsweise eher *idealistisch* geprägt. Sonjas Gerechtigkeitsorientierung entfaltet keine konkret sozialpolitische Kraft, sondern droht zu einem *Resignationsideal* zu werden, auf daß man sich von einer monetarisierten Welt zurückziehen kann, einer Welt, in der jeder nur an sich selbst denkt.¹¹

7. Insgesamt werden bei Sonja *Folgeprobleme* möglicher Umverteilungsprozesse nur unzureichend reflektiert. Häufig bricht sie ihre Überlegungen schon mit der Problemdiagnose ab und sieht ihren Gestaltungsskeptizismus dadurch bestätigt. Alles in allem hat Sonja nur globale Entwicklungstendenzen im Auge, so insbesondere die Auswirkungen des Leistungsmechanismus auf die Sozialbeziehungen. Diese Überlegungen werden aber durch eine spezifische Ambivalenz in ihrer Gerechtigkeitsorientierung gebrochen. Einem Teilmoment der gegebenen Gesellschaft gewinnt unsere Gesprächspartnerin bei aller Kritik unmittelbar etwas Positives ab: dem über das Kriterium *Differenz* eingeführten Leistungsprinzip. Eigentümlicherweise ist

⁹ Vergleiche die Abschnitte „Sozialhilfeempfänger“ und „Finanzierung von Arbeitslosen“.

¹⁰ Vergleiche die Abschnitte „Einkommensunterschiede Ost/West“ und „finanzielle Hilfe für die dritte Welt“.

¹¹ Vergleiche die Abschnitte über „Einkommensdifferenzierungen“.

es gerade ein der Ökonomie zugerechnetes Moment, worin sie einen gerechten Verteilungsparameter erblickt, wo sie doch ansonsten die Monetarisierung der Gesellschaft durchweg beklagt. Sonja rügt sogar die unzureichende Implementierung dieses Prinzips - zu oft werde in Politik und Gesellschaft über das tatsächlich Geleistete hinaus bezahlt. *Isoliert* betrachtet (als gesellschaftliches Teilmoment), erblickt sie im Leistungsprinzip - gerade auch was ihre persönlichen Erwartungen an die Zukunft betrifft - eine spezifische Chancenstruktur für den einzelnen, nämlich die *soziale und materielle Anerkennung der individuell erbrachten Leistung*. Während sie mit Hilfe dieser „Oberflächenformel“ (Anerkennung durch Leistung) gegenüber der gesellschaftlichen Realität einen positiven Bezug gewinnt, kritisiert sie andererseits die *sozialen Konsequenzen*: Überhandnahme von Konkurrenzverhältnissen, die Entstehung einer Kultur der feinen Unterschiede (Besserverdiener als etwas sozial Besseres), das Zerbröckeln einer Gemeinschaft Gleichgesinnter und damit zusammenhängend die partielle Exklusion sozial schwachen Gruppen. Damit stößt Sonja zwar an die unter der Oberflächenformel liegenden systemischen Strukturzusammenhänge vor, ohne freilich die beiden Seiten in ein Verhältnis zu setzen. Die Dissonanz zwischen den Elementen, die ansonsten durch weiterreichende Reflexionsprozesse hätte bearbeitet werden müssen, bleibt durch die fehlende Konfrontation *entschärft*.

8. Hinsichtlich der *Akkommodation* muß man feststellen, daß eine kontextsensible Perspektive, die bestimmte Maßnahmen im Rahmen von möglichen Folgewirkungen reflektiert und das Verhältnis von Verteilungsnormen und Institutionenstruktur mittels unterschiedlicher Umverteilungsszenarien durchspielt, nicht zu erkennen ist. Stattdessen wird die Argumentation resigniert abgebrochen und ist ausgesprochen defensiv angelegt. Die (wenn auch vagen) Einsichten in die gesellschaftlichen Sphären der Politik, Ökonomie und Lebenswelt bleiben unvermittelt neben ihren Gerechtigkeits- und Wertvorstellungen stehen. Besonders deutlich wird die Diskrepanz zwischen ihren normativen Zielvorstellungen und diagnostizierter Realität mit Blick auf die Gemeinschaftsverhältnisse in der Gesellschaft: Während ihre Leitvorstellungen auf eine virtuelle Gemeinschaft Gleichgesinnter und fürsorgliche Zeitgenossen rekurrieren, basiert ihre Wirklichkeitsbeschreibung auf einer diametral entgegengesetzte Interpretationsfolie, den egoistischen, nutzenkalkulierenden und auf Distinktion bedachten Akteur. Dieser gesellschaftlich dominierende Akteur ist nicht von Haus aus, qua Naturanlage so, wie Michael (unser Folgefall) annimmt, sondern durch die spezifischen monetären Kolonialisierungsmuster der Sozialisationsphäre erst dazu geworden. Eine Akkommodation der normativen Dimension mit der sozialen ist jedenfalls nicht zu erkennen. So gesehen bleibt ihre Sozialkritik

auf halben Wege stecken. Diese Tendenz führt Sonja - wie insbesondere noch die Biographieanalyse zeigen wird - zu einem politischen, nicht aber privaten Rückzug.

5.3 Michael (Medizin)

5.3.1 Zur Wachstumsfunktion sozialer Ungleichheit

I: *Hm. Und die ganzen Einkommensdifferenzierungen, die man ja beobachten kann doch recht große Diskrepanz zwischen Großverdienern und fast armen Leuten, also findste das akzeptabel?*

M: *(5 s) Das ist ein schwieriges Problem. Ich glaube, daß die Bundesrepublik Deutschland sehr sehr stark leistungsorientiert ist. Grade wegen dem Wirtschaftswachstum, was du vorhin hattest (I: hm) oder so. Daß sich dieses Wachstum nur so realisieren läßt, bin ich der Meinung (I: hm) ja. Und es ist halt äh für mich ich hab also keinerlei Ahnung auf irgendwelchen wirtschaftlichem Gebiet und so'n Einblick oder so ne. Aber es ist wahrscheinlich tatsächlich so, nur so lange wie die, ne bestimmte Gruppe so viel verdient, wird se natürlich ihr Geld immer wieder ausgeben ne. Und die werden 's halt nicht zuletzt ausgeben, um irgendwie um irgendwie wieder neu zu verdienen, also das anzulegen. Und dadurch werden letztendlich schon Arbeitskräfte geschaffen und nicht anders und werden halt werden dann auch dafür sorgen, daß es ihnen selber nicht schlecht geht, werden Häuser bauen und so. Aber ich weiß halt auch nicht, wie groß die Diskrepanz is, und ich muß ganz ehrlich sagen, wenn de mich in fünf oder zehn Jahren fragst, dann wird mir das vielleicht viel klarer erscheinen weißte. (I: hm) Aber es bewegt mich als Student halt nicht so vordergründig im Moment. Es ist sicherlich bitter für viele Leute, die halt jeden Tag arbeiten gehn um zu sehen, daß andere Leute das Zehnfache verdienen oder das Zwanzigfache oder so. Und daß da häufig wahrscheinlich auch nicht alles irgendwie reell und gerecht zugeht und und juristisch einwandfrei oder so. (I: hm) Andererseits halte ich halt ja diesen Standard, der wirtschaftlich ja immer noch gehalten wird, und dem wir's ja trotzdem immer alle zu verdanken ham, daß daß es daß wir noch ein ganz gutes Leben wahrscheinlich führen oder so, ich weiß es nicht, daß ich also keene Studiengebühren bezahlen muß oder so was in der Art ja. Daß wir dieser Tatsache das zu verdanken ham ne. Gut, äh ja. (2,14)*

Michaels Argumentation hebt sich schon beim ersten Blick auf den Text deutlich von den bisher dargestellten Argumentationsmustern ab. Hier erscheint weder der Staat noch eine virtuelle Gemeinschaft als *Realisierungssphäre sozialer Gerechtigkeit und sozialer Ordnungsbildung*. Leitthema der Argumentation ist nicht mehr Integration, sondern Innovation, genauer Systeminnovation. Sehen wir uns den Text etwas genauer an.

Michael antwortet nicht sofort auf die vom Interviewer angeschnittene Frage, ob die Einkommensdifferenzen akzeptabel seien. Nach fünf Sekunden des Nachdenkens bezeichnet Michael die angeschnittene Thematik als „schwieriges Problem“ und liefert gleich im Anschluß eine kleine *Zeitdiagnose*: Die Bundesrepublik wird als „sehr sehr stark leistungsorientiert“ gekennzeichnet. An diese Zeitdiagnose knüpft Michael sodann eine Überzeugung von nicht geringer

Tragweite: (Ökonomisches) Wachstum läßt sich nur durch eine Differenzierung der Einkommensklassen realisieren. So als wolle Michael das Gewicht dieser Überzeugung wieder zurücknehmen, schiebt er die Bemerkung nach, er habe auf wirtschaftlichem Gebiet „keinerlei Ahnung“ oder „so'n Einblick“. Dennoch - wie der Fortgang zeigt - seine Überzeugung bleibt auch trotz des eingestandenen Unwissens in Detailfragen. Erst die Aussicht auf hohe Einkommensbezüge würde ein innovatives und leistungsstarkes Unternehmertum hervorbringen, das neben dem eigenen Konsum auch Investitionen tätigt und auf diese Weise Arbeitsplätze schafft. Ungleichheit impliziert insofern eine Anreiz- und Motivationsfunktion. Auch nachdem Michael seine Überzeugung trotz Wissenslücken noch einmal bekräftigt hat, schließt er eine weitere einschränkende Bemerkung an: Er wisse nicht, wie groß die Diskrepanz zwischen oben und unten sei und erklärt dies mit seiner studentischen Lage, die eine Beschäftigung mit der Problematik nicht „so vordergründig“ erscheinen lasse; schließlich äußert er noch den Verdacht, daß bei den Spitzeneinkommen „wahrscheinlich auch nicht alles irgendwie reel und gerecht zugeht“. Aber auch diese relativierenden Einwände gegen sich selbst können ihn in seinem *grundlegenden Vertrauen in das marktwirtschaftliche System* nicht erschüttern: Dem wirtschaftlich realisierten Standard haben „wir's ja trotzdem immer alle zu verdanken (...), daß daß es daß wir noch ein ganz gutes Leben wahrscheinlich führen“. Michael argumentiert damit auf der Grundlage des marktliberalen Paradigmas, wonach letztlich allen mit hohen aber wachstumsfördernden Einkommensdifferenzen mehr gedient sei als mit einer Angleichung der Lohnstruktur. Wir haben es hier nicht mit einem bloßen Funktionalismus zu tun, denn es wird beansprucht, daß die weitgehend unregulierte Systeminnovation allen zugute komme. Vobruba (1996) spricht hier von „produktivistischer Gerechtigkeit“.

I: Also was was wäre denn so Deine These vielleicht, daß durch diese Ungleichheit zwischen arm und reich ja, daß es aber letztendlich dadurch allen besser geht, als wenn man's irgendwie egalitärer organisieren würde. Oder hab ich Dich da falsch verstanden?

M: Ja ein bißchen haste schon richtig verstanden. Ich muß aber wirklich dazu sagen, daß ich da mich nicht kompetent fühle ne, weil ich mich ooch über das kon- Problem konkret nicht nachgedacht habe. Aber das halt ich für möglich, daß die Dynamik, die halt dieses Wirtschaftssystem Bundesrepublik Deutschland hat, dadurch zustande kommt (I: hm) ne. Das also denk ich schon, daß das so ist ne. (I: hm) Ob das jetzt für den einzelnen akzeptabel oder in An- in Gänsefüßchen gerecht erscheint, ist ne ganz andere Frage ja. Aber ich denke, daß dieses Wirtschaftssystem darauf fußt auf dieser Tatsache, daß das irgendwie da ne ganz entscheidende Rolle spielt, daß man halt sich ich meine, die Leute, die hier sehr viel Geld verdienen un so. An was für Be- Berufsgruppen denkst'n Du da eigentlich, muß ich mal fragen?

I: Na ja, Du kannst schon einfach den Unterschied sehen zwischen einem Manager und dem Menschen, der am Fließband steht, ganz banal.

M: Ja, ist klar. hm.

I: Oder dann die weitere

M: Ich meine, glaubst Du, wenn das egalitärer organisiert wäre, daß der Manager diesen Job tun würde? Trotzdem?

I: Das ist sicherlich nun grad die Frage ja.

M: Das ist die Frage halt, un da hab ich ganz erhebliche Zweifel, daß das so sein würde. (I: hm hm) Weil (lacht kurz) also weil Manager gemeinhin halt nicht aus purem Idealismus arbeiten, sondern weil sich das für sie lohnt ne. (I: hm) Du siehst das jetzt mal ganz äh ganz losgelöst von irgendwelchen juristisch nicht einwandfreien Machenschaften und (I: hm hm) und ja, (I: ja ja) ganz legal arbeiten und dafür viel mehr Lohn erhalten und so. (I: hm) Find ich irgendwie gerechtfertigt ja. (2,14)

Der Interviewer versucht Michael zu einer normativen, gerechtigkeitsbezogenen Stellungnahme herauszufordern, indem er - ähnlich wie Rawls - Differenz- und Gleichheitsprinzip gegenüber stellt und dabei die unterste Position als Bezugskriterium einer optimalen Verteilung zugrundelegt. Zwar bestätigt Michael die Interpretationsrichtung des Interviewers ein Stück weit, lenkt seine Argumentation dann aber gänzlich auf den *Systemgesichtspunkt*: Es geht Michael hier nicht um die gerechte Verteilung, sondern darum, daß durch die Differenzierung der Einkommen „die Dynamik, die halt dieses Wirtschaftssystem Bundesrepublik Deutschland hat, (...) zustande kommt“. Was dieses Arrangement für den einzelnen jeweils bedeutet, ob es akzeptabel oder gerecht ist - Michael denkt an dieser Stelle sicherlich an die einkommensschwachen Gruppen -, ist „ne ganz andere Frage“, die hier zunächst nicht weiter verhandelt wird. Michael legt also keineswegs das Rawlsche Differenzprinzip zugrunde, in dem der Gesichtspunkt des „bottom up“ das Design sozialer Ungleichheit strukturieren soll, wie es zuvor vom Interviewer unterstellt wurde. Die Besserstellung der am schlechtesten Gestellten ist so gesehen eher ein *Sekundäreffekt des Marktmechanismus*, keinesfalls ein Leitgesichtspunkt. Schließlich bringt Michael seine *funktionalistische Argumentation* - gleichsam am Rande - noch mit einem Gerechtigkeitsurteil zur Deckung: Legal arbeitende Manager haben ihr hohes Einkommen verdient, was im Umkehrschluß heißt: die weniger gut bezahlten Erwerbspersonen bekommen zurecht weniger. Hinter diesem Gerechtigkeitsurteil verbirgt sich das *Leistungsprinzip*. Manager leisten mehr als andere Gruppen, denn sie halten das ökonomische System am Laufen und schaffen Arbeitsplätze. So gesehen ist auch das abschließende Gerechtigkeitsurteil von Michael eng verkoppelt mit seiner funktionalistischen Ausfassung, die es im Fortgang der Interpretation noch weiter zu spezifizieren gilt.

Fassen wir zusammen: Ganz deutlich an Michaels Argumentation ist zu erkennen, daß er die Frage nach der Akzeptabilität von hohen Einkommensdifferenz nicht eigentlich als *Gerechtigkeitsproblem* auffaßt oder - wie die Vertreter kommunitärer Leitbilder - als Problem für fungierende Gemeinschaften, d. h. *wertbezogen* als Frage nach dem guten Leben. Michael begreift diese Frage von einem *funktionalistischem* Gesichtspunkt aus: Einkommensdifferen-

zen bilden seiner Ansicht nach gleichsam das motivationale, insofern funktionale Fundament einer hohen Gütermengen und Wohlstand produzierenden Ökonomie. Die *Differenzierung der Einkommensklassen* bringt in seinen Augen ein innovatives Unternehmertum hervor und entfesselt damit eine ökonomische Wachstumsdynamik. Michael argumentiert - wie er selbst immer wieder von sich sagt - unter der Bedingung stark begrenzten Wissens. Das hindert ihn aber weder daran, eine relativ klar geschnittene Position zu beziehen, noch daran, gegenüber der ökonomischen Leistungskraft Vertrauen aufzubauen. Seine Wissenslücken scheinen diese Richtung eher noch zu verstärken. Das wird in der nächsten Passage deutlich, in der die Hilfestellungen für bedürftige Gruppen im Vordergrund stehen. Hierzu eine längere Passage.

5.3.2 Inklusion bedürftiger Gruppen durch Stärkung der Marktkräfte

- I: Wie sollte die Gesellschaft denn dann mit na meinetwegen jetzt den Massen von Arbeitslosen oder Sozialhilfeempfängern umgehen?*
- M: Hm schwierig, ja. (beide sprechen durcheinander) Ich hab noch mal ne Frage an Dich, also ich, was glaubst Du wieviel arme Menschen es in Deutschland gibt?*
- I: Oh, Zahlen.*
- M: Wo beg- wo beginnt für Dich die Armut? Weil Du fragst mich Sachen und so, da mußte Dich*
- I: Ich glaube, also die Definition ist so ungefähr äh, du nimmst das Durchschnittseinkommen, (M: hm) berechneste, das liegt irgendwie so bei zweitausend D-Mark und äh Armut bedi- beginnt, glaub ich, dann beim Drittel des Durchschnittseinkommens.*
- M: Wieviel kriegt man Sozialhilfe? Weißt Du das?*
- I: Ich würde sagen na je nachdem äh, ob du Kinder zu versorgen hast oder so, also um die achthundert Mark, sechshundert.*
- M: Ich meine, das (?) das ist schon von entscheidender Bedeutung, wenn de mich so was fragst, (I: hm) daß ich die Grenzen kenne. (I: ja) Daß ich die Definition, sonst reden wir aneinander vorbei weißte. (I: hm) Und Du glaubst, es gibst in Deutschland wirklich arme Menschen ja?*
- I: Hm hm, (M: ja?) das denk ich schon also.*
- M: Kennst Du jemanden?*
- I: Persönlich?*
- M: Hm. Hast Du jemand gesehn? Ich meine mal abgesehn von von Leuten, die halt wirklich, also was weiß ich von von Leuten, die auf der Straße schlafen oder die halt (lacht kurz).*
- I: Also da bezieh ich meine Informationen so aus der Zeitung. Also persönlich kenn ich die auch nich.*
- M: Mhm, weil ich jetzt mit dem Phänomen noch nicht gelebt hab, verstehst Du das? (I: hm) Da ist es natürlich leicht für mi- also mich für diese Gesellschaft zu sprechen. Ja wenn Du mir sagst, daß Du das weißt, daß es Massen von Armen gibt in Deutschland. (lacht kurz) Aber also wie gesagt, also kein Auto zu haben oder so, das ist für mich halt keine Armut oder so, (I: hm) bleibt dabei. Ich kann selber eins fahrn also das ist (I: hm) und keine keine, was weiß ich ja, keine keine Markenklamotten zu tragen oder so. (I: hm) Aber ich messe das immer schon noch ein bißchen an an an den Menschen, die's sonst noch so gibt auf der Welt und so. Und da ist Armut dann wahrscheinlich ein bißchen was andres ne. Also (I: hm) deswegen, ich möchte mit den Begriffen nicht gerne so so ein bisschen verantwortungslos umgehen oder so, das wär, (I: hm) weil de das immer schnell bei der Hand hast alles so. Ja, was mer dann was man mit den Armen, manchmal auch mit den Arbeitslosen und den Sozialhilfeempfängern machen soll.*

- I: *Hm. Na ja, zum Beispiel angesichts der Diskussionen, wir sind in einer Rezession und die Frage steht an, kürzen wir diese ganzen Sozialleistungen, das Arbeitslosengeld? (M: hm) Also wie weit geht das für Dich? Also, oder wo ist die Grenze?*
- M: *Ja, paß auf. Ich hab halt wirklich von den Sachen wenig Ahnung. Aber ich denke halt, wenn das so weitergeht ja, mal angenommen, das steigt wirklich immer mehr an und so, (I: hm) dann wird das wahrscheinlich so kommen, daß das gemacht wird ne. Wahrscheinlich weils wirklich nicht finanzierbar bleibt. Man kann natürlich kann natürlich sagen, ich ich ich verteile Geld aus dem und dem Haushalt dorthin um ja (I: hm) und bezahle das alles, und allen gehts halt mäßig mäßig gut oder mäßig schlecht natürlich weiterhin ja. Aber die die Leute, die das zu entscheiden ham, glaub ich, die denken ja ja tendenziös in der Entwicklung und so. Und ich glaube halt, wenn ich das Geld irgendwo anders wegnehme, wird es dort fehlen, und ich glaube auch, daß daß dadurch wesentlich Dynamik verloren gehen wird äh der Entwicklung und so, daß also ich glaube so ne Gleichmacherei ja, Du sagst egalitär ja, also zu sagen halt: wir nehmen's dort weg, wo's da ist ja und geben's den Leuten, die's jetzt im Moment brauchen, daß das unter Umständen etwas kurzfristig sein könnte oder so, (I: hm hm) daß ich schon dafür sorgen muß, daß es vielleicht die Arbeitslosen nicht mehr gibt irgendwann, oder weniger wieder gibt ne. Das heißt, ich muß, die Leute glauben äh vorrangig für ne Entwicklung sorgen zu müssen, die die Arbeitslosen so wieder aufnimmt ne. Und da k- muß ich sagen, daß das für mich ne gewisse Vernunft in sich birgt, so bitter das vielleicht für den einzelnen ist ja. (I: hm) Das kann ja, 's Schicksal kann mich ja genauso erwischen, muß ich mal sagen. Also das ist mir jetzt gar nicht mal so fremd, das Gefühl oder so, daß ich halt sagen muß, daß ich halt in anderthalb Jahren oder in zweieinhalb Jahren dastehe, und das ist ne eine denkbar beschissene Zeit, um Arzt zu werden in dieser Zeit ne. (I: hm) Und das kann mir dich- dicke passieren, daß ich arbeitslos werde ja. Aber ich hab trotzdem keine Angst in dieser Gesellschaft jetzt hier runterzurei- hinten runterzurutschen oder arm zu werden oder so. (I: hm) Ja aber wie ich entscheiden würde, möchtest's Du gerne wissen, oder was haste gesagt? (I: hm hm) Ja, das ist schwierig, das ist wirklich schwierig. (2,14)*

Es ist zunächst Michael, der hier nach der Eingangsfrage das Heft in die Hand nimmt und den Interviewer nach konkreten Richtlinien und Erfahrungen befragt. Seine Nachfragen motivieren sich nicht einfach aus dem Umstand bloßen Unwissens, sondern auch aus der Überzeugung, daß es in der Bundesrepublik Deutschland im Grunde keine Armut gibt. Sein eigener Armutsbegriff orientiert sich nämlich am Kriterium der weltweit größten Armut. Durch die sehr enge Fassung des Begriffs gibt es in der Bundesrepublik letztlich keine armen Menschen. Diese Überzeugung wird wiederum durch den Umstand verstärkt, daß Michael über die faktischen Disparitäten im eigenen Land schlecht informiert ist.¹²

Die letzte Frage des Interviewers zielt dann auf ein konkretes Problem, das in Politik und Öffentlichkeit stark kontrovers kommuniziert wird: die Finanzierung von Sozialleistung angesichts einer wirtschaftlichen Rezession. Sollte es in terms of egalitärem Etatismus oder wachstumsorientiertem Funktionalismus bearbeitet werden?¹³ Von der ersten Position hält Michael offenbar nicht viel - eine haushaltsinterne Umverteilung zugunsten von Schlechtergestellten würde in der *Konsequenz* zu einer Gleichverteilung auf niedrigem Wohlstandsniveau führen.

¹² Zur Erklärung dieses Phänomens vergleiche Klugel, Smith (1986, 12ff.); zur Bedeutung von Armut in Deutschland Geißler (1996, 180ff.).

¹³ Zu den beiden Positionen in dieser Debatte siehe Vobruba (1996, 969).

Michael spricht etwas abfällig von „Gleichmacherei“. Mit dieser Maßnahme würde also nicht bloß ein Nullsummenspiel betrieben, wie man aus der Äußerung „wenn ich das Geld irgendwo anders wegnehme, wird es dort fehlen“ zunächst entnehmen könnte. Michael geht von einem Negativsummenspiel aus, weil er glaubt, daß mit einer Umverteilung nach unten die ökonomische Dynamik und Innovationskraft beschnitten würde. Anstatt also alle Kräfte in deren Forcierung zu stecken und damit bedürftige Gruppen langfristig zu inkludieren, würde man durch Umverteilung nur „kurzsichtig“ agieren. Soziale Härten müßten von daher in Kauf genommen werden: „so bitter das vielleicht für den einzelnen ist“. Michael folgt hier einer *marktliberalen* Position, die von einer immerwährenden Prosperität und realisierbarer Vollbeschäftigung ausgeht und an die Selbstheilungskräfte des Marktes glaubt. Dabei wird der im Terminus „strukturelle Arbeitslosigkeit“ eingängig bezeichnete Umstand der partiellen Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen nicht zur Kenntnis genommen. Man kann es auch mit Ulrich Beck sagen: „Das Zusammentreffen beider Großtrends - Erwerbsarbeit wird produktiver, schrumpft und wird vielstimmiger nachgefragt - macht das grundsätzliche Dilemma einer Gesellschaft aus, in der bezahlte Arbeit, und nur diese, das Nadelöhr ist, um alles, was sie verspricht, zu erreichen: Wohlstand, soziale Sicherheit, Ansehen und Identität“ (Beck 1997, 7). In diesem Dilemma ist auch Michaels Leitbild gefangen, was keineswegs heißen muß, daß es deswegen auch schon subjektiv virulent werden müßte. Es handelt sich hier eher um eine *latente Ambivalenz*, die erst als solche bewußt werden kann, wenn man sich mit soziologischen Wissensbeständen näher auseinandersetzt.

Bei der innergesellschaftlichen Güterverteilung scheint der *Wohlfahrtsstaat* in Michaels Leitbild eine eher residuale Rolle zu spielen. Normative Bezugsparemeter resultieren nicht aus Forderungen sozialer Gerechtigkeit, sondern werden in erster Linie aus der Perspektive von funktionalen Erfordernissen des ökonomischen Systems gesehen: hohe individuelle Flexibilität, konjunkturstabilisierende Maßnahmen, Eindämmung sozialstaatlicher Programme (hier jeweils nur angedeutet, aber in der Tendenz doch eindeutig). Eine florierende Wirtschaft, darauf setzt Michaels *Institutionenvertrauen*, ist der entscheidende Garant für *allgemeinen* Wohlstand. Gerechtigkeitsfragen sind demgegenüber sekundär. Auch die in reichen Industrienationen anzutreffende Armut erweist sich im Vergleich mit armen Weltregionen damit von vornherein als relativ bedeutungslos, sie muß gleichsam in Anführungsstriche gesetzt werden.

Es gibt im Interview noch eine interessante Stelle, an der Michaels Vertrauen in die Funktionsfähigkeit und richtige Zielsetzung des Sozialstaats und der darin operierenden Akteure deutlich wird.

M: Aber es ist nicht so, daß für die Menschen, die hier keine Arbeit ham, daß für die überhaupt nicht gesorgt ist und so., sondern dadrüber wird nachgedacht und dadrüber wird ooch hart diskutiert un so. (...) Aber ich bin halt wirklich der Meinung, daß es wenn wenn diese diese Sachen gekürzt werden, daß es nicht vordergründig darum geht, den Leuten etwas Schlechtes zu tun. Jetzt sorg' mer mal dafür, daß es den Sozialhilfeempfängern noch schlechter geht oder so, diese Zielrichtung, glaub ich hat niemand hier, sondern es geht einfach wirklich darum, daß das das Geld und die Mittel nicht da sind (...) Aber ich glaube, daß es da schon auf die Dauer gesehen allen Menschen zugute kommen würde, wenn man wenn man nicht blind verteilt (2,16)

Neben bereits Bekanntem wird an dieser Stelle deutlich, daß Michael sich nicht prinzipiell gegen sozialstaatliche Sicherungsmechanismen stellt. Sozialpolitik dürfe allerdings nicht expansiv sein, weil sie weder bezahlbar noch effektiv ist; restringierte, auf Marktbefähigung setzende Sozialpolitik scheint für Michael der (hier nur angedeutete) richtige Weg der langfristigen Inklusion zu sein.

5.3.3 Effektive Hilfe in Maßen - zur Unterstützung der Entwicklungsländer

I: Und was denkst Du wie über das Verhältnis der BRD zu Ländern der dritten Welt zum Beispiel? Gibts da Verpflichtungen irgendwo?

M: Das weiß ich jetzt nich

I: Nee, also, (M: Verpflichtungen) das ist äh eigentlich jetzt egal, was Du drüber weißt so. Was denkst Du spontan drüber?

M: Ich glaube, man sollte man sollte echt nur Dinge unterstützen, die halt wirklich ne Prognose haben, ne günstige. Ich meine, von humanitärer Soforthilfe und so mal abgesehen ja. (I: hm) Aber Entwicklungshilfe das will, glaub ich, streng kontrolliert sein, wo das hin geht, daß das nicht ins Leere läuft oder so. (I: hm), sondern ich wär schon dafür, (paar?) dauerhafte Dinge aufzubauen, die halt, wenn man sich dauerhaft engagiert un wo man halt auch kontrolliert, daß das so läuft, wie's läuft. (...)

I: Wenn Du jetzt meinetwegen eine Menge Projekte finden würdest, von denen Du sagen würdest, da ist es sinnvoll, Geld reinzustecken. Wie weit ginge das denn dann? Wir gucken, welche Projekte sind sinnvoll, (M: ja) sorgen dafür, daß hier irgendwie die Grundbedürfnisse gedeckt sind, aber ansonsten den Überschuß, den geben wir ab. Was hältst Du von so einer Argumentation?

M: Ich glaub, daß das gesellschaftlicher Sprengstoff is. (I: hm) Ich glaub das würde, die Leute würden hier innerhalb von ein paar Wochen auf der Straße stehn und Mulm machen, aber ganz tüchtig. (I: hm) Weil weil, das ge- Bewußtsein des Einzelnen ist nicht danach und meins, ehrlich ge-, wenn ich mal ganz ehrlich bin, auch nich. Ich hab's mag's eigentlich, wenn's mir gut geht. (I: hm) Und das geht diesen Leuten, die das sagen eben zum großen Teil auch so ja. (2,17)

Wie bereits an verschiedenen anderen Stellen des Interviews zu beobachten, will Michael auch hier die vom Interviewer nahegelegte Pflicht zur Unterstützung bedürftiger Gruppen nicht bejahen. Er begegnet solchen Zumutungen mit einem Set von Grundüberzeugungen, wonach die menschliche Natur zur Selbstbeschränkung nicht ausgelegt sei, das mit „Gleichmacherei“ die ökonomische Entwicklungsdynamik gefährdet werden könnte und das die

Orientierung an Effizienzkriterien langfristig zu den besten Resultaten führen würde. An Entwicklungshilfemaßnahmen stellt Michael die Anforderung, daß ihre Effektivität gesichert sein muß; auch darf sie nicht so weit gehen, daß damit für die deutsche Bevölkerung Einbußen im Lebensstandard verbunden wären. Eine regelrechte Pflicht zur Hilfe, zur Inklusion der Entwicklungsländer in den Verantwortungsbereich reicher Industrienationen sieht unser Gesprächspartner mit Ausnahme von Katastrophenfällen nicht. Michael stellt sich dabei ganz explizit auf die Mehrheitsseite der Bevölkerung: „Aber ich persönlich glaube, daß die Mehrheit der Menschen in Deutschland nicht teilen will“ (2,17). Insofern urteilt Michael nicht aus einer Minderheitsposition, wie Frank oder Sonja, er sieht vielmehr einen *kulturellen Rückhalt* für seine Überzeugung.

5.3.4 Wider das Gleichheitsideal - die Figur der „gerahmten Dynamik“

- I: *Und jetzt angenommen, Du bist jetzt fertig mit Deinem Studium, verdienst als Mediziner. Wie würdest Du dazu stehn zu so ner Frage, ob Du bereit wärst, ein Teil des Einkommens für so was abzugeben?*
- M: *Über die Frage hab ich (I: ja) noch nicht richtig drüber nachgedacht, (I: ja) also so richtig drüber nachgedacht, entschuldige. Ich glaube, daß ich ein Egoist bin, wie viele Menschen oder andre andere Menschen auch. Ich glaube, wenn ich jetzt es ein Projekt wär, das ich kenne und von dem ich weiß, daß es Sinn macht, (I: hm hm) würd ich eventuell schon ein Teil abgeben. Aber ich würd niemals so viel abtre- äh, daß es mir wirklich weh tut. (I: hm) Und das ist glaub ich die Grenze, die entscheidende Grenze, wofür man im Moment Opfer bringen muß dann. Das macht nämlich ein kleinen Unterschied, ob ich fünf Prozent oder zehn Prozent abgebe, weil ich so viel habe, oder ob ich oder ob ich halt so viel abgebe, daß ich mich selber einschränken muß ja, wirklich einschränken muß. Und das glaub ich nich, daß ich das übers Herz bringen würd. (I: hm) Und das ist halt auch äh, ich weiß nich, ich habs irgendwie mal in der Bibel gelesen im Neuen Testament die Geschichte im Tempel irgendwie, mit dieser mit diesem Opfer, wo so ne arme Frau was gibt un die andern geben sehr viel und so. Und Jesus sagt halt dann, daß das Opfer dieser Frau natürlich viel größer wiegt ja, obwohl es so wenig is. Und das is, glaub ich, die Wahrheit. (I: hm) Und das Opfer zu bringen, sind die wenigsten bereit. (...)*
- I: *Na ja, Du hast ja jetzt gesagt, also für die Leute, die sowieso soviel verdienen, wär's vielleicht nicht so dramatisch, was abzugeben. Aber auf dem Standpunkt könnte man doch jetzt auch zum Beispiel gegenüber den Arbeitslosen oder Sozialhilfeempfängern stehen, daß die obersten Schichten, die ausreichend verdienen, etwas abgeben müßten.*
- M: *Weißt Du, was ich glaube? Es ist so, daß das immer Menschen geben wird, denen es schlechter geht als dir. (I: hm) Und ich glaube nicht, daß es Sinn macht, immer soviel abzugeben, oder daß das halt natürlich is, immer soviel abzugeben, daß es mir genauso oder weißte, das ist ist irgendwie ne lächerliche Anschauung, diesen diesen Sozialhilfeempfängern gehts doch immer noch zehnmal besser oder hundertmal besser als diesen Menschen in Tansania oder irgendwo ja. Du wirst doch niemals die Relation da reinbringen. Das schaffen wir vielleicht hier, so ne Art äh Ausgleich ja. Aber deswegen hab ich doch den Ausgleich von Nord nach Süd nicht oder weißte. (...) Und ich glaube auch ich glaube nicht, daß das daß die daß die menschliche Psyche halt danach beschaffen is, daß der das dauerhaft so ich glaube (lacht kurz) das nicht, daß äh das praktikierbar ist und daß es praktiziert werden wird. (I: hm hm) Aber wenn du sagst halt, dann muß man wirklich äh sagen, wir sind fünf Milliarden Menschen, und wir teilen alles ne, und jeder kriegt gleich viel. Und das ist ne Sache, die halt ich für nicht realisierbar,*

ganz einfach ja. (I: hm) Und die halt ich ooch halt ich auch also ich glaube nicht, daß das sich realisieren läßt und daß das irgend ne Entwicklung bringen würde wiederum ja, irgendwie (2,17f.)

Nicht nur für seinen persönlichen Bereich schließt Michael, der sich unverhohlen als „Egoist“ bezeichnet, das lebensweltliche Ideal des Gebens und der Gleichheit aus, sondern auch im Kontext der Weltgesellschaft. Er bezeichnet es als eine „lächerliche Anschauung“, bedürftigen Gruppen immer soviel abzugeben, bis sich ein „Ausgleich“ in der Ressourcenausstattung einstellen würde. So wie sich Frank und Sonja je auf ihre Weise von einer marktzentrierten Position abgegrenzt und ihre sozialintegrative Sicht dagegen gehalten haben, so finden wir es jetzt spiegelbildlich bei Michael. Michaels Denkweise operiert dabei mithilfe von unverrückbaren Konstanten, mit denen man sich abzufinden bzw. zu arrangieren habe: Es wird „immer Menschen geben, denen es schlechter geht als dir“, die „menschliche Psyche“ ist nicht für das Ideal des Gebens und Ausgleichens geschaffen, evolutionäre „Entwicklung“ ist nur unter der Bedingung von spezifischen sozialen Differenzen realisierbar. Michael konfrontiert das optimistische und spirituell geprägte Menschenbild und das daraus geborene Ideal mitmenschlicher Anteilnahme und Liebe mit seinem geraden Gegenteil; es ist (wie das von Hobbes) pessimistisch gegenüber der vermeintlich guten Natur des Menschen, und es ist materialistisch geprägt. An einer anderen Stelle umreißt Michael seine Grundüberzeugung über Mensch und evolutionäre Entwicklung wie folgt:

M: Also ich glaube, wenn ich also an Darwinismus, den für für realistisch halte, dann muß ich Dir sagen, daß sich die die Menschen entwickelt ham ja aus'm Tierreich. Von den Anthropoiden, menschenähnlichen Affen oder so ja, (I: hm) ham se sich entwickelt. Und dann muß ich doch auch irgendwie zur Kenntnis nehmen, daß es unter diesen diesen Tieren bestimmte Mechanismen gibt des Zusammenlebens gibt, bestimmte soziale Verhaltensweisen ja, Aggression, Abgrenzung, (I: hm) aber auch Kontakt zu andern, ja. Und da muß ich doch akzeptieren, daß das Dinge sind, die sin eher da gewesen als menschliches Bewußtsein, die sind phylogenetisch, also entwicklungsgeschichtlich älter. (I: hm) Also muß ich auch wiederum sagen, das sin Dinge, die sin im Menschen wahrscheinlich nicht verloren gegangen, (I: hm) das Bedürfnis sich abzugrenzen, für den persönlichen Vorteil zu sorgen, für das persönliche Wohlergehen zu sorgen, einfach auch im Sinne, daß sich der Fortsetzung der der Fortbestehens der Art ja. Sich fortzupflanzen, sich ein Vorteil zu verschaffen ja und seine seine seine Keimzellen weiterzugeben ne (...) Weil wir glauben, wir ham mit unsern Gedanken und unserm vorsätzlichen Denken ja, ham wir das im Griff. Aber ich bin der Meinung, das ist nicht so. Ich mein, daß wir uns das niemals bewußt machen, wie sehr wir von unserm von unserm äh Triebleben, von unserm von unsern ja, von so verdeckten Sachen irgendwie, ich, das ist ein doofes Wort, gesteuert werden oder so ja. (2,27)

Michaels Argumente deuten auf einen ausgesprochen *realistisch* geprägten *Gestus* hin, der in seiner Konsequenz *skeptisch* gegenüber *tiefgreifenden sozialen Reformen* ist und eine *fatalistische Note* aufweist (siehe unten). Gleichheit zwischen den Menschen hält er dabei für prin-

zipiell unmöglich. Wie könnte vor diesem Hintergrund eine erstrebenswerte und gerechte Gesellschaft für unseren Gesprächspartner aussehen?

M: Vervollkommnung oder ne Weiterentwicklung der Gesellschaft hin zu ner gerechteren Gesellschaft oder hin zu ner erstrebenswerteren Gesellschaft, die mir erstrebenswerter erscheint ja. Schon irgendwie gerechter ne, (l: hm) aber nicht vornehmlich wirtschaftlich gerecht, sondern ich denke mehr halt dran, daß die Menschen äh daß die Menschen juristisch gleichgestellt sind in der Gesellschaft, moralisch gleichgestellt, rassistisch gleichgestellt sind, das sind für mich Sachen, die die gesellschaftliche Qualität bedeuten. Das andre ist, glaub ich, Lebensstandard und so ne Dinge, das ist also ist für mich kein gesellschaftlicher Fortschritt oder so. Das is, weiß nicht, also das hab ich irgendwie damit nicht verbunden. Deswegen hab ich auch dieses Wirtschaftswachstum abgekoppelt vorhin. (2,16)

Michaels Ideal einer anstrebenswerten Gesellschaft ist nicht auf der Ebene distributiver Gerechtigkeit verortet, sondern auf der von realisierter rechtlicher Gleichstellung. Es sind dabei freilich *nicht soziale Anrechte*, die hier thematisiert werden, im Zentrum steht vielmehr der Schutz individueller Freiheitsrechte. Berücksichtigt man die zuletzt zitierten Textstellen, nimmt der Rechtsstaat in Michaels Vorstellungswelt auch die Form eines *Sicherheitsstaats* an, der die ihm vorgegebene Aggressivität so zu kanalisieren versuchen sollte, daß diese keinen Schaden anrichtet. Der den Individuen sich nun für eigene Sinnbildungen öffnende freie Raum ist nur solange gesichert, wie der Staat effektiv seine Machtmittel zur Kontrolle der ihm vorausliegenden Aggressivität einsetzt. Der Rechtsstaat ist immer auch einer, der mit Härte das Recht konsequent durchsetzt. „Lebensstandard“ wird an dieser Stelle nicht als primäre Bezugsgröße für gesellschaftliche Qualität ausgewiesen, obwohl sie für ihn persönlich wichtig ist. Auch wirtschaftliche Gerechtigkeit scheint sekundär gegenüber rechtlicher Gleichstellung zu sein. *Eine anstrebenswerte Gesellschaft ist damit letztlich eine, die es schafft, die durch individuellen Eigennutz erzeugte und Differenzierungen schaffende Dynamik rechtsstaatlich zu rahmen.*¹⁴ *Extreme Ungleichheiten* können und müssen toleriert werden. Der *Sozialstaat* ist in diesem Bild nur noch eine Residualkategorie; nicht anders ergeht es der *Lebenswelt*, auf die hinsichtlich moralsensitiver Geltungsansprüche und Hilfeleistungen keine spezifischen Erwartungen gerichtet sind. Die rekonstruierbare Figur der „gerahmten Dynamik“ erweist sich im Grunde als *Resignationsideal*, denn sie kanalisiert die dem Menschen qua Natur eingeschriebene Antriebsbasis zu eigennutzorientierter Selbstbehauptung, ohne sie letztlich zivilisieren zu können.

5.3.5 Statuserhalt statt Reformperspektive

Eine regelrechte *Reformperspektive*, die sachbezogen und konkret an einer spezifischen Problemstellung ansetzen würde, findet sich an keiner Stelle des Interviews. Zwei Gründe dürften

dafür entscheidend sein. *Erstens* weist Michaels Gerechtigkeitsorientierung eine hohe Konsonanz mit den von ihm identifizierten gesellschaftlichen Tendenzen und kulturellen Mustern auf. Die rechtsstaatlich gerahmte Ökonomie mit residual ausgeprägtem Sozialstaat erscheint als die beste nur denkbare Gesellschaftsform. Sie ist dabei keineswegs vollständig realisiert, gleichwohl erscheint sie von ihrer konstitutionellen Anlage und ihren grundlegenden Systemoperationen in Reichweite. Von daher verbieten sich für Michael tiefgreifende Reformvorhaben und Eingriffe in das gegebene Institutionensetting, weil sie stets *sinnverkehrende Folgen* nach sich ziehen und Bestehendes gefährden könnten. Der *zweite* Grund, warum Michael sehr zurückhaltend mit Reformvorstellungen ist, besteht darin, daß er die Komplexität der Sachzusammenhänge, Sozialbeziehungen und Zeithorizonte, die im Zuge autonom operierender Subsysteme entsteht, nicht leichtfertig übersehen kann. Er hält die funktionalen Mechanismen keineswegs für biegsam genug, um „aus dem Bauch heraus“ formulierte Umverteilungsmaßnahmen vornehmen und dabei auf scheinbar ungebundene Ressourcen und Solidaritätspotentiale zurückgreifen zu können (wie vor ihm Sonja).

M: Ich halte 's fürn schwieriges Problem, aber ich bin halt wirklich äh, glaub ich, daß man daß viele Leute da jahrelang studieren müssen, um das zu verstehn und so ne Dinge ne. (I: hm) Und das abzuwägen, daß das, von mir kommt 's viel aus'm Bauch jetzt ne, also ooch, was ich einfach jetzt dadrüber denke. Und ich möcht' halt auch äh gar niemandem weh tun und nun behaupten, daß das nun schon ausgereift ist oder so gell. (I: hm) Das muß ich immer mal wieder einflechten. Ich fühl mich da nicht so kompetent, weil mir geht's eigentlich schon recht gut ne. Ich kann irgendwie nicht so sehr drüber klagen ne. (2,16)

Konkrete Reformüberlegungen deligiert Michael damit aus einer sich realistisch gebenden Perspektive heraus an *Experten*. Zivilgesellschaftliches Engagement, lebensweltlicher Idealismus, soziale Reformbewegungen werden eher abfällig beurteilt. Im besten Falle sind sie wirkungslos und bleiben Illusion, manchmal schlagen sie aber auch in ihr Gegenteil um: „*Und es is halt wirklich von Deutschland aus zu glauben, wir müssen nur alles umverteilen auf die Welt, daß da alles gut wird, das is halt wirklich, das sind, glaub ich, nur Illusionen*“ (2,17). Michael führt dann noch das Beispiel an, wie bestimmte Entwicklungshelfer zu „*Rassisten*“ wurden, nur weil „*sie ihre eigenen Ideale nicht durchziehen können*“ (2,17). Wie bereits im Themenfeld „*dritte Welt*“ präferiert Michael eine expertengesteuerte, projektgebundene Entwicklungshilfe, die sich an spezifischen Effizienzkriterien zu orientieren habe.

5.3.6 Zusammenfassende Bewertung

Auch Michaels Gerechtigkeitsorientierung werde ich anhand der acht eingeführten Dimensionen noch einmal zusammenfassen.

¹⁴ Vergleiche dazu bereits die Textstelle, in der Michael Einkommensdifferenzen grundsätzlich bejaht.

1. Michael setzt in seiner *Wertorientierung* auf eine Form der Individuierung, die rechtlich zugleich ermöglicht und gezügelt wird. Gesellschaft kann aus anthropologisch-evolutionären Gründen langfristig nur als Friedensordnung stabilisiert werden, in deren Rahmen die Akteure um begehrte Güter miteinander konkurrieren können und - im Sinne von Adam Smith - durch Eigennutz allgemeinen Wohlstand erzeugen.

2. Die bevorzugte *Rezipienteneinheit der Verteilung* wird insofern auch nicht in der Gruppe der sozial Schwachen gesehen, sondern - im Gegenteil - in der Gruppe der Leistungsträger. Sie dürfen gegenüber den weniger Leistungsfähigen nicht benachteiligt werden. Sobald es nun aber um die Frage der Erhaltung von Systemeffizienz steht, wird die Rezipienteneinheit als personenbezogene Dimension gleichsam irrelevant. Für Michael ist die ordnungsbezogene Gerechtigkeitsfrage der Distributionsverhältnisse im Vergleich zum Erhalt von Systemeffizienz nachgeordnet. Wenn die Systemeffizienz gesichert scheint und nur dann, kann man auf den einzelnen Akteur Bezug nehmen. Dieser Bezug ist individualistisch ausgerichtet und strukturell in der ökonomischen Sphäre lokalisiert, d. h. der Beitrag des einzelnen, der Marktwert zählt. Insofern gibt es für Michael auch nicht einfach einen Anspruch auf gesellschaftliche Unterstützung. Leistungen werden gewährt wenn Gegenleistungen auf Seiten der Akteure erkennbar sind.

3./4. Gesellschaft wird hier in einer zentralen Dimension als *utilitaristische Wirtschaftsgesellschaft* interpretiert. Damit übernimmt der *Output* des ökonomischen Systems eine entscheidende legitimatorische Funktion und weniger die konkrete *Verteilung*.¹⁵ Die Leistungskraft des ökonomischen Funktionsmechanismus erscheint als so evident, daß Eingriffe in seine Operationsweise oder seinen Output von vornherein als problematisch angesehen werden. Sie ziehen prinzipiell *sinnverkehrende Effekte* bzw. eine spezifische *Gefährdung des Teilsystems* nach sich. Unter dieser Bedingung macht es auch keinen Sinn, an den Ordnungsmechanismus der Marktwirtschaft weitergehende Forderungen der Gerechtigkeit heranzutragen. Allein das *Leistungsprinzip* erscheint mit dem ökonomischen System kompatibel. Die *rechtsstaatliche Rahmung der ökonomischen Wachstumsdynamik* soll sicherstellen, daß die Akteure innerhalb eines rechtlich gesetzten Korridors streng nach ökonomischen Effizienzkriterien operieren und leistungsadäquat entlohnt werden. Dadurch auch kann ein *allgemeines Wohlstandsniveau* erzielt, können langfristig alle Akteure *inkludiert* werden, auch wenn sie sich aktuell mit spezifischen Härten abfinden müssen. Die *Verantwortung des Wohlfahrtsstaates* wird entsprechend restringiert.

¹⁵ Vergleiche Döbert, Nunner-Winkler (1975, 48ff.).

5. Michaels orientiert sich in seinen Überlegungen an den *von ihm* identifizierten gesellschaftlichen Tendenzen und kulturellen Mustern der Bundesrepublik. Die dominante Form der Güterverteilung wird in seinen Augen über eine rechtsstaatlich gerahmte Ökonomie mit residual ausgeprägtem Sozialstaat abgewickelt. Wenn auch Leitbild und Wirklichkeit nicht vollständig zur Deckung kommen, erscheint ihm die institutionelle Anlage und die grundlegenden Systemoperationen als funktionsadäquat - sie garantieren individuelle Selbstentfaltung und eine allgemein erwünschte Wohlfahrtproduktion. Soziale Wirklichkeit und Leitbild werden hier im Sinne einer *sekundären Legitimation* zusammengeführt.

6./7. Von daher verbieten sich für Michael tiefgreifende *Reformvorhaben* und *Eingriffe* in das gegebene Institutionensetting, weil sie stets *sinnverkehrende Folgen* nach sich ziehen und Bestehendes gefährden könnten. Daneben nimmt er die wachsende Komplexität funktionsdisparater Sachzusammenhänge zur Kenntnis, die unmittelbare Durchgriffe auf bestimmte Systemoperationen verbieten. Michael ist auf gesamtgesellschaftlicher Ebene eher ein *Steuerungsskeptiker*. Weder traut er der Politik noch der Lebenswelt die geeigneten Steuerungspotentiale zu, um spezifische Folgeprobleme des Wirtschaftssystems angemessen zu lösen. Dynamische Gesellschaften vom Typus der BRD sind voluntaristisch nicht direkt steuerbar. Schließlich durchzieht Michaels Leitbild auch ein *skeptizistischer und fatalistischer Zug*: Nicht nur ist der Mensch sich selbst ausgeliefert, angetrieben durch seine aggressive Natur, auch die evolutionäre Entwicklung, die für Michael stets ein soziales Gefälle impliziert, ist sein Schicksal. Dagegen läßt sich - seiner Auffassung nach - wenig ansteuern: weder durch ein gesteigertes kognitives Vermögen noch durch Sozialpolitik.¹⁶ Anders aber als bei Frank ist dieser Fatalismus nicht negativ, sondern *positiv gewendet*, denn für Michael verkörpert die *sozialhistorische Verlaufskurve* keine in sich problematische Bewegung, weg von bestimmten Standards einer entfalteten Gerechtigkeit oder Wertegemeinschaft, sondern eine Aufwärtsbewegung, einen Gewinn individueller Entfaltungsmöglichkeiten im Rahmen rechtlicher Garantien und eine Steigerung des Lebensstandards. Andererseits - und auch darin zeigt sich sein Hang zum Skeptizismus und partiellen Fatalismus - hält Michael es auch nicht für abwegig, daß die positive Eigendynamik des Systems wieder kippt: „*Massenarmut gibts, glaub ich, in Deutschland nich ne, das, glaub ich, kann mer schon ausschließen ne. Is jetzt die Frage, obs dazu wieder kommen könnte. (I: hm) Und das halte ich schon für wesentlich wahrscheinlicher ja*“ (2,16). Michael ist eben nicht ein ungebrochener und dynamisch-offensiver Anhänger

einer marktliberalen Position, der eine Negativentwicklung per se auszuschließen vermag. Diese kann - gleichsam naturschicksalhaft - über die Menschen hereinbrechen.

8. Michael gesteht uns immer wieder sein mangelhaftes Wissen in konkreten Sachzusammenhängen ein und versucht durch beharrliches Nachfragen, bestimmte Details vom Interviewer in Erfahrung zu bringen, um seine Urteilsbasis zu spezifizieren. Dieses Bedürfnis nach Wissen stellt eine elementare Voraussetzung für eine *kontextsensitive Urteilsbildung* dar. Die Chance, die sich mit einer solchen Grundeinstellung verbindet, liegt also auf der Hand: Urteilserschärfung und Vermeidung von leichtfertigen Vorstellungen über moralisch gebotene Reformen. Gleichzeitig verbindet sich mit dieser Einstellung auch ein spezifisches Risiko. Wenn nämlich das Expertenwissen als Richtschnur für eine begründete Urteilsbasis herangezogen wird, wie das etwa in der zuletzt behandelten Textstelle zu beobachten gewesen ist, entmündigt sich der Sprecher zusammen mit allen anderen Laien in der Tendenz selbst und verweist die *Beurteilung* und *Lösung* von gesellschaftlichen Problemfeldern an die in den Teilsystemen operierenden Experten. Allenfalls können bestimmte Lücken zwischen Faktizität und Geltung vage umrissen werden.¹⁷ Aber auch relativ unabhängig von seinem spezifischen Wissensstand hat Michael eine Orientierung ausgebildet, die ihn in spezifischer Weise insensitiv macht gegenüber dem Rationalitätsgewinn, der sich mit bestimmten Formen moralischer Kommunikation verbinden könnte. Moralkommunikation erscheint, wenn sie überhaupt wahrgenommen wird, im Rahmen eines funktionalistischen Interpretationsschemas eher als potentielle Gefährdung von subsystemspezifischen Operationskreisläufen. Neben der ordnungsbildenden Relevanz, die den Funktionsmechanismen eingeräumt wird, sind autonom gebildeten Gerechtigkeitsansprüchen von sekundärer Bedeutung. Was hier greift, ist ein *funktionalistische Assimilation von normativen Geltungsansprüchen*. Dieses Interpretationsschema ist weitgehend gerechtigkeitsinsensitiv, weil es die Weltverhältnisse primär unter das Kriterium der (teil-)systemspezifischen Funktionalität subsumiert. Gegenüber dem Rationalitätspotential einer postkonventionellen Moral, die ich am Beispielfall von Heiner demonstrieren werde, verschließt sich Michael - zumindestens hinsichtlich von Fragen sozialer Verteilungsgerechtigkeit.

¹⁶ Ausgedrückt wird dies in seiner Überzeugung, daß wir durch unsere Triebbasis notwendig „gesteuert“ werden und daß es *immer* Menschen geben wird, denen es schlechter geht. Wollte man die Unterschiede ausgleichen, wäre keine Entwicklung mehr möglich. Im Grunde verbirgt sich hinter dieser Vorstellung ein *latenter* Sozialdarwinismus und eben ein grundlegender Fatalismus.

5.4 Jens (Soziologie)

5.4.1 Gerechte Einkommensverteilungen in der Marktwirtschaft

- I: Es geht jetzt um Einkommensungleichheit. Nach welchem Kriterium sollten die Löhne und Gehälter (beide lachen kurz) -
- J: Ich weiß ja so ungefähr, was der Durchschnitt der Ostdeutschen und der Durchschnitt der Bundeswestdeutschen dazu sagt. Und da sollte ich mir vielleicht ne Mittelposition suchen.
- I: - also gerechterweise verteilt werden.
- J: Du weißt ja, daß man dazu keine sowieso keine eindeutige Position beziehen kann. Natürlich nach dem Leistungskriterium, natürlich auch nach der Dauer und der Aufwendung, was Ausbildung betrifft. Und ich glaub nicht, daß der Markt dafür zuständig ist, sagen mer, nach Kriterien der Bedürftigkeit zu verteilen oder so was. Aber das setzt natürlich alles voraus, daß es den idealen Markt überhaupt gibt. Und da es ihn nicht gibt, entstehen dann schon die Probleme ne. Also was ich vorhin auch sagte, die Position die Positionen sind eben nicht offen zugänglich, und es gibt ne Arbeitsmarksegmentation, und es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede, und es gibt regionale regional unterschiedlich verteilte Chancen. Und da fangen natürlich die Probleme schon an, die man an so'n Kriterium stellen kann ne. Also daß da bestimmte Grundannahmen getroffen werden, die so in der Realität eben nicht existieren. Von daher kann man sagen, das Leistungskriterium ist ist möglicherweise ein Ideal, aber das funktioniert eben nur, wenn ne ganze Menge von Voraussetzungen gegeben sind. Und wenn man die nicht hat, dann muß man (lacht kurz) halt sehn, daß man noch Zusatzkriterien einführt, die man so auch nicht vorweg definiern kann, glaub ich. (I: hm hm) Aber ansonsten ist es für mich schon en en sehr starkes Kriterium, (I: hm hm) das man nehmen sollte. (2,9)

Jens führt sich - der Interviewer hat seine Frage noch nicht beendet - sogleich als *Experte* ein, der darüber informiert ist, was repräsentative Bevölkerungsgruppen denken, der weiß, daß ein einzelnes Gerechtigkeitsprinzip theoretisch gesehen schnell an seine Grenzen stößt, und der etwas von Sozialstrukturanalyse versteht. Vor diesem Wissenshintergrund könne man - so Jens - keine „eindeutige Position“ mehr beziehen. Und doch tut er im Laufe seiner Argumentation genau dies. Der Umstand, daß Jens sich wissenschaftlich mit Fragen distributiver Gerechtigkeit auseinandergesetzt hat (Abschlußarbeit in Soziologie), verleitet ihn keineswegs dazu, nicht mehr in normativer Hinsicht Stellung zu beziehen. Im Gegenteil, trotz der von ihm genannten Widrigkeiten und Einschränkungen tritt er für das *Leistungsprinzip als einem „starken“ Verteilungskriterium* ein. Einkommensunterschiede werden (auch an späteren Stellen) primär über berufsbezogene Anforderungsprofile gerechtfertigt, die spezifische Qualifikationen und Trainings erfordern. Damit scheint bereits ein wichtiges normatives Element seiner argumentativen Grundlinie bezeichnet zu sein. Als zuständige *Realisierungssphäre* einer ge-

¹⁷ Solche Lücken sieht Michael etwa in der nicht immer gerechten Einkommensverteilung oder der strukturellen Benachteiligung von Behinderten. Problematisch erscheinen diese Beispiele, weil sie nicht notwendiger Ausdruck subsystemspezifischen Operierens sind. Im Verbund mit dem Rechtsstaat würde eine konsequent operierende Ökonomie Benachteiligungen der genannten Art zumindestens minimieren.

rechten Güterverteilung, die vor diesem Hintergrund als sozial bedeutsame Sphäre einzustufen ist, nennt er den *Markt*.

Unser Gesprächspartner grenzt sich aber von einer simplen Leistungsideologie ab, die unterstellt, eine gerechte Güterverteilung primär auf der Basis des Leistungsprinzips realisieren zu können. Der vollkommene Markt ist in seinen Augen eine realitätsferne Konstruktion; in der Bundesrepublik wird er durch Arbeitsmarktsegmentation, geschlechtsspezifische Unterschiede und regional unterschiedlich verteilte Chancen konterkariert. Um die daraus entstehenden Probleme und Benachteiligungen abzufedern, müßten „Zusatzkriterien“ eingeführt werden. Diese Wortwahl bestätigt die Vermutung, wonach der Markt sowohl leitbildmäßig als auch in der Wirklichkeitswahrnehmung als eine dominante Sphäre ausgezeichnet wird, deren Output durch andere Sphären und Prinzipien („Zusatzkriterien“) spezifisch reguliert werden müßte.

Im Vergleich mit anderen Gesprächspartnern (z. B. Frank) fällt auf, daß Jens seine Argumentation nicht mit der Thematisierung einschränkenden Bedingungen beschließt oder resigniert die Unausweichlichkeit des Leistungsprinzips feststellt, sondern dahingehend zuversichtlich scheint, daß die einschränkenden Faktoren durch variabel zu bestimmende Zusatzkriterien befriedigend genug abgefangen werden könnten. Dafür reicht der Markt bzw. die Wirtschaft in seinen Augen nicht aus. Über die genaue Plazierung und Realisierung dieser „Zusatzkriterien“ bekommen wir aber noch keine genaue Auskunft. Naheliegend ist aber eine spezifische Form staatlicher Einflußnahme, die über einen nur residual ausgeprägten Wohlfahrtsstaat hinausreicht. Vor diesem Hintergrund erweist sich das Leistungsprinzip für unseren Gesprächspartner aber als hinreichend fair und funktional zugleich, um in einer modernen Gesellschaftsordnung bestehen zu können. Es handelt sich um ein Allokationssystem, das eine richtige Grundtendenz aufweist, wohl aber im einzelnen auch Gerechtigkeitsprobleme und „kleinere“ Ungerechtigkeiten impliziert. Jens ist sich bewußt, daß es ein vollkommenes Gerechtigkeitsmodell nicht geben kann.

I: Sind die gegebenen Einkommensunterschiede gerecht?

J: Dazu müßte man erstmal genau wissen, wie die sind. (lacht kurz) Und da darüber die Informationen schon sehr mangelhaft sind, sind sie gerecht? Ehrlich gesagt, ich kann einfach kein ich hab kein moralisches Dilemma damit, weil ich kann sie so akzeptieren. Ich kann nicht genau sagen, ob sie gerecht sind. Ich glaub, sie sind partiell ungerecht, aber nicht unbedingt in der Rangfolge der Einkommens- ja so so diese ich weiß nicht diese Income-ruler-Technik, also daß mer jetzt sagt, die die Berufe sind falsch gruppiert. Ich bin ehm der Meinung, daß en en Facharbeiter mehr verdienen sollte als en ungelerner Arbeiter und möglicherweise en en Ladenbesitzer noch mehr und en Arzt noch mehr und en Minister noch mehr und en Vorstandsvorsitzender eines nationalen Unternehmens noch mehr. Also so von dieser Rangfolge find ich das schon okay. Aber man kann sich wirklich über über die Einkommensabstände streiten. Und da denk ich, daß daß möglicherweise die Skala, daß die nach oben zu offen ist, und daß die Ab-

stände von von mittleren Einkommen zu höchsten und hohen Einkommen zu groß is. Also das glaub ich schon, daß man da möglicherweise auch (lacht kurz) auch oben bißchen was runterdrücken könnte und auch in die Richtung umverteilt kann. Aber ich bin mir immer unsicher, ob der ob der Staat dafür verantwortlich zu machen ist, vielleicht würdest mich ja auch noch fragen, (I lacht kurz) aber ob der Staat dafür verantwortlich (I: ja) zu machen ist oder oder nicht, also auch diese ganze Diskussion so um Politiker, Diäten oder so was. Ich mein, natürlich kann man sich das angucken und kann feststellen, ja die verdienen ja alle viel zu viel. Und man kann genauso gut behaupten im Vergleich zu Spitzenmanagern verdienen sie halt ein lächerliches Gehalt. Was Norbert Blüm mal sagte, er verdient halt weniger als ein Zahnarzt oder so was. Oder [...] dann ist immer die Frage, was was bedeutet dieses Leistungskriterium überhaupt. Und man kann es eben ganz schwer evaluieren. Man kann halt nicht sagen, was was ist wirklich eine erbrachte Leistung, woran ist die zu messen. Und selbst wenn man Output messen wollte, das ist halt ungeheuer schwierig ne. Und dann was was bedeutet der Output, also dann muß man eben auch nach der Bildung dieses Outputs für die Gesellschaft ne, also gehts mir jetzt um produktive Beiträge, gehts um Output inner- innerhalb eines Sektors oder innerhalb eines Unternehmens, was man irgendwie was man irgendwie bemißt oder ja was sin zum Beispiel soziale Dienste ne. Also was ist ein Output, wenn ich mich mit jemand, der sterbenskrank ist, nun stundenlang unterhalte. Was ist das für ein Output? (2,10)

Um ein angemessenes Gerechtigkeitsurteil über die gegebenen Einkommensunterschiede fällen zu können, müsse man zunächst wissen - wie Jens einleitend betont -, „wie die sind“. Sodann gibt er sich wieder als Experte, der die relevanten Statistiken kennt und beurteilen kann, daß diesbezügliche Daten nur unzureichend vorliegen. Dennoch bezieht er, einen Satz später, Position. Die berufsbezogene *Rangfolge* der Einkommen, vom niedrigen Gehalt des ungelernen Arbeiters bis zum hohen Gehalt des Vorstandsvorsitzenden, ist für Jens unter *funktionalistischen* Gesichtspunkten akzeptabel, auch wenn er sich nicht sicher ist, ob sie gerecht ist. Allerdings kritisiert er die *Abstände* zwischen den Rängen vorsichtig als „partiell ungerecht“. Insofern könnte man „möglicherweise“ eine Umverteilung vornehmen. Jens ist sich dann aber unsicher, ob man in dieser Frage den Staat als Realisierungssphäre sozialer Gerechtigkeit in die Pflicht nehmen sollte. An diesem Punkt nun schwenkt seine Argumentation auf eine mehr *analytische* Ebene um: „was bedeutet dieses Leistungskriterium überhaupt“? Auch der Output, die sogenannte Result-Komponente des Leistungsprinzips, erweist sich bei genauerem Hinsehen nicht als neutrales Meßinstrument von Leistung, sondern stark abhängig von mehr oder minder willkürlichen Zurechnungen. Auch ist der Output zwischen verschiedenen Berufsgruppen nicht direkt vergleichbar, so etwa der von Politikern, Managern und Sterbehelfern. Jens *verstrickt sich hier in die Komplexität von Begründungsdiskursen* und, wie die abschließende, offen bleibende Frage deutlich zeigt, droht ihm zeitweise seine *Entscheidungssicherheit* abhanden zu kommen: Was ist am Ende noch gerecht?

Trotzdem sollten wir im Auge behalten, daß Jens mit einiger Entschiedenheit Vorstandsvorsitzende über Politiker und diese wieder über Ladenbesitzer und Arbeiter anzusiedeln weiß.

Woher kommt diese Sicherheit? Jens erzielt seine *Entscheidungssicherheit*, die unter dem Risiko von Überkomplexität operiert, *aus seinen relativ eindeutig strukturierten und sich in Übereinstimmung mit institutionalisierten Verteilungsmustern wissenden Gerechtigkeitsorientierung*. Gerade auch im Vergleich zu anderen hier näher untersuchten Studenten läßt sich Jens' Position also in der Weise eingrenzen, daß er angesichts der Schwierigkeit, eindeutige Gerechtigkeitsstandards auszeichnen zu müssen, und einer partiell als ungerecht eingestuften Einkommensspanne weder in eine resignative Stimmung verfällt (Frank), leichtfertig bestimmte Umverteilungsmaßnahmen proklamiert (Rolf, Lars)¹⁸, noch eine detaillierte Politikanalyse mit dem Ziel vornimmt, mögliche Veränderungen in der Verteilungsstruktur der Bundesrepublik genauer auszuloten (Heiner). Offenbar verbindet sich in seinem Fall eine komplexe Sicht der Dinge mit einer grundlegenden Akzeptanz des Gegebenen, so daß Eingriffe in ein bestehendes und funktionierendes Gesamtgefüge eher zurückhaltend formuliert werden.

5.4.2 Gefährdung der kapitalistischen Marktwirtschaft durch Eingriffe in ihren Funktionszusammenhang - das Beispiel der Beschneidung von Erbschaften

I: Was denkst Du über Erbschaften?

J: Find ich gut. (beide lachen)

I: Sagen wir mal Millionenerbschaften.

J: Ob man die besteuern sollte oder ob's

I: Es gibt bestimmte Positionen, etwa von Tugendhat, der sagt eben, in einer liberalen Gesellschaft darf es keine hohen Erbschaften geben, weil das die Chancengleichheit extrem minimieren würde.

J: Hm. Das stimmt. [...] Aber ich glaub auch, daß en ist en Anreiz für Leute ist, überhaupt Vermögen zu akkumulieren, weil sie's vererben können, also so von von der Perspektive desjenigen, der halt vererbt vererbt. Und ich glaub, daß die Leute in Deutschland zu spät erben, und das das find ich sowieso en Problem. Also daß daß so un- Leute auf ich meine, es gibt ja immer so Statistiken darüber, was in den nächsten dreißig Jahren irgendwie vererbt wird. Und das sind ja ungeheure Summen, weil offensichtlich ja noch nie so viel Vermögen akkumuliert wurde wie jetzt in den letzten fünfzig Jahren Frieden ne (I: ja) und und Wohlstand. Und dann denk ich halt das ist alles irgendwie unproduktives Vermögen, das irgendwo lagert und das man halt auch jungen Leuten geben könnte ne. Und ich glaube, daß daß der Staat en Recht hat, auf Erbschaften stark zuzugreifen und die stark zu besteuern, und das find ich auch okay, und sie auch um- umzuverteilen und für irgendwas zu nutzen. Aber ich glaube, daß es auch en Anreiz ist, überhaupt Vermögen zu akkumulieren eben, das man das man vererben kann. Und das von daher find ich das auch schon okay. Ich glaube, daß es en enormen Effekt auf individuelle Biographien hätte oder auf auf Unternehmerbiographien oder so und so weiter, wenn sie ihr Unternehmen zum Beispiel nicht vererben könnten oder ihre Aktienanteile oder so was. Das würde mich wirklich mal interessieren, ob die Leute dann zu den totalen Hedonisten werden, oder sie sind ja nicht in der Lage, das aufzubrechen ne. (I: ja) Oder ob sie's

¹⁸ Diese beiden Fälle werden bei der Typenbildung vorgestellt.

dann gemeinnützig ver- ich glaube, es würde halt das soziale System wahnsinnig verändern. Es hätte Konsequenzen, die wir uns gar nicht ausmaln können. (2,10)

Jens läßt sich auf das vom Interviewer eingebrachte Gerechtigkeitsproblem - die Gefährdung von Chancengleichheit durch hohe Erbschaften - nur sehr vermittelt ein. Sein Blick ist nicht so sehr auf die hiervon benachteiligten Gruppen gerichtet, als auf Personen, die große Kapitalmengen vererben können, insbesondere also auf Unternehmer; eine Perspektive, die für Frank und Sonja eher unwahrscheinlich wäre, da beide eher die Schlechtergestellten als Rezipienteneinheit einer Umverteilung im Augen haben. Jens argumentiert dagegen sowohl aus der Perspektive des „reichen Mannes“ als auch aus der der Erben. Zudem malt er sich die *gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen* aus, die mit stark eingeschränkten Erbschaftsmöglichkeiten verbunden sein könnten. Das produktive Unternehmertum erscheint dabei als eine wichtige Säule für das Funktionieren von wachstumsorientierten Marktgesellschaften, so daß Eingriffe in ökonomische Funktionszusammenhänge äußerst umsichtig bedacht werden müßten. Kapitalistische Wohlfahrtsgesellschaften würden einen tiefgreifenden Gestaltwandel durchlaufen, wenn sich die ökonomische Funktionselite in Hedonisten oder Altruisten verwandelt bzw. wenn sie kein Kapital mehr akkumuliert, das sie vererben könnte. Gleichwohl vertritt Jens eindeutig das „Recht des Staates“, mittels hoher Steuersätze auf Erbschaften zuzugreifen. Er scheint hier allerdings mehr an der gängigen Praxis anzusetzen, als eine konkrete Reformperspektive zu verfolgen. Auch bleiben seine Vorstellungen hinsichtlich der möglichen oder gerechten Verwendung der Steuereinnahmen unspezifisch.

In seiner Argumentation deutet sich nur insofern eine Reformperspektive an, wie er für ein früheres Vererben akkumulierten Kapitals eintritt. Dahinter steht in erster Linie ein *funktionalistisches* Argument: unproduktives, akkumuliertes Kapital produktiv zu machen.¹⁹ Aus der Perspektive junger Leute könnten sich lebenszeitlich früher eingeleitete Geldtransfers positiv auf die jeweiligen Berufsbiographien (und das wirtschaftliche Wachstum) auswirken. Von dieser Veränderung des Erbschaftsverhaltens, das weniger direkt erzwungen, denn über entsprechende Steuervergünstigungen den Erben nahegelegt werden könnte, bleibt freilich die Frage nach der Chancengleichheit unberührt, denn erben tut immer noch die gleiche Gruppe, die Kinder reicher Eltern. Die „Lotterie der Natur“ wäre damit keinesfalls durch eine *entfalte-*

¹⁹ Man muß allerdings sehen, daß akkumuliertes Kapital nicht einfach unproduktives Kapital darstellt; Banken arbeiten mit angelegtem Geld, Immobilien werden von Mietern genutzt usw.

te Form der Gerechtigkeit reguliert.²⁰ Insgesamt sieht Jens die Möglichkeiten von Politik in demokratischen Marktgesellschaften für recht begrenzt. Das geht aus der folgenden Äußerung hervor: „Aber was passiert, wenn wir ja wenn wir's anders machen [Erbschaften nicht mehr zulassen, um Chancengleichheit zu ermöglichen - MR]. Ich mein, dann realisieren Leute das halt über Schenkungen, was doch auf dasselbe hinausläuft ne also, und ich ich glaub nicht, daß man Schenkungen jetzt dann auch noch sozusagen gesetzlich verbieten kann. Wie groß darf das Geburtstagsgeschenk zum achtzehnten Geburtstag sein? Darf das tausend Mark übersteigen? Find ich einfach dann auch unrealistisch so eine Diskussion“ (2,11).

5.4.3 Chancengleichheit als Gerechtigkeitskriterium?

- I: Also es ist jetzt so allgemein gefragt, ist in unsrer Gesellschaft Chancengleichheit realisiert?
- J: Kann man ja nur mit jein antworten. Ich mein, als Soziologe weiß man, daß es nicht so is. Und man weiß aber, daß es so ein Ideal gibt und daß diese Gesellschaft möglicherweise das Ideal besser erfüllt als als vielleicht ehm die realsozialistische Gesellschaft. Aber natürlich gibts keine Chancengleichheit. Und ich glaub auch nicht, daß die herstellbar is. Ich glaub auch nicht, daß die in jedem Falle wünschenswert is. [.]
- I: Ah ja, das ist interessant, wieso würdest Du sagen, daß sie nicht unbedingt wünschenswert ist?
- J: Ja weil ich glaube, wenn wenn wir sie wirklich auf Zwang herstellen würden und wenn wir alle möglichen politischen und sozialpolitischen Instrumente benutzen würden, um so etwas herzustellen, dann würden wir halt ungeheure Ungleichheit wieder erzeugen. 's gibt ja immer diese netten Beispiele von der University of California, ich kenn die Prozentzahl nicht, aber die auch versucht haben, größere Gerechtigkeit bei der Zulassung ihrer Studenten (I: ja) in Berkeley halt einzuführen. Und wenn man sagt, wir nehmen nicht mehr das Leistungskriterium, sondern wir wollen Chancengleichheit für die Ethnien gewährleisten, und dann kann man halt sehr gut sehn, daß dann die die Schwarzen stärker halt in die Universitäten rücken und wer dann benachteiligt ist, sin nicht die weißen Amerikaner, sondern sin die Asiaten, weil die halt en kleineren Prozentsatz der Bevölkerung stellen, aber leistungsmäßig viel viel besser sind in den Highschools. Und dann kann man muß man natürlich zwischen diesen Prinzipien zu ent- entscheiden ne. Was ist denn jetzt wirklich Chancengleichheit, was von diesen beiden. Und das eine ist die Beseitigung von bestimmten ja von Diskriminierung, und das andre ist die Beseitigung des des Leistungsprinzips ne. Also das hat immer diese zwei Medaillen. Deswegen sag ich ja, also 's hat dann immer so viele nichtintendierte Nebenfolgen und so ja so auch nachfolgende Diskriminierung, Benachteiligung, daß eben auch selber die Herstellung von von Chancengleichheit auch Ungerechtigkeiten in sich birgt. (I: hm, hm) Und von daher eben die Welt nicht idealer und perfekter und fairer macht, sondern möglicherweise genauso viele unfaire Situationen schafft wie die, die's vorher gab. Aber ich glaub natürlich schon, daß man das daß man Leute fördern muß, daß man Chancen ermöglichen muß, daß man Leuten aus benachteiligten Familien Stipendien geben soll, daß man ihnen Möglichkeiten gibt, auch ne gute schulische Bildung zu haben (I: hm

²⁰ In diesem Zusammenhang ist Kerstings Rekonstruktion der Bedingungen *entfalteter Gerechtigkeit* instruktiv. Kersting (1993, 55ff.) verfolgt - in Anlehnung an Rawls Theorie - den aus Gerechtigkeitsabwägungen notwendigen Übergang von der Konzeption formaler Chancengleichheit zur fairen und dann zur demokratischen Chancengleichheit. Mit der schrittweisen Erweiterung von Chancengleichheit wird nicht nur die „Lotterie der Natur“ eingeschränkt, sondern auch optimal genutzt.

hm) und so weiter. Und Bildung ist ja sowieso ne zentrale Vermittlungsstelle für soziale Chancen. Und ich glaube, daß man da viel eben machen kann. (2,11)

Jens bleibt in der Rolle des soziologischen Experten, der die Moralkommunikation der Gesellschaft beobachtet und bewertet. Aus dieser Perspektive ist das in der Gesellschaft artikuliert *Ideal der Chancengleichheit* weder vollständig realisierbar noch in jedem Fall funktional oder gerecht. Jens vertritt diese These mit Blick auf die Schwierigkeiten der Institutionalisierung von Chancengleichheit und nicht vor dem Hintergrund eines hypothetischen Zustands erreichter Chancengleichheit. Die Frage nach der normativen Erwünschtheit eines bestimmten Zielzustands wird insofern nicht losgelöst von anderen normativen und sozialen Geltungskriterien und potentiellen Folgen beantwortet. Als Soziologe will sich unser Gesprächspartner offenbar keinen Idealisierungen hingeben.

Die strikte Bevorzugung benachteiligter Gruppen würde stets eine spezifische Benachteiligung anderer, insbesondere leistungsstarker Gruppen nach sich ziehen.²¹ Offenbar benennt Jens hier einen Zielkonflikt zwischen zwei gegensätzlichen Gerechtigkeitsprinzipien, zwischen Gleichheits- und Leistungsprinzip. Beide Prinzipien können für sich reklamieren, auf Chancengleichheit zu rekurrieren, einmal aufgrund einer prinzipiellen Gleichbehandlung zwischen Menschen weitgehend unabhängig von erbrachten Leistungen, das andere mal aufgrund einer Gleichbehandlung unterschiedlicher Leistungen, d. h. daß die jeweils Besseren (unabhängig von ihrer Herkunft, Ethnie oder ihres Geschlechts) bei der Vergabe knapper Stellen oder Plätze bevorzugt werden. Jens will auf keinen Fall das Leistungsprinzip außer Kraft gesetzt wissen, lehnt insofern eine Chancengleichheit ab, die auf einem strikt egalitären Prinzip beruht. Eine auf das Leistungsprinzip zugeschnittene Chancengleichheit muß in seinen Augen freilich über eine bloß *formale*, d. h. insbesondere rechtliche Gewährleistung gleicher Zugangsmöglichkeiten hinausgehen, sie muß zur *fairen* Chancengleichheit werden: Benachteiligte Gruppen müssen spezifisch gefördert werden, insbesondere durch die sozialrechtliche Gewährleistung einer umfassenden Teilhabe am Bildungswesen (Förderung, Stipendien). Jens weist hier deutlich ein Problembewußtsein auf und vertritt seine Vorstellungen gut begründet. Allerdings bleiben seine *Reformvorstellungen* im Verhältnis zur analytischen Schärfe seiner Argumentation doch eher vage: „*Und ich glaube, daß man da viel eben machen kann*“. Jens' sieht sich - als Wissenschaftler - offenbar viel eher dazu herausgefordert, problematische, nicht-intendierte Folgen zu reflektieren, als reformorientiert Lösungsmöglichkeiten zu erwägen.

²¹ Analog argumentiert Heiner mit Blick auf die Quotenregelung bei den Grünen.

5.4.4 Sind die geringeren Einkommensunterschiede in Ostdeutschland vertretbar?

- I: Ähm ist die Forderung gerechtfertigt, daß die Leute im Osten genauso viel verdienen sollen wie im Westen?*
- J: [.] Gerechtfertigt ist sie. Aber sie ist nicht [.] sie entspricht keinem wirtschaftlichen Kalkül. Von daher glaub ich auch nicht, daß man sie umsetzen sollte, wenn das vernünftig wäre, sie umzusetzen. Na, könnte man auch von dieser individuellen Perspektive sagen, ja ich mein, die Leute ham auch geringere Lebenshaltungskosten, das ist ja erwiesen und ham noch bestimmte Spareffekte und so weiter. (...) Und ja wie gesagt, ja das ist immer das Problem, man sieht immer beides, und ich kann halt nicht so emphatisch jetzt dafür schreien und sagen, möglichst schnell, daß alle den gleichen Lohn für gleiche Arbeit bekommen. Das ist ein Ziel, und das sollte auch ein Ziel bleiben. Und man muß das verfolgen, aber ich glaub nicht, daß man das von heute auf morgen übers Knie brechen kann. (2,19)*

So berechtigt Jens die Angleichung aus dem Blickwinkel sozialer Gerechtigkeit findet, die rasche Umsetzung hält er aus der Perspektive eines wirtschaftlichen Kalküls für höchst problematisch. Der zweite Gesichtspunkt ist gegenwärtig deswegen der treffigere, weil erst eine funktionsfähige Wirtschaft die Gerechtigkeitsnorm langfristig gewährleisten kann. Er hebt sich dabei wiederum in der Rolle des Experten von der in seinen Augen beschränkten Perspektive der vielen ab, die „immer beides“ sofort wollen. Jens versteht sich als eine Person, die alle möglichen Perspektiven gegenüber der Gesellschaft vor Augen hat und als professioneller Beobachter der Moderne nur noch verhalten Position beziehen kann. Allerdings, auch wenn Jens diese Expertenposition einnimmt, nimmt er doch normativ Stellung und orientiert sich an einer Reihe gegebener Standards. Das scheint ihm bisweilen zu entgehen.

5.4.5 Inklusion einkommensschwacher Gruppen durch ein staatliches Sicherungssystem

Der hier abgedruckten Passage ging die Frage voraus, welche Berufsgruppen Jens zu den einkommensschwachen Gruppen zählt. Er sind die - in seinen Worten - Inhaber der „klassischen low-pay-jobs“. Daran schloß sich die nächste Frage des Interviewers:

- I: Und wie schätzt Du das ein, ist dieses Einkommen angemessen, also im Sinne von gerecht. Ist es leistungsangemessen?*
- J: Also als Arbeitseinkommen schon, aber nicht als dem als das Einkommen, das dem Haushalt zur Verfügung steht ne. Also da denk ich, dann muß eben muß eben soziale Sicherung greifen, muß Wohngeld bezahlen, und man muß möglicherweise Sozialhilfe bekommen und so was also.*
- I: Also Du meinst sozusagen, daß der Beruf schon ausreichend bezahlt ist in der Regel so?*

- J: Ich meine, im Ver- im Vergleich zu andern Berufen. Ich meine, es wäre ich würde's halt für ne Ungerechtigkeit halten, wenn die Putzfrau hier genauso viel bekommt, wie der wissenschaftliche Mitarbeiter, nur weil die ne dreiköpfige Familie hat. Aber ich bin schon der Meinung, daß sie en angemessenen Lebensstandard verdient hat. (I: hm hm) Ich bin aber nicht der Meinung, daß man das übers individuelle Arbeitseinkommen regeln kann, weils sonst ne totale Verschiebung der gesamten des des gesamten Einkommensgefüges gibt und ebend ungeheure Ungerechtigkeiten auch wieder erzeugt werden, weil man dann das Leistungskriterium untergräbt. Und ich denke einfach, daß so auf dem Arbeitsmarkt das Leistungskriterium sicher nicht das einzige, aber möglicherweise das Dominante sein sollte.
- I: Kann man nicht auch sagen, jetzt meintwegen die Putzfrau mit den drei Kindern und der Vater hat auch irgend so einen Job, wo nicht viel rausspringt, daß die eigentlich für ihr Schicksal selbst verantwortlich sind?
- J: Ja sind sie ja, sind sie ja auch. Ich mein, sie gehn ja auch arbeiten ne.
- I: Also daß sie im Grunde nicht so viel staatliche Zuwendungen bekommen. Du hast ja gesagt, im Grunde, vom Arbeitsmarkt ist es okay, aber dann müssen eben andere Instanzen einspringen. (J: ja) Kann man nicht auch fragen, warum, wozu? Das ist deren eigenes Schicksal, [...] die sind eigenverantwortlich.
- J: Ich meine, die Kinder sind ja nicht eigenverantwortlich. Und [...] ich glaub auch einfach, daß der daß das Land reich genug ist, um allen Leuten en angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Und meiner Ansicht nach kann man, wird das für die meisten Leute halt auch gewährleistet, mal abgesehen, von von den Leuten, denen 's wirklich dreckig geht, die obdachlos sind und so weiter. Also ich will ja jetzt ooch nicht (lacht kurz) zu euphemistisch sein ne. Aber für viele Leute ist das ja gewährleistet und ist es ja auch ne Realität, daß sie das bekommen. Und das find ich auch gut und richtig. Also das find ich schon, also nee, wieso alleine, letzten Endes hat die Gesellschaft auch bestimmte Verpflichtungen ihm Gesellschaftsmitgliedern gegenüber. Und wenn durch Arbeitseinkommen das nicht zu gewährleisten ist, dann muß man das eben anders ermöglichen. Und ich mein, dazu kommt, daß viele Leute eben gar nicht die Chance ham, zu arbeiten, selbst wenn sie wolln.
- I: Hm. Aber worauf basieren diese Verpflichtungen, also daß man sagt, man ist verpflichtet, denen auch noch was zu geben?
- J: [...] Na einfach da darauf, daß, [...] sag mer, diese diese Einkommensverteilung, wie sie jetzt existiert, eben auch nicht gottgegeben ist, ist auch en soziales ne soziale Zuschreibung, zu sagen, jemand, der saubermacht, ist nicht so viel wert wie wie jemand andres. Und ich glaube, daß so das dadrunter liegen- liegende Kriterium eben dann noch viel stärker greift und grade, wenn's so um staatliche Interventionen geht, daß es so etwas gibt wie social needs, also ne soziale Bedürftigkeit und ne Angemessenheit des Lebensstandards. Und für die sollte der Staat schon verantwortlich sein. Natürlich erwartet man von den Leuten dann auch, daß was zurückkommt. Also diese diese Arbeitsobligation, also was also wer nun absolut nicht bereit ist, sich dann daran zu beteiligen und auch wenigstens zu dokumentiern, daß er sich um Arbeit kümmert, (I: ja) und daß er auch Arbeit annehmen würde, da denk ich schon, daß man da sicher nicht alles kürzt, sondern daß man den Leuten dann auch ja möglicherweise en Teil beschneiden kann, wenn sie dazu nicht bereit sind. Andererseits ich mein, ich präferiere sowieso so'n so'n Modell sozialer Grundabsicherung oder en Basiseinkommen. Das find ich schon find ich schon ganz vernünftig, wenn Leute halt auch die Möglichkeit haben, sicher darauf zurückzugreifen und zu wissen, daß ihnen das zur Verfügung steht. (2,11ff.)

Jens reichert im Rahmen der unterstützenden Nachfragetechnik seine Argumentation gegenüber den bisherigen Passagen deutlich an. Mit Blick auf die schlechter gestellten Gruppen wird die Einkommensverteilung nicht mehr primär vor dem Hintergrund des Leistungsprinzips beurteilt. Ein gut funktionierender Markt vermag für sich genommen noch keine durchgängig gerechte Güterverteilung in der Gesellschaft realisieren. Das wird insbesondere bei Personen

deutlich, die einer schlecht bezahlten Arbeit nachgehen und eine Familie zu ernähren haben. Mit der Vorstellung der Ergänzungsbedürftigkeit des Leistungsprinzips und der Systeminnovation schließt Jens an die klassische Diskussion um soziale Wohlfahrt und Anrechte an (Dahrendorf 1992).

Wie schon zuvor hält er die geringen Löhne für „ungelernte“ oder „angelernte“ Arbeitnehmer aus einer marktwirtschaftlichen Perspektive für unproblematisch. Davon grundverschieden ist die Frage: Können mit diesem Einkommen die „social needs“ einer Person oder eines Haushalts angemessen gedeckt werden oder nicht? Grundverschieden ist diese Frage insofern, weil erstens zur Beurteilung von Einkommen nicht mehr funktionalistische oder meritokratische Gesichtspunkte in den Mittelpunkt gerückt werden, zweitens ein niedriges Haushaltseinkommen nicht als nur individuelle Problemlage dargestellt wird, denn aus diesem Haushaltseinkommen müßten zum Beispiel auch Kinder versorgt werden. Hier müsse - so Jens - das Kriterium der Bedürftigkeit greifen, und das sei Sache einer staatlichen Korrektur. *Gesellschaft erscheint* hier nicht mehr nur als freier Verband konkurrierender Individuen, sondern sie ist zugleich auch eine *Gemeinschaft*, die sich eine spezifische Verpflichtung und Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern auferlegt. In dem genannten Beispiel - Familie mit geringem Arbeitseinkommen - „muß eben soziale Sicherheit greifen“.

Die politische Sphäre erweist sich als *rationales Sicherungssystem*, das daran bemessen werden kann, ob es in administrativer Hinsicht optimal funktioniert und dabei einfache Zugangsmöglichkeiten für die Klienten schafft. Vor diesem Hintergrund kritisiert unser Gesprächspartner das Instrumentarium der Sozialhilfe: „*Und ich glaub, daß das Problem viel eher daran liegt, daß ne ganz Menge Leute eben nicht dazu befähigt sind, diese Dinge geltend zu machen. Und daß man denen vielleicht einfachere Zugangsmöglichkeiten schaffen sollte, also jetzt rein das, was da ist, jetzt um zwoihundert Mark zu erhöh'n oder so, das, glaub ich, bringt's auch nich*“ (2,16). Jens' Kritik richtet sich letztlich auf die schwer durchschaubaren Zugangsmöglichkeiten, also auf die mangelhafte Implementierung staatlicher Hilfeleistungen, nicht auf ihr Niveau: „*Also ich denke, daß das Niveau sozialer Absicherung hier in der Bundesrepublik total gut ist*“ (2,13). Trotz der kritischen Note und Ergänzungsbedürftigkeit des Sicherungsmechanismus weist seine Wirklichkeitsbeschreibung ein spezifisches *Grundvertrauen* in die Funktionsfähigkeit dieses Systems auf: „für viele Leute ist das ja gewährleistet und ist es ja auch ne Realität, daß sie das bekommen. Und das find ich auch gut und richtig.“ An dieser Stelle ist auch die *grundlegende* Übereinstimmung zwischen subjektivem Leitbild

und vorgefundener Wirklichkeit gut zu erkennen. Offenbar operiert sein Leitbild dicht am faktischen Institutionenprofil.

Wie wichtig unserem Gesprächspartner das auf Erzeugung einer optimalen Ungleichheit hin angelegte Leistungsprinzip allerdings ist, wird nicht nur an der expliziten Formulierung „daß so auf dem Arbeitsmarkt das Leistungskriterium sicher nicht das einzige, aber möglicherweise das Dominante sein sollte“, deutlich, sondern auch in der erkennbaren Inkonsistenz seiner Argumentation, wenn er zugleich ein leistungsunabhängiges Grundeinkommen und eine Leistungskürzung bei Arbeitsverweigerung befürwortet. Die Idee des Basiseinkommens, auf das alle sicher zugreifen können, steht der Vorstellung gegenüber, daß man bei denjenigen anteilmäßig kürzt, die nicht dokumentieren können, eine Arbeit zu suchen. Es fällt Jens nicht leicht, sich von dem erwerbsarbeitszentrierten Wohlfahrtsmodell bundesrepublikanischer Prägung zu lösen, denn in der Konsequenz würde die Einführung eines Bürgergeldes eine Beschränkung des Leistungsprinzips nach sich ziehen. Man würde sich mithin vom Leitbild einer Vollbeschäftigungs- bzw. Erwerbsarbeitsgesellschaft verabschieden. Jens bleibt hier letztlich unentschieden, faßt die Einführung des Bürgergeld eher als klientengerechte Erleichterung administrativer Verteilungsmechanismen auf, denn als ein alternatives Leitbild sozialer Gerechtigkeit.

5.4.6 Arbeitslosenunterstützung und konservatives Wohlfahrtsregime

I: Würdest Du Arbeitslose als bedürftige Gruppe bezeichnen?

J: Ja unbedingt ja.

I: Sollten sie finanziell unterstützt werden?

J: Arbeitslose? (I: ja) Ja natürlich. Das ist ja das Versicherungsprinzip (lacht kurz) der Arbeitslosenversicherung. Also ich meine, es gibt keine Förderung. Man müßte das ja nicht staatlich organisieren, das ist ja auch in andern Ländern privat organisiert. Und der Clou an der staatlichen Versicherung ist halt, daß es ne Pflichtversicherung ist, und von daher find ich's überhaupt kein Problem. Die Leute bezahlen ihre Beiträge, ihnen erwachsen bestimmte Ansprüche, und es gibt Versicherungsmathematiker, die ausrechnen, was man dann bekommen kann. Daß es jetzt natürlich nicht ausreicht und daß es auch en Staatszuschuß zur zur Arbeitslosenversicherung gibt, ist was andres. Aber in jedem Falle könnten sie sich natürlich ne Unterstützung irgendwie organisieren. (I: hm hm) Sie bezahlen eben auch en Teil ihres ihres Einkommens dafür. (2,15)

Die Unterstützungsleistungen für Arbeitslose erscheinen deshalb als unproblematisch, weil sie auf der Grundlage eines Versicherungsprinzips beruhen. Jens hebt hier die *technisch-instrumentelle* Seite des Versicherungsmechanismus hervor, wenn er sagt, daß Versiche-

runingsmathematiker berechnen, worauf sich die entsprechende Höhe des Arbeitslosengelds jeweils beläuft.

Gerechtigkeitsprobleme, auf die unser Gesprächspartner in diesem Zusammenhang nicht zu sprechen kommt, stellen sich, wenn man die hinter dem administrativen Mechanismus liegende *normative* und *soziale* Dimension berücksichtigt. Das staatliche Versicherungsprinzip ist anders konzipiert als das private, denn es baut auf eine Solidargemeinschaft, einkommenstarke Gruppen müssen mehr zahlen als einkommensschwache. Auch wenn erstere im Bedarfsfall mehr Arbeitslosengeld erhalten, gilt im Regelfall: "What you get is not what you pay for" (Rose 1989, 98). Das staatliche Versicherungsprinzip bedarf also langfristig einer lebensweltlichen Basis, eines Einverständnisses der Bürger, jenseits strikter Proportionalität am solidarischen Sicherungssystem des Sozialstaats festzuhalten. Unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten strittig kann dabei nicht nur die Höhe des zu zahlenden Beitrags sein, sondern auch der Output, die Höhe des Arbeitslosengeldes. Es sind die zwei Seiten der einen Medaille: Kosten und Nutzen, die hier die spezifische Gestalt des Versicherungsinstrumentariums prägen.

5.4.7 Die Ausfallbürgschaft der Industrienationen für Entwicklungsländer und Katastrophen

I: Haben wir gegenüber der dritten Welt Verpflichtungen?

J: Ja glaub ich schon ja. [...] Also [...] sag mer mal so, diese Formel, die gegenüber Rußland immer angewandt wird ne, also wir machen Hilfe zur Selbsthilfe. Und daß wir, daß das irgendwie ne Motivation ist, um zu helfen und zum anderen natürlich auch nur bestimmte moralische Erwägungen. (I: ja) Klar sind Hungerkatastrophen, ist Unterernährung, also Mißernten oder sonst was, sind das alles Probleme, die uns auch angehn und die uns hier nicht ganz kühl lassen solln. Und natürlich ist es auch wichtig, daß man solche Strukturm in solchen Regionen mithilft zu entwickeln und die zu fördern. Deswegen glaub ich schon, daß wir daß wir ne Verantwortung haben. Und ich mein, das das dritte Argument ist natürlich die ökologische Frage ne, also wenn wenn man jetzt sagt, man kann da man kann da nicht drüber hinweggehn. Wenn wenn der Regenwald abgeholzt wird, dann liegt das natürlich hat das natürlich bestimmte Ursachen. Die kann man nicht so einfach ausblenden. Und auch daß wir halt der den meisten Dreck produziern und was die was bestimmte Entwicklungsländer oder unterwickel- unterentwickelte Regionen immer fordern, also daß so etwas wie so'n Weltsteuersystem, wo Leute dann auch für ihre ökologischen Geschichten bezahln. Daß man sozusagen pro Kopf mal ausrechnet, wieviel jeder an Sauerstoff verbrauchen dürfte pro Jahr und so weiter. Und wenn man darüber liegt, dann muß man halt Zahlungen leisten an andre, die das nicht ausschöpfen. Das also 's gibt ja genügend äh, sag mer, rationale und auch normative Argumente, mit denen man Nord und Süd und so weiter miteinander verknüpfen könnte und sagen, ja klar müssen wir helfen. Klar ham wir ne Verantwortung dafür. (2,19)

Für Jens gibt es normative und (zweck)rationale Gründe für eine *Verantwortung* gegenüber den Entwicklungsländern. Anders als Frank argumentiert Jens dabei nicht dependenztheore-

tisch, sondern sieht die Hilfe für die dritte Welt einerseits unter dem *Gesichtspunkt der Humanität*, andererseits unter dem der gegenseitigen ökologischen Abhängigkeit. Im ersten Fall hält er Maßnahmen in Richtung „Hilfe zur Selbsthilfe“ für entscheidend, im anderen Fall eine faire „Besteuerung“ der länderspezifischen Anteile an der Umweltbelastung im Sinne des *Verursacherprinzips*. Davon könnten in erster Linie die Entwicklungsländer profitieren.

- I: Jetzt werde ich Dir mal ein Szenario vorstellen. Wenn die Bedürfnisse der Deutschen ausreichend befriedigt sind, Wohnung, Nahrung, Arbeit, Gesundheit, sollte man den Überschuß an die dritte Welt transferieren?
- J: Jetzt an Ressourcen?
- I: Ja. Also was an materiellen und finanziellen Ressourcen überbleibt.
- J: Doch, würd ich schon sagen. Wenn aber 's gibt ja keine Sättigungsgrenze. Von daher ist es natürlich nur ein Sze- Szenario. Aber ansonsten, [,] doch würd ich schon sagen. Und dort arbeitet aber nicht irgendwie in in Nahrung und Kleidung umsetzen, sondern ehmd in in richtige Dinge, die die Leute dort fördern ne. Oder die
- I: Ich mein, das hieße ja von uns auch eine bedeutend höhere Einschränkung, wenn man jetzt sagt, so was wie Grundbedürfnisse, also Wohnung, Nahrung, Arbeit, Gesundheit, das wär ja dann, also gemessen an unserm heutigen Lebensstandard nicht so viel.
- J: Um die dort zu ernährn oder was?
- I: Ja, also daß man sagt, damit begnügen wir uns. (J: hm) Also unsere Grundbedürfnisse und unsre Grundsicherheit ist da, aber den Rest geben wir eben an die dritte Welt, was überbleibt.
- J: Na Grundbedürfnisse ist halt ganz schwierig. Ich mein, wir verändern andauernd unsre Definition von Grundbedürfnissen. Ich mein, was heute die Grundausrüstung einer Wohnung ist, das ist mit den fünfziger Jahren ja nicht zu vergleichen. Und das ändert sich, schraubt sich permanent nach oben. Also von daher ist was ist ein Grundbedürfnis, also man kanns halt nicht definiern. Also natürlich ich würds okay finden, wenn sich Leute beschränken können und was was davon abgeben. Und wir leben total saturiert und im Luxus. Das ist natürlich klar, daß daß wir abgeben könnten. Aber wir sind uns halt nicht darüber einig, was unsre Grundbedürfnisse sind, was ausreichende Befriedigung bedeutet von Bedürfnissen. (2,19f.)

Jens steht der Idee einer Umverteilung von Ressourcen von den reichen Nationen in ärmere Regionen im Prinzip offen gegenüber, sieht allerdings *Realisierungsprobleme*. Einfache, kontextneutralisierende Forderungen sind seine Sache nicht. In diesem Falle verortet er Probleme bei der Definition von Grundbedürfnissen und der dann zu transferierenden Höhe der Ressourcen. Charakteristisch ist für Jens nun aber, daß er von sich aus *keine Zwischenlösungen* entwirft, d. h. er benennt Probleme der Anwendung von Gerechtigkeitsnormen, sucht aber nicht in einem positiven, reformorientierten Sinne nach Lösungsmöglichkeiten. Die politische Sphäre wird dabei weder als umfassende *Realisierungssphäre sozialer Gerechtigkeit* verantwortlich gemacht, noch sucht er *Reformpotentiale bei politischen Akteuren*.

5.4.8 Soziale Gerechtigkeit als komplexe Güterabwägung

Jens' Antwort auf die das Interview abschließende Frage - „*Was heißt für Dich soziale Gerechtigkeit?*“ (2,20) - faßt seine Gerechtigkeitsorientierung noch einmal recht gut zusammen:

J: Ja, es sind da ganz viele Teilgerechtigkeiten. Also ich bin ja kein Rawls-Schüler, der sagen könnte, das ist das Prinzip, und diese zwei Annahmen brauchen wir, und dann ist sozusagen die ideale Welt hergestellt oder das fairste Prinzip. Also das das ganz bestimmt nicht. Also ich glaub doch, daß Gerechtigkeit ein viel amorpherer Begriff ist und diffuser auch von der Definition, daß wir doch so ganz viele Einzelgerechtigkeiten unterscheiden und eben auch so so unterschiedliche Standards im Kopf haben teilweise koexistent, teilweise miteinander konkurrierend. Und von daher ist es ganz schwierig, das so auf wenige Prinzipien oder irgendwas Eindeutiges runterzuschrauben. Und das sind dann auch eher so was wie angewandte Gerechtigkeitsvorstellungen. Daß man bei bestimmten Sachen bestimmte Sache sagen kann und Einstellung hat, aber doch ganz bestimmt nicht so was so was ganz Allgemeines. Also ich mein, Du merkst es ja auch schon, das Marktprinzip, das Leistungsprinzip, die meritokratische Gesellschaft ja das ist okay, aber da muß man auch soziale Chancen schaffen, da muß man Positionen offenhalten, da muß man aber gleichzeitig soziale Bedürfnisse irgendwie absichern und den Bedürftigen helfen. Und gleichzeitig muß man unterprivilegierte Gruppen auch nach oben puschen und denen ne Chance geben. Also 's sind dann immer ganz viele ganz viele Dinge, die da zusammenkommen und die ebend die man so nicht auf einen Nenner bringen kann. (2,20)

Im ersten Teil weist sich Jens einmal mehr als Kenner der Materie aus: Er kennt Rawls und kritisiert ihn mithilfe eines Mehrprinzipienansatzes, kennt die „Split consciousness“-These von Kluegel, Smith (1986), auf die er sich affirmativ bezieht und benennt vor diesem Wissens- und Begründungshintergrund abermals die Schwierigkeit „das so auf wenige Prinzipien oder irgendwas Eindeutiges runterzuschrauben“. Was er unter sozialer Gerechtigkeit verstehe, könne er - so fährt unser Gesprächspartner fort - nur sach- oder kontextbezogen sagen, im Sinne von angewandten Gerechtigkeitsvorstellungen. Nach dieser einleitenden Problematisierung, die Jens in der *Rolle des Theoretikers* vornimmt, versetzt er sich - fast übergangslos - in die *Rolle des Teilnehmers*, der recht eindeutig eine spezifische Gerechtigkeitsorientierung vertritt. Das Leistungsprinzip ist für ihn der entscheidende Bezugspunkt, auch für Personen, die weniger gute soziale Startvoraussetzungen zur Entwicklung ihres Leistungsvermögens besitzen; diese sollen entsprechend gefördert bzw. unterstützt werden. Andererseits sollen auch Bedarfslagen von spezifischen Gruppen durch bedarfsgerechte Verteilungsmuster berücksichtigt werden. Anders als Jens es glaubt, lassen sich diese Vorstellungen auf einen Nennen bringen, nämlich auf den der *reflexiven Leistungsgerechtigkeit mit Grundsicherung*.

5.4.9 Zusammenfassende Bewertung

Wie gewohnt orientiere ich mich bei der zusammenfassenden Bewertung an den acht Dimensionen der Gerechtigkeitsorientierung.

1. Der in Jens Argumentationen zentrale Wert wird zwar nicht explizit thematisiert, ist aber doch als ein Leitgesichtspunkt immer wieder erkennbar. Es handelt sich um den *Wert der individuellen Freiheit*, der nicht durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen gefährdet werden darf, sondern im Gegenteil durch sie gesichert werden muß. Neben den Wert der Autonomie tritt *ergänzend* der *einer kollektiven Fürsorge und Verantwortung für benachteiligte Gruppen*.²²

2. Diese Wertorientierung schlägt sich in der Kategorisierung der *Rezipienteneinheit der Verteilung* nieder: Hier wird zum einen der Marktakteur angesprochen, zum anderen Individuen oder Gruppen, die sozial benachteiligt sind. Die Aufmerksamkeit richtet sich entsprechend seiner Wertstruktur darauf, daß einerseits leistungsfähige Akteure gerecht entlohnt werden (Leistungsgerechtigkeit, gleiche Chancen); andererseits müssen die gesellschaftlichen Gruppen ausreichend unterstützt werden, die aus bestimmten Gründen (vorübergehend) in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind (Bedarfsgerechtigkeit).

3./4. Damit ist bereits die Grundgestalt von Jens' Gerechtigkeitsorientierung angesprochen. Unser Gesprächspartner hält das am *Markt* orientierte *Leistungsprinzip* in modernen, dezentrierten Gesellschaften für einen besonders geeigneten Verteilungsparameter. Es ermögliche gerechte Verteilungsergebnisse und funktionale Effektivität, wenn zusätzlich flexibel zu handhabende Maßnahmen bestehende Ungleichheits- und disparate Chancenstrukturen partiell abfedern. Zusätzlich befürwortet Jens ausdrücklich das leistungsorientierte *Sozialversicherungsprinzip*, hier vor allem die Arbeitslosenversicherung. Als ergänzende rechtliche Institution präferiert Jens ein einheitlich geregeltes *Bürgergeld* für alle Staatsbürger. Es sind diese vier Kriterien: Leistungsprinzip, Chancengleichheit, Versicherungsprinzip, gleiches Grundeinkommen, die - folgt man seiner Argumentation - zusammengenommen zu annähernd gerechten Verteilungsergebnissen führen.

5. Eine Reihe von Äußerungen weisen darauf hin, daß unser Gesprächspartner ein grundlegendes Systemvertrauen aufweist. Die Einkommensspanne erscheint partiell als ungerecht, wenn auch nicht dramatisch ungerecht; insbesondere aber wirkt sie funktional, leistungsfördernd. Auch mit den Generallinien der deutschen Wohlfahrtspolitik geht Jens durchaus d'accord - das sowohl bezogen auf die aktive Seite als auch bezogen auf die staatliche Selbstbeschränkung (etwa bei den bestehenden Einkommens- und Statusunterschieden). Er orientiert sich damit insbesondere am arbeitsmarkt- und sozialversicherungszentrierten Wohlfahrtsmodell der Bundesrepublik. Durch den starken Arbeitsmarktkonnex werden dabei die

²² Vergleiche insbesondere die Passage „Chancengleichheit“; desweiteren die Passagen „Gerechte Einkommensverteilung“

bestehenden Arbeitsmarktungleichheiten weitgehend im System sozialer Sicherung fortgesetzt bzw. aufrechterhalten. Letztlich verweist es auf das meritokratische Prinzip zurück.

6. Jens politische Orientierung ist mit *Blick auf spezifische Reformen* durch Zurückhaltung und Statussicherung gekennzeichnet. Charakteristisch ist für Jens, daß er von sich aus keine Zwischenlösungen entwirft, d. h. er benennt Probleme der Anwendung von Gerechtigkeitsnormen, sucht aber nicht - wie insbesondere Heiner (siehe unten) - in einem positiven, reformorientierten Sinne nach Lösungsmöglichkeiten. Zwar tritt Jens mehrfach für die Realisierung von Chancengleichheit ein, thematisiert aber keine konkreten Forderung nach einer aktiven Politik der Chancengleichheit. Auch im Kontext der Dritten-Welt-Thematik benennt er keine Akteure, keine Instanzen, die die Ausfallbürgschaft für die angesprochenen Probleme größerer Reichweite übernehmen sollten. Jens unterscheidet sich damit von Frank, der der Politik in Gerechtigkeitsfragen bedeutend mehr aufbürdet, und von Michael, der die politische Zuständigkeit eher auf ein Minimum herunterschrauben möchte, und schließlich von Sonja, die diesen Bereich aufgrund ihrer wertbasierten, auf eine virtuelle Gemeinschaft Gleichgesinnter bezogenen Denkweise nur äußerst vage in den Blick bekommt.

7. In dieser grundlegenden normativen Übereinstimmung mit den bundesrepublikanischen Verteilungsverhältnissen ist also ein Grund für Jens Zurückhaltung hinsichtlich möglicher Reformvorstellungen zu sehen. Hinzu kommt ein weiterer. Jens versteht sich mehr als *Analyst*, der den Überblick sucht, denn als politischer Akteur, der Vorschläge für mögliche Gestaltungsoffensiven macht. Im Vergleich zu den bislang dargestellten Fälle verfügt Jens über eine überdurchschnittliche Fachkompetenz in Rahmen seiner Wirklichkeitsbeschreibung, die sich gerade auch in seiner komplexen *Folgenreflexion* manifestiert. Verteilungsfragen sind bereits soweit durchdacht, daß die thematisierten Verteilungsprinzipien die Folgen bereits antizipieren. Die Komplexität von Sachzusammenhängen, Zeitbezügen und Sozialbeziehungen verbietet es, leichtfertige Eingriffe in eingespielte Systemoperationen, Verteilungsstrukturen und Institutionensettings vorzunehmen - das gilt auch für ansonsten moralisch wertvoll erachtete Gerechtigkeitsstandards. Dabei warnt Jens aus dieser Perspektive eher vor unterkomplexen Veränderungsvorhaben und möglichen Folgen, als selbst gute Vorschläge zu erwägen. Diesbezüglich bleiben seine Vorstellungen eher vage und abstrakt. Jens ist allerdings auch zuversichtlich, was die politische Ausgestaltung sozialer Gerechtigkeit betrifft und sieht keinen unmittelbaren Handlungsdruck.

8. Jens weist sich selbst mehrfach als *Experte in der Beobachtung sozialer Prozesse und Strukturen* aus und hebt sich dabei ganz explizit von dem unvermittelten, in konkreten Lebenslagen verstrickten Laienurteil ab. Insofern sieht er seine Urteile viel weniger durch standortgebundene und interessen geleitete Gesichtspunkte beeinflusst; sie erscheinen ihm stattdessen aus der Haltung eines gut informierten sozialwissenschaftlichen Beobachters heraus gefällt. Aber auch unabhängig von diesem Selbstbild kann sein sozialstrukturell vergleichsweise breiter Wissenshorizont, seine analytische Schärfe und die Fähigkeit der argumentativen Umsetzung im Rahmen von Gerechtigkeitsurteilen, die sich spezifischen Werturteilen gegenüber nicht neutral verhalten, eindeutig als Rationalitätsgewinn gewertet werden. Wichtig ist dabei auch die angestrebte Vernetzungsperspektive unterschiedlicher Geltungskriterien auf dem Feld der Politik und Ökonomie zu einer weitgehend kohärenten Gerechtigkeitsorientierung. Die Übereinstimmung mit den gegebenen Verteilungsverhältnissen, d. h. der positive und optimistische Gegenwartsbezug basiert damit nicht auf einer naiven Affirmation des Gegebenen, sondern auf einem abwägenden, prüfenden Urteil. So gesehen würde Jens auch nicht alle möglichen sozialpolitische Entwicklung im Sinne eines defensiven Einfädlers mittragen, sondern vor dem Hintergrund seines empirischen Wissens und seiner meritokratischen Orientierung zu kritisieren wissen. Ich möchte aus diesem Grund von einer *reflexiven Affirmation* sprechen, dies in Abgrenzung zu einer *konventionellen Affirmation*.²³

Man erklärt die gegebenen institutionellen Kontexte nicht von vornherein als durch moralische Prinzipien gedeckt, sondern überprüft in einem wechselseitigen Prozeß die gegebenen Kontextbedingungen und Verteilungsverhältnisse anhand der eigenen normativen Orientierung und umgekehrt diese an jenen. Es werden - der Tendenz nach - Alternativen hypothetisch durchgespielt, die eigenen Prinzipien überprüft, Folgewirkungen bestimmter Reformen erwogen usw. Man entfernt sich - anders als normativistische oder revolutionäre Denker - in seinen Erwägungen allerdings nur bedingt von den gegebenen Standards, sie bleiben bei aller Reflexion doch auch Richtschnur der Deliberation. Zuweilen gerät bei Jens der obligatorische Charakter von Gerechtigkeit in Mitleidenschaft, weil die Kontingenzen, die beim Versuch der Realisierung von Gerechtigkeitskriterien eintreten, eine große Unsicherheit im Hinblick auf Gerechtigkeitsbestrebungen hervorrufen. Wenn man es so, aber auch anders machen kann, wenn man gute, aber auch schlechte Effekte mit Reformversuchen hervorruft, dann kann sich keine rechte Leidenschaft einstellen: „*man sieht immer beides, und ich kann halt nicht so emphatisch jetzt dafür schreien*“ (2,19)

²³ Vergleiche hierzu den Fall Hartmut, den ich bei der Typenbildung kurz vorstellen werde.

5.5 Heiner (Geschichte)

5.5.1 Das Ideal des konstitutiven Diskurses und der offenen Gesellschaft

I: Denkst Du, daß die Politik in der DDR am Allgemeinwohl interessiert war, am Wohl aller?

H: Also ich glaub, man könnte zeigen, daß die Politik der DDR sozusagen in einer groben Vereinfachung und Verwässerung aus gewissen philosophischen Richtungen heraus kommt, die also das Gemeinwohl gerade an solchen Gleichheitsidealen, an solchen paradiesischen Vorstellungen festmachen. (...) Aber man kann, man muß schon sagen, daß in diesem ganzen Marxismus genügend Elemente drinnen stecken, die letztlich gerade vielleicht im Stalinistischen Terror oder im, ich sag mal, paternalistischen DDR-Staat dann ihre Realisierung gefunden haben. Also dazu muß man sich schon offen bekennen. Also ich würde sagen, das ist letztlich genau dasselbe Problem, was vielleicht, sagen wir mal, die Kirche hat ja mit ihren Dogmen, und was der ganze Konservatismus hat mit seinen ganzen Vorstellungen, was aber möglicherweise der Liberalismus nicht hat. (...) daß man eben sagt, es geht nicht darum jetzt eine Traumwelt jetzt so hinzustellen und dann koste es was es wolle, die irgendwie durchzusetzen, sondern es geht erstmal darum sozusagen zwischenmenschliche Verhaltensweisen erstmal zu bestimmen, die irgendwo erstmal gegeben sein müssen und innerhalb derer man dann Ziele anstreben kann, die dann sich sozusagen im freien Spiel der Kräfte dann irgendwie durchsetzen. (2,11)

Heiner hat sich schon ausgiebiger mit Fragen dieser Art beschäftigt. Allein schon zur Frage nach dem Leitbild der DDR-Politik, die er dann auf einer elementaren Basis zu beantworten sucht, entfaltet Heiner eine differenzierte Argumentationskette. Es geht ihm dabei um die realitätsangemessenen Grundlagen gesellschaftspolitischer Eingriffe. Deutlich wird sein Versuch der Kontextualisierung schon bei den Grundlagen.

Wenn man versucht, seine Argumentation auf einer allgemeinen theoriesprachlichen Ebene zu rekonstruieren, wird deutlich, daß Heiner nicht eigentlich gegen moralische Werte und Ideale wie Gleichheit oder Gerechtigkeit argumentiert, sondern gegen eine *spezifische Form der Verschränkung von Werten und sozialer Wirklichkeit*. Er grenzt die Position der vorbehaltlosen moralischen Geltung, die auf eine *normativistische Assimilation* von komplexen Sachzusammenhängen in das präskriptive Schema hinausläuft, gegen ein Verfahren ab, das über den Weg von moralischen Diskursen ein Feld strategischen Handelns eröffnet.²⁴ Was Sozialismus, Konservatismus und kirchlicher Dogmatismus in den Augen unsers Gesprächspartners miteinander teilen, ist diese erste Form der *konventionellen Moral*. Sie markiert etwas Unbedingtes, dessen überlegender Geltungsstatus gegenüber anderen normativen und nicht-normativen Gesichtspunkten festgeschrieben ist. Wenn etwas zur Sache der Moral erklärt wird, kann es nicht

²⁴ Vergleiche Giegel (1992, 1997), Abschnitt 2.1.2.

mehr verhandelt werden.²⁵ In sozialer Hinsicht virulent wird eine solche Position, wenn sie sich mit einem spezifischen Machtpotential verbindet, wie im „Stalinistischen Terror“ oder im „paternalistischen DDR-Staat“. Auf dieser Grundlage werden totalitäre und geschlossene Gesellschaften erzeugt.

Das Modell des *konstitutiven Diskurses*, das in Heiners Argumentation angedeutet wird, sieht dagegen vor, daß sich die Akteure auf der Ebene verständigungsorientierter Diskurse auf bestimmte zwischenmenschliche Verhaltensweisen und Regeln einigen. Diese Regeln sollen die Akteure auf der Ebene strategischen Operierens binden und ihnen zugleich ein Feld von nicht-moralischen Handlungsmöglichkeiten eröffnen, in dem sich „im freien Spiel der Kräfte“, d. h. nach kontextspezifischen Geltungskriterien, bestimmte, im Vorfeld nicht festgelegte Ziele und Optionen gegenüber anderen durchsetzen und realisieren können.²⁶

Wir haben hier die Grundstruktur einer *postkonventionellen Moral* umrissen. Diese Form der Moral verkörpert für Heiner die anstrebenswerte Operationsweise einer kontextsensitiven Gesellschaftspolitik, mithin ein *Ideal*. Vor diesem Hintergrund könnte eine *offene Gesellschaft* entstehen. Für das hier näher untersuchte Feld sozialer Gerechtigkeit ist zu fragen, ob die postkonventionelle Moral als strukturgenerative Linie auch in diesem Feld rekonstruierbar ist. Inwieweit beeinflußt sie die spezifische Ausprägung seiner Gerechtigkeitsvorstellungen und - auf einer konkreteren Ebene - die Ausgestaltung einer Reformperspektive?

5.5.2 Gleichheit, Leistung und Bedarf - differente Verteilungsmodalitäten in unterschiedlichen Sachzusammenhängen

Heiner wurde aufgefordert, unterschiedliche Formen sozialer Ungleichheit unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten zu bewerten.

²⁵ „Wer sich auf konventionelle Moral beruft, hat sich wegen dieses relativ direkten Zugriffs auf das Gute oder Richtige in einem hohen Maße festgelegt“ (Giegel 1997, 334). Wie Analysen offizieller Texte zeigen, operierte das sozialistische Leitbild der DDR nach genau diesem Muster. Vergleiche Rübner (1995, 20ff.).

²⁶ An dieser Stelle kann man nicht mit letzter Sicherheit sagen, ob Heiner eher an einen neuzeitlichen Kontraktualismus denkt, der, einmal hergestellt, keiner Erneuerung mehr bedarf, oder an den im Lichte gewandelter Problemlagen stets wieder aufzunehmenden konstitutiven Diskurs. Vor dem Hintergrund der Gesamtargumentation, also im Vorgriff auf eine bereits getestete Hypothese, halte ich die zweite Lesart für plausibler. Aber selbst wenn Heiner hier ein kontraktualistisches Modell vorschwebt, bleibt die *Figur der verständigungsorientierten Konstitution eines strategischen Handlungsfeldes* erhalten.

5.5.2.1 Zwischen Gleichheits- und Leistungsprinzip - die Gleitquote

- I: Wie empfindest Du das jetzt in der Bundesrepublik mit der sozialen Gerechtigkeit. Gibts Gruppen, die extrem benachteiligt sind? Gibts wiederum Gruppen, die mehr bekommen als ihnen zusteht?
- H: Also jetzt nicht nur Gleichstellung Mann und Frau, sondern eben so allgemein.
- I: Das das zählt auch mit rein.
- H: Hm, ja, schön. (lachen beide kurz) Na ja, also vielleicht ich weiß nicht, ob ich das neu-lich noch gesagt habe, aber ich muß natürlich sagen, da ich ja nun bei'n Grünen bin, hab ich ja dieses diese Chose mit diesen Quoten äh, weiß nicht, ob ich da vielleicht 's letzte Mal schon was drüber erzählt hab. Aber ich kann eben nur sagen, ich finds im Prinzip okay, daß man irgendwie versucht Frauen paritätisch auch, ich sag auch wirklich paritätisch einzubinden in in in Politik. Aber 's ist 's ist fürchterlich schwierig, das über Quoten zu machen. Also weil du wirklich weil du wirklich, du siehst es immer wieder, du hast es werden auch gewissermaßen du hast zum Beispiel dann keine Wahlfreiheit mehr zum Teil. Du hast dann meistens, was weiß ich, du hast dann vielleicht, ich nehm mal an, im Vorstand fünf Leute, dann müssen drei Frauen sein, zwei Männer. Das kannst du sozusagen schon mal her her herrechnen. Da brauchst du noch gar nicht denken, da brauchst du bloß Schema F ja, also jeder ungerade Platz eine Frau. Ja, also hast du schon mal drei Frauen, zwei Männer. Und dann hast du grade mal drei Frauenkandidaten und fünf Männerkandidaten, und da kannst du dir ja vorstellen, wie's läuft. Die Frauen brauchst du gar nicht mehr, da ist keine Wahl mehr. Die wählst du eben einfach. Also du bestätigst sie eben, so wie sie sind. Ob sie nun gut sind oder nicht, die sind dann meistens im, also ich weiß auch nicht, worans liegt, aber ich würd dann immer noch mal sagen, 's ist dann vielleicht eine Gute dabei oder so. Aber eben nicht drei, ja. Und bei'n Männern hast du dann fünf, und dann prügeln die sich da. Also 's ist 's ist auch irgendwie unbefriedigend. Aber das nur nebenbei. Also ich wüßte jetzt auch nicht, wie man's anders machen sollte. Ich würd sagen, man muß da eher so ne Gleitquote haben, so vierzig, sechzig, was du dann also vier- mindestens vierzig von einem, maximal sechzig vom andern oder so. Also irgendwie so. (2,13)

Unser Gesprächspartner geht zunächst auf die Frage nach der Gleichstellung von Mann und Frau ein. Er plädiert dabei für eine paritätische Einbindung von Frauen in die Politik. Der allgemeine Zielhorizont besteht darin, eine Gleichstellung bzw. Gleichberechtigung der Frau gegenüber dem Mann zu realisieren. Das zugrundegelegte Prinzip ist das *Gleichheitsprinzip*. Wie soll eine Gleichstellung aber *realisiert* werden? Unser Gesprächspartner thematisiert „diese Chose mit den Quoten“, die ihm aus seinem politischen Aktionsumkreis bei den Grünen vertraut ist. Die Wortwahl macht bereits deutlich, daß er dieses Verfahren in seiner rigiden Ausgestaltung für problematisch hält. Denn, indem es als *kontextgeschlossener Schematismus* (das „Schema F“ einer konventionellen, nicht-diskursiven Moral) wirkt, verengt es die politische Wahlfreiheit der Akteure, sich unabhängig vom Geschlecht auf die geeignetesten Kandidaten für die jeweils zu besetzenden Posten einzustellen. Unabhängig von Bedarfslage und dem spezifischen Leistungsprofil der Kandidaten wird der Zielhorizont, die Gleichstellung der Frau, über eine strikte Quantifizierung des Problems angesteuert - etwa nach dem strengen Algorithmus, daß auf jeden ungeraden Platz eine Frau zu plazieren ist. Das Grundkriterium ist dabei ein askriptives, das jeweilige Geschlecht. Dieser *Implementierungsversuch*

des Gleichheitsprinzips wird sowohl mit *sozialer Benachteiligung* (in diesem Fall von leistungsfähigen Männern) als auch mit *funktionaler Ineffizienz* (Einschränkung kontextangemessener Entscheidungsspielräume) erkaufte. Unser Gesprächspartner hat hier also gerechtigkeitsrelevante und funktionale Folgeprobleme im Auge, wenn er die strikte Quotierungspolitik kritisiert.

Ihm selbst schwebt eine Kompromißstruktur vor, die von ihm sogenannte *Gleitquote*. Er trägt damit dem Umstand Rechnung, daß Frauen in der Politik unterrepräsentiert sind und von daher einen Bonus eingeräumt bekommen sollten. Die gleitende Handhabung soll durch die Berücksichtigung des Leistungskriteriums eine bloß schematische Regelung verhindern und insofern die Handlungsspielräume der Akteure nicht zu stark beschneiden und ungerechte Folgewirkungen nach sich ziehen.

Heiners Argumentation erscheint wohldurchdacht und sensibel für *funktionale und gerechtigkeitsrelevante Folgewirkungen bei der Implementierung von Verteilungsprinzipien*. Auch bleibt er nicht bei einer Problemanalyse stehen, sondern macht von sich aus einen *Reformvorschlag*, der die Gleichstellung zwar verlangsamt, aber weniger gravierende Folgeprobleme beinhaltet.

5.5.2.2 Einkommensdifferenzen und Erbschaften

- I: Wie ist das so ganz generell, wie schätzt Du das ein, die Differenzierungen zwischen oben und unten? Waren die in der DDR stärker oder sind die heute stärker ausgeprägt?
- H: Also Du meinst jetzt sozusagen sozial (I: ja) oben und unten. (I: ja) Ja die sind jetzt schon viel massiver. Das Problem ist allerdings, es ist vielleicht ganz komisch, also wenn du so willst, zu einem Helmut Kohl, da trennt dich eigentlich nicht allzuviel, sag ich mal. Also im Gegensatz ah ja, also ich meine, das das war letztlich auch in der DDR so, wenn de gewollt hätt'st, hätt'ste auch in der DDR dich in der in dem Apparat da hochdienen können. Ja, ist dann nur die Frage, ob de's wolltest, und die meisten wollten 's einfach nicht, weils auch ne unattraktive Sache war ja. Und das ist ja bei der heutigen Politik auch so. Also wenn de des wolltest, du könntest du hast sozusagen immer noch das Gefühl, du könntest das machen, du könnt'st dich dort voll reinknien und würdest dann irgendwann mal so auf so ne Möllemann-Tour dann auch mal da oben stehn. Ja ist natürlich auch gefährlich das zu probiern, aber es würde gehn, also und und letztlich auch vom Lebensstandard trennt da nicht so viel. Und also das sind alles Leute, mit denen kannst dich irgendwo immer noch en Stück vergleichen und kannst sagen, okay, die ham die Vorteile und die Nachteile und na ja, es ist Jacke wie Hose. Aber es ich hab eben nur die die Vermutung, daß es eben doch so was gibt, was eben was eben doch völlig anders is. Also sozusagen so dieser Kreis von Leuten, die eben wirklich ihre die sich selber in ihrem eignen Selbstverständnis die VIPs sind ja, die also Millionen erben oder so ja. Wirklich das ist also, ich weiß nicht, das also irgendwelche Leute, gar nicht mal so die sich sozusagen jetzt selber hochgearbeitet haben, die mein ich gar nicht so. Das sind Leute, die unten anfangen und sich hocharbeiten. Das das akzeptier ich auch immer irgendwo. (2, 15)

Entscheidend ist für Heiner letztlich der Wille, der sich auch von Tiefschlägen nicht irritieren läßt („Möllemann-Tour“). Das Bild, daß Heiner hier zeichnet, impliziert, daß es jeder prinzipiell schaffen kann, beruflich nach oben zu kommen. Was uns von denen trennt, die es geschafft haben, ist im Gegensatz zu den Millionenerben nicht prinzipieller Natur. Millionenerben haben dagegen, was sie besitzen, sich nicht selbst erarbeitet. Es ist ihnen kontingenterweise zugeflossen. Dieser Tatbestand deckt sich nicht mit Heiners Version einer gerechten Gesellschaft. Für Aufsteiger, also Leute, die „unten“ angefangen und sich dann hochgearbeitet haben, hat Heiner dagegen „immer“ Verständnis, auch wenn sie ihm aus politischen Gründen suspekt erscheinen mögen.

Heiner argumentiert von einem Leitgesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit aus, in dem normativ wie sozial jeder eine Chance haben sollte, den eigenen Leistungen entsprechend seinen Weg zu gehen. Eine differenzierte Status- und Lohnstruktur ist gerecht, wenn Chancengleichheit und Möglichkeiten beruflicher Entfaltung unterstellt werden können. Dann nämlich würden die Einkommensunterschiede auf individuellen Leistungen beruhen. Diese Vorstellung für sich genommen, verkörpert ziemlich exakt das, was in der Literatur als *meritokratisches Leitbild* oder kurz *Leistungsideologie* bezeichnet wird.²⁷ Aber Heiners Argument ist noch nicht abgeschlossen. Nach einer kurzen (technisch bedingten) Unterbrechung greift unser Gesprächspartner das Thema soziale Differenzierungen noch einmal unter einem anderen Blickwinkel auf. Im Zentrum steht jetzt der *von ihm selbst eingeführte* Gesichtspunkt einer bedarfsorientierten Grundsicherung.

5.5.2.3 Grundsicherung - Perspektive und Implementierung

H: Gut also letzte Frage mit den

I: Sozialen Differenzierungen.

H: Sozialen Differenzierungen. Na ja wie gesagt, ich kann nur sagen, was dort was dort Experten diskutiern, durchaus kontrovers diskutiern. Aber so aus dem Bauch heraus, würd ich schon sagen, irgend so'n Konz- mit so'm Bürgergeld oder wie auch immer man das nennen will, würd ich schon, also von mir aus kann man eben auch sagen, einfach ein Steuersystem, was eben so aussieht, daß de bis zu ner bestimmten Menge kriegste sozusagen ne Negativsteuer, kriegst also was und ab irgendwann zahlst du dann eben was. Ja also das also das ist ja im Endeffekt immer dasselbe, ja also daß de vielleicht sagst, du hast da irgendwo so den Pendelpunkt, den Umschlagpunkt, was weiß ich, beim Einkommen unter tausend Mark kriegste's bis tausend Mark oder bis zu ner bis zu ner gewissen Höhe ja, kann man sich ausrechnen.

I: Na ja sicher.

H: Ja, also irgendwie so, daß de bis daß de immer auf jeden Fall jeder Bürger ein Anspruch hat, erstmal auf ein Mindesteinkommen, ja. Und das wird dann dieser dieser Zus-

²⁷ Vergleiche Abschnitt 2.3.2.

chuß vom Staat wird dann mit zunehmenden Einnahmen langsam runtergeschrumpft, aber so, daß es sich natürlich lohnt noch Zusatzeinnahmen zu haben. Also nicht, daß das dann gleich weggeht, sonst haste genau diesen Punkt, daß de dann entweder gar keine Arbeit oder ganz viel Arbeit und und dann eben, wenn die Einnahmen en bestimmten Punkt überschreiten, dann zahlste dann eben Steuern drauf. Ja also ich denke, da kann man da könnte man sich Modelle überlegen, die die sozial sehr sinnvoll sein könnten. Und man kann sich dann natürlich fragen, na gut dann wird Faulheit belohnt oder irgendwas. Aber im Endeffekt muß man dann sagen, na gut, das geht ja auch nicht darum, die Leute da üppig zu versorgen oder so, sondern eben wirklich nur so'n so'n gewisses Level, (I: ja) daß sie erstmal daß de erstmal menschenwürdig überleben kannst, wenn de eben wirklich mal nischt hast. Und was letztlich, denk ich, auch für viele, auch normale Leute, dann auch die Chance böte, auch mal zu sagen, also eh ich jetzt hier, was weiß ich, so'n Scheißjob weitermache, der mich völlig kaputtmacht, da geh ich mal raus, überlasse das Feld einem der vielen, die jetzt sowieso mal Arbeit suchen und versuche für mich selber en neuen Weg zu finden (2, 15f.)

Unser Gesprächspartner entfaltet hier weit mehr als eine Meinung „aus dem Bauch heraus“. Im folgenden versucht er ein Problem sozialer Differenzierung, nämlich ob und wie man eine solide Grundsicherung realisieren soll, mithilfe der Idee des Bürgergeldes zu bearbeiten. Damit ist der *Gesichtspunkt der Inklusion/Exklusion* angeschnitten. Heiner verweist dabei sowohl auf kontroverse Diskussionsprozesse innerhalb der politischen Sphäre als auch auf den Argumentationskontext der Bündnisgrünen, auf den er sich dann direkt bezieht.

Der Idee des Bürgergeldes entsprechend bekommt jede bedürftige Person - unabhängig davon, ob arbeitslos, arbeitswillig oder arbeitend - durch ein entsprechend gestaltetes Steuersystem ein garantiertes Grundeinkommen. Damit ist das *Verteilungskriterium* und der Realisierungsmechanismus bzw. die *Realisierungssphäre* angedeutet: das Bedürfnisprinzip und das Steuersystem bzw. der Staat. Dabei soll sichergestellt werden, daß der Einkommensmix von Arbeitnehmern stets über diesem Betrag liegt. Leistung muß sich noch lohnen, Faulheit soll nicht honoriert werden. Heiner will nicht das *Leistungsprinzip* aushebeln. Damit wären auch *funktionale Folgeprobleme* verbunden, die Nachfrage nach Arbeit sinkt. Leitgesichtspunkt des Bürgergeldes ist in seinen Augen vielmehr, ein „menschenwürdiges Überleben“ zu sichern, es gehe nicht darum, „die Leute üppig zu versorgen“. Nicht ganz klar ist allerdings, was Heiner genau unter einem „menschenwürdiges Überleben“ versteht. Gehört dazu auch die Möglichkeit der Partizipation am kulturellen Leben? Der Satz von 1000,- DM pro Person, den Heiner zugrundelegt, würde das in begrenztem Maße immerhin noch zulassen. Von weitergehenden Konsummöglichkeiten wäre eine rein über das Bürgergeld finanzierte Person aber ausgeschlossen. Darin könnte dann ein Anreiz liegen zu arbeiten.²⁸ Gleichwohl verweist Heiner noch auf bestehenden Diskussionsbedarf, um „Modelle“ zu kreieren, die die hier nur angerissenen Punkte sinnvoll miteinander verbinden. Unser Gesprächspartner setzt seine Position

also nicht absolut. Darüber hinaus soll das Bürgergeld auch die Chance bieten, aus bestimmten, stark belastenden Berufen zeitweise oder ganz auszusteigen und neue Wege zu gehen. Andere erwerbsfähige Personen könnten und würden nachrücken.

Das Bürgergeld soll eine entlastende Funktion für alle Gesellschaftsmitglieder ausüben, denn es ist nicht zeitlich befristet (wie das Arbeitslosengeld), und es bedarf keiner langwierigen bürokratischen Bewilligungsverfahren und Auflagen (wie die Sozialhilfe). Es verkörpert damit einen klar geschnittenen „floor constraint“ und wird einfach in Anspruch genommen. Daß auch Arbeitsunwillige davon profitieren könnten, ist für Heiner kein Problem, sondern wird als Chance begriffen. Insofern zieht er auch einen anderen *Wertgesichtspunkt* in seine Argumentation mit ein, der in der Konsequenz gegen eine meritokratische Ausrichtung der Ressourcenzuteilung gerichtet ist. Mit der Idee des Bürgergelds verbindet sich, wie Heiner andeutet, auch eine spezifische *Umwertung konstitutiver Lebensgüter* und *nicht nur deren Umverteilung*. Gegen das streng meritokratische Leitbild (und seine protestantischen Wurzeln) gewendet, erhalten alle Gesellschaftsmitglieder, insbesondere aber die, die nicht arbeiten, (moralisch) „unverdientermaßen“ ein Einkommen, können Nichterwerbs- bzw. Neuorientierungsphasen als legitime Chance einer biographischen Horizonterweiterung aufgefaßt werden usw.

Heiner verzahnt zwei für ihn wesentliche Motive der Verteilungsgerechtigkeit: die Orientierung am *Leistungsprinzip* und der für individuelle Leistungen anschlussfähigen *Realisierungskontext* (Markt) werden verkoppelt mit dem Prinzip einer *universalistisch angelegten, bedarfsorientierten und inklusiven Bürgerversorgung*. Diese Gerechtigkeitsvorstellungen werden in Heiners Argumentation gleichsam fortlaufend auf der konkreten Ebene *politischer Reformen* operationalisiert, wobei Fragen nach *funktionalen Folgeproblemen* und möglichen *Realisierungsformen* aufgeworfen und reflektiert werden. Das läßt sich sehr gut am Fortgang der obigen Argumentation zeigen. Wie soll ein bedarfsorientiertes Bürgergeld finanziert werden?

H: *Es ist das schon ein Problem. Also erstens würd ich natürlich sagen, allein ne Vereinfachung des Steuersystems würd allein schon mal sehr viel bringen. Ganz klar, ja. Und ich denke, man könnte sich also man könnte allein dadurch, daß man ein anderes Steuersystem aufbaut, würd ich noch mal grüne Parolen nacherzählen, wo man eben sagt, auch Ökosteuern und so. Auch mit der ganzen Diskussionsbreite, hoch interessante Diskussion, also Ökosteuern ja, also nun einfach zu sagen, wir besteuern den Dreck und werden dadurch reich. Dann man will ja man hat dann sozusagen ein Zielkonflikt, weil auf der einen Seite willste ja als Staat über Steuern sichere Einnahmen haben, off der andern Seite will-*

²⁸ Vergleiche auch Heiners Überlegungen zur Bürgerarbeit im Abschnitt „Systembedingte Arbeitslosigkeit, Bürgerarbeit und zivilgesellschaftliches Engagement“.

ste ja durch Ökosteuern im Prinzip die Einnahmen mit der Zeit verringern, weil du willst ja, daß der Dreck dann auch weggeht. Also da siehste schon - (Band aus) Ja also dieser Zielkonflikt, willst ja an sich dann weniger Steuern einnehmen, weil du möchtest ja, daß die Umwelt weniger belastet wird. (2,16)

Heiner beschneidet nicht kurzerhand irgendwelche Staatsressorts oder orte dem Anschein nach freie Ressourcenkontingente. Er schlägt vielmehr in einem ersten Schritt zwei auf die Partei der Bündnisgrünen zurückgehende Strategien vor: Vereinfachung des Steuersystems und Ökosteuer. Nicht das Einkommen der Arbeitnehmer soll zunächst weiter besteuert werden, sondern Unternehmen, und zwar je nachdem wie nachhaltig sie die Umwelt belasten. In diesem Zusammenhang spricht Heiner auch ein Dilemma der Ökosteuer an, wenn sie als Finanzbasis für andere allgemeinwohlorientierte Maßnahmen greifen soll: Einerseits erhält der Staat durch die Besteuerung der Umweltverschmutzung Zahlungsmittel; andererseits zielt das Instrument der Ökosteuer langfristig auf die Verringerung umweltbelastender Technologien und in der Konsequenz auf die Senkung der Steuereinnahmen. Von daher würde die Finanzierung des Bürgergeldes durch die Ökosteuer - langfristig gesehen - auf tönernen Füßen stehen.

H: Also das alles unbenommen ist mir bekannt, aber ich denke, so von der Sache könnte man also schon, könnte man also ein Steuersystem basteln, was viele sehr positive gesellschaftspolitische Effekte hätte. (I: ja) Und wenn dann unterm Strich, sagen wir mal, ne Belastung rauskommt für Einkommen, die eben ne bestimmte Grenze dann überschreiten, dann denk ich schon, daß man die auch tragen können muß. Also es ist weder es ist auch immer schwierig, klar, wenn ich jetzt, nehmen wir mal an, ich hab du hast nämlich im Endeffekt immer grad zu wenig Einkommen. Das ist nun mal so. Also wenn ich jetzt, sagen wir mal, zweitausend Mark hab, da hab ich irgendwo ne kleine Bruchbude und ein kleines Auto oder so und komme nicht hin. Hab ich fünftausend Mark, dann hab ich ne bessere Wohnung und ein großes Auto und komm nicht hin. Und hab ich achttausend, dann möchte ich mir eigentlich am liebsten schon fast ne Villa kaufen oder so ja, also mal übertrieben gesprochen. Also und in in allen drei Fällen wird man also wird man also mit jeder Mark rechnen sozusagen. Ja und insofern ist kann man also nicht einfach sagen, na der, der achttausend hat, der dem muß es ja jetzt ganz leicht fallen, zweitausend Mark abzugeben, dem fällt's natürlich auch verdammt schwer ja. Äh also sprich, es hängen es ist letztlich nicht nur ne Frage des Einkommens, sondern es ist eben auch ne Frage eben mit eben allen andern Aspekten, also sagen mer mal, bezahlbarer Verkehr, bezahlbare Wohnung und so weiter. Also das müßte man dann irgendwo mit einrechnen.

I: Schwierig.

H: Ja also also 's ist das ansonsten würd ich dann aber sagen, okay, dann würd ich dann wahrscheinlich erstmal keine Gnade kennen und sagen, wir bemühen uns auch um das. Aber jetzt müssen erstmal die Leute, die, was weiß ich, so und so viel, sehr viel verdienen auch einfach mal was abgeben. (I: ja) Und im Endeffekt es wird ja auch viel sinnlos verkonsumiert. Also 's ist kann mir doch keener erzählen. (2,16)

Die Ökosteuer ist für Heiner nur ein Aspekt beim Umbau des Steuersystems. Was durch den Umbau des Steuersystems nicht abgedeckt werden könnte, müsse von den Einkommen abgezogen werden. Dabei sieht Heiner allerdings das Problem, daß keine gesellschaftliche Gruppe, egal wie hoch ihr Einkommen ist, einfach zu viel Geld hat. Einnahmen und Lebenswandel

korrelieren so stark, daß höhere Steuern für alle gewisse Einschnitte bei der Lebensgestaltung nach sich ziehen würden. Insofern bringt er auch für die oberen Einkommensgruppen Verständnis auf. Auch wird die Einkommensspanne und das Spitzeneinkommen von Heiner nirgendwo in Frage gestellt - immerhin steht die gesamte Diskussion unter dem Thema der sozialen Differenzierung und Benachteiligung.

Andererseits will Heiner doch einen Schnitt machen. Diejenigen, die überdurchschnittlich viel verdienen, müssen „einfach mal was abgeben“. Diese Maßnahme würde in ihrer Konsequenz auf einen - wenn auch minimalen - „compressed range“ hinauslaufen. Im Vordergrund steht allerdings die Idee, den „*income floor*“ zu sichern. Es geht nicht um Barmherzigkeit oder Menschlichkeit im allgemeinen und unverbindlichen Sinne, sie wird von Heiner auch nicht vom einzelnen Bürger erwartet, sondern um die Durchsetzung einer unter der Perspektive sozialer Gerechtigkeit ausgezeichneten Norm.

Gleichsam als erweiternde Rechtfertigung für die Einkommensbeschneidung der Besserverdienenden problematisiert Heiner den Tatbestand, daß „viel sinnlos verkonsumiert“ werde. Diese Feststellung nimmt zumindest Motive einer bestimmten *Idee vom guten Leben* auf, die nur schwer verallgemeinerungsfähig ist. Denn ab wann wird von wem sinnlos konsumiert und inwieweit muß dabei die Meinung derjenigen berücksichtigt werden, von denen man sagt, sie würden es tun? Und bezogen auf welchen Maßstab ist der jeweilige Konsum „sinnlos“? Ein Gerechtigkeitskriterium fließt erst dann in die Argumentation ein, wenn man angesichts der gegenwärtigen Verteilungsverhältnisse (Armut im eigenen Land, Elend und Hunger in der dritten Welt) und relativ unabhängig davon, ob der Verbrauch von bestimmten Personengruppen „sinnlos“ erscheint oder nicht, eine ausgeglichene Güterverteilung fordert. Damit wäre dann weniger eine ethische Position des guten Lebens markiert als eine Position sozialer Gerechtigkeit. Es ist nicht ganz abwegig anzunehmen, daß Heiners Argument diese Gerechtigkeitsperspektive wenigstens impliziert, denn es wurde im Kontext der Auseinandersetzungen mit einem sicheren Grundeinkommen *für alle* geäußert. Sicher ist jedoch, daß hier eine Ressourcenquelle gesichtet wurde, die seiner Meinung nach keine sozial sinnvolle Verwendung findet. Auch an dieser Stelle deutet sich (wie schon bei der unmittelbar vorangegangenen Argumentation über die Idee des Bürgergelds) eine gewisse *Umwertungsvorstellung* von Lebensgütern an. Statt unbegrenzter Konsummöglichkeiten sollte der Gesichtspunkt einer umfassenden Inklusion und Grundsicherung jenseits der Erwerbsarbeitsexistenz stärker gewichtet werden.

Insgesamt ist Heiner *optimistisch* bezüglich der Gestalt- und Reformierbarkeit von Gesellschaft nach den von ihm formulierten Gerechtigkeitsvorstellungen. Er sieht diese nicht in einem grundsätzlichen Widerstreit zu den gegebenen Kräfteverhältnissen. Im Gegenteil, seine persönliche Verortung im Kontext einer Reformpartei stattet ihn mit einer gewissen *Urteilsicherheit* und *Zuversicht* hinsichtlich politischer Handlungsmöglichkeiten und ihrer Realisierbarkeit aus. Die Anbindung an solche Kommunikationskontexte, die spezifische Affinitäten zu postkonventionellen Geltungsansprüchen aufweisen, ist von dabei aus zwei Gründen zentral: *Einerseits* ist es durch diese Anbindung möglich, daß sich die lebensweltlichen Ansprüche gegenüber den teilsystemspezifischen Operationen Geltung verschaffen können.²⁹ *Andererseits* eröffnet eine solche Anbindung - handlungstheoretisch gesehen - den Akteuren selbst den Blick fürs Konkrete und Machbare, d. h. den in diesen Feldern operierenden oder mit ihnen assoziierten Akteuren wird zugemutet, ihre Ideale und Leitbilder *kontextspezifisch* und in terms of *Lösungsmöglichkeiten von relevanten Sachproblemen* zu durchdenken. Globale Skepsis, wie sie einige unserer politisch passiven Gesprächspartner an den Tag legen, können sich diese Akteure nicht leisten. Eine Vision ist (auch nach einer revolutionären Umgestaltung) nur in den „*Mühen der Ebene*“ (1,21) realisierbar, wie Heiner überzeugt ist.³⁰

5.5.2.4 Einkommensunterschiede in Ost- und Westdeutschland

I: *Hälst Du diese hundert Prozent Lohnforderung im Osten für gerechtfertigt?*

H: *Na ja vom Prinzip schon. Es ist eben natürlich nur ne Frage, wie du es hinkriegst, daß nun die Firmen da nicht zusammenbrechen. Es ist schon legitim, sich das auch zu überlegen. Das aber eher schneller als langsamer, weil du hast natürlich immer durch so einen anderen Lohn, also so schnell Lohndrucker Methoden, das führt ja eben auch zu nischt. Das ist nur innovationsfeindlich, könnte man sagen. Also dann könnt ich's mir ja leisten, unwirtschaftlich zu produzieren, weil ich mehr Leute einstellen kann oder so. Und im Endeffekt wir kommen ja sowieso nicht mit dem ferneren Osten mit. Ja, also ich kann ja nicht versuchen, was weiß ich, gegen die Löhne, die in Rußland gezahlt werden oder so anzugehen. Also die sind nun mal niedriger, die unterbieten uns sowieso. Also da ist sowieso keine Chance Ostdeutschland attraktiv zu erhalten. Das mußte schon anders machen.*

I: *Hm, das heißt also, wenn das nicht funktioniert, dann kann man auch hundert Prozent Lohn bezahlen oder so?*

H: *Na vom Prinzip. Also du kannst das Problem nicht dadurch lösen, daß de sagst, ich zahl denen jetzt weniger Lohn. Ja also du mußt eben überlegen, wie mach ich die Wirtschaft auf Westlevel, wie bring ich sie auf'n Westlevel, daß ich eben auch hundert Prozent zahlen kann. Das ist die Hauptfrage. Wenn ich dann ne Zwischenzeit in Kauf nehmen muß, wo ich sage, nur achtzig Prozent, würd ich auch sagen, okay, dann eben auch nur achtzig oder oder noch weniger. Auch wenn 's jetzt von der rein jetzt von reinen Lebenshaltungskosten sich auch nischt nimmt. Also das zu sagen, das ist natürlich, ich mein, das behauptet ja inzwischen auch schon fast keiner mehr (I: ja) ja also zu sa-*

²⁹ Zu diesem Problem Giegel (1992, 96ff.).

³⁰ Einzelheiten sind dem biographischen Teil zu entnehmen.

gen, na die im Osten, die leben ja auch billiger. Also das kannst du nun wirklich vergessen. (2,17)

In der *normativen* Dimension hält Heiner das formale Gleichheitsprinzip - hier: gleicher Lohn für gleiche Arbeit - für gerechtfertigt. Er fragt sich dann aber, wie dieses Prinzip *umgesetzt* werden könnte, ohne negative *Folgewirkungen* (etwa die Gefährdung der Produktivität) in Kauf nehmen zu müssen. Anders als eine konservative Moral, die häufig schon weiß, was geboten ist, bevor die vorliegende sehr komplizierte Problem materie durchdacht wird, bezieht Heiner auch nicht-normative Geltungskriterien in seine Überlegungen ein. Er bestreitet damit keineswegs die Richtigkeit des formalen Gleichheitsprinzips; allerdings sieht Heiner auch, daß es nicht unmittelbar auf die gegebenen Verhältnisse appliziert werden kann. Eine Angleichung *kann nicht* sofort, *sollte aber* eher schneller als langsamer realisiert werden. Heiner befürchtet gerechtigkeitsrelevante und funktionale Folgeprobleme, wenn die Angleichung zu zögerlich verlief: Lohndrückerei auf der einen, unproduktive, innovationshemmende Wirtschaftsweise auf der anderen Seite. Man könnte zunächst vermuten, daß der Grund dafür in der Abwanderung qualifizierter Fach- und Führungskräfte gesehen wird, wie das nach der Maueröffnung geschehen ist. Heiner glaubt aber, daß durch einen niedrigen Lohn eher unwirtschaftlich produziert würde, weil man mehr Leute einstellen könnte, d. h., anstatt die Produktion immer effektiver zu gestalten, würde mit viel Arbeitsaufwand wenig produziert. Durch niedrigen Lohn wird der Standort Ostdeutschland von daher nicht attraktiver. Der Standort würde sogar noch durch die Konkurrenz aus den „Billiglohnländern“ zusätzlich geschwächt. Wie kann die Wirtschaft auf Westlevel gebracht werden? Das ist für Heiner die zentrale Frage. Damit wird zugleich der *Hauptort* für die Realisierung von einer legitimen Gerechtigkeitsforderung ausgezeichnet. Nach seiner Auffassung muß erst eine ökonomische Basis, eine *funktionsfähige innovative Wirtschaft*, geschaffen werden, bevor eine Angleichung der Löhne zwischen Ost- und Westdeutschland gerechtfertigt ist. Allerdings bezweifelt Heiner, daß die niedrigeren Löhne in Ostdeutschland auf Dauer das geeignete Mittel darstellen.

5.5.3 Systembedingte Arbeitslosigkeit, Bürgerarbeit und zivilgesellschaftliches Engagement

H: Oder was weiß ich, na meine Mutter Rentnerin, klar, da ist die der gehts jetzt die ist im Prinzip da eigentlich gar nicht so schlecht dran. Also könnt ich jetzt von der Warte auch noch nicht sagen, da sind jetzt totale Benachteiligung und und sonst so. Na ja, 's ist sind ja alle mehr oder weniger so, daß daß se sich durchschlagen, ohne da nun total benachteiligt zu sein. Und 's ist dann eben auch schwer zu sagen, na ja, klar, natürlich sind Arbeitslose

irgendwo beschissen dran. (I: ja) Aber das kannst du irgendwie mit dem Begriff soziale Benachteiligung von Gruppen auch nicht fassen, sag ich mal. Das ist ja dann doch was, ja, nicht grade Schicksal, aber aber irgendwie, also wenn ich irgendwie dieses System hier habe und dann auch halbwegs dazu stehe, dann muß ich das auch als Schicksal gewissermaßen mit einkalkulieren. Also 's ist da kannst du da kannst du nur sagen, okay, da da mußte an dem Problem dranbleiben. Aber du kannst es auch nicht so völlig so hoch- hochreden. (2, 13f.)

Über seine Mutter kommt Heiner vom Thema *Rentner* auf den Problembereich *Arbeitslosigkeit* zu sprechen. Die Verrentung stellt im Gegensatz zur DDR-Zeit kein Problem sozialer Benachteiligung mehr dar. Und das gilt nicht nur für die Mutter, die „eigentlich gar nicht so schlecht dran“ ist, sondern auch allgemein. Damit kann Heiner dieses Thema rasch abschließen und nach weiteren sozialen Gruppen suchen, die potentiell benachteiligt sind oder werden.

„Arbeitslose [sind] irgendwo beschissen dran“, merkt Heiner an, fragt sich dann aber, ob sie wirklich unter die Kategorie der sozial Benachteiligten fallen. Offensichtlich sind für Heiner im Falle der Arbeitslosen die Kriterien für soziale Benachteiligung nicht erfüllt. Eine wirkliche Benachteiligung kann Arbeitslosigkeit deswegen nicht sein, weil sie ein *systembedingtes Schicksal* ist, mit dem jeder zu rechnen hat, der in der Marktwirtschaft lebt, vergleichbar dem naturbedingten Schicksal vom Blitz getroffen zu werden: Eine Firma macht bankrott; ein Teil der Belegschaft wird aufgrund von Rationalisierungs- oder Sparmaßnahmen entlassen usw. Arbeitslosigkeit, die in diesem „System“ entsteht, stellt demnach für die Betroffenen eine Härte dar, ist jedoch nicht ungerecht.³¹

Die Überzeugung, daß Arbeitslosigkeit keine Ungerechtigkeit, sondern ein der Marktwirtschaft mitgegebenes Phänomen darstellt, impliziert für Heiner nicht, daß es keine *Verpflichtung zur Problembearbeitung* gebe: „kannst du nur sagen, okay, da da mußte an dem Problem dranbleiben. Aber du kannst es auch nicht so völlig so hoch- hochreden“. Salopp gesprochen, kommt es darauf an, was die Gesellschaft aus dem systemimmanenten Problem der Arbeitslosigkeit macht. Zur Problembearbeitung ist sie aber verpflichtet. Wie wir auch später noch hören werden, müssen Politiker und Arbeitslose gleichermaßen aktiv werden. Eine Dramatisierung des Problems hält er dabei für unangemessen. So impliziert Heiners Einstellung auch die *flexible Persönlichkeit*, die sich auf die Offenheit der Lebensumstände einzustellen weiß.

H: Also klar, man würde zwar mal sagen, Mensch, nun ham wir so viele Arbeitslose, da muß doch auch ein bißchen mehr Tätigkeit in Vereinen und was weiß ich Engagement irgendwo rauskommen. Die Leute ham doch Zeit. Äh das ist bedauerenswert, daß es nicht so ist. Aber ich kann mir auch vorstellen, worans liegt. Wenn ich arbeitslos bin, hab ich erstmal den Kopf vor allen damit voll mit den Problemen und hab nun keine Lust, mich auch noch just for fun, da für irgendwelche Leute zu engagieren. Da bedarf also das ist sozusagen nur

³¹ Ähnlich argumentiert Montada (1995a). Vergleiche dagegen Frank, der mit moralischer Empörung von einem elementaren „Versagen des Systems“ spricht.

ne Möglichkeit für den Arbeitslosen, der gewohnt ist, vielleicht ein bißchen mehr mit seinem Kopf anzufangen als der Durchschnittsarbeitslose, dem du das, wie gesagt, nicht verdenken kannst, daß der nun nicht viel Freude daran hat, dann sagen wir mal, so eine eigenständige Arbeit ohne irgendwelche Gegenleistungen zu machen ja. Äh dem bleibt letztlich dann wirklich nur der Gang zum Arbeitsamt und den Versuch dann irgendwie über Umschulung oder so, dann wieder äh Boden unter de Füße zu kriegen. (2,16f.)

Im Grunde deutet Heiner die jüngst wieder von Ulrich Beck thematisierte Idee der Bürgerarbeit an: „Dem Schreckgespenst der Arbeitsgesellschaft ohne Arbeit soll eine Vision entgegengestellt werden, die das, was im ungebrochenen Paradigma der Vollerwerbsgesellschaft als ‚Krise‘ und ‚Katastrophe‘ erscheint, als historische Chance begreift und nutzt, gemäß dem Motto: Bürgerengagement statt Arbeitslosigkeit finanzieren!“ (Beck 1997, 7) Der Zuschnitt der gegebenen Gesellschaft, die um den Erwerbsarbeitsplatz zentriert ist, durch den Wohlstand, soziale Sicherheit, Ansehen und Identität erworben werden können, legt dieses Bürgerengagement für weite Teile der von Arbeitslosigkeit betroffenen Gruppen aber keineswegs nahe, wie Heiner einräumt. „Just for fun“ und ohne Gegenleistung werden die Betroffenen kaum zivilgesellschaftliches Engagement im großen Stile entfalten - zumindestens dann nicht, wenn die Betroffenen mit dem drückenden Problem der Lebenshaltungskosten zu kämpfen und die langfristigen Exklusion aus dem Erwerbsarbeitsprozeß zu befürchten haben. Allerdings vermißt Heiner auch eine *zivilgesellschaftliche Kultur*; allenfalls bei den etwas vage umschriebenen Akteuren, die etwas mit ihrem „Kopf anzufangen“ wissen, ortet er ein gewisses Handlungspotential. Auch spricht sich Heiner nachdrücklich dafür aus, daß sich Arbeitslose zusammenschließen und politisch aktiv werden könnten, anstatt die Hände in den Schoß zu legen oder sich gewaltsam Gehör zu verschaffen. Allerdings sieht er auch hier Mobilisierungsprobleme und Defizite in der politischen Kultur.

5.5.4 Über die Schwierigkeiten einer strukturbildenden Entwicklungshilfe

- I: Wie sieht das aus mit unserer Verpflichtung oder unseren Verpflichtungen der dritten Welt gegenüber? Ham wir welche als reiches (H: hm) als reiche Bundesrepublik (H: hm) und und wie sieht das aus, das ist wieder die Frage, wenn's an Dich selber kommen würde zu sagen, also wir müssen en Teil von unserm Wohlstand abgeben, wenn das und das befriedigt is. (H: hm) Die Grundbedürfnisse (H: hm) sind befriedigt.*
- H: Na ja aber 's ist natürlich das ist natürlich en Riesenproblem, weil mit diesem Argument mit der reichen Bundesrepublik werden ja immer gleich zwei Forderungen verknüpft. Auf der einen Seite die Forderung beispielsweise dann auch den Sozialhilfeempfänger an den Wohlstand wieder anzukoppeln, also was wir vorhin diskutiert haben, auf der andern Seite die Forderung abzugeben an die andern Länder. (I: ja) Also ich ich gebs nur zu bedenken. Ich finde beide Forderungen sind absolut legitim. Aber 's ist natürlich total schwierig, auf der einen Seite eben auch in der Spitzenklasse zu bleiben, und da kann man das Problem ist ja, also off'm Wirtschaftsniveau, wir hams ja eben auch mit den Ostlöhnen (I: ja) da schon an- kurz angesprochen. Kannst ja auch sagen, Konkur-*

renz aus Japan, USA und so weiter. Äh da kann, denk ich, die Bundesrepublik kann vielleicht Einzelschritte gehn, wenss darum geht, ihr Sozialsystem vielleicht möglichst kostenneutral gerechter zu machen. Da kann sie, hat sie noch einen gewissen Spielraum. Aber selbst da ist der Spielraum so lange begrenzt, wie sozusagen die Japaner oder die Amerikaner ne andere Schiene fahrn und du immer irgendwo das Risiko hast, da sozusagen aus dem Wettlauf der stärksten Nationen rausgeschmissen zu werden. Dann haste nämlich plötzlich überhaupt nichts mehr, (I: ja) weil dein keiner mehr will das dann kaufen. Und noch krasser ist es eben bei der bei der dritten Welt, ja. Wenn ich dort jetzt, sagen wir mal, in der Größenordnung im Alleingang was machen wollte, wie ich es machen müßte, geh ich sofort Pleite. Dann bin ich selber dritte Welt, ja. Und deshalb denk ich, daß letztlich das noch schwieriger ist als schon die Frage, wie du jetzt, sagen wir mal, eben eine gerechtere im Land gerechter ausgleichen kannst zwischen oben und unten, weil du in der bei der dritten Welt eben noch weniger Spielraum hast. (2,17f.)

Heiner geht nur auf die makrosoziologische Komponente der Frage ein. Zunächst gibt er zu bedenken, daß die Frage nach der Unterstützung der dritten Welt nicht unabhängig von der im eigenen Land beantwortet werden kann. In beiderlei Hinsicht gibt es Forderungen nach Umverteilung, nach einer Angleichung der Lebensverhältnisse.

Was aber kann getan werden? Was würde passieren, wenn die Bundesrepublik im Alleingang eine Angleichung der Lebensverhältnisse in der dritten Welt betreiben würde? Die *Folgewirkungen* wären fatal. Zunächst würde die Bundesrepublik - so das *funktionalistische* Argument - im Weltmaßstab ihre Konkurrenzfähigkeit verlieren. Letztlich würde das zu einem totalen ökonomischen Einbruch führen, die Bundesrepublik verlöre ihren finanziellen Handlungsspielraum und könne am Ende weniger Entwicklungshilfe leisten als zuvor. Denn unter ökonomischen Gesichtspunkten dürfen Gewinne nicht an die dritte Welt oder sozial schwache Gruppen abgeführt werden, wie das vom Interviewer vorgeschlagen wurde, sondern müssen sofort reinvestiert werden. Eine Politik, die das verhindert, unterminiert den ökonomischen Mechanismus, die Unternehmensverluste müßten auf die Preise und Löhne abgewälzt werden, Absatzeinbußen und technischer Rückstand wären die Folgen, die deutsche Wirtschaft verlöre ihre Innovationskraft und internationale Spitzenklasse. In dem Szenario, das Heiner hier konstruiert, wird die Bundesrepublik selbst zum Entwicklungsland, die Zahl der Sozialhilfeempfänger steigt rapide an, die Lebensqualität sinkt in dramatischer Weise. Eine unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten also höchst problematische Version der Sinnverkehrung. Zusammengefaßt heißt das: Der Versuch, das egalitäre Gerechtigkeitsprinzip zu realisieren, hätte zur Folge, daß der funktionale Mechanismus des Marktgeschehens außer Kraft gesetzt und eine reale Verschlechterung der sozialen Situation eintreten würde. Im Alleingang sind gerechtere Lebensverhältnisse also nicht zu haben.

Unter Berücksichtigung der Frage nach den Folgeproblemen und der systemischen Umsetzung des egalitären Gerechtigkeitsprinzips sieht Heiner auf nationalstaatlicher Ebene nur eine (aber

immerhin eine) bescheidene Möglichkeit der *Angleichung von Gerechtigkeitsprinzip und funktionalem Mechanismus*: die kostenneutrale Reform des Sozialsystems. Heiner entwickelt dann noch ein weiteres, sozusagen internationales Szenario, in dem eine gerechtere Verteilung von materiellen Gütern ermöglicht bzw. die Angleichung von Gerechtigkeitsprinzip und funktionalem Mechanismus vorangetrieben werden soll.

H: Das kann letztlich ich würde sagen, ja klar, wenn man so der wäre, der sozusagen, dann mal die ganze Welt bestimmt, dann würde man sagen, es müssen alle einhalten, alle Reichen müssten sich einigen und es einhalten. Also dann würde das auch gehen, wenn sozusagen dieser Druck weg wäre, daß also die Japaner nicht, sagen wir mal, per Sozialdumping in ihrem eignen Land, die andern dazu zwingen auch Sozialdumping zu machen, sondern eben sozusagen alle sich einig sind, wir dürfen jetzt nicht ausnutzen, daß einer, dadurch daß er versucht ne gerechtere Politik zu machen, sich ne Blöße geben muß. Also im Sinne der Marktwirtschaft ist es eben ne Blöße, wenn ich nicht meine Gewinne sofort wieder reinvestiere im Land in noch höher entwickelter Produktion, sondern statt dessen, was weiß ich, in ner in ner dritte Welt versuche dort da was hochzuziehn, was was ja noch nicht mal das Toplevel hat. Also das ist ja letztlich auch das Problem. (2,18)

Die Welt der wirtschaftlich führenden Nationen würde diesem Szenario zufolge durch einen übergreifenden Konsens (Allianz) bzw. durch eine internationale Institution insoweit beeinflussbar bzw. steuerbar sein, daß alle relevanten Länder an einer Angleichung der Lebensverhältnisse, an der Beseitigung von Armut mitwirken könnten und würden. In jedem Falle erscheint eine *internationale Solidarität* erforderlich; die Etablierung einer zentralistischen Struktur ist von Heiner gewiß nicht intendiert.³² In diesem Rahmen müßte sich kein Land in eine schwächere Position begeben, wenn es eine aktive Gerechtigkeitspolitik anstreben würde. Aber selbst unter der Bedingung einer internationalen Solidarität bliebe das Problem der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit der Empfängerländer bestehen, denn die dort gebauten Wirtschaftsanlagen hätten sicherlich keinen „Toplevel“.

H: Nun hat es sich aber gezeigt, jetzt einfach zu sagen, ich geb denen jetzt mal, ich baue denen jetzt für fünf Milliarden ne Superbude hin, die sich dann auch rechnet. Äh das kann man zwar machen, und es ist wahrscheinlich auch besser als nichts. Also wie gesagt, das ist aber sehr zynisch. Ja also war ja grad neulich wieder diese Erinnerung hier an Bhopal. (I: ja) Da haste's ja gesehen. Also klar, wenn du so willst, die Leute in Bhopal werden bis zum Tag der Katastrophe auf jeden Fall gesagt haben, besser als nichts. Und selbst heute wirds in Indien noch Konsens sein, daß es immer noch besser ist, sich von solchen internationalen Giganten ausbeuten zu lassen, als sich nicht von ihnen ausbeuten zu lassen, sprich völlig abgehängt zu sein von der Welt. Aber es ist eigentlich zynisch. Rein theoretisch müßte man sagen, nee, du kannst in so einem Land eben nicht so eine Chemiebuden hinstellen, die sich nach westlichen Maßstäben rechnen. Du mußt da irgendwie ne

³² Es gibt eine Reihe von deutlichen Hinweisen darauf, daß Heiner eine zentralistisch geführte, geschlossene Staatsgesellschaft ablehnt, weil sie die Freiheits- und demokratische Gestaltungssphäre der Bürger restringiert. Daß diese Gesellschaften historisch gesehen eine vergleichsweise unproduktive Wirtschaft hervorgebracht haben, ist - unter dem Gesichtspunkt einer annehmbaren Güterausstattung - für unseren Gesprächspartner ebenfalls ein Problem: „Also wenn sozusagen ehm [...] tja wenn da sozusagen das das Durchschnittsniveau schon relativ knapp oberhalb dessen liegt, was eigentlich äh wo die Unzumutbarkeit anfängt, (räuspern) dann sind Leute, die nur dicht da drunter liegen schon ziemlich hart dran“ (2,12).

Nummer kleiner machen, muß dort sozusagen dich muß langsam an die an ein Level ranführen, von dem wir ja letztlich auch nicht wissen, obs gut is. Also kann ja auch nicht der Sinn der Welt sein, daß nachher eben alle ein Auto fahren oder so. Ja also sprich, du müßtest müßtest dort also eine Riesen- strategische Politik eben fahren, die für die momentan ein Einzelland eh nicht in der Lage ist und wo es auch unheimlich schwer ist, überhaupt erstmal zu wissen, wie mans machen könnte. (I: ja) Also insofern, klar, insofern kann man jetzt fast nur noch zynisch sein oder oder oder pessimistisch und sagen, na ja 's Beste ist, wir warten die nächste Katastrophe ab, und dann wirds sich schon von alleine irgendwie einpegeln ja. Also da denk ich auch immer lieber gar nicht drüber nach. (lachen beide kurz) (2,18)

Heiner hält es für verfehlt, nach westlichem Maßstab Großprojekte in der dritten Welt aufzubauen. Dahinter sieht er eine überaus zynische Haltung: Die dritte Welt wird auf diese Weise durch Großkonzerne ausgebeutet, und die betroffenen Länder müssen noch froh darüber sein, denn mit den Investitionen sind Arbeitsplätze und ein gewisser Anschluß an den Weltmarkt verbunden, wenngleich die langfristigen Folgeprobleme verheerend sein können (wie das Beispiel Bhopal zeigt). Heiner kann diese Entwicklung nicht gut heißen, ist aber pragmatisch genug, angesichts der gegebenen Lage auch die Vorteile für das Land zu sehen. „Besser als nichts“ sei es allemal. Der angemessenere Weg wäre allerdings ein *allmähliches* Heranführen an westliche Standards. Das würde freilich politische Steuerungsbemühungen im großen Maßstab erfordern und ein Interesse an nachhaltiger Entwicklungshilfe. Heiner ortet hierbei aber zwei entscheidende Hindernisse und ein Folgeproblem: *Erstens* ist kein Einzelland zu einer solchen Politik in der Lage und im Hinblick auf internationale Vereinigungen fehlen entsprechende Potentiale; *zweitens* ist unklar, wie eine nachhaltige Entwicklungshilfe konkret auszusehen hätte („überhaupt erstmal zu wissen, wie mans machen könnte“); *drittens*, und damit ist das Folgeproblem bezeichnet, ist es nicht damit getan, die jetzigen Entwicklungsländer auf westlichen Standard zu bringen, denn damit würde ihr Ressourcenverbrauch ebenfalls auf Westniveau steigen. Wäre damit auch ein gerechtigkeitsrelevantes Verteilungsproblem durch allgemeine Wohlfahrtsproduktion in der Gegenwart gelöst, langfristig würde man sich damit ein massives Ökologieproblem einhandeln, mithin eine Benachteiligung künftiger Generationen.

Heiner ist zum ersten Mal ratlos und kann keinen rechten Optimismus aufbringen. Aus einer Mischung aus Zynismus und Pessimismus könne man auf die nächste Katastrophe warten und hoffen, daß sich dann alles von selbst regelt. Halb benennt er diese Haltung, halb scheint er sie zu teilen. Das deutet auch der Abschlußsatz an: „Also da denk ich auch immer lieber gar nicht drüber nach. (lachen beide kurz)“. Diese Verdrängung ist dem sonst eher zuversichtlichen Heiner eigentlich fremd. Aber offenbar sieht er die Weltlage in dieser Hinsicht in einer echten Sackgasse.

5.5.5 Zusammenfassende Bewertung

Schließen wir das Kapitel mit einer Zusammenfassung von Heiners Gerechtigkeitsorientierung ab.

1. Heiners Gerechtigkeitsurteile basieren auf einer *postkonventionellen Form der Moral*, in der die kontextsensitive Implementierung spezifischer Leitvorstellungen sozialer Gerechtigkeit im Vordergrund steht. Dieser Gesichtspunkt wurde bereits auf einer sehr elementaren Ebene deutlich, als Heiner versuchte, die Gestaltungsgrundlagen von Gesellschaftspolitik auszuloten und gegenüber der kontextgeschlossenen Form einer konservativen Moral abzugrenzen. Was sich auf dieser Ebene andeutete, war die idealisierte Vorstellung eines *konstitutiven Diskurses*. Darin eingeschlossen ist die *Idee einer offenen Gesellschaft*, in der das Gute im Plural erscheint, ohne Beliebigkeit zu erzeugen. Es bleiben Verbindlichkeiten, insbesondere solche, die auf einen konstitutiven Diskurs zurückgehen und sich als kulturelle Werte, Marktprinzipien, politische Programme oder Gerechtigkeitsnormen manifestieren. Wird hingegen die konservative Moral zum strukturbildenden Wirklichkeitsprinzip erhoben, entsteht eine geschlossene Gesellschaftsform. Sie ist auf bestimmte Inhalte fixiert und konstruiert im Vollzuge dieser Fixierung auf der Grundlage eines einfachen binären Schemas ihre Gegner: Wer nicht dafür ist, ist dagegen. Eine von vornherein fixierte Version von Individuum und Gesellschaft wird auf Kosten von Freiheit und Pluralität und damit auch Individualität durchgesetzt.

2. Heiner weist hinsichtlich der Kategorisierung der *Rezipienteneinheit der Verteilung* folgende Gruppen und Akteure aus: Zum einen bezieht Heiner sich auf die Kategorie der gleichen Staatsbürger; daneben finden wir aber auch die Kategorie des individuellen Akteurs und schließlich die Kategorie der gesellschaftlich Schlechtergestellten. Die Kategorie der gleichen Staatsbürger wird benutzt, wenn die materielle Lebensbasis für jeden Gesellschaftsakteur ausgelotet wird. Hier wird auch klar, daß der Wert der individuellen Freiheit weniger stark an den Leistungsgesichtspunkt gekoppelt ist. Bürgergeld verpflichtet nicht zu Gegenleistungen, sondern eröffnet im Gegenteil die Option erwerbsbiographischer Moratorien. Eine individualistische und erwerbsbezogene Kategorisierung finden wir im Bereich von Marktzusammenhängen: Marktakteure sollen je nach ihrem Beitrag entlohnt werden. Es ist schließlich eine gewisse Vordringlichkeit gegenüber den sozial schwachen Gruppen in der Kategorisierung erkennbar, dies insbesondere im Hinblick auf die Länder der dritten Welt.

3./4. In unserem Zusammenhang war von besonderem Interesse, wie das oben beschriebene Ideal des konstitutiven Diskurses und der offenen Gesellschaft sich im Laufe des Interviews zu einer spezifischen Gerechtigkeitsorientierung transformieren würde. Insgesamt läßt sich

sagen, daß der *formale* Gesichtspunkt einer postkonventionell operierenden Moral durchgehalten wurde. Immer wieder stand die Frage nach einer angemessenen Implementierung und Modifikation von normativen Gesichtspunkten, die in dieser Weise Bestandteil eines konstitutiven Diskurses sind oder sein sollten, im Vordergrund der Argumentation. *Material* schälte sich dann ein Leitbild heraus, das zwischen *Markt, politischer Sphäre und Bürgergesellschaft* angesiedelt ist. Zentrale *Gerechtigkeitsprinzipien* sind das Leistungsprinzip auf der einen, das Prinzip der bedarfsorientierten Grundsicherung auf der anderen Seite. Das *Leistungsprinzip* steht für Effizienzsicherung und gerechte Entlohnung³³, die *bedarfsorientierte Grundsicherung* für die Gewährleistung von Inklusion und eines angemessenen Einkommensminimums unabhängig vom Erwerbsstatus. Als Realisierungssphären sind in erster Linie Marktwirtschaft, Sozialstaat und deliberative Politik vorgesehen. Daneben klingt die Vorstellung einer aktiven Bürgergesellschaft an. Heiner geht dabei von einer spezifischen Form der Arbeitsteilung zwischen den Teilsystemen aus. Als Hauptmechanismus der Reichtumsproduktion und leistungsbezogenen Güterverteilung fungiert der *Markt*, während die *deliberative Politik* die geeigneten Rahmenbedingungen abstecken soll (gleicher Lohn für gleiche Arbeit, „income floor“, ausgeglichene Lebensverhältnisse in allen Landesteilen). Eine leistungsstarke Wirtschaft ist zugleich die finanzielle Basis für *sozialpolitische Programme*, die durch eine spezifische Institutionalisierung (Beispiel Bürgergeld) umgesetzt werden sollten. In Heiners Gerechtigkeitsargumentation finden wir eine Reihe von Andeutungen, die auf die Bedeutung eines zivilgesellschaftlichen Engagements und einer deliberativ orientierten Politik hinweisen. Ihnen wird ein spezifisches Gewicht bei der Gestaltung einer gerechten Gesellschaftsordnung beigemessen. Beide Strukturierungsmomente sollen Ergänzungen und Gegengewichte zu den sozialstaatlich-administrativen und ökonomischen Verteilungsprozessen bereitstellen.³⁴ Politik erscheint so als eigentliche Sphäre des Politischen, in der nach Lösungsmöglichkeiten von Problemen größerer gesellschaftlicher Reichweite gesucht wird, die andernorts nicht bewältigt werden können. Zivilgesellschaft kommt im Rahmen eines auf Umverteilungsfragen bezogenen Leitbildes bei Heiner insbesondere in der Form der allgemeinwohlorientierten Bürgerarbeit in den Blick. *Subjektives Korrelat* ist der verantwortungsbewußte, leistungsbereite und flexibel agierende Bürger. Auch mit Blick auf die Gliederungspunkte (1.), (3.) und (4.) möch-

³³ Das Leistungsprinzip als Verteilungs- und Selektionskriterium - teilweise nur als argumentative Hintergrundkonstruktion erkennbar - findet sich in den Textpassagen „Gleitquote“ (2,13), „Einkommensdifferenzen“ (2,15), „Grundsicherung“ (2,15f.) und „Einkommensdifferenzen zwischen Ost- und Westdeutschland“ (2,17).

³⁴ Vergleiche die Abschnitte über die konstitutiven Gestaltungsgrundlagen von Gesellschaftspolitik, das zivilgesellschaftliche Engagement von Arbeitslosen, die Art der Implementierung und Finanzierung des Bürgergelds, die auf breitgefächerte Diskurse in Politik und Zivilgesellschaft verweist, sowie die Überlegungen einer deliberativ vermittelten Weltsolidarität gegenüber Entwicklungsländern.

te ich Heiners Grundorientierung als *deliberative Gerechtigkeit einer universalistischen Bürgergesellschaft* bezeichnen.

5./6. Kommen wir auf Heiners *Zeitdiagnose* und seine *Reformperspektive* zu sprechen, die zugleich einigen Aufschluß über sein spezifisches Argumentationspotential geben. Die von Heiner bevorzugten Verteilungsnormen nehmen im *diagnostizierten Bild der Gesellschaft* keine marginale Position ein, sondern sind in den Gestaltungsprozeß der Gesellschaft einbezogen. Heiner geht keineswegs davon aus, daß bereits eine optimale Paßform und Gewichtung realisiert worden sei. Anknüpfungspunkte seiner Gerechtigkeitsurteile sind insofern das *historisch Vorfindliche* und das *politisch Realisierbare*. Eine *aktive Gerechtigkeitspolitik* ist in seinen Augen möglich; die gegebene Gesellschaft bietet eine gute Basis für Reformimpulse, die durch geeignete politische Instrumente auch finanzierbar sind - so etwa die Umgestaltung des Steuersystems, die Reform des Sozialsystems, die gegebenenfalls höhere Besteuerung einkommensstarker Gruppen. Einem verfrühten Gestaltungspessimismus unterliegt er insofern nicht. Heiner argumentiert vielmehr in Richtung einer *kontextsensiblen Implementierung* von Gerechtigkeitsnormen und politischen Programmen - so im Rahmen einer weitergehenden Entwicklungshilfe, normativer Standards wie gleicher Lohn für gleiche Arbeit in Gesamtdeutschland und des Bürgergelds.

7. Auf diese Weise sollen *gerechtigkeitsrelevante und funktionale Folgeprobleme* abgewendet werden: die Gefährdung der Marktwirtschaft, ein sinkendes Lohnniveau usw. Aber auch die Folgen der Unterlassung entsprechender Reformen werden reflektiert, dazu zählt er etwa Lohndumping in Ostdeutschland und die Ausbeutung armer Länder. Insofern wendet sich Heiner gegen die Ignoranz eines bloßen Wirtschaftsliberalismus, den soziale Probleme nicht interessieren, und gegen die einer überzogenen Konsumgesellschaft, die nicht bereit ist, zugunsten gerechterer Lebensverhältnisse einen einmal erreichten Lebensstandard wieder einzuschränken.

8. Einerseits werden Gerechtigkeitsprinzipien also einem *Realisierungstest* unterworfen, in dem vor allem nach den Folgewirkungen, der Finanzierbarkeit und den Unterstützungspotentialen gefragt wird, um so eine kontextsensible Implementierung (Art und Umfang der Umsetzung, Zeitrahmen etc.) zu ermöglichen. Andererseits müssen sich aber auch umgekehrt die relevanten Funktionssysteme in ihrer Operationsweise langfristig an bestimmte grundlegende Forderungen sozialer Gerechtigkeit anpassen („floor constraint“, menschenwürdige Lebensverhältnisse im Weltmaßstab). Man kann hier also von einer *reformorientierten Akkommodation* von Norm und sozialer Wirklichkeit sprechen. Die das *Rationalitätspotential* in einer

zentralen Dimension kennzeichnende Einregulierung von Sinnelementen weist einen dialektischen, auf Vernetzung orientierten Modus auf. Sinneinheiten und thematische Aspekte werden in zum Teil komplexen Argumentationen spezifisch vermittelt. Insofern ist der Modus einer sensitiven und reformorientierten Akkommodation von Leitbild und sozialer Wirklichkeit unter Rationalitätsgesichtspunkten hoch einzuschätzen. Sie entgeht einer zweifachen Vereinseitigung, der *funktionalistischen Assimilation* einerseits und der *normativistischen* andererseits. Während die eine Form spezifisch *moral-insensitiv* erscheint und sich auf Funktionserhaltungskriterien zurückzieht, erweist sich die andere als *anwendungs-insensitiv* und unterkomplex. Die Verortung in den Kontext einer Reformpartei stattet Heiner mit einer gewissen *Urteilssicherheit* und *Zuversicht* hinsichtlich politischer Handlungsmöglichkeiten und ihrer Realisierbarkeit aus. Sie schärft seinen Blick fürs Konkrete und Machbare. Der Grundton der Argumentation ist optimistisch und analytisch offensiv. Insofern kann von einem *fungierenden* Problembewußtsein gesprochen werden, Reflexionen bleiben nicht auf halbem Wege stecken. Anders also als der *globale Skeptiker*, der sich in politischer Hinsicht auf ein Resignationsideal zurückzieht, bricht Heiner seine Argumentation nach der Problemdiagnose nicht unmittelbar ab. Im Gegenteil, er fühlt sich in solchen Situationen besonders herausgefordert, verschiedene Szenarien durchzuspielen, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und schließlich nach einem Lichtblick Ausschau zu halten. Im Falle der Schwierigkeiten einer strukturbildenden Entwicklungshilfe arbeitet Heiner sich von einer Gefährdungs- und Sinnverkehrungsthese politischer Maßnahmen über die Vergeblichkeitsthese und die der verzwickte Lage zur Deutung des *Besser-als-Nichts* durch.³⁵ „Besser als nichts“ ist in diesem Falle die Wirtschaftshilfe. In sich durchaus problematisch (Umweltprobleme, fehlende Kontextsensibilität), hat sie seiner Ansicht nach auch positive Folgewirkungen (Schaffung von Arbeitsplätzen, Erhöhung des Lebensstandards).

³⁵ Vergleiche zu den Gestaltungsthesen von Hirschman (1995) Abschnitt 2.2.4.

6. Studentische Gerechtigkeitsorientierungen - Typenbildung und Ergebnisdiskussion

6.1 Dimensionen der Gerechtigkeitsorientierung

Die Analyse der Gerechtigkeitsporträts hat eines ganz deutlich gemacht: Wenn man den untersuchten Personen nur ausreichend Raum zur Darlegung ihrer Positionen eröffnet, entfalten sich Gerechtigkeitsorientierungen in komplexen argumentativen Ketten. Im Laufe der Analyse schälten sich verschiedene grundlegende Dimensionen heraus, die weit über die in der Forschung üblicherweise untersuchten beiden Bestimmungselemente - Verteilungsprinzip und Verteilungsdomäne - hinausweisen. Bevor ich nun auf die Dimensionen der Gerechtigkeitsorientierungen selbst eingehe, möchte ich noch ein paar Bemerkungen zum *theoretischen Status* dieser Dimensionen machen.

Eine theoriebildende Datenanalyse kann auf *gegenstandsbezogenem* und *formal-theoretischem* Niveau betrieben werden (Strauss 1994). Im ersten Fall zielt die Konzeptbildung unmittelbar auf die realisierte Untersuchungsgruppe, etwa auf die Gerechtigkeistypen von ostdeutschen Studenten, im zweiten auf allgemeinere Zusammenhänge, beispielsweise auf die allgemeine Struktur von Gerechtigkeitsorientierungen, die sich trotz der Heterogenität der Einzelfälle als eine solche abzeichnen kann. Mit der nötigen Vorsicht möchte ich nun behaupten, daß es auch innerhalb von Studien mit einer spezifischen Untersuchungsgruppe möglich ist, über diese konkrete Gruppe hinausweisende Kategorien und theoretische Zusammenhänge zu entwickeln.³⁶ Diese bedürfen natürlich streng genommen noch der empirischen Bestätigung durch andere Untersuchungsgruppen. Andererseits bildet hier die Forschungsliteratur einen nicht zu unterschätzenden Indikator dafür, ob bestimmte Kategorien und Zusammenhänge, die an der eigenen Datengrundlage valide erfaßt worden sind, allgemeinere Sachverhalte bezeichnen. Mit diesem Anspruch jedenfalls verbindet sich die hier vorgenommene Konzeptionalisierung der Dimensionen der Gerechtigkeitsorientierung. Sie ist - so die These - nicht nur für die Untersuchungsgruppe der ostdeutschen Studenten gültig, sondern bildet einen - gewiß erweiterbaren - Grundstock für das Verständnis von *ordnungsbezogenen* Gerechtigkeitsorientierungen überhaupt. Die nachfolgend genannten Kategorien verstehen sich insofern als *konstitutive Dimensionen*. Je weniger diese mit in die Argumentation einfließen, desto

³⁶ Dafür finden sich in der Literatur genügend Beispiele - vergleiche nur die Studien von Döbert, Nunner-Winkler (1975) und Wohlrab-Sahr (1993).

fragmentierter scheinen sich die Gerechtigkeitsurteile zu gestalten und zu bloßen Wert- und Befindlichkeitsurteilen zu tendieren.

Eine einschränkende Bemerkung ist allerdings noch von Bedeutung. Studierende gehören zu den formal höher qualifizierten Schichten, ohne allerdings bereits eine spezifische Positionierung auf dem Arbeitsmarkt aufzuweisen. Ihre verteilungsbezogenen Vorstellungen verkörpern insofern keine Expertenmeinungen organisationsspezifischer Funktionsträger, sondern sind deutlich ungebundener und lebensweltlicher strukturiert. Niemand von den hier Befragten vertritt eine spezifische Interessen- oder Statusgruppe der Gesellschaft, selbst in den Fällen nicht, wo bereits eine spezifische berufliche Position antizipiert wird oder fachkulturelle Deutungsmuster in die Argumentation einfließen. Dieser Umstand ist für die Dimensionierung der Gerechtigkeitsorientierungen zu beachten. Es handelt sich hier also gewissermaßen um *lebensweltliche Gerechtigkeitsorientierungen*, die nicht durch eindeutige Positionierungen in den oberen (oder unteren) Rängen der Gesellschaft strukturiert werden. Ich bin zwar davon überzeugt, daß die folgenden Dimensionen auch für *elitenbezogene Gerechtigkeitsorientierungen* konstitutiv sind, gleichwohl werden hier möglicherweise weitere Dimensionen in die Argumentation einfließen, insbesondere wird aber die Ausprägung und Gewichtung bestimmter Dimensionen anders ausfallen.

Daß diese Dimensionen von mir nicht gleichsam nachträglich an die Fälle herangetragen worden sind, sondern sich - im Sinne von Glaser, Strauss (1967) - als gegenstandsmanent rekonstruieren lassen, zeigt die Analyse der Gerechtigkeitsporträts. Im Text habe ich diese Dimensionen zumeist kursiv gesetzt. Auf diese Weise ist es dem Leser ohne weiteres möglich, sozusagen im Schnelldurchlauf, die Gerechtigkeitsporträts nach diesen Dimensionen noch einmal durchzuchecken. Einige dieser Dimensionen habe ich bereits im Methodenkapitel erwähnt. Sie sind das gemeinsame Produkt einer intensiven Zusammenarbeit von dem DFG-Projektleiter Hans-Joachim Giegel, Peter Samol und mir. Diese ersten Versuche einer Dimensionierung von Gerechtigkeitsorientierungen wurden aufgrund *vertiefter interpretatorischer Anstrengungen (Kapitel 5) und theoretischer Reflexionen (Kapitel 2)* von mir erweitert und modifiziert. Auf diese Weise fand eine empirisch angeregte Vertiefung mit der Forschungsliteratur statt und konnte eine theoretisch informierte und analytisch geschärfte Materialauswertung greifen.

Doch nun zu den Dimensionen selbst. Zunächst möchte ich die aus den Einzelfallanalysen bekannten acht Dimensionen - zusammen mit kurzen Erläuterungen - noch einmal auflisten, sodann gehe ich auf jede einzelne Dimension ausführlich ein.

1. Gerechtigkeitsorientierungen bringen spezifische *Wertorientierungen* zum Ausdruck. Es werden in der verteilungsbezogenen Argumentation bestimmte soziale Güter als besonders wertvoll hervorgehoben, zum Beispiel individuelle Freiheit, Wohlstand, Integration, kollektive Verantwortung. Sie sollen durch spezifische Verteilungsprofile und Institutionen realisiert und bewahrt werden. Diese Wertorientierungen manifestieren sich häufig als *Idealisierungen* gegenüber der gesellschaftlichen Wirklichkeit.
2. In Gerechtigkeitsorientierungen werden grundlegende *Rezipienteneinheiten* der Verteilung ausgezeichnet. Damit ist der Personenkreis gemeint, der die zu verteilenden Güter auch tatsächlich erhalten soll (zum Beispiel Schlechteste).
3. Auf der Grundlage dieses Kategorisierungsprozesses wird eine Auswahl von *Verteilungskriterien* (Leistungs-, Bedürfnis-, Gleichheitsprinzip und/oder Systemkriterien) sowie
4. die Auszeichnung von sozialen *Realisierungssphären* vorgenommen. Damit sind ordnungsbildende Mechanismen, Institutionen und Strukturen gemeint (zum Beispiel Markt, Zivilgesellschaft, Staat), denen im Rahmen von Verteilungsprozessen eine besondere Bedeutung beigemessen wird.
5. Im Rahmen einer sich im argumentativen Prozeß verdichtenden *Zeitdiagnose der Distributionsverhältnisse* werden die gegebenen Ungleichheits- und Machtverhältnisse, das Verteilungsregime und die sozialen Akteure der Bezugsgesellschaft nach Gerechtigkeits- und anderen (zum Beispiel nach Effizienz-)Gesichtspunkten beurteilt.
6. Die zeitdiagnostische Beurteilung wirkt sich auf die *Gestaltungsperspektive* des Gerechtigkeitsbeurteilers aus, in der - mehr oder weniger offensiv und konkret - Forderungen nach bestimmten (Um-)Verteilungsmaßnahmen thematisiert oder abgelehnt werden.
7. Im Rahmen einer - von Fall zu Fall unterschiedlich weiten und elaborierten - *Folgenreflexion* werden die Auswirkungen bestimmter Maßnahmen oder vorgegebener Ungleichheitsmuster beurteilt.
8. Dabei spielt die Frage der spezifischen *Verkoppelung von Gerechtigkeitsprinzipien mit ordnungsbildenden Mechanismen* eine zentrale Rolle. Diese kann mehr im Sinne einer kontextneutralisierenden *Assimilation* des einen Aspekts an den anderen erfolgen oder im Sinne einer kontextoffenen *Akkommodation*, d. h. einer Verschränkung, in dem beide Aspekte gleichermaßen zu ihrem Recht kommen.

In Gerechtigkeitsurteilen werden bestimmte soziale Güter als besonders wertvoll herausgestellt, etwa das Allgemeinwohl, soziale Fürsorge, Leistung oder individuelle Freiheit. Das ist vor dem Hintergrund der vorliegenden Untersuchung von besonderem Interesse, denn es wurden in den Gerechtigkeitsinterviews Themenfelder anvisiert, in denen es explizit um die Verteilung materieller Güter ging. Aber, ob ich Sozialhilfeempfängern einen größeren oder kleineren materiellen Korridor zugestehen will, hängt offenbar von bestimmten Hintergrundwerten ab, die erst im Rahmen weitläufiger Argumentationsprozesse vollständig rekonstruierbar sind. Die für wertvoll erachteten Güter können aber auch in ein Konkurrenzverhältnis zu Ge-

rechtfertigungserwägungen treten. So kann man - wie in unserem Sample etwa Michael - eine materielle Angleichung der Lebensverhältnisse als schädlich für die allgemeine Wohlfahrtsproduktion ansehen, gar als Gefährdung eines fungierenden Systemzusammenhangs. Wertorientierungen bilden insofern eine wichtige Weichenstellung für oder gegen eine spezifische Verteilung.

Grundlegend für die Strukturierung eines Gerechtigkeitsproblems ist die Frage, wessen legitime Ansprüche überhaupt bewertet werden sollen. Mit Wenzel hatte ich die soziale Einheit, deren Anrechte beurteilt werden sollen, als *Rezipienteneinheit* bezeichnet (Abschnitt 2.2.3.). Wer die Rezipienteneinheit im jeweiligen Gerechtigkeitskontext ist, beantwortet sich nicht schon von allein, sondern erfordert einen Klassifikationsakt, der vom Gerechtigkeitsbeurteiler vollzogen werden muß. Bei der Kategorisierung einer spezifischen Rezipienteneinheit macht sich insbesondere auch der Einfluß der Wertorientierungen bemerkbar. Ob ich nun eher die sozial Schlechtergestellten als meine bevorzugte Rezipienteneinheit kategorisiere oder diese systematisch vernachlässige und mich eher auf die unterschiedlichen Leistungen von Marktteilnehmern beziehe, hängt auch von meiner Wertstruktur ab, die meine Beobachterbereitschaft, mein Problembewußtsein präformiert. Wie die Gerechtigkeitstypen noch ausführlich zeigen werden, sind hier eindeutige motivische Affinitäten zwischen Wertorientierung und Kategorisierungsform nachweisbar.

Verteilungskriterien geben an, nach welchen spezifischen Gesichtspunkten die Distribution von Gütern vorzunehmen ist. Sind es besondere Leistungen, die zu einer bestimmten Verteilung von Löhnen führen sollten? Und, wenn ja, wird eher der Leistungsinput („investments“, „training“) oder der Leistungsoutput („results“) zugrundegelegt? Oder sind es Anspruchsrechte auf finanzielle Unterstützung aufgrund einer kollektiven Verantwortung, die eine Ressourcenzuteilung rechtfertigen? Wird das angemessene Kriterium einer Aufteilungsentscheidung überhaupt auf der Grundlage von Gerechtigkeitsprinzipien konzeptualisiert? Es ist möglich, - wie Michael zeigt - sich eher auf funktionalistische Kriterien der Verteilung zu beziehen, um eine ungestörte und effiziente Systemoperation realisieren zu können. Dann ist weniger die *Verteilung* als der *Systemoutput* - zum Beispiel im Sinne der Wohlfahrtsproduktion - von Bedeutung.

Ein Resultat der Analyse der Gerechtigkeitsporträts ist, daß alle basalen Gerechtigkeitsprinzipien - das Leistungs-, Bedürfnis- und Gleichheitsprinzip - hinsichtlich ihrer konkreten Ausformung stark differieren können. Entscheidend ist hierbei die *spezifische Einbettung der Prinzipien in den übergreifenden Sinnzusammenhang der Gerechtigkeitsorientierung*. So

kann sich ein bestimmtes Verteilungskriterium für den Gerechtigkeitsbeurteiler als *Leitkriterium* der Verteilung erweisen; es kann eingebettet sein in eine eher *wertbasierte* oder in eine eher *funktionalistische* Orientierung; es kann in der Konsequenz eher als *angleichendes* oder als *differenzierendes* Prinzip ausgelegt werden.³⁷

Schließlich ist bei den hier befragten Personen generell eine *Überschichtung unterschiedlicher Verteilungskriterien* zu beobachten. Die Überschichtung ist dabei nicht nur zwischen Gerechtigkeitsprinzipien zu beobachten, sondern auch zwischen funktionalistischen und gerechtigkeitsbasierten Verteilungskriterien. Die Art der Integration dieser unterschiedlichen Verteilungskriterien gelingt von Fall zu Fall unterschiedlich gut: Während zum Beispiel Jens ein insgesamt abgerundetes Bild zeichnen kann, in dem die Verteilungskriterien weitgehend aufeinander abgestimmt sind, bleiben Sonjas Verteilungsvorstellungen hochgradig ambivalent.

Hervorzuheben ist, daß die Auswahl der Verteilungskriterien, insbesondere dann, wenn es sich um normative Kriterien handelt, häufig mit einem hohen Sicherheitsindex versehen ist. Das spezifische Prinzip steht dann im gegebenen Verteilungskontext *schlechthin* für Gerechtigkeit. Der Befragte signalisiert, daß er sich seiner Sache sicher ist und darum keine wesentlichen Einwände erwartet. Explizite, geschweige denn weitläufige Begründungsanstrengungen und ein erkennbares Bemühen um Unparteilichkeit der Urteilsbildung stellen im gesamten Sample echte Ausnahmen dar (verkörpert allein durch Jens und Heiner).³⁸

Durch Betonung bestimmter ordnungsbildender Mechanismen wird festgestellt, an welchen Stellen des Gesellschaftsprozesses eine angemessen erscheinende Güterverteilung mehr als anderswo verwirklicht werden kann. Ich spreche aus diesem Grund von *Realisierungssphären*. Drei Realisierungssphären haben sich dabei als zentral erwiesen: die Marktwirtschaft, die politische Sphäre und die Lebenswelt. Die Deutung und Gewichtung dieser drei Sphären fällt dabei von Fall zu Fall bzw. von Typ zu Typ recht unterschiedlich aus. Hier geht es um Soll-Bestimmungen. Diese Soll-Bestimmungen können als mehr oder minder übereinstimmend mit den faktisch dominanten und subdominanten Verteilungssphären der Gesellschaft erlebt bzw. kategorisiert werden. Auf diesen Abgleich von Sollen und Sein, der von den Befragten grundsätzlich vorgenommen wird, ist die Dimension der Zeitdiagnose der Distributionsverhältnisse bezogen (siehe unten).

Die *Marktwirtschaft* wird auf der Basis von zwei Kriterien als Realisierungssphäre konzipiert - auf der Basis ihres *Outputs* und/oder auf der Basis der *Verteilung*. Von allen Referenzfällen

³⁷ Wie am Fall von Frank gezeigt, kann das ergebnisbezogene Leistungsprinzip zum Beispiel egalitär ausgelegt werden (siehe Abschnitt „Solidarität mit Unternehmern und betriebsspezifische Lösungen“).

³⁸ Auf diesen Punkt gehe ich ausführlich in Abschnitt 6.3.1. ein.

wird angenommen, daß die ökonomische Sphäre als *der* gesellschaftliche Ort aufzufassen ist, an dem die materielle Güterproduktion im wesentlichen stattfinden sollte. Der Erhalt der ökonomischen Basis ist insofern unstrittig. Daß der Markt allerdings keineswegs notwendig eine gerechte Verteilung der produzierten Güter erzeugt, wird ebenfalls von den Befragten gesehen. Während Michael aber davon ausgeht, daß ein möglichst unbeschränkter Markt langfristig zu den besten Resultaten - allgemeiner Wohlstand und Fortschritt - führt, halten die übrigen Gesprächspartner zusätzliche Regulierungsmechanismen für notwendig. Das *politische System* als Realisierungssphäre einer angemessenen Güterverteilung wird unterschiedlich konzipiert: als arbeitsmarktzentriertes Sicherungssystem (Jens), als deliberative Sphäre politischer Entscheidungsprozesse und zugleich als reformierter Sozialstaat (Heiner), als paternalistisches Sozialstaatsmodell (Frank), als Friedensgarant im Sinne von Armutsbekämpfung und Rechtssicherheit (Michael) oder als System mit Ausfallbürgschaften für andernorts fehlende Solidaritätsbereitschaft (Sonja). Die *Lebenswelt* wird schließlich als sozialintegrierte Gemeinschaft von füreinander resonanten Zeitgenossen (Sonja), als problemsensible und aktive Bürgergesellschaft (Heiner) oder als eine Sphäre verstanden, die ein leistungsorientiertes Personal und unternehmerische Werte ausbilden sollte (Michael). Bei den anderen Fällen taucht sie als Gestaltungssphäre nicht direkt in Erscheinung. Wie bereits bei der Dimension der Prinzipien vermerkt, kommt es auch hier zu einer Art *Überschichtung*, d. h. Verteilungs- und Güterfragen werden durchweg nicht als nur ökonomische, nur politische, nur kommunitäre verstanden. Die komplexen Überschichtungsprozesse gestalten sich entweder ambivalent aus (Sonja), oder sind abgestimmt und balanciert (Jens, Heiner). Es sind aber auch deutliche Gewichtungen zugunsten der einen oder anderen Sphäre zu beobachten: während zum Beispiel Michael zu einer ökonomistisch-funktionalistischen Kategorisierung von Verteilungsfragen neigt, findet sich bei Frank die klassische Gegentendenz, nämlich Verteilungsfragen als politische Angelegenheit aufzufassen.

Die bevorzugte Form der Gerechtigkeit wird als mehr oder weniger übereinstimmend mit der Wirklichkeit gesehen, d. h. die Gerechtigkeitsbeurteilung fällt mehr oder weniger positiv und optimistisch aus. Ich spreche hier von *Zeitdiagnosen der Distributionsverhältnisse*: Stehen die „Zeichen der Zeit“ für eine angemessene Güterverteilung, für Reformen oder erscheint die Wirklichkeit als blockiert und als nicht resonant für spezifische Gerechtigkeitsoffensiven? In der distributiven Zeitdiagnose werden die gegebenen Ungleichheits- und Machtverhältnisse, das Verteilungsregime und die sozialen Akteure der Bezugsgesellschaft nach Gerechtigkeits- und anderen normativen und nicht-normativen Gesichtspunkten beurteilt. Diese Dimension

erscheint mir auch von besonderer Relevanz, wenn wir abschätzen wollen, inwieweit sich die ostdeutschen Bürger mit den Distributionslogiken des neuen Gesellschaftssystems arrangieren, inwieweit sie diese legitimieren bzw. delegitimieren. Die denkbare und auch empirisch im Sample nachweisbare Bandbreite reicht von einer vollständigen Akzeptanz des Verteilungsregimes kapitalistischer Gesellschaften (zum Beispiel Michael) bis hin zu einer scharfen Kritik desselben (etwa Sonja).

Von der Zeitdiagnose der Distributionsverhältnisse ist auch die Beurteilung des Handlungsfeldes politischer Reformen abhängig oder - allgemeiner gesprochen - die Ausprägung der *distributiven Gestaltungsperspektive*: Was *sollte* verändert werden und was nicht? Was *könnte* verändert werden und was nicht? Die Befragten erheben insofern Forderungen nach bestimmten Maßnahmen, die unter Gerechtigkeits- und anderen Gesichtspunkten geboten erscheinen, oder sie plädieren für den Erhalt des Status quo. Dabei werden in der Regel unterschiedliche Verteilungsszenarien entworfen, manche detailliert ausbuchstabiert, andere nur in groben Strichen skizziert. Die distributive Gestaltungsperspektive ist bei unseren Befragten mehr oder weniger konkret und klar. Auch die „Energetik“ der Gestaltungsperspektive weist deutliche Unterschiede auf. Sonja und Heiner repräsentieren hier die beiden am weitesten auseinanderliegenden Pole: Während Sonja in Globalevaluationen die faktischen Rechts- und Machtverhältnisse für weitgehend statisch und insensitiv gegenüber Gerechtigkeitsansprüchen befindet, thematisiert Heiner konkrete Reformprojekte und Unterstützungspotentiale in Richtung einer aktiven Gerechtigkeitspolitik. Sonjas Gestaltungsperspektive ist pessimistisch und defensiv angelegt; Heiner ist optimistisch und gestaltungsoffensiv.

Der Aspekt der *Folgewirkungen* bezieht sich auf die Frage, ob die Betroffenen auch die möglichen Folgen und Wechselwirkungen ihrer Gerechtigkeitsforderungen in Rechnung stellen. Folgewirkungen können in *funktions-* und *gerechtigkeitsrelevanter* Hinsicht, unter *positiven* und *negativen* Vorzeichen reflektiert werden. Es kann zum Beispiel gefragt werden, welche positiven oder negativen Auswirkungen zu erwarten sind, wenn die gegebene Einkommensstruktur stärker nivelliert wird und ob dadurch langfristig ein gerechtes Verteilungsprofil realisiert werden könnte. Insofern geht auch die Folgenreflexion in den Entwurf von Verteilungsszenarien ein. Die potentiellen Folgen von realisierten, geforderten oder unterbliebenen Eingriffen in die soziale Wirklichkeit werden von Fall zu Fall unterschiedlich klar und konkret durchdacht. Diese Differenzen zwischen den Fällen in der Dimension der Folgenreflexion lassen sich unmittelbar auf die Dimension der Akkommodation/Assimilation verlängern. Bei-

de Dimensionen umschreiben recht gut das Rationalitätspotential von Gerechtigkeitsargumentationen.

Was aufgrund von Intuition oder moralischer Reflexion als ein legitimes Gerechtigkeitsprinzip erscheinen mag, muß zumeist nach einer Kontextualisierung in funktionale gesellschaftliche Mechanismen modifiziert werden. In der Dimension *Akkommodation/Assimilation* geht es um die Konfrontation des Gerechtigkeitsprinzips mit den Problemen, die der jeweils angetroffene funktionale Mechanismus aufwirft. Dies kann bedeuten, daß das zugrundegelegte Prinzip modifiziert wird oder bestimmte Ansprüche gegenüber den funktionalen Mechanismen formuliert werden.³⁹ Die Frage der Akkommodation ist zentral, da sie einen wesentlichen Aspekt der Realisierbarkeit der eingeforderten Gerechtigkeitsvorstellungen darstellt. Eine *reformorientierte Akkommodation* von Faktizität und Geltung liegt vor, wenn die Realisierbarkeit von Gerechtigkeitsnormen nicht einfach unterstellt, sondern vor dem Hintergrund der gegebenen Institutionenstruktur geprüft wird, und wenn Modifikationen sowohl auf Seiten der Normen als auch auf Seiten der funktionalen Mechanismen in Erwägung gezogen werden. Ich spreche dagegen von *funktionalistischer Assimilation*, wenn eine absolute Systempriorität postuliert wird und die Gerechtigkeitsfrage von untergeordneter Bedeutung erscheint. In Abgrenzung dazu bezeichne ich eine Argumentation als *normativistische Assimilation*, wenn die Notwendigkeit und die Relevanz der funktionalen Mechanismen vernachlässigt und die Spielräume für die Realisierung des Gerechtigkeitsprinzips leichtfertig unterstellt werden. Es ist auch möglich, das Verhältnis beider Seiten im Sinne eines balancierten *Äquilibriums* zu verstehen: Das vorgefundene Verteilungs- und Institutionenregime erfüllt die Forderungen der Gerechtigkeit, so daß eine Konsolidierung des gegebenen Gleichgewichtszustandes befürwortet wird. Schließlich ist es möglich, die Diskrepanzen beider Seiten als unversöhnbar wahrzunehmen, so daß die basalen Gerechtigkeitsvorstellungen und die Einsichten in die funktionalen Mechanismen unvermittelt nebeneinander stehen bleiben - ich spreche hier von einer *fact-value-discrepancy*. Im Anschluß an die Typenbildung werde ich die fünf Formen der Akkommodation bzw. Assimilation noch einmal gesondert diskutieren.

Ich bin jetzt alle acht Dimensionen einmal durchgegangen und habe die entscheidenden Ausprägungen kurz skizziert. Der nächste Analyseschritt, die Typenbildung, soll zeigen, inwieweit unsere fünf Fallporträts als Referenzfälle jeweils eines Gerechtigkeitstyps zu begreifen sind und inwieweit sich weitere Fälle aus dem Sample zuordnen lassen.

³⁹ Ich verwende die beiden Begriffe *Assimilation* und *Akkommodation* hier also in einer gegenüber Piaget leicht modifizierten Fassung (vergleiche Piaget, Inhelder 1986, 66).

6.2 Die Typen der Gerechtigkeit

Im Methodenkapitel habe ich begründet, warum ich eine systematisch-rekonstruktive Dimensionierung der Einzelfälle und im weiteren der zugrundeliegenden Typen für erforderlich halte. Die Gründe lauten - kurzgefaßt - *erstens*: gezielte Erfassung des internen Verweisungszusammenhangs der Fälle und Typen; *zweitens* systematische Vergleichsmöglichkeit der Fälle und Typen nach zentralen Bestimmungselementen und Sinnmustern; *drittens* Vorbereitung der kontrastiven Analyse der Einbettung der Gerechtigkeitsorientierung in den biographischen Sinnzusammenhang.

Das konkret *methodische* Vorgehen der Typenbildung gestaltete sich folgendermaßen. Zu dem Zeitpunkt als ich die acht Dimensionen der Gerechtigkeitsorientierung abschließend herausgearbeitet hatte, lagen mir acht ausführliche Fallporträts und weitere vier Kurzcharakteristiken vor. Auf der Grundlage der systematischen Dimensionierung der zwölf Fälle, habe ich dann die Typen gebildet. Diese Dimensionierung der Fälle stellt einen weiteren Abstraktionsschritt dar. Man folgt der fallspezifischen Ausprägung nun nicht mehr bis in jede einzelne Wendung hinein, sondern systematisiert sie nach übersichtlichen, aufeinander aufbauenden Kategorien. Auf dieser Ebene können dann minimale, mittlere und maximale Kontraste zwischen Einzelfällen herausgearbeitet werden. *Minimale Kontraste* zwischen den Fällen bedeuten hier, daß man sie einem Typus zuordnen kann. Solche minimalen Kontraste wird es immer geben, weil jeder Fall stets ein individualspezifisches Unikum darstellt, so daß Differenzen und Kontraste auf dieser Fallebene unvermeidlich sind. *Maximale Kontraste* geben an, daß den Fällen jeweils ein anderer Typus zugrundeliegt und daß diese Typen in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen, gleichsam Antipoden in einem spezifischen Feld verkörpern. *Mittlere Kontraste*, die man erst zu erkennen vermag, wenn es möglich ist, zwischen minimalen und maximalen Kontrasten im Untersuchungsfeld zu unterscheiden, deuten darauf hin, daß den entsprechenden Fällen zwar differente Typen zugrundeliegen, daß diese Typen aber nicht maximal kontrastieren, sondern näher beieinander liegen und möglicherweise einem allgemeinen Haupttypus angehören. Auf diese Weise ist es möglich, *nach und nach* eine Ordnungsstruktur des Typenfeldes zu erstellen (vergleiche Kapitel 4).

Wie bereits im Methodenteil vermerkt, stellen diese Fallporträts bereits eine nicht-zufallsgesteuerte Auswahl von mittleren und maximalen Kontrastfällen dar, d. h. ich kann sie jeweils als Referenzfall eines Typus heranziehen. Mit einer Ausnahme, nämlich der von Heiner, finden sich zu allen Hauptfällen dieser Studie ein oder mehrere Fälle mit minimalem

Kontrast. Bezogen auf meinen Ausgangsfall Frank finde ich im Sample zwei weitere Fälle, die gegenüber Frank einen minimalen Kontrast aufweisen: Lars und Carsten. Sonja weist einen minimalen Kontrast zu Rolf und Nicole auf; Michael zu Britta usw. Um die *Ergebnisdarstellung* möglichst plastisch, aber auch übersichtlich zu gestalten, werde ich die zusätzlichen Fälle sowohl in der Form einer Kurzcharakteristik (mit maximal zwei Belegstellen aus dem Interview) als auch in Tabellenform präsentieren. Die einzelfallorientierte Kurzcharakteristik geht - darstellungstechnisch gesehen - der tabellarischen Präsentation voran. Dadurch bekommt der Leser einen recht anschaulichen Eindruck über die verschiedenen minimal kontrastierenden Referenzfälle des Typus. Die tabellarische Darstellung, die im Anschluß an die Kurzcharakteristik vorgenommen wird, ermöglicht einen punktgenauen Vergleich der Fälle und macht den daran anschließenden Abstraktionsprozeß der Typenbildung transparent. Der Typus wird dann jeweils in der letzten Spalte der Übersicht präsentiert und im Anschluß daran entsprechend seiner dimensional Struktur diskutiert.⁴⁰

6.2.1 Regulative Gerechtigkeit

Der ausführlich diskutierte Referenzfall dieses Typus ist *Frank*. Dem Typus *regulative Gerechtigkeit* lassen sich zwei weitere Fälle zuordnen. Es handelt sich hierbei um die beiden Studenten *Lars* und *Carsten*. Zunächst gehe ich - im Sinne der angekündigten Kurzporträts - auf den Fall Lars ein, sodann auf den Fall Carsten.

Zentral ist für Lars - im Rahmen des Gerechtigkeitsteils - der *Wert der Selbstbegrenzung*:

Also zusammenfassend kann mer sagen, weniger is mehr. Also ja 's is so, (lacht kurz) (l: hm) weil es fällt eig- fällt doch auch auf jeden zurück. Ich meine, wenn man realistisch is, wenn wir heutzutage die globalen Probleme nich lösen, dann dann fällt's auf die nächste Generation so zurück, daß es äh vielleicht sogar Generationen nach uns schlechter geht als es uns heute geht. (3,13)

Lars greift im Rahmen der Gerechtigkeitsargumentation zwar auf die drei gängigen Verteilungsprinzipien - Gleichheits-, Bedürfnis- und Leistungsprinzip - zurück. Die Führung - im Sinne einer besonderen Relevanzbeimessung - übernimmt allerdings eindeutig das *Gleichheitsprinzip*. Es erscheint dabei im Laufe der Argumentation als Norm der fairen Chancengleichheit und der reduzierten Einkommensspanne, als Maß von Einkommenshöchstgrenzen und als Norm des „bottom up“. Es geht ihm dabei einerseits um die prinzipielle Angleichung

⁴⁰ Die Typenbezeichnungen - etwa regulative Gerechtigkeit - verwende ich im Laufe der Arbeit im Sinne von Eigennamen, d. h. ich werde sie nicht gemäß ihrer grammatikalischen Stellung im Satzzusammenhang beugen.

der Vermögensausstattung der gesellschaftlichen Schichten, andererseits um die Berücksichtigung realer Bedarfslagen. Insofern kreuzen sich Gleichheits- und Bedürfnisprinzip im Falle der schlechtestgestellten gesellschaftlichen Gruppen.

Für Lars scheint die Figur einer im Hinblick auf die materielle Vermögensausstattung stärker nivillierten Gesellschaft von besonderer Attraktivität: keine abgekoppelte Spitze, kein exkludierter Bodensatz. Die Nivillierung soll dabei auf einem vom Gesamtvolumen reduzierten Niveau liegen, um eine kollektive Benachteiligung künftiger Generationen zu verhindern. Als Garant für die Realisierung dieses Verteilungsprofils identifiziert Lars den Staat. Diesen hält er von seinen regulativen Kapazitäten für stark genug, wenn nur die lebensweltliche Basis die allgemeinen wertbezogenen Weichenstellungen vollzogen hat. Weder Marktwirtschaft noch internationale Verflechtungen, weder korporatistische Strukturen noch die Komplexität des Staatsapparats werden als restringierende Faktoren eines aktiven Interventionsstaates in Erwägung gezogen. Als zentrales Hemmnis identifiziert Lars im Grunde nur die fehlende Einsicht der politischen Eliten in die Notwendigkeit, gesellschaftspolitisch umzusteuern. In dieser Hinsicht vermag er freilich keine entgegenkommenden Kontexte oder Sinnstrukturen zu erkennen, ist aber dennoch optimistisch ob der prinzipiellen Möglichkeiten. Im Vergleich zu Frank trägt Lars seine Argumente deutlich offensiver vor.

Bezogen auf die Möglichkeit und Dringlichkeit einer Angleichung der Lebens- und Einkommensverhältnisse von Ost- und Westdeutschland argumentiert er:

Also es wäre durchaus auch politisch durchsetzbar, wenn man wenn man den Mut hätte, auch als Regierungspartei oder Oppositionspartei, zu sagen, oder man hätte sagen sollen, wir frieren das Niveau ein, und äh sicher hätte's da Murren un un un Knausern gegeben, aber 's hätte s- jeder damit ooch leben können. Und wenn dann das Niveau in den östlichen Bundesländern erreicht worden is, dann nich anfangen, das gesamtdeutsche Niveau dann wieder aufzustoeken, sondern dann eben, dann wäre eben auch die Bevölkerung in den vielleicht zehn Jahren Angleichung so erzogen worden, daß se eben dann über den deutschen Tellerrand hinaussehen und sagen, gut, äh jetzt fangen mer in Europa an anzugleichen. (3,12)

Lars hält an dem Bild einer wirkungsmächtigen politischen Sphäre fest. Sie könnte - trotz einer zunächst murrenden Basis - die Bevölkerung zu einem Gesinnungswandel führen, indem sie grundlegend reformierte Verteilungsparameter vorgibt. Die verordnete Politik der Gleichheit würde „in the long run“ in eine postmaterialistisch-egalitäre Kultur münden. Dann könnte auch die Reichweite der Gleichheitspolitik auf das europäische und schließlich internationale Umfeld ausgedehnt, gleichsam universalisiert werden. Lars bezieht in seine Gedankenspiele weder die staatlich unabhängigen Tarifpartner noch die Frage der ökonomischen Realisierbarkeit seiner Vorstellungen mit ein, ganz zu schweigen von den Möglichkeiten der Politik in

einer funktional differenzierten Gesellschaft. Nun setzt Lars nicht allein auf die Politik, sondern - gewiß nicht gänzlich konsistent zu seinen obigen Ausführungen - in wesentlichen Teilen auch auf zivilgesellschaftliches Engagement, um mehr Gerechtigkeit zu realisieren. Hierbei verweist Lars auch auf seine eigenen Aktivitäten bei amnesty international und seine Bereitschaft aktiver Solidarität:

- L: Also wenn ich was was machen kann äh äh für ne Obdachlosenküche in Jena oder so, dann tue ich das. (l: hm) Ja oder solche Sachen.
- I: Hm, und wo liegen da Prioritäten für Dich, also schon dann irgendwie auch Deutschland oder [...] also wo Du primär Dich bemühen würdest was zu ändern, so?
- L: Äh, ja immer dort, wo wo wo sich die Möglichkeiten ergeben. Und da ergeben sich zur Zeit eben für mich die Möglichkeiten in Deutschland, weil ich zur Zeit in Deutschland lebe (l: hm) ne, un da eben dann ooch in K-Stadt ne so. (...) Und so da eben auch in in meiner Amnesty-Arbeit meintwegen äh eben auch off off an- also hoh- höherer Ebene da mitzuarbeiten ja. Also zum Beispiel äh um die Anerkennung von de fakto Flüchtlingen in der Genfer Menschenrechtskommission. Ja also Flüchtlinge, die aufgrund von Hungersnot und äh also nicht kriegerischen Handlungen ihrer Heimatländer verlassen. (3,13)

Auch für Carsten sollte die politische Sphäre als eine Art *Spitze und Zentrum der Gesellschaft* fungieren. Sie muß die Ökonomie auch faktisch dazu veranlassen können, ihren Anordnungen zu folgen. In der Politik sollten die wichtigen Entscheidungen sozialer Gerechtigkeit getroffen und anschließend realisiert werden. Carsten geht sogar soweit, ganz explizit das *Modell einer durch problemsensible Eliten gesteuerten Planwirtschaft* zu befürworten. Diese ist weitaus besser dazu in der Lage, die - wie er sie nennt - „realen Bedürfnisse“ der Gesellschaftsmitglieder zu erkennen und zu befriedigen als die Marktwirtschaft mit ihrer teilweise willkürlich erscheinenden Güterallokation (insbesondere im Bereich der Spitzeneinkommen). Base-line seiner Prinzipienorientierung ist das *Gleichheitsprinzip*. Die folgende Textpassage verdeutlicht Carstens Grundorientierung auf plastische Weise:

- I: Is dann die Planwirtschaft besser?
- C: Kommt drauf an, wer die Pläne macht. (lacht kurz) Und wenn se so gemacht würden, wie das früher war, dann wär das auch sinnlos. [...]
- I: Ja wie wie stellst Du Dir das denn vor?
- C: Na ne Planwirtschaft kann was Schönes sein, wenn die Pläne sinnvoll sind. (l: aha) [...] Ich weiß nur nicht inwieweit das umsetzbar is. [...]
- I: Wer müßte dann die Pläne machen?
- C: Na auf keinen Fall die (räuspert sich) na die Besitzer der Produktionsmittel. Die dürften das im Prinzip nich machen. Bei denen is es ja im Prinzip egal, was se herstellen, Hauptsache sie setzen's um. Müßten eben andre Leute machen. Natürlich kann nich jeder einbezogen werden. Aber, wie ich schon gesagt hab, gewählte Volksvertreter, was immer das auch sein mögen, die sich an irgendwelchen realen Bedürfnissen orientieren. Ich weiß jetzt nich, wie man das umsetzen kann, daß die das dann auch so machen, und ob se auch objektiv dazu in der Lage sind. Aber 's wär zumindest en besserer Weg als wenn jeder irgendwas auf'n Mark schmeißt und weil's ja im Prinzip gleichgültig is, was man verkauft, die Leute kaufen's immer. (l: hm) 's is wirklich so. (lacht kurz) [...]

- I: Aber wenn wir noch mal zu den Differenzierungen gehn. Ähm, is ja is Differenzierung überhaupt gut oder was wäre denn zum Beispiel mit gleichem Lohn für alle?*
- C: Na theoretisch gibts eigentlich keinen Grund, warum für einen bestimmten Beruf mehr Geld bezahlt wird als für einen andern. (2,14)*

Bezüglich der Realisierbarkeit seiner Vorstellungen ist Carsten sich im Kontext moderner Strukturbedingungen zwar unsicher und argumentiert letztlich eher in einem defensiven Modus, gleichwohl ist er aber nicht grundlegend skeptisch oder pessimistisch. Insgesamt erscheinen für ihn die funktionalen Mechanismen doch weitgehend formbar, Probleme liegen eher in den Widerständen von Personen als in der Sozial- und Institutionenstruktur moderner Gesellschaften.

Die nachfolgende tabellarische Darstellung gibt die spezifische dimensionale Ausprägung der Referenzfälle des regulativen Gerechtigkeitstypus wider. Diese fallspezifische Ausprägung wird als Grundlage für die Typenbildung genommen. Im Anschluß an diese eher schematische Präsentation von Referenzfällen und Typus schließt sich die ausführlichere Charakteristik des regulativen Typus an.

Übersicht 1: Referenzfälle und Typus regulative Gerechtigkeit

Dimensionen // Fälle	Frank	Lars	Carsten	Typus
Wertorientierung	Gleichheitsideal als Ausdruck gleicher Lebenschancen und kooperative Beziehungen	Selbstbegrenzung als Ausdruck von Solidarität zwischen Zeitgenossen und Generationen	kollektive Selbstbegrenzung und Verantwortung gegenüber bedürftigen Gruppen	Sicherung gleicher intergenerationaler Lebenschancen und kollektive Verantwortung gegenüber Zeitgenossen
Bevorzugte Rezipienteneinheit	Benachteiligte (Sozialhilfempfänger, Arbeitslose, Arbeiter, arme Bevölkerungsgruppen)	Randgruppen (Ausländer, Obdachlose, Behinderte, Arme)	Benachteiligte (lokal und weltweit) und „einfache Leute“ („ordinary man“)	Schlechtergestellte (universalistische Reichweite)
Verteilungskriterium	Gleichheitsprinzip, sekundär Leistungsprinzip, wenn dadurch langfristig eine Angleichung der Lebensverhältnisse	Gleichheitsprinzip; sekundär Leistungsprinzip; Selbstbegrenzung	Gleichheitsprinzip („compressed range“ und großzügiger „floor“); sekundär: inputbezogenes Leistungsprinzip	Gleichheitsprinzip („compressed range“ mit „floor“ und „ceiling constraint“); sekundär: Investmentnorm
Realisierungssphäre	Staat als zentrale regulative Sphäre; sekundär Ökonomie, wenn Entlohnung am Leistungseinsatz bemessen; solidarische Lebenswelt	Gleichheitspolitik; Staat als Erziehungsinstanz; lebensweltliche Basis	Staat als Spitze und Zentrum der Gesellschaft (elitegesteuerte Planwirtschaft); Rolle von Ökonomie und Lebenswelt diffus	Staat als „Hüter und Wächter des Allgemeinwohls“ mit entgegenkommender solidarischer Lebenswelt
Zeitdiagnose der Distributionsverhältnisse	kritisch; monetäre Dominanz, wachstumsfixierte Politik, egoistische (westdt.) Lebenswelt	insgesamt kritisch - sozial Schwache werden systematisch vernachlässigt; konsumfixierte Kultur, defizitäre Politik	falsche Prioritätensetzung: Wachstums- bzw. Kapitalismuskritik, „verrückte Eliten“, Benachteiligung sozial schwacher Gruppen	kritisch-distanziert: Vernachlässigung sozial schwacher Gruppen, einseitige Orientierung auf Wachstum, individuellen Besitzstand, defizitäre Politik
Gestaltungsperspektive	defensiv und pessimistisch: das Machbare scheint durch gegebene Kräfteverhältnisse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verbaut	insgesamt optimistisch, aber gewaltige Anstrengungen erforderlich, um mehr Gleichheit und Selbstbeschränkung realisieren zu können	defensiv: wichtig wäre Einrichtung einer elitegestützten Planwirtschaft, die an „realen“ Bedürfnissen orientiert; keine konkreten Realisierungsvorstellungen	unterschiedliche Ausprägungen: pessimistisch-defensiv versus optimistisch-offensiv
Folgenreflexion	Folgenreflexion hinsichtlich fehlender staatlicher Regulierungen (Gefährdung des sozialen Friedens), aber auch Reflexion von Widerständen gegenüber aktiver Gerechtigkeitspolitik	reflektiert insbesondere Folgen, die sich aus einer Politik der Unterlassung ergeben: Lohnspreizung, Allokationswillkür der Einkommen in der Ökonomie, Verarmung, Exklusion	reflektiert Ist-Zustand als Folge einer fehlenden und konsequenten Gerechtigkeitspolitik	breite Folgenreflexion insbesondere hinsichtlich fehlender staatlicher Regulierungen
Akkommodation/ Assimilation	die Einsichten in die Funktionsmechanismen der Gesellschaft bleiben mit den bevorzugten Verteilungsprinzipien und den Vorstellungen über die Aufgaben der Politik weitgehend unvermittelt; insgesamt ambivalente Ausprägung; gelegentlich Ausblick auf realistische Reformen	es werden weder die internen Beschränkungen des politischen Systems gesehen bzw. ernst genommen, noch die Grenzen politischer Interventionen; die gesellschaftlichen Mechanismen erscheinen z. T. einfach modellierbar, z.T. unbeweglich und unvermittelbar mit normativen Forderungen	fehlende Vermittlung von Norm und Wirklichkeit und normativistische Assimilation	systematische Überschätzung des staatlichen Handlungsspielraums - ambivalente Verortung zwischen normativistischer Assimilation funktionaler Mechanismen, und unvermitteltem Nebeneinander von Faktizität und Geltung; gelegentliche Ausblicke auf eine problemsensible Akkommodation

Der Typus *regulative Gerechtigkeit* soll nun in seinen acht Dimensionen diskutiert werden.

Leitwerte dieses Typus sind im Rahmen der Gerechtigkeitsargumentation: erstens die Realisierung gleicher Lebenschancen für alle Menschen, zweitens die kollektive Verantwortung gegenüber allen Zeitgenossen und künftigen Generationen. Man kann auch sagen, daß hierin die *zentralen Güter sozialer Gerechtigkeit* gesehen werden, die es zu bewahren bzw. zu realisieren gilt. Diese Leitwerte richtet sich gegen andere, insbesondere aber gegen atomistische und differenzorientierte Werte wie Besitzstandsindividualismus, kulturelle Distinktion, Konkurrenz- und Leistungswerte.

Vor diesem Wertehintergrund bzw. den für wertvoll erachteten Gütern ist die spezifische *Kategorisierung der bevorzugten Rezipienteneinheit der Verteilung* zu sehen. Der Typus hat hierbei in erster Linie die sozial Schlechtergestellten im Auge - dies sowohl im nationalen wie im internationalen Kontext. Sie sind es, die an einer mangelnden Realisierung der Leitwerte am meisten zu leiden haben. Die verschiedenen Gruppen der sozial Schlechtergestellten - Obdachlose, Geringverdiener, Sozialhilfeempfänger, mittellose Menschen in der dritten Welt - weisen auf die universalistische Grundorientierung des Gerechtigkeitstypus hin. Gerechtigkeit ist für ihn noch nicht realisiert, wenn nur im eigenen Land das Gut der gleichen Lebenschancen Wirklichkeit geworden ist, sondern erst, wenn weltweit entsprechende Angleichungsprozesse zu verzeichnen sind. Die Schlechtergestellten erscheinen dabei primär als Opfer von System- und Machtzusammenhängen, in diesem Sinne auch als Klientel einer sorgenden Instanz.

Die Kategorisierungsform der in einer Gruppe *gleichermaßen* Benachteiligten - Sozialhilfeempfänger, Ausländer, Geringverdiener mit hohem Arbeitseinsatz - impliziert ein spezifisches *Verteilungskriterium*, nämlich das Gleichheitsprinzip. Dieses gestaltet sich nun nicht in Form einer strikten Ergebnisgleichheit aus, wohl aber in Form einer Angleichung der Lebensverhältnisse. Es geht diesem Typus um die Reduzierung der Einkommensspanne („compressed range“), die Sicherung eines Grundsockels auf hohem Niveau („floor constraint“) und die Begrenzung der Einkommen- bzw. Vermögensspitze („ceiling constraint“). Wichtig im Sinne von anstrebenswert erscheint die Angleichung insbesondere aus einer Integrationsperspektive, denn erst eine Angleichung fördert das solidarische Miteinander und damit die Bereitschaft, Umverteilungsprozesse zugunsten Schlechtergestellter auf Dauer mitzutragen.

Der vorliegende Typus versteht die Verteilung von Gütern - egal ob es sich um die Allokation von Einkommen oder die Unterstützung deprivilegierter Gruppen handelt - immer auch als eine politische Frage und d. h. als eine auf das Allgemeinwohl bezogene Angelegenheit. Der

Staat geriert zur zentralen Zuschreibungsformel sozialer Gerechtigkeit, die ihrerseits mit sozialer Gleichheit in eins gesetzt wird. Damit sind wir bei der Dimension *Realisierungssphäre* angelangt. Als „Hüter und Wächter des Allgemeinwohls“ hat der Staat die Aufgabe, bedürftige Gruppe zu inkludieren - durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln und einer adäquaten Infrastruktur. Er hat ferner für die Realisierung von Chancengleichheit (etwa mit Blick auf Behinderte, Frauen und Ausländer) zu sorgen, Auswüchse bei der Einkommensspanne (Festlegung von Obergrenzen) sowie Willkür bei der Entlohnung zu verhindern. Indirekt kommt die Lebenswelt als demokratisches Fundament und als Weichensteller für neue Werte (Solidarität, Selbstbegrenzung) in Betracht. Es sind für diesen Typus also nicht strukturelle, systemimmanente Gründe, die der staatlich zu betreibenden Umsetzung des Gerechtigkeitsmodells im Wege stehen, sondern die Dominanz spezifischer kultureller Muster, die eher in Richtung eines liberalen Wirtschaftsmodells weisen, und die damit zusammenhängende fehlende Resonanz der Politiker für egalitäre Gerechtigkeitsvorstellungen. Anders als die kommunitäre Gerechtigkeit (siehe unten) richtet dieser Typus sein Augenmerk aber nicht auf ein lebensweltliches Gemeinschaftspotential, das Politik und Ökonomie in ihrer Operationsweise moralisch steuern sollte (Politiken vorgeben, Effizienzgesichtspunkte gegenüber moralischen Geltungsansprüchen relativieren), sondern er beharrt auf der Vorstellung eines gesamtgesellschaftlich prägenden und Gerechtigkeitsforderungen realisierenden Interventionsstaates. Das hier anvisierte Wohlfahrtsregime ist als ein paternalistisches zu bezeichnen, weil die Schlechtergestellten nicht als Akteure aufgefaßt werden, sondern primär als passive Empfänger von Hilfeleistungen. Wen der Staat im Bedarfsfalle nicht unterstützt, der ist nach diesem Verständnis nicht handlungsfähig. Der regulative Typus streitet die Bedeutung der ökonomische Basis als Produktions- und Verteilungssphären von Gütern keineswegs ab, erwartet von ihr aber keine gerechten Verteilungsergebnisse. Insofern soll diese Sphäre zwar zu ihrem eigenen Recht kommen, d. h. marktorientiert operieren können, zugleich wird aber die Notwendigkeit einer in hohem Maße sozialpolitischen Intervention das Wort geredet. Damit ist ein prekäres Balanceverhältnis zwischen Markt und Staat angedeutet. Daß diesem Typus hier keine befriedigende Lösung gelingt, wird in der Dimension der Akkommodation besonders deutlich, auf die ich gleich noch eingehen werde.

Es ist nicht erstaunlich, daß der Typus vor dem Hintergrund seines Orientierungssyndroms eine düstere *Zeitdiagnose der Distributionsverhältnisse* entwirft. Die gegebenen Differenzen erscheinen völlig unakzeptabel, weil ungerecht und für den sozialen Frieden gefährlich. Diese Differenzierungen werden als Ausdruck falscher Prioritätensetzung in der Gesellschaft gedeutet.

tet. Mit Blick auf die Politik und den Staat thematisiert der Typus massive Versäumnisse bei der Realisierung von Gerechtigkeit. Auch prangert er die kulturelle Dominanz spezifischer Werte an - die Fixierung auf Wohlstandssteigerung, Eigennutz, Leistung - bzw. die Vernachlässigung anderer Wertdimensionen wie Solidarität mit Zeitgenossen und Generationen. Die ökonomische Operationslogik wird alternativlos hingenommen und als Basis der Güterproduktion anerkannt. Die zentralen Vorwürfe richten sich aber an die Adresse der Politik, die als Ort der Korruption und der ökonomischen Interessenallianz angesehen wird. Getragen von einer kapitalistisch infiltrierte Lebenswelt verfehlt sie ihre eigentliche Funktion, nämlich gerechte Verteilungsergebnisse sicherzustellen.

Die Ausprägung der *Gestaltungsperspektive* bleibt von dieser Zeitdiagnose nicht unberührt. Sie ist teils defensiv ausgeprägt, teils tauchen aber auch Hoffnungsschimmer auf, so etwas wie eine „positive Verheißung“. Wenn es in dieser Dimension auch einen gewissen Variationsgrad von pessimistisch bis optimistisch-hoffnungsvoll bei den Referenzfällen gibt, so kann dieser Typus weder auf ein grundlegendes Vertrauen in bestehende Institutionen bauen (hier: in die Realisierungssphären sozialer Gerechtigkeit), noch vermag er wirkliche Reformkräfte in der Politik zu identifizieren. Dennoch darf man die Varianz in dieser Dimension nicht übersehen; sie wird insbesondere noch im biographischen Teil von Interesse sein, weil sie erst dort erklärbar ist.

Die Dimension der *Folgenreflexion* ist deutlich ausgeprägt, wobei alle Referenzfälle ein Schwergewicht darauf legen, die Folgen zu reflektieren, die sich bei fehlender staatlicher Egalisierung der Verteilungsverhältnisse ergeben: weitere Lohnspreizung und Allokationswillkür der Einkommen in der Ökonomie, Verarmung und Exklusion sowie Benachteiligung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, Gefährdung der Lebensbedingungen künftiger Generationen und des sozialen Friedens. Thematisiert werden darüber hinaus auch die ablehnenden Reaktionen einflußreicher Akteure auf politische Reformvorhaben. Die entsprechenden Reformanstrengungen würden aufgrund des sozialen, politischen und ökonomischen Widerstandes, den diese zur Folge hätten, rasch an ihre Grenzen stoßen.

In der Dimension *Akkommodation/Assimilation* weist der Typus einen hohen Ambivalenzgrad auf. Das ist aufgrund der deutlichen *fact-value discrepancy* dieses Typus auch nicht verwunderlich. Leitbild und Realität, Geltung und Faktizität klaffen weit auseinander. So schwankt dieser Typus zwischen einer normativistischen Assimilation funktionaler Mechanismen, einer problemsensiblen Akkommodation von Norm und Ordnungsmechanismen und einem unvermitteltem Nebeneinander von normativem Geltungsanspruch und sozialer Struktur. Aufgrund

der starken Gerechtigkeitsvorstellungen, die dieser Typus aufweist, drängt es ihn, gewisse Anschlußmöglichkeiten in der sozialen Welt zu verorten. Er unterschätzt dabei insbesondere die systemischen Zwänge der politischen Sphäre und überschätzt deren Handlungsspielraum. Das wird diesem Typus zuweilen selbst klar, wenn er Realisierungsschwierigkeiten thematisiert. Es gelingt ihm dann nicht mehr, die normative Seite mit der Realität zu versöhnen, er schwankt zwischen Einsichten in die Notwendigkeiten von Systemerhalt und normativen Geltungsansprüchen. Das ausschlaggebende Charakteristikum dieser Struktur ist, daß sie nicht zu einer definitiven Entscheidung bzw. Verbindung der beiden Seiten - Norm und Wirklichkeit - gelangt. Zuweilen - aber eher am Rande - sind Überlegungen einer kontextsensitiven Verschränkung von Faktizität und Geltung zu erkennen. Damit ist gleichsam ein Transformationspotential des Typus angedeutet.

6.2.2 Kommunitäre Gerechtigkeit

Neben dem Referenzfall *Sonja*, den ich in Kapitel 5 ausführlich dargestellt habe, möchte ich auf zwei weitere Bezugsfälle des kommunitären Gerechtigkeitstypus eingehen: auf *Nicole* und *Rolf*.

Nicole geht es weniger um die Auszeichnung von Verteilungsprinzipien im Kontext bestimmter ökonomischer und politischer Fragen, sondern um die Artikulation eines gegenüber dem gesellschaftlichen Mainstreams alternativen Wertehorizontes. Auf die Frage etwa, ob das Leistungsprinzip ein angemessenes Verteilungsprinzip sei, leitet sie ihre Argumentation rasch auf die Ebene von Werten:

N: *also ich find schon, daß es also mehr in Richtung soziale Marktwirtschaft gehn sollte, (I: hm) also daß also nich nur äh die Leistung zählt, sondern auch (I: hm) ähm viel mehr Wert auf auf äh soziale Umgangsformen gelegt wird, (...) eben auch ähm soziale Umgangsformen vermitteln und eben mmm ganz konkret en en also in irgendwelchen Fächern nich en Aufführen von irgendnem Gewächs also da auseinanderklamüsern muß, sondern eben vielmehr en Wert off ne Konfliktlösung zum Beispiel ehm zu legen oder eben off Randgruppen. Un ich mein, das der Trend geht ja auch schon dahin, und es is ja eigentlich auch zur Zeit ne riesige Umbruchstimmung, also aber wenn das so wenn also wenn das in den Schulen mal so durchgesetzt wird, daß da eben auch vielmehr äh soziale Sachen vermittelt werden (...) Und also die also sollten dann meines Erachtens nicht also ausschließlich in diesem Leistungsprinzip dann schwimmen, sondern eben, sondern auch also mehr Rücks- also schon auch mehr Rücksicht nehmen. Aber es is mhh nja es is ehm so wenig realisierbar, also also es is einfach so schwierig, also jemanden nach seinem sozialen Umgang mit anderen also zu bezahlen, sag ich mal. (I: hm hm) Also dazu nja zu bezahlen is eigentlich überhaupt, das is ehm so, 's hat auch so negativen Touch, also Leistung also zu bezahlen ehm auch Dienstleistung, auch soziale Dienstleistung zu bezahlen, also es is so, alles is käuflich, also un so, es trifft halt so ab also find ich. (räuspert sich) Also Dinge, die zum Beispiel auch die die vielleicht mal meinen mein Aufgabenbereich werden, sollten ei-*

gentlich selbstverständlich sein. Also zum Beispiel eben Nachbarschaftshilfe und Leute, die die da sind, die einen eventuell auffangen un nich unbedingt nur Institutionen, die einen da auffangen, wenn man da eben Probleme hat. Also so was find ich, müßte viel mehr aneingebracht werden. (...) also [.] aber ich mein, das ist eigentlich schon also es wär was ganz Neues, (hustet) also was eingebracht werden müßte in die Gesellschaft. Das is auch mein Anspruch, wenn ich beispielsweise Schulsozialarbeit mache (2,20f.)

Der Terminus „soziale Marktwirtschaft“ wird hier recht idiosynkratisch verwendet, er wird gleichgesetzt mit neuen Umgangsformen, in denen das Schwergewicht nicht mehr auf Leistungs- und Konkurrenzbeziehungen gelegt wird, sondern auf Hilfsbereitschaft, Fürsorge, Solidarität. Die restlichen Argumente laufen dann darauf hinaus, diesen Gedanken zu explizieren. Nicole setzt dabei recht grundsätzlich an, indem sie nämlich die spezifischen Sozialisationsbedingungen thematisiert, die verändert werden müßten, um den heranwachsenden Generationen ein breiteren Wertehorizont zu vermitteln als Leistungs- und Besitzwerte. In dieser Hinsicht scheint Nicole auch durchaus optimistisch. Einerseits glaubt sie eine nicht weiter explizierte „riesige Umbruchstimmung“ in der Gesellschaft diagnostizieren zu können, die in Richtung neuer Umgangsformen weist; andererseits sieht sie mit Blick auf ihre eigene Arbeit Möglichkeiten der konkreten Intervention und Einflußnahme: „Es wäre was ganz Neues, was eingebracht werden müßte in die Gesellschaft. Das ist auch mein Anspruch“. Ganz ähnlich strukturiert sich ihre Argumentation bei der Frage, ob sie Sozialhilfeempfänger zu kommunalen Tätigkeiten verpflichten würde. Ihre Antwort erfolgt auf der Basis ihrer kommunitären Wertvorstellungen: Entscheidender als die Einsparung von Geldern und die Verpflichtung zu arbeitsbezogenen Gegenleistungen seien die Vermittlung einer Sinnperspektive, die Integration dieser Gruppen, die Gewährleistung einer eigenständigen Persönlichkeitsentfaltung, auch jenseits der Erwerbsarbeitsphäre. Auch bei der Frage, ob Arbeitsplatzsharing ein sinnvolles und gerechtes Modell sei, legt Nicole das Schwergewicht auf den in ihren Augen zentralen Gesichtspunkt der Umwertung:

N: ich wäre bereit also weniger Geld zu kriegen für die mm für weniger Arbeit (I: hm hm) und und dafür eben, weiß ich, drei neue Leute neben mir habe dann. (I: hm) Also das äh also ich finde es is is schon ne Möglichkeit (I: hm) so, aber es is bedarf eben ner größeren Einsicht der Leute, also daß eben ähm [.] vieles in ihrem Leben Luxus is un das Bewußtsein auch dafür zu haben, daß das wirklich auch Luxus is, daß das eigentlich ohne das auch ginge, also wie'n Geschirrspülautomat oder so, (I: hm) 's is einfach also 's muß nich sein. (1,21)

Deutlich wird an dieser Stelle auch, wie sehr Nicole von ihren persönlichen Werten und Projekten ausgeht und diese als gesamtgesellschaftliche generalisiert. Was Nicole in allen Fragen des Gerechtigkeitsteils vorschwebt, ist eine *sozialintegrierte, gemeinschaftsförmig strukturierte Gesellschaft*, kurz: ein *kommunitäres Leitbild*. Sie glaubt an die Kraft einer durch Werte integrierten Gesellschaft.

Ähnlich wie Nicole orientiert sich auch *Rolf* im Rahmen der Gerechtigkeitsargumentation an seinen kommunitären Werten.

I: Würdest Du auch, wenn Du dann Pfarrer bist, falls Du Pfarrer wirst, (R: ja) würdest Du dann auch, meinetwegen einem Arbeitslosen noch mit oder würdest Du eben auch Arbeitslosengeld (R: ja) geben?

R: Ich ich bin, also ich man muß natürlich auch sehen, wie man's verteilt, ne. Also ich hätte Lust unheimlich viel davon abzugeben, und ich werd das sicherlich auch machen. Äh mir selber ist nur nicht ganz klar, äh geb ich lieber einem viel oder geb ich vielen

I: En bißchen was.

R: Vielen ein bißchen was, (I: hm hm) daß man überall hilft. (2,11)

Rolf faßt die vom Interviewer nicht ganz eindeutig gestellte Frage offensichtlich im Sinne einer individuellen Entscheidung zur Hilfe auf. Sein persönliches Ideal lautet: *mit der richtigen solidarischen Einstellung viel abgeben*. Das „unheimlich viel“ wird dabei weder nach oben noch nach unten beschränkt; wichtiger ist vielmehr der fürsorgliche Akt des *richtigen* Gebens, d. h. die Gabe soll auch tatsächlich helfen. Aber die Art der Eingrenzung macht bereits deutlich, daß Rolf hier allenfalls diffuse Vorstellungen hat. Insofern scheint die *Position des Gebenden* die entscheidende zu sein. Daß es sich dabei um ein Ideal handelt, dem unser Gesprächspartner eine handlungssteuernde Kraft beimißt, deutet er selbst an: „ich werd das sicherlich auch machen“. Als Student schwebt ihm dieses Ideal richtungsweisend vor, später, wenn Rolf einmal als Pfarrer tätig wäre, könnte es „sicherlich“ umgesetzt werden. In der Geste des gebenden Pfarrers erhält die Gabe zudem eine nicht-monetäre Konnotation. Für Rolf beruht die *reiche Gabe* hier zunächst also auf einem persönlich zu realisierenden Ideal der fürsorglichen Hilfeleistung.

Im Laufe des Interviews plädiert Rolf für eine Arbeitszeitverkürzung, um Arbeitslose wieder verstärkt in den Arbeitsprozeß zu integrieren, selbst wenn damit eine Verschlechterung der Weltmarktstellung verbunden wäre. Primär geht es - so Rolf - um die Integration von und um Hilfeleistungen für benachteiligte Gruppen. Daran schließt sich die folgende Frage des Interviewers:

I: Ohne Lohnausgleich?

R: Was heißt was heißt ohne Lohnausgleich?

I: Na ja, es wird doch Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich gefordert. Das heißt, daß man dann praktisch weniger arbeitet und trotzdem bezahlt kriegt. (2,12)

R: Dafür bin ich eigentlich nich. Also 's kommt drauf an, wieviel man verdient. Und das hängt dann ooch wieder von Mieten ab und was weiß ich, wieviel man Miete bezahlt. Und das ist natürlich schwierig ne. Aber wenn wir zehn Prozent Arbeitslose haben, oder wie auch immer, äh das heißt äh, andre neunzig Prozent arbeiten. Und wenn wenn neun Leute irgendwie insgesamt was abgeben und einem Arbeitslosen zur Verfügung stellen, dann ist das ja auf die neun Leute ja nicht so sehr viel. Also wenn wenn neun Leute, was weiß ich, ein fünfzig Mark-Schein abgeben, ist es für den Einzelnen nicht so viel, weil ja, na ja gut, fünfzig Mark, (I: hm, unverst.) das sagt sich leicht. Na, obwohl wenn ich das als Student zahle, wenn ich jetzt fünfzig Mark abgeben müßte, doch würde gehn, würd ich machen. Ähm dann dann ist es für den Einzelnen nicht so

viel, aber für den äh für den der's kriegt, ist es ja dann doch schon wieder irgendwo, (l: hm hm) sin ja dann schon na ja, vierhundertfünfzig Mark. (2,12)

Rolfs Nachfrage macht deutlich, daß er mit dem in der öffentlichen Diskussion gängigen Vokabular nicht vertraut ist. Das läßt darauf schließen, daß er die konkreten sozial- und wirtschaftspolitischen Debatten nicht einmal am Rande verfolgt. Unser Gesprächspartner entfaltet eine eigentümlich *konkretistische* Argumentationsfigur. Die Frage nach der Arbeitszeitverkürzung mit oder ohne Lohnausgleich wird zu einem simplen Rechenexemplar, in dem Rolf - von seiner persönlichen materiellen Situation ausgehend - zu dem Ergebnis kommt, daß ein bestimmter Lohnverzicht für andere tragbar sei. Das eigentliche Problem, nämlich die Frage der Akzeptanz und Realisierbarkeit dieser Maßnahme, stellt sich aus *seiner* Perspektive nicht. Besonders interessant ist, wie übergangslos Rolf von seinem eigenen materiellen Handlungsspielraum als Student und seiner Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung von Arbeitslosen (oder anderen bedürftigen Gruppen) - „doch würde gehn, würd ich machen“ - auf eine höhers-tufige Aggregationsebene gelangt. Der *Schluß von sich auf andere*, vom subjektiven Leitbild auf die soziale Wirklichkeit, bereitet unserem Gesprächspartner offenbar keine Schwierigkeiten. Im Gegenteil, gleichsam unter der Hand wird das eigene Ideal der „reichen Gabe“ auf andere Akteure generalisiert. *Vor dem Hintergrund der eigenen Position* (Ressourcenausstattung und Bereitschaft abzugeben) versichert er uns, daß es keineswegs „leicht“ dahin gesagt sei, wenn man von den Bessergestellten (hier: den Arbeitsplatzinhabern) erwarten kann, daß sie schlechtergestellte Gruppen finanziell unterstützen.⁴¹

Das von anderen Gesprächspartnern thematisierte *Kollektivgutproblem*, daß sich unter Bedingungen mäßiger Knappheit als Diskrepanz zwischen individueller Nutzenperspektive und kollektiver Rationalität stellt, und die immer wieder herausgearbeitete *Diskrepanz* zwischen subjektiven Leitvorstellungen und sozialen Realisierungschancen werden in Rolfs Gedanken-spiele an keiner Stelle eingehender reflektiert. Die für kontextsensitive Gerechtigkeitsvorstellungen zentralen Gesichtspunkte der *Akkommodation von Faktizität und Geltung* einerseits und der *Folgenreflexion* - sei es aus der Perspektive sozialer Gerechtigkeit oder der von Funktionssystemen - andererseits sind in Rolfs Argumentation kaum anzutreffen. Rolf setzt vielmehr auf eine breite (aber diffus bleibende) *lebensweltliche Basis*, die als Realisierungssphäre sozialer Gerechtigkeit fungieren könnte. Seine Reformvorstellungen sind auf deren Kapazität und Willen gerichtet.

⁴¹ Vergleiche dagegen Franks ernsthaftes Bemühen, sich von einer moralischen Perspektive „leichten Herzens“ zu einer normativ realistischen Perspektive vorzuarbeiten.

Übersicht 2: Referenzfälle und Typus kommunitive Gerechtigkeit

Dimensionen // Fälle	Sonja	Nicole	Rolf	Typus
Wertorientierung	Gemeinschaftsbindung, Solidarität, individuelle Freiheit	Integration vermitteln, praktizierte Hilfsbereitschaft, solidarische Umgangsformen	das Wohlergehen anderer (einzelner, Gruppen, Gesellschaften)	„Care-Orientierung“
Bevorzugte Rezipienteneinheit	benachteiligte Gruppen (lokal und weltweit) und angehende Akademiker	benachteiligte und bedürftige Gruppen (universalistische Reichweite)	benachteiligte Gruppen (lokal bis global)	benachteiligte und bedürftige Gruppen der Gesellschaft (universalistische Reichweite)
Verteilungskriterium	Prinzip der Fürsorge („Care“), Umwertung von wichtigen Lebensgütern; daneben auch Leistungsprinzip	Umwertung von wichtigen Lebensgütern; Bedürfnisprinzip und „compressed range“	Umwertungsperspektive; Bedürfnisprinzip („need“), daneben Gleichheitsprinzip („compressed range“)	neue Werte und Umgangsformen: Gemeinschaftsbindung Bedürfnisprinzip (orientiert an Bedarfslagen - „need“), „compressed range“
Realisierungssphäre	Kategorie bleibt insgesamt vage: ausgleichende Gemeinschaft und Politik: Inklusion und Fürsorge; Ökonomie, die Einkommen nach tatsächlich erbrachten Leistungen verteilt	vage: ausgleichende Gemeinschaft; Anstöße für Politik und Ökonomie primär von dort (aktive Inklusion von bedürftigen Gruppen und Regionen)	vage: ausgleichende Gemeinschaft: konkrete Hilfeleistungen größerer Reichweite; Anstoß zur Umverteilung von „unangemessenen Reichtümern“ - Input ans politische System, Staat als Exekutivorgan	Gemeinschaft als problemsensible Sphäre der Inklusionsvermittlung, Motivgeber für Politik und Ökonomie
Zeitdiagnose der Distributionsverhältnisse	kritisch; zu hohe Differenzierung, zu wenig Resonanz für sozial schwache Gruppen, „soziale Kälte“, Dominanz des Geldmediums; daher defizitäre Politik und fehlende Gemeinschaftsbildung	kritisch; zu hohe Differenzen, zuviel Leistungs- und Konkurrenzorientierung der Menschen; Einstellungskomponente wichtiger als konkrete Verteilung (Umwertungsperspektive)	kritisch, zuviel Konsumorientierung, Korruption, kritisiert wird aber eher die Einstellung der Menschen, weniger das Verteilungsmuster selbst	kritisch: Vernachlässigung von Gemeinschaftsbindungen zugunsten von Konsum und instrumenteller Vernunft
Gestaltungsperspektive	appellativ, gleichwohl defensiv und pessimistisch: soz. Kräfteverhältnisse wirken blockierend	appellativ, optimistisch: setzt auf Wertewandel	appellativ, Gestaltungsoptimismus: bei entsprechender Einsicht ist alles möglich	appellativ, z. T. auf den Nahbereich der eigenen Lebenswelt bezogen - Variationsbreite von pessimistisch bis optimistisch
Folgenreflexion	eine aktive Gemeinschaft könnte zentrale Gerechtigkeitsprobleme lösen; Folgeprobleme einer Umverteilung werden unzureichend reflektiert, bricht ihre Überlegungen mit der Problemdiagnose ab und sieht ihren Gestaltungsskeptizismus dadurch bestätigt	neue soziale Umgangsformen könnten viele Verteilungsprobleme lösen; glaubt bisweilen, daß bei Realisierung ihrer Vorstellungen das gesellschaftliche Ganze zur Disposition stünde	gerechtigkeitsrelevante Folgeprobleme bleiben weitgehend unthematisiert, naiver Optimismus der reibungslosen Umsetzung bestimmter Maßnahmen, wenn resonante Gemeinschaft vorhanden	Care-Orientierung gegenüber Mitwelt würde viele Verteilungsprobleme auflösen; hinsichtlich funktionaler Mechanismen unzureichendes Verständnis
Akkommodation/ Assimilation	Maximalforderungen werden kaum relativiert; erkennt andererseits, daß die funktionalen Mechanismen nicht einfach nach den bevorzugten Verteilungsprinzipien modelliert werden können	kontextsensitive Vermittlung „neuer“ Werte im Nahbereich einer sozialarbeiterischen Tätigkeit; Systemmechanismen und Makroprinzipien bleiben dagegen unvermittelt	funktionale Mechanismen geraten kaum ins Blickfeld; Gesellschaft ist (durch eine virtuell bleibende Basis) volontaristisch leicht steuerbar - normativistische Assimilation	ambivalente Ausprägung zwischen wertorientierter Assimilation funktionaler Mechanismen und unvermitteltem Nebeneinander von Faktizität und Geltung

Der Typus *kommunitäre Gerechtigkeit* weist von seiner *Wertorientierung* her markante Ähnlichkeiten mit dem Typus *regulative Gerechtigkeit* auf. Gleichwohl gibt es eine Nuancenverschiebung, die in der tabellarischen Kurzcharakteristik der beiden Typen nicht unmittelbar ins Auge sticht. Im Gegensatz zu den Werten „kollektive Verantwortung“ und „gleiche Lebenschancen“ soll die Bezeichnung „Care-Orientierung“ einen stärker auf konkrete lebensweltliche Beziehungen und Interaktionen gerichteten Wert umschreiben. Menschen sollten nicht nach Besitz, Status, Klassenzugehörigkeit eingestuft und unterschiedlich behandelt werden, bzw. sich je nach Positionierung selbst als Besser oder Schlechter ansehen. Die Vertreter dieses Typus plädieren für die Berücksichtigung der gleichen Wertigkeit jedes Menschen und für die Anerkennung seiner individuellen Einzigartigkeit, die nicht in Sozialkategorien wie Klasse oder Einkommenshöhe faßbar ist. Der Wertgesichtspunkt steht für diesen Typus demnach im Zentrum seiner Überlegungen, er überlagert phasenweise die gesamte übrige Argumentation. Was sich hier ausprägt, läßt sich in Anlehnung an Gilligan (1983) als *Moral der Fürsorge* bezeichnen, in deren Zentrum konfligierende Verantwortlichkeiten und Beziehungen stehen und nicht konkurrierende Rechte und Regeln. Entscheidungsgrundsätze dürften nicht allein aus abstrakten, subsystemspezifischen und kontextneutralisierenden Codes resultieren, sondern müssen auch den Verpflichtungen folgen, die sich aus einer spezifischen lebensweltlichen Situation ergeben. Eher würde der *kommunitäre Typus* Abstriche im Bereich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und im Bereich des unerhört luxurierten Lebensstandards machen als die Vermittlung von Sinn oder die Ressource aktiver Solidarität zu vernachlässigen. Wiederum motivisch wahlverwandt zu dem Typus *regulative Gerechtigkeit* gestaltet sich die Dimension bevorzugte *Rezipienteneinheit der Verteilung* aus. Das Augenmerk wird in erster Linie auf benachteiligte und bedürftige Gruppen gelegt; das ist angesichts der umrissenen Wertorientierung auch erwartbar gewesen. Auch der *kommunitäre Typus* beschränkt sich nicht auf den nationalen Kontext, sondern erwartet eine internationale Bereitschaft zur Hilfe aller bedürftigen Gruppen. „Kommunitär“ wird hier also nicht mit „partikularistisch“ gleichgesetzt.

Wie bereits angedeutet, finden sich bei dem vorliegenden Typus spezifische dimensionale Überlagerungen. So wird häufig das *Verteilungsprinzip* von der *Umwertungsperspektive* verdrängt. Dahinter steht die Annahme, daß sich viele Verteilungsprobleme auflösen, wenn nur andere basale Werte in der Gesellschaft handlungswirksam würden. Dieser Typus glaubt an die Kraft einer durch Werte integrierten Gesellschaft. Während die heutige primär über Leis-

tungs- und ökonomische Werte zusammengehalten erscheint, könnte eine künftige Gesellschaft verstärkt durch Werte wie Hilfsbereitschaft, Selbstbeschränkung und Inklusionsvermittlung zu sich finden und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit auf einer anderen Grundlage lösen: weniger durch Lebensverhältnisse, die hohe Einkommensspannen erzeugen und viele Verlierer und Problemgruppen zurücklassen, sondern durch eine Verteilung, die es allen Mitgliedern ermöglicht, ein nach eigenen Wertmaßstäben ausgerichtetes Leben zu führen. Andererseits befürwortet der Typus durchaus explizit bestimmte Verteilungsprinzipien. Wenn hier auch eindeutig die „base line“ in Richtung angleichende Gerechtigkeit weist, so doch mehr auf der Basis eines *kommunitären Bedürfnisprinzips*. Gerechtigkeitsfragen berühren immer auch Fragen kollektiver Verantwortung, sie werden zur Gemeinschaftssache erklärt. Das heißt, daß von den Orten in der Gesellschaft konkrete Hilfeleistungen ausgehen müssen, wo relativ zu den schlechtestgestellten Individuen, Gruppen, Regionen, Erdteilen hohe Vermögens- bzw. Ressourcenspielräume lokalisierbar sind. Der allgemeine handlungsregulierende Leitsatz lautet: Wer viel hat, soll auch viel abgeben. Gerechtigkeit wird nicht als strikte Gleichheit konzipiert, sondern als problemsensible Sonde, die auf die Bedürfnisse bzw. den Bedarf anderer gerichtet ist. Das Leistungsprinzip wird nicht explizit abgelehnt, ist für den Typus aber eher sekundär. Wenn eine ausreichende solidarische Basis in der Gesellschaft existiert, erscheint es durchaus gerechtfertigt, unterschiedliche Inputs („investments“) auch unterschiedlich zu honorieren.

Die Lebenswelt übernimmt als basale *Realisierungssphäre* die Bürde der Gemeinschaftssicherung und Inklusionsvermittlung, sie soll die Rahmenrichtlinien für Politik und Ökonomie abstecken. Die politische Sphäre erscheint in diesem Leitbild gleichsam als Exekutivorgan einer andernorts entfalteten Version von Moral und Gerechtigkeit. Gesellschaft wird - zusammenfassend gesagt- als Solidargemeinschaft verstanden, voluntaristisch leicht steuerbar, da jeder einzelne oder - im Aggregat - ein Kollektivakteur sich bei entsprechendem Problembewußtsein und der richtigen Einstellung gegenüber anderen lösungsorientiert und solidarisch verhalten könnte. Verteilungsprobleme würden sich insofern „in the long run“ durch die weit verbreitete Bereitschaft zum „Abgeben“ lösen, ob nun auf der Ebene von konkreten Beziehungen oder großräumigen Verteilungsprozessen.

Wiederum vergleichbar mit dem Typus regulativer Gerechtigkeit fällt die *Zeitdiagnose der Distributionsverhältnisse* beim vorliegenden Typus kritisch-distanziert aus. Kritisiert werden eine auf Konsum, Wachstum und technisch-instrumentelle Vernunft zugerichtete Kultur und ein auf Besitzstand, Distinktion und Gruppenegoismus ausgerichtetes Personal. Sozial schwa-

che Gruppen werden in der modernen Gesellschaft ebenso vernachlässigt wie vitale Gemeinschaftsbindungen. Kern der Diagnose ist die Überzeugung, daß die operative Basis der Gesellschaft im Geldmedium zu sehen ist. Es strukturiert nicht nur die ökonomischen, sondern auch die sozialen Beziehungen und die politischen Programme. In der Lebenswelt wirkt Geld in materieller Hinsicht differenzierend, womit unterschiedliche Lebenschancen und Distinktionsprozesse verbunden sind. Auch eine kompetitive Grundhaltung prägt sich zwischen den Gesellschaftsmitgliedern aus. Auf diese Weise erodiert nicht nur die „Sorge um den anderen“, auch der kulturelle und zwischenmenschliche Reichtum verknappt. Letztlich baut die Gesellschaft unter Ausklammerung solidarischer und gerechter Gestaltungsfaktoren primär auf eigensinnige, vorwiegend monetäre Systemzusammenhänge. Politik erscheint dabei primär als Erfüllungsgehilfe der Wirtschaft und als Ort der Korruption. Allenfalls das Leistungsprinzip erweist sich als ein mit dieser spätkapitalistischen Gesellschaftsform verträgliches Verteilungsprinzip.

Die Dimension der *Gestaltungsperspektive* weist - ähnlich wie beim regulativen Typus - eine breite Variationspalette auf. Zwar ist der appellative Charakter bei allen Referenzfällen deutlich ausgeprägt. Gleichwohl ist dieser Appell unterschiedlich gerahmt - teils optimistisch-offensiv, teils skeptisch-defensiv. Man kann auch von einer unterschiedlichen Energetik sprechen. Hier wie auch im Falle des regulativen Typus werden die biographischen Analysen Aufklärung über die unterschiedlich ausgestaltete Energetik geben müssen. Während also die eine Fraktion des Typus eher einem „negativen Fatalismus“ das Wort redet, glaubt die andere, daß bei entsprechender Einsicht der Handlungsakteure alles möglich sei - z. B. die Armut in der dritten Welt rasch beseitigt werden könnte. Aber es gibt in dieser Dimension eine weitere Gemeinsamkeit zwischen den Referenzfällen: Sie bleiben sämtlich unspezifisch und verlieren sich in globalen Statements. Das Gesagte gilt aber nur für den Bereich der Makrogerechtigkeit; im konkreten Nahbereich ist der kommunitäre Typus - zumindestens was die optimistische Fraktion angeht - durchaus konkret und versucht, den eigenen Werten der Hilfsbereitschaft und Kooperation gerecht zu werden, sei es durch Altkleider-Sammelaktionen oder in Schulprojekten (dazu mehr im biographischen Teil). Er greift zumeist auf exemplarische, aus seinem eigenen Lebensumkreis stammende Fälle zurück, um seine Position darzulegen. Das muß für sich genommen kein Fehler sein. Im Gegenteil, durch die Orientierung an konkreten Fällen verliert der vorliegende Typus jedoch tendentiell den Blick für globalere, sozial höher aggregierte Prozesse. Von den für moderne Gesellschaften charakterisierenden abstrakten und funktionsspezifischen Operationskreisläufen hat dieser Typus äußerst vage Vorstellungen. Er

ist zwar für bestimmte Auswüchse und Übergriffe der Funktionssysteme sensibel und macht hieran seine Kritik fest; er übersieht dabei jedoch die Steuerungsleistungen, die sie im Gegenzug erbringen.

Damit kann ich unmittelbar zur Dimension der *Folgenreflexion* überleiten. Wie schon bei der Gestaltungsperspektive sind auch hier Globalevaluationen vorherrschend, zumeist ist die Folgenabschätzung ambivalent ausgeprägt. Einerseits ist mit Blick auf das Leitbild einer kommunitären Gesellschaftsstruktur eine Art positive Verheißung zu erkennen: „Wenn Arm und Reich sich als Angehörige derselben Gemeinschaft begreifen, gibt es Hoffnung“, wie Etzioni (1996) in einem Zeit-Interview einmal sagte; andererseits wird Schwarzmalerei betrieben: „Ich finde das aber irgendwo alles so ungerecht. Es wird den Falschen genommen“, wie Sonja im Gerechtigkeitsinterview formuliert. Wie schon der regulative thematisiert der kommunitäre Typus eher zeitdiagnostische *Trends*, die sich in seinen Augen aus einer falschen Prioritätensetzung der Gesellschaft ableiten lassen: Überhandnahme von Konkurrenzverhältnissen, die Entstehung einer Kultur der feinen Unterschiede, das Zerbröckeln einer Gemeinschaft Gleichgesinnter und - damit zusammenhängend - die partielle Exklusion sozial schwacher Gruppen. Überhaupt neigt der vorliegende Typus dazu, konkretere Folgewirkungen nur dann zu reflektieren, wenn er unmittelbar darauf angesprochen wird. Allerdings verfolgt er diese Perspektive nicht lange - er bricht die Argumentation entweder resigniert ab oder beläßt es bei seinem Optimismus.

In der Dimension der *Akkommodation/Assimilation* weist der Typus einen hohen Ambivalenzgrad zwischen einer wertorientierten Form der Assimilation von funktionalen Mechanismen und einem unvermitteltem Nebeneinander von Faktizität und Geltung auf. Die erste Argumentationsfigur bleibt bei der Artikulation eines verlängerten Ideals stehen und drängt auf dessen unmittelbare Umsetzung, wobei sie sowohl von konkurrierenden normativen als auch von nicht-normativen Gesichtspunkten weitgehend absieht. Die Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte würde eine Transformation bzw. Kontextualisierung des eigenen Schemas erforderlich machen. Urteilssicherheit wird hier aber gerade durch Ausklammerung komplizierter Begründungs- und Anwendungsfragen erzielt. Angesichts der starken Idealisierungen, die diesem Typus gleichsam selbstevident erscheinen, wird die Frage nach der gesellschaftlichen Realisierbarkeit weitgehend außer acht gelassen. Man bringt also beide Seiten zusammen, indem man die funktionalen Zusammenhänge umdeutet und insbesondere systemische Zwänge und Notwendigkeiten unterschätzt. Die vorgegebenen Lebens- und Erfahrungsbedingungen werden in das normative Schema gepreßt, ohne daß sich der Typus veranlaßt sieht, seine Vor-

stellungen mit der sozialen Wirklichkeit abzugleichen. Daneben findet sich aber noch eine zweite Figur, in der die fact-value-discrepancy, die Diskrepanz zwischen Faktizität und Geltung, besonders deutlich wird. So schwankt der Typus zwischen unterschiedlichen Einschätzungen der Funktionszusammenhänge und normativen Prinzipien, ohne sie in ein stimmiges und befriedigendes Verhältnis bringen zu können. Es paßt im übrigen zu diesem Muster, daß es Anleihen bei den anderen Akkommodationsfiguren macht - das macht ja gerade die Dynamik einer ambivalenten Orientierung aus.

6.2.3 Expansion mit Gerechtigkeitseffekten

Mit Blick auf den Typus *Expansion mit Gerechtigkeitseffekten* kann ich auf die beiden Referenzfälle *Michael* und *Britta* verweisen. Den Fall *Michael* habe ich in Kapitel 5 ausführlich behandelt, auf den Fall *Britta* möchte ich jetzt kurz eingehen.

Zwei charakteristische Stellen aus dem Interview möchte ich hier heranziehen, um meine Kurzdarstellung des Falls *Britta* etwas plastischer zu gestalten. Die erste Stelle ist ein Auszug aus der Diskussion um die Frage, ob es gerechtfertigt sei, Sozialhilfeempfänger finanziell stärker zu unterstützen.

B: Wenn man diesen Sozialhilfesatz anhebt, werden die Leute sicherlich auch keine, ich sag jetzt mal, Hilfsarbeiten ausführen wollen, (I: hm) weil sie sich einfach sagen, ich krieg ja genauso viel Geld, wenn ich nichts mach, als wenn ich da auf'm Bau schippe oder was weiß ich, Räume putze oder (I: hm) so ne Sachen mach, (I: hm) also arbeite ich doch lieber nich. (I: hm) Un wer soll dann die Arbeit machen? (2,9)

Für *Britta* wirft die Frage nach der Höhe des Sozialhilfesatzes mehr ein funktionales als ein Gerechtigkeitsproblem auf. Sie unterscheidet sich damit - wie auch *Michael* - deutlich von den Vertretern des regulativen und kommunitären Typus, die eine Erhöhung der Bedarfssätze als Integrationssicherung für angemessen halten. *Britta* hingegen fragt sich, wer bei einer Anhebung des Sozialhilfesatzes noch die schlechtbezahlten, aber anstrengenden Arbeiten machen würde. Eingriffe in die Einkommensskala würden nur *sinnverkehrende* oder das ökonomische System *gefährdende Folgen* haben und sind von daher zu minimieren. An dieser Passage - wie auch an anderen Stellen - wird deutlich, daß *Britta* von Anfang an *nicht* aus der Perspektive der sozial Schlechtergestellten heraus argumentiert, sondern aus einer funktionalistischen Sichtweise, genauer: einer ökonomistischen. Überhaupt findet man in ihrer Argumentation die Tendenz angelegt, sich bestimmten normativen Gesichtspunkten zu entziehen. Auf die Frage, ob die Forderung nach Lohngleichheit zwischen Ost- und Westdeutschland gerechtfertigt sei,

antwortet sie: „*es tut der Wirtschaft hier im Osten nich gut, wenn man diese Forderungen stellt*“ (2,11) Der funktionale Gesichtspunkt ist für Britta im Bedarfsfall, hier der vereinigungsbedingten ökonomischen Engpässe, derart zentral und auch dringlich, daß sie auf den normativen Gesichtspunkt gar nicht erst zu sprechen kommt, etwa in dem Sinne, daß die Forderung gerechtfertigt, aber zur Zeit nicht realisierbar sei (vergleiche dagegen die Position von Frank). Dabei werden wie selbstverständlich die gegebenen Verteilungsstrukturen *legitimiert*, sie gerieren zum funktionalen Erfordernis und sind erst sekundär normativ zu rechtfertigen. Dafür ist auch die zweite exemplarische Textstelle ein Beleg. Deutlich wird hier Brittas ungebrochenes Systemvertrauen in die Innovationskräfte des Marktes in der Art, wie sie das Arbeitslosenproblem der Gesellschaft angeht.

- I: *Du hast gesagt, äh mit der Arbeit oder mit der Arbeitslosigkeit das könnte sich geben in ku- in fernerer Zukunft oder in naher Zukunft. Wie könnte das aussehen, wie denkst Du das?*
- B: *Hm [...] äh ich denk mir, daß daß man einfach dazu finden muß, [...] ähm ich sag jetzt einfach mal Innovationstechniken un so was hier in Deutschland zu entwickeln, (I: hm hm) weil mit einfacher Produktion wird man hier nich mehr weiterkommen, (I: hm) da sin andre Länder billiger. Also müssen irgendwelche Techniken oder irgendwas her, was was jetzt heutzutage noch Geld bringt, (I: hm) auch auch mit hohen Löhnen Geld bringt un nich denken, das sind innovative Techniken. (I: hm) Un [...] oder dann eben tja es wird es wird da wahrscheinlich stark auch in der Lohnskala auseinanderklaffen werden, eben diese innovativen Sachen, die dann hoch bezahlt sind. Oder dann wenn man bei der Produktion bleibt oder dann bei Hilfsarbeiten oder ich sag jetzt einfach Raumpfleger oder so was, (I: hm) die dann eben niedriger bezahlt sind. (2,8)*

Entscheidend ist für Britta im Hinblick auf das Arbeitslosenproblem, daß die Gesellschaft auf ihre produktive Basis setzt, d. h. die Ökonomie fördert. Systeminnovation ist ihr offensichtliches Leitthema. Man müsse sich auf jene Sektoren konzentrieren, die „Geld bringen“ und dabei auf die positive Anreizfunktion hoher Verdienstaussichten setzen. Eine breite Lohnskala versteht sich damit gleichsam von selbst; Hilfsarbeiter und Raumpfleger müssen damit leben, daß sie einkommensmäßig abgehängt werden. Durch die Anwendung eines am Kriterium der Wertschöpfung orientierten Leistungsprinzips („result“) verspricht sich Britta die *Maximierung des Durchschnittseinkommens* (utilitaristisches Prinzip), wobei die untere Einkommensgrenze irrelevant bleibt, insbesondere dann, wenn alle ihre Chance hatten. Für sie spielt der Staat nur eine sehr marginale Rolle, wogegen sie weitgehend auf den Markt als optimales Prinzip der Güterallokation vertraut. Nur in Ausnahmefällen zieht sie politische Eingriffe als Korrektiv in Betracht, zum Beispiel mit Blick auf die wendebedingte Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland. Ansonsten treten für sie die paradoxen Folgen von politisch gesteuerten Hilfeleistungen in den Vordergrund: Politisch organisierte Versorgung würde Arbeitsunwillige einschließen, was diese in ihrer Arbeitsverweigerung bestätigt und den Personen, die Leistun-

gen erbringen, ungerecht erscheinen würde. Die Versorgung von bedürftigen Arbeitswilligen stößt auf das Problem der Willkür bei der Festlegung des Bedarfs. In beiden Fällen würde die Ablehnung niedrigbezahlter Arbeit befördert. Prinzipiell sieht sie ein nicht lösbares Kontrollproblem: Wegen der Notwendigkeit einer Trennung von Unterstützungswürdigen und nicht Unterstützungswürdigen müßte jede Hilfe mit einer genauen Kontrolle der tatsächlichen Bedarfslage verbunden sein, was aber nicht in ausreichendem Maße gewährleistet werden kann. Von daher plädiert sie für insgesamt eher niedrige Bedarfssätze.

Zusammenfassend kann man sagen, daß Britta Verteilungsfragen primär als funktionale bzw. ökonomische Fragen versteht. Dies drückt unter anderem auch in der Befürwortung eines ergebnisorientierten Leistungsprinzip aus, wobei sie von einer weitgehenden Übereinstimmung zwischen diesem Gerechtigkeitsprinzip und den funktionalen Erfordernissen des Wirtschaftsystems ausgeht.

Übersicht 3: Referenzfälle und Typus Expansion mit Gerechtigkeitseffekten

Dimensionen // Fälle	Michael	Britta	Typus
Wertorientierung	individuelle Freiheit (rechtlich gesichert); Systemeffizienz,	wirtschaftliches Wachstum, Wohlstand, individuelle Freiheit	Wohlstand, Wachstum individuelle Freiheit
Bevorzugte Rezipienteneinheit	Marktakteur	Marktakteur; Unternehmer	Marktakteur, Leistungsträger
Verteilungskriterium	Systemeffizienz, Leistungsprinzip („result“), Versicherungsprinzip	Effizienzsicherung; Leistungsprinzip („result“); Versicherungsprinzip	Systemeffizienz; „results“; Versicherungsprinzip
Realisierungssphäre	Markt als langfristiger Garant von leistungsgerechter Verteilung, allgemeinem hohem Lebensstandard und Vollbeschäftigung sowie Fortschritt; Staat als Friedensgarant (Armutsbekämpfung, Rechtsicherheit)	Markt als optimales Medium der gerechten Güterallokation mit residualem Sozialstaat (Armutsbekämpfung) und aktiver Wirtschaftspolitik (Innovationstechniken fördern, Unterstützung ostdt. Wirtschaft)	Fungierender Markt, Staat als sicherungspolitische Residualkategorie
Zeitdiagnose der Distributionsverhältnisse	affirmativ; setzt ganz auf die Dynamik des Systems; es geht um hohe Wohlfahrtssteigerung, die nur durch hohe Differenzen möglich; soziale Härten scheinen unvermeidlich und vor dem Hintergrund von Wachstumserwartungen akzeptabel	affirmativ, antizipiert die Verschärfung der Ungleichheit, was nicht zu vermeiden ist und daher bejaht wird, weil notwendig für Leistungssteigerung	affirmativ: setzt ganz auf die Dynamik des Systems (insb. von Marktprozessen) als Basis von Wohlstand
Gestaltungsperspektive	Status quo möglichst erhalten; zum Teil fatalistisch	optimistisch, Marktkräfte weiter stärken	ökonomische Basis sichern und stärken
Folgenreflexion	die mögliche Destabilisierung von Systemmechanismen durch egalisierende Eingriffe erscheint im Zweifelsfall so gravierend, daß demgegenüber Gerechtigkeitsgesichtspunkte ganz in den Hintergrund treten	in den Vordergrund treten die paradoxen Folgen von sozialpolitisch gesteuerten Hilfeleistungen (Armut und Faulheit nehmen zu statt ab, Leistungsträger werden benachteiligt)	Folgenreflexion insbesondere hinsichtlich negativer Wirkungen bei Eingriffen in Marktmechanismen
Akkommodation/ Assimilation	Systempriorität; die Härten des funktionalen Mechanismus werden akzeptiert, und das Gerechtigkeitsprinzip wird entsprechend angepaßt; Marktgeschehen erzeugt aber zudem leistungsbezogene Gerechtigkeitseffekte	Systempriorität, sieht im Normalfall Leistungsprinzip durch das Marktprinzip gedeckt; ist diese Deckung nicht gewährleistet, wird eine rein funktionale Lösung bevorzugt	Systempriorität, funktionalistische Assimilation normativer Geltungsansprüche, wenn diese jenseits des Leistungsprinzips liegen, ansonsten fact-value equilibrium

Dieser Gerechtigkeitstypus operiert auf der Grundlage der für ihn *konstitutiven Werte* von Wachstum und Fortschritt und einer Form individueller Freiheit, die rechtlich zugleich ermöglicht und gezügelt wird. Entsprechend dieser Wertstruktur versteht der vorliegende Typus die Gesellschaft als einen freien Verband konkurrierender Individualakteure, die in ihrer eigennutzorientierten Konkurrenz um begehrte Güter allgemeinen Wohlstand produzieren.

Insofern ist die bevorzugte *Rezipienteneinheit* der Verteilung nicht in der Gruppe der sozial Schwachen zu suchen, sondern - im Gegenteil - in der Gruppe der Leistungsträger. Man kann

hier geradezu von einer Sorge um diese Gruppe der Leistungsträger sprechen. Sie dürfen gegenüber den weniger Leistungsfähigen nicht benachteiligt werden. Nun muß man allerdings sehen, daß die Dimension der Rezipienteneinheit als Bezugskategorie der Verteilung bei diesem Typus nicht immer im Vordergrund steht. Sobald die Systemeffizienz in Frage steht, wird die Rezipienteneinheit als personenbezogene Dimension sozusagen irrelevant. Das hat etwas damit zu tun, daß für diesen Typus die ordnungsbezogene Gerechtigkeitsfrage der Distributionsverhältnisse im Vergleich zur Systemeffizienz nachgeordnet ist. Wenn die Systemeffizienz gesichert scheint und nur dann, kann man auf den einzelnen Akteur Bezug nehmen. Dieser Bezug ist individualistisch ausgerichtet und strukturell in der ökonomischen Sphäre lokalisiert, das heißt der Beitrag des einzelnen, der Marktwert zählt. Insofern gibt es für den Typus auch nicht einfach einen Anspruch auf gesellschaftliche Unterstützung. Diese wird nur als legitim erachtet, wenn Gegenleistungen auf Seiten der Akteure erkennbar sind (Stichwort kommunale Arbeit).

Während insbesondere der kommunitäre Gerechtigkeitstypus für eine Umwertungsperspektive eintritt, betont der vorliegende Typus *systemeffiziente Verteilungskriterien*, die sich nicht notwendig mit Gerechtigkeitsgesichtspunkten decken müssen. Von der Einkommensverteilung bis zum Umgang mit bedürftigen Gruppen und armen Weltregionen stellen sich Fragen der Güterallokation generell als ökonomische, unter Effizienzgesichtspunkten zu beurteilende Sachmaterien dar. Eine angemessene Güterverteilung kann von daher nur eine sein, die auf produktive Differenz setzt, d. h. das Marktgeschehen und die Wachstumsprozesse fördert. Daher stellt das ergebnisbezogene Leistungsprinzip grundsätzlich das Leitkriterium der Gerechtigkeitssicherung dar. Das Ausmaß der Differenz ist nach oben nicht beschränkt, sondern richtet sich nach dem unternehmerischen und individuellen Erfolg auf dem Markt. Im Falle eines aktuell auftretenden Wertkonflikts zwischen Effizienzgesichtspunkten und leistungsgerechter Verteilung wird ersteren der Vorzug gegeben, weil angenommen wird, daß eine funktionierende, autonom operierende Wirtschaft zukünftig höhere Erträge und Wachstumsraten erzielt und damit allgemein das Wohlfahrtsniveau steigert.

Bezugssphäre ist in diesem Bild die Ökonomie. Floriert die Wirtschaft, geht es allen gut, gibt es politisch kaum Regelungsbedarf. Damit verbindet sich die Erwartung, daß es in einer funktionierenden Marktwirtschaft letztlich allen besser geht, besser als in einer zentralregulierten, sozialdemokratischen Gesellschaftsformation. Entscheidend ist in diesem Bild, daß die anderen Sphären sich auf die funktionalen Erfordernisse dieser Sphäre einzustellen haben. Die politische Sphäre wird als eine funktional-regulative Sphäre insofern gesehen, wie sie för-

dernde Kontextbedingungen für die Wirtschaft schafft. Die Aufgaben des Staats sind marktzentriert, nämlich einerseits orientiert auf die Bereitstellung günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und die Aktivierung des Marktgeschehens, andererseits bezogen auf die Exklusionseffekte der Ökonomie im Sinne der Armutsbekämpfung, die der Sicherung des sozialen Friedens dient. Zuweilen klingt auch die Orientierung am arbeitsmarktzentrierten Sicherungssystem der Bundesrepublik an. Insgesamt aber bleibt der Markt der zentrale Inklusionsmechanismus - Armut soll durch Stärkung der Marktkräfte langfristig aufgefangen werden. Die dabei entstehenden individuellen Härten (Entlassungen, staatliche Minimalversorgung) müssen in Kauf genommen werden. Auch die Lebenswelt hat sich primär auf die funktionalen Erfordernisse der Ökonomie einzustellen, indem sie ein an ökonomischen Werten orientiertes, leistungsbezogenes Personal ausbildet und die Kultur des freien Unternehmertums als besonderes Wertmuster auszeichnet. Der Markt, der in diesem Leitbild als Realisierungssphäre von Effizienz, Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit konzipiert wird, kann - zusammenfassend gesagt - sein Potential unter den Bedingungen eines eigennutzmaximierendes Personals und eines sozialpolitisch moderat regulierten Umfeldes voll entfalten.

Die *Zeitdiagnose der Distributionsverhältnisse* fällt affirmativ aus und weist ein grundlegendes Systemvertrauen auf. Die im Vergleich zur DDR höheren materiellen Differenzierungen in der Bundesrepublik werden akzeptiert, weil sie als funktionsnotwendig erscheinen. Das Ausmaß der Einkommensdifferenzen ist allerdings nicht immer voll mit Gerechtigkeitsprinzipien gedeckt - es bestehen qua Leistungsprinzip jedoch ausreichende Übereinstimmungen. Individuelle und regionale Benachteiligungen lösen sich mittelfristig von selbst, wenn nur eine konsequente Sicherung des Marktgeschehens gewährleistet bleibt. Die Sorge um Benachteiligte ist dabei gering ausgeprägt. Überhaupt geht der vorliegende Typus davon aus, daß es in Deutschland als einer reichen Industrienation im Grunde keine benachteiligten und armen Gruppen geben kann. Das Systemvertrauen in den hohen Output der bundesdeutschen Ökonomie und die fehlende Evidenz krasser Armut (insbesondere im internationalen Vergleich) reicht aus, eine angemessene Verteilung des Reichtums zu unterstellen.

Was die Dimension der *Gestaltungsperspektive* angeht, so ist dieser Typus eher an der Konsolidierung der Allokationsverhältnisse interessiert als an deren Umgestaltung. Die institutionelle Anlage und die grundlegenden Systemoperationen werden als funktionsadäquat wahrgenommen und scheinen eine allgemein erwünschte Wohlfahrtsproduktion zu garantieren. Von daher verbieten sich tiefgreifende Reformvorhaben und Eingriffe in das gegebene Institutionssetting, weil sie stets sinnverkehrende Folgen nach sich ziehen und Bestehendes gefährden

könnten. Überhaupt unterbindet die wachsende Komplexität funktionsdisparater Sachzusammenhänge unmittelbare Durchgriffe auf bestimmte Systemoperationen. Dynamische Gesellschaften vom Typus der BRD sind voluntaristisch nicht direkt steuerbar.

Der vorliegende Typus neigt insgesamt zu globalen *Folge-Szenarien*, insbesondere dann, wenn er potentielle Eingriffe in Systemzusammenhänge reflektiert. Er ist typischer Vertreter der Sinnverkehrungsthese, wonach Eingriffe in die systemische Ordnung nur zur Verschlimmerung der Lage führen, die man bessern wollte (vergleiche Abschnitt 2.2.4.). Unter dieser Bedingung macht es auch keinen Sinn, an den Ordnungsmechanismus der Marktwirtschaft weitergehende Forderungen der Gerechtigkeit heranzutragen. Trotz dieser Einseitigkeit in der Folgenreflexion, muß man dem Typus zugute halten, daß er die Bedeutung funktionaler Systemzusammenhänge für die gesellschaftliche Ordnungsbildung sehr ernst nimmt und sie nicht - wie insbesondere der kommunitäre Typus - leichtfertig aufs Spiel setzt.

In der Dimension der *Akkommodation/Assimilation* finden wir zwei dominierende Figuren - die eine kann als Gleichgewichtsverhältnis bzw. Äquilibrium bezeichnet werden, die andere als funktionalistische Assimilation normativer Geltungsansprüche. Die einende Klammer beider Figuren ist die vorausgesetzte Systempriorität. Die systemische Expansion ist gekoppelt an spezifische Gerechtigkeitseffekte: Ökonomisches Wachstum und technischer Fortschritt kommen im Sinne einer allgemeinen Wohlstandssteigerung letztlich allen zugute, insbesondere dann, wenn die Leistungsträger der Gesellschaft entsprechend ihren „Investments“ und „Results“ entlohnt werden. Faktizität und Geltung befinden sich in einem - wenn auch prekären - Gleichgewichtsverhältnis bzw. Äquilibrium. In diesem Sinne spielen normative Gesichtspunkte (Wohlfahrt) und Gerechtigkeitserwägungen (Leistungsprinzip) für diesen Typus durchaus eine wichtige Rolle. In Situationen, in denen die Übereinstimmung zwischen Leistungsprinzip und der funktionalen Seite nicht mehr gegeben ist, etwa in wirtschaftlichen Krisenzeiten, in denen nicht mehr alle Leistungsbereiten in den wirtschaftlichen Prozeß integriert werden können, steht die Erhaltung des funktionalen Mechanismus im Vordergrund, während das Gerechtigkeitsprinzip als vernachlässigbar gilt. Gerechtigkeitsnormen werden durch funktionalistische Assimilation absorbiert, das Funktionserhaltungskriterium erscheint als selbst-evident, nicht weiter rechtfertigungsbedürftig. Besonders deutlich wird dies anhand der Tatsache, daß dieser Typus niemals in Erwägung zieht, den funktionalen Mechanismus zu modifizieren, sondern stattdessen eher bereit ist, Ungerechtigkeiten in Kauf zu nehmen.

6.2.4 Leistungsgerechtigkeit mit Grundsicherung

Von den in dieser Arbeit näher untersuchten Fällen aus dem Sample lassen sich - neben dem bereits extensiv analysierten Fall *Jens* - zwei weitere dem Typus *Leistungsgerechtigkeit mit Grundsicherung* zuordnen. Es handelt sich um *Caroline* und *Hartmut*.

Caroline optiert klar für das Leistungsprinzip im Zusammenhang mit einem bedarfsgerechten Chancenausgleich. Ihr Credo lautet:

wenn mer, sagen mer mal, jetzt was kann und das gut macht und sein Job, dann soll mer, sagen mer mal, auch dementsprechend bezahlt werden, bloß das darf dann halt nicht so ausarten, daß das dann vielleicht nur ne Leistungsgesellschaft is. Es gibt ja Leute, die könn' dann irgendwann nicht mehr mithalten aufgrund ihrer na ja Berufes oder Ausbildung, die vielleicht von Anfang an, sagen mer mal, wenn das so ist, dann setzt sich das ja immer wieder fort, wenn die Eltern dann kein Geld hatten und kö- dann ist ja die Chance, daß aus den Kindern mal was wird, dann auch nicht so groß. Das müßte dann schon irgendwie ne Absicherung nach unten dann geben. (2,9)

Als Bemessungsgrundlage für Leistung erscheinen ihr Qualifikation und Arbeitsresultate von herausragender Bedeutung. Ihrer Ansicht nach orientiert sich die Ökonomie weitgehend an diesen Kriterien. Nach dem *Caroline* das Leistungsprinzip als ein gerechtes Verteilungsprinzip von Einkommensbezügen eingeführt hat, reflektiert sie die Grenzen dieses Modells: Es würde für sich genommen die Exclusion benachteiligter, potentiell aber leistungsfähiger Gruppen und ganzer Gesellschaften zur Folge haben und damit den sozialen Frieden langfristig gefährden. *Caroline* erweitert darauf hin ihr Bezugsmodell sozialer Gerechtigkeit und führt das Bedürfnisprinzip und das der fairen Chancengleichheit ein. Faire Chancengleichheit heißt für sie in erster Linie, wenn regionale oder Herkunftsunterschiede finanziell ausgeglichen werden. Das Bedürfnisprinzip soll auch im Falle von fehlender Leistungsfähigkeit aufgrund individualspezifischer Bedingungen greifen. Der sozialpolitisch gerahmte Markt erscheint ihr das optimalste Arrangement, entsprechend seinen Leistungen bezahlt zu werden und Inklusion sicherzustellen, Chancen zu eröffnen und strukturelle Verteilungsprobleme wie Arbeitslosigkeit zu lösen. Dabei betont sie insbesondere den Gesichtspunkt marktorientierter Systeminnovation, um sozialstaatliche Projekte verwirklichen zu können:

je mehr, wenn mer jetzt in so'n Konjunkturtief is is, da wird's dann immer schwieriger, daß dann en Ausgleich gemacht, das is wirklich so, die Sachen von der Wirtschaft abhängig, (I: hm hm) wie die Wirtschaftslage is. (I: hm hm) Wenn wenn 's en dann allgemein gut geht, dann brauch ja die Regierung, sagen mer mal, nich mehr viel tun. (I: aha) Wenn wenn dann sin ja wer'n Arbeitskräfte gebraucht, dann geht's all- allen allgemein gut. (2,13)

Glaubt *Caroline* nun, daß sich ihr Leitbild einer dynamischen Leistungsgerechtigkeit mit den faktischen Verteilungsverhältnissen in der Bundesrepublik deckt? Für die ökonomische Sphä-

re bejaht Caroline diese Frage, für den Staatssektor verneint sie sie. Sozialberufe werden - gemessen an der realisierten Leistung - zu schlecht, Beamtenposten und Politiker zu gut bezahlt. Auch Frauen erscheinen ihr partiell benachteiligt und zwar insbesondere im Hinblick auf Spitzenpositionen in der Wirtschaft (Vorurteile gegenüber Frauen, Angst vor Schwangerschaft). Trotz dieser kritischen Nuancen nimmt Caroline ansonsten eher eine Perspektive der Statussicherung gegenüber den gegebenen Verteilungsregimes von Wirtschaft und Sozialpolitik ein.

Auch *Hartmut* argumentiert weitgehend ungebrochen auf der Basis eines meritokratischen Leitbildes. Die vielleicht prägnanteste Stelle im Interview lautet:

H: (...) die Arbeitslosen ham wieder gezeigt daß äh dieses System des Sozialismus nicht hätte überleben können (...) Und jetzt in der ich sags mal so in der Leistungsgesellschaft bekommt jeder das was er leistet und äh nur so nur so kann das auch richtig funktionieren ich mein [...] da gibts dann sicherlich wieder Fälle die [...] die dann davon betroffen sind daß se halt sagen wer mal nicht so können wie se wollen weil es sagen wer mal in ihrer in ihrer Berufsgruppe nicht so die Möglichkeiten gibt [...] sich zu etablieren wie es vielleicht bei anderen Berufsgruppen [...] der Fall ist [...] und die dann äh absinken oder aber ich denk mal das ist ist der richtige Weg daß wir dieses Leistungsdenken übernommen haben [...] und äh das hätte auch nicht anders vor sich gehen können glaub ich nicht (1,26)

Auch die Einschränkung, die Hartmut hier gegenüber seiner Globalevaluation macht, relativiert sich vor dem Hintergrund einer anderen Äußerung: „*ich bin der Meinung, mer findet immer noch irgendwie ne Möglichkeit zu Geld zu kommen, also en Job zu finden oder so. (I:hm) Auch wenn's dann berufsfremd is oder so*“ (2,11). Das Leistungsprinzip wird hier nicht selbstbezogen eingeführt, sondern ordnungsbezogen als Voraussetzung für eine *dynamische* Gesellschaft. Geltung und Faktizität werden hier recht leichtfertig und geradlinig in Übereinstimmung gedacht bzw. gebracht. Ein erwähnenswertes Spezifikum im Falle von Hartmut besteht darin, daß er den wichtigen Gesichtspunkt der *Chancengewährung* ein Stück weit der Ökonomie zuschreibt, nämlich im Hinblick auf die Inklusion leistungsfähiger, aber durch Behinderung eingeschränkter Personen.

I: Glauben Sie denn das es Aufgabe der Wirtschaft ist, auch für Leute die nicht so mitziehen können solche Arbeitsplätze quasi aus sozialer Verpflichtung heraus äh zur Verfügung zu stellen? (13 Sek. Pause)

H: Ja [...] ich würde würde schon denken, daß die Gesellschaft versuchen sollte die die nicht in der Lage sind, ich sag mal vergleichbare Arbeitsleistung zu erbringen wie vielleicht, ich sag mal n gesunder [...] oder n anderer Mensch, daß diesen Leuten auch die Chance eingeräumt werden sollte, auch zu arbeiten [...] keine Frage nur äh ist das nicht ne Frage der Gesellschaft, sondern ne Frage der Industrie, weil die stellt ja die Arbeitsplätze [...] und äh die Industrie muß versuchen oder soll sollte versuchen, solchen Menschen zu helfen, [...] denn wir gewinnen ja im Prinzip nichts, wenn der Steuerzahler Arbeitsplätze für solche sagen wer mal weniger arbeitsfähigen Leute finanziert. (...) ja ich bin der Meinung die Industrie sollte das finanzieren. (1,26)

Auch gegen mehrfache *marktökonomische* Einwände seitens des Interviewers beharrt Hartmut auf dieser *moralökonomischen* Position. Daneben plädiert er - terminologisch zwar etwas vage - für ein steuerfinanziertes Grundeinkommen, daß Gesellschaftsmitglieder im Bedarfsfall vor Armut bewahren soll, und für die Beibehaltung des arbeitsmarktzentrierten sozialen Sicherungssystems.

Übersicht 4: Referenzfälle und Typus Leistungsgerechtigkeit mit Grundsicherung

Dimensionen// Fälle	Jens	Caroline	Hartmut	Typus
Wert- orientierung	individuelle und kollektive Verantwortung für bedürftige Gruppen, allgemeine Wohlfahrtsproduktion	individuelle Verantwortung, kollektive Ausfallbürgschaft im Bedarfsfall, gesellschaftlicher Wohlstand	individuelle Verantwortung, Wohlstand, kollektive Verantwortung	individuelle und kollektive Verantwortung, Wohlstand
Bevorzugte Rezipienten- einheit	individueller Marktteilnehmer; benachteiligte Akteure, Haushalte, Gruppen (lokal/global)	individueller Marktteilnehmer; benachteiligte und bedürftige Gruppen (lokal/global)	individueller Marktteilnehmer; bedürftige Gruppen (lokal/global)	individueller Marktteilnehmer; Schlechtergestellte (universal. Reichweite)
Verteilungs- kriterium	Leistungsprinzip zentral, gekoppelt an faire Chancengleichheit; systemfunktionale Einschränkungen gerechtfertigt; Bedürfnisprinzip („need“) sowie Versicherungsprinzip	Leistungsprinzip zentral, mit gerechten Zugangschancen; wachstumssichernde Einschränkungen gerechtfertigt; Bedürfnisprinzip („need“)	Leistungsprinzip orientiert an beruflicher Verantwortung, Bildungsgrad und ökonomischer Effizienzicherung; Chancengleichheit und Bedürfnisprinzip („need“)	Leistungsprinzip mit gerechten Zugangschancen, Sicherung der ökonomischen Basis; Bedürfnisprinzip (orientiert an Bedarfslagen)
Realisierungs- sphäre	Markt, kompensierendes staatliches Sicherungssystem, allgemein: Hilfen zur Befähigung	leistungsgerechte Verteilung primär über den Markt, Staat als Garant fairer Chancengleichheit (Bildungsunterschiede ausgleichen) und arbeitsmarktbezogener Risikoabfederung	effizienter Markt mit moralökonomischen Elementen; kompensatorisches staatliches Sicherungssystem	Fungierender Markt, Staat als „Kompensierer“ von Risiken und disparater Chancenstruktur (arbeitsmarktzentriertes Sicherungssystem)
Zeitdiagnose der Distributions verhältnisse	optimistisch, mit Systemvertrauen, zugleich reflexive Beobachterperspektive; Einkommensspanne partiell zu ungerecht, aber funktional	optimistisch, Systemvertrauen; Partialkritik an Einkommenshöhen, die nicht immer leistungsgerecht sind	leistungsgerechte Gesellschaftsform weitgehend realisiert; partiell unlautere Bereicherung durch bestimmte Berufsgruppen	status-quo-bezogen, optimistisch: soziale Marktwirtschaft und staatliche Sicherungssysteme als Basis von Wohlstand und Gerechtigkeit
Gestaltungsperspektive	optimistisch insofern, daß eine überwiegend gerechte und funktionale Güterverteilung realisiert ist und realisierbar bleibt	Erhalt des gegebenen sozialen Markt- und Sicherungssystems; Reformen in Richtung mehr Leistungsgerechtigkeit und Abbau geschlechtsspez. Benachteiligungen	zurückhaltend und status-quo-bezogen; gewisse Benachteiligungen (bei Behinderung) müssen beseitigt werden, ebenso ungerechtfertigte Bereicherungspraktiken	zurückhaltend; Grundarrangement von Marktwirtschaft und Sicherungssystemen bewahren
Folgenreflexion	Verteilungsfragen sind bereits soweit durchdacht, daß die thematisierten Verteilungsprinzipien die Folgen bereits antizipieren	Reflexion auf problematische Konsequenzen einer „reinen“ Leistungsgesellschaft; aber auch auf solche, wenn Markt nicht ausreichend stimuliert	reflektiert eher Probleme, die durch Eingrenzung des Leistungskriterium entstehen würden	unterschiedlich breite Folgenreflexion, wodurch einem balancierten Gerechtigkeitsmix der Vorzug gegeben wird
Akkommodation/ Assimilation	bilaterale, reflexive Ausgestaltung des Verhältnisses von Norm und Wirklichkeit; Orientierung am realisierten Verhältnis ist vorherrschend	sieht die dominierenden Verteilungsmechanismen durch Gerechtigkeitsprinzipien gedeckt; bei Diskrepanzen Prinzip und Mechanismus eher unvermittelt	weitgehende Deckung von Markt- und Leistungsprinzip - weitgehend ungebrochene Orientierung am Status quo	Abstimmung verschiedener Verteilungsdomänen und Anrechte - status-quo-orientierte Akkommodation von Faktizität und Geltung

Während wir bei den beiden ersten Gerechtigkeitstypen - regulative und komunitäre Gerechtigkeit - eine Reihe von Wahlverwandtschaften festgestellt haben, waren die Differenzen zum dritten Typus - Expansion mit Gerechtigkeitseffekten - überdeutlich. Man kann hier auch von einem maximalen Kontrast sprechen. Gleichwohl eint diese drei Typen eine wichtige Gemein-

samkeit: Die Hauptlast der Kontrolle und damit der Erzeugung von Gerechtigkeit, Gemeinschaft und sozialer Ordnung liegt bei allen drei Typen primär bei *einer* gesellschaftlichen Sphäre: beim Staat, beim Markt oder bei der Lebenswelt. Die Verwirklichung eines ganzen Bündels zentraler Werte bzw. konstitutiver Güter wie Solidarität, Integration, Kohäsion auf der einen, Innovation, Wohlfahrt, Leistungsgerechtigkeit, Ordnungsbildung auf der anderen wird vorrangig von jeweils einer Sphäre erwartet. Die möglichen produktiven Beiträge zur Ordnungs- und Gerechtigkeitssicherung, die von den übrigen Sphären erbracht werden könnten, werden dagegen vernachlässigt oder der Hauptsphäre untergeordnet. Diese Subordinierung wird nun bei den folgenden Typen aufgehoben. Das macht sich bereits in der Wertorientierung bemerkbar.

Der Typus *Leistungsgerechtigkeit mit Grundsicherung* bezieht sich nicht nur auf Individualwerte wie Selbständigkeit und Freiheit, sondern er betont auch kollektive Pflichten und Verantwortung.

Das hat auch auf die Kategorisierung der *Rezipienteneinheit* der Verteilung Auswirkungen: Hier werden zum einen der Marktakteur angesprochen, zum anderen Individuen oder Gruppen, die sozial benachteiligt sind. Die Aufmerksamkeit des Typus (Beobachterbereitschaft) richtet sich entsprechend seiner Wertstruktur darauf, daß einerseits leistungsfähige Akteure gerecht entlohnt werden (Leistungsgerechtigkeit, gleiche Chancen); andererseits müssen die gesellschaftlichen Gruppen ausreichend unterstützt werden, die aus bestimmten Gründen (vorübergehend) in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind (Bedarfsgerechtigkeit).

Damit haben wir bereits die Überleitung zur Dimension der *Verteilungskriterien* vorbereitet. Der vorliegende Typus optiert klar für das Leistungsprinzip im Zusammenhang mit einem bedarfsgerechten Chancenausgleich. Als Bemessungsgrundlage für Leistung erscheinen ihm Qualifikation und Arbeitsresultate von herausragender Bedeutung. Faire Chancengleichheit heißt für ihn in erster Linie, wenn regionale oder Herkunftsunterschiede finanziell ausgeglichen werden. Das Bedürfnisprinzip soll auch im Falle von fehlender Leistungsfähigkeit (Behinderung, psychische Beeinträchtigung) greifen. Deutlich zeigt sich hier die Verknüpfung von Wertorientierung (Freiheit/Leistung, kollektive Verantwortung), sozialer Kategorisierung (Marktakteur, Schlechtergestellte) und Prinzipienorientierung (Leistung, Chancengleichheit, Bedarf).

Diese meritokratisch-bedarfsorientierte Argumentation wird durch die Thematisierung spezifischer *Realisierungssphären* vertieft. Eine florierende Marktwirtschaft fördert das Allgemeinwohl und löst wichtige innergesellschaftliche Verteilungsprobleme (insbesondere Ar-

beitslosigkeit). Der Markt gewährleistet eine gerechte Güterverteilung nach Leistungskriterien, wenn der Staat Rahmenbedingungen schafft, die es auch den durch Herkunft oder regionale Unterschiede benachteiligten Gruppen oder Nationen erlaubt, an der Marktkonkurrenz teilzunehmen. Wer nichts oder nur sehr wenig leisten kann - aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit, Alter, Behinderung, Alkoholabhängigkeit - soll ebenfalls vom Staat unterstützt werden, sowohl finanziell als auch durch besondere Maßnahmen. Wer hingegen nichts leisten will, soll nur minimale Unterstützungsleistungen vom Staat erhalten. Die Orientierung am arbeitsmarktzentrierten Sicherungssystem der Bundesrepublik ist deutlich ausgeprägt.

Insgesamt werden die Einkommensdifferenzen akzeptiert. Die Differenzierungen sind weitgehend mit Gerechtigkeitsstandards kompatibel und für eine dynamische Gesellschaft funktional notwendig. Dies allerdings nur vor dem Hintergrund des gegebenen Sicherungssystems, wodurch eine Leistungsbefähigung durch Chancengleichheit und eine gewisse Grundsicherung im Bedarfsfall ermöglicht werden kann. Ein grundlegendes Vertrauen in das demokratische, marktwirtschaftliche und sozialstaatliche Institutionensystem der Gesellschaft ist vorhanden. Die *Zeitdiagnose der Distributionsverhältnisse* fällt insofern überwiegend affirmativ aus, die soziale Wirklichkeit erscheint resonant und anschlussfähig gegenüber Forderungen sozialer Gerechtigkeit. Kritische Äußerungen finden sich mit Blick auf eine nicht ganz leistungsgerechte Entlohnung bestimmter Berufe (Pflegebereich) und Gruppen (z. B. Frauen).

Vor diesem Hintergrund ist auch die Zurückhaltung in der Dimension der *Reformperspektive* zu sehen, die eher auf eine angemessene Konsolidierung des gegebenen Markt- und Sicherungssystems baut. Gegenüber einer Umbauperspektive des Sozialstaats verschließt sich dieser Typus damit keineswegs. Im Gegenteil, eine Vereinfachung der bedarfsbezogenen Leistungen durch ein Grundsicherungsmodell wird begrüßt, ebenfalls neue Finanzierungsformen des Sozialstaats. Abgelehnt werden hingegen tiefe Einschnitte in das Sicherungssystem, weil dadurch die ohnehin nicht vollständig aufhebbare Benachteiligung bestimmter sozialer Gruppen verschärft und das Prinzip der Leistungsbefähigung ausgehöhlt würde.

In seiner elaborierten Ausprägung hat der Typus die zentralen Themenfelder sozialer Gerechtigkeit soweit durchdacht, daß die bevorzugten Verteilungskriterien mögliche *Folgeprobleme* bereits antizipieren. Das macht sich insbesondere dadurch bemerkbar, daß einem balancierten Gerechtigkeitsmix eindeutig der Vorzug gegeben wird. So würde die einseitige Ausrichtung auf eine Leistungsgesellschaft problematische Konsequenzen hervorrufen. Fehlende Unterstützungsleistungen benachteiligter Gruppen oder Länder hätten Exklusionseffekte zur Folge, es käme zu Leistungsverlusten und einer ungerechten Verteilung, letztlich zu einer Gefährdung

des sozialen Friedens (Kohäsionsproblem). Aber auch eine zu weitreichende regulative Gerechtigkeit würde Leistungseinbußen und Systemstörungen nach sich ziehen. Diese elaborierte Orientierung, verkörpert durch den Referenzfall Jens, bezeichne ich künftig als *reflexive Leistungsgerechtigkeit*, dies in Abgrenzung zur Fraktion *dynamische Leistungsgerechtigkeit* (Hartmut, Caroline). Letzterer geht es um eine möglichst vollkommene Implementierung fairer Leistungsgerechtigkeit, die nicht nur Chancengewährung und Leistungsbefähigung sichergestellt, sondern auch nicht mehr (vollständig) leistungsfähige Personen angemessen unterstützt. Systeminnovation ist hier primär der Motor für eine solche „gerechte Leistungsgesellschaft“.

Die Fraktion *reflexive Leistungsgerechtigkeit* ist durch ihr abwägendes, sachanalytisch versiertes Urteil gekennzeichnet. Die Übereinstimmung mit den gegebenen Verteilungsverhältnissen, d. h. der positive und optimistische Gegenwartsbezug basiert nicht auf einer naiven Affirmation des Gegebenen, sondern auf einer *kontrollierten bzw. reflexiven Affirmation*. Man erklärt die gegebenen institutionellen Kontexte nicht von vornherein als durch moralische Prinzipien gedeckt, sondern überprüft in einem wechselseitigen Prozeß die gegebenen Kontextbedingungen und Verteilungsverhältnisse anhand der eigenen normativen Orientierung und umgekehrt diese an jenen. Es werden Alternativen hypothetisch durchgespielt, die eigenen Prinzipien überprüft, Folgewirkungen bestimmter Reformen erwogen usw. Man entfernt sich - anders als normativistische oder revolutionäre Denker - in seinen Erwägungen allerdings nur bedingt von den gegebenen Standards. Diese bleiben bei aller Reflexion doch auch Richtschnur der Deliberation. Das hat auch etwas mit der eigenen sozialen Positionierung in der Gesellschaft zu tun, worauf im wissenssoziologischen Teil der Arbeit noch einzugehen sein wird. Reflexive Affirmation ist auch nicht mit einer konventionellen Form der Moral gleichzusetzen, die sich durch ihren relativ direkten Zugriff auf das Gute oder Richtige in einem hohen Maße festlegt und ohne weitere Kontextprüfung weiß, was moralisch geboten ist. Auch würden die Vertreter dieser elaborierten Variante des Typus nicht alle möglichen sozialpolitischen Entwicklungen einfach mittragen, sondern vor dem Hintergrund seines meritokratisch-bedarfsorientierten Bezugs zu kritisieren wissen. Bei der Fraktion *dynamische Leistungsgerechtigkeit* nimmt sich die Verhältnisbestimmung, d. h. die Feststellung der weitgehenden Deckung von Prinzip und Mechanismus schon deutlich unvermittelter aus. Es fehlt dieser Fraktion nicht nur einfach an analytischer Schärfe, sie teilt deutlicher die basalen Prämissen der Leistungsideologie und setzt ungebrochener auf Marktinnovation als die reflexive Fraktion. Ich spreche aus diesem Grunde von einer *konventionellen Affirmation*. Auch hier wird uns die biographische Analyse näheren Aufschluß über die Gründe für diese Varianz im Typus geben.

6.2.5 Deliberative Gerechtigkeit mit Gestaltungsoffensiven

Da sich im realisierten Sample des Studentenprojekts kein weiterer Referenzfall zum Typus *deliberative Gerechtigkeit mit Gestaltungsoffensiven* findet als der bereits analysierte Fall Heiner, kann ich unmittelbar zur dimensionalen Präsentation überleiten. Auch wenn ich hier nur über einen Referenzfall verfüge, ist eine typenbezogene Abstraktion vom Einzelfall möglich (vergleiche Kapitel 4).

Übersicht 5: Referenzfall und Typus deliberative Gerechtigkeit

Dimensionen // Fälle	Heiner	Typus
Wertorientierung	Deliberation, individuelle Verantwortung, kollektive Verantwortung für bedürftige Gruppen	vitale deliberative Bürgergesellschaft, (individuelle und kollektive Verantwortung und Gestaltung)
Bevorzugte Rezipienteneinheit	gleiche Staatsbürger, benachteiligte Gruppen und Länder, individueller Akteur	gleiche Staatsbürger Schlechtergestellte individueller Akteur (keine Erwerbszentrierung)
Verteilungskriterium	universalistische Grundsicherung, soziale Zugangschancen nach Befähigung und Bedarf; Leistungsprinzip, Sicherung der ökonomischen Basis	universalistische Grundsicherung („floor constraint“), Zugangschancen nach Befähigung und Bedarf; Sicherung der ökonomischen Basis
Realisierungssphäre	deliberative Politik als Weichensteller sozialstaatlicher Sicherungsmechanismen, Markt als Vermittler leistungsbezogener Einkommensverteilung und als Medium einer effizienten Güterproduktion, zivilgesellschaftliche Initiative als Ausdruck einer vitalen Bürgergesellschaft	deliberative Politik, fungierender Sozialstaat („Grundsicherung“), aktive Bürgerkultur, moralentlastete, effektive Ökonomie
Zeitdiagnose der Distributionsverhältnisse	akzeptiert Differenzen und findet sie gerechtfertigt, Grundsicherung muß ausgebaut werden, zu wenig Initiative von Bürgern, Kritik der globalen Ungleichheitsverhältnisse	kritisch, aber Institutionenvertrauen (Demokratie, Rechtsstaat), Reformpotentiale vorhanden, aber ausbaubedürftig
Gestaltungsperspektive	insgesamt (für die BRD) optimistisch und offensiv: denkt konkrete Reformprojekte durch; hinsichtlich weltweiter Gerechtigkeit eher skeptisch, hat dabei aber Reformvorschläge	insgesamt aktive und optimistische Gestaltungsperspektive - konkrete Reformvorschläge
Folgenreflexion	die Folgen der Durchführung als auch der Unterlassung von Reformen werden reflektiert (neben Leistung wichtig Inklusions- und Finanzierungsaspekt)	breite Folgenreflexion auf hohem Niveau, wodurch einem balancierten Gerechtigkeitsmix der Vorzug gegeben wird
Akkommodation/ Assimilation	Gerechtigkeitsprinzipien werden einem Realisierungstest unterworfen: es wird insbesondere nach gerechtigkeitsrelevanten und funktionalen Folgewirkungen, nach der Finanzierbarkeit und nach sozialen Unterstützungspotentialen gefragt, um eine kontextsensible Implementierung (Art und Umfang der Umsetzung, Zeitrahmen etc.) zu ermöglichen; Funktionssysteme müssen sich in ihrer Operationsweise langfristig an bestimmte grundlegende Forderungen sozialer Gerechtigkeit anpassen.	Abstimmung verschiedener Verteilungsdomänen und Anrechte - reflexive Form einer reformorientierten Akkommodation von Faktizität und Geltung

Während der Typus dynamische Leistungsgerechtigkeit mit Grundsicherung überwiegend auf die Kräfte des Marktes und des Wohlfahrtsstaates baut, um eine wohlgeordnete und gerechte Gesellschaft auf hohem Wohlstandsniveau zu gewährleisten, setzt der Typus *deliberative Gerechtigkeit mit Gestaltungsoffensiven* neben diesen Regulierungs- und Steuerungsmedien verstärkt auf eine deliberative Politik und zivilgesellschaftliche Kräfte. Bereits in der *Wertstruktur* dieses Typus wird das deutlich. In der Gerechtigkeitsargumentation wird das Gut einer kontextsensitiven Deliberation mehrfach als bedeutend ausgezeichnet. Eine gerechte Verteilung von Positionen und Geldern verlangt eine offene Diskussionskultur, in der um die Abwägung und Gewichtung konkurrierender Geltungsansprüche gestritten werden kann. Die auf der Diskursebene gewonnenen Konsense und Kompromisse bekommen auf einer zweiten Stufe bindenden Charakter. Dieses Zweistufen-Modell ist dem demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozeß, der in rechtlich verbindlichen Entscheidungen kulminiert, gleichsam strukturimmanent. Gesellschaft erscheint hier als eine sich selbst konstituierende Gemeinschaft, die in einem offenen, demokratischen Diskurs ihre eigenen Rahmenrichtlinien festlegt. Der Wert der Deliberation korrespondiert mit dem der individuellen und kollektiven Verantwortung. Nur freie, selbstbestimmte Subjekte vermögen in einen Diskursprozeß einzutreten; die Herausbildung und dauerhafte Entfaltung selbstbestimmter und eigenverantworteter Subjektivität ist ihrerseits auf kollektive Verständigungsprozesse und Solidarität verwiesen. Die Bedingung der Möglichkeit der Selbstbestimmung hat dabei auch eine materielle Seite, sie bedarf einer spezifischen Grundsicherheit.

Der vorliegende Typus weist mit Blick auf die *Rezipienteneinheit* eine breite Kategorisierungsbandbreite auf: Da wird zum einen die Kategorie der gleichen Staatsbürger verwendet, daneben die des individuellen Akteurs und schließlich die der gesellschaftlich Schlechtergestellten. Die Kategorie der gleichen Staatsbürger wird benutzt, wenn die materielle Lebensbasis für jeden Gesellschaftsakteur ausgelotet wird. Hier wird auch klar, daß der Wert der individuellen Freiheit weniger als beim meritokratischen Typus an den der Leistung gekoppelt ist. Bürgergeld verpflichtet nicht zu Gegenleistungen, sondern eröffnet im Gegenteil die Option erwerbsbiographischer Moratorien. Allerdings kategorisiert der vorliegende Typus die Ziel-einheit der Verteilung durchaus auch individualistisch und erwerbsbezogen im Sinne individueller Marktakteure, die je nach ihrem Beitrag zu entlohnen sind. Es ist schließlich eine gewisse Vordringlichkeit gegenüber den sozial schwachen Gruppen in der Kategorisierung erkennbar, dies insbesondere im Hinblick auf die Länder der dritten Welt.

Zentrale *Verteilungskriterien* sind das Prinzip der sozialen Grundsicherung auf der einen, das Leistungsprinzip auf der anderen Seite. Grundsicherung steht für die Gewährleistung von Inklusion und eines angemessenen Einkommensminimums unabhängig vom Erwerbsstatus, Leistung für Effizienzsicherung und gerechte Entlohnung. Dabei ist insbesondere auf eine faire Chancengleichheit beim Erwerb von Kompetenzen und der Übernahme von beruflichen Positionen zu achten. Das Attribut „fair“ bezieht sich hier auch auf die angemessene Behandlung von besonders leistungsfähigen Akteuren, die nicht durch starre Quoten benachteiligt werden dürfen. Auch sie bedürfen gegebenenfalls der besonderen Förderung. Das Prinzip einer spezifisch bedarfsorientierten Güterverteilung ist insbesondere auf die Idee einer weltweiten, universalistischen Gerechtigkeit bezogen.

Als *Realisierungssphären* sind in erster Linie Marktwirtschaft, Sozialstaat und deliberative Politik vorgesehen. Daneben ist die Vorstellung einer aktiven Bürgergesellschaft von Bedeutung. Dieser Typus geht dabei von einer spezifischen Form der Arbeitsteilung zwischen den Teilsystemen aus. Als Hauptmechanismus der Reichtumsproduktion und leistungsbezogenen Güterverteilung fungiert der Markt, während die deliberative Politik die geeigneten Rahmenbedingungen in einem diskursiv organisierten Meinungs- und Willensbildungsprozeß abstecken soll. Eine leistungsstarke Wirtschaft stellt zudem die finanzielle Basis für sozialpolitische Programme bereit. Zivilgesellschaftlichem Engagement und deliberativer Politik werden ein spezifisches Gewicht bei der Gestaltung einer gerechten Gesellschaftsordnung beigemessen. Beide Strukturierungsmomente sollen Ergänzungen und Gegengewichte zu den sozialstaatlich-administrativen und ökonomischen Verteilungsprozessen bereitstellen - so im Rahmen der konstitutiven Gestaltungsgrundlagen von Gesellschaftspolitik, des zivilgesellschaftlichen Engagements von Arbeitslosen, der Art der Implementierung und Finanzierung des Bürgergelds, so im Zusammenhang einer deliberativ vermittelten Weltsolidarität gegenüber Entwicklungsländern. Politik erscheint insofern als eigentliche „Sphäre des Politischen“, in der nach Lösungsmöglichkeiten von Problemen von größerer gesellschaftlicher Reichweite gesucht wird, die andernorts nicht bewältigt werden können. Zivilgesellschaft kommt im Rahmen eines auf Umverteilungsfragen bezogenen Leitbildes insbesondere in der Form der allgemeinwohlorientierten Bürgerarbeit in den Blick. Subjektives Korrelat ist der politisch verantwortungsbewußte, leistungsbereite und flexibel agierende Bürger.

Kommen wir zur Dimension der *Zeitdiagnose der Distributionsverhältnisse*. Die gegebenen, im Vergleich zur DDR höheren Einkommensdifferenzen in der Bundesrepublik sind für diesen Typus weitgehend unproblematisch. Er konzentriert sich weniger auf die Spitzeneinkom-

men als auf ein universalistisches Basiseinkommen und weltweite Gerechtigkeit. Wesentliches Element seiner Zeitdiagnose ist die Vorstellung, daß die soziale Welt gestaltbar ist. Sie wird nicht als blockiert gedacht durch übermächtige politische, kulturelle oder wirtschaftliche Kräfte. Das unterscheidet diesen Typus insbesondere von den in makro- und mesosozialer Hinsicht eher defensiven und skeptischen Typen. Wenn auch eine gerechtere Ausgestaltung der Gesellschaft noch aussteht, gleichsam Projekt ist, baut dieser Typus auf ein grundlegendes Institutionenvertrauen (Demokratie, Rechtsstaat, Marktwirtschaft). Dabei wendet er sich freilich gegen die Ignoranz eines bloßen Wirtschaftsliberalismus, den soziale Probleme nicht interessieren, und gegen die einer überzogenen Konsumgesellschaft, die nicht bereit ist, zugunsten gerechterer Lebensverhältnisse einen einmal erreichten Lebensstandard wieder einzuschränken.

Die *Reformperspektive*, soziale Wirklichkeit angesichts einer gegebenen Institutionenstruktur zu gestalten, ist im Denken dieses Typus zentral. Gestützt wird diese Reformperspektive durch einen Gestaltungsoptimismus, der auf den gegebenen Lebensbedingungen aufbauen kann. Der deliberative Typus sieht Ansätze einer sozial wirksamen Verteilungsgerechtigkeit sowie ein spezifisches Gestaltungspotential in der Gesellschaft. Seine normativen Geltungsansprüche sind zumeist soweit durchdacht, daß ein handlungsschematischer Realisierungsaspekt involviert ist. Dazu gehören Überlegungen, wie politische Umverteilungsprozesse konzeptioniert werden müßten, um mit lebensweltlichen Forderungen und ökonomischen Funktionsmechanismen in Einklang gebracht werden zu können. Das Reformpotential dieses Typus wird insbesondere auch an den Stellen deutlich, wo er unmittelbaren Handlungsbedarf sieht, aber keine direkt entgegenkommende Kontexte verorten kann. Er arbeitet dann verschiedene Realisierungsmöglichkeiten durch, um wenigstens kleinere Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Lage zu eruieren, anstatt resigniert seine Argumentation abzubrechen.

Für diesen Typus ist eine breite *Folgenreflexion* auf hohem Niveau charakteristisch - dies sowohl in gerechtigkeitsrelevanter als auch funktionaler Hinsicht. Die potentiellen Folgen einer reformorientierten Gerechtigkeitspolitik werden dabei genauso reflektiert wie die möglichen Folgen, die aus einer Politik der Unterlassung resultieren könnten. Dementsprechend gibt dieser Typus einem balancierten Gerechtigkeitsmix, in dem die verschiedenen Verteilungsdomänen und Anrechte miteinander abgestimmt werden, eindeutig den Vorzug.

Man kann hier übergangslos zur Dimension der *Akkommodation/Assimilation* überleiten. Für diesen Typus gilt als akzeptables Gerechtigkeitsmodell nur, was angesichts der funktionalen Mechanismen auch realisierbar ist. Diese sind dann so zu modifizieren, daß die bevorzugten

Gerechtigkeitsprinzipien so weit wie möglich zur Geltung kommen. Hierzu werden die eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen einem bestimmten Rechtfertigungsverfahren unterworfen, und nur was in diesem Verfahren Bestand hat, gilt als gerecht. Ich spreche hier von einer reformorientierten und kontextsensitiven Akkommodation von Norm und sozialer Wirklichkeit. Reformen werden nicht nur gefordert, sondern unter den gegebenen Bedingungen als umsetzbar erachtet und einer auf negative und positive Folgewirkungen bezogenen Reflexion unterzogen.

6.2.6 Das Typentableau

Gerechtigkeit entfaltet sich im Plural. Und doch mündet diese Pluralität nicht in eine Unübersichtlichkeit je spezifischer individueller Orientierungen. Die von ostdeutschen Studierenden artikulierten Gerechtigkeitsvorstellungen lassen sich auf *fünf basale Typen* zurückführen. Die jeweiligen Typenbezeichnungen markieren dabei jeweils den paradigmatischen Kern der Struktur, gleichsam ihre regulative Tendenz. In der nachfolgenden Übersicht sind die fünf Typen der Gerechtigkeit nach ihrer strukturellen Nähe bzw. Ferne angeordnet; dabei lassen sich zwei kulturelle Leitthematiken (Integration/Innovation) unterscheiden.

Übersicht 6: Die Typen der Gerechtigkeit

Thematik	Integration		Innovation		
			<i>Komplexe Innovation</i>	<i>Systeminnovation</i>	
<i>Typus</i>	<i>Kommunitäre Gerechtigkeit</i>	<i>Regulative Gerechtigkeit</i>	<i>Deliberative Gerechtigkeit</i>	<i>Reflexive / Dynamische Leistungsgerechtigkeit</i>	<i>Expansion mit Gerechtigkeitseffekten</i>
Referenzfälle	Sonja Rolf Nicole	Frank Lars Carsten	Heiner	Jens Hartmut Caroline	Michael Britta

Wie auf dem ersten Blick erkennbar, ist das entwickelte Typentableau komplexer angelegt als das von Bernd Wegener (1992, 1995). Dessen beiden Haupttypen *egalitärer Etatismus* und *marktorientierter Verteilungsindividualismus* decken nicht ansatzweise das Feld der Gerechtigkeitsorientierungen der bundesdeutschen Bevölkerung ab. Denn, wenn sich eine spezifische

soziale Statusgruppe wie die Studentenschaft in ihren Gerechtigkeitsorientierungen bereits durch deutlich mehr als zwei Typen positioniert, um wieviel mehr müßten sich die entsprechenden Orientierungen der Gesamtbevölkerung unterscheiden?

Wie man den Fallporträts und der Dimensionierung der Gerechtigkeitsorientierung entnehmen kann, sind Wegeners Typen ohnehin viel zu grob operationalisiert, um die Komplexität und Mehrschichtigkeit einer Gerechtigkeitsorientierung erfassen zu können. Schließlich verkörpern die beiden Typen von Wegener zwar den klassischen Antagonismus im verteilungspolitischen Feld, nicht aber den maximalen. Strukturell am weitesten voneinander entfernt sind vielmehr die beiden Typen *kommunitäre Gerechtigkeit* und *Expansion mit Gerechtigkeitseffekten*. Während im ersten Fall Gerechtigkeit an eine Integration in gemeinschaftsbezogenen Räumen gebunden wird, setzt die zweite ganz auf die Dynamik der Systeme und auf eine dynamische Wohlfahrtsexpansion. Zwischen diesen Extremen liegen die restlichen drei Typen, wengleich auch der Typus *regulative Gerechtigkeit* als ein klassischer Antipode zum expansionsorientierten Orientierungssyndrom begriffen werden kann. Anders jedoch als der kommunitäre Typus behält der regulative Typus den gesamtgesellschaftlichen Verteilungsrahmen stärker im Blick und adressiert seine Gerechtigkeitserwartung explizit an den Staat und die Politik. Der Typus *Leistungsgerechtigkeit mit Grundsicherung* stellt sozusagen eine Synthese aus dem regulativen und expansionsbezogenen Typus dar. Markt und Staat bzw. Leistungsprinzip und Gleichheitsprinzip sollen in einer arbeitsteilig angelegten Institutionenstruktur gleichermaßen zu ihrem Recht kommen und zu einem ausgewogenen und vollständigeren Gerechtigkeitsmix führen. Hierbei ist eine reflexive, ausgesprochen elaborierte Variante von einer konventionelleren Variante der Leistungsgerechtigkeit mit bedarfsbezogener Grundsicherung zu unterscheiden. Während der Typus *Leistungsgerechtigkeit mit Grundsicherung* eine Synthese von Marktwirtschaft und solidarischem Egalitarismus versucht, nimmt der Typus *deliberative Gerechtigkeit mit Gestaltungsoffensiven* zudem noch zwei weitere Motive auf, das kommunitäre und das deliberative. Die politische Sphäre wird als Ort deliberativer Politik und als sozialstaatlicher Verteilungsmechanismus aufgefaßt; die ökonomische Sphäre als Ort der Effizienzsicherung und der wirtschaftspolitisch vermittelten, leistungsgerechten Güterallokation sowie als Finanzierungsbasis wohlfahrtsstaatlicher Programme; die lebensweltliche Sphäre wird als aktive Bürgerkultur konzipiert.

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, lassen sich diese fünf Typen auch im Hinblick auf ihre je spezifische kulturelle Leitthematik unterscheiden. Für die beiden Typen mit der kulturellen Leitthematik *Integration* kommt es nicht nur darauf an, daß richtig verteilt wird, sondern daß

bei der Verteilung auch die richtige *Einstellung* zum anderen vorliegt: nämlich eine gemeinschaftsorientiert-integrative Gesinnung. Insofern geht es diesem Typus nicht nur um eine *Umverteilung* von Gütern, es geht ihm auch um eine *Umwertung*, um eine Prioritätenverschiebung gesellschaftlicher Werte. Die Integrationsperspektive des Typus und seine Sorge für Schlechtergestellte ist der Systemperspektive gleichsam vorgeordnet, so daß die konkrete Realisierung der Wert- und Gerechtigkeitsorientierung in einem bestehenden Gesellschaftsgefüge nur vage umrissen wird.

Innovation als Leitthematik meint zunächst ganz allgemein, daß auch der Systemgesichtspunkt bei allen verteilungsbezogenen Fragestellungen Berücksichtigung findet, d. h. es werden die je spezifischen funktionalen Erfordernisse und Leistungen der verschiedenen Teilsysteme der Gesellschaft reflektiert, aber auch ihre begrenzten regulativen Kapazitäten (zum Beispiel des Staates). Deutlicher als bei der Rahmenthematik „Integration“ wird hier auch zwischen unterschiedlichen Geltungs- und Verteilungskriterien, zwischen normativen und nicht-normativen Kriterien differenziert. Innovation braucht ein leistungsfähiges Personal. Die besonders leistungsfähigen Gesellschaftsmitglieder müssen daher durch Geld und Ämter honoriert und motiviert werden, ohne dabei vorab definierten Grenzen zu unterliegen.

Nun muß man allerdings sehen, daß Innovation als kulturelle Rahmenthematik recht unterschiedlich ausfallen kann. Während der Expansions-Typus den Innovationsgesichtspunkt primär als *System- bzw. Marktinnovation* versteht, d. h. insbesondere auf die Logik einer *systemischen Innovation mit Gerechtigkeitseffekten* setzt, berücksichtigen die beiden anderen Typen mit Innovationsthematik weitere Motive, nämlich sozialpolitisch-bedarfsbezogene und zivilgesellschaftlich-deliberative. Innovation steht hier nicht im Gegensatz zu Integration. Vielmehr wird die Integrationstematik in der Innovationsthematik „aufgehoben“. Der Integrationsgesichtspunkt wird an die existierenden Funktionsmechanismen gekoppelt (Stichwort „Äquilibrium“/„Akkommodation“) und damit angesichts neuer verteilungspolitischer Herausforderungen und Realitäten gerettet. *Gerechtigkeit mit Realitätsbezug wird hier nicht als Bremse, sondern als eine Bedingung komplexer Innovation aufgefaßt*. Als Steuerungsmedium komplexer Innovation beharrt diese Form der Gerechtigkeit weder - in Verteidigungsstellung - auf überkommenen verteilungspolitischen Lösungen wie der Typus regulative Gerechtigkeit, noch setzt sie auf eine zweifelhafte Gemeinschaftsintegration wie der Typus kommunitäre Gerechtigkeit. Am deutlichsten prägt der *deliberative Typus* und die Fraktion *reflexive Leistungsgerechtigkeit* diese komplexe Innovations-Perspektive aus. Bei den Vertretern dynamische Leistungsgerechtigkeit findet man eine gewisse Ambivalenz beider Innovationsauffas-

sungen, d. h. mal wird einer bloßen Systeminnovation das Wort geredet, mal spricht man sich für eine bilaterale Beziehung von Gerechtigkeitsnorm und funktionalem Mechanismus aus (so bei den Referenzfällen Caroline und Hartmut).

Bevor ich diese Überlegungen in einen größeren gesellschaftspolitischen Zusammenhang einbinde, möchte ich die Gerechtigkeitstypen auf die grundlagenbezogenen Kategorien des Theorieteils (Rationalitätsthematik, steuerungspolitische Grundhaltung) beziehen.

6.3 Rationalitätspotentiale und steuerungspolitische Grundhaltungen in studentischen Gerechtigkeitsorientierungen

6.3.1 Unparteilichkeit als Bezugskern studentischer Gerechtigkeitskommunikation?

Zunächst möchte ich noch einmal in aller gebotenen Kürze meine theoretischen Überlegungen über den Zusammenhang von *Gerechtigkeit und Rationalität* zusammenfassen. Gerechtigkeitsurteile bestehen, so hatten wir im Theorieteil gesagt, analytisch aus einem *Begründungsteil*, in dem die Gültigkeit von Gerechtigkeitsforderungen herausgearbeitet wird, und einem *Anwendungsteil*, in dem bestimmte Richtlinien für die Gestaltung der sozialen Ordnung genannt werden. Wichtig war dabei die Feststellung, daß Gerechtigkeitsurteile im strikten Sinne durch eine unparteiliche Urteilsbildung generiert werden. Für Gerechtigkeitsprinzipien gilt wie für Fragen der Wahrheitsfindung, daß sie nicht einseitig von einzelnen Parteien entschieden werden können. Für solche Prinzipien ist, um sich ihrer Geltung zu vergewissern, erforderlich, daß sie einem Intersubjektivitätstest unterworfen werden. Man muß in der Lage sein, das Prinzip aus der Perspektive von anderen und letztlich aus der einer „beliebigen Person“ zu reflektieren. Entscheidend also ist, ob anderen das Recht eingeräumt wird, zu einem vorgeschlagenen Gerechtigkeitsprinzip kritisch Stellung zu beziehen. Dieser Unparteilichkeitsstandard bildet den rationalen Kern von Gerechtigkeitsurteilen, der gleichsam von offenen Rändern ummantelt wird: Damit ist gemeint, daß erstens alle wichtigen Fragen der Moral und Gerechtigkeit einen irreduziblen persönlichen Entscheidungsfaktor implizieren (etwa im Hinblick auf die Gewichtung von unterschiedlichen Gütern der Verteilung) und daß zweitens jedes Gerechtigkeitsurteil pragmatische Grenzen der Rationalisierbarkeit aufweist (nicht wirk-

lich jede Perspektive, nicht wirklich jedes Folgeproblem kann einbezogen werden). Auch Kohlberg mußte in seinen verschiedenen Untersuchungen immer wieder feststellen, daß sich niemand findet, der den Standards entfalteter Rationalität in aller Konsequenz genügen kann.⁴² Im Kontext der DFG-Forschungsgruppe sind wir uns erst spät der Komplexität gerechtigkeitsbezogener Urteile in ihrem vollen Umfang bewußt geworden, so daß manche der Schlußfolgerungen, zu denen wir am Ende gelangt sind, und manches von der Kritik am Mainstream der Gerechtigkeitsforschung, auch gegen unsere eigene Untersuchung gerichtet werden kann. Dies gilt insbesondere für den soeben umrissenen Unparteilichkeitsgesichtspunkt in Gerechtigkeitsurteilen. Wir hatten uns während der Erhebung der Interviews nicht hinreichend klargemacht, daß es nötig werden könnte, unsere Interviewpartner explizit aufzufordern, die vorgetragenen Gerechtigkeitsforderungen im Lichte einer intersubjektiven Perspektivübernahme zu reflektieren. Wir hatten nicht damit gerechnet, daß Gerechtigkeitsurteile im Sinne von „das ist gerecht/ungerecht“ häufig mit einem sehr hohen Sicherheitsindex versehen werden, so daß diese Urteile - aus der Perspektive des Sprechers - nicht weiter hinterfragt werden brauchen, sondern gleichsam als unbestreitbare objektive Tatsache gelten können. Das Gesagte gilt tendenziell für alle unsere Gesprächspartner, insbesondere aber für die drei Typen, die in der Hauptsache eine Realisierungssphäre sozialer Gerechtigkeit auszeichnen. Man glaubt sich - wie im Falle von Sonja und Michael sehr schön zu beobachten - selbst dann noch dazu berechtigt, zwischen einer gerechten und ungerechten Verteilung zu diskriminieren, wenn man hohe Wissenslücken eingesteht. Wir haben hier den empirischen Beleg für die im Theorieteil gemachte Unterstellung: Bestimmte Forderungen der Moral und Gerechtigkeit erscheinen uns tatsächlich häufig wie etwas Objektives, absolut Richtiges, zwingend Notwendiges. Etwas, eine Handlung oder Verteilung, ist *schlechterdings* gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht. Diese Selbstevidenz, die die Interviewer häufig mit ihren Gesprächspartnern teilen, veranlaßte weder diese, von sich aus nach einer explizit Unparteilichkeit verbürgenden Begründung zu suchen, noch jene, diese Selbstevidenz aufzubrechen und danach zu fragen, inwieweit zum Beispiel die abweichende Meinung der Gruppe X zählt. Insofern haben wir zwar Aussagen des Typs „das ist *schlechterdings* gerecht/ungerecht“ erhoben, nicht aber die darin enthaltenen Präsupposition freigelegt. Daß etwas als schlechterdings ungerecht bezeichnet werden kann, setzt voraus, daß wir unser partikulares Wertesystem transzendieren und die unparteiliche Perspektive einer „beliebigen Person“ einnehmen *können*. Denn könnten wir es nicht, wären unsere Urteile letztlich nur Geschmacksurteile oder ethische Urteile über das gute Leben eines

⁴² Man muß wohl annehmen, daß dies mehr eine prinzipielle, theoretische Stufe darstellt.

Kollektivs. Nun wissen wir also nicht mit letzter Sicherheit zu sagen, ob hier die unbedingte Geltung bestimmter Normen einfach nur postuliert wird und sich gegen jedwede Kritik immunisiert (konventionelle Moral) oder ob sie gleichsam nur die Resultante eines vorgeschalteten Reflexionsprozesses ist, in dem die unterschiedlichen Perspektiven von anderen einbezogen werden (postkonventionelle Moral). Genau nach solchen, möglicherweise zum Argumentationspotential gehörenden Reflexionen hätten wir fragen müssen. Auf einer solchen Grundlage wäre dann die Aussage „das ist schlechterdings gerecht/ungerecht“ *begründungstheoretisch* nach Stufen der Rationalität zu beurteilen gewesen. So bleiben uns auf der Grundlage der erhobenen Textdaten nur einige wenige Hinweise.

Insbesondere die beiden elaboriertesten Fälle Heiner und Jens liefen einige Hinweise darauf, daß in der realisierten Befragung auch postkonventionelle Begründungsstrukturen entfaltet worden sind. So weist Jens an verschiedenen Stellen des Interviews darauf hin, daß er kein Prinzip sozialer Gerechtigkeit ohne Berücksichtigung des Kontextes für schlechterdings richtig oder falsch auszeichnen kann.⁴³ Auch plädiert Jens immer wieder für eine differenzierte Sicht, also für die Einbeziehung unterschiedlicher - normativer und nicht-normativer - Geltungskriterien und Folgewirkungen. Dabei geht es ihm gar nicht vorrangig um die richtige Implementierung von Prinzipien, sondern um die Frage, ob sich bestimmte Prinzipien im Lichte einer komplexen Güter- und Lastenabwägung als gerecht begründen lassen. Zuweilen gerät Jens dabei in einen regelrechten Begründungssog und sieht sich außerstande, sich für das eine richtige Prinzip zu entscheiden.⁴⁴ Im Kontrast dazu fällt die Leichtfertigkeit auf, mit der einige Studenten die Absolutheit von Gerechtigkeitsstandards postulieren. So etwa Sonja, die vielfach behauptet, etwas sei „einfach ungerecht“, ohne wirklich begründen zu können warum, oder Rolf, der davon ausgeht, es sei „schlechterdings gerecht“ bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, egal was andere davon halten. Die Maximalforderungen werden zumeist nicht im Lichte der komplexen Institutionenstruktur moderner Gesellschaften reflektiert; sie werden schlicht als gerecht postuliert. Wir haben es hier deutlich mit einer konventionellen Form der Moral zu tun, die bereits im Vorfeld weiß, was gerechterweise geboten ist - d. h. bevor sie eine unter Umständen sehr komplizierte Problem materie durchdacht hat. Wenn es nach dieser Form der Moral ginge, müßte schnell und konsequent durchgegriffen werden, um *die* Ungerechtigkeiten aus der Welt zu schaffen. Es bedürfte keiner komplexen Begründungen und Perspektivverschränkungen mehr, denn, was der Fall ist, d. h. was gerecht und was ungerecht ist, liegt auf der Hand. Hier ist wieder an Luhmann zu denken, der vor Moral warnt und die

⁴³ Vergleiche etwa den letzten Abschnitt „Soziale Gerechtigkeit als komplexe Güterabwägung“.

Begrenzung von Moral als eine vordringliche Aufgabe ansieht. Nicht nur vor dem Hintergrund theoretischer Reflexionen wird man zu dem ergänzenden Kommentar „vor *dieser* Form der Moral“ genötigt, sondern auch das realisierte Studentensample selbst nötigt dazu, eine derartige Eingrenzung auf eine spezifische Form der Moral vorzunehmen. So ist es insbesondere der Referenzfall Heiner, der die Position der vorbehaltlosen moralischen Geltung gegen ein Verfahren abgrenzt, das über den Weg von moralischen Diskursen ein Feld strategischen Handelns eröffnet. Für ihn markiert die konventionelle Moral etwas *unbegründet Unbedingtes* - wenn diese etwas zur Sache der Moral erklärt, versieht sie es mit einem Absolutheitsindex, der durch eine Sachanalyse nicht relativierbar ist. Heiner plädiert dagegen für ein Verfahren, in dem sich die Akteure auf der Ebene verständigungsorientierter Diskurse auf bestimmte zwischenmenschliche Verhaltensweisen und Regeln einigen. Diese Regeln sollen die Akteure auf der Ebene strategischen Operierens binden und ihnen zugleich ein Feld von nicht-moralischen Handlungsmöglichkeiten eröffnen.⁴⁵ Auch im weiteren Verlauf der Argumentation versetzt sich Heiner in die Perspektive unterschiedlicher Gruppen oder nationaler Standpunkte, wenn er bestimmte Verteilungsnormen erwägt. So etwa wenn er für eine Grundsicherung eintritt, die aus der Perspektive von Schlechtergestellten für sinnvoll erachtet wird; gleichzeitig versetzt er sich aber auch in die Perspektive von wohlhabenden Gruppen, wenn er deren Anspruch auf einen gehobenen Lebensstandard reflektiert und ihnen das Recht dazu nicht kurzerhand abspricht.⁴⁶ Diese Befunde sind starke Hinweise für die These, daß Heiner eine postkonventionelle Argumentationsstruktur entfaltet; starke Hinweise auch gegen Bourdieus generellen Ideologieverdacht. Denn von der Geltungsdimension weist die postkonventionelle Form der Moral über ihren genetischen Hintergrund hinaus. Geltungsansprüche auf diesem Reflexionsniveau können konzeptionell nicht mehr per se mit Herrschaftsansprüchen amalgamiert werden (dazu auch Giegel 1989).

Wir können also festhalten, daß explizite Begründungsanstrengungen in den erhobenen ordnungsbezogenen Verteilungsargumentationen vergleichsweise rar sind; sie gehören offensichtlich *nicht zum konstitutiven Merkmal einer lebensweltlichen Gerechtigkeitskommunikation*. Anders als die Anwendungs- bzw. Implementierungsfragen sozialer Gerechtigkeit, auf die ich gleich noch eingehen werde, stellen sie insofern eher eine *potentielle Dimension* dar. Das kommunikative Medium *lebensweltlicher Gerechtigkeitskommunikation* ist offenbar so angelegt, daß der Gesprächspartner auch ohne Unparteilichkeitskriterium darüber befinden kann,

⁴⁴ Vergleiche den Abschnitt „Gerechte Einkommensverteilungen in der Marktwirtschaft“.

⁴⁵ Vergleiche den Abschnitt „Das Ideal des konstitutiven Diskurses und der offenen Gesellschaft“.

ob etwas schlechterdings gerecht ist oder nicht. Denn anders als für den Moralphilosophen stellt sich für den lebensweltlichen Gerechtigkeitsbeurteiler nur ausnahmsweise die Frage, ob sein Urteil über eine spezifische Verteilung wirklich ein Gerechtigkeitsurteil im strikten Sinne darstellt. Und wie uns Kohlberg und mit Abstrichen auch die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, bemüht sich nur ein eingeschränkter Personenkreis von sich aus darum, Gerechtigkeitsurteile im strikten Sinne zu fällen. Alle anderen Akteure urteilen zwar im Modus eines Gerechtigkeitsurteils, explizieren aber nicht dessen rationale Implikationen. Insofern scheint die alltagsweltliche Gerechtigkeitskommunikation das bevorzugte Medium der *Quasi-Gerechtigkeit* zu sein. Sie kleidet sich in die semantische Form eines Gerechtigkeitsurteils, ohne die pragmatischen Bedingungen eines solchen voll zu erfüllen. Allein auf der postkonventionellen Stufe werden tiefergehende Begründungsanstrebungen *relevant*, weil die basalen Formeln der Gerechtigkeit, wie sie in den klassischen Grundprinzipien Leistung, Bedürfnis und Gleichheit zum Ausdruck kommen, als nicht selbstevident genug erscheinen, begründungslos kommuniziert zu werden. Erst auf der postkonventionellen Stufe der Moral also wird die konventionelle Grundausrichtung der alltagsweltlichen Gerechtigkeitskommunikation transzendiert.

Wie verhält sich dieser theoretische Befund nun zu der universalistischen Stoßrichtung der studentischen Gerechtigkeitsorientierungen (Inklusion der dritten Welt, Ablehnung askriptiver Merkmale)? In westlichen Industrienationen, mehr noch in besser qualifizierten Schichten und in den nachrückenden Ausbildungseliten stellen die universalistischen Menschenrechte auf dieser ihrer allgemein-abstrakten Ebene einen übergreifenden Konsens-Korridor dar, so etwas wie eine dominante oder - im Sinne Wegeners - primäre Ideologie. Diesem Sog der kulturellen Dominanz universeller Menschenrechte vermag sich ein angehender Akademiker, wie überhaupt die Mehrzahl der Bevölkerung, nur schwer zu entziehen. Nun ist es aber die Frage, ob der Akteur nur die Inhalte der Menschenrechte „konventionell“, d. h. wegen ihrer kulturellen Dominanz lernt, oder ob er auch lernt *in der Logik der universalistischen Menschenrechte, also postkonventionell zu argumentieren*. Damit ist die folgenreiche Unterscheidung zwischen Inhaltslernen und Strukturlernen angedeutet (Kohlberg 1974, Döbert, Nunner-Winkler 1975). In der Logik der Menschenrechte zu denken, heißt, unter Absehung der sozialen Geltung einer Norm den unparteilichen Standpunkt einer „beliebigen Person“ einzunehmen, um auf diese Weise die Gültigkeit von verallgemeinerungsfähigen Normen begründen zu können. Nun ist

⁴⁶ Vergleiche hierzu auch den Abschnitt „Über die Schwierigkeiten einer strukturbildenden Entwicklungshilfe“, in dem Heiner verschiedene Perspektiven durchspielt.

es aber auch möglich, universalistische Normen im Modus der konventionellen Moral auszubuchstabieren. Man kann sie einerseits einfach hinnehmen, sozusagen als faktischen Bestandteil des Normensystems und partiell auch des bundesrepublikanischen Rechtssystems; andererseits - und damit kann ich zu dem Anwendungsbestandteil von Gerechtigkeitsurteilen überleiten - kann man auch die Menschenrechte oder andere universalistische Normen kontextinsensitiv anwenden bzw. deren Implementierung fordern, ohne sich im Vorfeld mit der unter Umständen sehr komplexen Struktur des Verteilungsproblems auseinandergesetzt zu haben (vergleiche hier zum Beispiel den Referenzfall Sonja).

6.3.2 Komplexe Innovation versus einstufige Assimilation - Muster der Verschränkung von Faktizität und Geltung

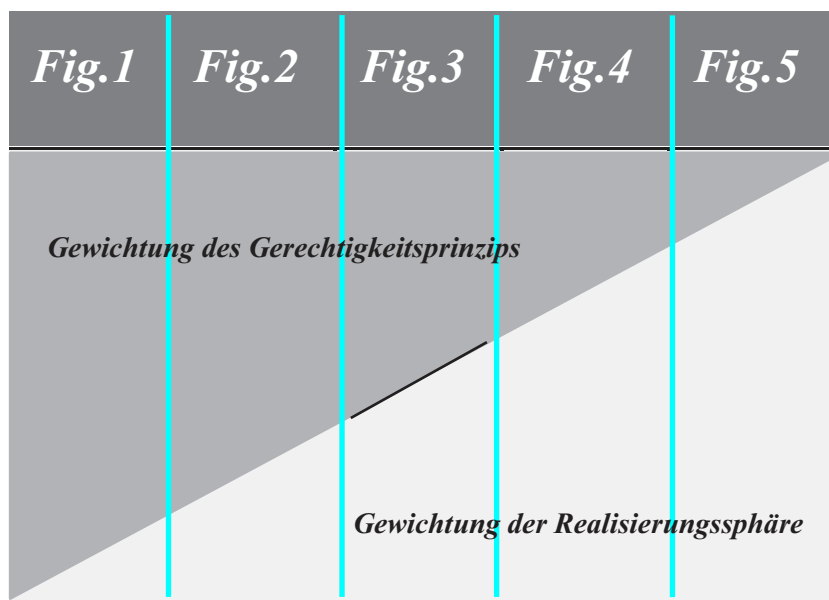
Im Theorieteil hatte ich grob zwei Formen der Verschränkung von Norm und Sozialstruktur unterschieden, eine *kontextneutralisierende* und eine *kontextsensitive* Form der Verschränkung. Diese heuristische Differenz habe ich in den Fallporträts und bei der Typenbildung näher untersucht und bin auf eine Bandbreite von fünf grundlegenden Mustern gestoßen, die unterschiedliche Grade der Rationalität implizieren. Während also Begründungsanstrengungen von den befragten Studierenden nur ausnahmsweise von selbst unternommen werden, verhält es sich mit den Implementierungsfragen anders. Offenbar gehört die Frage der Akkommodation von Norm und Wirklichkeit auch bei den weniger elaborierten Orientierungen zu den konstitutiven Dimensionen der ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsargumentation. Sobald wir als Gerechtigkeitsbeurteiler meinen, eine bestimmte Verteilung sei ungerecht, werden wir bemüht sein anzugeben, wie denn eine gerechte Verteilung auszusehen habe. Im Bereich ordnungsbezogener Gerechtigkeitsvorstellungen spielt dabei das Verhältnis von Prinzip und Realisierungssphäre eine herausragende Rolle. Beide Seiten müssen irgendwie anders neu verschränkt werden, um zu gerechten Resultaten zu kommen.

Bei dieser Verschränkung wird die jeweilige Realisierungssphäre einer spezifischen Realitätsbeschreibung unterzogen. Manche der Befragten neigen dazu, die gegebenen Verteilungssphären als biegsames Material aufzufassen, das nach Belieben gemäß den normativen Standards modelliert werden kann. Andere begreifen - im Gegensatz dazu - die jeweilige Sphäre als erstarrtes Gehäuse, an dem die Forderung der Gerechtigkeit zerschellen muß. Optimistisch ist dagegen die Gruppe derjenigen, die die Verteilungsdomänen als institutionalisierte Form von Werten und Normen wahrnehmen. Schließlich finden sich noch einige Befragte, die davon

ausgehen, daß beide Seiten - Norm und Verteilungsdomäne - veränderbar sind und sich wechselseitig kontrollieren müssen.

Im folgenden Schaubild wird dargestellt, wie die Befragten in ihren Gerechtigkeitsurteilen die jeweils bevorzugten Gerechtigkeitsprinzipien mit den Realisierungssphären der Gesellschaft verbinden. Auf der linken Seite überwiegt das Gerechtigkeitsprinzip, auf der rechten Seite die Gewichtung der Verteilungssphäre. Aufgrund der verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten, die aus den unterschiedlichen Gewichtungsverhältnissen resultieren, ergibt sich eine Aufteilung in fünf verschiedene Akkommodationsfiguren bzw. -formen, die im folgenden erläutert werden sollen.

Übersicht 7: Akkommodationsmuster



Kurzcharakteristik der Akkommodationsmuster:

Fig. 1: Weitgehende Modellierbarkeit der funktionalen Zusammenhänge

Fig. 2: Realisierbare Gerechtigkeit mit hoher Kontextsensivität

Fig. 3: Unvermitteltes Nebeneinander von Gerechtigkeit und funktionalen Prinzipien

Fig. 4: Gleichsetzung von Gerechtigkeit und vorgefundener sozialer Realität (naive und reflexive Ausprägung)

Fig. 5: Systempriorität mit Unterordnung der Gerechtigkeitsfrage

Personen, die das *erste* Verschränkungsmuster entfalten, verfügen über starke Gerechtigkeitsvorstellungen, wobei die Frage nach der gesellschaftlichen Realisierbarkeit weitgehend außer acht gelassen wird. Die gesellschaftlichen Verhältnisse erscheinen so modellierbar, daß man sie einfach nach den eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen umgestalten kann. Man bringt also beide Seiten zusammen, indem man die Realisierungssphären umdeutet und insbesondere systemische Zwänge und Notwendigkeiten unterschätzt. Dafür sucht man z. B. hinsichtlich von Vorstellungen bezüglich des gesellschaftlichen Reichtums häufig nach Stellen, an denen

man überflüssigen, nicht funktionalen Reichtum vermutet (Rüstungsetat, Spitzenverdiener etc.) oder gesellschaftliche Bereiche, in denen die funktionalen Zwänge nicht unmittelbar sichtbar sind - häufig geriert hierbei die Politik als bevorzugte Zielscheibe. Dieses Muster bezeichne ich als *normativistische Assimilation*.

Im *zweiten* Muster sind die funktionalen Mechanismen von vornherein im Blickfeld der Reflexion. Hier gilt als akzeptables Gerechtigkeitsmodell nur, was angesichts der Basisinstitutionen der Gesellschaft auch realisierbar ist. Gerechtigkeit muß sich mit Machbarkeitsgesichtspunkten anreichern, d. h. sie muß realisierbar sein im Kontext von Markt und demokratischem Rechtsstaat. Aber auch die Institutionen des Marktes und die des Staates selbst müssen sich im Lichte von Gerechtigkeitsnormen messen lassen und gegebenenfalls korrigiert werden. Diese sind dann so zu modifizieren, daß die bevorzugten Gerechtigkeitsprinzipien so weit wie möglich zur Geltung kommen. Die Beziehung beider Seiten gestaltet sich bilateral und es wird eine Reformperspektive entwickelt; ich spreche deswegen auch von einer *reformorientierten Akkommodation* von Norm und sozialer Wirklichkeit.

Im *dritten* Muster bleiben die basalen Gerechtigkeitsvorstellungen und die Einsichten in die vorgegebenen Verteilungsdomänen unvermittelt nebeneinander stehen. Man hat dann zwar Verständnis für die funktionalen Zusammenhänge, distanziert sich aber von ihnen auch wieder aus einer Gerechtigkeitsperspektive und konfrontiert letztlich beide nicht miteinander. In Anlehnung an Hochschild (vergleiche Abschnitt 2.2.4.) spreche ich hier von einer *fact-value discrepancy*. Es paßt zu diesem Muster, daß es Anleihen bei den anderen Akkommodationsfiguren macht, denn darin liegt ja gerade die Dynamik einer ambivalenten Orientierung. Das ausschlaggebende Charakteristikum dieser Struktur ist, daß sie nicht zu einer definitiven Entscheidung bzw. Verbindung der beiden Seiten - Norm und Mechanismus - gelangt.

Im *vierten* Muster erklärt man die funktionalen Zusammenhänge selbst als durch moralische Prinzipien gedeckt. Ich möchte dabei zwischen zwei Varianten unterscheiden: eine *konventionelle Affirmation* (4/5) und eine *reflexive Affirmation* (4/2). Diese zweite Form erklärt die gegebenen institutionellen Kontexte nicht von vornherein als durch moralische Prinzipien gedeckt, sondern überprüft in einem wechselseitigen Prozeß die gegebenen Kontextbedingungen und Verteilungsverhältnisse anhand der eigenen normativen Orientierung und umgekehrt diese an jenen. Es werden - der Tendenz nach - Alternativen hypothetisch durchgespielt, die eigenen Prinzipien überprüft, Folgewirkungen bestimmter Reformen erwogen usw. Damit greift diese Form der Verschränkung sozusagen auf spezifische Grundoperationen des zweiten Musters zurück. Man entfernt sich hier allerdings nur bedingt von den gegebenen Standards, sie

bleiben bei aller Reflexion doch auch Richtschnur der Deliberation. Reflexive Affirmation unterscheidet sich von einer konventionellen Form der Moral, die sich durch ihren relativ direkten Zugriffs auf das Gute oder Richtige in einem hohen Maße festlegt und ohne weitere Kontextprüfung weiß, was moralisch geboten ist bzw. daß die gegebenen Verhältnisse gerecht sind. Bei der konventionellen Affirmation werden dagegen Leitbild und soziale Wirklichkeit in Form einer *sekundären Legitimation* zusammengeführt, d. h. in der Orientierung am Gegebenen, ohne dieses noch eigens zu hinterfragen. Damit macht diese Sinnfigur auch gewisse Anleihen beim fünften Muster.

Für Vertreter des *fünften* Musters gilt der funktionale Mechanismus als so evident, daß es zu seiner Anerkennung gar keiner Rechtfertigungsstrategien mehr bedarf. Damit ist die Gerechtigkeitsfrage für die Betroffenen zwar nicht irrelevant, aber doch sekundär. Den Menschen ist nach dieser Auffassung mit einer funktionierenden Ökonomie am besten geholfen. Eingriffe zur Verbesserung der Situation von Benachteiligten haben eventuell katastrophale Folgen für alle und sind daher möglichst zu vermeiden. Unter diesen Bedingungen macht es auch keinen Sinn, an die Ordnungsmechanismen Forderungen der Gerechtigkeit heranzutragen. Läßt man diese ungesteuert operieren, erzeugen sie ohnehin spezifische Gerechtigkeitseffekte. Ich bezeichne dieses Argumentationsmuster als *funktionalistische Assimilation*.

6.3.3 Steuerungspolitische Grundhaltungen, Rationalität und Ambivalenz

Die bevorzugte Form der Gerechtigkeit wird als mehr oder weniger übereinstimmend mit der Wirklichkeit gesehen, d. h. die Gerechtigkeitsbeurteilung fällt mehr oder weniger positiv und optimistisch aus. Stehen die „Zeichen der Zeit“ für eine angemessene Güterverteilung, für Reformen oder wirkt die Wirklichkeit blockiert? Bei der Analyse der *steuerungspolitischen Grundhaltungen* geht es darum, inwieweit Eingriffe in das Ordnungsgefüge der Distributionsverhältnisse unter den gegebenen Bedingungen für nötig und möglich bzw. unmöglich befunden werden. Wird der Status quo aktiv aktiv unterstützt oder trotz Kritik nur resignativ hingenommen? Mit welcher Entschiedenheit werden politische Gestaltungsperspektiven für eine „gerechtere Güterverteilung“ entwickelt? Wie hoch ist der Grad an Ambivalenz hinsichtlich der eigenen Orientierungen? Wir haben in der Diskussion der Referenzfälle und Gerechtigkeitstypen gesehen, daß die obigen Fragen nicht nur zwischen den Typen, sondern auch innerhalb der Typen unterschiedlich beantwortet werden. Eine wesentliche Dimension der steuerungspolitischen Grundhaltung erblicke ich in ihrem *politisch-energetischen Potential*. Ich

möchte von aktiv-fungierenden und passiv-fatalistischen politischen Grundhaltungen sprechen. Die *aktiv-fungierende* Grundhaltung, die sich inhaltlich recht unterschiedlich spezifizieren kann, erweist sich als dahingehend optimistisch, daß in der Bezugsgesellschaft Gerechtigkeit realisiert ist bzw. durch geeignete Reformen realisiert werden kann. Die materialen Positionen werden jeweils aktiv und relativ eindeutig vertreten. *Passiv-fatalistische* Grundhaltungen haben gemeinsam, daß man von der Unmöglichkeit grundlegender Veränderungen des distributiven Ordnungsgefüges ausgeht. Man ist dann entweder positiver oder negativer Fatalist, je nach dem, ob die Verhältnisse für akzeptabel oder für unakzeptabel befunden werden. Die Dimension der Akkommodation ziehe zur Rationalitätstheoretischen Beurteilung der steuerpolitischen Grundhaltungen heran.

Die folgende Übersicht ordnet die 12 Referenzfälle nach Gerechtigkeitstypus und politisch-energetischem Potential; in Klammern steht die Ziffer der jeweils dominierenden Akkommodationsstruktur (vergleiche den vorigen Abschnitt).

Übersicht 8: Gruppen steuerpolitischer Grundhaltungen

Thematik	Integration			Innovation	
Typus	Kommunitäre Gerechtigkeit	Regulative Gerechtigkeit	Deliberative Gerechtigkeit	Reflexive Dynamische Leistungsgerechtigkeit	Expansion mit Gerechtigkeitseffekten
energetisches Potential					
<i>aktiv-fungierend</i>	Rolf (1) Nicole (1)	Lars (1)	Heiner (2)	Jens (4/2) Caroline (4/5) Hartmut (4/5)	Britta (5)
<i>passiv-fatalistisch</i>	Sonja (3)	Frank (3) Carsten (3)			Michael (5)

Die Energetik der Grundhaltungen variiert ebenso wie die dominierende Ausprägung der Akkommodation zwischen den Typen und innerhalb der Typen. Dennoch zeichnet sich eine interessante Ordnungsstruktur der Referenzfälle ab, die ich im folgenden als Gruppen steuerpolitischer Grundhaltungen diskutieren werde (Einkreisung).

1. *Aktive Reform*: Für diese Gruppe, zu der Rolf, Nicole, Lars und Heiner gerechnet werden und insgesamt drei Gerechtigkeitstypen umfaßt, ist die steuerungspolitische Grundhaltung charakteristisch, daß bestimmte Eingriffe in das distributive Ordnungsgefüge der Gesellschaft nötig und möglich sind. Sie glauben an den Projektbezug, an die Gestaltbarkeit der Moderne. Sie sind Vertreter der drei optimistischen steuerungspolitischen Thesen, die wir in Abschnitt 2.2.4. mit Hirschman (1995) unterschieden haben: Ernsthaftige Reformen führen zu den *gewünschten Resultaten*, zu *Synergie* und wenden *dysfunktionale Entwicklungen* ab. Rationalitätstheoretisch unterscheiden sich die Mitglieder dieser Gruppe aber dahingehend, daß der eine Teil direkte normative Durchgriffe auf die Wirklichkeit für möglich hält, wenn nur der entsprechende kollektive und prinzipiell mobilisierbare Wille vorliegt (*naiver Steuerungsglauben - normativistischer Reformismus*), wohingegen der andere Teil nur eine bilateral austarierte Gerechtigkeitspolitik für angemessen hält, um das Projekt der Moderne ausgestalten zu können (*reflexive Steuerungskonzeption - kontextsensitiver Reformismus*). Rolf, Nicole und Lars, die ordnungspolitisch eher auf einem geringen Rationalitätsniveau der Implementierung von Gerechtigkeit operieren, erweisen sich allerdings im Nahbereich lokaler Initiativen und Projekte als spezifisch resonant für systemische Auswüchse und Exklusionseffekte und greifen hier auch aktiv gestaltend ein. Wie Heiner auch, sind alle Akteure dieser Gruppe im Umkreis zivilgesellschaftlicher Initiativen, Bewegungen oder Projekte aktiv. Ihr zivilgesellschaftliches Aktivitätspotential speist sich dabei auch aus ihren jeweiligen Gerechtigkeitsorientierungen; darauf wird im Biographieteil noch näher einzugehen sein.
2. *Defensive Hinnahme*: Grundlegend für diese Gruppe (Sonja, Frank, Carsten) ist die Überzeugung, daß *grundlegende* Eingriffe in das Ordnungsgefüge der Distributionsverhältnisse unter den gegebenen Bedingungen zwar nötig aber zugleich auch unmöglich sind. Man kann sich wohl in dieser Gesellschaft einrichten, ändern aber kann man sie nicht. Die Mitglieder dieser Gruppe sind typische Vertreter der Vergeblichkeitsthese und der fatalistisch gefärbten Bedrohungsthese (vergleiche Abschnitt 2.2.4.) Hochschild hat diese politische Haltung, die auch sie in ihrem US-amerikanischen Sample herausdestillieren konnte, „*passiv acquiescence*“ getauft. Charakteristisch für diese Gruppe ist die Wahrnehmung einer grundlegenden *fact-value discrepancy*, die als unüberwindbar hingenommen wird. Man pendelt zwischen seinen normativen Forderungen und den Einsichten in die Funktionszusammenhänge der Gesellschaft, ohne beide Seiten durch eine bilaterale Akkommodation versöhnen zu können. Wie schon im Theorieteil vermutet (Abschnitt 2.2.4.), *geht dieses*

Ambivalenzmuster mit einer steuerungspolitisch passiv-fatalistischen Grundhaltung einher. Die Akteure verstricken sich in ihren zwiespältigen Orientierungen, in ihren Inkonsistenzen und Konfusionen, in ihrem Pessimismus oder ohnmächtigem Ärger. Als Gelegenheitskritiker nehmen sie nicht an öffentlichen Debatten teil und melden sich nicht zu Wort. Ihre Mobilisierung ist kontingent, und sie reproduzieren das Gegebene durch Schweigen und Privatheit. Auch hier gilt es noch, die biographischen Wurzeln einer solchen Haltung aufzuspüren.

3. *Aktive Affirmation:* Diese Gruppe (Jens, Caroline, Hartmut, Britta) ist im großen und ganzen mit dem gegebenen Verteilungsregime zufrieden, wenn auch - natürlich - gewisse Details kritisiert werden. Die Hauptstoßrichtung ihrer steuerungspolitischen Grundhaltung läßt sich auf den Begriff der Konsolidierung bringen, die gegenüber fundamentalen Eingriffen in das gegebene Ordnungsgefüge skeptisch ist (Sinnverkehrungs- und Gefährdungsthese). Die Moderne ist gewiß noch nicht zu ihrem Ende gekommen, aber von einer „Halbierung“ zu sprechen, erscheint irreführend, denn moderne Gerechtigkeitsstandards und moderne Institutionen sind keine bloße Utopie mehr. Der eine Teil (Caroline, Hartmut, Britta) bringt Norm und Wirklichkeit eher konventionalistisch im Sinne einer sekundären Legitimation zusammen (*konventionelle Affirmation*), während der andere eher einen reflexiven Zugang wählt und die großen Linien eines modernen Verteilungsregimes wie der Bundesrepublik vor Augen hat; er bedenkt wohl die Notwendigkeit spezifischer Reformen, buchstabiert sie aber nicht aus (*reflexive Affirmation*). Wir haben es bei den Mitgliedern dieser Gruppe weniger mit mobilisierten, denn politisch interessierten Staatsbürgern zu tun, die sich später zum Beispiel als Sprecher von Organisationen und in Fachartikeln zu Wort melden könnten.
4. *Positiver Fatalismus:* Diese Gruppe, hier nur aus Michael bestehend, weist eine eigentümlich fatalistische Haltung auf: Grundlegende Eingriffe werden zwar für unnötig, aber zugleich auch für unmöglich befunden. Man ist sozusagen auf Gedeih und Verderb dem bestehenden System der modernen Gesellschaft ausgeliefert. Man muß abwarten, wie sich dieses System entwickelt, es über seine intendierten und unintendierten Nebenfolgen beobachten; voluntaristisch jedenfalls ist es nicht mehr steuerbar. Politische Eingriffe in teilsystemische Operationen führen zu sinnverkehrenden und das System gefährdenden Effekten und sollten daher eher unterbleiben. Gleichwohl, und darum *positiver* Fatalismus, bringt dieses System auch in normativer Hinsicht die besten möglichen Resultate hervor: individuelle Selbstentfaltung in rechtlich geschützten Räumen und unter Bedingungen ho-

hen Wohlstands. Wir haben es auch in dieser Gruppe weniger mit aktiven, denn beobachtenden Staatsbürgern zu tun. Auch diese spezifische Ausdrucksform des positiven Fatalismus bedarf einer biographieanalytischen Untermauerung.

Die innere Varianz der Typen in den Dimensionen der Reformvorstellungen und Akkommodation ordnet sich hier also auf eine neue Weise zu vier Gruppen steuerungspolitischer Grundhaltungen. Allerdings auch nicht vollständig, insbesondere die Differenz reflexiv/konventionell bzw. reflexiv/normativistisch bleibt auch innerhalb dieser Gruppierung bestehen. Die unterschiedlichen Ausprägungen in diesen Dimensionen der Gerechtigkeitsorientierung können - soviel sei vorausschickend gesagt - erst auf wissenssoziologischen Ebene der Biographieanalyse verständlich gemacht werden.

6.3.4 Unverbindliche versus engagierte Gerechtigkeitskommunikation

Trotz der Komplexität der Fragen, die wir an unsere Gesprächspartner gerichtet haben, und trotz dessen, daß niemand von ihnen im Vorfeld wußte, welche Fragen genau auf sie zukommen, waren doch alle - nach wenigen Sekunden Bedenkzeit - relativ rasch in der Lage, zu sagen, was sie im Kontext der jeweiligen Verteilungsproblematik für gerecht erachten und ob die gegebenen Verhältnisse diesen Standards genügen oder nicht. Selbst Michael, Jens und Heiner, die sich zuweilen eine längere Denkpause auf die gestellten Fragen erbeten haben, Rückfragen stellten oder die enorme Komplexität der Thematik betonten, fällten eindeutig geschnittene präskriptive Urteile. Gerade weil hier so trefflich und rasch über die komplizierten ordnungsbezogenen Verteilungsfragen debattiert werden kann, ist zu vermuten, daß wir es hier mit einem eingespielten Kommunikationsmedium zu tun haben. Zuweilen ist es fast wie beim Klatsch, man braucht nicht lange darüber nachzudenken, wie genau sich die Sachlage verhält. Und auch bezüglich der handlungssteuernden Relevanz der alltagsweltlichen Gerechtigkeitskommunikation ist es wie beim Klatsch. So wie man eben noch heftig über Herrn A hergezogen sein mag und sich wenig später aufs Freundlichste mit ihm unterhalten kann und auch sonst nichts gegen ihn unternimmt, so verhält es sich häufig auch im Umkreis der alltagsweltlichen Gerechtigkeitskommunikation: Man mag bestimmte Verteilungsrelationen für absolut ungerecht halten, rasche Lösungswege aufzeigen und sich weder dazu genötigt sehen, ernsthafter über die angesprochenen Thematiken nachzudenken, geschweige denn selbst initiativ zu werden, noch scheint die Gerechtigkeitskritik die Akzeptanz von Gesellschaft maßgeblich zu unterminieren. Was auf diese Weise betrieben wird, ist eine Art *verteilungspoliti-*

sche Gelegenheitskritik der Gesellschaft. Jeder von uns ist wohl zuweilen ein solcher Gelegenheitskritiker. Immer wieder meinen wir sehr schnell zu wissen, was gerecht ist und was nicht, ohne vorher die komplexe Problem materie wirklich durchdacht zu haben; zudem fühlen wir uns nicht unbedingt herausgefordert, weitere Anstrengungen zu unternehmen, wenn wir sagen „das ist ungerecht“, und sei es auch nur, Folgeüberlegungen anzustellen. Aus der Haltung des verteilungspolitischen Gelegenheitskritikers der Gesellschaft begegnet uns Gerechtigkeit einerseits wie etwas Unbedingtes und Objektives, gleichzeitig aber erscheint sie uns auch wie etwas, daß wir nicht allzu ernst nehmen müssen, von nachgeordneter Relevanz für unser eigenes Leben. Die Wahrnehmung ordnungsbezogener Gerechtigkeit läßt sich damit - zumindestens teilweise - auf die Formel bringen: „objectiv but irrelevant“ (Lerner 1981).

Es gehört zu den Stärken der qualitativ-rekonstruktiven Sozialforschung, daß sie vom Mainstream abweichende Fälle nicht als ungeklärte Varianz verbucht, sondern davon ausgeht, daß gerade auch diese Fälle von besonderem Interesse für eine innovative Theoriebildung sind. So finden wir im Sample einige Fälle, die den unverbindlichen Modus einer Gelegenheitskritik durchbrechen und engagiert argumentieren. Ansätze finden sich hier sicher bei allen Fällen. Hervorheben möchte ich aber zwei besondere Gruppen von Studierenden. Bei der ersten Gruppe handelt es sich um Studenten, die sich - wie Jens und Heiner - um eine sehr differenzierte und rationale Urteilsbildung bemühen, dies sowohl hinsichtlich der Begründung als auch hinsichtlich der Implementierung von Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften. Beide verstehen sich immer auch als Experten; nicht als Experten der Gerechtigkeit, aber als Experten für eine sachgerechte Analyse und realitätsbezogene Implementierung von normativen Standards. Weil es die Gerechtigkeitsporträts bereits andeuten, möchte ich hier vorgreifend auf die wissenssoziologische Basis dieser Expertenhaltung von Jens und Heiner hinweisen. Jens schrieb zum Zeitpunkt des Interviews seine Qualifikationsarbeit zum Thema „Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften“ und war als studentischer Mitarbeiter in eine sozialwissenschaftliche Forschungsabteilung involviert; Heiner war durch seine Teilzeitbeschäftigung bei den Bündnisgrünen eingebunden in die verteilungspolitischen Diskussionen dieser Partei und hatte verschiedene politische und kulturelle Projekte initiiert. Dieser Expertenbezug zu den Kontexten Wissenschaft und Politik fehlt bei den anderen Studierenden. Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um Studenten, die nicht nur über Gerechtigkeit reden, sondern auch ihre biographischen Projekte danach ausrichten. Studenten wie Nicole, Lars und Rolf relativieren durch ihr Engagement den Modus der handlungssteuernden Irrelevanz alltagsweltlicher Gerechtigkeitskommunikation. Rolf weist immer wieder auf seine persönliche Bereitschaft

zur Hilfe von bedürftigen Gruppen hin, die er auch durch verschiedene Hilfsaktionen praktisch realisiert; Nicole bezieht sich auf ihre Projekte sozialarbeiterischen Engagements, explizit gerichtet gegen die Leistungsdominanz der Gesellschaft; Lars erwähnt seine Tätigkeit bei amnesty international und sein Jura-Studium, das er aufgenommen hat, um seinen Gerechtigkeitsinn zu schulen. Die Integrationsorientierung dieser Studierenden ist nicht Ausdruck einer Gelegenheitsüberzeugung, die von Zeit zu Zeit abgerufen wird, sondern sie ist Ausdruck einer auf aktive Solidarität ausgerichteten Lebenshaltung.

6.4 Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung - studentische Reaktionen auf die verteilungspolitischen Herausforderungen Ende des 20. Jahrhunderts

Wolfgang Streeck hat in seiner Einleitung zum Sammelband „Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie“ (1998a) die These ausgearbeitet, daß die Internationalisierung der Wirtschaft die Frage nach der *materiellen Rolle des demokratischen Staates im Verhältnis zu seiner Gesellschaft* neu aufwirft. Indem Streeck selbst eine Antwort auf diese Frage sucht, kennzeichnet er die gesellschaftlich (insbesondere auch sozialwissenschaftlich) wichtigen Positionen in diesem Kontext. In der unterschiedlichen Bestimmung des Politischen als nationale Regulierungs- und Verteilungssphäre in internationalen Märkten schält sich der Kern der je spezifischen politischen Position heraus. Wenn ich hier das oben entwickelte Typentableau in diesen Diskussionskontext einbette, frage ich, *wie die ostdeutschen Studierenden*, ein Teil der nachrückenden Ausbildungselite also, *auf die verteilungspolitischen Herausforderungen Ende des 20. Jahrhunderts reagieren*; dies insbesondere auch vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Erfahrungsaufschichtung, die durch einen Wechsel der gesellschaftlichen Normalitätsgrundlage gekennzeichnet ist, dem Zusammenbruch der politisch zentrierten Arbeitsgesellschaft DDR (Abschnitt 3.1.).

Im folgenden Abschnitt geht es mir zunächst um die Frage, ob trotz der eindeutig ausgewiesenen Differenzen im Untersuchungsfeld so etwas wie eine gemeinsame legitimatorische Basis im Hinblick auf das kapitalistisch geprägte, institutionell, sozialstrukturell und lebensweltlich ausdifferenzierte Verteilungsregime der Bundesrepublik Deutschland (und wahlverwandter Gesellschaften) erkennbar ist oder nicht. Daran bemißt sich einerseits, wie die kulturelle An-

näherung an und Integration in die neue Gesellschaft verläuft, ob es hier auf der subjektiven Seite zu Problemen, Protesten und Entfremdungserscheinungen kommt; andererseits inwieweit die Gesellschaft hinsichtlich Stabilität und Kohäsion auf eine grundlegende legitimatorische Basis bauen kann bzw. inwieweit hier Problemzonen für moderne Gesellschaften, namentlich die Bundesrepublik, entstehen. Im daran anschließenden Abschnitt geht es mir um die Anbindung der Gerechtigkeitstypologie an sozial-politisch einflußreiche Denkströmungen, an gesellschaftlich relevante Positionstypen, die auf die verteilungsbezogenen Herausforderungen moderner Gesellschaften unterschiedlich reagieren.

6.4.1 Der sozial-liberale Konsens-Korridor im Typenfeld

Wie kaum anders zu erwarten, förderte die Analyse der Gerechtigkeitsinterviews mit ostdeutschen Studierenden nicht nur eine dominierende Gerechtigkeitsauffassung zu Tage. Fünf *Grundtypen* konnten ermittelt und in einem erweiterten Abstraktionsschritt als zwei konkurrierende *Haupttypen* der Gerechtigkeitsorientierung ausgewiesen werden. Wie steht dieser Befund zu der „dominant ideology“-These, wie sie unter anderem von Klugel, Smith (1986) und Hochschild (1981) vertreten und mit empirischen Befunden belegt wird? Mit Habermas und Durkheim habe ich argumentiert, daß moderne ausdifferenzierte Gesellschaften hinsichtlich Stabilität, Ordnungsbildung, Solidarität auf einen gemeinsamen Kernbestand von Gerechtigkeitsorientierungen, wie er in dominanten Gerechtigkeitsideologien zum Ausdruck kommen mag, angewiesen sind.

Die These der ordnungstheoretischen Relevanz von Gerechtigkeitsorientierungen kann ich auf der Basis der vorliegenden Daten weder bestätigen noch widerlegen. Mit Blick auf die Grenzen des vorgelegten Typentableaus bleibt darüber hinaus zu beachten, daß hier Gerechtigkeits-typen innerhalb der ostdeutschen Studentenschaft ermittelt worden sind. Gleichwohl ist es möglich, die Grundlagen zur Bearbeitung dieser These zu legen. Ist trotz der eindeutig ausgewiesenen Differenzen im Feld so etwas wie ein *Konsens-Korridor* bzw. eine „dominant ideology“ im Hinblick auf bestimmte Gerechtigkeitsstandards erkennbar? Mit Luhmann hatten wir festgestellt: Niemand findet sich, der sagt, er sei gegen Frieden, gegen Gerechtigkeit. Aber dieser unterstellte Konsens in Wertbeziehungen ist zuwenig. Damit haben wir keinerlei Vorsorge für Wertkonflikte getroffen (Abschnitt 2.1.3.). Insofern ist eine spezifische Konkretisierung der Wertbeziehungen erforderlich, die aber angesichts der offensichtlichen Differenzen im Feld immer noch auf einer eher allgemeinen Ebene angesiedelt bleiben muß.

Ausgehend von den theoretischen Reflexionen in Kapitel 3 hatte ich einen Konsens-Korridor, der über das bloße Bekenntnis zur Gerechtigkeit hinausweist, bereits *hypothetisch* angedeutet. Ich bin davon ausgegangen, daß das Studium günstige Voraussetzungen dafür bietet

- bestimmte, gesellschaftlich eher ungebundene Sinnpotentiale aufzugreifen (kritische Theorien, gesellschaftspolitische Ziele und Leitbilder),
- universalistische, nicht auf die künftige Stellung und Einkommensverhältnisse beschränkte Vorstellungen auszubilden und
- einen Ausgleich gesellschaftlicher Interessen zu befürworten, der insbesondere den gesellschaftlich Schlechtergestellten zugute kommen würde.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Befunde kann man wohl bestätigen, daß diese Aspekte von Teilen der Studierenden vertreten werden, nicht aber von allen. Unstrittig sind hingegen die folgenden vier Grundüberzeugungen sozialer Gerechtigkeit:

- Eine Lohnstruktur muß sich, um gerecht zu sein, nach Leistungsgesichtspunkten differenzieren.
- Die Ökonomie stellt als moralentlastete Sphäre die materielle Grundgütermenge für gesellschaftliche Verteilungsprozesse sicher.
- Die Unterstützung bedürftiger Gruppen ist als eine Basisforderung der Verteilungsgerechtigkeit anzusehen.
- Gerechtigkeit konstituiert - weder auf askriptive noch auf lokale Merkmale beschränkt - universalistische Verpflichtungen zu einer fairen Chancengewährung.

Alle Gerechtigkeitstypen befinden eine *leistungsbasierte Einkommensverteilung* für gerecht, womit auch eine Akzeptanz von Differenzen verbunden ist. Sie stützen sich dabei auf ein wichtiges Common-sense-Argument: „Für seine Leistung sollte man auch honoriert werden, strikte Lohngleichheit ist aus diesem Grund ungerecht.“ Diese Überzeugung ist mit einem hohen Sicherheitsindex versehen. Man ist sich seiner Sache sicher, es muß nicht lange nach Begründungen gesucht werden und man erwartet auch keine ernsthaften Einwände, wenn gleich es solche selbstverständlich gibt (Deutsch 1975, Lane 1986). Unsere Befragten verstehen die Frage der Einkommensverteilung immer auch als eine Frage, die *akteursspezifisch* - und nicht nur politisch oder ökonomisch, also ordnungsbezogen - beantwortet werden muß. Der Verteilungskontext wird insofern auf den individualspezifischen Beitrag bezogen. Anrechtsbeurteiler wählen - wie in Abschnitt 2.2.3. theoretisch postuliert - Gerechtigkeitsprinzipien tatsächlich danach aus, wie sie den Gerechtigkeitskontext wahrnehmen bzw. kategorisieren. Ob sie nun eher die deindividuiierende Form oder die individuierende Form der Kategorisierung wählen, hängt von den Merkmalen ab, die sie in dem gegebenen Verteilungskontext (und hinsichtlich der spezifischen Zieleinheit) hervorheben, als relevant wahrnehmen. Das für

unsere Typen relevante Verteilungskriterium liegt im Falle der Einkommensverteilung nicht in allgemeinen Gruppenmerkmalen begründet, sondern in den je spezifischen Merkmalen der Individuen. Insofern erweisen sich Verteilungsnormen als gerecht, die die Form des „Jedem nach seinem X“ aufweisen.

Wenn die Typen auch sehr schnell in einen Streit darüber geraten würden, wie genau Leistung zu bemessen sei, ob und inwieweit Leistungsnormen in den Stand eines Leitkriteriums der Verteilung erhoben werden müßte; einig sind sie sich, daß eine strikte Lohngleichheit, auch die seinerzeit in der DDR praktizierte Nivellierung der Lohnstruktur, ungerecht ist. Dieser Konsens-Korridor der Leistungsgerechtigkeit, so selbstverständlich er uns in kapitalistisch geprägten Gesellschaften auch erscheinen mag, ist als Legitimationsgrundlage dieses Gesellschaftstyps nicht gering zu achten.⁴⁷

Die Ökonomie wird von allen Typen als eine *moralentlastete Sphäre der Güterproduktion* akzeptiert. Mit unterschiedlicher Deutlichkeit zwar erkennen sie, daß moderne Gesellschaften für die bestandsnotwendige Reproduktion ihrer komplexen Sinnbezüge und Verkehrsformen auf Mechanismen dieser Art angewiesen sind. Insofern wird eine nivellierte Lohnskala immer auch aus *funktionalen* Gründen abgelehnt, denn - auch darin sind sich alle einig - eine derartige Lohnstruktur würde den Ruin der Marktwirtschaft und des freien, innovativen Unternehmertums nach sich ziehen. In eine heftige Debatte geraten würden die Referenzfälle unserer Typen gleichwohl, wenn die Frage zur Diskussion stünde, welchen Spielraum man moralisch entlasteten bzw. unregulierten Marktprozessen in der Gesellschaft geben sollte. Das unbenommen, bleibt die mit hohem Sicherheitsindex versehene Überzeugung, daß die basale Ausgangsbedingung von gerechten Verteilungsprozessen in modernen Gesellschaften erst durch die Einrichtung und Sicherung einer funktionsfähigen und innovativen Wirtschaft ermöglicht wird. Daher müssen gewisse Differenzierungsprozesse in Kauf genommen werden. Die Märkte erscheinen bei unseren Typen nicht nur als soziale und wirtschaftliche „facts of life“, die realistischerweise zu berücksichtigen sind, sondern auch als legitime und zweckmäßige Instrumente für eine effiziente Produktion von Ressourcen und als eine sozial wünschenswerte Steigerung der Leistungsbereitschaft der Leistungsfähigen, ohne die umverteilende Gerechtigkeit nicht möglich ist. Niemand lehnt die Form marktwirtschaftlichen Operierens wirklich ab; allenfalls die gesellschaftlich zuweilen diagnostizierte Dominanz monetärer Tauschbeziehun-

⁴⁷ In anderen Gesellschaftsformationen würde das Leistungsprinzip dagegen eher eine delegitimierende Wirkung entfalten: "If microjustice principles appear weakly developed in many peasant or tribal societies, it is precisely because people in such societies are judged primarily as members of social networks rather than as single individuals" (Brickman u. a. 1981, 180).

gen wird kritisiert. Es versteht sich von selbst, daß diese Konsenslage reproduktionsnotwendig ist für Gesellschaftsregime bundesrepublikanischer Prägung. Die breite Legitimierung von planwirtschaftlich nicht geknebelten Marktprozessen ist auch ein Hinweis darauf, daß die Mehrzahl der untersuchten Referenzfälle sich insofern *nicht* von den neuen Produktions- und Distributionslogiken des vereinten Deutschlands *entfremden*, sondern sich - im Gegenteil - mindestens partiell *integrieren* können.

Der Konsenskorridor wäre unzureichend bestimmt, wollte man es bei diesen beiden Sinnelementen - Befürwortung einer Leistungsnorm, Anerkennung moralentlasteter Marktprozesse - belassen. Verteilungsprozesse werden nicht nur aktors- und marktbezogen kategorisiert, sondern auch als eine *politisch-kollektive Angelegenheit*. Gesellschaft wird von keinem der vorliegenden Typen strikt atomistisch als freier Verband konkurrierender Marktakteure ausgelegt. In der Regel werden nicht die Marktakteure aufgefordert, die in der ökonomischen Sphäre diagnostizierte Verteilungsungerechtigkeit zu beseitigen, sondern die Politiker. Wenn auch mit deutlich unterschiedlicher Akzentuierung begreifen alle Typen Gesellschaft immer auch als eine politisch-kollektive Einrichtung mit intersubjektiven Verpflichtungen. Diese beziehen sich insbesondere auf bedürftige Gruppen, zum Beispiel Kranke, Arbeitslose, Arbeitsunfähige. Die Überzeugung, daß eine gewisse bedarfsorientierte „Grundsicherung“ politisch implementiert werden muß, gehört insofern zu den konstitutiven Bestimmungselementen des Konsens-Korridors ostdeutscher Studierender. Niemand will das integrative Bedarfsprinzip in spezifischen Fällen wirklich dem Marktprinzip aufopfern. Die Kategorisierungsform ist hier eher deindividuiierend, d. h. es werden Gruppen- und nicht Individualmerkmale als verteilungsrelevant angesehen. Damit wird eine wichtige Legitimierungsgrundlage für das bundesdeutsche System sozialer Sicherung gelegt. Sie wird von keinem Typus ernsthaft in Frage gestellt, allenfalls macht man Reformvorschläge. Während also die beiden ersten Bestimmungselemente des Konsens-Korridors eher als integrale Bestimmungselemente innovationsbezogener Gerechtigkeit zu gelten haben, verkörpert das bedarfsbezogene Element eher ein grundlegendes Element integrationsbezogener Gerechtigkeit. Gleiches gilt für das vierte und letzte Element des Konsens-Korridors.

Die Reichweite intersubjektiver Verpflichtung ist für keinen unserer Typen auf die lokale oder nationale Dimension beschränkt. Zwar mit unterschiedlicher Priorität bekennen sich alle Referenzfälle zu einer *Verpflichtung gegenüber armen Weltregionen*. Das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, also das der *fairen Chancengewährung und Leistungsbefähigung* wird ohne jeden Zweifel bejaht. Angesichts globaler Verflechtungen und grassierender Verarmungsprozesse

braucht es - darin sind sich alle einig - effektiver Instrumente, um nicht nur den aktuellen Problemen (Stichwort Hungersnot) Herr zu werden, sondern auch Prozesse der allgemeinen Wohlfahrtsproduktion zu initiieren. *Universell* angelegt sind die Gerechtigkeitsorientierungen sämtlicher Typen aber nicht nur im Hinblick auf die Legitimierung und Unterstützung einer Weltsolidarität, sondern auch im Hinblick auf die Negierung *askriptiver Merkmale* wie Geschlecht, soziale Herkunft oder Hautfarbe. Insbesondere geschlechtsspezifische Benachteiligungen werden entschieden kritisiert. Chancengleichheit heißt insofern, Männern und Frauen sowie Angehörigen aller Schichten und jeder Hautfarbe die gleichen Möglichkeiten der Selbstentfaltung zu gewähren. Hier zeigt sich der breite postmaterialistische Konsens unserer studentischen Referenzfälle. Gerade diese beiden letzten Elemente des Konsens-Korridors relativieren Bourdieus-Ideologieverdacht, denn sie sind - von ihrer Geltungsdimension aus betrachtet - weder auf die gegenwärtige noch die zukünftige Soziallage der Studierenden beschränkt.

Wie stehen die hier ermittelten Typen innerhalb der ostdeutschen Studentenschaft nun zu den beiden im Theorieteil vorgestellten Typologien von Hochschild und Wegener? Und weiter, inwieweit decken sich meine Befunde mit denen der gerechtigkeitsbezogenen Studentenforschung, insbesondere mit den Versuchen, quer zu den Differenzen dominierende gemeinsame Gerechtigkeitsmotive in der Studentenschaft herauszuarbeiten?

Anders als bei Hochschild läßt sich in der ostdeutschen Studentenschaft kein dominierender Typus identifizieren, gegenüber dem alle anderen Typen eher randständigen Charakter haben. Gleichwohl ist es möglich, einen Konsens-Korridor quer zu den Typendifferenzen zu legen. Diesen Konsens-Korridor als dominanten Typus zu bezeichnen, was theoretisch durchaus möglich wäre, halte ich eher für irreführend. Dafür sind die Differenzen zwischen den Typen zu gravierend, sie würden durch diesen Abstraktionsschritt verwischt. Andererseits können wir aber festhalten, daß sich alle Referenzfälle in einem gemeinsamen Korridor bewegen. Neben den Basisprinzipien individuelle Leistung und universeller Chancengleichheit wird der Markt als produktive Grundlage der Gesellschaft kategorisiert und durch ein bedarfsbezogenes Sicherungssystem gerahmt. Der skizzierte gemeinsame Nenner in den Gerechtigkeitsorientierungen legt die Basis für eine grundlegende Legitimierung moderner, demokratisch-rechtsstaatlicher Gesellschaften. Grob gesprochen, ist damit auch eine allgemeine Integration in das westliche System erkennbar.

Wenn ich hier auch nicht wie Hochschild von einem dominanten Gerechtigkeistypus sprechen möchte, gibt es doch Übereinstimmung mit ihren Befunden. Im Rahmen von Gerechtig-

keitsorientierungen kommt es - wie nachgewiesen - nicht nur zu einer Überschichtung verschiedener Gerechtigkeitsprinzipien, sondern auch zu einer Überschichtung unterschiedlicher als zuständig erachteter Domänen. Damit kann ich nicht nur an Hochschilds Befunde anschließen, sondern auch an die Mehrprinzipienansätze von Deutsch und Lerner. Was in Deutschs und Leners Taxonomien von Prinzip und Domäne aber zu kurz kommt, ist der dieser Mehrschichtigkeit zugrundeliegende Kategorisierungs- und Interpretationsprozeß. Wie gezeigt, interpretieren (studentische) Akteure makrosoziologische Verteilungsfragen nicht ausschließlich nach einem Paradigma, sondern nach mehreren, d. h. als *akteursbezogene* Fragen, als *politisch-allgemeinwohlbezogene* Fragen und als *ökonomisch-effizienzgebundene* Fragen. Dabei ist mit Blick auf Politik noch zwischen *Regional-, Nationen- und Weltbezug* zu unterscheiden. Mit Blick auf die akteursbezogene Kategorisierung muß zwischen *Selbst- und Fremdbezug* unterschieden werden. Diese Differenzierungen in der Beurteilung einer angemessenen Verteilungsstruktur finden sich in nuce bei jedem der untersuchten Referenzfälle - selbst dann, wenn ein Kategorisierungsparadigma dominant ist. Wenn beispielsweise Michael als Referenzfall des Typus *Expansionsorientierung mit Gerechtigkeitseffekten* zumeist marktorientierte Lösungen von Verteilungsproblemen bevorzugt, verschließt er sich dabei keineswegs den unterschiedlichen Problemgehalten, die zwischen einer leistungsbasierten Einkommensverteilung im Nationenkontext, dem Umgang mit sozial schwachen Gruppen und den Ungleichheiten zwischen nationalen und internationalen Regionen bestehen. Der Markt muß in diesen unterschiedlichen Verteilungsfällen politisch je spezifisch installiert werden, um problemgruppenspezifische Wachstumsprozesse und Gerechtigkeitseffekte zeitigen zu können, d. h. Ungleichgewichte zwischen Akteuren, Regionen und Ländern abzufedern. Michael streicht weder den Akteurs- noch den mehrschichtigen Politikbezug aus seinen Verteilungserwägungen heraus. Seine Lösungsvorschläge folgen zwar dem gleichen Muster, sind aber unterschiedlich begründet und motiviert, nämlich auf der Basis von effizienzorientierten, politisch-allgemeinwohlbezogenen und akteursspezifischen Erwägungen. Dominant ist der Effizienzgesichtspunkt bei Michael bzw. dem zugrundeliegenden Typus insofern, als dieser eine Art *conditio sine qua non* jeder Verteilungsrelation darstellt. Die hier vorgeschlagene und an den Gerechtigkeitsporträts erhärtete Differenzierung der Kategorisierungsarten geht dabei sowohl über Hochschilds dreiteilige, domänenorientierte Unterscheidung hinaus, als auch über Wenzels Kategorisierungs-Konzept, das ich in Abschnitt 2.2.3. diskutiert habe und von dem meine empirisch fundierte Konzeptionierung enorm profitieren konnte.

Nach Befunden von Wegener und Liebzig wird die dominante primäre Ideologie in Deutschland durch den egalitären Etatismus verkörpert, wobei es bei der höher qualifizierten Dienstklasse in Westdeutschland (nicht aber in Ostdeutschland) zu einer interessenbezogenen Überschichtung durch verteilungsindividualistische Positionen komme (Leistungsnorm). Nun muß man, zunächst einmal unabhängig von der von Wegener anvisierten Überschichtung, ganz klar sagen, daß bei allen befragten Studierenden eine spezifische Überschichtung von Prinzipien und relevanten Verteilungssphären beobachtbar ist. Wie bereits im Theorieteil vermutet, ist Wegeners Überschichtungsmodell mit Blick auf argumentativ entfesselte Gerechtigkeitsorientierungen allerdings viel zu unterkomplex. Der hier rekonstruierte Konsens-Korridor erweist sich als deutlich mehrschichtiger und komplexer, als das es mit dem Wegenerschen Theoriedesign angemessen erfaßt werden könnte. Wegeners Modell vermag lediglich die Überschichtung von zwei Elementen innerhalb des Konsens-Korridors zu entdecken, nämlich die der „Befürwortung einer Leistungsnorm“ mit der „Befürwortung sozialstaatlicher Leistungen“. Dieses spezifische Überschichtungsmuster ist darüber hinaus - zumindest für die Gruppe der Studenten - nicht auf Westdeutschland beschränkt. Das zeigen die hier vorgelegten Befunde.

Nach Liebzig, Wegener sei in Ostdeutschland als Strukturfaktor der Gerechtigkeitsorientierung primär das Alter relevant, allerdings in einem im Vergleich zu Westdeutschland umgekehrten Sinne. „Während sich die Älteren im Westen Deutschlands gegen Egalitarismus aussprechen, scheint im Osten die Wertbindung an egalitäre sozialistische Ideale bei den Älteren weiterhin wirksam zu sein und sich in einer egalitaristischen Gerechtigkeitsideologie auszudrücken“ (Liebzig, Wegener 1995, 283). Die Jüngeren lehnen diese Wertbindungen dagegen ab. „Diese Tendenzen in den neuen Bundesländern dürften sich stark von denen in Westdeutschland unterscheiden: Hier haben wir gerade bei den Jüngeren - in Übereinstimmung mit der Inglehart-schen Wertewandelhypothese - mit egalitären und anti-hierarchischen Einstellungen zu rechnen“ (Wegener, Liebzig 1993, 678). Mit Blick auf die ostdeutschen Studierenden kann dieser Befund nicht bestätigt werden - weder auf der Basis der vorliegenden Befunde noch auf der der Repräsentativumfrage von Ramm (1998). Zwar wird der sozialistische Egalitarismus selbst vom Typus *regulative Gerechtigkeit* abgelehnt; aber daraus muß nicht notwendig - zumindest nicht für die Gruppe der Studierenden - eine anti-egalitäre Haltung folgen. Die Befunde von Ramm zeigen deutlich, daß die ostdeutschen Studierenden in der Mehrzahl eine deutlich egalitäre Stoßrichtung aufweisen und dies quer zur Fachzugehörigkeit. Diesen Befund kann ich auf der Basis meines Materials ebenfalls bestätigen, würde ihn aber etwas vor-

sichtiger formulieren. Quer zur Fachzugehörigkeit vertritt die Mehrzahl der hier untersuchten Studierenden *auch* egalitäre Prinzipien.

Ramms Daten weisen zudem einen gewichtigen - häufig nahe bei 50 Prozent liegenden - Anteil an Reaktionen aus, die auf ein differenzierteres Meinungsbild schließen lassen. Häufig reagieren die ostdeutschen Studierenden mit „Teils-teils“-Antworten auf die Statements zur Angleichung der Lebensverhältnisse, der Dominanz des Leistungsprinzips in der Bundesrepublik usw. Wie schon zuvor von Frohlich und Oppenheimer gezeigt und in dieser Studie eindeutig bestätigt, beziehen Studierende unterschiedliche Güter, Prinzipien, Sachverhalte und Problemdimensionen in ihre Urteilsbildung mit ein und wollen sich von daher nicht einfach auf ein Prinzip festlegen lassen. Gerade für die beiden Typen *Leistungsgerechtigkeit* und *deliberative Gerechtigkeit* ist ein solider „floor“ und die Gewährleistung von fairer Chancengleichheit gleichsam nur die Startbasis für eine Gerechtigkeit, die auf individuelle Verantwortung, Selbstmanagement und innovative (auch bürgerschaftliche) Leistungsdifferentiale setzt bzw. ermutigt. Hinzu kommt die wiederum quer zur Typenzugehörigkeit nachweisbare - und oben erläuterte - allgemeine Unterstützung spezifischer Leistungsnormen. Diese Doppelstruktur von solidarischem Egalitarismus und individualistischem Meritokratismus, die zu einer Art gegenseitiger Mäßigung des jeweiligen Gegenpols führt, haben auch Sandberger (1983) für Westdeutschland und Verba, Orren (1985) für Amerika als besonders charakteristisch für die studentische Gerechtigkeitsorientierung herausarbeiten können.

Nun darf uns der empirisch also mehrfach gedeckte Konsens-Korridor in der studentischen Orientierung nicht über die unterschiedlichen Gestalten hinwegtäuschen, die sich aus der differentiellen Auslegung der Basisprinzipien und Realisierungssphären formen. Der rekonstruierte Konsens-Korridor weicht die Unterschiede im Feld nicht auf; im Gegenteil, innerhalb des Korridors ist noch sehr viel an Differenz möglich. Teilweise bewegen sich die basalen Typen nur deshalb noch im Konsens-Korridor, weil sie sich nicht explizit gegen eines der genannten Elemente stellen. Überhaupt werden radikale Positionen abgelehnt bzw. nicht in Erwägung gezogen. Keiner im Sample findet sich, der sagt, der Markt müsse abgeschafft und durch einen strikten Plan ersetzt werden - auch Carsten nicht; niemand will die Staatstätigkeit auf nahe null runterfahren - selbst Michael nicht.

6.4.2 Studentische Gerechtigkeitstypen als gesellschaftliche Positionstypen - konventionelle und innovative Antworten auf verteilungspolitische Herausforderungen

Die ermittelten Typen im Studierendensample markieren allgemeine gesellschaftliche Positionen bzw. Fraktionen innerhalb des erwähnten Konsenses; Positionen, die um Macht und Ansehen konkurrieren. Während die vorliegenden Fälle Referenzfälle eines je spezifischen studentischen Gerechtigkeitstypus sind, repräsentieren die Gerechtigkeitstypen - als Referenzfälle einer höheren Abstraktionsstufe - allgemeine, gesellschaftlich relevante Positionen zur Verteilungsgerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung. Um diese Referenz der studentischen Typen auf höher aggregierte gesellschaftliche Positionstypen aufzuzeigen, werde ich jetzt das Typentableau an die sozialwissenschaftliche Erforschung dieser Positionstypen binden.

Jeder der fünf studentischen Gerechtigkeitstypen zeigt - vermittelt durch die spezifische Konturierung und Akzentuierung der Gerechtigkeitsfrage - eine etwas andere Reaktionsweise auf die verteilungspolitischen Herausforderungen, die sich Ende des 20. Jahrhundert stellen. Streecks einleitend genannte Arbeit „Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie“ (1998b) wird mir einige wichtige Anhaltspunkte geben, wenn ich unsere fünf Typen mit den ihnen strukturell homologen gesellschaftlichen Positionen in Verbindung bringe.

Die *altlinke bzw. sozialdemokratische Variante* des Staates als „Hüter und Wächter des Allgemeinwohls“ wird von Streeck als historisch überkommenes Modell diskutiert. Das Modell ist bekannt und läßt sich kurzgefaßt so umschreiben: Politische Leitwerte sind Gleichheit, Integration, Solidarität und Zusammenarbeit. Dabei hat die Politik - als zentrale Realisierungssphäre sozialer Gerechtigkeit - die Funktion, Wettbewerb und Ungleichheit zu begrenzen, so daß wirtschaftliche Prosperität dem Gemeinwohl zugute kommt. Das System der sozialen Sicherung wird typischerweise als eine Verbindung von Sozialversicherungsprinzip und Staatsbürgerversorgung konzipiert und besitzt einen universalistischen Charakter. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung des Risikoeintritts haben einen hohen Stellenwert, etwa im Sinne einer aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Das angestrebte Verteilungsregime ist damit durch vielfältige korrektive und egalisierende Eingriffe in das Ungleichheitssystem gekennzeichnet. Die strukturelle Beziehung zwischen dem sozialdemokratischen Modell und dem Typus *regulative Gerechtigkeit* ist eindeutig. Der studentische Gerechtigkeitstypus schließt - gleichsam als Referenzfall - an jene bedeutende politisch-historische Denkströmung des Sozialismus bzw. der alten Sozialdemokratie an. Der zuweilen ausgesprochen de-

fensive Charakter der studentischen Orientierung dürfte - von diesem allgemeineren Hintergrund aus betrachtet - auch mit dem Niedergang der Hegemonie des sozialdemokratischen Regulierungsmodells selbst zu tun haben, der in Kontinentaleuropa von einem rasanten Aufstieg der *marktliberalen Innovationskultur* begleitet wurde (Evers, Olk 1996). Mit Dahrendorf (1992) kann man auch sagen, daß es zu einem Paradigmenwechsel gesellschaftlicher Thematisierung kam - vom Anrecht zum Angebot. Der marktliberale Ansatz verweist dabei durchaus zutreffend auf eine wichtige Veränderung - geichsam auf eine Umkehrung - im Verhältnis von Politik und Ökonomie:

„Allgemein bewirkt die Notwendigkeit, international frei flottierende und strategisch wichtige Ressourcen politisch zu umwerben, eine Durchdringung der Politik mit dem Ethos von Wettbewerb und Effizienz beziehungsweise eine *Ökonomisierung* der Politik, wie sie im Begriff des *entrepreneurial state* treffend zum Ausdruck kommt“ (Streeck 1998a, 35). Weiterhin läßt die *transnationale Wirtschaftsgesellschaft* die territorialen Grenzen jeder denkbaren politischen Gesellschaft so weit hinter sich, „daß die *begrenzte Reichweite* der Politik im Unterschied zur nunmehr endgültig unbegrenzten Reichweite der Ökonomie zu *einem Definitionsmerkmal des Politischen avanciert*“ (Streeck 1998a, 18). Damit zusammen hängt eine neue politische Strategie und Rhetorik: „Mittlerweile haben denn auch die Regierungen aller westlichen Demokratien gelernt, ihre eigene tendentielle Abdankung zugunsten des Marktes als die einzig noch erfolgsversprechende Wirtschaftspolitik ‚im nationalen Interesse‘ darzustellen“ (Streeck 1998a, 17).

Gegen diese Entwicklungstendenzen verwehrt sich deutlich die sozialdemokratische Position, wenn auch defensiv (siehe Oskar Lafontaine). Wie erinnerlich - und durch den Referenzfall Frank ausführlich belegt - beklagt der regulative Typus die zunehmenden Monetarisierungsprozesse, insbesondere in der politischen Sphäre; letztere würde sich zu einseitig auf Effizienz und Wettbewerb konzentrieren und dabei ihre eigene tendentielle Abdankung betreiben. Vielleicht hängt die momentan eindeutige Dominanz sozialdemokratischer Regierungen in Europa auch mit dem Festhalten an einer *sozialpolitischen Illusion* zusammen, die angesichts des drastischen wirtschaftlichen Strukturwandels von relevanten Teilen der Bevölkerung noch gehegt wird. „National begrenzte Demokratie in einer unbegrenzten internationalen Wirtschaft erzeugt beinahe unausweichlich Erwartungen, die sie nicht erfüllen kann“ (Streeck 1998, 38). Überhaupt verbinden sich mit dem Fürsorgestaat sozialdemokratischer Prägung eine Reihe demokratietheoretischer Bedenken, etwa soziale Abhängigkeit, politische Regulierung von Lebensläufen und administrative Problemdefinition, Verlust der Fähigkeit zu verantwortungsvoller gesellschaftlicher Teilhabe.⁴⁸ Politik erscheint den Sozialdemokraten und dem in dieser Denkströmung verankerten studentischen Partialtypus einerseits als eigentliche *Sphäre des Politischen*, in der Entscheidungen von besonderer Reichweite und Bedeutung für

⁴⁸ Vergleiche hier nur Offe (1984), Habermas (1985).

den Lebenslauf der Betroffenen gefällt werden, andererseits als *Ort sozialer Integration* mit ausgeprägt paternalistischen Motiven. Weil diese beiden Motive hier weitgehend zusammenfallen, kann auch nicht die Gefahr gesehen werden, die mit dem Zuwachs sozialstaatlicher Regulierungsmechanismen verbunden ist.

Was den Kritikern an der Position der alten Linken zu kurz kommt, steht im Liberalismus im Zentrum: die individuelle Verantwortung und der Wert der Selbständigkeit des Einzelnen. Das liberale Modell beruht dabei auf der Vorstellung von Gesellschaft, daß die Subjekte vor allem in ihrer Rolle als Marktteilnehmer über eine möglichst rationale Verfolgung je eigener Interessen ihr Glück suchen und finden könnten. Die normative Erwartung, daß sich über die Ausgrenzung individueller Freiheitssphären gegenüber der politischen Sphäre zugleich soziale Gerechtigkeit herstellen würde, gründet sich auf die Verschränkung des Prinzips rechtlicher Freiheit mit dem allgemeinen Recht auf formale (Chancen-)Gleichheit (Habermas 1992, 484). Es wird dabei traditionell unterstellt, daß die genannten rechtlichen Prinzipien mit den faktischen Möglichkeiten korrespondieren, diese Freiheiten auch auszuüben. Der Markt stellt dabei eine innovative Wohlfahrtsproduktion sicher, mithin die Lösung von Problemen wie Arbeitslosigkeit. Die politische Sphäre interessiert dabei vor allem um der Einrichtung ökonomischer Infrastrukturen willen, als innen- und außenpolitischer Friedensgarant (Armutsbekämpfung, Gewaltmonopol, Armee) und als rechtsstaatliche Sicherungsinstanz von Freiheit. Die Denkfigur des Liberalismus findet sich - ohne daß hier Extrempositionen vertreten werden - beim Typus *Expansion mit Gerechtigkeitseffekten*. Letzterer steht insofern in der bedeutenden politisch-historischen Denkströmung des Liberalismus. Hinter dem Denken dieses Partialtypus steht - mit Mannheim gesprochen - der Gesamtzusammenhang einer objektiv-geistigen, historisch-dynamischen Weltanschauung, an deren vorgegebenen Aspekten er mit seinem Denken nur partizipiert. Die Rede von den *Gerechtigkeitseffekten* markiert einen signifikanten Unterschied liberalen gegenüber sozialdemokratischen Denkens. *Liberale vertrauen darauf, daß sich bei einem weitgehend unregulierten Markt und rechtlicher Gleichheit Gerechtigkeit schon einstellen werde* - wenn auch nicht sofort, so doch „in the long run“. Der ausführlich dokumentierte Referenzfall Michael ist empirischer Beleg für dieses Vertrauen in den Marktmechanismus und die Leistungskraft der Individuen. Gerechtigkeit muß nicht durch gezielten Einsatz spezifischer Instrumente hergestellt werden, sie stellt sich ein, sie ist ein Effekt des freien und fungierenden Marktes, ein Effekt von Systeminnovation. Damit sich dieser Effekt auch in ökonomischen Krisenzeiten und in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit einstellen kann, muß die Politik - gemäß liberaler Modellvorstellung - alles tun, um die Konjunktur anzukurbeln.

Man kann hier in Anlehnung an Cook und Pearlman von einer „*trickle-down theory*“ sprechen:

"(1) business can be stimulated by providing direct benefits to entrepreneurs and innovators; (2) such stimulation will increase the growth of the enterprise; (3) the profits of this growth will be invested or reinvested; (4) the investment will create new jobs; (5) these jobs will help fulfill the absolute needs of poorer persons who come to hold the jobs; and (6) through earnings, savings, and new opportunities in an open society (...) income differentials may eventually be reduced" (Cook, Pearlman 1981, 362f.).

Auch diese Argumentationsfigur, die Verteilungsprobleme durch marktorientierte politische Lösungen bearbeitet, findet sich nachweislich bei den Referenzfällen, namentlich in dem ausführlich dokumentierten Porträt von Michael. Seine wie auch Brittas Antwort auf das Arbeitslosenproblem, die hohe Zahl an Sozialhilfeempfängern, Ungleichgewichten zwischen Regionen und Ländern lautet sinngemäß: „*better capitalism!*“ Auch die Fraktion *dynamische Leistungsgerechtigkeit* orientiert sich - wenn auch sozialstaatlich moderiert - an diese Argumentationsfigur an.

Die Kritik am Liberalismus ist bekannt. Außer dem Expansionstypus selbst, üben alle anderen studentischen Gerechtigkeitstypen Kritik an diesem Modell. Ich will zunächst auf die kommunitaristische Kritik am Liberalismus eingehen - dies in enger Anbindung an den studentischen Partialtypus *kommunitäre Gerechtigkeit*. Dabei werde ich diesen Typus zugleich als Ausdrucksgestalt einer gesellschaftlich relevanten Position reformulieren. Im Anschluß daran versuche ich die Liberalismuskritik der beiden noch verbleibenden Partialtypen dieser Studie gleichfalls als Teil gesellschaftlicher relevanter Positionen zu bestimmen.

Während die Vertreter der sozialdemokratischen Position noch an die Möglichkeit einer neuerlichen Vitalisierung eines gerechten Interventionsstaates glauben, setzen die *Kommunitaristen* auf eine fungierende Gemeinschaft als Quelle von Solidarität. Die Erstarkung der kommunitären Position reagiert auf eine zentrale Herausforderung moderner Gesellschaften, nämlich *auf das Auseinanderdriften von gemeinschaftsförmigen, konkreten Lebensbereichen und systemisch-strukturierten, nur abstrakt begreifbarer Sozialprozessen* (Schelsky 1957). Dieser Entkoppelungsprozeß hat mit dem Ende der funktionalen Vollständigkeit der nationalen Wirtschaft und des „*embedded liberalism*“ mit seiner internationalen Ermöglichung quasi-nationaler Wirtschafts- und Sozialpolitik (Ruggie 1982) eine neue Dynamik erreicht, die heute unter dem Stichwort „Globalisierung“ diskutiert wird. Sehr treffend schreibt Vobruba dazu: „Aufschwünge der Thematiken ‚Gemeinschaft‘ und ‚Gerechtigkeit‘ folgen auf Phasen der Enttäuschung und Skepsis gegenüber den ‚anonymen‘ Mechanismen von Systemintegration, Politik und Markt. Und sie reagieren auf die Wahrnehmung sozialer Desintegration, für die -

in unterschiedlichen Ausprägungen - mangelhaftes gesellschaftliches Engagement und ‚übertriebener Individualismus‘ verantwortlich gemacht werden. ‚Gemeinschaft‘ und ‚Gerechtigkeit‘ als Rezepte zur Sozialintegration konvergieren in ihrer Wendung gegen individuelle Interessenverfolgung“ (Vobruba 1996, 966f.).

Die kommunitäre Position verkörpert eine Rückbesinnung auf das „Eigentliche“ und schließt dabei an sozialromantische und bildungshumanistische Denktraditionen an. Das traditionsfeste Motiv, das aus der ursprünglichen Gestalt des bürgerlich-nationalen Bildungshumanismus aus dem 19. und der Jugendbewegung Anfang des 20. Jahrhunderts heraus erhalten geblieben ist, ist die *Dichotomie zwischen Innerlichkeit und bloß äußerem, gesellschaftlichen Bereich, zwischen Geist und Kapital*. Bereits Habermas u. a. (1961) haben diese noch wirkungsmächtige kulturelle Strömung in ihrer Frankfurter Studentenuntersuchung nachweisen können. „Nicht Interessenlagen, nicht die Lebensbedingungen von Gruppen, sondern Charakter, Mentalität, Lebensstil, Haltung, mit einem Wort: Bildung, nämlich Geist und Gesinnung werden zu den zentralen Kategorien des Gesellschaftsbildes“ (Habermas u. a. 1961, 215f.). Die Befragten, die eine Haltung der konkreten Solidarität ausbilden, „bemerken meistens die Gewalt der gesellschaftlichen Verhältnisse, die sich wie etwas Fremdes über die Individualität der Menschen stülpt, und gegen die der bloße Appell ans Menschliche unmittelbar nichts vermag. Die Gesellschaft soll den Menschen Spielraum geben, das zu werden, was sie sind: Individuen, unvergleichlich eins dem anderen, und darum gleich vor der Allgemeinheit, und von ihr ohne Unterschied zu behandeln“ (Habermas u. a. 1961, 186). Die Dominanz von Rechts- und Kapitalbeziehungen sollte durch gemeinsame Werte und Interessen einer vitalen Gemeinschaft, an die sich ihre Mitglieder gebunden fühlen, relativiert werden. Dadurch erübrigen sich manche Probleme der Gerechtigkeit von selbst. „Wenn wir den Warenfetischismus aus den Beziehungen entfernen und uns einfach als Menschen begegnen, dann haben wir mehr Freude und weniger Kosten (...) Wenn Reiche und Arme sich als Angehörige derselben Gemeinschaft begreifen, gibt es Hoffnung“ (Etzioni 1996, 43). In Anlehnung an Gilligan (1983) läßt sich sagen, daß hier das Fundament einer Moral der Fürsorge gelegt wird, in dessen Zentrum konfliktierende Verantwortlichkeiten und Beziehungen stehen und nicht konkurrierende Rechte und Regeln. Entscheidungsgrundsätze dürften nicht allein aus abstrakten, subsystemspezifischen und kontextneutralisierenden Codes resultieren, sondern müssen auch den Verpflichtungen folgen, die sich aus einer spezifischen lebensweltlichen Situation ergeben.

„Ein zentrales Merkmal der von Gilligan konzipierten Moral der Fürsorge ist, daß diese nicht kontextlos ist. Genau damit ist aber die Ebenendifferenzierung (der Wirtschaftsethik - MR) unterlaufen, die darauf beruht, daß ohne Kenntnis konkreter Umstände eine generelle Festlegung auf bestimmte Pflich-

ten vorgenommen wird, die dann im konkreten Fall bedingungslos zu erfüllen sind. Die Sorge für das Wohl des Anderen läßt die Berufung auf solche Regeln als unzureichend oder sogar als unmenschlich erscheinen. Dadurch, daß das Recht einem Akteur einen Raum strategischen Handelns zugesteht, ist er nicht von der Verpflichtung befreit, das Wohlergehen anderer zu beachten“ (Giegel 1994, 54f.).

Die skizzierten Grundmotive der kommunitär-bildungshumanistischen Sozialkritik und des kulturellen Voluntarismus ihrer Gemeinschaftsmitglieder, die sich an gemeinsame Werte gebunden fühlen müssen, spiegeln sich deutlich in dem studentischen Partialtypus *kommunitäre Gerechtigkeit* wider. Auch hier ist das übergreifende Kriterium die Integrationsperspektive in gemeinschaftsförmige Kontexte unterschiedlicher Reichweite. Leitbild ist nicht die Anpassung an systemisch-ökonomische Erfordernisse, nicht die Ausbildung einer Leistungsorientierung, sondern ein sinnerfülltes Leben zu führen, an den kulturellen Lebensbereichen partizipieren zu können, eine sozial und kulturell reichere und kooperative Gesellschaft aufzubauen. Von diesen Grundmotiven wird - wie bereits bei der Diskussion des Typentableaus ausgeführt - auch der regulative Gerechtigkeitstypus geleitet, wenn dieser auch in der Hauptsache den Staat als Realisierungssphäre anvisiert, der dem kommunitären Typus in dieser Dominanz eher suspekt ist.

Kritisch merkt Streeck an: „Die Frage muß freilich erlaubt sein, wie weit ein derartiger Integrationsmodus zu tragen vermag - *sachlich*, hinsichtlich der auf seiner Grundlage überhaupt verfolgbareren gemeinsamen Ziele, und *sozial*, in Bezug auf den Kreis der in ihn einbeziehbareren Personen“ (Steeck 1998b, 28). Dieser Umstand wird von den Referenzfällen im übrigen selbst - wenn auch nur gebrochen - gesehen: Sie glauben zwar an den Voluntarismus der Gemeinschaft - der Kraft oder Möglichkeit nach -, gleichwohl vermögen sie weder eine solche vitale Basis in der Gesellschaft zu erkennen, noch halten sie sie wirklich für ausreichend, um Verteilungsfragen auf Systemebene effektiv und gerecht lösen zu können, die kommunitäre Basis bleibt zumindest im Makrobereich distributiver Gerechtigkeit virtuell. Sowohl mit Blick auf relevante Teile der kommunitaristischen Position wie auch mit Blick auf unseren studentischen Partialtypus muß betont werden, daß sie weder im Sinne des Regionalismus noch des extremeren Separatismus durch Abgrenzungsbestrebungen gegenüber anderen Gemeinschaften gekennzeichnet sind, insofern eine abgeschottete Binnensolidarität konstituieren, nach außen aber eine indifferente Haltung zeigen. Man kann den hier gemeinten Positionstypus auch etwas paradox als *universalistischen Kommunitarierer* bezeichnen.⁴⁹ In diesem Sinne fragt Streeck nach dem Chancenpotential einer starken kommunitären Basis für moderne Gesellschaften:

⁴⁹ Vergleiche hierzu auch den oben beschriebenen Konsens-Korridor innerhalb des Studierenden-Samples.

„Wäre es denkbar, daß zwischengemeinschaftliche Solidarität von unten neu begründet würde - aus menschlichem Mitgefühl, das über den engen Kreis der eigenen Gruppe hinausreichen müßte, oder als Rückversicherung gegen gefährliche Externalitäten von Armut und öffentlicher Unterversorgung für diejenigen, die diese als solche nicht zu befürchten haben?“ (Streeck 1998b, 32)

Als - wenn man so will - liberal-universalistischer Kommunitarier antwortet Michael Walzer:

„(...) auch Nachbarschaften sind auf Dauer kein Schutzschild gegen die Zwänge des Marktes. Und dennoch scheinen Gemeinschaftsgefühle und gemeinsamer Glaube erheblich stabiler zu sein, als von uns in der Vergangenheit angenommen; die Ausbreitung von Sekundärgemeinschaften in liberalen Gesellschaften ist beträchtlich - auch wenn viele von ihnen kurzlebig sind und ihre Mitgliedschaft stark fluktuiert. Man hat das Gefühl, daß hier Menschen zusammenarbeiten im Versuch und im Bestreben, eine Sache gemeinsam zu meistern, und daß sie nicht (...) immer nur an sich und ihr eigenes Fortkommen denken“ (Walzer 1993, 175).

Mit dieser von Walzer angedeuteten Ausbreitung von Sekundärgemeinschaften befaßt sich mittlerweile ein ganzer Forschungszweig. Je nach Begrifflichkeit wird von „Zivilgesellschaft“, „Nonprofit-Sektor“ oder „intermediärem Bereich“ gesprochen.⁵⁰ Dem Idealtypus nach läßt sich die Rolle und Funktion der *Zivilgesellschaft* so darstellen:

„In dem Bereich der ‚Zivilgesellschaft‘ stellen freiwillige bürgerschaftliche Zusammenschlüsse („Assoziationen“) die zentralen kollektiven Akteure dar; als Zugangsregel zu diesen Organisationsformen läßt sich die freiwillige bürgerschaftliche Bereitschaft zur Mitwirkung identifizieren; das zentrale Prinzip der Handlungskoordination ist ‚Verhandlung‘ und als Austauschmedium im Zusammenhang mit kollektiven Entscheidungsprozessen kann das ‚bessere Argument‘ gelten. Freiwillige bürgerschaftliche Assoziationen produzieren unmittelbar kollektive Güter sowohl für Mitglieder als auch für Nicht-Mitglieder. Leistungsstärken und positive gesellschaftliche Funktion werden insbesondere in dem Beitrag zur sozialen Kohäsion und Integration moderner hochdifferenzierter Gesellschaften sowie in der Weckung und Stabilisierung politischer und sozialer Engagementbereitschaften der Bürger gesehen“ (Evers, Olk 1996, 26).

Für zwei der Referenzfälle zum kommunitären Gerechtigkeitstypus - für Nicole und Rolf - trifft diese Kennzeichnung aktiven Engagements im zivilgesellschaftlichen Bereich unmittelbar zu, während der ausführlich dokumentierte Referenzfall Sonja sich mehr perspektivisch und insofern im Konjunktiv in diesem Bereich bewegt („man müßte ...“).

Übersetzt man die vom Typus *Leistungsgerechtigkeit mit Grundsicherung* geübte Kritik am Marktliberalismus in eine Theoriesprache, läßt sich das wichtigste Gegenargument dahingehend zusammenfassen, daß eine bloß privatrechtlich gerahmte Wirtschaftsgesellschaft die individuellen Akteure an die Kontingenzen verselbständigter Systemoperationen ausliefern würde. Normativ problematisch muß zudem erscheinen, daß im Zuge der Herausbildung einer transnationalen Wirtschaftsgesellschaft und einer zunehmenden Ökonomisierung der Politik ein „*liberal bias*“ erkennbar wird und zwar dergestalt, daß die substantielle Privilegierung

⁵⁰ Vergleiche Habermas (1992), Cohen, Rogers (1994), Dubiel (1994), Evers, Olk (1996), um nur einige herausragende Arbeiten zu nennen.

bestimmter Marktinteressen mit der gleichzeitig abnehmenden Rückkoppelung von Problemdefinitionen und Lösungsprioritäten an die Perspektive der „*policy takers*“ einhergeht (Streeck 1998b, 24). *Wie steht es nun aber um die Möglichkeit einer Gerechtigkeitspolitik auf nationaler Ebene*, wenn das sozialdemokratische Modell historisch als obsolet eingestuft werden muß? Hier setzt Streecks eigene Positionsbestimmung an. Streecks Position läßt sich auf der Basis unserer Typologie gleichsam in zwei Teile zerlegen, in den Teil der egalitären Leistungsbefähigung und Leistungszumutung und in den Teil der deliberativ-demokratischen und zivilgesellschaftlich-basierten Gestaltung der Distributionsverhältnisse.

Der erste Teil von Streecks Position hebt mit seiner zentralen These auf die oben gestellte Frage an:

„Auch unter Marktbedingungen ist demokratisch-egalitäre Solidarität möglich; statt *Schutz vor* den Leistungszumutungen des Marktes bietet sie jedoch *Hilfe bei ihrer Bewältigung*, und wo sie umverteilt, korrigiert sie weniger die Resultate produktiver Arbeit als die Voraussetzungen ihrer Produktivität. Demokratische Sozialpolitik in offenen Märkten ist investiv, nicht konsumtiv; sie befaßt sich mit der Angebots- und weniger mit der Nachfrageseite; sie korrigiert Unterschiede im produktiven Bereich und den *initial endowments* der Marktteilnehmer und erst in zweiter Linie, wenn überhaupt in der Verteilung von Ergebnissen“ (Streeck 1998b, 44f.). Dabei wird der Markt als produktive Ermöglichungsbedingung von Gerechtigkeitspolitik verstanden. „Schließlich müssen wir in der Sozialversicherung nicht zu weniger, sondern zu mehr Umverteilung bereit sein, etwa in Form einer Grundsicherung, die vom reinen Arbeitseinkommen abgekoppelt ist. Auch das ist Solidarität“ (Streeck 1999, 37f.).

Die hier umrissene Gerechtigkeit will auf dem Fundament von produktivitätssteigernder Infrastruktur, solider Grundsicherung und fairer Chancengewährung innovative Leistungspotentiale freilegen und zur individuellen Verantwortungsübernahme ermutigen, um so - gleichsam selbstreferentiell - die produktive Basis für eine intergenerationelle Solidarität legen zu können. Wenn auch nicht dergestalt explizit ausgearbeitet, legt der Typus *Leistungsgerechtigkeit mit Grundsicherung* - insbesondere die reflexive Variante - genau dieses Gerechtigkeitsmodell zugrunde. Er kann dabei einerseits an die bestehende Institutionenstruktur anschließen, ist aber gleichzeitig offen für sozialpolitische Reformen, die den sozialdemokratischen Fürsorgegedanken in Richtung eines auf ermöglichende Eigenverantwortlichkeit zielenden Leitbildes transformiert.

„Die Anzeichen häufen sich, daß die neue Sozialpolitik der ‚Re-Kommodifizierung‘, die sich in Großbritannien um das Konzept der ‚employability‘ gruppiert, über die angelsächsischen Länder hinaus stilbildend und ein Begriff wie individuelle Verantwortung auch in Deutschland bald ein Schlüsselbegriff der sozialpolitischen Diskussion sein wird“ (Streeck 1998b, 43).

Insofern setzt der dynamische Leistungstypus auf einen gesellschaftlichen Trend, er steht gewissermaßen im Zentrum der Debatte um die Zukunft des Sozialstaates. Der Versuch, liberale Marktgerechtigkeit und sozialdemokratische Politikgerechtigkeit auf innovative Weise zu

verknüpfen und insofern die traditionelle Polarisierung als nicht mehr zeitgemäß zu überwinden, ist historisch noch recht neu. Sie rettet den gerechtigkeits-theoretisch jeweils aussichtsreichsten Kerngedanken beider Positionen: das innovative Potential individueller Verantwortung einerseits, den solidarischen Egalitarismus andererseits. Indem sie beide Seiten in ein Leitbild und institutionelles Arrangement bringt, versucht sie, die eine Seite durch die jeweils andere auf Dauer zu ermöglichen und zu kontrollieren. Individuelle Freiheit und Verantwortung ist konstitutionell auf eine fungierende kollektive Solidarität verwiesen, wie immer wieder gegen liberalistische Positionen eingewendet wird; insofern darf das Postulat individueller Freiheit nicht in Richtung einer atomistischen Gesellschaftsauffassung mißverstanden werden, die den einzelnen - im positiven wie im negativen Falle - an die Kontingenzen sozialer Systeme ausliefert. Hier hat der solidarische Egalitarismus korrigierend und kontrollierend zu wirken. Aber ohne Ermutigung zur Selbständigkeit und unternehmerischer Innovation verwandelt sich aktive Solidarität in Paternalismus, werden Akteure zu Klienten und schließlich wird - wie wir allenthalben beobachten können - fürsorgende, *konsumtive Solidarität* unbezahlbar. Kulturelle und institutionelle Ermutigung zur Eigenständigkeit und Eigenverantwortung, notfalls auch durch die Disziplin des Marktes - wie Streeck und der leistungsbezogene Gerechtigkeitsstypus fordern -, d. h. „der sanfte oder weniger sanfte ökonomische Zwang zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Schicksal, wenn nötig durch harte Arbeit (fast) überall dort, wo der Markt sie honoriert“ (Streeck 1998b, 42f.), legt somit die vital-liberale und produktive Basis für langfristige Solidarität.

Die noch zu ergänzenden Argumente in Streecks Modell - sozusagen der angekündigte zweite Teil - sind bereits angeklungen und insofern auch impliziter Bestandteil des diskutierten Gerechtigkeitsstypus, nämlich *Deliberation*, *Gestaltung* und *Gemeinschaft*. Diese Motive müssen aber noch spezifisch ausgearbeitet und entwickelt werden. Ihre Ausarbeitung finden wir erst bei dem Typus *deliberative Gerechtigkeit mit Gestaltungsoffensiven*; dieser Typus ist insofern auch qualitativ als eine Art erweiterte Entwicklungsstufe, als ein Folgetypus zum Modell *Leistungsgerechtigkeit mit Grundsicherung* zu sehen. Zunächst zu Streecks ergänzenden Argumenten, die zum Teil von einem Aufsatz von Cohen und Rogers (1998) inspiriert sind:

„Deliberative Politik muß nicht verschwinden; im Gegenteil kann sie produktiv genutzt werden. Aber anders als in den Visionen der siebziger Jahre vom Ende der Industrie-, Leistungs- oder gar ‚Arbeitsgesellschaft‘ kann es in den demokratischen Diskursen der Gegenwart nicht mehr abstrakt um die Bedingungen eines herrschaftsfreien Lebens gehen; in ihrem Mittelpunkt steht vielmehr die Frage nach dem richtigen Umgang mit Märkten und Wettbewerb - danach, wie eine politische Solidargemeinschaft unter Wettbewerbsdruck überleben kann und was ihre Mitglieder dazu beitragen müssen. ‚Deliberative problem-solving‘, in der Terminologie von Cohen und Rogers, steht definitionsgemäß unter Zeitdruck; sie muß offen sein nicht nur für Wert-, sondern auch für Realitätsberücksichtigung“

(Streeck 1998b, 45). Und schließlich wird - in Anlehnung an Cohen und Rogers - ergänzt und resümiert: „Insgesamt erscheint Demokratisierung bei ihnen als Revolution von praktischer Verantwortung beziehungsweise als gleichzeitige Ermächtigung und Inpflichtnahme lokaler Verhandlungs- und Entscheidungsarenen durch Staat und Gesellschaft, im Unterschied zur Produktion staatlich zu implementierender Mehrheitsbeschlüsse über Normen und Regeln eines gerechten Zusammenlebens“ (Streeck 1998b, 54).

Damit haben wir die drei wichtigen ergänzenden Motive des Gerechtigkeits- und institutionellen Realisierungsmodells zusammen: *deliberative Politik*, *kontextsensitive Gestaltungsoffensiven* und *Gemeinschaft als Zivilgesellschaft*. Just diese Motive habe ich am Beispielfall Heiner herausarbeiten können und sie im Sinne einer Strukturgeneralisierung als Typus aufbereitet. Im Kontext der hier ausgearbeiteten Typenstruktur verkörpert der Typus *deliberative Gerechtigkeit mit Gestaltungsoffensiven* die komplexeste Denkfigur; er ist zugleich der gesellschaftlich noch am wenigsten erprobte, insofern am stärksten prospektive Typus. Er ist Partialtypus sozialer Bewegungen und „neuer“ Parteien, Ausdruck einer sozialwissenschaftlich einflußreichen Denkströmung; von Intellektuellen wie Habermas und Parteien wie den Bündnisgrünen getragen und fortentwickelt als „dritter Weg“, „neuer Gesellschaftsvertrag“ oder „linksreformerisches Leitbild“.

Wir gewinnen mit dieser Denkfigur auch Anschluß an die im Theorieteil ausgearbeitete These von Habermas, daß die Dominanz systemischer Geltungskriterien auf der Basis eines zweistufigen Gesellschaftsmodells kritisiert werden kann, nämlich als funktionalistische Assimilation gerechtigkeitsbezogener Geltungskriterien.⁵¹ Zu dieser komplexen Denkfigur des linksreformerischen Leitbildes nur noch eine weitere, wenn auch eine der öffentlich wirkungsmächtigsten Stimmen, nämlich die von Joschka Fischer:

„Eine Beantwortung der neuen sozialen Frage setzt voraus, daß sie vier gleichrangige strategische Ziele verfolgt, nämlich *wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit*, *ökologische Nachhaltigkeit*, *soziale Gerechtigkeit* und *rechtsstaatliche Demokratie*. Diese vier strategischen Ziele bilden ein strategisches ‚magisches Quadrat‘ der Modernisierung im Zeitalter des Globalismus, und nur innerhalb dieses strategischen Rahmens der vier Zielvorgaben werden sich erfolgreiche Antworten auf die neue soziale Frage der gesellschaftlichen Kohäsion finden lassen“ (Fischer 1998, 166).

Wenn man berücksichtigt, daß die Leitbilder *wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit* und *rechtsstaatliche Demokratie* bereits zu Institutionen geronnen sind, nämlich in Form von Markt und Staat, und daß die Leitbilder *Gerechtigkeit* und *Nachhaltigkeit* in dieser eben bezeichneten Weise keine Institutionen bilden können, sondern immer nur *im Rahmen von Markt und Staat (und Gesellschaft)* realisiert werden, läßt sich Fischers Idee vom „magischen Quadrat“ der Modernisierung auch folgendermaßen lesen: Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit müssen sich

⁵¹ Diese These spielt als Hintergrundfigur bereits eine Rolle bei der Typenbildung und -diskussion.

als regulative Ideen *im Hinblick auf die Basisinstitutionen der Moderne* mit Machbarkeitsgesichtspunkten anreichern, d. h. sie müssen realisierbar sein im Kontext von Markt und demokratischem Rechtsstaat. Das Verhältnis von Norm und Faktizität wäre aber unzureichend beschrieben, wenn man nur diese Beziehung zugrundelegt, also die Institutionen als Korrektur- oder Referenzfolie von Normen versteht. Die Institutionen des Marktes und die des Staates selbst müssen im Lichte der Leitbilder Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit gemessen und gegebenenfalls korrigiert werden. „Deliberative problem-solving“ muß - wie wir in Anlehnung an Streeck und Cohen, Rogers sagen können - insofern offen sein für beides: Wert- und Realitätsberücksichtigung. Gerechtigkeit mit Realitätsbezug ist keine Bremse, sondern eine Bedingung komplexer Innovation. Diese komplexe bilaterale Beziehung zwischen Leitbild und Realität, die auf wert- und kontextsensitive Gestaltungsoffensiven zielt, habe ich *reformorientierte Akkommodation* genannt. Wie in der Fallrekonstruktion aufgezeigt und in der Typenbildung ausgeführt, ist diese Argumentationsfigur konstitutiv für den Referenzfall Heiner bzw. dem ihm zugrundeliegenden Gerechtigkeitstypus.

7. Die biographischen Porträts und die spezifische Einbettung von Gerechtigkeitsorientierungen

7.1 Einleitung und Übersicht

Im folgenden wird es mir darum gehen, die zwölf Referenzfälle, die ich im Gerechtigkeits teil berücksichtigt habe, biographieanalytisch zu interpretieren und eine Typologie der biographischen Konstruktionen zu entwickeln. Die Typenbildung gestaltete sich dabei als äußerst langwieriger Prozeß. Deutlich waren Kontraste in den Lebenskonstruktionen zu erkennen. Offen blieb aber lange Zeit, wie die verschiedenen Fälle in eine übersichtliche und strukturell plausible Typologie überführt werden sollten. Neben strukturtheoretischen Kurzbeschreibungen aller relevanten Fälle und ersten Gruppierungen der Fälle nach minimalen, mittleren und maximalen Kontrasten erwies sich für die Realisierung der Typologie schließlich die systematische Dimensionierung der Fälle nach tragenden Kategorien der Subjektivität als instruktiv. Dabei erwies sich eine von Giegel u. a. (1988) entwickelte Konzeptionierung, die die lebenskonstruktive Struktur des Subjekts nach grundlegenden Dimensionen bzw. Kategorien spezifiziert, und die Grid-Group-Konzeption von Douglas (1978) als recht instruktiv.

Die zwölf Fälle dieser Studie konnten so auf Grundlage der erstellten Fallanalysen und der systematischen Kontrastierung relevanter biographischer Dimensionen als fünf Typen biographischer Konstruktionen rekonstruiert werden.⁵²

Übersicht 9: Typen biographischer Konstruktionen

<i>Biographische Konstruktionen</i>	<i>Defensives Einfädeln</i>	<i>Ganzheitliche Integration</i>	<i>Reflexive Professionalisierung</i>	<i>Zielstrebige Kompetenzsteigerung</i>	<i>Gesteigerte Selbstbezogenheit</i>
Referenzfälle	Sonja Frank, Carsten	Nicole Lars, Rolf	Heiner Jens	Caroline Britta, Hartmut	Michael

Die in der Übersicht fett gedruckten Referenzfälle werde ich in Form von biographischen Einzelfallanalysen vorstellen. Sinn solcher Analysen ist es, auf der Basis der lebensgeschichtlichen Großerzählung die biographische Struktur freizulegen; dies zunächst einmal unabhängig

⁵² Neben der Studie von Giegel, Frank, Billerbeck (1988) und Douglas (1978) habe ich desweiteren bei Brose, Wohlrab-Sahr, Corsten (1993) und Bude (1995) wichtige Anregungen bekommen.

von einer spezifischen Fragestellung. Der Fall wird im Rahmen extensiver Interpretationssitzungen in Gruppen schrittweise analysiert und im Rahmen einer Falldarstellung in eine geraffte, gut lesbare Form gebracht. Erst auf der Basis der klar konturierten Fallstruktur werden spezifische Fragen bearbeitet, in unserem Fall Fragen nach der Bedeutung biographischer Konstruktionen für ordnungsbezogene Gerechtigkeitsorientierungen. Auf diese Weise werden subsumtionslogische Interpretationen vermieden.

Die beide Fälle *Sonja* und *Heiner* präsentiere ich in ausführlicheren Langfassungen. Die objektiven Daten werden - wie häufig praktiziert (zum Beispiel Bude 1995, Wohrab-Sahr 1993) - nicht gesondert dargestellt, sondern fließen in die chronologisch orientierte Fallanalyse mit ein. Um die Leserkapazitäten nicht durch überlange und auf Dauer unübersichtliche Falldarstellungen zu strapazieren, immerhin wurden bereits fünf ausführliche Gerechtigkeitsporträts vorgestellt, wurde für die drei übrigen Fälle - *Nicole*, *Caroline* und *Michael* - eine abgekürzte Darstellungsform gewählt, die als Belegdaten in erster Linie die objektiven biographischen Daten heranzieht. Am Ende eines jeden Falles gehe ich auf die spezifischen Zusammenhänge von Biographie und Gerechtigkeit ein. Am jeweiligen Beispielfall kann - noch ohne nähere terminologische Festlegungen - geklärt werden, wie weit die biographische Regelstruktur sich in der jeweilige Gerechtigkeitsorientierung, in ihrem Inhalt und ihrer Struktur, bemerkbar macht. Dadurch bekommen wir erste wichtige Hinweise über die spezifische lebensgeschichtliche Einbettung dieser Orientierungen. Um auf eine für den Leser nachvollziehbare Weise zeigen zu können, daß die verbleibenden sieben Fälle tatsächlich als Referenzfälle der obigen Typologie aufzufassen sind, werde ich diese abschließend in Form von Kurzcharakteristiken präsentieren. Hierbei wird es mir vor allem um die Grundstruktur des Falles und seine lebensweltliche Ausrichtung gehen, die für die Ausprägung der Gerechtigkeitsorientierung und der Leitthematik relevant sind.⁵³

⁵³ Die Fallanalyse Michael, die in ihrer ursprünglichen Fassung von Giegel erarbeitet worden ist (vergleiche Giegel, Rübner, Samol 1996), habe ich vollständig überarbeitet und insbesondere im Hinblick auf die Zusammenhangsanalyse stark erweitert. Die Kurzcharakteristiken Carsten, Rolf, Britta, Hartmut habe ich auf der Grundlage von ausführlichen Falldarstellungen zusammengestellt. Die entsprechenden Langfassungen gehen auf Peter Samol zurück (vergleiche Giegel, Rübner, Samol 1996 und Rübner, Samol 1997). Alle diese Fälle habe ich in typologischer Hinsicht eigenständig weiterverarbeitet.

7.2 Defensives Einfädeln - Referenzfall Sonja (VWL)

7.2.1 Kindergarten und Elternhaus

Sonja beginnt ihre lebensgeschichtliche Groß Erzählung mit den folgenden Sätzen:

S: *Also ich bin am achtundzwanzigsten dritten 75 in F-Stadt geboren. Äh wir wohnen da in ner Altstadt, unweit vom Zentrum. Und da wohn ich also schon seit ich geboren bin. Äh na ja, ich äh war als Kleinkind sehr krank, deshalb konnt ich keine Kinderkrippe besuchen, weil ich da nich hingehen konnte, weil ich so oft krank war. Und da hatt' ich ne Tagesmutter. Und durch diese Krankheit lag ich auch sehr oft im Krankenhaus und dann en Schock vor Ärzten und Schwestern gekriegt, also weil da en paar Sachen passiert sind, die nich hätten passieren dürfen. Also zum Beispiel wurde mir einmal das Bein verbrannt, weil die so unvorsichtig warn, (I: hm hm) solche Sachen. Ja ähm dann bin ich in Kindergarten gegangen, ganz normal. Kann ich mich dran erinnern, daß ich da immer Angst hatte hinzugehn, (I: hm hm) weil ich immer zu spät kam, (I lacht kurz) un da hat die Erzieherin immer geschimpft so. Mein Vater ähm is Musiker und arbeitet deshalb meistens abends und dadurch äh braucht bei uns nich so früh aufgestanden werden. (I: hm) Auch aus diesem Grund is auch mein Vater also oft nachmittags zu Hause gewesen. Un ich kann mich erinnern, daß daß er also und meine Mutter gleich- gleichrangig sozusagen für uns da warn. (I: hm) Meine Mutter, die is Lehrerin, also eigentlich Horterzieherin, die hat auch nich so früh gearbeitet. (I: hm) Deshalb bin ichs auch gewohnt nich so früh aufzustehn zum Beispiel. (1,1)*

Nach der Einführung ihrer Geburtsdaten weist Sonja auf eine Kontinuitätslinie hin: das gemeinsame Wohnen mit den Eltern am gleichen Ort. Sie enthält sich aber einer Bewertung; wir wissen somit nicht, ob damit eine eher lokale Orientierung ihrerseits verbunden ist oder der Wunsch, diese Kontinuität zu überwinden. Immerhin erscheint es ihr ein erwähnenswertes Datum ihrer Biographie zu sein und läßt eine enge Bindung an die Eltern vermuten. Das nächste relevante Datum, das unsere Gesprächspartnerin einführt, ist eine ernsthafte Krankheit in der frühen Kindheit. Diese Zeit erscheint von dieser Ereignislinie dominiert. Dabei werden die Krankenhausaufenthalte offenbar auch als Gefährdung erlebt und gingen mit traumatischen Erfahrungen einher. Für die Rekonstruktion ihrer biographischen Orientierung ist zentral, ob diese Erfahrungen mit der Krankheit als Vergangenheit gesehen werden und sich auch in der latent bleibenden Strukturierung ihrer lebensgeschichtlichen Darbietung keine für die Gegenwart relevanten Auswirkungen mehr nachweisen lassen oder ob ihre damalige Erkrankung auch heute noch ein Gefährdungspotential darstellt, das sie - wie im Falle der Kinderkrippe - von bestimmten Aktivitäten und Karrieren ausschließt.

Sonjas Lebensverlauf folgt dann wieder der in der DDR gültigen „Normalformerwartung“ (Cicourel).⁵⁴ Äußerlich gesehen spurt sie sich ein, wie eigens hervorgehoben wird: „dann bin ich in Kindergarten gegangen, ganz normal“. Ihre thematisierte Erinnerung verweist jedoch

erneut auf eine problematische Konstellation: die Angst vor den Kindergärtnerinnen, die über ihr regelmäßiges Zuspätkommen geschimpft haben. Ihrer Erzählung ist zu entnehmen, daß diese Erfahrung kein Randphänomen dargestellt hat, sondern sich als erste Erinnerung an diese Zeit aufdrängt, zumal keine singulären, sondern iterative Erlebnisse erwähnt werden. Interessanterweise tauchen ihre Eltern weder hier noch bei den beängstigenden Krankenhausaufenthalten kompensierend oder regulierend auf. War Sonja hier auf sich selbst gestellt? Die Eltern haben, entsprechend der vorliegenden Erfahrungsrekapitulation, keine signifikanten Veränderungen herbeigeführt, etwa in der Art, daß Sonja nicht mehr zu spät in den Kindergarten kommt und damit ihre Angst verliert. Der Vater und wenige Sätze später auch die Mutter werden gegenüber ihren Emotionen als unempfindlich eingeführt - allerdings *unbeabsichtigt*. Es ist kein Vorwurf in ihren Äußerungen enthalten, nur die scheinbar neutrale Bemerkung, daß weder Vater noch Mutter von Berufs wegen früh aufstehen mußten. Sie hebt sogar die aktive Rolle des Vaters als Erzieher hervor. Die Relationierung dieser Sätze mit den vorhergehenden macht aber deutlich, daß Sonja mit ihrer Angst alleine gelassen wurde. Das mutet im Kontext der nachfolgenden Äußerungen besonders erstaunlich an, denn in dieser wird die labile körperliche Konstitution mit emotionalen Belastungen in einen Zusammenhang gebracht:

S: *Dann kam ich 81 in die Schule. (I: hm hm) Und na ja, also Schule war kein Problem, also von Anforderungen her, mh gibts auch nicht so sehr viel zu sagen. In der Unterstufe war ich ähm bei'n Jungpionieren. Und das hat mir eigentlich auch Spaß gemacht. (I: hm) Also so was man dann gemacht hat so Pioniernachmittage und so, fand ich eigentlich ganz gut. (I: hm) Hab ich mich damals schon, was mir damals schon aufgefallen is, also wir hatten ne sehr [...] na ja, unsre Klassenlehrerin, die war ziemlich streng und so. Also wenn en Kind zu spät kam, dann mußte das die restliche Stunde vor der Tür stehenbleiben. (I lacht kurz) Also und und dann bin ich auch, wenn ich also wenn wirs verschlafen hatten, hab ich dann auch immer ganz doll geweint, (I: hm) weil ich Angst hatte hinzugehn. (I: hm) Dadurch daß meine Mutter an der gleichen Schule war, hatt' ich eigentlich nichts zu erwarten (I: hm) in der Beziehung. Aber ich bin halt dann nich alleine in die Schule gegangen, sondern meine Eltern mußten mitgehn und mich in die Klasse bringen und sagen, tut uns leid, wir ham verschlafen. (...) Dann kann ich mich erinnern, wir hatten mal ne andre Lehrerin. Und vor der hatt' ich so ne Angst, daß ich äh immer, wenn wir Samstag bei der Unterricht hatten, krank war. Da war ich en ganzes Schuljahr samstags krank, (I: hm) weil ich hab durch diese Geschichte als Kleinkind ähm so was wie en nervösen Magen. Und (I: hm) dann immer wenn ich vor was Angst hatte oder mich auf was gefreut hab, dann hatt' ich Magenschmerzen. (I: hm) Also inzwischen kann ich das schon so beeinflussen, daß es nich mehr auftritt. Aber damals also ich konnte da nichts dafür, (I: hm) ich war auch wirklich krank. Ich hab jetzt nich irgendwie was vorgemacht, (I: hm, hm) das hat wirklich weh getan. 's war halt alles ne Frage der Psyche. (1,1)*

Die eingeführten Erfahrungsbereiche - institutioneller Normalablauf, Krankheit, verspätetes Eintreffen, Angst vor Sanktionen - ziehen sich als dominante Erzähllinien weiter durch. Zu-

⁵⁴ Vergleiche hierzu Rübner (1995, Kp. 4) sowie Wensierski (1995).

nächst folgt Sonjas Darstellungsmodus der Normalformerwartung, dem Eintritt in die Schule und der politischen Jugendorganisation sowie deren erfolgreiche Bewältigung.⁵⁵ Dann wird eine ganz ähnliche Konstellation wie schon im Kindergarten erwähnt: Sonja kommt regelmäßig zu spät in die Schule, weil alle Familienmitglieder verschlafen, sie hat große Angst vor der Schelke der strengen Lehrerin. Neu ist die Erwähnung, daß sie „ganz doll geweint“ hat, also offensiver als zuvor ihren Emotionen Ausdruck verleiht. Die Angst vor der Lehrerin, die als sehr streng beschrieben wird, war größer als vor den Kindergärtnerinnen. Die Eltern sahen sich veranlaßt, ihre Tochter zu begleiten und zu entschuldigen, nicht aber dafür Sorge zu tragen, daß sie von nun an pünktlich zur Schule kommt. Die elterliche Fürsorge erscheint in Sonjas Darstellung recht begrenzt und eher kompensierend als vorbeugend zu sein. Ihre Angst muß ein bestimmtes Ausmaß erreichen, damit sie eingreifen.

Das wird auch aus den weiteren Äußerungen deutlich: Sonja bringt mit der Erwähnung ihrer „Samstagskrankheit“ Angst und körperliche Symptomatik in einen Zusammenhang. Als Kleinkind litt sie unter acetonischen Erbrechen, d. h. sie konnte Speisen häufiger nicht bei sich behalten und bedurfte einer künstlichen Nahrungsmittelzufuhr. Aus dieser Zeit blieb - das erscheint in ihrer Darstellung ganz selbstverständlich - der „nervöse“ Magen, der auf Gefühlsreaktionen äußerst sensibel reagiert. Daß die Samstagserkrankung einen psychischen Hintergrund aufwies, liegt - zumal mit der Angst vor einer speziellen Lehrerin in Verbindung gebracht - so nahe, daß Sonja und die Eltern diesen Zusammenhang auch damals gesehen haben. Sonja wird nicht gezwungen, am Samstag in die Schule zu gehen. Grundlegender und konsequenter greifen die Eltern jedoch nicht ein, *sie reagieren vielmehr nur auf Sonjas massive psychosomatische und emotionale Ausbrüche* und haben damit Anteil an der Reproduktion ihrer labilen physischen und psychischen Konstitution. Mit keiner Silbe macht Sonja ihren Eltern einen Vorwurf, der herausgearbeitete Zusammenhang bleibt vollständig latent. Diese reflexive Selbstvergewisserung paßt offensichtlich nicht in Sonjas biographische Orientierung und würde ihr Verhältnis zu den Eltern nachhaltig verändern.

Wichtig ist schließlich die eher als Nebenbemerkung gefallene Äußerung von Sonja, wonach sie ihre Magenschmerzen „schon so beeinflussen [kann], daß es nicht mehr auftritt“. Offenbar setzt sie damit einen *Interpretationspunkt*, an dem Vergangenheit und Gegenwart sich schei-

⁵⁵ Die Äußerung „*Schule war kein Problem*“ stellt eine typische Gesamtevaluation der Schulzeit dar. Sie verkörpert gewissermaßen einen eingespielten kulturellen Code junger DDR-Bürger. Natürlich gibt es Ausnahmen, zum Beispiel André: Aus zunächst episodisch angelegten Konflikten (Schwierigkeiten mit einem Lehrer) resultiert eine ganze Ereigniskette und verlaufskurvenförmige Entwicklung; André baut dabei die Ausnahme von der Regel gewissermaßen in seine Lebenskonstruktion ein: „*Also immer so das Gegenteil von dem gemacht, was so erwartet wurde*“. Als Ausnahme bestätigt André damit zugleich die Regel (vergleiche Rübner 1995, Kp. 5.2.2.).

den⁵⁶, denn im Gegensatz zu früher gibt sie vor, ihren nervösen Magen im Griff zu haben. Bereits unter semantischen Gesichtspunkten relativiert sich ihre Aussage, denn das „schon so“ weist darauf hin, daß die Kontrolle keine hundertprozentige ist; wichtiger jedoch ist, daß Sonja immer noch aufpassen muß, damit ihre Beschwerden nicht wieder ausbrechen. Ihre labile Konstitution, die sie im Griff zu haben meint, stellt *latent* immer noch eine Gefährdung ihrer Lebenspraxis dar.

Die bisherigen Befunde erhärten sich an einer späteren Textstelle:

- I: Hm, ja äh kannst Du noch so bißchen über den über den Alltag so bei Euch in der Familie erzählen als Du so Schulkind warst, was woran Du Dich da so erinnerst?*
- S: Hm also meine Mutter, die is morgens immer mit uns aufgestanden mit meim Bruder un mir. Also damals hab ich nichts zum Frühstück gegessen. (I: hm) Also bin ich in die Schule gegangen, ganz normal Unterricht, danach Hort, also in der Unterstufe. Und dann kam ich um vier mit meiner Mutter zusammen nach Hause, (I: hm) un da war mein Vater meistens da. Und dann ham wir alle zusammen Abendbrot gegessen und dann je nach Alter noch en bißchen Ferngesehen. Mein Vater war ja meistens abends nich da. (I: hm, hm) Und dann sind wir ins Bett gegangen. Also das, was jetzt so gemeinsam war, war so das Abendbrotessen. (I: hm) Und da wurde so erzählt, was am Tag passiert is. (I: hm) Und ja das is das, was was unsre Familie so zusammen gemacht hat. Und also mein Vater, vor dem ha- hab ich mehr Respekt gehabt damals. Meine Mutter, die mußte da manchmal so'n bißchen leiden, (I: hm) also hat uns auch viel erlaubt. Also meine Mutter, die is eigentlich ganz kulant, obwohl se so in der Schule arbeitet. (I: hm) Also früher nich, aber jetzt. Wenn ich so am Abitur gesagt hab, oh ich schreib morgen ne Arbeit, und ich kann das nich, und ich hab nich genug gelernt. Dann hat se gesagt, na ja wenn de das willst, schreib ich dir ne Entschuldigung, aber dann mußte se nachschreiben. (I: hm hm) Also da war se irgendwie immer ganz kulant, (I: hm, hm) muß ich sagen, also (I: hm) wo's immer heißt, so Lehrerkind und so also. (I: hm, hm) Und ja ich versteh mich auch sehr gut mit meinen Eltern. (I: hm) Also ich kann mit denen über alles reden. Ja gut, in letzter Zeit stört mich das mich auch en bißchen, daß ich mich so gut mit ihnen verstehe. Und sie kümmern sich eben sehr um mich. (I: hm) Und das geht mir in letzter Zeit en bißchen auf'n Kranz. Ich will auch schon seit langem ausziehn, (I: hm) aber das klappt nich so, wie ich's mir vorstelle, (I: hm, hm hm) obwohl se sich also sie gewöhnen sich daran, daß se mich jetzt mehr in Ruhe lassen und mir nichts zu essen machen wolln. Und es hat halt auch alles damit zu tun, daß ich mal so krank war, und (I: hm, hm) grade wenns ums Essen geht, da ham se sich immer sehr große Sorgen gemacht um mich, (I: hm, hm) daß se Angst haben, daß das irgendwie wieder auftritt oder so. (1,3)*

Wichtigster Angelpunkt dieser Passage ist die Thematik „Essen“. Sie beginnt und schließt mit dieser, wobei eine eigentümliche Spannung zwischen Anfang und Ende erkennbar ist. Einerseits wird die elterliche Sorge benannt, wonach Sonja nicht genügend ißt, also das lebensnotwendige Maß der Nahrungsmittelaufnahme nicht einzuschätzen vermag; andererseits sagt unsere Gesprächspartnerin - wie selbstverständlich -, daß sie morgens nichts gefrühstückt habe, obwohl die Mutter mit aufgestanden sei. Auffällig ist, daß die Eltern auch an dieser Stelle primär symptomorientiert und zugleich inkonsequent operierten, es beispielsweise zuließen,

⁵⁶ Methodologische Überlegungen zum Status von Interpretationspunkten in lebensgeschichtlichen Großerzählungen finden sich bei Fischer (1978) und Rosenthal (1995).

ihre Tochter ohne Frühstück in die Schule gehen zu lassen. Diese Inkonsistenz entgeht Sonja, sie bewertet den mütterlichen Erziehungsstil vielmehr in positiver Weise als „kulant“. Im Kontext dieser Passage besagt dieser Ausdruck aber, daß die Mutter viel durchgehen ließ und keine einheitliche Linie verfolgte, an der Sonja sich orientieren konnte. Aus der Relationierung von Anfang und Ende dieser Textpassage kann geschlossen werden, daß die Essensthematik für kontroverse Diskussionen zwischen Eltern und Tochter gesorgt hat - und heute immer noch tut -, was zugleich aber heißt, daß diese Auseinandersetzungen in erster Linie auf der symptomatischen Oberfläche angesiedelt waren und sind.

Die grundlegende, aber latent bleibende Problematik in dieser Familienkonstellation scheint mir im Hinblick auf Sonjas Lebensgeschichte aus den abschließenden Sätzen hervorzugehen: Unsere Gesprächspartnerin verstehe sich gewissermaßen „zu gut“ mit ihren Eltern; sie empfindet die bestehenden Bindung als *zu eng* und verdeutlicht das wiederum an der Essensthematik. Immerhin bedrängten die Eltern sie nicht mehr; wobei den entschuldigenden Worten - „Und es hat halt auch alles damit zu tun, daß ich mal so krank war, und (I: hm, hm) grade wenns ums Essen geht, da ham se sich immer sehr große Sorgen gemacht um mich, (I: hm, hm) daß se Angst haben, daß das irgendwie wieder auftritt oder so“ - zu entnehmen ist, daß die Sorge noch heute besteht. Im Gegensatz zu der am bisherigen Text entwickelten Lesart, wonach die Eltern eher reaktiv, inkonsistent und an der symptomatischen Oberfläche agieren, sieht Sonja eine *immer sehr große elterliche* Sorge vorherrschen, die bis heute, wo sie 20 Jahre alt ist, wirksam geblieben ist.⁵⁷ Die Eltern haben sie nicht vernachlässigt. Die Rede von der „immer sehr großen Sorge“ weist aber auf eine elterliche Haltung hin, in der Sonja Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit nicht recht zugetraut wird. Damit ist eine Haltung gekennzeichnet, die den Individuierungs- bzw. Reifungsprozeß im Lebenslauf beeinträchtigt. So gesehen läßt sich die *problematische Konstellation im Erziehungsgefüge zwischen Eltern und Tochter als inkonsistente Struktur des Zuviel und Zuwenig bezeichnen*. Sonja war - wie sie etwas später sagt - „immer das Nesthäkchen“ (1,4), dem nicht viel zugemutet werden durfte, dem aber auch nicht viel zugetraut werden konnte. Gleichzeitig kümmerten sich die Eltern zuwenig, setzten sie massiven Angstzuständen aus, die erst dann beachtet wurden, wenn sie vermittelt, körperlich zum Ausdruck kamen. In dieser ambivalenten Struktur des Zuviel und Zuwenig wird der Mangel an Perspektivität und die problemvermeidende, vereinfachende Handlungsorientierung der Eltern manifest. Ihr Verhalten behinderte den Reifungsprozeß ihrer

⁵⁷ Erwartungsgemäß ist die genannte Inkonsistenz und diffuse Linie im Erziehungsverhalten ein grundlegendes Strukturierungsprinzip, wie einer Reihe von anderen Passagen zu entnehmen ist.

Tochter - der „Abnabelungsversuch“ will bis heute nicht recht gelingen - und beförderte gleichzeitig die Kontinuität der körperlichen Symptomatik, die auch für Sonja problemvermeidende Funktionen übernahm; mit ihr konnte sie angstbesetzte Situationen vermeiden.

Der im folgenden noch weiter herausgearbeitete biographische Fluchtpunkt von Sonjas Entwicklung läßt sich als ein *schwieriger Weg in die Eigenständigkeit* beschreiben. Schwierig ist der Weg deshalb, weil die Interviewpartnerin gegen ihre Tendenz, enge Bindungen mit anderen Menschen einzugehen, ankämpft und problematische Erfahrungsbereiche vor weitergehenden Reflexionsprozessen zu schützen sucht.

7.2.2 Schulzeit

Die Erinnerung an die POS-Zeit steht unter negativen Vorzeichen: Zunächst führt Sonja den Umstand an, daß sie eine Lehrertochter gewesen ist, wobei diese Bezeichnung nicht ganz zutreffend ist, weil ihre Mutter als Hortnerin mit Unterrichtsberechtigung gearbeitet hat. Jedenfalls sei ihr dieser Umstand im Zusammenhang mit einer Reihe anderer Faktoren „auf die Füße gefallen“ (1,2). So gibt sie an, zu den besten Schülern der Klasse gehört zu haben und bei den Pionieren und in der FDJ „immer in Vordergrund gestellt“ (1,2) worden zu sein, was ihr von der Mehrzahl ihrer Klassenkameraden, die in der Christengemeinschaft waren, negativ ausgelegt worden sei. Dabei sei ihre Mutter in ihrer Funktion als Lehrerin unter Druck gesetzt worden, daß ihre Tochter bestimmte Funktionen übernehmen sollte. Aus der Warte unserer Gesprächspartnerin lag es an den Vorurteilen der Mitschüler und den äußeren Umständen, daß das Verhältnis untereinander schlechte gewesen sei. Ein Eigenanteil - auch im Hinblick auf eine Veränderung des Gegebenen - wird nicht reflektiert. Sonjas einzige Freundin aus dieser Zeit wird als Beschützerin eingeführt: „wenn mich jemand gehänselt hat, dann is sie auch hingegangen und hat gesagt, sei still, sonst kriegste eine von mir drauf“ (1,2). Sonja, die sich selbst als schwächtiges Mädchen bezeichnet, war den Angriffen ihrer Mitschüler auf diese Weise nicht direkt ausgeliefert, eine fürsorgliche Person stellte sich dazwischen.

Selbst ihre schulischen Leistungen wurden abgewertet; Sonja ging in die sogenannte Normalklasse einer Russischschule, d. h. ohne erweiterte Leistungsanforderungen: „Und äh 's war auch oft der Fall, daß die Lehrer zu uns in die Klasse kamen und gesagt haben, ihr seid ja en bißchen blöd, die Russischklassenleute sind viel besser als ihr. (I: hm) Also vielleicht jetzt nich in dem Wortschatz, aber die ham sich schon hingestellt, also bei den Russen- Russisch-

klassen geht das schneller, wenn die das machen und so“ (1,2 - zum Kontrast Heiner). Auf diese Weise wurde ihr eine Definition über schulische Leistung, die aufgrund ihrer isolierten Stellung nahegelegen hätte, erschwert. Dagegen bot sich eine andere Betätigungsform als hochgradig identifikatorisch an: Sonja tanzte seit ihrem sechsten Lebensjahr leidenschaftlich gerne und erfolgreich klassisches Ballett an der ansässigen Oper und am Theater:

S: Also ich wollte praktisch schon immer am Theater was machen, (I: hm) weil ich kannte das von meinem Vater, der da arbeitet, und ich kannte's selber. Ich hab ja schon seit der ersten Klasse abends Auftritte gehabt im Theater, (I: hm hm) wenns halt wenn Vorstellungen warn und so. Und das fand ich irgendwie ganz toll diese Atmosphäre (I: hm) und morgens nich arbeiten und abends dafür lange aufbleiben, und das hat mich irgendwie fasziniert. (...) Also erst sollt ich immer an die Ballettschule, weil meine Ballettlehrerin gesagt hat, also ich wär ich hätte ne ne Figur dafür, (I: hm) und ich könnte das auch, wenn ich mich da reinknien würde. (I: hm) Und ab fünfte Klasse, das wollte ich nich, und meine Eltern natürlich erst recht nich, (I: hm) daß ich schon so früh von zu Hause weggehe. (1,4)

Trotz ihrer Begeisterung fürs Ballett wollte Sonja zu diesem Zeitpunkt allerdings die Sicherheit des Elternhauses nicht aufgeben; auch die Eltern hielten nicht viel von dem Vorschlag der Ballettlehrerin. Die Option Ballettschule wurde aber keineswegs aufgegeben, sondern auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Interessant ist die erinnerte Bemerkung der Ballettlehrerin, daß Sonja die richtige Figur hätte. Eine Reihe von Indizien weisen darauf hin, daß unsere Gesprächspartnerin unter latenter Magersucht gelitten hat. Dafür spricht die Dominanz der Essensthematik, das Erbrechen im frühen Kindesalter und insbesondere die symptomatische Fortsetzung eines nervösen Magens, die fehlende Nahrungsaufnahme am Morgen und der gewinnbringende Einsatz des dünnen Körpers beim Ballett; desweiteren die intrafamiliäre Konstellation, die diffusen Vorgaben, das reaktive Verhalten.

Die begonnene Karriere als Balletttänzerin, die für Sonja lange Jahre eine Identifikationsbasis bildete, nimmt ein jähes Ende, als sie sich am Ende der achten Klasse an einer Ballettschule bewirbt. Nicht ihr Können bildete den ausschlaggebenden Punkt für die Ablehnung, sondern ein anatomischer Fehler, den der Untersuchungsarzt festgestellt hatte. Der damit verbundene Schock wird nicht weiter detailliert, denn Sonja stellt ihren Darstellungsmodus sogleich auf die Gegenwartsperspektive um: „Und als ichs dann gewollt hätte, da gings dann halt nich, (I: hm, hm, hm hm) wobei ich inzwischen sehr froh darüber bin, (I: hm) weil ich nich glaube, daß ich der Konkurrenz ähm heutzutage standhalten könnte, weil ich einfach nich ehrgeizig genug bin“ (1,4). *Orientierungstheorien* dieser Art verweisen auf zurückgehaltene Enttäuschungser-

fahrungen; die Erfahrung des Wegfalls der damals zentralen Identifikationslinie wird durch „vernünftige“ Gründe von weiteren Erinnerungsprozessen abgeschnitten.⁵⁸

Die Zeit auf der EOS wird überwiegend positiv wiedergegeben. Im Zusammenhang mit den schulischen Umstrukturierungsprozessen, die mit der Wende einsetzten, kam Sonja bereits in der zehnten Klasse auf die EOS:

S: *Und das war ne ganz tolle Klasse. Also ich hab sie als ganz schön erlebt, weil man sich halt neu kennengelernt hat ohne Vorurteile und (I: hm hm) na ja, dann warn wir ein Jahr lang noch an an der EOS zusammen. Und dann sin wir zusammen in ne andre Schule in en andres Gebäude umgezogen. (I: hm hm) Und da ham wir dann unser Abitur gemacht. Und das war schön, also 's war für mich ne schöne Zeit. Ich hätte ooch gerne noch en Jahr länger gemacht. (1,2)*

In dieser Globalevaluation werden primär die veränderten Sozialbeziehungen hervorgehoben. Sonja gehört nun zur Klassengemeinschaft und muß sich nicht mehr den Vorurteilen der Mitschüler ausgesetzt sehen. Gleichwohl nehmen sich die Situationsbeschreibung und detaillierten Schilderungen von Aktivitäten mit zwei Freundinnen, die sie jeweils nacheinander in der Schule kennengelernt hat, eher problematisch aus:

S: *Und ähm ähm mit der [ersten Freundin - MR] hab ich grade so dann in der Wendezeit viel gemacht. Also wir sind dann zusammen ein- also das Wochenende nach der Maueröffnung zum Beispiel zusammen nach L-Stadt [Westen] gefahren. (I: hm, hm) Und also das war das war natürlich ganz toll und aufregend. Und wir ham dann auch gleich Leute dort kennengelernt, und die ham uns gleich zu sich nach Hause eingeladen. Und (I: hm, hm) die bei denen warn wir dann auch noch mal. Und die warn auch dann noch mal bei uns in F-Stadt. Und das war (I: hm) also alles ganz interessant und schön. Und aber ich muß sagen, ich bin auch en sehr schwieriger Typ. Aber sie war halt auch irgendwie ziemlich schwierig, total egozentrisch. (I: hm) Und zum Beispiel als wir noch mal bei diesen Leuten in L-Stadt [Westen] warn, da hat sie auf einmal nich mehr mit uns also mit mir und mit den zwei Mädchen, die so alt warn wie wir aus dieser Familie, geredet. Und wir wußten überhaupt nich, was los war. (I: hm, hm hm) Abends als wir dann alleine warn, hat sie mich halt vollgenölt, daß ich ihr en paarmal ins Wort gefallen wäre. Und da (I: hm) war sie immer so gleich, sie hat gleich so überreagiert. (I: hm, hm) Und mhh also ihre Eltern, die warn, ihr Vater war Psychologe (I: hm hm) und also sind 's wundert mich eigentlich, daß sie so erzogen, also daß sie so is (I: hm) eigentlich. Also sie is wirklich total egozentrisch. Und wir sind dann auch zusammen in der neuen Klasse gewesen nach der zehnten. (I: hm hm) Und das war dann so, daß also wenn sie sich mit andern Leuten in der Pause unterhalten hat, war das okay. Aber wenn ich das gemacht hab, hat sie den ganzen Tag nich mehr mit mir ge- mit mir geredet, weil wie könnte 's mir einfallen, mit andern Leuten zu reden und sie steht daneben. Also so ungefähr. (I: hm) Und im Anfang hab ich das auch nich gemerkt, aber irgendwann, da war sie mal krank, und da ham die andern gesagt, ja was is eigentlich was is eigentlich mit euch, und die redet so über dich hinter deinem Rücken und und so. (I: hm) Und da hab ich mich dann irgendwie das das war dann so knallhart, und die ganzen Leute ham zu mir gesagt, aber du bist ja eigentlich ganz okay. Wir ham gedacht, du bist wie die und so. (I: hm hm, hm) Und da hab ich mich dann so wahrscheinlich vor lauter Schreck total von ihr abgewendet (I: hm) un hab dann auch nich mehr wollte irgendwie nichts mehr mit ihr zu tun haben. (I: hm) Es is halt so von meiner Sicht, sie wirds sicherlich anders sehen. Und (I: hm, hm) da hab ich mich dann auch gleich mit nem andern Mädchen gut verstanden, die ich auch schon kannte von der Russischschule, aber*

⁵⁸ Zur Funktion von argumentativen Einschüben im Erzählduktus vergleiche Schütze (1987).

irgendwie nie so (I: hm) eigentlich nich so richtig leiden konnte, auch überhaupt nich konnte. (I: hm) Und die wohnt auch bei mir in der Nähe. Also dann bin ich halt mir ihr immer an die neue Schule gegangen. (I: hm) Und ähm das ging auch ne Weile gut. Also wir ham uns total gut verstanden und sind zusammen in Urlaub gefahrn. (I: hm) Also 90 ham wir zum Beispiel ne Deutschlandreise gemacht. (I: hm hm) (...) Dann hatte sie en Freund, den ich nich leiden konnte. Und dann ehm (I: hm, hm) na ja dann hat sich das irgendwie so verlor, und und und dann dann wars auch irgendwie das war so ne Freundschaft, die eigentlich ziemlich komisch war, weil wir warn immer so'n bißchen neidisch aufeinander. Also so ob das nun, also mir gings eigentlich nich so. Aber sie war immer so auf die Noten, (I: hm) also sie war immer die Beste. Und ich muß dazu sagen, ich bin auch sehr faul. Und sie hat halt immer ziemlich viel gemacht. (I: hm) Und als ich dann im Abitur nich viel schlechter war als sie, da hat sie mir das irgendwie übel genommen. (I: hm, hm) Also das hat sie mir einmal regelrecht vorgehalten, (I: hm hm) was ich mir denn einbilde, wie das mal werden soll, wo ich so faul bin. Und (I: hm, hm hm) und da hab ich dann auch nur gesagt, bist du neidisch, (I: hm) ich bin doch fast genauso gut wie du, und ich hab nichts dafür gemacht. (1,6)

Die Wendezeit wird primär im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten mit ihren Freundinnen erinnert, politische Ereignisse dagegen bilden keinen Orientierungshorizont (zum Kontrast Heiner, Frank, Jens). Beide Freundinnen geben Sonja offenbar eine gewisse Sicherheit, zum Beispiel ohne die Eltern Westdeutschland zu bereisen, was für unsere Gesprächspartnerin keine Selbstverständlichkeit ist.⁵⁹ Darin zeigt sich ein Rest der Beschützerinnenrolle ihrer Freundinnen, auf die Sonja während ihrer Schulzeit angewiesen war. Allerdings erhebt Sonja jetzt deutlicher als zuvor einen Anspruch auf Eigenständigkeit, der zusammen mit der von den Freundinnen beanspruchten Dominanz zu einer andauernden Spannungslinie, einem schwelenden, nur oberflächlich ausgetragenen Beziehungskonflikt gerät. Sonja gewinnt den Eindruck, daß die Freundinnen sie bevormunden und ihr vorschreiben wollen, wie sie sich zu verhalten habe: Die erstere Freundin wolle Sonja für sich alleine haben und ihr Verhaltensvorschriften machen; letztere hätte Sonja moralische Vorwürfe im Hinblick auf ihr Verhalten gemacht, das sie besser ändern solle. Zu einer wirklichen Auseinandersetzung scheint es in beiden Fällen aber nicht gekommen zu sein; der Kontakt wird entweder abrupt abgebrochen oder vernachlässigt. In Sonjas Darstellung ist es jeweils die andere Person, die die problematische Seite der Beziehung verkörpert; einen Eigenanteil sieht sie trotz ihrer *Lebensmaxime*, daß „man über alles reden kann und muß, und daß man ehrlich is, und daß man jetzt auch Dinge anspricht, die einem peinlich sind oder wehtun“ (2,1), nicht. Die herangezogene Passage über die Konfliktgestalt ihrer Frauenfreundschaften kontrastiert offensichtlich mit ihrem Selbstbild, so daß die spezifische Art, Beziehungen aufzubauen und zu gestalten, selbst nur unzureichend reflektiert wird. Sonja versucht sich auf ihrem schwierigen Weg zur Eigenständigkeit von zu inklu-

⁵⁹ Während der zeitlich etwas späteren Wohnheimsuche greift Sonja wieder auf die Hilfe der Mutter zurück - augenscheinlich ist unsere Gesprächspartnerin hier ohne Freundinnen wieder auf deren Unterstützung angewiesen.

siven Bindungen zu befreien und sucht sie zugleich auch wieder. Das gleiche Muster finden wir erneut bei ihrem festen Freund (siehe weiter unten).

7.2.3 Studium

Die künstlerisch-kreative Linie, die für unsere Gesprächspartnerin eine wichtige Identitätsgrundlage bot, konnte aufgrund körperlicher Hindernisse nicht verwirklicht werden. Nachdem sich die potentielle Ballettkarriere zerschlagen hatte, wollte Sonja Maskenbildnerin am Theater werden, wies aber gegen bestimmte Kosmetika allergische Reaktionen auf. Sie bezeichnet den anatomischen Fehler und die Allergie für das normale Leben als irrelevant und setzt damit eine Gegenwartsschwelle, die die Gegenwart von der Nicht-Gegenwart trennt.⁶⁰ Für das gegenwärtige Leben wirkt ihr Körper - entsprechend diesem Selbstbild - nun nicht mehr als negativer Selektionsmechanismus. Man muß allerdings sehen, daß der Preis dafür recht hoch war, nämlich die Aufgabe ihrer künstlerisch-praktischen Lebenslinie.

Die Studienfachwahl ist in Sonjas Erfahrungsrekapitulation durch die konfligierenden Vorstellungen zwischen Eltern und Tochter gerahmt.

S: Meine Eltern, die sind mehr so in der in der Beziehung sind se mehr so der Typ, die wolln halt, daß ich was Konservatives mache (I: hm) und was Ordentliches, am liebsten Beamter oder so, (I lacht kurz) damit ich halt später mal (I: hm) abgesichert bin. Und das (I: hm) seh ich halt überhaupt nich so. Ich überleg auch schon jetzt, ob ich was ganz andres mache mit Kunst oder so, was ja nun (I: hm) ehr die ganz andre Richtung is. (I: hm, hm) Ja, also ich würd schon sagen, daß da [...] die wollten immer, daß ich Jura mache, aber das hab ich (I: hm) total abgelehnt. (lacht kurz)

I: Jura, na ja. [...] Hmm. Das ham wir dann schon. Ach so, Du hast äh im ersten Interview gesagt, daß Du im Moment so'n bißchen das Problem hast, die Wunschvorstellung Deiner Eltern erfüllen zu wollen. Und äh da wollt ich Dich fragen, äh wie so diese Wunschvorstellung Deiner Eltern is oder was wie würdest Du die charakterisieren? Also was wie wünschen sie sich

S: Hm. Ah ja das is halt das

I: Wie Du sein sollst?

S: Das Ding mit mit dem ganzen Studium und mit meinem Leben, daß es halt möglichst ähm geordnet is. Und sie wolln halt, daß es also daß es mir mindestens genauso gut geht wie jetzt und (I: hm) daß ich später abgesichert bin und mehr so in diese Richtung halt, (I: hm, hm) also daß es alles ganz geregelt is. Und (I: hm) also so. (2,2)

An dieser Stelle dokumentiert sich erneut der schwierige Ablösungsprozeß von den Eltern; diese sehen Sonja offenbar noch heute als „Nesthäkchen“, das in erster Linie Sicherheit und geordnete Verhältnisse braucht. Der Wunsch der Eltern kollidiert allerdings mit der Diffusität und fehlenden Verlässlichkeit, die in ihrem Verhalten nachweisbar sind. Offenbar wollen sie Sonja auf sichere Bahnen bringen, ohne diese selbst wirklich bieten zu können. Die Vehe-

menz der spätadoleszenten Auseinandersetzung, in der Sonja ihre Eigenständigkeit gegen die übergroße Fürsorge der Eltern steht, zeigt sich in der Schärfe ihrer Abgrenzung: Dem Vorschlag der Eltern, Jura zu studieren, wird das Kunststudium entgegengesetzt; dem geregelten und geordneten Leben wird verbal eine klare Absage erteilt. Die Schärfe und Emotionalität dieser um Selbstbehauptung ringenden Äußerungen wird erst so richtig verständlich, wenn man bedenkt, daß Sonja zum Interviewzeitpunkt nicht mehr in der Phase der Studienfachwahl steht, sondern seit vier Semestern Betriebswirtschaft studiert und Fächer wie Philosophie, Kunstgeschichte oder Germanistik aufgrund der unsicheren Berufsperspektive bereits ad acta gelegt hat. Ein Kunststudium steht also gar nicht mehr zur Debatte, BWL wurde als ein erfolgversprechendes und solides Studium gewählt. Vor diesem Hintergrund ist es offensichtlich, daß sich unsere Gesprächspartnerin im Rahmen ihrer Erinnerungsprozesse in die Ablösungsproblematik und Gefährdung ihres biographischen Projekts der Eigenständigkeit regelrecht hineingesteigert hat. Darin wird die gegenwartsbestimmende Virulenz dieser Thematik offenbar. Der Interviewer fragt Sonja, wie sie sich selbst charakterisieren würde.

S: Wie schon gesagt, ziemlich personenbezogen. Das kann positiv (I: hm) und negativ sein. (I: hm) Mhh, relativ Gesprächig, aber auch zurückhaltend. (I: hm) [...] Mhh also gesunden Egoismus hab ich, aber ich glaube nicht, daß ichs übertreibe. (I: hm) Ich glaube aber, daß es heutzutage einfach sein muß. (I: hm, hm) Ich würde das auch gerne noch ausbauen. Also grade um mich von andern Personen lösen zu können, (I: hm) so um mich selbst auch mehr zu verwirklichen.

I: Hm hm. [...] Hast Du jetzt Deine Eltern im Blick?

S: Ja. (lacht kurz) (I: hm) Na ja, auch auch meinen Freund so'n bißchen, (I: hm) also 's fällt mir eben schwer zu wissen, daß er zum Beispiel wieder nach Italien gehn will, (I: hm) weil ich weiß, dann häng ich so'n bißchen durch, (I: hm) häng ich in der Luft. (I: hm) Das ähm ich find das eigentlich nich gut. (1,14)

Zwischen Anbindung und „gesundem“ Egoismus schwankend, will Sonja den schwierigen Weg in die Eigenständigkeit, ihr biographisches Projekt, gehen. Wir müssen nun näher ins Auge fassen, wie sie diesen Weg konzipiert - von ihrem eigenen Selbstverständnis aus gesehen und von der sich abzeichnenden biographischen Prozeßstruktur. Ihre Ausführungen zur Studienmotivation geben einigen Aufschluß:

S: (...) ich bin ziemlich äh gut in Sprachen, aber ich hab auch schon überlegt, ob ich Anglistik mache. Aber da da seh ich für mich keine Perspektiven fürn (I: hm) späteren Beruf. (I: hm, hm, hm) Also ich bin auch schon ziemlich äh wie wie soll mer das nennen, aber ich hab mich, glaub ich, schon gut diesen diesen Konsum hier angepaßt, also (I: hm) was es ja früher in der Form bei uns nich gab. (I: hm) Aber ich will zum Beispiel auch mal viel Geld verdienen, wenn es geht. Und ich bin schon da irgendwie so auf der Schiene. (I: hm) So, muß man schon so sagen ja.

I: Da muß man schon irgendwas dann suchen, wo man dann auch was verdient.

⁶⁰ Zum Begriff der Gegenwartsschwelle (als Interpretationspunkt) vergleiche Fischer (1978).

- S: *Ja, also ich meine, ich würd würd vielleicht auch mal Philosophie machen. (I: hm) Aber das bringt mir halt (I: hm) vielleicht was für mich selber, aber aber nichts, was mir jetzt äh später im Beruf mal was (I: ja) was bringen könnte. Und*
- I: *Hm, stimmt, hm, hm. [...] Ja dazu paßt das hier gleich. Also was erhoffst Du Dir für Deine spätere materielle Situation? (S: hm) Sollst Du beantworten. (lacht kurz)*
- S: *Hm, hm, na ja, also ich möchte auf jeden Fall also möcht ich, daß es mir, wenn ich so alt bin wie meine Eltern, besser geht als ihnen. (I: hm) Also ich glaube, ich hab schon so richtig die die Vorstellungen, die man halt so bekommt, wenn man in dem Land lebt, nämlich mal en Haus haben und en Auto und (I: hm hm) was ich am liebste- also was was was wahrscheinlich jeder am besten findet, das is freiberuflich sein (I: hm, hm) und arbeiten, wann man will. Und*
- I: *Sich einteilen zu können.*
- S: *In Urlaub fahrn, wann mer will. (I: hm, hm) Aber ich mein, das is natürlich äh absolut unrealistisch, (I: hm) weil wer verdient schon als Freiberufler soviel Geld, daß er das auch so machen kann. (I: hm, hm) Also ich würde auch, wenn das erforderlich is, gerne ins Ausland gehn und da arbeiten. (I: hm) Also überhaupt bin ich im Moment mhh mit Deutschland so'n bißchen auf'm Kriegsfuß.*
- I: *Hm hm, was hat das für'n Grund?*
- S: *Hm. Na ja, 's hat äh damit was zu tun, daß ich jetzt in Italien war. (I: hm) 's warn zwar nur drei Wochen, aber irgendwie die die Einstellung ganz anders is, (I: hm hm) wo mir klar is, daß das eigentlich nicht zusammengeht. Also mit der Einstellung kann man einfach nich so soviel Geld verdienen, glaub ich. (I: hm, hm, hm) Aber also die Deutschen, die leben schon irgendwie ziemlich geordnet und und und (I: hm) auch so relativ gefühllos, hab ich das Gefühl manchmal. (I: hm) Dann auch so das Klima und na ja, das is das is im Moment eben so mein Spleen irgendwie. (I: hm, hm) Also nach Italien würd ich gerne gehn. (1,9)*

Im Grunde genommen reizt Sonja nicht in erster Linie die fachliche Seite am Studium der Betriebswirtschaftslehre, wenngleich sie kurz zuvor ihr Interesse an Wirtschaft gegenüber der Interviewerin bekundet, sondern, wie man dieser Textpassage entnehmen kann, primär die Verdienstperspektive. Ihr Interesse und Können liegen - ihrer Meinung nach - eher auf der sprachlichen Ebene; allerdings folgt sie ihren Neigungen nicht, weil sie glaubt, dadurch ihr eigentliches biographisches Projekt nicht verwirklichen zu können. Ihr Verständnis von Unabhängigkeit und Eigenständigkeit ist recht ambivalent strukturiert: Einmal scheint das souveräne Verfügen über materielle Dinge Unabhängigkeit zu gewährleisten, das andere Mal scheint die Orientierung auf diese Dinge eher als hinderlich für Selbstbestimmung und soziale Bindungen zu sein. Die Unvermitteltheit dieser beiden Bezugshorizonte, die Dominanz des ersteren und die stete Wiederkehr des letzteren wird an der obigen Textpassage deutlich. Zunächst legt Sonja die materialistisch bestimmte Variante von Unabhängigkeit dar: Sie will viel verdienen, um sich konsumtiv entfalten zu können: durch Kleidung, Autos, ein Haus und Reisen. In einer späteren Passage wird demgegenüber die Möglichkeit zur Freiheit in erster Linie an die Verfügung von Geld gekoppelt (siehe unten). Ein betriebswirtschaftlicher Abschluß erscheint ihr gemäß diesem Verständnis von Entfaltungsfreiheit die beste Grundvoraussetzung zu bieten. Allerdings wirkt diese Perspektive nicht wirklich motivierend: Sonja macht nur das unbedingt Nötigste, um die Semesterklausuren zu bestehen; insgesamt aber zu wenig, um die

Zwischenprüfung erfolgreich zu bewältigen, durch die sie zweimal fällt. Zum Interviewzeitpunkt hat sie einen Härteantrag gestellt. Ihr dritter Versuch ist dann schließlich erfolgreich. Aber auch sonst fehlt eine genauere berufliche Perspektive; das Ideal der Selbständigkeit als Freiberuflicher, bei dem das souveräne Verfügen über Zeit, Geld und Dinge gleichsam auf die Spitze getrieben erscheint, wird immerhin als weitgehend illusionär erkannt. An dieser Stelle, an der die Realitätsferne ihrer wohlstandsbezogenen Vorstellungen von Eigenständigkeit besonders deutlich wird, kippt die Darstellung zur anderen Variante. Dabei sieht unsere Gesprächspartnerin von vornherein die Unverträglichkeit mit der ersten Variante, ohne sie allerdings aus ihrem Selbstvergewisserungshorizont zu streichen. Die Besonderheit des italienischen Lebensstils hält Sonja gegen den westdeutschen Individualismus, der im zweiten Interview, das wir mit ihr geführt haben, eindringlich geschildert wird:

- S: Negativ find ich diese diese Kälte, die jetzt aufgekommen is zwischen den Leuten. (I: hm, hm) Und das hat man das dieses Klima, das hat man früher nich wahrgenommen. Ich glaub, die Leute ham immer nur nach nach den Kaufhäusern geguckt, (I: hm) hab ich das Gefühl. (I: hm) Und das find ich halt negativ. Aber ich wüßte nich, wie man das ändern könnte in dieser Gesellschaft. (I: hm) Ich sehe auch immer wieder, daß daß das der einzige Weg is. Aber ich finde's nich richtig, (I: hm) und ich hab das Gefühl, das is der einzige Weg, um seine materiellen Bedürfnisse zu befriedigen. Und ich weiß nich, ob die Leute das auch so sehen, (I: hm) un die fühl'n sich vielleicht wohl damit und fühl'n sich damit auch menschlich befriedigt. Aber ich weiß nich, ob ob ich das so sehe. Und ich würde mir irgendwie wünschen, daß daß es en bißchen anders wäre. (I: hm) Aber ich glaube, daß es nich zu machen is. Das muß vielleicht jeder für sich selbst dann rausfinden, wie er das am besten macht, (I: hm) mit sich selber klar kommen. (...)*
- I: Hm hm, hm. Und äh jetzt is es dann eher andersrum, daß Individualität praktisch (S: ja) gefordert is ja und.*
- S: Jeder is besser, schneller, größer (I: hm) als der andere. Dieser dieser auch dieser dieser Kampf untereinander, besser sein zu wollen (I: hm) und zu müssen. Und anders erreicht man nichts, und ich muß der Größte sein, (I: hm) sonst bin ich verloren und so. Ich das war früher nich da. (I: hm) Jeder war irgendwo gleich, und man mußte jetzt nich versuchen, den andern zu übertrumpfen oder so. (I: hm) Ja ich glaub, damit hat es viel zu tun.*
- I: Es brachte ja nichts, den andern (S: ja) zu übertrumpfen.*
- S: Man deshalb gings einem trotzdem nich besser, (I: hm) und man hatte die gleichen Probleme. (I: hm) Aber heute is eben dieses, ja man muß individual sein und individuell und besser (I: hm, hm) und dieses ist halt. Und dann auch diese unheimliche Geschwindigkeit, mit der sich alles verändert. (I: hm) Ich glaub, das trägt auch dazu bei. (I: hm) So heute noch 'in', aber morgen schon vergessen so, (I: hm) hab ich das Gefühl läuft die ganze Gesellschaft ab. (2,8f.)*

In dieser Passage wird Sonjas grundlegende Skepsis gegenüber der materialistischen Form von Eigenständigkeit deutlich, die sie doch zuvor als Bezugsgröße und Bedingung der Möglichkeit von personaler Eigenständigkeit konzipiert hatte. Auf der Basis ihres Erfahrungshorizonts, den spezifischen Lebensbedingungen der DDR, wird der Preis einer materialistischen und individualistischen Lebensweise eindrücklich geschildert. Soziale Kälte erscheint der unhintergehbare Preis materiellen Wohlstands zu sein; gleichzeitig klingt die existentielle Ge-

fährdung der eigenen Person, die Angst zu versagen, nicht mithalten zu können an: „dieser Kampf untereinander, besser sein zu wollen (I: hm) und zu müssen. Und anders erreicht man nichts, und ich muß der Größte sein, (I: hm) sonst bin ich verloren“. Sonjas Orientierung ist offenbar zweiseitig und ambivalent: Das System der Marktwirtschaft, soziale Ungleichheit und materialistische Lebenskultur begegnen ihr zugleich als *Gefährdung und Gewährleistung biographischer Handlungsmöglichkeiten*. Vor diesem Hintergrund hebt sich die italienische Lebensart ab, in der nicht das Streben nach dem Besser-, Schneller- und Größersein im Vordergrund steht, sondern eine vermeintlich unbeschwerte Lebenskultur, die die Gefahr des Versagens beseitigt, damit allerdings auch die Möglichkeit, sich materiell zu entfalten: „mit der Einstellung kann man einfach nicht so viel Geld verdienen“. Dieser Bezugshorizont wird durch eine Frage der Interviewerin weiter vertieft:

I: Könntest Du Dir vorstellen, auch ein ganz anderen Lebensstil zu leben als Du jetzt lebst?
(S: ja) Dann sag mir noch welchen.

S: Das das hat eben alles sehr viel damit zu tun, daß ich jetzt äh in Italien war. Und wir waren da bei Leuten, und die haben sich da halt in so'n Weingut gekauft, und die leben da, und die führen so Seminare durch, (I: hm) so Bewußtseinstreffen, Schweigetreffen. Und (I: hm hm) und die bewirtschen- bewirtschaften da halt ihm Hof in Italien und fahren in Urlaub, wenn sie genügend Geld haben. Und also im Moment bin ich, glaub ich schon, daß ich so was auch gerne machen würde. Ich weiß nicht, ob ichs könnte, ob ich dafür genügend Ruhe hätte. (I: hm) Wahrscheinlich im Moment jetzt bin ich wahrscheinlich zu jung für so was. (I: hm) Denn jetzt muß ich mich erstmal ausprobieren. (I: hm) Aber an und für sich würd ich so was eigentlich gerne machen. (1,15)

Neben der vorausgehenden Kritik an der sozialen Kälte, den geordneten Verhältnissen und der Orientierung am Geld sowie dem diesbezüglich kontrastierenden italienischen Lebensstil weist unsere Gesprächspartnerin auch auf kontemplative Aspekte hin, solche der gemeinsamen Vergegenwärtigung des eigenen Selbst und der inneren Ruhe. Diese perspektivischen Öffnung gegenüber postmaterialistischen Werten korrespondiert mit ihrem Interesse an Philosophie und Kunst, überhaupt mit der künstlerisch-kreativen Lebenslinie ihrer Biographie. *Allerdings dominiert* - trotz der angeführten positiven Akzente einer ganzheitlich gerichteten und verständigungsorientierten Lebensform und ihrer grundlegenden Kritik des westlichen Lebensmodells - *die materialistische Verfügungsvariante als Bezugshorizont von Eigenständigkeit*. Und damit auch die Orientierung an einem konventionellen Lebenslaufschema. Im Anschluß an die oben zitierte Passage schließt Sonja die von einer Schulkameradin realisierte Option aus, als au-pair in dem genannten Weingut mitzuwirken. Stattdessen betont sie noch einmal ihr Ziel - sie spricht sogar von „Idealen“ -, materiell eine möglichst gehobene Position in der Gesellschaft zu erreichen und *sich die Dinge erfüllen zu können, auf die sie Lust hat* (zum Kontrast Rolf, Nicole, Lars). So gesehen übernimmt der postmaterialistische Pol ihrer

Selbstvergewisserung eine Entlastungsfunktion, bleibt konsequenzenlose Schwärmerei und Idealisierung eines unbeschwerten und kontemplativen Lebens, ohne wirklich eine ernsthafte Option zu sein. Diese Orientierung steht in einem engen Zusammenhang mit ihrem Freiheitsbegriff:

S: *Freiheit [...] is, äh also ich würde sagen, daß ich sagen kann, was ich möchte, daß ich dahin gehn kann, wo ich möchte. Ja, das is eigentlich, was ich als Freiheit verstehe. Aber das wird durch so viele Sachen eingeschränkt, (I: hm) daß ich fast schon sagen möchte, eigentlich kann man sich kaum frei fühlen. Es sei denn, man hat genügend Geld, um dahin gehen zu können, wo man möchte. (I: hm, hm) Und ja grade eben durch das Geld wird das alles irgendwie eingeschränkt, (I: hm) glaube ich. (2,9)*

Entscheidend ist hier das Deutungsmuster, wonach ohne Geld keine Freiheit möglich sei. Geld fungiert demnach als eine Grundbedingung von Freiheit. In Sonjas Verständnis heißt Freiheit, Realisierung individueller Präferenzen und materielle Eigenständigkeit. Damit erfährt der Freiheitsbegriff zugleich auch eine Quantifizierung, denn die unterschiedliche Verfügbarkeit über Geldressourcen führt zu unterschiedlichen Graden der Freiheit. Sonja folgert daraus, daß es wichtig sei, sich möglichst viel Geld anzueignen, um ein Maximum an Freiheit realisieren, möglichst frei über Dinge verfügen zu können. Der von ihr eingangs erwähnte Aspekt von Freiheit, die *Meinungsfreiheit*, wird im Fortgang der kurzen Argumentationssequenz durch den Aspekt der *Willkürfreiheit* überlagert und zurückgedrängt. Die unterstellte Dominanz des Faktors Geld führt Sonja also nicht weiter in Richtung der zweiten, postmaterialistischen Variante, in der die Relation Freiheit-Geld abgeschwächt und das Schwergewicht nicht auf äußere Dinge gelegt wird.

S: *Ich will vieles machen, aber es scheitert dann daran, daß ich irgendwie dann doch nicht damit anfangen, weil ich's mir nicht zutraue (I: hm) und weil ich sage, es wird ja sowieso nichts. (I: hm, hm) Und ich schaff das nicht und so. (I: hm) Ja und das äh das will ich jetzt ich hab immer so Phasen, wo ich das ganz toll ändern will und mal meinen Hintern aus'm Sessel kriegen möchte (I lacht kurz) sozusagen. (2,3)*

Sonja hat sich vieles vorgenommen und fürchtet doch die Veränderung. So bleibt sie einstweilen bei ihren Eltern wohnen bzw. zog nach einer kurzen Phase im Studentenwohnheim erneut zu ihren Eltern zurück. Sie projiziert die grundlegende Veränderung immer wieder auf die Referenzfolie ihrer Selbstvergewisserung und verharrt doch - wie sie selbst reflektiert - in den Bahnen einer bewußt gewählten konventionellen Laufbahn.

7.2.4 Biographische Konstruktion und Gerechtigkeitsorientierung

Das familiäre sozialisatorische Milieu von Sonja ist durch eine ambivalente Struktur des Zuviel und Zuwenig charakterisiert. Einerseits war und ist Sonja das „Nesthäkchen“ der Familie, das man beschützen muß und dem man - auf der latenten Ebene - nicht genügend Autonomie und Selbstbehauptungskraft zutraut. Gleichzeitig kümmerten sich die Eltern zu wenig um Sonja, setzten sie massiven Angstzuständen aus, die erst dann beachtet wurden, wenn sie vermittelt, körperlich zum Ausdruck kamen. Und auch dann griffen die Eltern eher episodisch, nicht konsequent ein. Sonjas lebensgeschichtliches Projekt, das sich aus dieser familiären Konstellation heraus entwickelt hat, besteht darin, ein selbständiges Leben führen zu können, wo sie die Richtung vorgibt. Indem Sonja sich bemüht, Eigenständigkeit zu demonstrieren, etwa durch die stark emotional vorgetragene Studienfachwahl, verstrickt sie sich doch auch wieder in Abhängigkeit. Das Studium soll ihr Vehikel sein für ein auskömmliches Leben; dabei glaubt sie, Eigenständigkeit insbesondere durch ausreichende finanzielle Mittel sichern zu können. Gleichzeitig denkt Sonja in Kategorien eines solidarischen Zusammenlebens, in dem menschliche Wärme und Hilfsbereitschaft selbstverständlich sind. Auch wenn Sonja sich zu lösen versucht, empfindet sie die Wohnmöglichkeit bei ihren Eltern immer noch als einen Hort der Sicherheit.

Sonja geht ihr lebensgeschichtliches Projekt nun keineswegs dynamisch an, ihre Handlungsorientierung entspricht viel eher einem Durchlavieren durch ein konventionelles Laufbahnschema. Reflexionen auf ihre lebensgeschichtlichen Bildungsprozesse werden zwar angedeutet, so beispielsweise eine Berufskarriere mit BWL-Abschluß bewußt als konventionelle Variante reflektiert; sie führt diese Reflexionsprozesse jedoch nicht bis zu einem Punkt, an dem die Vorgaben der institutionalisierten Bildungsprozesse ernsthaft in Frage gestellt werden. Auch vermeidet sie es beharrlich, die von ihr angedeuteten prekären Entwicklungsprozesse ihrer Lebensgeschichte konsequent in den Blick zu nehmen. Sie driftet dann entweder in konsequenzenlose Idealisierungen oder setzt klare Interpretationspunkte, um das Vergangene vom Gegenwärtigen abzutrennen. Gleichzeitig merkt Sonja, daß sie nicht bruchlos an die Kultur eines ambitionierten Unternehmertums und ihrer ökonomischen Weltdeutung anschließen kann wie viele ihrer Kommilitonen. Immer wieder kommen ihr Motive wie Fürsorge, Sinn für Schwächere, menschliche Wärme und Verständigung in den Sinn, aber auch die Angst zu versagen und nicht mithalten können. Sonja weiß, daß sie noch an sich arbeiten muß, um selbständiger zu werden gegenüber ihren Eltern und auch ihrem Freund. Wenn sie auch glaubt, sich jetzt „im Griff“ zu haben (Magenprobleme, labile Phasen), bemerkt sie doch ihre

Angst vor Veränderungen und ihre defensive Handlungsorientierung. Sonja oszilliert gleichsam zwischen einem bewußten Einfädeln in konventionellen Bahnen und ihren grundlegenden Vorbehalten gegenüber einem solchen Lebensstil, zwischen eigensinnigem Autonomiestreben und dem Ideal solidarischer Kontexte. In diesem Sinne möchte ich die lebenskonstruktive Struktur von Sonjas Biographie als *defensives Einfädeln* bezeichnen. Sonja spürt sich in die vorgegebenen Laufbahnprozesse ein und zwar unter dem Vorzeichen *doppelter Defensivität*. Damit meine ich erstens, daß Sonja auf den sicheren, weil vorgezeichneten Weg institutioneller Bildungsprozesse ausweicht, d. h. das Projekt individueller Selbstentfaltung in einer konventionellen Form betreibt. Sonja weicht damit auch weitergehenden Reflexionsprozessen aus. Mit Defensivität meine ich zweitens, daß sie diesen Weg nicht ungebrochen zu gehen vermag, daß sie gewissermaßen in einer Abwehrhaltung verbleibt. Sie positioniert sich in Distanz zu einem Sozialtypus, der zielbewußt seine berufsbiographischen Kompetenzen steigert, der voll durchpowert. Dafür durchläuft Sonja zuviele reflexive Schleifen, empfindet sich als zu resonant für die andere Seite der siegesorientierten Konkurrenzorientierung - die Unterlegenen und die Schwächeren. Auch bleiben die idealisierte Rückbesinnungsfolie eines elterlichen Horts der Sicherheit bzw. entsprechende Projektionen („soziale Wärme“). Das unmittelbare Einfädeln in konventionelle Bahnen gibt damit ebenso Sicherheit wie die innere Distanzierung, um auf anderem Terrain einen differenzierten Lebensgenuß zu erreichen, humanistische Vorstellungen zu pflegen und gegebenenfalls zu verwirklichen (zivilgesellschaftliches Engagement).

Über was muß diese Fallanalyse nun im Hinblick auf die lebensgeschichtliche Einbettung der Gerechtigkeitsorientierung etwas aussagen können? Hierzu vier Fragen:

1. Wie sind die besondere Resonanz für sozial schwache Gruppen und das damit korrespondierende fürsorgliche Motiv der Sozialintegration bei Sonja lebensgeschichtlich zu erklären?
2. Wie ist die doppeldeutige Bezugnahme auf das Leistungsprinzip einerseits als Gefährdungspotential im Sinne von Entsolidarisierung und andererseits als Chancenstruktur im Sinne der Anerkennung erbrachter Leistungen im lebensgeschichtlichen Kontext zu erklären?
3. Warum bleiben ihre Idealisierungen und ihre Wirklichkeitsbeschreibungen weitgehend unvermittelt (Akkommodationsmuster 3) und ihr Problembewußtsein gleichsam auf halben Wege stecken, kognitiv folgenlos und sozialkritisch entschärft? Wie ist dieses Argumentationsmuster biographisch fundiert? Welche Funktion übernimmt es?

4. Gibt es Hinweise in Sonjas biographischer Lebenskonstruktion, die die Ambivalenz von defensivem Idealismus und pragmatischem Realismus in ihrer Reformperspektive plausibilisieren?

Denkt man zunächst einmal an das Gerechtigkeitsporträt von Sonja zurück, hätte man vermutlich nicht erwartet, einen Fall anzutreffen, der von sich sagt, daß er in materieller Hinsicht einmal möglichst gut dastehen möchte und ein Fach wegen der guten Verdienstaussichten studiert. Man hätte wohl einen mehr *idealistischen biographischen Typus* erwartet. Wie bereits vermerkt, gelingt es Sonja aber keineswegs bruchlos, sich in eine reflexionsentlastende, konventionell gerichtete Lebensweise einzufügen. Sie bleibt ihr immer auch fremd und suspekt, da ihre labile Lebenslinie sie für die Kehrseite einer monetären Lebensform sensibel gemacht hat: Sie gehörte lange Zeit zu den Schwachen und Labilen bzw. ist auch heute noch unsicher und defensiv orientiert.

Vor diesem Hintergrund wird die spezifische doppeldeutige und ambivalente Bezugnahme auf Verteilungsnormen und kommunitäre Ideale verständlich. *Einerseits setzt Sonja auf das Leistungsprinzip*, weil sie in der Erbringung hoher Leistungen die Chance sieht, gegenüber Eltern, Freund und den beschränkenden Momenten ihrer Lebensgeschichte (im Hinblick auf ihre Ängste und ihre Labilität) einen souveränen Status zu erringen. Die besondere Attraktivität beruflichen Fortkommens und konsumtiver Freiheiten liegt für sie in der Chance, sich in ihrer Eigenständigkeit zu bewähren. Indem diese Orientierung an ein kulturelles Sinnangebot anschließt, das auf extrinsische Gratifikationen wie Geld und Ansehen und auf Wohlstandssymbole gerichtet ist, insofern auch an die Eigenschaften der „bürgerlichen Modalpersönlichkeit“ (vergleiche Döbert, Nunner-Winkler 1975, 73f.) anschließen, entlastet sich Sonja in der Tendenz von weitergehenden Reflexionen und nicht-konventionellen Bildungsprozessen. Man muß allerdings sehen, daß Sonja dieser Anschluß an das Leistungsprinzip derzeit nur sehr bedingt gelingt. Sie will zu der Welt der Erfolgreichen und materiell Wohlhabenden gehören, die sich ihre Wünsche erfüllen können, bemerkt aber auch, daß ihr das spezifische energetische Potential dazu fehlt. Ihr Studium zum Beispiel, dem sie für ihr eigenes Fortkommen eine Schlüsselfunktion zuweist, läuft auf Sparflamme. Nur sehr verhalten läßt sie sich auf die wirtschaftswissenschaftlichen Studieninhalte ein, eine Einbindung in die entsprechende Fachkultur ist - anders als bei Britta (VWL) und Caroline (BWL) - nicht zu erkennen. Kurz vor der Zwischenprüfung fährt sie nach Chicago, um ihren Freund zu besuchen, anstatt sich den Prüfungsanforderungen auszusetzen und muß nach zweimaligem Durchfallen durch die Prüfungen einen Härteantrag stellen.

Während sie mit Hilfe der Oberflächenformel „*Anerkennung durch Leistung*“ gegenüber der gesellschaftlichen Realität einen positiven Bezug gewinnt, kritisiert sie andererseits die *sozialen Konsequenzen des Leistungsmechanismus*: Überhandnahme von Konkurrenzverhältnissen, die Entstehung einer Kultur der feinen Unterschiede, das Zerbröckeln einer Gemeinschaft Gleichgesinnter und damit zusammenhängend die partielle Exklusion sozial schwacher Gruppen. *Insofern* bedeutet das Leistungsprinzip eine Bedrohung - gesellschaftlich und persönlich. Damit stößt Sonja zwar an die unter der Oberflächenformel liegenden systemischen Strukturzusammenhänge vor; sie versäumt es aber, die *ordnungsbezogenen* Auswirkungen des Leistungsmechanismus mit ihrer Wahrnehmung *selbstbezogener* Chancen auf Gratifikation zu vermitteln.

So gelingt es Sonja auch nicht, das in ihrer Gerechtigkeitsorientierung angelegte sozialkritische Potential wirklich zu entfesseln und offensiv vorzutragen. Sonja reflektiert zwar durchaus problematische Seiten der Moderne (Monetarisierung des Lebens, kompetitiver Individualismus, soziale Disparitäten); ihre *Sozialkritik* bleibt dabei aber in sich ambivalent und unvermittelt. Ähnlich der perspektivischen Öffnung gegenüber alternativen Sinnzusammenhängen (beispielsweise im Rahmen eines Philosophiestudiums oder im Anschluß an neuere Bewußtseins-Bewegungen) hat ihr kritisches Bild über die realisierten gesellschaftlichen Verteilungsverhältnisse seinen ausgezeichneten, jedoch weitgehend *segregierten* Platz in der Lebenskonstruktion. Aufgrund der isolierten und unvermittelten Stellung muß sie sich den Implikationen ihrer Deutungsmuster nicht wirklich stellen, etwa in dem Sinne, daß sie ihre moralische Kritik an der Versachlichung der Sozialbeziehungen und ihr Ideal einer kontextsensitiven Fürsorge als Reflexionsfolie für ihre Berufs- und Studienfachwahl zugrundelegt. Reflexionsprozesse werden durch die Fokussierung auf konventionelle Sinnangebote, durch Abbruch der Argumentation oder Idealisierungen restringiert, einer ernsthaften Konfrontation wird damit in jedem Falle aus dem Weg gegangen.

Sonja verkörpert den Typus eines *ordnungsbezogenen Gelegenheitskritikers der Gesellschaft*. Das Problembewußtsein dieses Typus ist nicht fungierend, d. h. es bleibt bei der für die biographische Praxis bedeutsamen *gelegentlichen* Sozialkritik, die in der Konsequenz zur politischen Abstinenz und Entfremdung führt. Schon Hochschild (siehe Abschnitt 2.2.4.) hatte eine derartige Form von „political orientation“ in ihrer US-amerikanischen Untersuchungsgruppe herausarbeiten können; eine Gruppe von Personen, die ein partiales Gerechtigkeitsbewußtsein ausbildet. Hier noch einmal die Kurzcharakteristik dieses Typus: "They are deeply ambivalent about their own beliefs and often deeply unhappy about the actual distributions they see. But

people who acquiesce do not know what to do, and they do not feel politically effective; therefore they simply accept their lot and hope that somehow, someday, something will change" (Hochschild 1981, 278). Einen strukturell ganz ähnlich gelagerten Typus haben Habermas u. a. im Rahmen ihre Untersuchung „Student und Politik“ (1961) ermittelt: den in politischer Hinsicht „irrational Distanzierten“. Dieser Typus zeichnet sich durch einen hohen Grad an Ambivalenz aus, fühlt sich den ausgesprochen kritisch beurteilten politischen und sozialen Verhältnissen ausgeliefert und spricht im Irrealis davon, daß man etwas tun müsse. So formuliert eine Betriebswirtin im fünften Semester: „Ich finde doch, daß man dem Ganzen ohnmächtig gegenübersteht. (...) Ich sehe andererseits auch ein, daß, wenn jeder sich zurückzieht, alles ins Kraut schießt. Aber was soll man denn schon tun? Man kann sich auf den Marktplatz stellen und toben. Aber das ist doch auch nichts. Oder eine Partei gründen, die sich dagegen wehrt“ (Habermas u. a. 1961, 92). Und an einer späteren Stelle sagt sie: „Ich möchte einen Beruf haben, wo ich soviel verdiene, daß ich nicht mehr jeden Pfennig umdrehen muß. Möchte aber auch kein Managertyp werden, sondern Zeit fürs Privatleben haben. Auch wenn man bombastische Gelder verdienen sollte, der Beruf sollte die anderen Interessen nicht kaputt machen“ (Habermas u. a. 1961, 95). Die Strukturhomologie von Sonja und der genannten Betriebswirtin ist frappierend. Ein auskömmliches Leben in konventionellen Bahnen möchten beide; und doch bleibt eine grundlegende Skepsis gegenüber dieser konventionellen Form des Lebens und der damit affinen kontextneutralisierenden Operationslogik der Systeme; beide kritisieren sie das Systemganze *und* versuchen sich darin möglichst vorteilhaft einzurichten. Als defensive Einfädler können sie mal realistisch-pragmatisch, mal idealistisch-sozialkritisch argumentieren; auch können sie sich sowohl von den zielstrebigem Karrieristen abgrenzen, die nur an ihr eigenes Fortkommen denken, als auch von den ganzheitlich orientierten Idealisten, die naiverweise glauben, im Kleinen etwas Großes zu erreichen.

Dieses Muster kann als *einstellungsdiskrepantes Verhalten* bezeichnet werden, einem auf Festinger zurückgehenden Terminus, der im Rahmen der Erforschung von kognitiver Dissonanz benutzt wird, um den Widerspruch zwischen Einstellungen und tatsächlichem Verhalten eines Individuums zu charakterisieren (zusammenfassend Frey, Gaska 1993). Dabei versucht das Individuum, wie im Falle von Sonja zu beobachten ist, diese Diskrepanz zu beseitigen oder zu vermindern. Die Reflexion und Bewußtmachung sozialer Probleme bricht gleichsam auf halber Strecke ab, die Aufmerksamkeitszuwendung wird verlagert (Idealismus oder Realismus; Interpretationspunkte). Dadurch konstituiert die spezifische Einregulierungslogik ihres Denkens (als Ausdruck einer lebensgeschichtlichen Problemstruktur) *systematische Reflexi-*

onsschranken sowohl auf der Ebene ihrer Sozialkritik als auch auf der der eigenen Lebensgeschichte. „Systematisch“ soll dabei heißen, daß bestimmte Zusammenhänge nicht einfach übersehen werden, zum Beispiel aufgrund der Komplexität des „technischen Zeitalters“ (Gehlen 1957); es ist vielmehr die spezifische biographische Sinnstruktur, die die Reflexionsgrenze festlegt. Im Hinblick auf die Stabilität der biographischen Konstruktion scheint diese Entlastung essentiell, denn damit bleibt die Konfrontation mit den Widersprüchen ihrer eigenen Geschichte und der Familiendynamik unbeleuchtet und ausgeklammert. *Idealisierung* („italienischer Lebensstil“), *Realismus* (Studium der BWL statt Philosophie), *Beschwichtigung* (durch Oberflächenformeln wie „Haben uns immer alles gesagt“) und *Verlagerung von Problemen in die Vergangenheit* („Hab ich jetzt im Griff“) stellen die zentralen Ausdrucksformen des defensiven Einfädelns von Sonja dar.

Diese Ausgrenzung funktioniert allerdings nicht einwandfrei, sondern nur im Rahmen eines *dynamischen Zirkelprozesses*: Die biographische Resonanz für Desintegrationsprozesse und Schwächen (Referenz auf das Fürsorgeprinzip) wird durch eine spezifische Berufs- und Konsumorientierung abgewehrt (Referenz auf die Anerkennungskomponente des Leistungsprinzips), die deswegen nicht ungebrochen bewerkstelligt werden kann, weil Sonja immer wieder auf die Gefährdung ihrer Lebenspraxis verwiesen wird (Referenz auf die Gefährdungskomponente des Leistungsprinzips). Es handelt sich hier also zusammenfassend gesagt, um eine komplizierte Überlagerungs- und Auslagerungsstruktur bestimmter lebensgeschichtlich relevanter Erfahrungsweisen; damit wird das kontextoffene Reflexionspotential, das sowohl im biographischen als auch im Gerechtigkeitsporträt ermittelt werden konnte, durch eine kontextneutralisierende Tendenz der Ambivalenzreduktion restringiert.

7.3 Reflexive Professionalisierung - Referenzfall Heiner (Geschichte)

7.3.1 Die Eingangspassage

Die Eingangsphase des Interviews nimmt folgenden Verlauf:

- I: Ich mach mir höchstens en paar Notizen, ich will gar nicht so viel fragen. (H: hm hm hm) Es wär sehr schön, wenn's*
H: Also ich soll jetzt sozusagen die Lebensgeschichte erzählen.
I: Deine (H: ja) Deine Geschichte so von Anfang an.

H: Ja gut. Also ich staune eben, deshalb sage ich das mal, daß ich das auch schon jetzt grade auch theoretisch en bißchen (I: ja ja) weil weil ich vermuten könnte, daß man daß man, wenn man sozusagen theoretisch den Durchblick hat, schon en bißchen anders erzählt als (I: ja) sozusagen die Quelle ist jetzt vielleicht bißchen verfälscht, (I: verfälscht) ja. Aber auf der andern Seite, gut, ist klar. Ich denk, das ist aber mal das Problem bei Leuten, die en bißchen reflektieren, daß die ihm Lebenslauf sowieso anders strukturieren, (I: hm) als also gut. (1,1)

Unser Gesprächspartner beginnt nicht mit der Erzählung seiner Lebensgeschichte, vielmehr staunt er über die Aufforderung des Interviewers. Warum? Weil er einen Fragebogen erwartet hatte? Weil er die Art des angezielten Interviews als Methode für fraglich hält? Oder weil er sich mit der Methode bereits auskennt und deshalb eine Verzerrung befürchtet? Offensichtlich ist zunächst, daß der Interviewer ihn vorab nicht recht über den genauen Ablauf des Interviews informiert hat. Nimmt man das Kontextwissen aus den objektiven biographischen Daten hinzu, erscheint die letzte Lesart als die richtige: Heiner hat sich bereits mit der Oral History beschäftigt. Daher auch die Rede, von der möglichen Verfälschung der Quelle.

Heiner stellt damit die Interviewsituation allerdings nicht grundsätzlich in Frage. Reflexive Personen wie er selbst, würden ihr Leben ohnehin anders strukturieren als nicht-reflexive Personen. Mit dem Umstand, daß erstere ihr Leben aus einer stärker theoretischen Perspektive präsentieren, habe die biographische Methode gleichsam zu leben. Daß damit in der Tat ein Problem verbunden sein kann, wissen wir aus der methodologischen Diskussion um das narrative Interview, in dem ja primär Erzählungen und nicht Argumentationen angezielt werden.⁶¹ Wir werden sehen, inwieweit Heiner dazu neigt, eher zu theoretisieren und sich als „sophistic person“ zu inszenieren als zu erzählen. Jedenfalls begibt er sich nicht ohne weiteres in eine lebensgeschichtliche Erzählung, sondern markiert die Spezifik seiner biographischen Erfahrungsrekapitulation, die er den Projektmitarbeitern gleichsam als Interpretationslesart - wenn nicht gar als Interpretationskern - nahelegt.

Der Anfang offener Interviews ist erfahrungsgemäß signifikant. Sie geben wichtige Hinweise über biographische Basisstrukturen und die Form der Selbstvergewisserung unserer Gesprächspartner. Heiners Darstellungsmodus ist ausgesprochen selbstbewußt. Er behauptet hinsichtlich der Methode, die ihn in Erzählzusammenhänge „verstricken“ soll, und auch hinsichtlich seiner Biographie den „Durchblick“ zu haben. Es liegt nahe, daß der Befragte seine lebensgeschichtliche Großerzählung auf der Basis eines reflexiv verfügbaren Bezugsrahmen darzubieten bemüht sein wird. Bestimmungsfaktoren dieses Rahmens müßten bei konsistenter

⁶¹ Vergleiche Abschnitt 4.4.1. (insbesondere die zweite Fußnote).

Fortführung der Erzählpräambel sein: sich selbst im Griff haben und behaupten können, überlegtes, kein vorschnelles Handeln, erfolgreiche Zielverwirklichung.

7.3.2 Kindergarten und Schulzeit

Nach diesen Vorbemerkungen beginnt unser Gesprächspartner mit einer zunächst stark gerafften Darbietung seiner Lebensgeschichte.

H: Also also ich bin Jahrgang 68, siebter dritter 68 geboren in Q-Stadt. Äh meine Eltern äh meine Mutter, Friederike Hallm, is äh Jahrgang 31 und Buchhändlerin und äh praktisch seit 91 Rentner. Mein Vater war Museumsdirektor in Q-Stadt, Museum für Archäologie und is dort seit 92 Mitarbeiter an demselben Museum. (I: hm) Und dann hab ich noch zwei Schwestern, äh Caroline und Helena, beide älter, also die eene Jahrgang achtundfuffzig, die andere sechzig. Und die eene arbeitet hier in F-Stadt und die andere in C-Stadt (I: hm) und sind mit Familie. Gut und na ja, wie wie war das so, also so allgemeiner Ablauf, wie typisch DDR. Also erst also eben Kindergarten und dann war ich äh erst zwei Jahre in der G- in ner in ner POS in Q-Stadt Vorort (I: hm) und bin danach off die Russischschule gekommen. Ich weeiß nich, ob de des so kennst, also eben ab der dritten Klasse mit verstärktem Russischunterricht (I: hm) und eben für Leute mit äh höheren Leistungen so im Schnitt. (I: ja) Und war an sich ooch ganz gut, also so sagen mal, vom vom Leistungsni-veau wars erheblich besser als normale Schulen. (I: hm) Aber was vielleicht en Nachteil is, wo ich auch denke, daß ich das im nachhinein so persönlich bedauert habe, is das eben dadurch, daß die Stadt so, also daß die aus der ganzen Stadt gekommen sind die Leute, eigentlich nie so'n richtigen Zusammenhalt zwischen den (I: hm) zwischen den Schülern gegeben hat. (I: hm) Also daß eigentlich na ja, alles irgendwie so'n bißchen leerer Individualismus draufflie und eben so mit Grüppchenbildung und so weiter, (I: hm) also könnt mir zwar vorstelln, gut ich meine, wenn der Halt der Klasse der, in der ich vorher war, da warn nun ooch ziemlich viele blöde Leute, will ich mal sagen. Mit denen wär man wahr-scheinlich ooch nich klar gekommen, (I: hm) aber äh dieser Wechsel da in diese Schule hatte dann halt den Nachteil, daß man dort ooch jetzt nich so das äh diese totale Zusammengehörigkeit gehabt hätte. (1,1)

Nach der Nennung seiner Geburtsdaten - 07.03.1968 - werden die Eltern mit Geburt und Berufsstand eingeführt. Die Mutter, Jahrgang 1931, ist in der DDR Buchhändlerin, der Vater, Jahrgang 1934, Direktor in einem archäologischen Institut gewesen. Auch die beiden Schwestern werden in Kurzform eingeführt: Geburtsjahrgang (1958 und 1960), Berufstätigkeit (ohne genauere Angaben) sowie Familiengründung werden erwähnt. Heiner ist gewissermaßen Nachzügler, die Mutter bei seiner Geburt bereits 37 Jahre alt.

Nachdem die familiären Rahmenbedingungen grob abgesteckt sind, kommt Heiner auf den eigenen Lebenslauf zu sprechen, der zunächst „als allgemeiner Ablauf, so typisch DDR“ (1,1) eingestuft wird. Aus einer solchen Perspektive ist ein Ich-Erzähler kaum vonnöten. Und in der Tat bewegt sich unser Gesprächspartner auf einer hohen Aggregatsstufe der Verallgemeinerung, auf der nur die typischen Passagen und Statusübergänge erwähnt werden. Eine gewisse Abweichung vom Normalablauf stellt der von den Eltern initiierte Übergang in die Russischschule nach der dritten Klasse dar; der Besuch der Russischschule hatte zumeist einen

nachhaltigen Laufbahneffekt auf ihre Absolventen, da sie - wie Heiner selbst bemerkt - durch höhere Leistungsanforderungen und spezielle Förderungen gute Voraussetzungen für den Übergang in die EOS bot.

Lebensgeschichtlich wird eine frühe Unterscheidung zwischen leistungsstarken und weniger leistungsstarken Jugendlichen institutionalisiert und internalisiert. Verbale Distinktionen (im Sinne Bourdieus), die vorwiegend eine Differenz zwischen Intelligenzen, Akademikern, Leistungsträgern einerseits und „Blöden“, „Arbeitern“, Leistungsschwachen statuieren und nicht so sehr den bloß akademischen *Titel* als den Grad der *Bildung* (Kultiviertheit, menschliche Qualität) betrifft, aktualisiert Heiner im Verlaufe des Interviews auffallend durchgängig.

Die Auslese der Besten hatte zur Folge, daß die Klasse sich aus Schülern aller Stadtteile rekrutierte; die in der DDR ausgeprägt stadtteilbezogene Zusammensetzung der Schülerkohorten wurde zugunsten der Leistungsfähigkeit relativiert. Auf diesen Sachverhalt führt Heiner die fehlende „Zusammengehörigkeit“ in der Klasse zurück. Es gab „Grüppchen“ aber keine übergreifende Gemeinschaft. Zu den „Grüppchen“ habe man sich - so Heiner - zusammengefunden, weil ähnliche Interessen vorhanden waren, einen „Zusammenhalt“ oder persönliche Bindung hätte es dagegen nicht gegeben. Heiner läßt offen, inwieweit er selbst zu diesen „Grüppchen“ gehört hat. Die Folge war ein - in seinen Worten - „leerer Individualismus“. Allerdings wollte er diesen auch nicht mit der Vergemeinschaftung in seiner alten Klasse eintauschen, „da warn nun auch ziemlich viele blöde Leute“ (1,1).

Durch die frühe Weichenstellung und seine Bewährung auf der Russischschule kommt Heiner ohne weitere Hindernisse auf die EOS, wie die Hälfte seiner Klasse auch, und bewältigt die zwei Jahre, wie er sagt, ohne Probleme. Unser Gesprächspartner schildert seinen Weg durch die Institution Schule als reibungslos, eingeschaltet ein frühes external angestoßener Übergang in eine Leistungsklasse und eine internalisierte distinguierte Haltung, die zwischen Intelligenz und Proletariat unterscheidet.

Die wertende Unterscheidung zwischen den beiden genannten Personengruppen, die bereits in den ersten Sätzen nachweisbar sind, wird mit dem Übergang in die Russischschule sichtbar, ist lebensgeschichtlich aber früher angelegt. Heiner stellt sein frühes Lebensumfeld wie folgt dar:

H: Dann im Kindergarten, das war der Kindergarten von der pädagogischen Hochschule in äh Q-Stadt. (I: hm) Und das hat, denk ich, auch gewirkt. Das warn viele ganz also ganz viele nette Kinder und so (lacht kurz) und und auch gute Erzieherinnen, also speziell unsere Erzieherin so, (I: hm) die hat mich auch mächtig irgendwie beeinflußt. Und dann is man eben immer im Schloßpark spazierengegangen, und das hat auch, sagen mer mal so, ich sag

mal so, prägend für so gewisse Interessen gewirkt, (I: hm hm) also, was weiß ich, Architektur und Kunst und so, äh und und das hat, denk ich, auch auch sagen mal, die intellektu- also so den Intellekt irgendwie gefördert dieses dieses Klima, was ich einfach mal daraus schlußfolger, daß aus unserer Kindergartengruppe von fuffzehn, zwanzig Leuten, fünf oder sechs dann in dieser Russischschule wieder gelandet sind, (I: hm hm) ja wo ich mal denke, also dieser hohe Prozentsatz weist irgendwie draufhin, daß (I: hm) also da eben auch durch die Eltern und so, daß da so Vorprägungen da sind da eben. Wenn dann irgend'nen Doktor soundso oder Professor soundso (I: hm), das macht dann schon äh das macht dann also was aus. Und insofern warn natürlich diese zwei Jahre an der Normal- schule na ja, das ist dann halt Einzugsgebiet, Wohngebiet (I: hm) mehr oder weniger und na ja ganz normale Leute halt. Und äh nicht, daß ich da jetzt irgendwelche Probleme gehabt hätte, (I: hm) also überhaupt nicht. Aber das war nun nischt Uffregendes und es war, wenn de so willst dann, klar gings dann an die andere Schule, (I: hm) un dann haste en paar noch gekannt irgendwie und die meisten eigentlich nicht mehr so (I: hm) gekannt. (1,5)

Bereits der Kindergarten wies privilegierende Merkmale auf, die Heiner seiner Darstellung nach verinnerlichte und die ihn schon bald von den „normalen Leuten“ unterschied. Deutlich erkennbar ist in diesem Kurzporträt des Kindergartens, daß unser Gesprächspartner seine Erinnerung entlang einer *langen Linie progressiver Kontinuität* strukturiert. Es werden die fördernden Momente hervorgehoben, die präferenzbildend gewirkt haben sollen: Schloßpark, intellektuelles Milieu, gute Erzieherinnen.⁶² Immer wieder bezieht er sich das im Kindergarten ausliegende Buch „Krieger, Landsknecht und Soldat“ von Ludwig Renn, einem damals führenden Militärgeschichtler, bis er das Buch von seinen Eltern geschenkt bekommt. Auch Reisebeschreibungen und Bilddokumentationen aus verschiedenen Ländern und Städten wie Paris und Rom, die der Vater von seinen Dienstreisen mitgebracht hatte, stellten während der Schulzeit ein wichtiges Interessensfeld dar. Die lange Linie progressiver Kontinuität wird auch darin manifest, daß die Stadt Rom Heiners gegenwärtigen Studienschwerpunkt bildet. Zudem verliert Heiner nach und nach den Kontakt zu den Kindern seines unmittelbaren Umfeldes: *„un dann haste en paar noch gekannt irgendwie und die meisten eigentlich nich mehr so (I: hm) gekannt. Aber so vom Ganzen, ich sage mal, ich mein, das is ooch klar, ich meine zwar, die Eltern ham natürlich versucht, dich dann irgendwie uff die Straße zu treiben (I: hm) und daß de nun Fußball spielen gehst, aber ging eben nich. Hast dann eben zu Haus geseh- gesessen und gelesen oder so (I: hm hm) von ziemlich früh an“* (1,5). Es ist schwer sich des Eindrucks zu erwehren, daß Heiner hier aus der Not eine Tugend macht. Die fehlenden Kontakte zu Kindern seines Alters, die Heiner offenbar zu knüpfen nicht in der Lage war (weder in der Schule noch in der Freizeit), bringen ihn dazu, seine „historischen Neigungen“ alleine zu vertiefen.

⁶² Die positive Erwähnung der Erzieherinnen ist vor dem Vergleichshorizont unseres Samples eine echte Ausnahme. Vergleiche etwa die Darstellung von Sonja.

H: *Und dann hatt' ich auch noch Glück, da ham wir dann von irgendwo äh es is mir immer gelungen Baedekers, alte Baedekers aufzutreiben so von Neunzehnhundert rum, (I: hm) äh viel besser als die heutigen Reise- (I: ja) -führer äh und da kam, zwei hatten wir mal in Russland da in Leningrad abgestaubt von Bekannten da, und äh und dann hab ich mir nach und nach hab ich en ganzen Stapel aus der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule gekriegt, die dort immer ausgesondert wurden, (lacht kurz) (I: hm) muß Dir mal vorstellen, die Sachen (I: ja) sin heute in den Antiquariaten auch nicht grade billig (I: hm) ja. Und da hat man hab ich dann auch schon mal die Reiseführer gelesen und (schnalzt) und bist da sozusagen im Geiste durch die Gegend gereist (I: hm) und hab Karten gemalt, alles so was (I: hm) ganz riesige Landkarten und so. (1,8)*

Die „lange Linie“ einer sich anbahnenden Erfolgsgeschichte ist aus der Verzahnung von förderndem Handlungskontext und internaler, handlungsschematischer Bearbeitung und Akzentuierung gewebt. Es waren weniger die Lehrer, die ihn in seinen Interessen beeinflusst hätten, denn *„also das über Bücher sich Interessen zu erwerben, das war eigentlich entscheidend. Und daher konnte zum Beispiel die Schule auch nicht so wichtig werden. (...) Und mich hat dann immer nur das interessiert, was ich eh (I: hm) von mir aus schon aufgenommen habe“* (1,7). Heiner erwirbt überdurchschnittliche Kenntnisse in Geschichte, Geographie und Kunstgeschichte, versucht sich mit seiner Geschichtslehrerin zu messen und übernimmt auf eigene Initiativen hin in dem oben erwähnten Schloßpark kunsthistorische Führungen. Auch der Wunsch, Geschichte zu studieren, motiviert sich primär aus dem selbsterworbenen Interesse.

Vor diesem Hintergrund seiner besonderen Kenntnisse und intellektuellen Kultiviertheit kann er sich gegenüber anderen abgrenzen, die nicht seinem „Niveau“ entsprechen. Somit ist nicht er für die unzulänglichen Beziehungen verantwortlich, sondern die anderen; sie entsprechen nicht seinen Bezugskriterien. Die Genese der Abgrenzung von weniger intellektuellen und erfolgreichen Personen ist wesentlich durch die geschwisterliche Konstellation in seiner Familie mitbedingt. Wie erwähnt kommt Heiner als letztes Kind zehn bzw. acht Jahre später als seine beiden Schwestern auf die Welt. In unserem Falle entscheidend ist,

daß ich eigentlich mit vierzehn ziemlich stark auf die Linie eingeschworen gewesen bin, die mir die Eltern vorgegeben haben. Und die Linie war so, die ältere Schwester, die Helena, das is die Gute, (I: hm) das is die Erfolgreiche, äh die Fleißige, die is zwar nicht besonders begabt, das war uns schon klar, aber sie is eben die Fleißige und so weiter. Und deshalb wird sie's eben zu was bringen. Und äh und is so'n bißchen so das Vorbild. Und die andere, die Caroline, das is so die Quirlige, die is nicht so gut, die is aber dafür en biß- eigentlich kreativer und so, äh aber eben die Schwierigere. Und das war hatt' ich schon erstmal so absolut verinnerlicht, auch mit den entsprechenden Wertungen ja. (I: hm) Also die eine is mehr so 's Vorbild, die andere is eigentlich na ja eigentlich nicht das Vorbild. Und und da gabs, was weiß ich, die hat ja dann an der Fachhochschule in S-Stadt studiert ne Weile und hatte dann dort mit Vier abgeschlossen ja. Und da hab ich dann auch, also da hab ich dann auch genau in diese Kerbe reingehaun. Na ja, ja du Schlechte, ja so ungefähr. Ja, also hab ich se dann offgezogen oder so. Habs auch wirklich ernstgemeint (2,2)

Leistung scheint in dieser Familie zentrales Bewertungskriterium zu sein. Die Schwestern werden hier über Leistung definiert und gegenüber Heiner präsentiert. Die eine besteht - nicht nur die Prüfungen, sondern auch menschlich: „das is die Gute, (I: hm) das is die Erfolgreiche, äh die Fleißige“ -, die andere nicht. Der Jüngste sollte sich nun nicht durch die Faulheit und Mißerfolge der zweiten Schwester beeinflussen lassen. Recht distanzlos übernimmt Heiner (damals) das distinguierende Deutungsmuster von der „Guten“ und der „Schlechten“, um sich auf die Seite der Gewinner(in) zu stellen. Unser Gesprächspartner gibt sich in dieser Passage betont reflexiv. „Ich habe den Mechanismus durchschaut“, will er uns wohl sagen. Für die dargestellte geschwisterliche Konstellation mag man ihm durchaus zustimmen. Auch verfügt Heiner über das begriffliche Rüstzeug, Distinktionsprozesse zu durchschauen. Aber bereits der Interviewanfang zeigte uns, daß Heiner das auf Distinktion bezogene Klassifikationschema der Familie durch Reflexionsprozesse nicht wirklich abzuschütteln vermag, sondern es durch diese vielmehr auf Dauer stellt. Wir werden im Fortgang der Fallanalyse sehen, daß diese Distinktionsschema - wie die vorangegangene Textstelle bereits andeutet - gebrochen ist. Heiners Reflexionsvermögen transzendiert die auf Herrschaft aufbauende Logik bloßer Distinktion, weil es zugleich als Potential einer postkonventionellen Form der Urteilsbildung und Moral verstanden werden kann.

Der prägende Charakter der Familie wird auch in Verinnerlichung einer traditionellen Rollenverteilung deutlich: die fürsorgende Mutter und der beruflich erfolgreiche Mann und Vater, der die entscheidenden Weichen für den Sohn stellt: *„Aber irgendwie es bedarf der die Frau, also das is jetzt vielleicht auch en sexistisches Bild, sag ich jetzt mal, die Frau is dann sozusagen so der Spiegel, in dem der Mann so seine Erfolge widerspiegeln möchte“* (2,6).

Zur allgemeinen Fallstruktur läßt sich bis hierhin sagen: In den Schilderungen der familiären und schulischen Situation sind die Strukturen, die Heiners spätere Entwicklung beeinflussen, bereits deutlich erkennbar:

- ein Elternhaus, das dem Nachzügler Freiheiten gewährt und ihn in seiner Sonderrolle bestärkt;
- der Vater als Vorbild für eine intellektuelle Karriere;
- Besuch einer Spezialschule, die höhere intellektuelle Anforderungen an die Schüler stellt.

Leistungsorientierung, verinnerlichte Distinktion, Armut an freundschaftlichen Kontakten und Einzelgängertum stabilisieren seine Sonderrolle und bieten ihm Freiräume, seine Interessen gezielt ausleben zu können.

7.3.3 Heiners Freundin während der EOS und NVA

Freundschaftliche oder intime Beziehungen spielen in Heiners erzählter Lebensgeschichte eine allenfalls marginale Rolle. Auffällig ist, daß Heiner über konkrete persönliche Kontakten während des gesamten ersten Interviews keine Silbe verliert. Erst im zweiten Interview und auf explizite Nachfrage detailliert Heiner seine bislang einzige Frauenbeziehung:

I: Okay äh Deine Freundin, die Du während der Armeezeit hattest, (H: hm hm) was war das für ne Beziehung?

H: Hm, [...] na ja, [...] na ja, die war mir immer ooch nich so ganz geheuer, muß ich sagen. Ich mein, ich kenn die ja jetzt noch ganz jut und so. Aber die hab ich ja in der Zwölften kennengelernt. Das hatt' ich ja wohl erzählt. Ja, also die kam die kam aus O-Stadt. (I: hm) Der Vater war ja versetzt worden hier als Oberst. Und die kam dann erst ziemlich spät. Und die hat dann praktisch einfach neben mir gesessen in der Schule. (I: hm) Und [...] na ja, die war nun eigentlich eigentlich eher, so könnt man fast sagen, so das ganze Gegenteil zu mir oder so, könnte das so einfach so erscheinen ja. Also wo ich eher so der Typ bin, äh der so ruhig und eigentlich eher so normal und so ja, äh war die nu also, ich mein das schon vom Äußeren ja, also meine Eltern, die sind ja mit der nie klargekommen, (I: hm) die ham immer um Gottes willen, dieses Weib ja, (I: hm) die die kann sich ja nich mal vorstelln am Telefon, und so ja. Also es gab jedesmal immer wieder den Knatsch. Ja also wenn die irgendwie angerufen hatte, dann haste dann am Abend dann so mit spitzen Blick ja da, na ja, da hat vorhin eine angerufen, die hat sich zwar nich vorgestellt, aber ich nehm mal an, es is die un die gewesen. (...) also die saß nun neben mir, und ich hatte eben so vom ersten Moment so den Eindruck, na ja, die is bestimmt äh na ja, die is bestimmt en bisschen doof oder so ja. (I: hm) Keene is einfach hübsch, aber nischt dahinter oder so ja. (I: hm) Aber äh das hat sich dann schnell geändert, weil de wirklich gemerkt hast, mit der konntest du eben über viele Sachen einfach reden. Also jetzt, was weeiß ich, über pff allen möglichen Scheiß. Also die hat einfach ooch gern zugehört. Und äh wenn man da über irgendwelche Mythologie oder irgendwas erzählt (lacht kurz) hat, (...) Also das war eigentlich immer irgendwie ganz interessant. Also insofern war schon war da schon einfach mal mehr dahinter. Aber wie gesagt, nun wie gesagt, en großes Licht äh is se nun ooch nich, (I: hm) also sag ich mal so. (2,4)

Schon wie Heiner seine damalige Freundin einführt, weist darauf hin, daß diese ihm in wesentlichen Punkten fremd, ja suspekt geblieben ist. Diese Einschätzung bestätigt sich auch in den folgenden Sequenzen. Zwar trifft er sich auch heute noch gelegentlich mit ihr, aber die grundlegenden Unterschiede der Lebenskonstruktionen bleiben bestehen. Interessant ist, daß diese ehemalige Freundin, die an keiner Stelle namentlich, also gewissermaßen persönlich eingeführt wird, in der Schule neben Heiner Platz findet. Offenbar saß Heiner alleine an seinem Tisch, was die These vom Einzelgänger weiter untermauert. Es waren dann wohl auch die Gegensätze zwischen den beiden, die den jeweils anderen attraktiv gemacht haben und gleichzeitig die ablehnende Haltung seines bürgerlichen Elternhauses hervorrief: *sie*, die „Schöne“, „Exzentrische“, „Spontane“; *er*, der „Intellektuelle“, „Kluge“, „Ruhige“. Vermutlich hing es auch mit ihrer Stellung im Klassenverband zusammen, daß sie sich privat trafen: *Sie* war die „Neue“ in der Klasse, noch ohne Kontakte; Heiner war der aktive, aber einsame

Intellektuelle. Heiner konnte sich bei ihr intellektuell entfalten; sie hörte ihm gerne zu, wenn er „über irgendwelche Mythologie oder irgendwas erzählt“. Das *sie ihm zuhört*, scheint Heiner ein wichtiger Gesichtspunkt für gute Kommunikation zu sein. Indirekt macht er dem Interviewer dann aber deutlich, daß sie ihm intellektuell nicht gewachsen war. Auch kündigt diese Äußerung bereits eine Rechtfertigung dafür an, daß die Beziehung auf Dauer nicht halten konnte, weil sie *seinen* Ansprüchen nicht gerecht wurde.

H: Na ja, ja so in der Art und Konflikte Konflikt vielleicht schon deshalb, weil se natürlich nun doch vieles gemacht hat, was ich was ich nun dann Scheiße fand. Also was weeiß ich, die sind dann da irgendwie in so'n Jugendclub eingetreten äh Mir (I: hm) ja. Kennste 's Mir, also is in Q-Stadt so ne Riesenbude (I: hm) da so'n Disco-Schuppen und so. (I: hm) Da hatt' ich mir ooch gedacht, na klar, gehste da mal machst da mal mit, so ungefähr, gehst da mal mit hin. Äh aber ich fands eigentlich dort total beschissen, weil dort der totale Plebs rumgerannt is. (I: hm) Ja, ich meine, 's war irgendwo, klar 's war vielleicht so ne Sache, die mußte man ooch mal machen ja, wenn man schon zehn-, was weeiß ich, zwölfte Klasse ja, und du bist eigentlich nie durch Disco's gezottelt. (I: hm) Und irgendwann mußte's ja einfach mal machen. Also ich glaub 's hat 's hat mir ooch schon geholfen, da irgendwie so sich so aus der aus der aus'm Individualismus heraus irgendwie en bißchen zu öffnen. (I: hm) Ja und und eben fähig zu sein, ooch ooch, sagen wir mal, grade ooch mit irgendwelchen Plebs-Leuten, da mal umzugehen ja (...)

I: Nja und wie lang ging das mit ihr?

H: Ach na ja, die hat dann in in in C-Stadt, die war dann in C-Stadt. Die hatte dann irgendwie en Sportstudenten aus M-Stadt kennengelernt. (I: hm) Das war, oh Gott, wann war denn das, das war 89 ja. (I: hm) Da war ich eigentlich schon, nee wart mal, nee 's war noch in ner Armeezeit (I: hm) ja, (I: hm) also 88. (I: hm) Und na ja, ach Gott das hat se sich dann halt an den Sportstudenten gehalten. Das is übrigens en wirklich intelligenter Kerl. (2,4f.)

Seine Freundin zog es nicht nur ins intellektuelle Gespräch mit Heiner, sondern auch in große Jugendclubs und Discos. Mit der Haltung verinnerlichter Distinktion ging Heiner mit ihr in „so'n Disco-Schuppen“, dort wo der „totale Plebs“ verkehrte. Nachdem Heiner sich in dieser Weise abwertend über das Disco-Milieu geäußert hatte, kommt es zu einer etwas überraschenden Wendung. Heiner grenzte sich eben nicht nur ab, sondern öffnete sich ein Stück weit dem expressiven, ungezwungenen Lebensstil der Disco-Besucher, um aus seinem „eigenbröderischen“ Individualismus herauszukommen, was wohl heißen soll: sich ungewungen mit anderen zu unterhalten und seinen Spaß zu haben. Insgesamt bleibt ihm das „Discomilieu“ aber suspekt und diese Form der Freizeitgestaltung, die wohl am Wochenende stattfand, ist ein Streitpunkt ihrer Beziehung. Die Beziehung geht dann auseinander, weil sich seine Freundin an einen Sportstudenten „gehalten“ habe. Scheinbar war die Beziehung - wenn es vorher je anders war - in dieser Phase eher diffus offen. Weder kann sich Heiner an ein genaues Datum oder sofort das richtige Jahr erinnern, noch wird eine explizite Trennung angedeutet, die durch den Sportstudenten veranlaßt worden wäre. Vielmehr wird der Sportstudent nach Heiners geradezu stereotypem Schema „Intelligent/Nicht-Intelligent“ positiv eingeführt. Die Be-

ziehung zwischen Heiner und der Freundin ist vermutlich nie eine wirklich intensive gewesen, sie lief dann auch - wohl verstärkt durch die zeitliche und räumlich Abwesenheit Heiners während der NVA-Zeit - einmählich aus. Es gab keine richtige Trennung, so daß Heiner sich bis heute ohne weiteres mit ihr treffen und freundschaftlich Konversation pflegen kann.

Ansonsten resümiert Heiner, daß er bei Frauen insbesondere auf das Aussehen achten würde (*„muß schon gut aussehen, is schon ganz entscheidend“* (2,5)), nur wenige intellektuell interessante Begegnungen mit Frauen hatte (*„das halt ich schon für nich so häufig nach wie vor. Also Leute zu finden, also äh also grade Mädels zu finden, die wirklich äh so interessant sind, daß man einfach bloß sich stundenlang mit denen unterhalten kann“* (2,4)) und das Frauen nicht sein „Thema“ (2,5) seien.

7.3.4 NVA und physikalisches Institut

Der Vater hatte es schon bald verstanden, Heiner den Studienwunsch der Geschichte auszurenden. Seiner Ansicht nach würde das Studium keine beruflichen Perspektiven eröffnen; er bekräftigte ihn darin, Physik zu studieren, ein Fach, in dem sein Sohn ebenfalls gute Leistungen erzielt hatte. Heiners Erfahrungen mit dem Unterrichtsfach Geschichte - „also der Geschichtsunterricht [hat] wahrlich nicht dazu beigetragen, zu sagen, jawohl ich studier das jetzt“ (2,1) - und die vorgesehenen Studieninhalte - Arbeitergeschichte, „ML und Pipapo“ (1,7) - erschienen zudem recht unattraktiv, so daß Heiner sich auf die Bedenken des Vaters einließ,

daß man das lieber lassen sollte und das so als Hobby und dann lieber Physik, so nach der Devise, hab ich mal, das war so so ne Herausforderung. Hast dir gesagt, Physik, biste zwar gut und hast deine Eins und so, aber man merkt, da sind so Schwächen wa. (I: hm) Und dann haste dir gedacht, dann ist das die Herausforderung. Das mußte jetzt studiern, da mußt du, da haste ne Lücke, die mußt du jetzt füllen. (1,7)

Nach seiner Bewerbung um einen Studienplatz für Physik, folgte für Heiner die nächste institutionalisierte Statuspassage, der Armeedienst. Die Darstellung verbleibt im Duktus eines normalen Ablaufs, d. h. der Ablauf des Lebens wird in seiner Typik charakterisiert, wie aus den folgenden Auszügen zu entnehmen ist:

H: Und na ja, nun wäre normalerweise die Armee gefolgt, da war ich also auch schon gleich in der Schule verpflichtet worden, also mit diesem gewissen Druck, der bei uns da immer herrschte, also das war auch so, also es gab, eigentlich ham alle von vornherein gesagt, natürlich, kein Problem, wir wolln studieren, drei Jahre. Der einzige, der dann wirklich aus der Reihe tanzen wollte, Medizin (I: hm) eener, der hats dann auch nicht geschafft, sich damit durchzusetzen. Also den ham se dann auch so lange belatschert, (I: hm) bis der dann eben auch äh dran war. Und dann hat ich aber das Schwein, wie noch mehrere andere aus unserer Schule, daß die mich dann im Herbst 86 da zu dieser, also hatten se mir

schon im Mai bei der Musterung gesagt und im Herbst kam die Bestätigung, äh daß se mich nur für anderthalb Jahre ziehn. (...) wenn man das nu so gewußt hätte, worauf der [Untersuchungsarzt - MR] eigentlich hinaus will, (I: hm) hätte man vielleicht auch wirklich sagen können, na klar, ich fühl mich einfach mal mies und was weiß ich. Und dann wär man vielleicht auch ganz davon befreit gewesen. (I: hm) Aber das is nur ne Spekulation. Das weiß ich nich. (I: hm) (1,1)

Eingelassen in die Typik der „rites de passage“, man kann auch sagen: der handlungsentlastenden Normalität, ist eine implizite Rechtfertigung der eigenen Untätigkeit und fehlenden Courage. Der eine, der es versucht hat - „der dann wirklich aus der Reihe tanzen wollte“ - mußte zwangsläufig scheitern, wie uns hier vermittelt wird. Ohne vorhandenen Kontrastfall würde man Heiner diese Deutung auch unmittelbar abnehmen. Der Fall Jens belehrt uns aber, daß es zwar Mühe gekostet hat und Beziehungen erforderlich waren - über die Heiner durch seinen Vater allemal verfügte -, aber durchaus nicht unmöglich war, auf eine verkürzte Armeezeit hinzuwirken.

Detailliert und lebendig wird die lebensgeschichtliche Darbietung im Rahmen der Ersterzählung erst mit der Überleitung zu einer unerwarteten und eingeschobenen Statuspassage: der Tätigkeit als Mitarbeiter an einem renommierten physikalischen Institut. Der Einberufungstermin fiel auf einen überraschend späten Zeitpunkt, so daß Heiner eine Zeit von acht Monaten zu überbrücken hatte. Über persönliche Kontakte vermittelte ihn sein Vater an das physikalische Institut, an dem er die Computerschulung des Personals übernehmen sollte.

Heiner bekam die Chance, einen neuen Arbeitsbereich zu erproben; Computer kamen in der DDR zu dieser Zeit erst auf. Nachdem er selbst intensiv geschult wurde, war er unter anderem dafür zuständig, das Fachpersonal mit dem Umgang vertraut zu machen. Die positive Rückbesinnung auf diese Zeit ist überdeutlich. Besonders klingt der große Freiraum zum Experimentieren ohne Termindruck an; aber auch sein besondere Status am Institut.

H: Du kamst dorthin und hast sozusagen nur dein Verstand mitgebracht, und und es war und das war eigentlich das Schöne, daß man irgendwie 's Gefühl hatte, man man konnte was machen. Ich hab dann irgendwelchen äh gestandenen Doktoren und Professoren dann nach'm nach'm Vierteljahr hatteste das alles im Griff mit der Computerei und dann haste denen was erzählt, auf deinem Sektor natürlich. (1,2)

In der Bemerkung, daß man nur den Verstand mitgebracht habe, steckt auch eine Distinktion, die als Motiv immer wieder auftaucht; hier als Vergewisserung, daß man zu den intelligenten und „gestandenen“ Menschen gehört.

In einem langen Exkurs über die Geräteausstattung und einige selbst gestellten Aufgaben dokumentiert sich der Anspruch, das Unmögliche möglich zu machen: mit primitiven Mitteln (Schulkenntnisse in Mathematik und Personalcomputer) die Chaosforschung zu bewältigen.

Dieser Versuch scheiterte erwartungsgemäß, und Heiner mußte feststellen, nicht das zeitweise insgeheim wohl erträumte Genie zu sein. Immerhin gelang es Heiner, einige kleine Programme zu entwickeln, für die er Prämien bekam. Das soziale Arrangement der DDR bot ganz spezifische Entfaltungsräume, kreative Nischen, die in den Lücken zentralistischer Planvorgaben entstanden.

Mit viel Ironie in der Stimme kommentiert Heiner seinen Übergang in die NVA. Die Superlative, die er gebraucht („*Un da sollt ich erst auf eine Troposphärenfunkstation kommen, die berühmte R vierhundertzwölf, (lacht kurz) irgendwie so ne Dinger mit Mickymausohren (...) un da machste dann funkste irgendwas in die Troposphäre und dann klack kommt das wieder runter. Das war so das Neuste vom Neuen aus der (I: ja) russischen Geheimkiste.*“ 1,3), sind - wie sich im Verlaufe der Darstellung zeigt - nicht ernst gemeint, sie sollen vielmehr den Provinzialismus der Nachrichtentruppe unterstreichen; sie übernehmen auch eine latente Ankündigungsfunktion für spätere Veränderungen. Vor dem Hintergrund seiner baldigen, erfolgreich initiierten Versetzung kann unser Gesprächspartner die Rückständigkeit und Beschränktheit der Nachrichtentruppe markieren, mit der er nichts zu tun haben wollte.

Heiner schildert die unterschiedlichen Sozialkontakte, Bekanntschaften, Befehlshierarchien, die er während seiner Armeezeit macht, ausführlich. Positiv hebt er die neuentstandenen Bekanntschaften hervor, die damit verbundene Erweiterung des Gesichtskreises; negativ werden die Machtspiele gegenüber den jeweils Rangniedrigeren erwähnt; zumal er selbst in der Anfangszeit immer zu den Befehlsempfängern gehörte. Der Faktor „Intelligenz“ zählte hier nicht (ganz ähnliche Erfahrungen mußte auch Jens machen).

Von Anfang an versuchte Heiner (wie auch Jens), sich aus der Situation des durchschnittlichen Troposphärenfunkers herauszuwinden und fahndete nach entsprechenden Kontakten zu einflußreicheren Personen, die Interesse an Computerarbeit hatten. Erst war es ein Unteroffizier, dann ein Oberleutnant, mit denen Heiner Kontakte knüpfte und durch die er kleine Freiräume zugestanden bekam. Entscheidend aber war der Kontakt mit einem Oberst, dem Vater seiner damaligen Freundin. Heiner hatte ihm davon erzählt, daß er lieber seine Computerkenntnisse anwenden und weiterentwickeln würde, als auf der Funkstation zu arbeiten, woraufhin dieser für Heiner eine informelle Versetzung in einen Stab, der sich mit neuen Computern ausrüsten wollte, arrangierte.

Kurz vor der Versetzung bekam Heiner gewisse moralische Skrupel, ein derartiges Privileg in Anspruch zu nehmen. Seine Kameraden würden in Ermangelung guter Beziehungen in der

Nachrichtengruppe stationiert bleiben. Heiner teilte seine Bedenken einem Zimmernachbarn mit, der aufgrund seiner gehobenen Position bereits von der Versetzung gehört hatte. Seine Reaktion wird folgendermaßen wiedergegeben:

H: Also auf so meinen moralischen Bedenken, daß ich sagte, na ja eigentlich is es ja en bißchen moralisch en bißchen hart, wenn man jetzt so aus der äh wenn mer jetzt da so flieht (I: hm) auch noch über Beziehungen und so, aber da meinte der, nö, das wär überhaupt kein Problem, äh das is eben so, mit'm Arsch an die Wand kommen, das is eben so das Prinzip, (I: hm) was hier was hier einfach mal gilt. Ja und irgendwie hat mich dann auch irgendwie überzeugt, also so ne Lehre, die man dann vielleicht auch so (I: hm) so annimmt, daß de dir sagst, es gibt einfach Situationen, da sollte man jetzt die Moral vielleicht nicht zu stark betonen. (1,4)

Der erfahrene Zimmernachbar machte gegen Heiners Bedenken das in der Armee geltende Prinzip stark, „den Arsch an die Wand zu bekommen“; jeder sei sich hier der Nächste und darauf bedacht, den eigenen Vorteil zu maximieren. Unserer Interviewpartner vermittelt den Eindruck, als ob er sich erst zu der Einsicht habe durchringen müssen, daß die Moral in gewissen Situationen nicht zu stark gewichtet werden dürfe. Mit der Bevorzugung seiner Person hatte Mit Hilfe der Unterstützung und Legitimation seines *ranghöheren* Zimmernachbarn macht Heiner sich das Prinzip der *institutionellen Härte* zu eigen, das sich über lebensweltliche Bindungen hinwegsetzt (vergleiche die Kontraststruktur bei Sonja und Nicole).

Die neuen Arbeitsbedingungen läßt unser Gesprächspartner in einem ausnahmslos positiven Licht Revue passieren. Er lernt neue Programmiersprachen kennen, arbeitet eigenständig Programme aus, steht mit Vorgesetzten in ständiger und kollegialer Verbindung:

H: Bist dann da mit'm Oberstleutnant zusammen die Einberufungslisten durchgegangen und hast dann ham se hat dann hast dich praktisch dabeigesessen, wo der dann immer so bestimmt hat, den schicken wir dahin, den schicken wir dahin und den schicken wir dahin. Also das war auch irgendwie so ne kuriose Situation und letztlich auch en total kollegiales Verhältnis (I: hm) da in dem Stab. Also hatte mit Militär dann auch von der Warte (I: hm) nicht mehr viel zu tun. (I: hm) du hast dort äh mit den Oberstleutnanten haste nicht mehr groß irgendwie begrüßt oder irgend so was. (1,4)

Günstige Arbeitszeiten und eine flexible Urlaubsgestaltung runden das Bild ab. Diese positiven Erfahrungen setzen die biographische Linie einer weitgehenden *Integration im Rahmen der vorgegebenen Institutionenstruktur* fort. Heiner kann mit Hilfe eines fördernden Umfelds seine Interessen und Fähigkeiten umsetzen und dabei eigene Akzente setzen. Das vergleichsweise anspruchsvolle Tätigkeitsprofil und deren erfolgreiche Bewältigung gehen unverhohlen in sein Selbstbild ein und bestärken ihn darin, seinen weiteren Lebensweg auf der Basis dieser Erzähllinie zu rekapitulieren. Mißerfolgsgeschichten oder Erleidensphasen bleiben von vornherein ausgeklammert; sie bilden keine Referenzfolie der Selbstvergewisserung.

Weil sein Studienplatz für eine dreijährige Militärdienstzeit berechnet worden war, mußte Heiner erneut einen Zeitraum von zehn Monaten überbrücken. Ein früherer Studienbeginn in K-Stadt ließ sich aufgrund bereits ausgeschöpfter Kapazitäten nicht realisieren. Das Angebot, an einem anderen Hochschulort zu studieren, das ihm sein Vater durch einen einflußreichen Bildungsfunktionär vermitteln konnte, wollte Heiner nicht annehmen. Er hatte sich auf K-Stadt festgelegt: „so rein landschaftlich (...) auch mit der Physik war einfach mal bekannter“ (1,15) und überbrückte die zehn Monate am physikalischen Institut.

Hier hatte sich inzwischen einiges getan: Der Gerätepool war modernisiert und neue, international operierende Projekte mittels Computereinsatz anvisiert. Sein Mentor Prof. Bruckner hatte für eines dieser Projekte Heiner mit vorgesehen. Noch vor der Wende starb Bruckner allerdings an einem schweren Gehirntumor. Kurze Zeit später scheidet Heiner als Mitarbeiter aus und nimmt sein Studium in K-Stadt auf. In seiner Rückschau erwähnt er, die Verbindung des Professors mit der Staatssicherheit und vermutet, daß er selbst damit konfrontiert worden wäre:

H: Ich hatte dann irgendwann mal sollte ich mich dann im März 89 mal bei der Leipziger Messe mit irgend so'm Ding irgend so'n Problem mit dem Hewlett-Packard Vertreter (I: hm) unterhalten, und äh da wurde man dann auch noch durchgecheckt und so. Das war ich eh schon, weil ich ja schon bei der Armee VS-berechtigt (...) Und der [Prof. Bruckner - MR] sprach dann auch davon, ja klar, und wir werden dann so hacken und so, wir werden also über das Netzwerk hängen wir uns dann anderswo rein (...) Und das und dann eben noch mit Hochsicherheits- also so mit extra Sicherheitstrakt und so, also im nachhinein äh, was mir damals eigentlich nie so bewußt war, aber es war, eigentlich alles lief alles so in Richtung Stasi ganz stark. (...) ich denke, da wär dann so die Situation gekommen, da hätte man (I: hm) dann einfach mal äh sich da so für den na irgendwie so angedient oder so. (1,15)

Der Eintritt in die SED wäre für Heiner offenbar kein großes Thema gewesen; er hätte ihn aus Karrieregründen vollzogen, ohne größere politische Ambitionen damit zu verbinden. Heiners Verhältnis zur DDR war ganz ähnlich dem seiner Mutter, die er in dieser Zeit als loyal und staatsbejahend, aber politisch nicht engagiert einstufte. Anders der Vater, der zur Aufbaugeneration der DDR gehörte und eine hohe Verbundenheit mit dem Staatssozialismus aufwies.⁶³

7.3.5 Universität und Wende

Im September 1989 begann Heiner mit dem Physikstudium in K-Stadt. Er durchlief die sozialistischen Routinen eines Erstsemesters: Reserveoffiziersverpflichtung, Kartoffelernte, Rote Woche. Zunächst sind in seine Erzählung die politischen Veränderungen nur eingeflochten,

⁶³ Vergleiche hierzu die Skizze über die Generationenfolge bei Mayer (1993) sowie meine eigenen Ausführungen in Rübner (1995, Kp.4.3.).

dominieren dann aber schon bald den Erzählablauf. Aus den recht weitschweifigen und detaillierten Schilderungen läßt sich deutlich ein spezifischer biographischer Wandlungsprozeß ablesen, die *zunehmende Involvierung in politische Handlungsfelder*.

Zu DDR-Zeiten verhielt sich Heiner nicht nur loyal, er war es auch; noch aus der heutigen Perspektive findet er das als Selbstverständlichkeit. Hierzu eine exemplarische Textstelle:

H: War ich en auch noch in Rumänien im Urlaub noch in dem Sommer [1989 - MR], ganz toller Urlaub. Und wie de dann so zurückkommst, Ungarn, da hört- hörteste dann so das erste Mal im Zug, jetzt is äh (I: hm) jetzt is so die große Ausreisewelle. (...) Aber irgendwie war das auch so komisch, als man dann zurück war, und dann irgendwie das Gefühl hatte, na ja, wenn mer jetzt vielleicht in Budapest ausgestiegen wär, wer weiß. (I: ja) Aber ich ich wäre best- mit Sicherheit nicht rübergegangen, also völlig klar. (...) Und nun war ja auch diese Diskussion hier mit Peking im Frühjahr, da muß ich sagen, da hab ich eigentlich auch noch nicht so dagegen gehalten. Also ich bin treu un brav zur Kommunalwahl gezottelt und hab die Zettel gefaltet und und Peking na ja, da gabs dann irgendwann noch so'n Film da von irgend so ner, die dann bei uns übertragen wurde, hier diese von so ner der dann von den Chinesen gemacht (I: hm hm) worden war, wo die nun mehr oder weniger das so darstellten, na ja, das warn ja alles äh Verbrecher (I: hm) und so und man hat's akzeptiert. Okay es sind Verbrecher, äh 's war eigentlich schon irgendwo hart, aber man hat's irgendwie hingenommen. (1,16)

Weiter oben hatten wir gesehen, daß Heiner sein zeitweise antizipiertes berufliches Fortkommen im physikalischen Institut im Zusammenhang mit einer schrittweisen Anbindung an den Staatssicherheitsdienst reflektiert und dagegen keine prinzipiellen Einwände erwogen hatte. Auch die Ausübung der vergleichsweise verantwortlichen Position bei der NVA weist eine ähnliche *Figur der Integration* auf. Heiner war es darüber hinaus gewohnt, in seinem Elternhaus Führungskräften der DDR zu begegnen. Auch war es für ihn selbstverständlich, daß sein Vater Einfluß für ihn geltend machen konnte. Zudem war das Elternhaus seiner Mitschüler in der Russischschule und später der EOS zumeist akademisch und sozialistisch orientiert. Dieser gebildete und beruflich erfolgreiche Personenkreis war es, mit dem Heiner sich identifizierte, der gleichsam das biographische Modell für den weiteren Lebensweg darstellte. Bis zur Wende deutete alles darauf hin, daß sich unserer Interviewpartner über das Medium der Arbeit *integriert* und mit Politik *arrangiert* hätte, ohne sich dabei in die Nischen der Gesellschaft zurückzuziehen.⁶⁴ Diese biographische Konstellation ist eng mit den spezifischen Lebensbedingungen der DDR (Beziehungsnetzwerken, Statuspositionen, Berufswegen etc.) verknüpft. Der Zusammenbruch der DDR erforderte Veränderungen des Lebensarrangemts und des biographischen Bezugshorizonts.

⁶⁴ Zur Charakterisierung der DDR als eine politisierte Arbeitsgesellschaft mit ausgeprägter Nischenkultur vergleiche meine Ausführungen in Abschnitt 3.1.

Mit der soeben skizzierten biographischen Konstellation und dem darauf abgestimmten biographischen Projekt trat Heiner das Studium zu einem Zeitpunkt an, in dem politische Veränderungen und Umbrüche im rasanten Tempo aufeinander folgten. Noch in der sogenannten „Roten Woche“, in der sich bereits erste Lager von Befürwortern der Bundesrepublik und solchen der DDR bildeten, bezog Heiner Partei für die DDR. Wie die meisten Studenten ging auch er zu Kundgebungen und Demonstrationen, war allerdings durchaus bedacht, sich nicht zu weit „aus dem Fenster raus(zu)hängen“ (1,17). Heiner bemühte sich um distanzierte und beobachtende Grundhaltung gegenüber den Geschehnissen. Die zunehmende Umbruchsstimmung wurde in einem Tagebuch registriert und reflektiert. Bis zum Mauerfall stand er gewissermaßen zwischen den dominierenden Lagern:

H: Die lustigste Demonstration war hier, da zottelten dann, das war dann schon nach der Maueröffnung äh erst en Block, alternative Republik ham se so gebrüllt und so. Also die Linken so, studentische Linke oder was weiß ich, was da alles schon so gegründet war. Und dann kam irgendwie mal, war dann mal so'n Abstand von fünf bis zehn Meter, und äh dann kam so'n Riesenspruchband und äh Deutschland einig Vaterland, dann standen se, dahin rannten se dann dahin, Deutschlandlied gesungen und ich hab mich so amüsiert, vorne ja vorne alternative Republik, was ich auch albern fand. (I: hm) Ja und hinten bedrohend ein- bedrohlich eigentlich schon (I: hm) Deutschland einig Vaterland, und dann sangen die da das Deutschlandlied. Doch da hab ich einfach aus, hab ich mich in die Mitte gestellt, hab dann so aus äh einfach nur so aus Jux, äh das hat ja die gleiche Melodie hier, Gott erhalte Franz den Kaiser, gesungen ja (...) Und äh weil die ehm schon so völlig in sich zerspalten war, die ersten Demonstrationen warn ja nun noch sehr von diesem Einheitswilen getragen. (1,18)

Anstatt sich isoliert und nicht zugehörig zu fühlen, markiert unser Interviewpartner seine besondere und autonome Stellung, die sich nicht von den dominierenden Ideologien berauschen läßt. Andererseits wird durch diese exemplarische Schilderung auch wieder Heiners Einzelgängerstatus deutlich.

Anfang 1990 besuchte Heiner weiterhin interessehalber Reformveranstaltungen an der Universität und kam mit einer kleinen Gruppe von Studenten ins Gespräch, die eine Universitätszeitung gegründet hatten.

H: Im März war dann so das erste äh tja, war so die erste große, noch mal ne große Veranstaltung Reformhaus. Da wars dann nur so halbvoll sozusagen, (lacht kurz) und da wurde dann irgendwie da noch mal so diskutiert, und anschließend war dann so'n Treffen äh über äh über die Mitarbeiterzeitung hier, über's Tintenfaß. Und bin ich halt hingegangen und hab dann erstmal rumgeschimpft, weil da war grad die Nummer Eins und Nummer Zwei warn grad erschienen. Und die Nummer Eins, die war dann so schlecht. Und rumgeschimpft und is nicht gut die Zeitung, der Name is schlecht, das Layout is schlecht, (I: hm) die Texte sind schlecht. Und äh na ja und da kam dann, ich weiß gar nicht, wer das jetzt eigentlich war, ich glaub irgendwo hier der Norbert Elke da, der auch damals für's Tintenfaß schrieb, so'n Physiker da, den kannt ich damals, kannt ich damals alle überhaupt nicht, saß da unter lauter fremden Leuten, und der meinte dann, na wenn das so schlecht ist, dann mach doch mit. (I: hm) So das alte äh die alte Argumentation, und da bin hab ich

dann wirklich mitgemacht. (...) ich weiß gar nicht, warum hab ich mitgemacht, wahrscheinlich hat mich auch die Physik in der Situation schon nicht mehr (I: hm) so richtig befriedigt. Auf jeden Fall sagen wir mal so, es war erstmal genug Zeit da, und die Zeit wollte ich mir auch nehmen, da jetzt erstmal mitzumachen. Und ich bin da also immer mal hingezotelt, und da war dann also dann als nächstes gings erstmal darum, jetzt wird das Tintenfaß erstmal reformiert (1,20)

Heiner ist in dieses Projekt mehr hineingeraten. Offenbar wollte er sich versuchsweise bei der Studentenzeitungen ausprobieren; abspringen konnte er ja immer wieder. Durch sein in der Wende- und Umbruchzeit gewecktes Interesse für gesellschaftliche Prozesse, die vielfältigen Eindrücke auf Diskussionsveranstaltungen und Demonstrationen sowie die ausgiebigen Reflexionen in seinem „politischen Tagebuch“, hatte Heiner auch einiges zu sagen. Bereits beim Erstkontakt mit den Redakteuren des Tintenfaß nutzte er diese Möglichkeit: Gemessen an seinen eigenen Aufzeichnungen fand er die Inhalte ungenügend, auch das Layout erschien ihm dilettantisch im Vergleich mit seinen graphischen Arbeiten am physikalischen Institut. Er merkte, daß man hier etwas machen, neu gestalten, erreichen konnte. Das Betätigungsfeld „Studentenzeitung“ wies dabei wichtige Homologien zu seiner biographischen Orientierung auf: die Möglichkeit einer herausgehobenen Position, Gestaltungsspielräume zur Realisierung eigener Interessen und Kompetenzen und ein teamorientierter Personenkreis. Die „naturwissenschaftlich-technische Kultur“ seines Studienfaches konnte ihn nicht ausreichend faszinieren und so bot sich die Zeitung als ein Projekt an, in dem er seine bis dato nur noch mitlaufenden kulturellen Interessen verfolgen und seine Computerkenntnisse einbringen konnte.

Tatsächlich begann Heiner die Arbeit am Tintenfaß schnell zu fesseln. Wie in der letzten Textpassage angedeutet, hatte die Studentengruppe sich eine anspruchsvolle Aufgabe gestellt: die Zeitung von Grund auf neu zu gestalten. Ihre ersten Treffen gehörten der Reformdebatte; die Umsetzung hingegen verlief eher schleppend. Nach einem kleineren Erfolgserlebnis mit der ersten Sonderausgabe ihrer Zeitung, die sie auf einer Kundgebung verteilt hatten, ging das Interesse an regelmäßiger Arbeit bei einigen Beteiligten zurück, das Projekt „Tintenfaß“ schien gefährdet. Heiner blieb dennoch optimistisch, wertete die kleinen Fortschritte positiver als die Kollegen.

H: Wir (hatten) dann so'n Sondertintenfaß rausgebracht, und da war ich dann schon mächtig aktiv bei der ganzen äh bei der ganzen Vorbereitung von diesem Tintenfaß und hab das dann auch so verteilt so, zwischen den Massen verteilt als die dann so demonstrierten. Und das war nun alles unheimlich aufregend (I: hm) und war ein schönes Konzert am Abend. Und es war zwar eigentlich ziemlich leer, das warn vielleicht drei- bis fünfhundert Leute, und äh und alle Organisatoren waren frustriert, (I: hm) und ich meinte irgendwie doch, es wäre eigentlich doch schon annehmbar. Also die Leute, es is einfach so, die ich hab irgendwie schnell gemerkt, jetzt is es bergab, jetzt is Engagement weg und trotzdem jetzt grade jetzt gehts darum, weiterzumachen. (I: hm hm) (...) Und wie gesagt, da fing dann also, es is eigentlich (lacht kurz) wirklich komisch, aber mein erster richtiger Artikel

im Tintenfaß hieß, äh Demokratie ist Arbeit. Und äh und is nun wahrlich nicht sehr berühmt, aber irgendwie hab ich immer noch das Gefühl, daß da so'n Credo drinnesteckt, was bis heute irgendwie bei bei also bei mir hier an dieser Uni geltend geblieben is. (...) Äh aber jedenfalls dieses Credo mit der, daß eben daß eben die Sache dann eigentlich, sagen wir mal so, die Mühen der Ebene, daß das eigentlich das Problem ist, das war irgendwie da. (I: hm) Und auf der andern Seite is ja nun noch diese Mühen der Ebene sind aber noch die überschaubareren. (I: hm) Also wie gesagt so in diesen revolutionären Wirren äh is man eigentlich nur noch en Objekt und kann eigentlich gar, man bildet sich vielleicht ein, Subjekt zu sein und zu agieren. (I: hm) Aber im Prinzip is man durch die Schnelligkeit der Ereignisse absolut zu äh, kann man nur reagieren. (1,21)

Vergleicht man diese Passage mit der Passage über die gespaltende Demonstration, bei der Heiner sich in die Mitte gestellt und belustigt hatte, wird der mittlerweile durchlaufende Prozeß der Involvierung in politische Aktivitäten deutlich: Heiner will nun etwas unter die Leute bringen, ist aufgeregt und grenzt sich nicht mehr mit einer überlegenen Haltung von den Teilnehmern ab. Wichtig scheint vor allem auch sein persönliches Credo: *in den Mühen der Ebene durchhalten und Demokratie als harte Arbeit zu verstehen* (zum Kontrast Rolf). Den Mühen der Ebene gewinnt er dabei einen wesentlich positiven Zug ab: Man hat die Möglichkeit etwas konzeptionell zu gestalten, weil sich die Randbedingungen des Handelns nicht permanent und schlagartig ändern. Im Gegensatz zu vielen seiner Bekannten setzte Heiners politisches Engagement, sein Gestaltungswillen erst am Ende der Wende ein. Auf diese Weise blieb ihm die Frustration der Veralltäglichung bewegter Zeiten erspart: *„die andern Leute warn nun alle noch so verwöhnt von ihrn Anfangszeiten, wo se vor vollen Sälen und äh offenen Mündern äh äh sich produzieren konnten, (I: hm) und nun waren sie plötzlich auf sich selbst zurückgeworfen (I: hm) Und äh warn dadurch einfach mal (schnalzt) frustriert, (I: hm) und äh das hat mich überhaupt nicht jestört“* (1,21; zum Kontrast Frank).

Mit der Zeitung hatte sich also ein Betätigungsfeld aufgetan, daß einen neuen Orientierungsrahmen eröffnete. Beispielsweise schloß sich Heiner einem PDS-nahen intellektuellen Hochschulzirkel an, der Diskussionsveranstaltungen mit Prominenten und hochrangigen Politikern linker Couleur veranstaltete. Überhaupt fühlte er sich zeitweise der Programmatik der PDS recht nah, so daß er ihren Bundestagswahlkampf unterstützte (Verteilung von Fluglätttern) und sie auch wählte. Es sind vor allem politische Aktivitäten, die Heiner aus seiner Grundstudiumszeit detailliert, der Studiumsverlauf dagegen wird nur grob skizziert; das Studium lief auf Sparflamme. Anfangs wollte er sein Physik-Studium trotz mangelnder Begeisterung noch durchziehen, suchte dann aber nach Alternativen. Anders als die meisten seiner Kommilitonen wählte er nicht Chemie, sondern Biologie und Ökologie als Nebenfächer. Er bezeichnet es nachträglich als *„Schlüsselerfahrung, daß, man sah es, man kann auch anders studieren“* (1,23).

Zwischenzeitlich war die konzeptionelle Neugestaltung der Zeitung mit beachtlichen Erfolgserlebnisse gekrönt: Die Beiträge wurden stärker zur Kenntnis genommen, von Studierenden, Hochschuldozenten und den verschiedenen Gremien der Universität; mancher Artikel lieferte die Grundlage von Stellungnahmen und universitätsinternen Diskussionen. Auf diese Weise stieg auch die Auflage an und der Chefredakteur sollte künftig mit 600,- DM von der Universität bezahlt werden und konnte sich für ein Jahr vom Studium beurlauben lassen.

H: Also im Prinzip war mir klar, Physik finito. Gabs immer noch die Konflikte mit den Eltern, die warn nun natürlich mächtig, um Gottes willen, (I: hm) äh weil ich nun sagte, ich will ja zur Geschichte (I: hm) ja, un da gabs nun gleich mehrere Argumente. Also erstens, zwei Jahre schon reinvestiert, zweitens äh wer soll das bezahlen, jetzt wenn's weitergeht, drittens äh ganz klar, Geschichte is doch völlig brotlos und so, ja un und viertens überhaupt, schon das Prinzip und so. Also es warn eigentlich sprach so ziemlich alles dagegen, und und ich stand nun da und mit meiner Meinung und war nun so zum bißchen äh zwischen zwei Entscheidungen. (...) Und äh na ja, das war, also ich war da und und die zweite Möglichkeit war beim Tintenfaß, Falk Vetter war im zweiten Jahr der Chefredakteur, und äh und die Stelle war nun natürlich für das Jahr zw- 91/92 ja nun einfach mal wieder neu zu besetzen. (I: hm) Und da war ich nun dann so der Kandidat. Also ich hatte mich schon irgendwie so ins Gespräch gebracht und zwar im, ich stand also so genauso fifty fifty (I: hm) irgendwie. (...) Und nun war nun erstmal nun wollte ich noch die Vordiplomprüfung machen, das war nun noch irgendwie noch so für mich selbst die Bestätigung, daß ich's trotzdem könnte. (I: hm) Und es war auch noch so'n bißchen ne gewisse Alibifunktion gegenüber den Eltern so nach der Devise, na ja laßt mal, äh wenn ich dann das Tintenfaß mache, vielleicht sag ich dann doch, ich mach dann bei der Physik weiter, (I: hm) um den Leuten so den Wechsel so'n bißchen zu erleichtern. (...) Und habe dann in ner Matheprüfung einfach mal Riesenglück und Vordiplom mit gut. (I: hm) Also das war dann für mich eigentlich einfach so ein würdiger Abschluß. (...) zu Beginn des Semesters hier wieder aufgekreuzt und hab da nun angefangen, dann meinen Tintenfaßjob zu machen, und das war dann auch wieder en ganz spannendes Jahr, weil man hier natürlich nun noch mehr Leute kennenlernte (I: hm) und nun sozusagen die Uni nun noch viel intensiver von innen her kennengelernt hat. Also äh seit erst in der Zeit kann man sagen, hab ich mich eigentlich auch erst so in diesen Mitarbeitererrat so reinbewegt, vorher war das doch alles für mich auch da eigentlich sehr selten dann gewesen. (...) Und da war dann eben auch mal Stimmung so zu meiner Zeit, (lacht kurz) (I: hm) Kaffeetrinken und so. Und 's war eigentlich immer nett und äh viele Leute und eben aber auch Heidenarbeit. Also es is schon en harter Job also so ne Zeitung. Als ich angefangen habe, warns acht Seiten, als ich Schluß gemacht hab, warns zwölf Seiten (I: hm) Papier. (I: hm) Also ich hab das Blatt sozusagen um fuffzig Prozent hochgebracht von der Grö- vom Umfang her. Und äh und das will auch erstmal gefüllt sein. (I: hm) Also das war schon mächtig viel, und ich muß auch sagen, also ich will nicht sagen, daß meine Artikel nun so genial sind. Aber auf jeden Fall hab ich wenn ich hab ich immer ganz gut geschafft, äh auch wirklich viele Leute ranzuziehen, die äh geschrieben haben für's Tintenfaß. (1,23f.)

Gegenüber den Vorgaben seiner Eltern, respektive seines Vaters, vermochte Heiner sich nur langsam zu lösen. Er mußte sich noch einmal vor ihnen beweisen, zeigen, daß er leistungsfähig und kein bloßer Studiengangabbrecher war. Die Argumente der Eltern waren nicht einfach von der Hand zu weisen, die Arbeitsmarktsituation für Historiker ist schlecht; darüber hinaus finanzierten die Eltern das Studium. Heiners Antwort wird uns als ein kluger Plan prä-

sentiert: Heiner versuchte einen „würdigen Abschluß“ in Physik; er bestand das Vordiplom mit „gut“. Zudem begann er sich erstmals um seine eigene finanzielle Situation zu sorgen.

Der zweite Teil der herangezogenen Passage behandelt seine Zeit als Chefredakteur. Unser Gesprächspartner präsentiert sich selbstbewußt, aber nicht überheblich. Daneben ist der Prozeß weitergehenden Involvierung in politische Betätigungsfelder erkennbar, die Kontaktaufnahme mit immer neuen Kommilitonen. Die Kontakte scheinen sich im wesentlichen aber auf den Arbeitszusammenhang „Studentenzeitung“ zu beziehen; Freundschaftsbeziehungen, auch zu Frauen, werden nicht erwähnt. Offensicht wird auch, daß Heiner den Redaktionsposten mit den damit verbundenen Freisemestern als Moratorium für seine weitere Laufbahn begreift, als Selbstvergewisserung und Prozeß der Selbständigkeit gegenüber den Eltern. Bei den Grünen war man auf Heiners Geschick als Layouter aufmerksam geworden und bot ihm für monatlich 700,- DM den Posten als Layouter bei der Parteizeitung an. Im Januar 1992 übernimmt er diesen Posten. Auch bewirbt er sich in dieser Zeit um ein Stipendium bei der Hans-Böckler-Stiftung.

Mit dem neuen finanziellen Standbein bei den Grünen und dem in Aussicht gestellten Stipendium konnte sich Heiner gegenüber den Eltern durchsetzen und begann das Geschichtsstudium mit den Nebenfächern Jura und Politikwissenschaft; letzteres tauscht er nach einem Semester durch Philosophie aus. Erzählerisch rückt von nun an das Studium stärker in den Vordergrund. In Geschichte und Philosophie kommt Heiner bereits nach den ersten beiden Semestern in näheren Kontakt mit einigen Hochschulprofessoren:

H: bin ich dann äh bei der Philosophie ins Pla- in so'n Seminar über Platon gegangen. Und das is hier bei das war bei dem Tiefberger hier und äh das war nun was. Der Tiefberger is ja nun keen nicht schlecht, und äh ich hab den auch ziem- wir ham den auch ziemlich kennengelernt so, der der ziemlich also ich muß sagen, ich komm mit dem persönlich ziemlich gut (I: hm) zu Rande. Äh und wir hatten dann vor allem unser eigenes Platonseminar gemacht. Wir ham dann uns in die Aternstuben gesetzt so fünf bis zehn Leute so im Schnitt (I: hm) oder vielleicht fünf bis acht und ham den des Politea den Staat äh äh noch mal selber durchgesprochen. Sind also zu Tiefberger ins Seminar gegangen und ham unser eigenes Seminar dort gemacht, und das war nun eigentlich sogar viel ergiebiger. (...) Und da gabs wahnsinnig interessante Diskussionen, war ja nun en Theologe dabei und Germanist und Geschichte und Jura und so, gab natürlich dann ganz viele Aspekte. Und wir ham dann auch mal Tiefberger eingeladen, der kam dann so zur letzten Sitzung, und ich muß sagen, er war auch dann auch ziemlich angetan, ham wir mit dem dann sehr spannend diskutiert (I: hm) ja. Und weil das nun so toll lief und dann Hausarbeit mit sehr gut und sehr gelungene Arbeit (...) Äh das war dann auch mal ganz kurios, da gabs dann mal, ich weiß nicht, kennste den Braun, den Norbert Braun von der Geschichte, da gabs dann immer so'n Streit zwischen Tiefberger und Braun um mich so ungefähr, (lacht kurz) hat dann Tiefberger so nach der Devise, sie sind doch viel zu schade für die Geschichte, komm' sie doch zur Philosophie. Und Braun eben, nein nein, also um Gottes willen, bleiben sie bloß hier ja, also das haben muß dann irgendwie, also is ja auch alles so'n Tratschhaufen. Die hatten das dann schon untereinander auch ausgewertet. Das is natürlich, das das freut einen natürlich, wenn die sich so äh wenn wenn denn wenn in dieser Art über einen auch

mal getratscht wird. (I: hm) Aber äh Philosophie wär's nun, glaub ich, wirklich nicht. (I: hm) Aber Geschichte könnt ich mir vorstellen, und ich hab noch en eigenes Projekt, das hab ich noch aus der Tintenfaßzeit mitgeschleppt, und das is eigentlich äh hat sich erstaunlich entwickelt. (1,27f.)

Als Chefredakteur hatte Heiner eine Art historisches Projekt über den Selbstmord eines Universitätsrektors in der DDR begonnen. Auf der Basis von Archivmaterialien veröffentlichte er eine Artikelfolge in dem Studentenblatt. Es gelang ihm, einige überraschende Befunde herauszuarbeiten, und wurde für einen Vortrag am Institutskolloquium eingeladen, konnte an einer Tagung mit einem Kurzbeitrag teilnehmen und darüber hinaus mit einer Reihe von Hochschullehrern und Betroffenen in Kontakt treten. Professor Braun wurde auf Heiner in einem Proseminar mit einer Thematik ganz anderer Art - Rom im Mittelalter - aufmerksam. Nach Durchsicht seiner Hausarbeit stellte er ihm einen Aufenthalt in Rom und eine spätere Promotionsarbeit in Aussicht. Mit diesen frühen Erfolgen in Geschichte stimmte Heiner auch seinen Vater um, der in diesem Studiengang eine „brotlose Kunst“ sah.

In dieser Zeit (1994) rangierte Heiners politische Arbeit immer noch an erster Stelle. Mittlerweile engagierte er sich auch in der Hochschulpolitik und arbeitete sich bis in den Vorstand des Studentenrats vor. Allerdings wird sich Heiner zunehmend darüber im klaren, daß er eine Entscheidung für einen der beiden Schwerpunkte - Studium/Wissenschaft oder Politik - treffen muß.

H: Jetzt würd ich aber zum Beispiel wieder überlegen, wenn nun, sagen mal, in der Geschichte en interessant- mal en interessantes Forschungsprojekt mal wieder kommt, da is ja nun grad so ne Drittmittelgeschichte in Aussicht, äh dann würd ich mir vielleicht überlegen, dann doch (I: hm) umzusteigen, (I: hm) um eben doch in diesem fachlichen äh Kontext dann doch mal mehr zu machen. Also ich weiß nicht unbedingt, ob man nun Historiker werden muß, also ich meine, ich find's nach wie vor wahnsinnig spannend, und es is eigentlich auch, das macht einem die Sache leicht, weil man sozusagen Geschichtsbücher zur Entspannung liest, (I: hm) und äh es erspart eim viel viel Mühe irgendwo, (I: ?, hm) äh aber ob man's nun so als also wenn ich so manche Historiker sehe, muß ich sagen äh so weltfremd fühle ich mich eigentlich nicht wie die (I: hm) ja. Und deshalb wüßt ich gar nicht, ob das nun so das Optimum ist, was man erreichen kann. Aber ne akademische Laufbahn wäre schon kee- nischt verkehrte Sache. Also ich denke mal, wenn sich's irgendwie einrichten läßt, 's hier bis zum Doktor zu bringen, wäre schon irgendwo nicht (I: hm) verkehrt. (1,28)

Heiner wartet gewissermaßen auf eine Gelegenheit, die ihm die Entscheidung erleichtern könnte, sei es in Geschichte oder in der Politik. Beide Karrieroptionen erscheinen reizvoll. Mittlerweile - einige Zeit nach dem zweiten Interview - hat sich Heiner für die Wissenschaft als Lebensmittelpunkt entschieden. Nach einem Forschungsaufenthalt in Rom schreibt er gegenwärtig als wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Braun an seiner Dissertation. Gelegent-

lich noch verfaßt er politische Kommentare zur Zeit, denn auch heute noch versteht er sich als kritischer Staatsbürger, der seine Meinung öffentlich kund tun möchte.

7.3.6 Biographische Konstruktion und Gerechtigkeitsorientierung

Es sind die „Erfolgsstories“, auf die Heiner sich in seiner lebensgeschichtlichen Darbietung konzentriert; Mißerfolgsgeschichten oder Erleidensphasen bilden hingegen nur Randthemen. Darin spiegelt sich eine grundlegend optimistische Haltung gegenüber dem eigenen Leben wider. Ein Charakteristikum seiner inhaltlichen Darstellung ist die Thematisierung fördernder und günstiger Lebensumstände und „Opportunities“, die teils an ihn herangetragen, teils von ihm aktiv gesucht werden. Heiner bringt sich immer wieder in den näheren Kontakt mit einflußreichen Personen, und es gelingt ihm dabei, zumeist eine *Sonderstellung* einzunehmen. Auf diesen Erfahrungen beruht Heiners selbstbewußte Haltung, aber auch die Distinktion gegenüber bestimmten Personengruppen. Er weiß, daß er über spezifische Kompetenzen verfügt, die mit einer gewissen intellektuellen Überlegenheit gegenüber anderen Personen verknüpft sind.

Der *Prozeß der allmählichen Involvierung in politische Betätigungsfelder* ist als wichtiger biographischer Wandlungsprozeß anzusehen: Die gegenüber gesellschaftlichem und politischem Geschehen eher hinnehmende und desinteressierte Haltung wird aufgegeben. Nahm Heiner in der ersten Phase seiner Politisierung die Wendeereignisse eher distanziert auf, bringt er sich in der zweiten Phase zunehmend in hochschul- und allgemeinpolitische Aktivitäten ein - erst vorsichtig mit der Studentenzeitung, dann immer offensiver für die PDS, im Studentenrat, für die Grünen und als Chefredakteur. Heiner gelingt es, mit diesem neuen Aktivitätsfeld an sein biographisches Projekt anzuschließen: *selbstbestimmte Mitgestaltung eines Handlungsrahmens, Übernahme einer Sonderstellung und Anerkennung durch renommierte Personen*. Andererseits kommt etwas spezifisch Neues hinzu: Durch die praktische Beschäftigung mit basisdemokratischen Fragestellungen öffnet sich Heiner in Richtung eines *postmaterialistischen Politikverständnisses*. Überhaupt hat ihn die organisatorische und redaktionelle Arbeit beim „Tintenfaß“ von dem „wahrscheinlichsten Pfad“, der Beendigung des naturwissenschaftlichen Studienganges, abgebracht. Durch das Moratorium beim „Tintenfaß“ ermutigt, verfolgte Heiner in dieser Zeit wieder verstärkt seine kultur-historischen Interessen und schrieb sich schließlich - trotz der massiven Bedenken seiner Eltern - für ein Geschichtsstudium ein.⁶⁵

⁶⁵ Vergleiche dagegen Frank, der trotz seiner Abneigung gegenüber BWL sein Studium „durchzieht“.

Vermittelt durch das Studium der Geschichte und Philosophie und seine wissenschaftlichen Ambitionen hat Heiner *Reflexionsprozesse auf Dauer gestellt*. Reflexion setzt dabei nicht unmittelbar an der eigenen Person an; sie ist vielmehr vermittelt durch wissenschaftliche Überlegungen. Dafür ist die Eingangspassage des Interviews ein guter Beleg. Über die Methodenreflexion der „Oral History“ reflektiert Heiner auf seine eigene Biographiesteuerung. Bildungsprozesse werden hier also insbesondere unter geisteswissenschaftlichen Vorzeichen vorangetrieben und auf die eigene Lebensgeschichte angewandt. Heiner macht freilich deutlich, daß er einer bloß wissenschaftlichen Reflexion mißtraut; für ihn ist insbesondere auch die politisch öffentliche Reflexion von Bedeutung. Dabei gibt er ganz realistisch zu bedenken, daß lebendige Demokratie durch die „Mühen der Ebene“ gehen muß. Reflexion setzt hier auf Wert- und Realitätsbezug eines zivilgesellschaftlich-demokratisch zu gestaltenden Gemeinwesens.

Heiner ist ambitioniert, freilich unterscheidet er sich von dem Typus *zielestrebige Kompetenzsteigerung* (vergleiche Caroline, Britta, Hartmut). Nach dem Willen seines Vaters hätte Heiner sich in diese Richtung entwickeln sollen. Aber bereits die eigensinnig betriebenen Bildungsprozesse seiner frühen Jugendzeit, in der er Bücher las und Karten entwarf (und von seinem Vater durch immer neue Bücher mittelbar bestärkt wurde), sprechen gegen den zielstrebig-ambitionierten Typus, der sich vornehmlich an den gesellschaftlich institutionalisierten Bildungsprozessen orientiert. Gleiches läßt sich für seine Arbeit am physikalischen Institut und für die Armeezeit sagen. Heiner erzeugt nicht bloß eine Reihe von Überschuß-Kompetenzen, er sucht sich immer auch Nischen, in denen sich ihm kreative Gestaltungsräume eröffnen. Die *Sonderrolle*, die er dabei einnimmt und einzunehmen bestrebt ist, erweist sich als eine doppelte: Einmal überzeugt Heiner durch seine überdurchschnittlichen Leistungen, was gewissermaßen der konventionellen Rolle des ambitionierten Typus entspricht; zum anderen verfolgt Heiner stets auch eigene, selbstgesetzte Projekte. Dabei bewegt er sich zeitweise in der Rolle des Einzelkämpfers; sofern es ihm aber gelingt, interessante Ergebnisse zu erzielen, versteht er es, sie in den entsprechenden Arbeitsteams, in die er eingebunden ist, zu präsentieren (hier anders als Michael). Dieser Prozeß der doppelten Besonderung nahm seinen Anfang in der Kindheit als einzelgängerischer „Bücherwurm“ und wird heute auf einer professionellen Stufe weitergetrieben, teils in Rom, teils in K.-Stadt, wo er im Rahmen seiner historischen Dissertation und einem universitären Forschungsprojekt in alten Archiven forscht. Die Rationalität seiner Lebenskonstruktion läßt sich auf die Formel der *reflexiven Professionalisierung* bringen. Wissenschaft und Politik sind für Heiner nicht nur potentielle Karrierefelder, sondern

werden intern erschlossen und setzen reflexive Bildungsprozesse frei. Heiner powert nicht zielstrebig durch die institutionalisierten Bildungsprozesse, um die erreichte Struktur der Persönlichkeit auf höherem Qualifikationsniveau zu reproduzieren. Seine Suchbewegungen sind komplexer, reflexiver angelegt. Er kristallisiert sich dabei an verschiedene, eher kontextoffene Handlungsfelder und Kommunikationsformen an und partizipiert an ihrer Ausgestaltung. Die primär eigensinnige Selbstentfaltung in der DDR wird in Richtung einer reflexiven Professionalisierung transformiert. Durch die anhaltenden Professionalisierungsbemühungen weiß sich Heiner in einer Position intellektueller Überlegenheit gegenüber anderen Personen; und er weiß, daß er sich in dieser Weise von anderen distinguert.

Vergegenwärtigen wir uns nun - wie schon beim Fall Sonja -, inwieweit die Spezifik der Gerechtigkeitsorientierung von Heiner biographieanalytisch von Interesse ist. Hierzu wieder vier Fragen:

1. Wie sind die einzelnen Leit motive in Heiners Gerechtigkeitsorientierung lebensgeschichtlich fundiert - konkret das deliberative und das zivilgesellschaftliche Moment, das Leistungsprinzip und das Bedürfnisprinzip?
2. Hierbei ist - im Kontrast zu Sonja - insbesondere auch das weitgehende Fehlen von Ambivalenz in Heiners Orientierung von Interesse. Es gelingt ihm vergleichsweise souverän, die verschiedenen Motivstränge und Dimensionen der Gerechtigkeitsargumentation zu verknüpfen und eindeutig Position zu beziehen. Inwieweit ist dieser Denkstil biographisch fundiert und erklärbar?
3. Zentral ist in Heiners Gerechtigkeitsorientierung die kontextsensitive Verschränkung von Gerechtigkeitsprinzip und konkreter institutioneller Struktur. Auch Spuren einer um Unparteilichkeit bemühten Urteilsbildung sind erkennbar. Anknüpfungspunkte dieses Denkens sind das historisch Vorfindliche und normativ Richtige. Welche biographischen Ressourcen begünstigen dieses Akkommodationsmuster und postkonventionelle Argumentationsniveau?
4. Als wesentlich in Heiners Gerechtigkeitsorientierung wurde seine gestaltungsoffensive Argumentation hervorgehoben, die zugleich einen optimistischen Grundton und ein fungierendes Problembewußtsein aufweist. Wie sind dieses energetisch-gestaltungsoffensive Element und sein Optimismus im Kontext seiner biographischen Konstruktion zu erklären?

Das Leistungsprinzip läßt erwarten, daß die besonderen Qualifikationsbemühungen und Fähigkeiten von Akteuren sich im Einkommen niederschlagen, Karriereprozesse befördern und

soziale Anerkennung gewährleisten. Wer gute Arbeit leistet, soll dafür auch entsprechend entlohnt werden. Dies gilt in besonderem Maße für Personen, die sich „nach oben“ gearbeitet haben. Anschlußfähig ist Heiner für dieses von seinem Aufbau einfache und plausibel erscheinende Prinzip des „jedem nach seinem X“ offensichtlich schon aufgrund der regulativen Grundstruktur seiner Lebenskonstruktion. Heiner ist jemand, der etwas Besonderes leisten will und dafür auch Anerkennung bekommen möchte. Das Professionalisierungselement seiner Lebenskonstruktion weist auf eine dynamische Bildungs- und Leistungsorientierung hin, die durch die Qualität der erbrachten Arbeitsergebnisse auch spezifische Unterschiede zu markieren weiß. Entsprechend dieser Struktur wird eine Gerechtigkeitslücke dort identifiziert, wo unverdienter Reichtum auftritt, etwa durch Millionenerbschaften. Heiners Argument ist - wie seine Biographiestruktur selbst - aber komplizierter angelegt; er folgt nicht einfach der Leistungsideologie.

Erfolgserlebnisse und die Anerkennung von einflussreichen Personen sind für Heiner zentral. Heiner ist aber weder ein klassischer Karrierist noch fungiert die Internalisierung der eigenen Sonderstellung primär als herrschaftsbezogene Distinktion. *Seine Anbindung an demokratische Reflexionskontexte verhindert die Orientierung auf einen einseitigen Steigerungsprozeß biographischer und sozialer Ressourcen.* Seit der Einbindung ins politische Feld und der Teilhabe an reziproken Sozialbeziehungen (Gleichgesinnte) durchmischt sich die Aufstiegs- und Distinktionslinie mit der Resonanz *erstens* für zivilgesellschaftliches Engagement, *zweitens* für deliberative Politikprozesse und *drittens* für benachteiligte Gruppen. Die eigensinnige Professionalisierungslinie seiner Biographie zu DDR-Zeiten transformiert sich in eine kritisch-reflexive Professionalisierungslinie.

Die konkrete Einbindung in politisch-zivilgesellschaftliche Projekte und die intellektuelle Verortung in den Kontext einer Reformpartei stattet Heiner mit einer gewissen *Urteilssicherheit* und *Zuversicht* hinsichtlich politischer Handlungsmöglichkeiten und ihrer Realisierbarkeit aus. Sie schärft seinen Blick fürs Konkrete und Machbare. Unabhängig von seiner eigenen (gegenwärtigen und zu erwartenden) *sozialen* Position vertritt Heiner eine allgemeinwohl-orientierte Perspektive, konkret vermittelt durch die Einführung eines Bürgergeldes. Bereits die Erfahrung und Reflexion auf die Einkommensverhältnisse in der DDR, wo der Durchschnittsverdienst einer Person (in den Augen von Heiner) knapp über der Grenze des Zumutbaren lag, hat ihn empfänglich für die Sicherung eines garantierten Einkommens gemacht, das ein „menschenwürdiges“ Leben in der jeweiligen Gesellschaft ermöglichen soll. Die Idee des Bürgergeldes erscheint Heiner auch aus einem anderen biographisch fundierten Motiv beson-

ders attraktiv. Bürgergeld würde es den Bürgern ermöglichen, die Erwerbszentrierung und die darauf abgestimmten institutionalisierten Bildungsprozesse teilweise zu überwinden, es würde Bildungsmoratorien schaffen, reflexive Veränderungen in der Biographie. Heiner erwartet von dem Bürger jedoch auch Eigenverantwortung und Flexibilität. Er sollte offen und flexibel genug sein, um auf unerwartete und kritische Situationen reagieren zu können, anstatt rundherum Absicherung zu erwarten; er muß verantwortungsbewußt und sensibel genug sein, um auf soziale Bedarfslagen zu reagieren, anstatt auf den eigenen Besitzstand und der gewohnten Lebensform zu beharren. Der flexible und reflexive Bürger ist für ihn auch persönliches Leitmotiv.

Heiner fühlt sich in der gegebenen Gesellschaft gut situiert - im Rahmen seines Studiums angebunden an die Fachkultur und das Fachpersonal, integriert in reformorientierte politische Kontexte und Kulturen, anschlußfähig für die neuen Zeiten und Anforderungen an eine flexible Persönlichkeit. Gegenüber seiner Zukunft ist Heiner optimistisch. Mit dieser integrierten Position verbunden ist eine auf Selbststeuerung angelegte Handlungsorientierung, die zugleich auf teamhaft strukturierte Arbeitszusammenhänge setzt. Diese integrierte soziobiographische Lage ist strukturhomolog zur Verhältnisbestimmung von gesellschaftlichem Ideal und Realität. Die soziale Wirklichkeit wird weder hinsichtlich der eigenen noch der gesamtgesellschaftlichen Lage als übermächtig und in erster Linie blockierend *gedacht* und *erlebt*. Dieser Optimismus stützt sich auf eine politische Erfahrungsstruktur, in den „Mühen der Ebene“ durch Arbeit etwas zu erreichen. Heiner sieht in modernen Gesellschaften, respektive der Bundesrepublik als Bezugsgesellschaft seiner Argumentation, Ansätze einer sozial wirksamen Verteilungsgerechtigkeit sowie Möglichkeiten politischer Einflußnahme. Die offene Gesellschaft ist für Heiner halb Vision, halb ist sie Realität. Er ist davon überzeugt, daß die *gegebenen faktischen* Verhältnisse durch ein legitimes, gleichwohl ausbaufähiges Fundament getragen und zu nicht unerheblichen Teilen auch reproduziert werden. Dieses Fundament ist nicht bloß Idee, die einer sozialen Wirklichkeit unversöhnbar gegenübersteht. Die Basisinstitutionen der Moderne verkörpern bereits eine spezifische Vermittlung von „Sollen“ und „Sein“, eine Verankerung normativer in faktischen Strukturen. Auf dieser Grundlage können weitergehende Vermittlungsversuche vorgenommen werden. Unter diesen Voraussetzungen kann eine *konkrete Auseinandersetzung mit der sozialen Wirklichkeit* greifen, die eine komplexe bilaterale Beziehung zwischen Norm und konkreter institutioneller Struktur anvisiert. Heiner verfügt darüber hinaus über genügend politisches Wissen und politische Erfahrungen, um eine kontextsensitive Ausgestaltung von Reformen anzudenken und argumentativ zu vertreten. Er weiß genau,

daß moralische „Schnellschüsse“ weder der Komplexität der Sozialstruktur gerecht werden noch sich als Bezugslinie für kontextsensitive Reformprojekte eignen. Für den Typus *reflexive Professionalisierung* gehören praktische Moral und theoretische Sachanalyse zusammen. Wie am Beispiel von Sonja gut zu sehen, fehlt es einer konventionellen „Überschuß-Moral“ nicht nur an Sachkompetenz, es fehlt ihr zudem an Geduld und Beharrlichkeit, eine Politik der kleinen Schritte zu gehen.

Als dynamischer Gelegenheitssucher findet Heiner persönliche und politische Gestaltungsmöglichkeiten. Auch in den Fällen, in denen die persönliche und gesellschaftliche Umwelt keine unmittelbar fördernden Kontextbedingungen aufweist, bleiben seine Handlungsorientierung und sein Argumentationsstil offensiv. Das Heiner den Bettel nicht hinwirft, wenn er Widerstandspotentiale in der Gesellschaft identifiziert, und seine Argumentation resigniert abbricht, wie wir das bei Sonja beobachten konnten, liegt neben seinen positiven politischen Erfahrungen auch an seinem offensiven „energetischen“ Potential. Der einfache Rückzug ist seine Sache nicht. Genau an den Punkten, an denen er auf Widerstände stößt, versucht er neue Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren bzw. zu schaffen. Heiners Problembewußtsein wird nicht, wie im Falle von Sonja, durch eine biographisch bestimmte Segmentierung und defensives Einfädeln entschärft, sondern kann als ein fungierendes angesehen werden: Es ist analytisch offensiv und setzt auf spezifische Gestaltungsoffensiven. Der „utopische Realismus“, den Giddens als für die Moderne wichtigen reformorientierten Sozialtypus ausgezeichnet hat und der sich in nuce gleichsam durch Heiner personifiziert, findet sich im Gegensatz zum „pragmatischen Realismus“ (Sonja) nicht einfach mit dem gegebenen institutionellen Setting ab; es geht ihm vielmehr um eine realistische Veränderung im Rahmen des Gegebenen (vergleiche Abschnitt 2.2.2.). Heiners Denkstil ist geprägt durch eine *dynamisch* angelegte, auf *Vernetzung* zielende und insgesamt *optimistische* Argumentationsweise. *Im Verbund mit den gesellschaftlichen Leitmotiven impliziert dieser Denkstil eine fungierendes politisches Grundhaltung.* Analog zu seiner biographischen Perspektive, die sich gute Anschlußmöglichkeiten in dem gegebenen Institutionengefüge der Bundesrepublik erschließt, erscheint ihm die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht grundlegend insensitiv für die von ihm vertretenen Gerechtigkeitsforderungen; es besteht vielmehr die Möglichkeit, an bestimmten, jeweils näher zu spezifizierenden Punkten eine Reformperspektive zu entwickeln und umzusetzen. Diese Vorstellung gehört zum Grundselbstverständnis des biographischen Typus *reflexive Professionalisierung*.

7.4 Ganzheitliche Integration - Referenzfall Nicole ***(Sozialpädagogik)***

7.4.1 Biographischer Verlauf und Strukturgenese

Nicole wird 1972 in D-Stadt, in einer in Sachsen gelegenen Großstadt, geboren. Zur Zeit der Geburt studieren beide Eltern noch: Der Vater studierte in einer mehrere Bahnstunden vom Geburtsort entfernten Stadt in Thüringen Medizin und befand sich in der Abschlußphase. Die Mutter studierte als Lehramtsstudentin naturwissenschaftliche Fächer in Nicoles Geburtsstadt. Kurz vor der Geburt fand die Eheschließung statt, der nur eine kurze Beziehungsphase vorausging. Nicole kommt ungelegen. Sie verbringt die ersten vier Jahre ihres Lebens in einer Familie, die zwar der äußeren Form nach eine ist, die aber nicht die entsprechenden inneren Einstellungen und Bindungen aufweist, die sie erst zur Familie macht. Neun Wochen nach der Geburt wird Nicole in eine Kinderkrippe gegeben, von der Großmutter mütterlicherseits gebracht, abgeholt und den Nachmittag über betreut. Dieses Muster setzt sich bis in die Kindergartenzeit fort - auch schläft Nicole in der Woche bei den Großeltern. Sie hat in dieser Zeit ein eigenes Kinderzimmer in der Wohnung der Großeltern. Die Ehe zwischen Nicoles Eltern ist zu früh geschlossen - sie dauert nur vier Jahre. Bereits nach kurzer Zeit hat der Vater mit anderen Frauen sexuellen Verkehr. Nach der Scheidung zieht der Vater in eine andere Stadt und nimmt dort die Stellung eines Facharztes im Krankenhaus an. Die Mutter beendet ihr Studium, tritt aus beruflichen Erwägungen in die SED ein und erhält eine Anstellung als Oberstufenlehrerin. Mutter und Kind ziehen darauf hin in eine Neubauwohnung in der gleichen Stadt und verbringen zusammen mit den Großeltern mütterlicherseits einen Urlaub im Thriinger Wald.

Nicole ist eine gute Schülerin und gehört von Anfang an zur Leistungsspitze. Nicht nur in naturwissenschaftlichen Fächern erzielt sie herausragende Leistungen, auch im praktischen Unterricht und insbesondere im Sport gehört sie zu den Besten und nimmt in einer Wurfdisziplin an einer mehrjährigen Sportförderung teil. Nicole ist kräftig und selbstbewußt und hat eine Reihe von Schulfreundinnen, spielt aber auch mit Jungen. 1980 lernt die Mutter ihren zukünftigen zweiten Mann kennen. Er arbeitet auf dem Bau und ist Materialversorger. Seine Eltern sind durch die Übernahme staatlicher und politischer Funktionen politisch fest in die DDR-Gesellschaft eingebunden. Zu ihrem Leben gehören die Bestandteile der herrschenden Kultur, sie sind mit dem DDR-Staat verwachsen. Auch der künftige Stiefvater von Nicole ist

Mitglied in der SED, entpuppt sich aber keineswegs als linientreuer Vertreter des Staates wie seine Eltern, sondern nach einer Phase idealistischer Erwartungen als kritischer Vertreter, der Farbe bekennt und sagt, was ihm nicht paßt. Das Muster der Eheschließung ähnelt dem der ersten Ehe der Mutter. Ein knappes Jahr nach ihrem ersten Zusammentreffen wird ein gemeinsames Kind geboren, ein Sohn. Kurz vorher findet die Eheschließung statt. Noch im gleichen Jahr zieht die junge Familie in das Heimatdorf des Stiefvaters. Die Mutter verläßt mit dem Kind ihre soziale Umgebung und begibt sich in die Domäne ihres zweiten Mannes und dessen Eltern, die dort noch leben. Die Frage, warum die Mutter einen Mann wählt, der einen deutlich niedrigeren Sozialstatus hat, und mit ihm in sein Heimatdorf zieht, die Großstadt mit dem ländlichen Milieu eintauscht, läßt sich vermutlich dahingehend beantworten, daß sie sich von der entscheidungssicheren, zupackenden Art ihres zweiten Mannes einen sicheren, schützenden Hort versprochen hat; möglicherweise in direkter Abgrenzung vom kultiviert-intellektuellen Milieu. Schon ihre Herkunftsfamilie blieb in der Nähe der Arbeiterschicht verortet. Als weiteres Indiz kann man Nicoles Erzählungen entnehmen, daß die Mutter einen eher stillen und zurückhaltenden, auf Sicherheit bedachten Typus repräsentiert, was sich dann später auch darin zeigt, daß sie sich gegenüber ihrem Mann nur selten durchsetzen kann und sich trotz massiver Eheprobleme nicht mehr scheiden läßt.

Nach einem anfänglich guten Verhältnis zwischen Stiefvater und Nicole, sie berichtet vom gemeinsamen Herumtoben und vielen Geschenken, kühlt es sich rasch ab. Als besonders einschneidend erlebte Nicole eine Situation, in der der Stiefvater ihr eine Tracht Prügel verabreichen wollte und sie laut schreiend in ihr Zimmer geflüchtet ist. Die Mutter verbat sich diese Form der Erziehung an ihrer Tochter. Von diesem Zeitpunkt gab es in der Familie eine strikte Arbeitsteilung: Die Mutter war allein für die Erziehung von Nicole zuständig, der Vater allein für die von Uwe, ihrem zweiten Kind, seinem Sohn. Die Familiensolidarität war spätestens mit diesem Akt zerstört. Nicole und Stiefvater befanden sich in einem permanenten Spannungsverhältnis, das sich in Streitereien, abfälligen Bemerkungen und gegenseitigem Ignorieren ausdrückte. Nicole faßt im Hinblick auf Außenkontakte schnell wieder Fuß - sie hat Spiel- und Klassenkameraden. Mit besonderer Begeisterung nimmt sie an den vielfältigen Feierlichkeiten und Zeremonien der sozialistischen Jugendorganisationen teil. Stolz trägt sie ihr Halstuch und gelobt mit emotionaler Ergriffenheit, für den Sozialismus einzustehen, ist stolz, die Fahne tragen zu dürfen. Nicole übt auch eine Reihe von politischen Jugendämtern aus, ist Gruppenratsvorsitzende, später Agitator im FDJ-Rat. Sie glaubt zu dieser Zeit fest an die sozialistischen Errungenschaften, die Planerfüllung und teilt das kapitalistische Feindbild, was

sie freilich nicht davon abhält, westdeutsche Waren zu konsumieren oder sich Werbung anzusehen. Nicole fühlt sich aufgehoben und integriert in den Jugendverbänden, der Gemeinschaft, den Zeremonien und dem sozialistischen Wertsystem. Das sozialistische Projekt wird ihr zur zweiten Heimat: Sie baut - im Gegensatz zur familiären Binnenstruktur - ein festes Vertrauensverhältnis dazu auf, fühlt sich damit emotional verbunden, glaubt an dessen Beständigkeit und den Fortschritt, an dem sie aktiv teilhaben kann. Es ist viel weniger der intellektuell angeeignete politische Inhalt, als die starke emotionale Verbundenheit, die ihr den Sozialismus nahe bringt, die Freude am Organisieren und Tragen von Verantwortung, die Anerkennung durch Lehrer und das Miteinander der Schüler. Nicole wurde, ihren Erzählungen zufolge, in der Klasse nicht marginalisiert, sondern gehörte zum Klassenkollektiv. Nicoles Idealismus steht im krassen Gegensatz zur Kritik des Stiefvaters, der selbst einmal derart idealistisch in die Partei eingetreten war. In der Mitte steht die passive Mutter, die nur aus Opportunitätsgründen eingetreten ist und auf Korrektheit im Verhalten von Nicole Wert legt. Alle drei geraten mit ihren unterschiedlichen Beziehungen zum System beständig in Streitereien, die mit dem Weinen der Mutter, dem schreienden, das Zimmer verlassenden Vater und der tröstenden Nicole enden, die trotz ihrer emotionalen Verbundenheit gegenüber dem Sozialismus in Konfliktsituationen zur Mutter hält.

Nicole schließt die POS mit einem nahe bei 1,0 liegenden Notendurchschnitt ab und bewirbt sich für eine Berufsausbildung mit Abitur. Dieser Bewerbung war bereits ein Praktikum in einer Gärtnerei vorausgegangen, um auszutesten, ob ihr der Beruf Spaß machen würde. Mit ihrer Orientierung auf eine gärtnerische, dann - über das Berufsinformationszentrum entdeckte - geologische Tätigkeit dokumentiert Nicole eine praktische im Gegensatz zu einer intellektuellen Ausrichtung einer späteren beruflichen Arbeit. Trotz ihres überdurchschnittlichen Schulabschlusses sucht sie neben der schulischen Höherqualifikation etwas Handfestes, Bodenständigkeit und Naturnähe. Nicole bekommt den seltenen Ausbildungsplatz zur Geologin mit Abitur. Der Ausbildungsort liegt in einem Bergdorf, über acht Stunden von ihrem Heimatdorf entfernt. Nicole zieht es aus dem familiären Kontext heraus, aus den Positionskämpfen mit dem Stiefvater und der ohnehin prekären Bindung zur Mutter. Diese räumliche Veränderung bietet die Chance, sich gegenüber ihrer Familie zu emanzipieren, neue Orientierungshorizonte und Lebenspläne zu erschließen. Die Ausbildung beginnt im September 1989 und alterniert zwischen theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitten. Nicole wird - wie die anderen Auszubildenden auch - in einem Internat untergebracht und fährt alle vierzehn Tage über ein verlängertes Wochenende nach Hause. Es sind insbesondere die Gesteinserkun-

dungen und -analysen, die Nicole an den Ausbildungsinhalten am nachhaltigsten faszinieren. Sie erlebt die ersten beiden Jahre der Ausbildung, die in dem besagten Bergdorf stattfanden, als Hort der Geborgenheit, Sicherheit und Zusammengehörigkeit. Das Leben im Bergdorf schien überschaubar und nach geordneten, festen Bahnen zu verlaufen, die durch Infrastruktur und Lehrpläne von außen vorgegeben waren, die Auszubildenden waren die meiste Zeit des Tages - während der Arbeit und in der Freizeit sowie an der Hälfte aller Wochenenden - zusammen und fühlten sich fast wie eine große Familie, die Spaß zusammen hat und über Probleme reden kann.

Der Zusammenbruch der DDR fand zunächst in den Großstädten statt, für das Leben im Bergdorf schien das Großereignis in weiter Ferne. Auch biographisch erwies sich die gesellschaftliche Wende und Wiedervereinigung für Nicole anfangs als marginal, als Randereignis, als bloße Erweiterung des Konsumtionshorizonts. Viel wichtiger war, daß Nicole sich in einen ihrer praktischen Ausbildungsleiter verliebte und bald merkte, daß ihre Zuneigung auf Erwidderung stieß. Dabei waren die Bedingungen für eine unkomplizierte Liebesbeziehung denkbar schlecht. Nicole befand sie sich gegenüber Peter formal in einem Abhängigkeitsverhältnis, er war zudem verheiratet und hatte zwei Kinder. Beide Bedingungen erwiesen sich allerdings als weniger gravierend, als sie zunächst erscheinen mochten. Nicole und Peter kamen erst in dem Moment zusammen, als sich Nicole bereits im dritten Lehrjahr befand und Peter formell nicht mehr zugeordnet war, sondern einem Betrieb unterstand. Auch drängte es Nicole nach einer raschen Aufdeckung ihres Verhältnisses mit Peter - das mit Blick auf ihre Familie, ihre Ausbildungsklasse und auf Peters Frau. In ihrer Familie stieß Nicole bei nahezu allen auf Ablehnung. Man drängte sie, die Beziehung zu beenden. Dabei gab es offenbar kaum wirklich klärende Gespräche, sondern eher Andeutungen von der Großmutter, Verbitterung bei der Mutter, die in ihrer Bitterkeit mehr um ihre beiden verlorenen Ehen kreiste als auf Nicole einzugehen, Vorwürfe vom Vater, der Nicole ehebrecherisches Verhalten vorhielt und - ebenfalls mehr um seine eigene Problemgeschichte kreisend - darauf verwies, daß er zu ihrer Mutter nur wegen der Kinder hielt. Einzig die Tante mütterlicherseits hielt zu Nicole, als diese ihr einen Brief über ihre Beziehung zu Peter und den Familienproblemen geschrieben hatte. Zu ihr hatte Nicole bereits als Kind und Jugendliche ein gutes Verhältnis, empfand ihre Ehe als vorbildlich, insbesondere die konstruktive Art der Auseinandersetzung mit ihrem Mann, Nicoles Onkel. 1991, als Nicoles Verhältnis zu den Eltern auf einem Tiefpunkt angekommen war, verreiste sie zusammen mit Onkel und Tante nach Ungarn. Auch mit Peters Frau gestaltete sich das Gespräch weitaus offener als in ihrer eigenen Familie. Peter hatte seine Frau von der Be-

ziehung zu Nicole unterrichtet, woraufhin Nicole sich in Abwesenheit von Peter mit ihr verabredete. Nicole konnte sich davon überzeugen, daß sie der Ehe und Familie nicht im Wege stand, eine Trennung war bereits vor ihrer Beziehung zu Peter beschlossene Sache. Selbst mit den beiden Kindern konnte sie eine Beziehung der gegenseitigen Akzeptanz und Sympathie aufbauen. Auch in der Klasse erfuhr Nicole von ihren Freundinnen Rückhalt, Ablehnung gab es nur von einigen Lehrern. Nicole beschreibt Peter als einen Mann von großer Ruhe und Einfühlbarkeit, als eine fürsorgliche und äußerst tolerante Person, die die Eigenheiten des Beziehungspartners annehmen kann und zum Ausprobieren ermutigt. Wegen der anhaltenden Querelen um seine Person bricht Nicole den Kontakt zu ihrer Familie weitgehend ab.

Nicole beendet 1992 ihre Ausbildung als Geologin mit Abitur und wird nach Abschluß sofort entlassen. Die alten Übernahmegarantien greifen nicht mehr. Auch beginnt Nicole zu realisieren, daß das sozialistische Wertesystem nicht mehr zu halten ist, wie sie es in der ersten Zeit nach 1989 noch gehofft hatte und durch ihre Wahl der PDS unterstützen wollte. Das Wertevakuum, das insbesondere durch die vielfältigen Enthüllungen über die Aktivitäten des Staatssicherheitsministeriums, die Erleidensberichte von politisch Andersdenkenden, die gefälschten Daten und Fehlinformationen über die ökonomische Lage der DDR entstand, konnte nur bedingt durch die Beziehung zu ihrem väterlichen Freund Peter kompensiert werden. Auch Nicole selbst mußte sich mit dem für sie erlebbaren Entzauberungs- und Freisetzungsschub aus unerschütterlich geglaubten Werten und Gemeinschaften, mit der biographischen Unsicherheit der Berufsperspektive und benötigten Qualifikationsprozesse auseinandersetzen. Zunächst glaubte Nicole, mit einem Psychologiestudium das dafür geeignete Vehikel gefunden zu haben: daß sie sich einerseits mit sich selbst und ihrer komplizierten Geschichte auseinandersetzen und ins Reine kommen könnte, daß sie andererseits einen vielversprechenden Beruf erlernen würde, in dem sie anderen Menschen bei ihren Problemen zu helfen in der Lage wäre. Nach Ausbildungsende macht Nicole zwei Praktika in psychiatrischen Abteilungen, die sie zusammen mit ihrer Stiefmutter im Wunsch, Psychologie zu studieren, bestärken. Nicole hatte nach der Wende ihren Vater in Westdeutschland besucht, und dessen Frau, eine Psychologin, hatte ihr eine Praktikumsstelle in ihrem Krankenhaus vermittelt. In dieser und späterer Zeit erlebt Nicole ihr Verhältnis zu ihrem leiblichen Vater dabei als ein angespanntes, wenig emotionales, fühlt sich in der Situation, sich andauernd als gebildete Person bewähren zu müssen. Nicole bekommt von der ZVS keinen Studienplatz zugewiesen und schreibt sich stattdessen im September 1992 kurzerhand für das Studienfach der Soziologie ein. Nicole hatte keine konkreten Vorstellungen über das Fach, nur das vage Bild, daß es irgendwie etwas mit Men-

schen zu tun habe und insofern gar nicht weit von der Psychologie entfernt sei. Auch erhoffte sie sich, das Studium als Grundlage für einen journalistischen Beruf nutzen zu können. Nicole geht mit der Erwartung ins Studium, daß ihr schon gesagt würde, was sie zu lernen und wie ihr Stundenplan auszusehen habe, worauf es im Studium ankomme, kurzum: daß sie auf einen eindeutigen Orientierungsrahmen treffen würde. Tatsächlich erweist sich die Anfangsphase als das gerade Gegenteil: Ohne Einführungswoche bzw. Einführungskurs im Angebot beginnt Nicole relativ wahllos Vorlesungen und Proseminare zu besuchen, liest verstreute Artikel, spricht mit verunsicherten Kommilitonen und beginnt selbst schnell panisch zu werden: ohne Übersicht und professionelle Ansprechpartner, die sich intensiv um die Studierenden kümmern und bei Problemen zugänglich erscheinen, ohne einen festen Studierendenkreis, der gemeinsam Kurse und Vorlesungen durchläuft, Referate und Probleme bewältigt, ohne klares Ziel, worauf das Studium hinauslaufen soll. Nicole gerät in einen Strudel, der ihr den Boden unter den Füßen zu entreißen droht und sich unaufhörlich in ihrem Kopf dreht, sie nicht mehr zur Ruhe kommen läßt - sie bekommt neben anderen psychosomatischen Beschwerden massive Schlafstörungen. Nicole bricht das Studium nach einem Semester ab und schreibt sich - nach gründlicher Vorbereitung - für ein sozialpädagogisches Studium an einer Fachhochschule ein. Sie findet hier, was sie suchte: einen überschaubaren Teilnehmerkreis, der nach einem durch die Prüfungskommission ausgearbeiteten Stundenplan gemeinsam die verschiedenen Lehrveranstaltungen durchläuft. Das Studium vermittelt Nicole ein neues Gefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit im Rahmen eines Wertehorizontes, der nicht auf individualistische Leistungskonkurrenz abzielt, sondern Kooperation, Hilfeleistungen und Inklusionsvermittlung ins Zentrum rückt. Die Soziologie als unpraktische, von der unmittelbaren Lebenspraxis weit entfernte abstrakte Wissenschaft wird aufgegeben zugunsten eines bestimmbareren, eingegrenzten und dem konkreten Menschen verbundenen pädagogischen Wirkens. Nicole hat in ihrer auf praktische Probleme ausgerichteten Handlungsstruktur bereits ein Praktikum in einem Integrationsferienlager gemacht, in dem behinderte und nicht behinderte Kinder zusammen kamen. Mit dem Studienfach entwickelt sie ein neues Lebensprojekt: Sie will später in die Schulsozialisation gehen und ihrem spezifischen Schülerklientel über das Leistungsprinzip hinausreichende Werte und Kompetenzen vermitteln, die die eigene personale Integrität stärken und im zwischenmenschlichen Bereich konstruktive Verständigungsformen fördern sollen. Darin sieht Nicole ihren konkreten Beitrag in einer Zeit, die durch zunehmende Gewaltbereitschaft, kompetitiven Individualismus, Sinnverlust, Marginalisierung von Gruppen und politische Intrigen gekennzeichnet ist.

7.4.2 Biographische Fallstruktur

Man kann Nicoles Lebensverlauf als *wellenförmig verlaufende Spezifizierung* begreifen, deren derzeitige Endmarken die sozialpädagogische Qualifikation auf der einen, die langjährige Beziehung mit ihrem Freund Peter auf der anderen Seite darstellen.

Nicoles dominante Interessenorientierung ist auf die praktische Umsetzung angeeigneter Kompetenzen gerichtet sowie auf die Entfaltung kommunikativer Beziehungen in überschaubaren Kontexten. Darauf abgestimmt ist ihre auf praktische Probleme und Kommunikationskontexte ausgerichtete Handlungsorientierung. Nicole war schon als Schülerin ein Mädchen, das im konkreten Fall zupacken konnte und selbstbewußt in den Vordergrund trat, das Spaß am Organisieren fand, lieber die Fahne auf Kundgebungen trug, als über abstrakte Probleme der Politik zu diskutieren, eine praktische Ausbildung gegenüber einer rein theoretischen bevorzugte, durch vielfältige Praktika ihre Interessen und Kompetenzen austestete oder vertiefte. Auch die problematisch erscheinenden Ausgangsbedingungen bei ihrer Beziehung mit Peter versuchte Nicole durch energische Integrationsarbeit zu bearbeiten und konnte zumindestens in den Kontexten problemlösend wirken, in denen verständigungsorientiert kommuniziert wurde. Nach einem krisenhaften Verlauf ihres Studienbeginns, in dem sich gleichsam die ganze Problematik der durch die Wende freigesetzten biographischen Unsicherheit bündelte, tauscht Nicole schließlich die theorielastige Soziologie mit der praxisorientierten Sozialpädagogik ein. Verständigungsbasierte, solidarische Kommunikationskontexte blieben Nicole im familiären Rahmen weitgehend verwehrt. Der Vater ließ die junge Familie rasch auf sich selbst gestellt sein, die Mutter widmete sich erst ihrer Ausbildung, später zog sie sich in eine emotionale Verbitterung zurück; die Großeltern mütterlicherseits wohnten bald zu weit entfernt von Nicole, um noch regelmäßig Kontakt halten zu können, der Stiefvater bildete eher eine orientierungswirksame Kontrastfolie als einen positiven Bezugspunkt. Überschaubare, sichere Kommunikationskontexte, die das gaben, was die Familie versagte, nämlich Kontinuität, Orientierung und emotionale Verwurzelung, fand Nicole dann in den altersgeschichteten Gruppen der politischen Jugendorganisationen. Später war es die eng zusammengeschweißte Ausbildungsgemeinschaft im Bergdorf, die Arbeit, Tisch und Probleme teilte. Diese Orientierung auf Kommunikationskontexte individualisiert und spezifiziert sich schließlich in der intensiven Beziehung mit ihrem um viele Jahre älteren Freund Peter. Peter gab ihr das, was sie suchte: Rückhalt und Wärme, Verständnis und Kontinuität.

Die gesellschaftliche Wende stellte eine Gefährdung des etablierten Lebensarrangements dar, weil der als sicher geglaubte Wertehorizont und der garantierte berufliche Verlaufspfad als Geologie erodierten, weil individuelle Anstrengungen in einem unübersichtlichen und viel diffuser strukturierten Feld erforderlich wurden. Man kann vermuten, daß das zeitweise bloße Agieren und die psychosomatischen Symptome weitaus dramatischer und konditionaler ausgefallen wären, wenn Nicole nicht durch ihren Freund einen Ort der Ruhe und Geborgenheit gehabt hätte. Nicole gelingt es dann jedoch durch einen Studienfachwechsel eine neue Perspektive in ihr Leben jenseits des Sozialismus einzuführen. Sie will nun anderen das vermitteln, worum sie in ihrem Leben so lange hat ringen müssen: personale Integrität im Sinne einer spezifischen Verortung in einem Wertehorizont und - damit zusammenhängend - verständigungs-basierte Sozialbeziehungen. Von ihrem Selbstbild her glaubt sich Nicole durchaus talentiert, lernfähig und kommunikativ im Umgang mit anderen Menschen. In ihrem Handlungsfeld sieht sie die Chance, durch eigene Anstrengungen etwas zu erreichen - eine geeignete Arbeitsstelle zu finden und zwischenmenschliche Probleme, ob im privaten oder beruflichen Feld, zu klären. Die regulative Tendenz ihrer Lebenskonstruktion läßt sich auf den Begriff *Integration* bringen. Den zugrundeliegenden Typus bezeichne ich als *ganzheitliche Integration*. Nicole hat eine ausgesprochene Sensibilität für lebensweltliche Sozialbeziehungen und Vergemeinschaftungsformen ausgeprägt und orientiert sich beruflich wie privat an kontextoffenen Kommunikationszusammenhängen (Freund, Soziale Arbeit). Lebensbereiche werden hier viel weniger segmentiert als bei den beiden vorangegangenen Typen. Neben Kontextoffenheit ist für Nicole aber eine übersichtliche und verlässliche Strukturierung des Handlungsfeldes von besonderer Bedeutung. Kommunikationskontexte der genannten Art ermöglichen es Nicole, sich einzubringen, offensiv zu sein und konkrete Handlungsprobleme zu lösen. Von ihrer biographischen Sinnstruktur aus betrachtet, scheint sie für das Feld der Sozialen Arbeit ausgesprochen gut disponiert; es sieht so aus, als ob Nicole in diesem Feld ihre Sinn- und Verlaufsstruktur weiter festigen und spezifizieren kann.

Es braucht keiner langen Erklärungen, um die lebensgeschichtliche Einbettung von Nicoles *kommunitärer* Gerechtigkeitsorientierung zu verstehen. Bereits ihre Urteile über Verteilungsgerechtigkeit ließen eine enge lebensgeschichtliche Anbindung vermuten. Ihre Gerechtigkeitsargumentation ist durchzogen von Kommentaren über ihr persönliches Projekt, nämlich Schülern eine gegenüber Leistungsnormen erweiterte Perspektive zu vermitteln. Die Dominanz der *Umwertungsperspektive* und das kommunitäre Grundmotiv im Gerechtigkeitsteil wird angesichts der Genese und Struktur ihrer Lebenskonstruktion plausibel. Was sie im gesondert ge-

fürten Gerechtigkeitsinterview teils als explizites Thema, teils als impliziten Kontext artikuliert, ist primär Ausfluß ihres biographischen Projekts, Ausdruck ihrer biographischen Konstruktion. Die übergreifende Sinneinheit von Gerechtigkeitsorientierung und Lebenskonstruktion manifestiert sich in der Figur der *ganzheitlichen Integration*.

Auch Nicoles Beziehung zum Leistungsprinzip untersteht der Logik ihrer ganzheitlichen Integrationsorientierung. Einerseits sieht sie darin die Aufforderung zur Selbstverantwortung und Freisetzung von Handlungspotentialen, die ohne äußere Vorgaben teilweise unausgeschöpft blieben; andererseits erkennt Nicole im Leistungsprinzip ein spezifisches Gefährdungsmoment von Kommunikationskontexten. Gerade wenn das Leistungsprinzip zum zentralen Regulativ der Handlungssteuerung geriert, werden soziale Umgangsformen, Verständigung und Hilfsbereitschaft im persönlichen wie im gesamtgesellschaftlichen Kontext unterminiert. Nicole erblickt ihr lebensgeschichtliches und berufliches Projekt darin, die destruktiven Auswirkungen einer überdrehten Leistungskonkurrenz und Bedürfniskanalisation (Konsum) abzufedern und einen wertbasierten Gegenhorizont durch praktische Arbeit zu vermitteln. Von daher nimmt das Leistungsprinzip für Nicole einen weitaus geringeren Status in ihrer Selbstverortung ein als für Sonja. Wenn es nach ihr ginge, vermerkt Nicole an einer Stelle im Interview, könnte das Leistungsprinzip auch abgeschafft werden; zudem hält sie die genaue Input-Output-Relation, die eine gerechte Leistungsbemessung voraussetzt, für nahezu unmöglich.

Selbst das idiosynkratische Verständnis von Funktionssystemen - wie am Beispiel der sozialen Marktwirtschaft verdeutlicht - zeigt, daß Nicoles Gerechtigkeitsorientierung sehr eng an ihr biographisches Projekt angekoppelt und der Logik der Lebenskonstruktion unterstellt ist. Nicole greift zur Verdeutlichung ihrer Position zumeist auf Beispiel zurück, die aus ihrem eigenen Lebensumkreis stammen. Durch diese Orientierung an konkreten Fällen verliert Nicole den Sinn für globalere, sozial höher aggregierte Prozesse. Mit Blick auf die für moderne Gesellschaften charakteristischen abstrakten und funktionspezifischen Operationskreisläufe hat sie allenfalls vage Vorstellungen. Sie ist zwar für spezifische Auswüchse und Übergriffe der Funktionssysteme sensibel und macht hieran ihre Kritik fest; sie übersieht dabei jedoch die Steuerungsleistungen, die diese im Gegenzug auch erbringen. Zwar sind auch im Falle von Heiner klare Strukturparallelen zwischen Biographie und Gerechtigkeit erkennbar, jedoch gelingt es ihm weitaus besser als Nicole, den Eigensinn einer kontextsensitiven Gerechtigkeitsargumentation zu entfalten. Nicole wendet die ordnungsbezogenen Verteilungsfragen deutlich in Richtung ihrer identitätsnahen Thematik einer kommunikativer Integration.

Dabei gibt sich Nicole hinsichtlich der Möglichkeit eines umfassenden Wertewandels recht optimistisch. Durch ihre eigene Schularbeit und die kommunikative Strukturierung der sozialpädagogischen Fachkultur scheint sie sich ausreichend bestärkt zu fühlen, an die Möglichkeit einer *auch* verständigungs-basierten, kommunitären Integration der Gesellschaft zu glauben. Wenn ihr Bild von den Sozialsystemen der Gesellschaft auch eher holzschnittartig strukturiert ist, weiß sie doch, daß eine Gemeinschaft allein nicht ausreichen würde, die komplexen Reproduktions- und Steuerungsleistungen moderner, globalisierter Gesellschaftssysteme zu übernehmen.

7.5 Zielstrebige Kompetenzsteigerung - Referenzfall

Caroline (BWL)

7.5.1 Biographischer Verlauf und Strukturgenese

Caroline wird 1972 in K-Stadt, einer Großstadt in Sachsen-Anhalt, geboren. Sie ist das einzige Kind ihrer Eltern, die sich nach fünfjähriger Ehe wieder scheiden lassen. Der Vater (Jahrgang 1943), verliert seine aus Polen stammenden Eltern bereits im ersten bzw. zweiten Lebensjahr im Krieg, flieht zusammen mit Teilen seiner Verwandtschaft nach Ostdeutschland und wächst bei zwei Tanten auf. Er studierte später Bauingenieurwesen und war in der DDR als Ingenieur in einem Kombinat tätig. Die Mutter wird als erstes Kind 1944 in K-Stadt geboren. Sie hat noch zwei Brüder. Ihr Vater ist als Feinmechaniker in einem führenden DDR-Betrieb tätig, ihre Mutter als Krankenschwester in einer Kinderklinik. Die Mutter von Caroline weist eine hohe Elternbindung auf: Sie arbeitet nach einem Ingenieursstudium im gleichen Betrieb wie der Vater, wohnt bis heute wenige Straßen von ihren Eltern entfernt, teilt mit ihnen die Staatskepsis und läßt ihr Kind seit der Kindergartenzeit nachmittags bei den Eltern. Auch Caroline baut einen intensiven Bezug zu ihren Großeltern auf. Nach der Scheidung der Eltern fungiert ihr Großvater gleichsam als Vaterersatz. Der leibliche Vater verschwindet dagegen aus ihrem Gesichtskreis. Während Caroline sich ihrerseits nur dunkel an den Vater erinnert bzw. eher von angstbesetzten Erlebnissen berichtet - die Mutter drohte Caroline als Kind damit, daß sie zum Vater müsse, wenn sie etwas angestellt hatte -, bewundert sie den Großvater und fühlt sich von ihm als Person angenommen. Er nimmt sich viel Zeit, mit ihr etwas zu unternehmen, läßt sie an seinen Hobbys teilhaben (Modellbau, Fotografie) und ist

ihr steter Ansprechpartner. Caroline sucht seine Nähe, auch wenn es um schulische Angelegenheiten wie Hausaufgabenmachen geht. Der Großvater stellt den emotionalen, schützenden Hort für Caroline dar. Die Mutter tritt in dieser positiven Funktion nicht in Erscheinung. Nur nebenbei erwähnt Caroline, daß sie gelegentlich am Wochenende etwas unternommen haben; in der Woche wirkte die Mutter nach der Arbeit eher erschöpft. Häufig begleitet Caroline die Großmutter in die Nachmittagsschicht im Krankenhaus und beginnt sich für die Arbeit mit kranken Kindern zu interessieren. Die Großeltern und die Mutter bekräftigen Caroline im Wunsch, Medizin zu studieren. Caroline durchläuft die übliche Sequenz der jugendpolitischen Mitgliedschaften. Durch die nach außen verdeckte Distanz zum sozialistischen Regime bei der Mutter und den Großeltern verliert Caroline schnell den naiven Glauben an die besonderen Leistungen der SED, die ihnen der Staatsbürgerkundelehrer nahe bringen will. Die Großeltern hatten eine kurze Zeit mit der Staatssicherheit Auseinandersetzungen, weil einer ihrer Söhne sich als Auslandskorrespondent kritisch geäußert hatte. Sie lernt, in der Schule und Öffentlichkeit eine affirmative Haltung zu zeigen, und mit der Mutter und den Großeltern die Schattenseiten des real existierenden Sozialismus, vor allem die Meinungsbeschränkung, zu diskutieren. Auch wird sie hautnah mit der Scheinheiligkeit und Bedrohung des Staats bzw. einiger ihrer Vertreter konfrontiert. Dazu aufgefordert im Geschichtsunterricht offen über Politik zu diskutieren, hatten sich zwei Mitschüler von Caroline kritisch geäußert und wurden einige Tage später mit Eltern bei der Staatssicherheit vorgeladen. Caroline gehört zu den Besseren in ihrer Klasse und stört sich daran, wenn ihr und anderen bessere Leistungen vom Rest der Klasse als bloßes Strebertum ausgelegt werden und nicht als Interesse am Fach. Besonderes Interesse und Geschick entwickelte sie für den polytechnischen Unterricht und Mathematik und folgt damit der technischen Orientierung ihrer Eltern. Sie beneidet ihre Parallelklasse, in der die Besseren und Schlechteren sich als Kollektiv verstehen und bei der Bewältigung von Schulaufgaben gegenseitig unterstützen.

1987 häufen sich die einschneidenden Erlebnisse: Zunächst bekommt Caroline ein Ferienpraktikum in der Kinderklinik und festigt ihren Studienwunsch, einige Zeit später wird sie von einem ihr fremden Mann vergewaltigt, schließlich verschlechtert sich auch der Gesundheitszustand ihres Großvaters aufgrund eines Nierenversagens beträchtlich. Zunächst versucht Caroline den biographischen Einbruch der Vergewaltigung durch intensive Pflege des Großvaters und besondere schulische Leistungen zu kompensieren. Sie redete sich ein, daß der Vorfall angesichts der schweren Krankheit des Großvaters von geringer Bedeutung sei und die Konzentration auf schulische Leistungen sie von den Erinnerungen abbringen könnte. Sie ver-

traut sich keiner Person an, auch die Mutter erfährt nichts. In diesem Zusammenhang ist auf die Art des Umgangs mit Meinungsverschiedenheiten und sonstigen Konflikten zwischen Mutter und Tochter zu verweisen: Differenzen wurden nicht verbal ausgetragen, sondern durch demonstratives Schweigen und Rückzug dokumentiert; Caroline übernimmt dieses Muster schließlich von der Mutter. Sie schließt die POS mit einem Durchschnitt von 1,2 als Klassenbeste ab und wird für die EOS mit der Studienplatzgarantie Medizin zugelassen, was nur in Ausnahmefällen, bei besonderer Begabung und mehreren Praktika, geschah. Caroline hatte seit der 8. Klasse jedes Jahr mehrere Wochen in der Kinderklinik gearbeitet. Auch in der 11. Klasse macht sie ein Praktikum, diesmal in einer Krebsstation. Aber die harten schulmedizinischen Eingriffe (Chemotherapie) und das Leiden und Sterben der Patienten schrecken sie in einer Weise ab, daß sie ihren langjährigen Studienwunsch trotz Insistieren der Mutter aufgibt.

Die Familie erlebt den Zusammenbruch der DDR als Befreiung und Öffnung von den staatlichen Begrenzungsversuchen und der Bedrohung. Caroline erzählt insbesondere von Erlebnissen, in denen sie und andere die Möglichkeit hatten, ihre Meinung öffentlich und unzensiert ausdrücken zu können (insbesondere in der Schule). Auch die neuen ökonomischen Möglichkeiten eines freien Unternehmertums beginnen sie zu faszinieren. Das umso mehr, als sie zu erkennen meint, wie wenig die eigene Stimme, die zur Stimmzettelstimme degradiert, im politischen Prozeß zählt. In dieser Zeit häufen sich ihre Angstzustände derart, daß eine Lehrerin aufmerksam wird und Caroline mehrfach auf ihr Verhalten anspricht. Caroline beteuert anfangs, daß sie keine Probleme habe, vertraut sich der Lehrerin dann aber schließlich doch an. Diese hatte sich bereits mit einem Schulpsychologen verständigt und vermittelt Caroline an ihn weiter. Caroline baut schnell ein Vertrauensverhältnis zu dem Psychologen auf. Nach etwa zehn Sitzungen fühlt sie sich für kurze Zeit emotional wieder stabilisiert und konzentriert sich aufs Abitur, das sie im Sommer 1991 besteht. Inzwischen hatte sich Caroline gegen den Willen der Mutter entschieden, ein wirtschaftswissenschaftliches Studium aufzunehmen. Bereits in der Schule hatte sie sich für Finanzbuchhaltung interessiert und Computerkurse belegt. Sie bewirbt sich für das Wintersemester 1991 in K-Stadt um einen Studienplatz in BWL und wird im Nachrückerverfahren angenommen. In den Sommerferien 1991 erlebt Caroline erneut einen psychischen Einbruch - häufige Angstzustände und nagende Schuldgefühle, sich nicht gewehrt zu haben - und sucht ihren Therapeuten, der sich inzwischen selbständig gemacht hat, auf. Auch ihrer Mutter erzählt sie schließlich von der Vergewaltigung. In intensiven Gesprächen mit dem Therapeuten relativiert sie ihre Angst- und Schuldgefühle und lernt mit dem

biographischen Einschnitt zu leben. Die Mutter hingegen geht der Thematik offensichtlich aus dem Wege. Caroline berichtet von keinem Gespräch, eher thematisiert sie das Schweigen und Ausweichen der Mutter.

Caroline beginnt ihr Studium mit hohen Erwartungen und vielen Fragen, aber auch mit der Angst, den gestellten Anforderungen nicht gewachsen zu sein. Bereits im zweiten Semester erarbeitet sich Caroline eigenständig die Grundlagen der betrieblichen Buchführung. Sie besteht alle Prüfungen mit guten Noten, wird aufgrund ihrer guten Englischkenntnisse für einen Förderkurs vorgeschlagen und macht eine Reihe neuer Bekanntschaften, die sie vor allem als Möglichkeit nutzt, über wirtschaftswissenschaftliche Themen und den Studienalltag zu sprechen. Sie grenzt sich von Kommilitonen ab, die das betriebswirtschaftliche Studium nur aus materieller Orientierung und ohne Sachinteresse studieren. Ihrem Therapeuten berichtet sie ausführlich über ihre neuen Erfolgserlebnisse und fühlt sich von ihm bestärkt und gewinnt zunehmend Selbstvertrauen in das, was sie macht und kann. Die Mutter interessiert sich dagegen kaum für ihr Studium und scheint Carolines Engagement nicht recht zu verstehen. Sie fragt nicht nach Studieninhalten und Ablauf, sondern danach, ob Caroline sich wirklich so teure Bücher kaufen müsse. Auch Carolines Interesse für Mode stellt sie eher in Frage, wohingegen Caroline darin eine Möglichkeit erblickt, sich etwas Gutes zu tun. Man kann darin auch den Versuch sehen, sich wieder in der Öffentlichkeit zu zeigen und sich nicht durch Unauffälligkeit zu verbergen. Emotionale Nähe zu männlichen Kommilitonen vermag sie dagegen nur schwer auszuhalten. Als sich nach einigen wirtschaftswissenschaftlichen Gesprächen mit einem männlichen Kommilitonen auf beiden Seiten eine verstärkte emotionale Komponente einstellt, beginnt sich Caroline zu distanzieren, insbesondere nachdem ihr Studienkollege vorschlägt, gemeinsam einen Urlaub zu verbringen. Caroline vertieft ihr mittlerweile zum Spezialgebiet gewordenen Interesse an Buchführung durch Praktika, Seminare, Dozentenkontakte und erste Vorbereitungen aufs Examen. Durch den hohen Verdienst des Vaters, der sich nach der Wende als Architekt selbständig gemacht hat, erhält Caroline kein Bafög mehr. Dadurch auch kommt es einmal monatlich wieder zu einem Kontakt zwischen Vater und Tochter, wobei Caroline betont, daß ihr Vater mehr daran interessiert sei, sie als vielversprechende Tochter zu präsentieren, als an ihrer Person Interesse zu entwickeln. Eine intensivere Beziehung zueinander bilden sie nicht aus. Zum Interviewzeitpunkt 1994 scheint eine gewisse Annäherung zwischen Mutter und Tochter erkennbar. Das hängt vermutlich mit Carolines zunehmender Ablösung von der Mutter zusammen. Sie erzählt nicht mehr so viel von sich aus, fragt die Mutter nicht mehr um Rat, berichtet eher kurz von Resultaten und Entschlüssen.

Seitdem kündigt sich in der Wahrnehmung von Caroline ein größeres Interesse der Mutter an ihrem Studium an, sie diskutiert mit Caroline über Wirtschaft bzw. stellt Fragen und liest ihre Modezeitschriften mit Interesse.

Für ihre berufliche Zukunft legt Caroline besonderen Wert darauf, in einem kooperativen Team mit ihren Leistungen - und darüber vermittelt als Person - ernst genommen und anerkannt zu werden.

7.5.2 Biographische Konstruktion und Gerechtigkeitsorientierung

In Carolines Lebensgeschichte bildet sich eine Struktur heraus, die teils vor dem biographischen Einschnitt der Vergewaltigung erkennbar ist, teilweise aber erst durch diesen ihre spezifische Ausformung erhält. Ein durchgängiger Zug ihrer Interessenbildung besteht darin, ihre Kompetenzen zu steigern und praktisch umzusetzen und zwar im Hinblick auf institutionalisierte Bildungsprozesse. Darauf ist auch ihre Handlungsorientierung abgestimmt, sich schrittweise und sorgfältig einzuarbeiten, um sich systematisch ihrem Ziel zu nähern. In der DDR orientierte sich Caroline am Beruf der Ärztin, nach der Wende am Beruf der Betriebswirtin. Sie erzeugt dabei laufend Überschuß-Kompetenzen, besonders in ihrem gegenwärtigen Studium der Betriebswirtschaft. Auch ihr Selbstbild ist (wieder) auf diese Struktur abgestimmt: Sie weiß, daß sie talentiert und lernfähig ist. Das Handlungsfeld der institutionalisierten Bildungsprozesse erscheint mit Blick auf ihre Laufbahn vielfältig, offen und anschlussfähig, wenn man nur genügend Anstrengungen aufbringt, es sich anzueignen. In diese Struktur paßt sich auch weitgehend die Art der Beziehung zu Personen ihres Umfeldes ein: Die Kooperationszusammenhänge sind sach- und in der Tendenz funktionsorientiert. Sie sucht teamhafte Gemeinschaften, in denen sie ernst genommen wird mit dem, was sie in diese einbringt. Carolines Selbstbild wie auch das Bild vom Handlungsfeld sind keineswegs ungebrochenes Resultat ihrer biographischen Entwicklung, sondern sind - vermittelt über professionelle Hilfe - wiederangeeignete Ressourcen. Die extreme Erleidenserfahrung mit 14 Jahren drückte sich sukzessive als weitreichender Verlust ihres Selbstvertrauens und Vertrauens in andere Menschen aus. Caroline wurde in extremer Weise auf sich selbst zurückgeworfen. Neues Selbstvertrauen baut Caroline dann zusammen mit dem Therapeuten und später dann mit einem von Anfang an erfolgreich verlaufenden Studium auf. Dabei sind es nicht nur der Erfolg im Studium und die rasch entwickelte Zielperspektive, im Buchungsbereich eines Betriebs beruflich Fuß zu fassen, sondern auch die aktive Verarbeitung der Erleidenserfahrungen als Teil ihres Lebenszusammenhangs, die ihr neues Selbstbewußtsein prägen. Sie igelt sich dabei nicht in eine

Form der gesteigerten Selbstbezogenheit ein, wie wir das bei Michael beobachten können (vergleiche weiter unten). Andererseits gestaltet sich die Beziehungsgeschichte in Carolines Leben nicht unproblematisch. Die Eltern boten sich als sicheres Rückzugsareal nicht an; emotionalen Halt und personale Anerkennung hat sie am ehesten vom Großvater erfahren; später nach dem massiven Eingriff in ihr Gefühlsleben - nach der Vergewaltigung - konnte sie durch die Intervention einer Lehrerin zu ihrem Therapeuten ein intensives Vertrauensverhältnis aufbauen. Bis zum Interviewzeitpunkt ist ihr das gegenüber Geschlechtspartnern nicht möglich. Die aktive und mit therapeutischer Unterstützung verlaufende Auseinandersetzung mit ihrer Erleidenserfahrung stabilisiert ihren Gemütszustand und öffnet ihr erneut die Möglichkeit, autonom operieren zu können. Die institutionalisierten Bildungsprozesse bieten dafür das sicherste Terrain, in ihnen findet sie die Gewähr für soziale und - darüber vermittelt - personale Anerkennung. Die Figur des manageriellen Operierens erscheint ihr als Leitbild von besonderer Attraktivität, denn es weist den Weg zu Autonomie, Verantwortung Kompetenzsteigerung und Anerkennung. Ihre Lebenskonstruktion läßt sich als *zielstrebige Kompetenzsteigerung* kennzeichnen.

Diese Zielstrebigkeit hinsichtlich vorgegebener Laufbahnen läßt sich in ihrer Biographie bereits frühzeitig erkennen, insbesondere bei der Verfolgung des Laufbahnziels der Ärztin. Die Erleidenserfahrung der Vergewaltigung hat diese regulative Tendenz nicht wirklich erschüttert, im Gegenteil. Die psychodynamische Stabilisierung ihrer Lebensform wurde eingeleitet durch einen Therapeuten, der Caroline dazu ermutigte, ein Studium aufzunehmen. Gerade Carolines Zielstrebigkeit als biographische Ressource („resource continuity“), mit der sie dann auch ihr Studium verfolgt, muß als wichtige institutionell vermittelte Sicherungskonstruktion ihrer Lebensform angesehen werden. Caroline setzt auf ein eher kontextgeschlossenes Feld systemischen Operierens und bezieht aus der Leitfigur manageriellen Handelns Orientierung und Perspektive. Ihre Lebenskonstruktion unterscheidet sich damit deutlich von der kritisch-reflexiven Professionalisierung von Heiner und der eigensinnig-reflexiven Selbstbezogenheit von Michael.

Auch im Falle von Caroline ist es nicht schwer, grundlegende Sinnparallelen zwischen biographischer Struktur und Gerechtigkeitsorientierung zu erkennen. Wie schon bei Nicole werde ich hierbei nur auf einige zentrale Punkte eingehen. Caroline konnte dem Gerechtigkeitsstypus *dynamische Leistungsgerechtigkeit mit Grundsicherung* zugeordnet werden. Sowohl das dynamische Element als auch das Leistungsmotiv sind in der biographischen Fallstruktur eindeutig nachweisbar. Im Leistungsprinzip erblickt Caroline die für sie essentielle Aufforderung

zur Selbstverantwortung und zugleich die Chance, soziale Anerkennung zu erzielen. Das ökonomische Feld erweist sich dabei als das für sie aussichtsreichste Handlungsfeld, weil es ihrer Wahrnehmung nach am genauesten die Leistungsdifferentiale der Marktakteure mißt und honoriert: durch eine entsprechende Einkommensallokation und Karrierepfade. Konkreter ist es dann der einzelne Betrieb bzw. die Abteilung, in dem man in einem Team von Mitarbeitern gemeinsam Projekte initiieren und vorantreiben und sich als Person individuell einbringen kann. Reformbedarf sieht Caroline in der Gesellschaft der Bundesrepublik insofern primär im Bereich einer wirklich leistungsgerechten Entlohnung. Insbesondere die politische Sphäre würde sich zu wenig an den Leistungsresultaten der Akteure orientieren; aber auch Frauen hält sie tendenziell für benachteiligt, weil noch zu viele Personalchefs unbegründete Vorbehalte äußern würden. Als leistungsbewußte Frau fühlt sich Caroline von einer solchen Haltung natürlich besonders herausgefordert.

Andererseits erkennt sie, daß eine überdrehte Leistungsorientierung den Rückhalt eines kollektiven Teams und überhaupt bürgerschaftliche Bindungen und Verantwortung gefährden würden. Caroline setzt auf das Leistungsprinzip, ohne damit die funktionale Härte eines bindungslosen Konkurrenzmechanismus uneingeschränkt bejahen zu können. Sie generalisiert das Prinzip der zielstrebigen Kompetenzsteigerung ihrer Lebenskonstruktion nicht soweit, daß sie es zur Bezugsmarke von Verteilungsgerechtigkeit überhaupt erhebt. Schon in ihrem für einige Jahre orientierungsstiftenden Berufswunsch, Arzt zu werden, und in ihrer Bereitschaft, leistungsschwächere Schüler zu unterstützen, zeigt sich ein sozial-kooperatives Element in ihrer Biographie. Insbesondere aber ihr eigener Bedarf nach sozialen Leistungen in Form einer Therapie dürfte sie unverrückbar davon überzeugt haben, daß ein System fairer Chancengewährung und sozialer Sicherung zum basalen Fundament einer modernen Gesellschaft zu rechnen sind. Leistung sei wichtig, wie uns Caroline versichert; dieses Prinzip der Verteilung und des Motivationsanreizes dürfe aber nicht zu einer bloßen „Leistungsgesellschaft“ gerieren, so daß die sozial Schwachen irgendwann nicht mehr mithalten können. Bezogen auf die Leistungen des Sozialstaats äußert sich Caroline weitgehend zufrieden; deutlich ist aber auch hier die Tendenz erkennbar, die Komponente der Eigenverantwortung der Bürger zu betonen. Für die passive Rolle des reinen Leistungsempfängers bringt sie kein Verständnis auf. Zudem sieht sie die nachhaltige und langfristige Inklusion von Arbeitnehmern am ehesten durch eine Stärkung der Marktkräfte gesichert und weniger darin, die Akteure aus dem Marktprozeß zu nehmen, wie es die ältere sozialdemokratische Konzeption vorgesehen hatte. Insofern geht es ihr in erster Linie um Leistungsbefähigung und eine primär arbeitsmarktbezogene Absicherung

von möglichen Bedarfslagen. Dieses Modell einer institutionalisierten dynamischen Leistungsgerechtigkeit bezieht seine *sozial-historische* Perspektive und Sicherheit aus einem Verteilungsregime, das in den 1880ern unter Bismarcks Herrschaft seine Grundlegung erhielt und sich in der Bundesrepublik Deutschland als „konservatives Wohlfahrtsregime“ institutionalisiert hat; die *biographischen* Ressourcen bezieht dieses Modell aus der regulativen Tendenz, die eigenen Kompetenzen durch zielgerichtete Bildungsprozesse zu steigern.

7.6 Gesteigerte Selbstbezogenheit - Referenzfall Michael (Medizin)

7.6.1 Biographischer Verlauf und Strukturgenese

Michael wird im Oktober 1969 in M-Stadt, einer Großstadt in der DDR, geboren. In der Linie Großvater, Vater - beide von Beruf Arzt - hat sich offensichtlich eine Tradition professioneller (ärztlicher) Tätigkeit durchgehalten. Nehmen wir hinzu, daß sowohl die Frau des Großvaters, wie die Frau des Vaters und die Schwester von Michael eine akademische Ausbildung haben, könnte man zu dem Schluß kommen, daß wir es hier mit einem gefestigten akademischen Milieu zu tun haben, das Michael als vorläufig letzter Nachkomme beerbt. Die folgenden Informationen werden jedoch zeigen, daß diese Vorstellung in eine völlig falsche Richtung zielt. Richtig ist, daß der Großvater ein akademisches Milieu verkörpert. In einer katholischen Mittelstadt wirkend (und zwar bis zuletzt in einer Privatpraxis), verkörperte er die Tradition eines gehobenen Hauses mit aller Ausstattung, die dazu gehört (Villa, altes Mobiliar, Jagd). Sein Sohn jedoch, Michaels Vater, konnte diese Tradition nicht fortsetzen. Zunächst einmal gab es dafür *individuelle* Gründe: Der Vater leidet von Geburt an unter Hautausschlägen und Allergien und zwar so schwer, daß dadurch seine sozialen Kontakte empfindlich eingeschränkt wurden. Er war ein zurückgezogener, stark mit sich selbst beschäftigter Mensch. Der Großvater versuchte zwar, ihn mit Disziplin und wohl auch Härte für eine gehobene Lebensform zu qualifizieren, aber das führte zu starken Spannungen zwischen Vater und Sohn und wird das Vermögen des Sohnes, autonom seine Lebenspraxis zu gestalten, eher geschwächt haben. Hinzu kommen die spezifischen *gesellschaftlichen Verhältnisse*. Diese erlauben es nicht mehr, eine akademische Tradition in quasi-natürlicher Weise einfach fortzusetzen. Michaels Vater wird nach dem Abitur ein Studienplatz verweigert. In dieser Situation geschieht nun etwas Unerwartetes: Michaels Vater entschließt sich, in einem Kali-Bergwerk zu arbeiten - eine Tätigkeit, die nicht nur in krassem Gegensatz zu seinem Herkunftsmilieu steht, sondern auch keinerlei Rücksicht auf seine angeschlagene Gesundheit erkennen läßt. Diese biographi-

sche Wende verrät in ihrer selbstzerstörerischen Konsequenz etwas von den Schwierigkeiten, die sich der Ablösung des Sohnes von seiner Familie in den Weg stellten. Nachdem der Vater sich in der Produktion bewährt hat, wird er schließlich doch noch zum Medizinstudium zugelassen, aber das bedeutet nicht, daß er die Tradition des Großvaters weiterführt. Erstens kann er nicht die Praxis übernehmen - er arbeitet nach der Ausbildung als Krankenhausarzt -, zweitens tritt durch seine zurückgezogene und soziale Isolation bestimmte Lebensform, die sich auch im Studium nicht grundsätzlich verändert, ein Bruch zum Lebensstil des Großvaters ein. Und drittens - und das ist der wichtigste Punkt - verläßt er mit seiner Heirat in mehrerer Hinsicht sein Milieu.

Seine Frau entstammt einem proletarischen Milieu. Sie ist protestantisch, während die Familie von Michaels Vater in der Tradition des katholischen Eichsfeldes eine starke innere Beziehung zum Katholizismus aufweist. Die Familie von Michaels Vater erfährt in mehrerer Hinsicht den sozialistischen Staat als eine Macht, die in die von ihr ausgebildete Lebensform zerstörend und blockierend eingreift, während die Familie von Michaels Mutter denselben Staat als Förderer und Garanten ihres sozialen Aufstieges erlebt. Die beiden Familien befinden sich also in ihrer Beziehung zum Staat auf extremen Polen. Schließlich weist Michaels Mutter trotz ihres Studiums nicht die spezifischen Attribute auf, wie sie nach Maßstäben des großväterlichen Hauses zur Anerkennung als einer durchsetzungsfähigen, souveränen und kultivierten Person versammelt sein müssen. Aus allen diesen Gründen mußte diese Heirat auf Widerstände in der Familie von Michaels Vater stoßen, und wenn der Sohn sie dennoch einging, dann wohl deshalb, weil er hier etwas zu finden glaubte, was im Kontext seiner Familie nicht vermittelt wurde.

Die Bedingungen für eine tragfähige Ehe sind von Anfang an nicht gut. Die Ehe leidet vor allen Dingen daran, daß der Vater die Widerstände seiner Familie in sie hineinträgt. Was oben als Gegensatz der Klassenmilieus beschrieben wurde, entwickelt sich zu Gegensätzen in der Ehe. Hinzu kommen weitere Spannungen. Der Vater ist affektiv kühl und definiert sich hauptsächlich über seine professionelle Kompetenz und Intelligenz, während die Mutter eher affektive Nähe bietet. Ein weiterer, für die Beziehung von Michael zu seinen Eltern besonders wichtiger Gegensatz zeigt sich in ihrem Erziehungsverhalten. Während der Vater einen harten, auch auf körperliche Sanktionen nicht verzichtenden Kurs fährt - darin seinem eigenen Vater folgend, können die Kinder bei der Mutter, die Strenge wohl nicht aushalten kann, Zuflucht und emotionalen Zuspruch finden.

Als die Ehe 1977 - Michael ist 7 Jahre alt - auseinandergeht, zeigen sich noch in der Art, wie

die Trennung verarbeitet wird, die Unterschiede. Der Vater zieht sich, nachdem er zwischenzeitlich noch einmal verheiratet war, ganz auf seine professionelle Tätigkeit zurück und kann selbst zu seiner Frau und zu seinem Sohn kaum noch eine kommunikative Beziehung aufrechterhalten. Die Mutter gerät durch die Trennung in eine solche Hilflosigkeit, daß sie alkohol-süchtig wird und sich auf (kirchliche) Außenhalte stützen muß, um wenigstens einigermaßen ihre Existenz stabilisieren zu können.

Es spricht viel dafür, daß die Identitätsbildung von Michael, der in diesem *durch extreme Polarisierung aufgebauten familiären Spannungsfeld* aufwächst, von Anfang an erheblichen Belastungen ausgesetzt war. Darum ist die Tatsache, daß sie auch positive Identifikationspunkte geboten hat, von vornherein mit einer großen Ambivalenz verbunden. Michael bewunderte seinen Vater, weil dieser sich voll mit seiner beruflichen Tätigkeit als Arzt identifiziert und diese Position mit einer hohen Kompetenz ausfüllt, um so mehr, weil der Vater gerade in diesem Punkt noch am nächsten seinem Ursprungsort kommt, dessen Bedeutung Michael wohl bewußt war. Auch von Michael wurde die souveräne Autorität, über die der Großvater verfügt, in dieser Zeit vorbehaltlos anerkannt und sie stellte zumindest latent ein biographisches Leitbild für ihn dar. Deswegen mußte der Vater aber auch in all den Hinsichten, in denen er den vom Elternhaus vorgezeichneten Pfad verläßt, als problematisch erscheinen. Zudem war die Kommunikationsfähigkeit des Vaters offensichtlich so gering, daß er nicht nur keine Verständigungsgrundlage in der Beziehung zu seinem Sohn herzustellen vermochte, sondern er sich auch an der aggressiven Aufladung dieser Beziehung beteiligte, um darauf wiederum mit einer Härte zu reagieren, die Michael in sehr tiefreichende Angstzustände versetzte. Erst recht konnte Michael von der Mutter - bei der er nach der Scheidung lebt -, obwohl diese ihm gegenüber sehr fürsorglich war, kein überzeugendes Identitätsangebot erhalten. Die Mutter war auch in seinen Augen wegen ihrer Schwäche und Haltlosigkeit so entwertet, daß er sich davor schützen mußte, in den Sog der Verachtung zu geraten, die ihr entgegengebracht wurde. So wehrte er sich gegen eine emotional-affektive Beziehung, die die Mutter ihm anbot. Das Mißtrauen, das er nicht nur gegenüber den defizitären Bezugspersonen, sondern auch sich selbst gegenüber, im Hinblick auf seine eigenen Defizite, aufbaute, stürzte ihn in tiefe Unsicherheiten und stellte ihm gleichzeitig die Notwendigkeit vor Augen, daß er sich weiter entwickeln mußte.

Häufig suchen Kinder, die aus einer so zerrütteten Familie stammen wie Michael, nach Orten außerhalb der Familie, wo sie sich anlehnen können und an denen sie das Vertrauen ausbilden kann, für das in der Familie die Grundlage fehlt. Hier denkt man natürlich in erster Linie an

die Verwandtschaft, aber auch an sozialisatorische Institutionen wie Kindergarten und Schule, auf die der sozialistische Staat seine Hoffnung setzte. Anders aber als bei Nicole, gewinnt bei Michael keine dieser Agenturen die funktionale Bedeutung eines Ausgleichs für das Vertrauensdefizit, das er im familiären Rahmen erleidet.

Da Michaels Familie in einer latent oppositionellen Stellung zum sozialistischen Staat stand, war sie ständig dem Gefühl der Bedrohung ausgesetzt. Der Bruder des Vaters, ebenfalls Arzt (Radiologe), wurde zusammen mit seiner Ehefrau wegen Fluchtversuchs zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt und nach zweieinhalb unter schlimmsten Haftbedingungen zugebrachten Jahren von der Bundesrepublik freigekauft. Der Vater mußte sich in dieser Situation für oder gegen Konformismus entscheiden. Er war der einzige, der das Paar im Gefängnis besuchen durfte, und er tat es, vierteljährlich und bekam entsprechend Probleme an seiner Arbeitsstelle. Die Treue zur Familie kostete den Vater seine Aufstiegschancen und verleidete ihm seinen Arbeitsplatz. Die Schwester von Michael verlor die Zulassung zum Abitur. Durch die bedrohliche Interventionschance des Staates ergaben sich desintegrative Rückwirkungen bis in das Innere der Familien hinein. Die Eltern wollten die Kinder schützen (indirekt auch sich selbst). Weil sie die Konsequenzen unangepaßten Verhaltens ermessen, drängten sie darauf, daß das Kind sich anpaßt. Der elterliche Imperativ lautete: „Engagier dich, mach mit!“ Aber das Kind - und darin besteht die ambivalente Brechung - sollte sich nicht so weit anpassen, daß es sich wirklich integrierte; dann wäre es ja nicht mehr das eigene Kind, das nach den eigenen Prinzipien und Überzeugungen geraten sollte. Was diese wenigen Hinweise auf charakteristische Strukturen im gesellschaftlichen Umfeld von Michael deutlich machen sollten, war, daß die tiefe Unsicherheit, in die er aufgrund der widersprüchlichen Binnenstruktur der Familie gerät, sich noch weiter verstärken muß durch die Erfahrungen, die er in diesem gesellschaftlichen Umfeld macht.

Was Michael blieb, war sich zurückzuziehen, der Konfrontation auszuweichen, außerhalb des Kraftfeldes der Aggression einen Raum zu finden, in dem er etwas Eigenes aufbauen konnte. Der einzige Gegenpol zu der ihn überall bedrohenden Aggressivität war vor der Wende die Junge Gemeinde. Michael gehörte ihr seit seinem zwölften Lebensjahr an, war dort engagiert und identifizierte sich auch nach außen mit ihr (z. B. durch die Konfirmation). Dies war die erste soziale Form, die er erlebte, in der nicht, wie er sagt, „Stärke“ die soziale Beziehung bestimmte. In seiner Darstellung drückt sich die überwältigende Erfahrung aus, daß er ohne Vorbedingung, ohne daß er sich ausweisen oder sich durchsetzen mußte, einfach wie er war, akzeptiert wurde. Während er sonst Zerreißproben unterzogen oder Manipulationen ausgesetzt

war, wurde er hier wie selbstverständlich, ohne bedrängt zu werden, in das soziale Netz eingebunden. Dafür steht der Begriff der „Gemeinschaft“. An anderer Stelle spricht er von „Menschlichkeit“ und „Wärme“, wobei Michael andeutet, daß in der Jungen Gemeinde auch Druck erzeugt wurde. Zum Beispiel fühlte Michael sich bisweilen im Hinblick auf das von ihm verlangte Glaubensbekenntnis unter Zugzwang gesetzt. Das Entscheidende ist aber, daß solche Differenzen zunächst latent blieben, nicht kommunizierbar waren. Eines der wichtigen Ergebnisse der Wende ist, daß er nun die latente Differenz aufspüren konnte. Die Junge Gemeinde bildete zeitweise zwar das einzige Feld, auf dem Michael aus seiner Einsamkeit heraustreten und für überzeugende Versuche der Identitätsbildung einen starken intersubjektiven Rückhalt gewinnen konnte. Im nachhinein bezweifelt Michael aber, daß die Junge Gemeinde einen freien Raum zur Entwicklung pluraler Sinnbildungen darstellt. Tatsächlich lassen sich gerade in Gemeinschaften wie der Jungen Gemeinde erkennen, daß sie Sinnbildungen durch moralische Direktiven extrem stark kanalisieren und damit den Entfaltungsspielraum für Individualisierungsprozesse erheblich einengen. Sie stellte zwar eine Schutzzone gegenüber dem Staat dar, war aber selbst von erheblichen Spannungen durchzogen. Auf der anderen Seite erfüllte die Junge Gemeinde ihre Funktion als Schutzraum nur ungenügend. Die Bedrohung durch staatliche Sanktionen war latent immer vorhanden, weshalb die Mitglieder nicht davon entlastet waren, vielfältige Sicherheitsstrategien einzusetzen. Michael gelang diese Form der effektiven Selbstinstrumentalisierung so gut, daß ihm trotz Konformation und Mitgliedschaft in der Jungen Gemeinde auf Anhieb ein Studienplatz der Medizin zugesprochen wurde. Bis zur Wende war Michael als Sanitäter bei der NVA eingesetzt.

Das wohl wichtigste Ergebnis der gesellschaftlichen Transformation, die mit der Wende einsetzt, ist für Michael die Demokratisierung des Staates und insbesondere die Begrenzung, die der demokratische Staat sich selber auferlegt. Durch diese Selbstbegrenzung wird ein Raum geschaffen, in dem die gesellschaftlichen Kräfte und die Individuen ihre spezifischen Sinnbildungen entwickeln und in einer plural angelegten Ordnung zur Geltung bringen können. Für Michael ergibt sich damit die Chance, eine spezifische Form der Individualisierung nachzuholen, die bislang blockiert war. Die tiefsitzende Unsicherheit wird nun für ihn eine Ressource. Er kann sich eingestehen, daß die vielfältigen Sicherheitsmechanismen, die er aufgebaut hat, eine authentische Identitätsbildung blockieren. Was er angefangen von der Verdeckungsstrategie, der opportunistischen Anpassung, der Selbstdisziplinierung, bis hin zu den Idealismen der Jungen Gemeinde praktiziert hat, wird nun von innen her als Maskierung erfahren und schrittweise abgeworfen. Teilweise macht sich dies in regressiven Erscheinungen bemerkbar.

Ohne daß dies sein Medizin-Studium, das er nach der Wende aufgenommen hat, gefährden würde, lockert sich seine Arbeitsdisziplin. Er geht nicht mehr zu Vorlesungen, bleibt lange, oft tagelang im Bett liegen. Es übt einen eigentümlichen Reiz auf ihn aus, wenn er die im Umkreis der Mensa sich bewegenden „Herumtreiber“ beobachtet, die sich - wie Michael sagt - den „normalen Zwängen“ entzogen haben. Er gehört nicht zu denen, die jetzt durchpowern.

Der Weg zu einer neuen Selbstfindung führt über die Kritik seiner eigenen Biographie. Traumatisch erscheint für Michael die Kränkung, daß dieses System es geschafft hat, daß er sich zeitweise mit ihm identifiziert hat, er sich nicht dagegen wehren konnte; er findet die Indoktrination von Minderjährigen heute noch als das schlimmste Verbrechen. Er weiß, daß das System ihn irgendwie drangekriegt hat. Aufgrund dieser biographischen Erfahrung ist Michael sich selbst gegenüber mißtrauisch. Dieses Wissen um das eigene Funktionieren macht die anhaltende depressive Grundstimmung verständlich. Er hat die Prägung erkannt und will ihr entfliehen. Aber er kann im Moment nur negative Freiheit denken und bildet eine *habituelle Skepsis* aus. Weder identifiziert er sich mit etwas, noch will er mit einer Position identifiziert werden. Die Angst, sich durch seine Äußerungen festzulegen (und durch Identifizierung festgelegt werden zu können), zwingt Michael affektiv zu ständiger Ambivalenzproduktion. Sie führt ihn in eine eigensinnige Selbstbehauptung und Differenzorientierung. Der weitere Weg nach innen führt zum schonungslosen Eingeständnis seiner sozialisatorischen Defizite. Vieles von dem, was weiter oben analytisch erschlossen wurde, wird ihm nun selbst bewußt. Ganz zentral ist für ihn die Möglichkeit, solche Deutungen der Welt und der Gesellschaft zu entwickeln, die das spezifische Problem seiner sozialisatorischen Entwicklung zum Ausdruck bringen, und das ist in erster Linie das Problem drohender Aggressivität.

Damit verändert sich gleichzeitig das Verhältnis, das er zu sich selbst hat. Er kann sich zu seinem eigenen Inneren bekennen, muß es nicht wegheucheln, gerade auch dann nicht, wenn der Weg nach Innen moralisch problematisch wird - z. B. wenn er seine eigene Aggressivität entdeckt. Der Geltung einer scheinbar humanen Moral, wie er sie in der Jungen Gemeinde erfahren hat, wird die Geltung des Wahrheitsanspruches entgegengestellt. Das Wagnis einer nicht moralisch gebremsten Erprobung der verschiedenen, aus individuellen Erfahrungen erwachsenden Perspektiven, hat vor allem den Sinn, die eigene Heuchelei zu beenden und sich Rechenschaft über sich geben. Das geschieht etwa in der Form, daß er sich gegenüber der Künstlichkeit und Abgehobenenheit idealistischer Esoterik an unverrückbare „Natur“ hält, z. B. an die aggressive Natur des Menschen. Oder etwa dadurch, daß er sich seine kapitalistische Seele eingesteht.

Komplementär zu diesem neu einsetzenden Individuierungsprozeß entwickelt sich bei Michael eine *Bindung an den demokratischen Rechtsstaat*. Dieser tritt in einer Doppelgestalt auf. Einerseits gibt er den Raum frei, den die pluralen gesellschaftlichen Kräfte mit ihren Sinnbildungen besetzen können und fördert damit den Prozeß der inneren Selbstverständigung. Andererseits betätigt er sich genau auf dem Feld, das im Zentrum von Michaels Aufmerksamkeit steht. Als „Sicherheitsstaat“ versucht er, die ihm vorgegebene Aggressivität so zu kanalisieren, daß diese keinen Schaden anrichtet. Der den Individuen sich nun für eigene Sinnbildungen öffnende freie Raum ist nur solange gesichert, wie der Staat effektiv seine Machtmittel zur Kontrolle der ihm vorausliegenden Aggressivität einsetzt. Der Rechtsstaat ist immer auch einer, der mit Härte das Recht konsequent durchsetzt. Die Entfaltung des Individuierungsprozesses und die Anerkennung des Rechtsstaates verläuft also komplementär. Was Michael sich nun in einem Prozeß der Selbstverständigung eingesteht, die extreme Bedrohung durch die ihm begegnende Aggressivität, wird in der Regie des Staates diszipliniert. Von seinem eigenen Individuierungsprozeß und dessen Problematik her gewinnt der Staat, mit welcher Härte er auch immer auftreten mag, einen freiheitsverbürgenden Charakter. Damit sind Individuierung und Staat gewissermaßen kurzgeschlossen, es braucht keine Vermittlung mehr, insbesondere keine durch religiöse Gemeinschaften. Mit der veränderten Konstellation des Individuierungsprozesses erfahren solche Gemeinschaften nun eine ganz andere Bewertung. Erstens gewähren sie nicht in derselben Weise einen freien Raum zur Entwicklung pluraler Sinnbildungen, wie dies der Rechtsstaat tut. Zweitens verirren sie sich in Idealismen, die sich der Härte der gesellschaftlichen Realität und der überall drohenden Unsicherheit nicht stellen. Gemeinschaft als Problemlösung wird durch verfahrensmäßige Kontrolle des Rechtsstaates abgelöst.

7.6.2 Biographische Konstruktion und Gerechtigkeitsorientierung

Michael wächst in einem durch extreme Polarisierung aufgebauten familiären Spannungsfeld auf. Die hierdurch induzierten tiefen Unsicherheiten stellen ihm die Notwendigkeit vor Augen, sich weiter zu entwickeln (reflexive Steuerung). Die tiefe Unsicherheit, in die er aufgrund der gespannten Binnenstruktur seiner Familie gerät, verstärken sich durch die Erfahrungen, die er im gesellschaftlichen Umfeld macht. Hier erscheinen die umfassenden Interventionsmöglichkeiten des Staates in den Alltag seiner Bürger als besonders bedrohlich. Unkontrollierte Aggressivität, Wehrlosigkeit und das Ausgeliefertsein gegenüber dieser Aggressivität werden für ihn zum fundamentalen Problem, an dem er sich abarbeiten muß. Diese Erfahrun-

gen bilden die Grundlage für seine tiefe *habituelle Skepsis*, die in ihrer Konsequenz erst nach der Wende voll durchschlägt.

Bei Michael kann man zwei unterschiedliche Muster der Verarbeitung der binnenfamiliären Spannungen und des Aggressionsproblems beobachten; eines, das vor der Wende und eines, das nach der Wende bestimmend war. So engagierte sich Michael vor der Wende stark in der Jungen Gemeinde. Grundlegend waren dabei für ihn die Erfahrungen, daß er ohne Vorbedingungen, einfach wie er ist, akzeptiert wird. Er stößt auf Gemeinschaft, Menschlichkeit und Wärme. Hier ist er keiner Aggression ausgesetzt. Probleme bestanden jedoch in der repressiv durchgesetzten Konfliktlosigkeit innerhalb der Jungen Gemeinde und der Tatsache, daß es sich hier nicht um einen echten Schutzraum handelte, da die latente Bedrohung durch den Staat weiterhin bestehen blieb.

Das wahrscheinlich wichtigste Ergebnis der Wende besteht für Michael in der Demokratisierung und der damit verbundenen Einrichtung des Rechtsstaates. Dabei stellt für ihn vor allem die Selbstbeschränkung des Staates hinsichtlich von Eingriffen in das Leben seiner Bürger einen wichtigen Gewinn dar. Hier können Individuen ihre spezifische Sinnbildung entwickeln und in einer plural angelegten Ordnung zur Geltung bringen. Michael kann nun seine Maskierungen abwerfen und seine Unsicherheit als Ressource nutzen. Er entfernt sich damit auch von der Jungen Gemeinde. Der Geltung einer scheinbar humanen Moral setzt er einen Wahrheitsanspruch entgegen. Dieser besteht in der Überzeugung, daß die Natur des Menschen unveränderbar ist und einen beträchtlichen Anteil an Aggression enthält, der nicht vermeidbar, höchstens kanalisierbar und eingrenzbar ist.

Michaels Identitätsbildung ist von tiefer Ambivalenz durchzogen, eine Ambivalenz, die durch *gesteigerte Selbstbezogenheit* reguliert wird. Sein vordringliches biographische Projekt besteht darin, daß er sich durch gesteigerte Sinnsuche zu sich selbst bekennen lernt. Auch die Ausbildung zu einer professionellen Berufskarriere besitzt bei Michael einen hohen Stellenwert, es läßt sich auch annehmen, daß er diese Ausbildung mit Erfolg abschließen wird. Gleichwohl ist dieser Bezug nicht ungebrochen. Er durchlebt Phasen fehlender Motivation und einer an Arbeitsstörung grenzenden Lustlosigkeit, wird also nicht wie selbstverständlich von der angestrebten professionellen Existenz vereinnahmt, wie wir das beim Typus zielstrebige Kompetenzsteigerung beobachten konnten. Auch kann er die in gesteigerter Form ablaufenden selbstbezogenen Reflexionsprozesse nicht - wie der Typus reflexive Professionalisierung - auf eine professionsorientierte Dauerreflexion umstellen, die mehr vermittelt auf die eigene Person angewendet wird und sie von grundlegenden Selbstzweifeln und habitueller

Ich-Skepsis entlastet. Hinzu kommen bei Michael Unsicherheitsgefühle, was die Fähigkeit betrifft, die angestrebte berufliche Tätigkeit mit voller Verantwortung ausführen zu können. Darüber hinaus besitzt für ihn die angestrebte Expertenrolle nicht die ihr im allgemeinen zufallende Unantastbarkeit (dies analog zum Typus reflexive Professionalisierung). Nicht daß Michael sie prinzipiell in Frage stellen würde, vielmehr versucht er sie mit Zügen moralisch gefärbter Interaktionsmuster (Streicheln von bewußtlosen Patienten, Balint-Seminare) zu umhüllen, die aus der Sicht des Experten eher als Belastung erscheinen und darum aus dem Rollenverständnis ausgegliedert werden. So gesehen ist Michael im Kern seines professionellen Selbstverständnisses zwiespältig. Allerdings macht er auch nicht den Übergang zur Rolle eines ganz von altruistischen Motiven bestimmten Helfers der Menschheit, wie wir das in der Tendenz beim Typus ganzheitliche Integration finden. Daran wird er schon aus dem Grund gehindert, weil er die den besser gestellten Schichten offenstehenden Konsummöglichkeiten zu seiner Selbstbestätigung benötigt. Michael wünscht sich eine intensive Beziehung zu einer Frau, schreckt aber gleichzeitig vor Menschen zurück, die ihm attraktiv erscheinen. Nähe und mögliche Kritik, Gemeinschaft und Bindung erscheinen immer auch als eine Bedrohung der eigenen Identitätsbildung. Auch die Wirkungen seiner Person auf Menschen seiner Umgebung erlebt Michael im Kontrast zu seiner inneren Verfassung. Er weiß, daß er eine souveräne, teils auch arrogante Außenwirkung bei seines Mitmenschen erzeugen kann; er nutzt die Fähigkeit auch bewußt strategisch, um zu experimentieren. Gleichwohl ist seine innere Befindlichkeit von emotionalen Einbrüchen und tiefen Selbstzweifel durchzogen. Tendenziell wird er wie der Vater gezwungen, seine Biographie aus der Situation eines vereinzelt und vereinsamten Individuums auszugestalten.

Letztlich handelt es sich bei Michael um einen Typus, der bei seiner Identitätsbildung ganz auf sich selbst gestellt ist. Gesteigerte Selbstbezogenheit, Bindungslosigkeit und skeptischer Habitus schlagen sich in einer besonderen Betonung der notwendigen Sicherung der ordnungsstabilisierenden Funktionssysteme nieder. Wenn die Erfahrung eigener Unsicherheit anthropologisch in Form einer ungezähmten und aggressiven Menschennatur hypostasiert wird, gewinnt die bloße Systemerhaltung und -stabilisierung eine überragende Bedeutung. Das struktur-funktional beste institutionelle Setting ist hierbei die rechtsstaatlich gerahmte Marktwirtschaft. Dieses Institutionensetting kanalisiert das Aggressionspotential des Menschen in einer für das Allgemeinwohl und den Fortschritt förderlichen Weise, sie zivilisiert die Menschennatur und eröffnet plurale Individualisierungsmuster. Dazu paßt am ehesten ein Leistungsprinzip, das zu Funktionsgewinnen führende Beiträge entsprechend honoriert. Von daher

müssen Michael aus eher egalitären kulturellen Zusammenhängen erwachsende Gerechtigkeitsvorstellungen als eigentümlich naiv und, wenn sie die Funktionsweise der Systeme bedrohen, sogar gefährlich erscheinen. Statt wie immer moralisch gerechtfertigten Gerechtigkeitsprinzipien zu folgen, empfiehlt Michael, sich an den relativen Wohlstandsgewinnen, die auf der Grundlage von Systemstabilität erzielt werden, zu orientieren. Zudem, und das ist für Michael ein ganz zentrales Anliegen, ermöglichen die Zentralsysteme der Moderne - Ökonomie und Rechtsstaat - einen freien Raum individueller Sinnbildung und dynamischen Unternehmertums. Eine integrationsorientierte - kommunitäre oder regulativ-egalitäre - Form der Gerechtigkeit würde die beiden Zentralziele, soziale Ordnungsbildung und Individuierung, gefährden. Dafür sind der Staatssozialismus der DDR und die Junge Gemeinde für Michael die lebensgeschichtlich anschaulichsten Erleidensbeispiele. Seine starke normative Bindung an den Rechtsstaat und die Marktwirtschaft sind im Kontext dieser biographischen Erleidenserfahrungen zu interpretieren. Diese Anbindung ist derart stark ausgebildet, daß Michael die durchaus in Teilen realistisch eingeschätzten destruktiven Folgeerscheinungen marktliberaler Steuerungsregime in Kauf nimmt und als unvermeidliches Restrisiko verbucht. Die rechtsstaatlich regulierte Marktwirtschaft erscheint Michael derart alternativlos, daß das Projekt der Moderne auf Gedeih und Verderb auf diese verwiesen bleibt. Negative Auswirkungen wie Exklusion aus dem Erwerbsprozeß oder Wettbewerbsverzerrung durch Kapitalkonzentration können allein nach der Logik des „more of the same“ kompensiert werden: mehr Markt, weniger Staat, Erhöhung der Expansionspotentiale, Deregulierung und Friedenssicherung. Eine Rückbindung der Gesellschaft und der Individuen an Steuerungsmedien wie „Solidarität“ oder „politischen Moral-Interventionismus“ würde in Konsequenz zu jenem Schreckensgespenst zurückführen, dem Michael entkommen ist: einer tenentiell ungezügelten totalen Vergemeinschaftungsform. Diese Denkfigur verweist auf eine lange Tradition. Erst dadurch, daß außerhalb von Gemeinschaften im Schutz des Rechtsstaates ein Zugang zum Prozeß individueller Selbstbehauptung gefunden wird, entstehen moderne Biographien. Das heißt nicht, daß moderne Biographien auf Gemeinschaft verzichten können, sondern meint, daß nur von hier aus die Frage nach der (moralischen) Gemeinschaft auf modernem Niveau gestellt werden kann. Dieser zusätzliche Sachverhalt wird von Michael gegenwärtig nur unzureichend begriffen - zu sehr noch ist er in den Regulierungsprozeß einer gesteigerten Selbstbezogenheit involviert. Seine habituelle Skepsis bringt ihn dabei - trotz aller Sehnsüchte nach echter Bindung - immer wieder in Differenz zu anderen, speziell moralischen Gemeinschaften und solidarischen Interaktionsformen.

7.7 Die Typik der studentischen Lebenskonstruktionen

7.7.1 Die weiteren Referenzfälle

Ich komme nun zu den Kurzdarstellungen der verbleibenden Referenzfälle. Im Vordergrund steht die fallspezifische Ausprägung der Lebenskonstruktion im Hinblick auf den zugrundeliegenden Typus. Die Kurzdarstellungen sind zudem so gehalten, daß sie Aufschluß geben können über die spezifischen lebensweltlichen Öffnungs- und Schließungsprozesse, die für die Gerechtigkeitsorientierung und die jeweiligen Leitthematiken Innovation/Integration von Bedeutung sind. Der Zusammenhang zwischen Biographie und Gerechtigkeit wird dann auf systematischer Basis in Kapitel 8 behandelt.

7.7.1.1 Defensives Einfädeln - die Referenzfälle Frank und Carsten

Frank (VWL)

Mit Frank liegt uns der Fall eines ostdeutschen Studenten vor, dessen äußerer Lebenslauf zunächst das Bild eines zielstrebigen, anpassungsfähigen und flexibel auf äußere Einflüsse reagierenden Studenten vermuten ließ, der - nachdem er einen Studienfachwechsel vom Bauingenieur zu VWL vorgenommen hat - die durch die Wende und Wiedervereinigung bedingten Möglichkeiten und Chancen insbesondere auf dem wirtschaftlichen Sektor zu nutzen weiß. Doch schon ein Blick auf die objektiven Daten seiner Eltern und Großeltern verdeutlicht, daß diese vermeintliche Aufstiegsorientierung Franks zwar sehr wohl von seinen Eltern geteilt und gefördert wurde, doch diese durch die starke Präsenz der Großmütter, die im Gegensatz zu den Eltern ein eher distanzierteres Verhältnis zum DDR-System und dargebotenen Aufstiegsmöglichkeiten aufgrund des erlittenen Statusverlustes haben, gebrochen wird.

Frank wächst in zwei verschiedenen Erziehungs- und Sinnwelten auf und unterliegt differierenden Einflüssen. Er findet insbesondere bei seinen Großmüttern künstlerische und kulturelle Anregungen und kann dort seine Interessen zur Entfaltung bringen und seine Wertvorstellungen ausbilden, die heute seinen Bezugs- und Orientierungsrahmen bilden. Doch gelingt es Frank nicht, einen Beruf und eine Ausbildung zu wählen, die diesen Interessen entsprechen, sondern er erliegt seiner die Kindheit und Jugend prägenden Sphärentrennung. D. h. der Beruf als Sicherung des Lebensunterhalts und damit die Berufsausbildung werden in der Sphäre und im Wertkontext der Eltern angesiedelt und bestimmt (Baufachgewerbe). Franks Vater entscheidet über den beruflichen Ausbildungs- und Lebensweg des Sohnes und reiht ihn in die

traditionelle berufliche Linie der Familie ein, indem er ihn den Baufacharbeiterberuf erlernen läßt und ihm ein Studium in diesem Bereich nahelegt. Frank fügt sich diesem Weg und verlagert seine eigentlichen Interessen in die Freizeit, der Raum der früher durch die Großmütter geprägt war und heute in einer Gemeinschaft gleichgesinnter Altersgenossen ausgestaltet wird.

Frank ist auf Anregungen und Anstöße von außen angewiesen. Allein auf sich gestellt, kommt er aus unliebsamen Situationen und Lebenszusammenhängen ohne Hilfe nicht heraus, sondern er verhält sich völlig passiv und wartet solange ab, bis von außen wieder Anstöße kommen und ihn weiterbringen. Seine Zukunftspläne und beruflichen Perspektiven nach dem Studium sind sehr vage. Neben seinem Unvermögen, seine eigenen Interessen und Wünsche zu erkennen, zu artikulieren und autonom umzusetzen, sind es aber auch die Erwartungen seiner Eltern, die ihn dazu bringen, sich in die vorgegebenen Ablaufstrukturen des ungeliebten Hochschulstudiums der VWL einzufädeln. Lieber hängt er sich an die vage Zukunftsvision seines Freundes, der Frank und die Baufirma von Franks Vater in seine Berufspläne miteinbezieht und ein gemeinsames, an Bauhastraditionen anknüpfendes Unternehmen gründen will. Frank fädelt sich in die vorgegebenen Lebensbedingungen ein und distanziert sich zugleich wieder von ihnen, nicht nur durch seine kulturellen Interessen, sondern auch durch eine massive Kritik am Konsumismus und Konkurrenzindividualismus, am Staat und an der westdeutschen Dominanz. Es bleibt aber bei der defensiven Abgrenzung, aus der nichts folgt, die nur einmal mehr seine defensive und auch passive Grundhaltung demonstriert. Durch die Schwäche seiner inneren Selbstorientierung verbleibt Frank auch weiterhin auf dem einmal eingeschlagenen Pfad seiner Bildungslaufbahn. Er nimmt die nach Beendigung seines Studiums naheliegendste institutionelle Offerte an, nämlich das Angebot eines Wirtschaftsprofessors, der eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zu besetzen hat.

Carsten (Psychologie)

Carstens Leben ist durch eine Reihe von biographischen Diskontinuitäten geprägt, die seit seinem sechsten Lebensjahr eingesetzt hat und danach nie mehr völlig abgerissen ist. Zu nennen sind hier etwa die häufigen Umzüge und die Scheidung der Eltern (Vater studierte bis zur Scheidung Architektur; Mutter arbeitete bereits als Sonderpädagogin). Zwar bildet sich mit dem späteren Stiefvater und Carstens Mutter eine neuen Kontinuitätsgrundlage, andererseits folgen noch weitere Umzüge in andere Städte. Hierdurch gelingt es Carsten, der auch Einzelkind ist, nur äußerst selten, feste Bindungen zu Gleichaltrigen und zu einem vertrauten Milieu

aufzubauen. Damit sind gewissermaßen die Grundlagen für seine biographische Konstruktion gelegt. Carsten erlebt sein Leben immer wieder als durch Widerfahrnisse und äußere Einwirkungen geprägt, auf die er wenig oder gar keinen Einfluß hat. Die Erfahrung, auf den Verlauf des eigenen Lebens im Grunde keinen Einfluß zu haben, führt auch zu Distanz zu eben diesem Leben und der Einnahme einer Beobachterperspektive; dies gilt vor allem für schmerzliche Erfahrungen und Enttäuschungen. Auffällig ist, daß Carsten bei seinen Schilderungen immer wieder objektive Veränderungen hervorhebt, während er seine subjektiven Eindrücke weitgehend ausgespart. Wenn Carsten über die erfahrenen Brüche, Umstellungen und Schicksalsschläge spricht, dann vollendet er nicht den begonnenen Satz, sondern bricht zumeist ab. Die passive Haltung hatte auch zur Folge, daß Carstens Biographie auf rein institutioneller Ebene im Rahmen der DDR bruchlos verlief. Dabei verfolgt er aber nicht die Option, sich an sicherheitsstiftende Institutionen, wie sie gerade in der DDR obligatorisch waren, anzubinden, um auf diese Weise biographische Sicherheit zu gewinnen. Stattdessen regelt eine Erduldungsstruktur seinen Weg durch die Institutionen. Leistungen und Zumutungen die ihm abverlangt werden, steigern seine Distanz, wobei er sich vordergründig auf die obligatorischen Zumutungen einläßt. Auch in seine Ausbildungs- und Studiengänge scheint Carsten eher zufällig hinzugeraten, durch äußere Anstöße dazu veranlaßt. Sein Lebenslauf ist gekennzeichnet durch vorgeprägte institutionelle Abläufe und durch Widerfahrnisse. Selbst eigene Schritte werden so interpretiert, als würden sie durch den äußeren Rahmen hervorgetrieben. Er setzt allenfalls an biographischen Weichenstellungen (vor allem in der Berufswahl) Impulse, deren Wirkung aber auch sogleich vom Zufall abhängt, alles weitere scheint dagegen dem Schicksal überlassen.

Der Verlauf seiner wechselnden Berufsorientierungen weist die Tendenz einer zunehmenden Zuwendung zum Menschen auf. Professionelle Hilfe für andere wurde für ihn mehr und mehr zur Berufsoption. Die Realität des Studiums der Psychologie ist allerdings sehr ernüchternd für Carsten. Insgesamt ist bei ihm eine Spannung zwischen Wunsch und Normalität festzustellen, die er aber aufgrund seines ausgeprägt passiven Habitus nicht aufzulösen vermag. Diese Spannung zwischen Wunsch und Wirklichkeit zieht sich durch Carstens gesamte Biographie. Carsten beansprucht, in seinem Leben eigene Präferenzen zu setzen, zukünftig einfühlsame psychologische Hilfe für andere Menschen bieten zu können und sich gegen den kulturellen Mainstream von Konsumismus und Karrierismus zu stellen. Dabei zeitigen die Kritikpotentiale keine Rückwirkung auf die Biographie. Sie verrauchen als folgenloser Zorn auf die Zustände. Denn Carsten wird nicht handelnd aktiv, sondern erlebt eine Ohnmacht auf höherer Ebene.

Immerhin kann er damit innerlich auf Distanz zu einer biographischen Handlungsorientierung gehen, die sich nur sicher in vorgegebenen Ablaufstrukturen einfädelt. Dieser defensive Zug der Eigenständigkeit kann gegenüber der eigenen faktischen Anpassung bewahrt werden.

7.7.1.2 Zielstrebige Kompetenzsteigerung - die Referenzfälle Britta und Hartmut

Britta (VWL)

Bei Britta finden wir zwei Phasen der Ausprägung der Fallstruktur vor: Die erste Phase bezieht sich auf die Zeit bis zum Beginn des VWL-Studiums. In dieser Zeit gewinnt sie ihre Orientierung aus lebensnahen Kontexten (Familie, Schulklasse, Pflegeheim) und schränkt ihren Erfahrungshorizont weitgehend auf diese Bereiche ein. Die zweite Phase beginnt mit Aufnahme des VWL-Studiums. Durch die Axiomatik der Wirtschaftswissenschaften gewinnt Britta zu diesem Zeitpunkt eine Orientierungsgrundlage, die über den engen Horizont der persönlichen Erfahrung hinauswirkt.

Brittas Biographie verlief weitgehend bruchlos. Die Adoleszenzphase wurde nicht als turbulente Periode der Rekonstruktion von Identität erfahren, sondern als normale Statusphase, in der ihr eine altersgemäße und daher selbstverständliche Erweiterung der Handlungsspielräume gewährt wurde. Die Beziehung zu den Eltern, die beide in technischen Berufen arbeiten (Vater: Elektroingenieur, Mutter: Konstrukteurin), wird überwiegend als eine harmonische beschrieben, die Orientierung an elterlichen Werten ist ausgeprägt. Sie hat bis zum Zeitpunkt des Interviews noch keine Ablösungsbewegung von ihrer Familie vollzogen. Immer wieder betont Britta die Normalität ihres biographischen Verlaufs. Die in der Erzählung erwähnten Einzelpersonen sind dabei fast ausnahmslos Autoritätspersonen bzw. Erwachsene, die ihr sagen, was sie zu tun hat: Eltern, Kindergärtnerinnen und Lehrer. Freunde werden hingegen nur am Rande erwähnt. Das gilt bis in die Zeit ihres Studiums. Hier sind es Dozenten, Kommilitonen spielen eine untergeordnete Rolle. Vorherrschend ist die Orientierung an den Strukturvorgaben der spezifischen Situationen, in denen sie sich erfolgreich bewährt. Ihre fraglose Akzeptanz der Kontexte, in denen sie sich befindet, rührt auch daher, daß sie keine Alternativen erwägt - sie orientiert ihre Lebensgeschichte an dem vorgezeichneten Gang. Kurz vor der Wende beginnt sie ein Psychologiestudium, das sie aber nach dem Zusammenbruch der DDR schnell wieder aufgibt, zu unstrukturiert erscheinen ihr die fachlichen Zielvorgaben und beruflichen Möglichkeiten. Ohne größere Planung wechselt sie zu VWL.

Das VWL-Studium ist strukturiert durch einen straffen Lehrplan - ein Umstand, der für Britta eine gute Eingangsbedingung darstellt. Weitaus bedeutender ist aber das Moment, daß der Platz, der zuvor durch ihre Affinität zur Übernahme bereits vorstrukturierter Räume besetzt wurde, nun durch das wissenschaftliche Paradigma eingenommen wird, das einen handlungsleitenden Charakter für Britta bekommt. Mit dem VWL-Studium eignet sich Britta einen Denkstil an, der auf systemische Innovation und Expansion setzt, der auf die Maximierung der Wohlfahrt, weniger auf die konkrete Verteilung bezogen ist. Mit der aktiven Aneignung des Marktmodells als orientierungstiftende Sinneinheit hat Britta einerseits Handlungssicherheit und Orientierung gewonnen, andererseits kann sie sich mit Hilfe dieser Struktur neue Erfahrungsräume erschließen. Britta setzt dabei insbesondere auch auf das Recht auf individuelle Freiheit als einem unverzichtbaren Gut. Es wird von ihr nachdrücklich verteidigt, auch gegen die Erhebung von Ansprüchen zum Schutz kollektiver Güter (Umwelt). Ihr früherer Konformismus ist durch eine erlebnisorientierte, expansive Haltung auf der Basis der ökonomischen Theorie abgelöst worden. Britta erwirbt sich durch besonderen Einsatz Überschuß-Qualifikationen; durch die relative Bindungslosigkeit gegenüber lebensweltlichen Beziehungsstrukturen, die über die Familie hinausweisen, fühlt sie sich in ihrer Leistungsorientierung und ihrem Freiheitsstreben weitgehend unbeschränkt. Brittas biographische Sinnstruktur folgt dem Muster der „bürgerlichen Modalpersönlichkeit“: hohe ungerichtete Leistungsmotivation steht neben der Bereitschaft, sich durch extrinsische Gratifikationen wie Geld, Ansehen, Karriere motivieren zu lassen; staatsbürgerlicher Privatismus und die affirmative Orientierung am Leistungssystem der Gesellschaft runden das Bild ab. Sie bildet gleichsam eine optimale lebenskonstruktive Sinnstruktur aus, um sich in die kontextgeschlossen operierenden Funktionssystemen der Gesellschaft erfolgreich integrieren zu können.

Hartmut (Chemie)

Hartmuts Herkunftsfamilie ist durch die Doppelstruktur von traditioneller Orientierung einerseits und und Aufstiegsorientierung andererseits gekennzeichnet. In der Berufstradition der väterlichen Linie besteht eine hohe Kontinuität; der von den Vätern ausgeübte Beruf des Ofensetzers reicht so weit zurück, wie sich Hartmut entsinnen kann. Während die väterliche Linie sich besonders in der Berufsorientierung durch einen starken Traditionalismus auszeichnete, hat die Mutter, die einer Handwerkertradition entstammt, durch ihren Fachberuf in der öffentlichen Verwaltung eine Transformation der Familie hin zu einer Aufstiegsorientierung

eingeleitet. Diese Bewegung wird durch die Hinwendung der Kinder (Hartmuts und seiner Schwester) zu akademischen Berufen fortgesetzt.

Hartmut selbst war als jüngster und einziger männlicher Nachkomme in einer bevorzugten Position, in welcher ihm sehr viel Aufmerksamkeit zuteil wurde. Ein regelrechter Ablösungsprozeß von der Herkunftsfamilie ist nicht zu erkennen. Die von der Mutter eingebrachte Aufstiegsorientierung mündet - nach einer durchschnittlichen Ablaufstruktur in der DDR - in einer naturwissenschaftlich-technischen Ausrichtung. Kognitiv ist seine Persönlichkeit besonders in dieser Hinsicht sehr weit ausgeprägt: Er folgt häufig der Denkweise technischer Rationalität und er hat bereits eine berufsbezogene Identität ausgebildet. Zum Zeitpunkt des Interviews hat Hartmut bereits mehrere Praktika, zum Teil in westdeutschen Chemiebetrieben, absolviert. Am Institut ist er als studentische Hilfskraft im Labor beschäftigt, und im Rahmen seiner Diplomarbeit arbeitet er mit einem Betrieb in K-Stadt zusammen. In Zukunft möchte er am liebsten im Bereich der Umweltchemie arbeiten. Während des Interviews schildert Hartmut in zahlreichen Textstellen ausgedehnt und detailreich von den technischen Aspekten seines Studiums, wobei er zum Teil die nicht naturwissenschaftlich gebildeten Zuhörer überfordert. Auch in Zusammenhängen, die nicht mit seiner Ausbildung zu tun haben, kommt er immer wieder auf chemische Aspekte zu sprechen. So beschreibt er einmal sehr genau den Zerfallsprozeß und die Umweltschädlichkeit einer Autobatterie, die er in seinem Urlaubsort Tunesien fortgeworfen auf der Straße gefunden hat. Hartmut nimmt an diesen Stellen die Züge eines Homo Faber an, der vor allem technisch orientiert ist.

Entwicklungsprozesse vollzieht Hartmut insbesondere in dieser Hinsicht, nämlich in Form einer zielstrebigem, technisch ambitionierten Bildungsorientierung. Dabei stellt er seine bisher entwickelte Persönlichkeitsstruktur nicht in Frage, sondern erfährt sie als angemessen sozialisiert und als selbstverständliche Basis für weitere Bildungsprozesse. Außerhalb der berufsbezogenen Linie liegende Persönlichkeitsbereiche werden gleichsam nur fortgeführt, weder reflektiert noch transformiert. Neben Schule und Studium konzentrierte er sich seit seinem siebten Lebensjahr auf den Sport und auch dies stets ambitioniert. Derzeit spielt er beispielsweise Tennis auf Landesligaebene. Freundschaften schließt Hartmut ausschließlich in diesen beiden Feldern (Sportsfreunde, Studierende der Chemie). Noch heute hängt er an seinen vielen Stofftieren, die in seinem Zimmer gut sichtbar drapiert sind. Dabei ist schon jetzt eine Segmentierung der Lebenspraxis derart zu erkennen, daß beruflich-bildungsbezogene Orientierungen von lebensweltlichen abgekoppelt werden. In diesem Sinne läßt sich seine Lebenskonstruktion als konventionell ambitionierte begreifen (Giegel 1988).

Die durch Umstrukturierungsprozesse verursachte Arbeitslosigkeit beider Elternteile nach der Wende und ihre anschließende Frühverrentung haben Hartmut für die Notwendigkeit staatlicher Daseinsfürsorge sensibilisiert. In Fällen wie diesen, wo keine individuellen Versäumnisse oder mangelndes Engagement vorliegt, sollte nicht die Verwandtschaft, sondern der Staat einspringen. Ansonsten - und diese Auffassung paßt zu Hartmuts zielstrebig ambitionierter Lebenskonstruktion - muß der je individuelle Marktakteur sein Schicksal selbst in die Hand nehmen und etwas aus sich machen.

7.7.1.3 Ganzheitliche Integration - die Referenzfälle Lars und Rolf

Lars (Jura)

Schon früh gibt es in Lars Leben Anzeichen für einen fortlaufenden Individualisierungsprozeß: die Auseinandersetzung und Rangstreitigkeiten mit der Schwester führen ihn dazu, eine gewisse Autonomie zu entwickeln. Dabei kann Lars auf eine solide, wenn auch nicht immer konfliktfreie Verständigungsbasis seiner Familie bauen. Die Eltern bieten Lars eine verlässliche Sicherheitsbasis und erlauben ihm gleichzeitig Eigenbewegung. Lars Mutter macht ihr Abitur noch auf einer Arbeiter- und Bauernfakultät, auf der ihr nahegelegt wird, aus der evangelischen Kirche auszutreten, zu der sie eine enge Bindung aufwies. Um ihre Laufbahn nicht zu gefährden, folgt sie der Weisung und tritt aus, bleibt aber parteilos. Nach bestandem Abitur geht sie auf eine Sporthochschule in M-Stadt (Großstadt) und wird später Gymnasiallehrerin. Während der Vater als Nationaltrainer tätig ist, wird Lars geboren. Wie vor ihm seine sechs Jahre ältere Schwester ist auch Lars schon früh in einer Handballmannschaft aktiv und nimmt an Turnieren teil. Der Vater setzte seinen Ehrgeiz darein, aus seinen Kindern überdurchschnittliche Sportler zu machen.

Dabei läßt sich eine gewisse Spannung zwischen dem harten Leistungstraining (väterliche Autorität) und den reflexiven Bewegungen in der mütterlichen Familie (Großvater war Quäker und Sozialdemokrat, eine Tante Mitglied im Gemeindegemeinderat, später im Neuen Forum, ihr Sohn in der DDR Kriegsdienstverweigerer) erkennen; diese reflexiven Bewegungen werden aber wenigstens zum Teil auch vom Vater mitgetragen. Andererseits verläßt die Mutter trotz fortbestehendem protestantischem Familienhintergrund die evangelische Kirche, um ihre Karriere nicht zu gefährden. Vor diesem Hintergrund können die Eltern auch die „Doppelexistenz“ ihres Sohnes akzeptieren.

Neben die eher konventionellen Bildungsprozesse eines guten Schülers tritt mit der Zeit nämlich eine zunehmend reflexiv gestaltete und Gestaltungsräume erschließende Entwicklungslinie, die ihren offensichtlichen Ausgangspunkt in der Jungen Gemeinde nimmt. Lars lernt einen alternativen Bezugskreis von Personen, Werten und Aktivitäten kennen sowie schrittweise auch alternative Lesarten über das sozialistische Staatssystem. Aber erst die Repressionen in Form von wiederholten Vorladungen, Vorhaltungen und Einschüchterungsversuchen in der Schule machen Lars wirklich nachdenklich. Er beginnt die bisher gültigen Sachverhalte zu hinterfragen. Dieser Prozeß setzt sich im Laufe der EOS- und Armeezeit fort und hätte, wäre der Umbruch nicht gekommen, für eine im Sinne des Systems unbelastete Biographie ein Risiko dargestellt. Erst nach der Wende kann er ein Jurastudium beginnen, dies mit der Erwartung, seinen „Gerechtigkeitssinn“ zu schulen.

In Lars Biographie ist deutlich eine sinnhafte Orientierung auf das richtige Leben erkennbar. Lars bleibt dabei nicht auf der Ebene von Idealisierungen, auf die man sich resignativ zurückziehen kann, sondern er agiert offensiv, indem er versucht, sich in verschiedenen, für ihn sinnvoll erscheinenden Kontexten aktiv einzubringen. Mit der nötigen Anstrengung kann man auch etwas erreichen, nicht nur für sich, sondern auch für andere Menschen - das ist seine feste Überzeugung. Dieser praktische, dynamisch gerichtete Idealismus und der damit verbundene Optimismus basieren auf seiner Verankerung in spezifischen Handlungsfeldern. Halt, Perspektive und Zugehörigkeit vermitteln ihm sein Glauben und die Gemeinde, seine Verwandtschaft, das Studium und die politische Arbeit sowie seine Freundin. Zwar strebt Lars auch eine erfolgreiche berufliche Laufbahn an; es ist aber nicht die Karriere an und für sich, die ihn primär antreibt. Einerseits ist er daran interessiert, den spezifischen Sinn interner rechtlicher Sachverhalte genau zu analysieren, andererseits bietet das Studium für ihn die Möglichkeit, seine praktische Arbeit bei amnesty international zu vervollkommen und seinem Ziel, benachteiligten Personen zu helfen, eine fundierte Basis zu verschaffen. Lars will Integrationsarbeit leisten. Entsprechend kritisiert er das in seinen Augen dominierende Sinnmuster der privatautonomen Orientierung auf Beruf und Konsum und die damit verbundene Desensibilisierung gegenüber politischen und gesellschaftlichen Verteilungsproblemen im eigenen Land und im internationalen Kontext.

Rolf

In Rolfs Familie hat sich eine Tradition professioneller, christlich karitativer Tätigkeit durchgehalten. Beide Großväter und Rolfs Vater haben den Beruf des Pfarrers ausgeübt; auch die

Großmütter und Rolfs Mutter waren jeweils in sozialen Tätigkeitsfeldern beruflich oder aus eigenem Engagement heraus tätig. Fortgesetzt hat sich auch die Tradition einer kinderreichen Familie. Rolf ist von fünf Geschwistern das zweitälteste Kind. Diese Konstellation der Geschwisterfolge bringt es mit sich, daß Rolf früh die mangelnde Fürsorge der Mutter ihm gegenüber beklagt. Der Vater ist, bedingt durch seine drei Dörfer umfassende Pfarrgemeinde und sein hohes berufliches Engagement, häufig nicht greifbar; aus dem Kreis der Familie zieht er sich aufgrund depressiver Verstimmung zeitweise aber auch ganz zurück.

Als Angehöriger einer Pfarrerfamilie wird Rolfs Verweigerung der Mitgliedschaft bei den Pionieren und bei der FDJ nach einigen Diskussionen von offizieller Seite akzeptiert, selbst die Wehrverweigerung hat keine negativen Konsequenzen auf seinen Lebenslauf. Der Übertritt auf die EOS wird ihm ebensowenig verwehrt wie ein Studienplatz. Als 1990 im Zuge der Wende der Zivildienst eingeführt wird, nutzt Rolf sogleich die Gelegenheit, den Wehrdienst offiziell zu verweigern und leistet den Rest seiner Dienstzeit als Zivildienstleistender im Pflegebereich eines Krankenhauses ab.

Auch Rolf beginnt - wie seine Großväter und sein Vater - ein Theologie-Studium. Dabei ist sein Verhältnis zur Religion aber keineswegs ungebrochen. Die religiösen Momente sind bei Rolf - anders als in der Familie üblich - einer starken Reflexion unterworfen. Er hat sowohl Probleme mit der Selbstdisziplinierung im Studium, insbesondere mit der hier angelegten Spannung zwischen Dogmatik und Pluralismus der Interpretationen, als auch mit der intellektuell wenig ambitionierten Religiosität des Vaters. Sowohl im Studium als auch in der Familie spiegelt sich eine ambivalente Haltung wieder: Er kann und will sich von beiden Kontexten nicht lösen, ist aber gleichwohl mit den jeweiligen Ablaufstrukturen im Studium und der Familie unzufrieden. Zwar versucht er, eigene Ansprüche zur Geltung zu bringen, sieht aber nicht die Grenzen seiner Möglichkeiten und überfordert sich mit überzogenen Ansprüchen, diese Kontexte zu ändern.

Rolfs Orientierung auf einen Abschluß des Studiums sowie seine Berufsorientierung sind nur sehr schwach ausgeprägt. Vielmehr ist er noch mit der Suche nach der eigenen Orientierung beschäftigt, hier insbesondere nach einem moralisch und religiös richtigen Leben. Rolf stößt dabei immer wieder an seine Grenzen und fühlt sich - wie schon sein Vater - niedergeschlagen bis depressiv.

Zentral bei dieser Orientierungssuche ist die moralische Konsequenz und die Hinwendung zum Mitmenschen, wie Rolf es in der Außenorientierung seiner Familie vorgelebt bekommen hat. Gelebte Gemeinschaft hat für Rolf ein höheres Gewicht als konsequente Religiosität.

Gemeinschaftsförmige Kontexte spielen für ihn eine herausragende Rolle. Er sucht diese auf oder versucht seine Umgebung in diesem Sinne umzugestalten. Dabei spielt für ihn auch das Moment der Sorge für die Schwachen und Benachteiligten eine wichtige Rolle. Rolf entwirft ein Bild vom besseren Leben, das er teils als existent - z. B. in der theologischen Praxis in Mittelamerika -, teils als prinzipiell verwirklicht hält - z. B. die gelebte Gemeinschaft mit gegenseitiger Fürsorge.

Eine Konsequenz seiner ganzheitlichen Integrationsorientierung ist im Falle von Rolf darin zu sehen, daß er seine eigenen Fähigkeiten bzw. seine Rolle als Initiator überschätzt. Daher werden eine Reihe von begonnenen Fürsorgeprojekten nach kurzer Zeit wieder aufgegeben. Die Selbstüberforderung führt auch zu psychosomatischen Symptomen - Müdigkeit und Antriebschwäche. Rolf scheint in gewisser Weise im Dilemma der Selbstlosigkeit gefangen zu sein. Selbstlosigkeit verlangt, soviel Gutes zu tun wie irgend möglich. Sie ist gleichsam grenzenlos; allenfalls die Erschöpfung der Gebenden setzt hier Grenzen. Andererseits muß man die Fähigkeit, weiterhin Gutes zu tun, erhalten. „Es ist nicht so wie bei den natürlichen Pflichten, daß man sich ihrer irgendwann entledigt hätte“ (Rawls 1975, 139).

7.7.1.4 Reflexive Professionalisierung - der Referenzfall Jens

Jens (Soziologie)

In Jens' Biographie ist - zunächst für die Zeit vor der Wende - ein durchgängiges Orientierungsmuster identifizierbar, das der Distanzierung gegenüber institutionellen, ihn beengenden Rahmenbedingungen bei gleichzeitiger Wahrung äußerer Konformität. Die Ausbildung dieses Orientierungsmusters geht in wesentlichen Teilen auf Jens' Erfahrungen und Stellung im Elternhaus zurück. Der Vater lebte Jens nicht nur vor, wie man Abteilungsleiter, Mitglied in der SED und Reisekader sein kann und zugleich Nutzer westlicher Medien und begeisterter Naturfreund, sondern zog ihn gleichsam in diese Form des äußerlich konformen und zugleich partiell unterlaufenden Umgangs mit der Wirklichkeit des Sozialismus mit ein. Aber auch Jens' Mutter, eine erfolgreiche Ärztin, spielt für die Genese des genannten Orientierungsmusters eine nicht unwichtige Rolle. Sie erwies sich für Jens schon sehr früh als biographischer Kontrast. Ihre in allen Lebensbereichen aufscheinende Strenge, für Jens insbesondere in der Erziehung und in ihrer Sozialismusorientierung spürbar, führte dazu, daß sich neben den beiden Schwestern auch Jens innerlich von ihrer Anschauungsweise und ihren Forderungen öf-

fentlichen Auftretens, in dem stets Ordentlichkeit und Loyalität erkennbar sein sollte, distanzierte.

Durch die Vermittlung seines Vater bekam Jens einen Ausbildungsplatz als Elektrofacharbeiter mit Abiturstufe. Aufgrund von Alternativlosigkeit ließ er sich auf die damit antizipierte Vorplanung seines Berufsverlaufs ein und begann - im Sinne des „wahrscheinlichsten Pfads“ - ohne besonderes Interesse für den Beruf die Ausbildung. Im Laufe der Zeit fand Jens jedoch Möglichkeiten, bezüglich des vorstrukturierten Berufsverlaufs auf Distanz zu gehen, sich ein Stück weit der institutionellen Verplanung zu entziehen: Durch die Gründung eines Kabarett und den damit verbundenen Erfahrungen und Aktivitäten gewinnt Jens neue Bezugspunkte und entwickelt einen berufsbiographischen Vorbehalt gegenüber der auch von ihm selbst getragenen Verplanung seines Berufsverlaufs. Jens und seine Freunde haben sich mit ihrem Kabarett ein Stück weit als Avantgardisten verstanden, sie hoben sich von der Masse ab und behaupteten sich gegen offizielle Planungsinstanzen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Mit Ende der Militärdienstzeit und im neuen Deutschland fiel die enge institutionelle Rahmung zunächst weg. Für Jens eröffnete sich ein Feld von Selbstgestaltungsmöglichkeiten, wie er sie zuvor nie kannte. Gleichsam als nachholender Zivildienstleistender jobbte er aus freien Stücken in einem Alten- und Pflegeheim, mit der Kabarett-Gruppe bereiste er Westdeutschland. Daraufhin suchte Jens von sich aus vorstrukturierte Handlungskontexte auf: Zunächst ist es eine Westuniversität mit bewährten Standards, da die Ostuniversität keine Sicherheiten mehr zu bieten schien. Allerdings lernte Jens auch seine eigenen Projekte zu verfolgen, die soziologische Karriere wird Teil seines langfristigen Lebensprojekts. Er suchte ferner die Anbindung an ein Forschungsteam mit konkreten Projekten in einer Einrichtung, die berufliche Anschlußmöglichkeiten eröffnen soll. Mit dieser Praxis der zielstrebigem Eigenständigkeit und Anbindung an institutionelle Kontexte grenzt Jens sich zugleich explizit von den Studenten ab, bei denen „überhaupt nichts läuft“ und mit der Situation des „Auf-sich-selbst-Gestelltseins“ nicht zu recht kommen. Die Radikalisierung soziologischen Denkens führt ihn gegenüber einer Reihe von Erlebnisbereichen zu der Einstellung des „unbeteiligten Beobachters“, der aus dem Relevanzsystem der natürlichen Einstellung herausdreht.⁶⁶

Jens fühlt sich in die Soziologie und ins soziologische Denken involviert und hat sich dabei in seiner Orientierung an den Besten auch bewährt. Gleichwohl scheint ihm - aus der Perspektive einer Art „reflexiven Soziologie“ - das Fach zu marginal, die Herangehensweise zu beobach-

tend, sein eigenes Denken zu wissenschaftlich gerichtet. Jens versucht erneut, sich aus seiner Verstrickung herauszudrehen, sich mental zu distanzieren, dagegen anzuschreiben, dagegen anzuargumentieren. Dieser Versuch scheint aber nur schwach angesichts der Kontextbedingungen, in denen Jens faktisch involviert ist: Zur Zeit des Interviews befindet er sich in der Abschlußphase seiner Examensarbeit, gleichzeitig arbeitet er an einem neuen Artikel. Schwach wirkt dieser Versuch auch angesichts des faktischen Selbstverständnisses eines analytisch-reflexiven Denkstils (mit stark soziologischem Einschlag), der nicht nur in der Darbietung seiner Lebensgeschichte (und des signifikanten Intervieweinstiegs) deutlich wird, sondern auch im Gerechtigkeitsteil. Nach Abschluß des Studiums (und des Interviews) bekommt Jens eine Stelle von dem Forschungsleiter angeboten, bei dem er bislang tätig war. Er nimmt das Angebot an, der wahrscheinlichste Pfad rastet ein, der Lebenslauf bleibt - gemäß Lebenskonstruktion - in den naheliegenden institutionellen Bahnen eines akademischen Aufstiegs. Dieser wird dann aber im Gegensatz zu Frank ambitioniert betrieben.

7.7.2 Das Typenfeld

Ich möchte an dieser Stelle die fünf Typen biographischer Konstruktionen hinsichtlich ihrer zentralen Bestimmungselemente nur kurz zusammen, um dann im folgenden Kapitel systematisch und in Form von diversen Typentableaus die Einregulierungsmuster der Gerechtigkeitsorientierung zu analysieren.

Der *defensive Einfädler* (Sonja, Frank, Carsten) orientiert sich zwar am sicheren, weil vorgezeichneten Weg institutioneller Bildungsprozesse, gleichzeitig verbleibt er in einer Art Abwehrhaltung gegenüber dem Mainstream und weicht auf seine idealistischen Projektionen, auf Gemeinschaften Gleichgesinnter oder differenzierte Freizeitaktivitäten aus. Er positioniert sich in Distanz zu einem Sozialtypus, der berufsbiographisch voll durchpowert, so wie unser zweiter Typus *zielstrebige Kompetenzsteigerung* (Caroline, Britta, Hartmut). Insgesamt kann hier über die angestrebten Ziele von Bildungsprozessen frühzeitig und sicher entschieden und können die unternommenen Bildunganstrengungen zielbezogen vorangetrieben werden. Ähnlich ambitioniert und energetisch offensiv ist der Typus *reflexive Professionalisierung* (Heiner, Jens). Im Unterschied zur konventionell gerichteten Kompetenzsteigerung des vorangegangenen Typus powert dieser aber nicht einfach zielstrebig durch die institutionalisierten

⁶⁶ „Diese Einstellung des ‚unbeteiligten Beobachters‘ gründet [...] in einer eigenartigen attention à la vie. Sie besteht in der Loslösung aus den Relevanzsystemen, die im praktischen Bereich der natürlichen Einstellung gelten. [...] Der theoretischen

Bildungsprozesse, um die erreichte Struktur der Persönlichkeit lediglich auf höherem Qualifikationsniveau zu reproduzieren. Seine Suchbewegungen sind komplexer und reflexiver angelegt. Er kristallisiert sich dabei an verschiedene, eher kontextoffene Handlungsfelder und Kommunikationsformen an und partizipiert an ihrer Ausgestaltung. Durch die anhaltenden Professionalisierungsbemühungen weiß sich der Typus dabei in einer Position intellektuellen Überlegenheit gegenüber anderen. Während Reflexion hier primär im Sinne einer professionorientierten Dauerreflexion betrieben und zumeist nur vermittelt auf die eigene Person angewendet wird, prozessiert der Typus *gesteigerte Selbstbezogenheit* (Michael) eine Form der Reflexion, die bis zu tiefen Selbstzweifeln und Ich-Skepsis reicht. Zwar sehnt sich dieser Typus nach intensiven menschlichen Bindungen; er bringt sich aber immer wieder in Differenz zu seinen Mitmenschen und zieht sich auf sich selbst zurück. Etappen konzentrierten Studiums und hoher beruflicher Ansprüche wechseln mit Phasen innerer Labilität. Der Typus *ganzheitliche Integration* (Nicole, Lars, Rolf) weist dagegen einen ausgesprochen hohen Vergemeinschaftungsgrad auf. Der Aufbau partnerschaftlich-solidarischer Beziehungen unterschiedlicher Reichweite wird von diesem Typus ebenso aktiv betrieben wie seine bildungsbezogenen Bemühungen, die auf eine Befähigung zur professionellen Hilfe ausgerichtet sind. Dieser Typus zieht sich nicht auf Ideale oder einen abgegrenzten höheren Lebensstil zurück wie der Typus *defensives Einfädeln*. Während der biographische Integrationstypus sowohl innengeleitet als auch interaktionsbezogen operiert, weist der defensive Einfädler eine ausgesprochene Schwäche der inneren Selbstorientierung auf und läßt sich streckenweise external prozessieren.

sche Denker ist nach dem ‚Sprung‘ in die Einstellung des Nicht-beteiligt-Seins frei von der grundlegenden Sorge und auch frei von allen Hoffnungen und Befürchtungen, die von ihr ausgehen“ (Schütz 1971, 284).

8. Biographischer Typus und distributive Gerechtigkeit

8.1 Grundlegende Fragen

Die in dieser Arbeit ermittelten Gerechtigkeitsorientierungen können - wie in Kapitel 6 erörtert - im Kern als *lebensweltliche Form der Gerechtigkeitskommunikation* angesehen werden - zwar diskursiv vermittelt und fachkulturell angereichert, aber nicht durch und durch Expertenposition. Keiner der hier befragten Studierenden vertritt eine spezifische funktions- oder organisationsbezogene Position der richtigen gesellschaftlichen Güterverteilung. Von daher liegt es nahe, daß die Befragten sich sehr stark auf ihre grundlegenden lebensweltlichen Orientierungen stützen, wenn sie die gestellten ordnungsbezogenen Verteilungsfragen beantworten. Als grundlegende lebensweltliche Orientierung habe ich in dieser Arbeit die *biographischen Konstruktionen* der befragten Studierenden untersucht. Diese lassen sich in zwei Richtungen spezifizieren (siehe Abschnitt 2.3.3.). Die lebenskonstruktive Sinnstruktur ist zum einen als eine *regulative Tendenz* aufzufassen, die die verschiedenen Sinnbestimmungen von Subjektivität spezifisch einreguliert. Zum anderen manifestiert sich die Lebenskonstruktion durch spezifische *materiale Orientierungen*, zum Beispiel durch spezifische Wertbindungen und Leitbilder. Sowohl ein - im Sinne der Wertorientierung - ausgeprägter „Materialist“ als auch ein „Postmaterialist“ kann sich in spezifischer Weise autonom steuern; dennoch haben wir zwei inhaltlich unterschiedlich spezifizierte Lebensorientierungen vor uns. Zudem wurde die Rekonstruktion der biographischen Konstruktionen auch auf die Frage ihrer Genese im Prozeß der lebensgeschichtlichen Erfahrungsaufschichtung ausgedehnt. Und es wurde nach der Bedeutung fachkultureller Bindungen und Deutungsmuster für die Spezifik der Gerechtigkeitsorientierung gefragt.

Auf Grundlage der biographischen Lebenskonstruktionen sollen die hier ermittelten Gerechtigkeitsorientierungen im folgenden einer systematischen wissenssoziologischen Untersuchung unterzogen werden. Die Analyse der biographischen Einbettung der Gerechtigkeitsorientierungen orientiert sich dabei an spezifischen Leitgesichtspunkten, die ich im folgenden skizzieren werde.

1. Zunächst soll der allgemeine *genetische Hintergrund der Lebenskonstruktionen* und die *subjektive Bindung an die unterschiedlichen Gesellschafts- und Kommunikationskontexte* (DDR, Bundesrepublik, universitäre Fachkultur) für jeden der fünf Typen untersucht werden, um auf dieser Grundlage die *sukzessive* Verschränkung der sich herausbildenden Le-

benskonstruktion mit einer spezifischen Gerechtigkeitsorientierung nachvollziehen zu können. Von Interesse wird dabei sein, inwieweit die auf der Basis biographischer Sinnbildungsprozesse entstandenen Affinitäten zu spezifischen Formen gesellschaftlicher Kommunikation durch fachkulturelle Kontexte verstärkt und spezifiziert werden.

Die beiden folgenden Untersuchungsgesichtspunkte widmen sich der Frage, inwieweit die Gerechtigkeitsorientierungen in den Sinnzusammenhang der Lebenskonstruktion einreguliert werden - sowohl die inhaltlich-materiale als auch die strukturell-rationale Seite.

2. In Gerechtigkeitsorientierungen sind spezifische Wertorientierungen nachweisbar. Wenn es sich bei diesen Werten um *starke Werte* handelt, d. h. wenn sie als allgemeine lebensweltliche Orientierungen aufgefaßt werden können, müssen sie in den biographischen Konstruktionen der Gerechtigkeitsbeurteiler nachweisbar sein. Sie gehören dann zum biographisch eingebetteten Relevanzsystem des Akteurs bzw. Typus. Sollte dieser Nachweis der lebensgeschichtlichen Einbettung von in Gerechtigkeitsargumentationen nachweisbaren Wertorientierungen gelingen, haben wir starke Argumente für die These an der Hand, daß die grundlegende materiale Ausrichtung der Gerechtigkeitsorientierung, das „Was“ der Orientierung, im lebensgeschichtlichen Zeitverlauf als relativ robust und persistent aufzufassen ist.
3. Gerechtigkeitsorientierungen lassen sich nicht nur hinsichtlich inhaltlicher Positionen differenzieren, sondern auch nach unterschiedlichen Argumentationspotentialen. In dieser Arbeit stand die Frage im Vordergrund, wie die Studierenden ihre Gerechtigkeitsansprüche mit der konkreten Handlungswirklichkeit in Beziehung setzen, um zu gerechten Verteilungsergebnissen zu kommen und dabei gleichzeitig eine funktionierende Institutionenstruktur zu gewährleisten. Es wurde zudem gefragt, inwieweit es den Studierenden gelingt, die unterschiedlichen dimensional Sinnbestimmungen und deren unterschiedliche Ausprägungen in eine relativ konsistente Struktur zu bringen. Schließlich ging es auch um die Frage, wie offensiv bzw. defensiv die Gerechtigkeitsvorstellungen vorgetragen werden, und zu welchen steuerungspolitischen Grundhaltungen (aktive Reform, defensive Hinnahme etc.) sie sich verdichten. Wie bereits an den fünf ausgewählten *fallbezogenen* Zusammenhangsanalysen von biographischer Konstruktion und Gerechtigkeitsorientierung erkennbar, ist das in dieser Weise eingegrenzte Argumentationspotential mit der Spezifik der lebenskonstruktiven Sinnstruktur gekoppelt. Das Argumentationspotential der Gerechtigkeitsorientierung verweist auf grundlegende lebensgeschichtliche Prozesse. Diese Zusam-

menhänge zwischen der regulativen Tendenz und dem gerechtigkeitsbezogenen Argumentationspotential werden *typenbezogen* analysiert. Wenn es richtig ist, daß das Argumentationspotential durch spezifische biographische Ressourcen konstituiert wird, haben wir einen weiteren wichtigen Hinweis für die Persistenz der Gerechtigkeitsorientierung; zudem ist der Zusammenhang von Lebensgeschichte als spezifischer Form der „resource continuity“ und Argumentationspotential der Gerechtigkeitsorientierung meines Wissens bislang nur sporadisch untersucht worden.

8.2 Der biographische Entwicklungshintergrund und die Einbindung in Kommunikationskontexte

Bevor ich die spezifische lebenskonstruktive Einregulierung der Gerechtigkeitsorientierungen en détail untersuche, möchte ich zunächst noch einmal gesondert den genetischen Hintergrund der Lebenskonstruktionen und die in der lebenszeitlichen Dimension feststellbaren Formen der Integration in die vorgegebenen Lebensbedingungen näher beleuchten, um auf dieser Grundlage die *sukzessive* Verschränkung der sich herausbildenden Lebenskonstruktion mit einer spezifischen Gerechtigkeitsorientierung nachzuvollziehen. Als relevante sozio-genetische Dimensionen der Lebenskonstruktion beziehe ich insbesondere die familiäre Entwicklungskonstellation in die Untersuchung mit ein. Wie in Kapitel 3.1. ausführlich gezeigt, sind nun für die ostdeutsche Untersuchungsgruppe vier weitere - lebenszeitlich gestaffelte - Bezugskategorien von Bedeutung: die *Art der Einbindung in die DDR* und die dadurch begünstigten bzw. restringierten biographischen Entwicklungsmöglichkeiten; die *Bedeutung der Wende für die individuelle Selbstentfaltung*; die *Integration in die Bundesrepublik* und die *kognitive Auseinandersetzung mit den neuen Lebensbedingungen*; die *Einbindung in die Fachkultur*. Bei der Kategorie „fachkulturelle Bindung“, auf die ich besonderes Gewicht lege, gehe ich auf die sachliche, soziale und zeitliche Beziehung zum Fach ein - *sachlich* im Sinne der Auseinandersetzung mit dem Denkstil und den Theorieangeboten des Faches; *sozial* im Sinne der Kontaktaufnahme mit Kommilitonen und Lehrpersonal; *zeitlich* im Sinne der Antizipation fachlich affiner Professionen. In Kapitel 3.1. hatten wir vermutet, daß die Universität eine wichtige Vermittlungsinstitution für die Integration der künftigen ostdeutschen Ausbildungseliten darstellt und dabei ein breites Feld an Sinnangeboten bereitstellt. In diesem Zusammenhang wird eine von Giegel eingeführte Differenzierung von Kommunikations- bzw.

Operationsformen relevant, die *Differenz von kontextneutralisierenden und kontextoffenen Formen der Kommunikation*. Hierzu ein paar erläuternde Bemerkungen (näheres in Giegel 1991b, 1998a).

Die *kontextneutralisierende* Form der Kommunikation vollzieht sich über binäre Codes, d. h. spezifische Leitdifferenzen. Ein gutes Beispiel ist das Wirtschaftssystem, das über den Code der Zahlungsfähigkeit/Nicht-Zahlungsfähigkeit kommuniziert. Alle erschlossenen Sinnbereiche werden prinzipiell auf diesen Gesichtspunkt hin verhandelt oder bezogen. Mit Hilfe dieser vereinseitigenden Perspektive wird es möglich, die Vielfalt der Sinnmöglichkeiten (Kontingenzen) zu reduzieren. Für unser Beispiel heißt das etwa: Es ist nicht von Bedeutung, ob ein Produkt schön, moralisch oder Bedürfnissen angemessen ist, sondern ob eine Zahlungsbereitschaft für es existiert. Mit dem Leitcode der Kommunikation verbunden ist die Präferenz für einen Wertmaßstab - in unserem Beispiel für Geld. Dabei ist für die genannte Form der Kommunikation konstitutiv, daß keine reflexiven Prozesse, die die Gültigkeit und Vorherrschaft eines solchen Wertmaßstabes in Frage stellen könnten, eingeleitet werden. Diese Kommunikationsform erscheint relativ kontextverschlossen gegenüber anderen, konträr zu ihrem Code liegenden Sinngeltungsansprüchen, zumal solchen, die sich weniger ausdifferenzieren. Binäre Kommunikationscodes finden sich insbesondere im politisch-administrativem System, der Technologie und den Natur- und Wirtschaftswissenschaften. Die *kontextoffene* Kommunikationsform läßt sich dagegen nicht unter binäre Codes subsumieren. Diese Kommunikationsbereiche zeichnen sich durch eine spezifische Kontextoffenheit aus, d.h. es können verschiedene Themen, Wertmaßstäbe, Gesichtspunkte berücksichtigt, integriert, verhandelt werden. In ihnen kann auch keine strikt durchgehaltenen Kettenbildungen von Sinnoperationen prozessiert werden, da sie nicht durchgängig ein und demselben Leitcode folgen. Kommunikationsformen dieser Art finden statt den Sphären des „people processing“: in Sozialisationsinstanzen wie Familien und Schule, Seelsorge und Sozialarbeit, in den Sozial- und Geisteswissenschaften. Diese Unterscheidung ist für unsere Untersuchung von Bedeutung, um herausarbeiten zu können, an welchen Kommunikationsformen und -sektoren sich die Studierenden im Laufe ihres Lebens, insbesondere aber während ihres Studiums, orientieren.

Das folgende Schaubild gibt - für jeden Typus - einen guten Überblick über die spezifischen Ausprägungen der Dimensionen.

Übersicht 10: Der biographische Entwicklungshintergrund und die Einbindung in Kommunikationskontexte

Dimensionen \ Typus	Zielstrebige Kompetenzsteigerung	Reflexive Professionalisierung	Defensives Einfädeln	Ganzheitliche Integration	Eigensinnige Selbstentfaltung
Familiäre Entwicklungskonstellation	enge Familienbindung zwischen den Generationen; Beruf als wichtiger Bezugswert; Vermeidung familiärer Konflikte	solider, akademischer Familienhintergrund; berufliche Richtungsbestimmung durch die Eltern; Autonomiebewegungen der Referenzfälle	familiärer Entwicklungshintergrund ist durch ambivalente Vorgaben, insbesondere Nähe-Distanz-Probleme, gekennzeichnet; es kommt nicht zu eindeutigen Lösungsprozessen	unterschiedliche (gefestigte versus prekäre) Familienkonstellationen; Gemeinsamkeiten: frühzeitige Autonomiebewegungen der Referenzfälle, diverse familiäre Auseinandersetzungen (miteinander versus aneinander vorbei)	Zerissenheit des Elternhauses bietet keinen verlässlichen Schutzraum; von anderen Gemeinschaftungsformen enttäuscht
Einbindung in die DDR	(Eltern teils konform, teils latent oppositionell) konforme, bildungsorientierte Lebensführung, teils mit kritischer Distanz	(Eltern teils innere Bindung, teils konform) teils affirmativ, teils kritische Distanz; Schaffung von Eigenräumen der Selbstentfaltung	(Eltern konform) politisch passiv, konforme Lebensführung mit Nischendistanz	(Eltern latent oppositionell) aus Überzeugung entweder Ablehnung oder starke (existentielle) Bindung	(Eltern: latent oppositionell) tiefe Skepsis gegenüber staatl. Autorität; (von Eltern) erzwungene Anpassung
Bedeutung der Wende	Freisetzung individueller Möglichkeiten	Politisierung; Freisetzung individueller Möglichkeiten	diffus - teils neue Möglichkeiten, teils Verlust von alten Sicherheiten, teils Entwertung sozialer Bindungen	Freisetzung individueller Möglichkeiten (teils als biographische Unsicherheit) und zivilgesellschaftlichen Engagements	Freisetzung und rechtsstaatlicher Schutz individueller Möglichkeiten
Integration in die BRD Einstellung gegenüber BRD	problemlose Integration affirmativ, Marktwirtschaft als bedeutende Bezugssphäre	kritische Annäherung Vertrauen in Basisinstitutionen (Demokratie, Rechtsstaat, Marktwirtschaft); kritischer Staatsbürger	defensive Eingliederung kritisch; insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen einer Monetarisierung des Lebens	kritische Annäherung kritisch gegenüber monetärer Dominanz, Konsumismus und mangelnde Solidarität	problemlose Integration insb. im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft positiv; loyaler Staatsbürger
Fachkultur und Einbindung (sachlich, sozial)	Ökonomie, Naturwissenschaften hoch	Sozial- und Geisteswissenschaften hoch	Ökonomie, Sozialwissenschaften gering	Sozialpädagogik, Jura, Theologie teils hoch, teils gering	Naturwissenschaften wechselnd
Gerechtigkeitsorientierung	Dynamische Leistungsgerechtigkeit; Expansion	Reflexive Leistungs- und deliberative Gerechtigkeit	Regulative und kommunitäre Gerechtigkeit	Kommunitäre und regulative Gerechtigkeit	Expansion mit Gerechtigkeitseffekten

Beim Typus *zielstrebige Kompetenzsteigerung* fällt der überwiegend konventionelle Familienhintergrund auf, der durch enge Familienbindungen zwischen den Generationen einerseits und hohen beruflichen Bezugswerten (Handwerk, technische Fachberufe) andererseits geprägt ist. Auch beim Referenzfall Caroline, dessen Familien nach der frühen Scheidung der Eltern im klassischen Sinne nicht als vollständig zu bezeichnen ist, sind die engen familiären Bindungen der mütterlichen Linie deutlich erkennbar, wie auch die Konzentration auf berufliche Bezugswerte. Zudem muß man insgesamt von einem konfliktvermeidenden Verhalten im familiären Binnenraum sprechen; keiner der Befragten konnte sich an wichtige familiäre Konflikte erinnern. Caroline beispielsweise berichtet von der expliziten Konfliktabblockung seitens der Mutter; Britta davon, daß alles ganz normal in der Familie abgelaufen sei. Entsprechend

können bei diesem Typus keine heftigen Adoleszenzkriseverläufe beobachtet werden, alle Referenzfälle bleiben bis zum Studium an die elterlichen Werte und ihre Anerkennung gebunden. Auch die Distanzierungsversuche (bei Caroline) gelingen nur langsam und verlaufen weitgehend konfliktvermeidend. Die Einbindung in die DDR erweist sich - im Vergleich zu den anderen Typen - als wenig signifikant.⁶⁷ Als vorherrschend ist die Orientierung des Einfädels in die vorgegebenen Ablaufstrukturen zu sehen, wenngleich diese bildungsbiographisch durchaus ambitioniert betrieben wurde. Die Eltern verhielten sich äußerlich konform, wenn sie auch im familiären Binnenraum ihre kritische Distanz gegenüber den systemischen Zumutungen wahrten. Wie bei den meisten anderen Familien begab man sich in die Rolle des „free riders“. Mit dieser Strategie haben große Teile der Bevölkerung der DDR die Vorteile der Herrschaftsordnung bzw. die Leistungen der Herrschenden genutzt, so lange es möglich war und sich lohnte, ohne ein Interesse, geschweige denn eine Verpflichtung für sich, etwa zu einem positiven Engagement dem Staat gegenüber, daraus abzuleiten (Huinink 1994). Analog dazu hat die Mehrzahl der Akteure eine Art „zweite Lebenslinie“ ausgebildet, die gegenüber einer Reihe offizieller Vorgaben auf Distanz blieb. Die rückblickende Thematisierung des Lebens in der DDR ist trotz normalbiographischer Verläufe in wiederholtem Maße durch die Hervorhebung von Formen der Selbstbehauptung und Distanzierung gegenüber den offiziellen Vorgaben der politisch zentrierten Arbeitsgesellschaft geprägt. Vor diesem familiären und gesellschaftlichen Entwicklungshintergrund ist die Grundkontur des zielstrebigen Kompetenzsteigerers entstanden, der zu DDR allerdings noch unter restringierten Handlungsbedingungen operieren mußte.

Die Wende läßt sich primär als Entblockierung biographischer Handlungsmöglichkeiten begreifen: das individuelle Optionenfeld vergrößert sich, eine kulturelle Einbindung in das neue Gesellschaftssystem gelingt. Eine normale Sozialisation in der DDR steht dem nicht im Weg. Gerade diejenigen, die ohne alle Probleme ihren Weg in den DDR gemacht haben, können problemlos umsteigen. Vermittelt ist diese Integration insbesondere über das Studienfach. Die Referenzfälle orientieren sich rasch an der Logik der eher kontextneutralisierenden Kommunikationscodes von Naturwissenschaft/Technik und Ökonomie. Im Gegensatz zum defensiven Einfädler ist die fachkulturelle Anbindung in sachlichlicher wie sozialer Hinsicht hoch; auch zeitlich hat sich bereits eine klare Ausrichtung auf den Wissenschafts- bzw. ökonomischen Sektor herausgebildet. Die Biographen setzen auf die Steigerungslogik der Systeme, indem sie die Entwicklung ihrer Fachkompetenz an diese binden. Auch beziehen sie aus ihrer Fachkul-

⁶⁷ Als Vergleichsfolie siehe Abschnitt 3.1.: „*Biographische Entwicklung im Kontext zweier Gesellschaftssysteme*“.

tur wesentliche Elemente und Strukturierungsmuster ihrer Weltdeutung, fachbezogene Einschübe in der lebensgeschichtlichen Groß Erzählung sind keine Seltenheit, erweisen sich vor dem Hintergrund des biographischen Relevanzsystems vielmehr als erzählenswert (vergleiche hierzu die Fallcharakteristiken in Kapitel 7). Gerade auch die Wirtschaftswissenschaftler unter den Referenzfällen des Typus streuen im Gerechtigkeitsteil ökonomisches Wissen in ihre Argumentation ein. Dabei spreche ich bewußt von „einstreuen“, weil die Argumentation der Studierenden nun keineswegs die Form einer fachwissenschaftlichen oder managementbezogenen Erörterung annimmt, wie man sie von Ökonomeprofessoren oder Verbandsfunktionären her kennt. Hier spielt offenbar die strukturell relativ ungebundene Statusrolle von Studenten (Stichwort psycho-soziales Bildungsmoratorium) eine wichtige Rolle (vergleiche die Abschnitte 3.1. und 3.3.).

Es ist zu vermuten, daß die Referenzfälle sich aufgrund der konventionellen Ausrichtung ihrer Biographie in einem Gesellschaftskontext mit einer liberalen wohlfahrtsstaatlichen Regulierungstradition noch einheitlicher auf die kulturelle Leitthematik der Systeminnovation bezogen hätten. So weist ihre Gerechtigkeitsorientierung zwei typische Varianten auf. Die eine Fraktion setzt ungebrochen auf eben diese Steigerungslogik der Systeme und koppelt sie an Gerechtigkeitseffekte als Sekundärmotiv von Expansion. Die andere Fraktion denkt Systeminnovation noch stärker vermittelt durch das - von Esping-Anderson (1992) so genannte - „konventionelle Wohlfahrtsregime“ der Bundesrepublik. Beide Regulierungstraditionen orientieren sich dabei gleichwohl am *produktivistischen Bild einer industriegesellschaftlichen Wirtschaftsgesellschaft* (Habermas 1992, 491).

Der Typus *reflexive Professionalisierung* wächst - so jedenfalls ein typischer und belegbarer Entwicklungspfad - in einem gefestigten akademischen Elternhaus auf. Die bildungsbürgerliche Orientierung der Eltern ist, wie es im Kontext der DDR bei der Aufbaugeneration häufig der Fall war, vermittelt mit einem affirmativen Bezug auf werktätige, „handfeste“ Berufsfelder. In diesem Sinne gestaltet sich auch die berufliche Richtungsbestimmung aus, die die Eltern für ihre Kinder vornehmen: Die Aufstiegslinie der Biographie ist selbstverständlich, hinzu kommt eine Richtungsentscheidung für technische Berufe, die teils an Ausbildungsberufe mit Abitur und teils an vorgeschaltete Praktika gekoppelt werden. Neben dieser berufsbiographischen Prozessierung sind im Erziehungsverhalten der Eltern aber deutlich auch Momente erkennbar, die reflexive, außerinstitutionelle Bewegungen begünstigen, etwa die vielen historischen und landeskundlichen Bücher, die Heiners Vater von seinen Tagungsreisen aus dem westlichen Ausland mitbringt, oder die offiziell ungedeckten und auch von der strengen Mut-

ter nicht gebilligten Aktionen, die Jens' Vater mit seinem Sohn unternimmt. Diese Begünstigung von Eigensinn wird verstärkt durch reflexive Bewegungen, sei es in selbstinitiierten Bildungsbemühungen oder in kulturellen Aktivitäten mit Gleichaltrigen. Diese Form der Interessenbildung und Handlungsorientierung hebt sich von den zielstrebigen Kompetenzsteigerern ab, die sich mehr oder minder dynamisch in die institutionalisierten Bildungsprozesse einfügen und auf den familiären Binnenraum orientiert bleiben. Die Grundhaltung gegenüber dem DDR-System ist bei den Referenzfällen des Professions-Typus nicht einheitlich, teils unmittelbar affirmativ, teils distanziert-kritisch, je nach Orientierung der Eltern.

Die Wende fördert damit in beiden Fällen eine spezifische Politisierung: Im einen Fall kann die latente Kritik am System nun öffentlich ausgesprochen werden, im anderen bildet sich nach und nach eine kritische Haltung gegenüber der DDR und eine feste Bindung an demokratische Kultur aus. Die Politisierung wird im Laufe der Zeit in die Haltung eines kritischen Staatsbürgers transformiert, der sich öffentlich zu Wort meldet und sich in Initiativen engagiert. Die Integration in die neue Bezugsgesellschaft verläuft dabei stetig, aber weniger reibungslos als bei den zielstrebigen Kompetenzsteigerern. Der reflexive Typus muß sein biographisch eingespieltes Arrangement mit den Lebensbedingungen der DDR erst neu justieren, denn die selbstgeschaffenen Freiräume konnten unter den neuen Bedingungen nicht mehr stabilisiert werden (zum Beispiel das Kabarettspiel oder die Sonderstellung am physikalischen Forschungsinstitut). Typisch ist hierbei die Schaffung von Moratorien, zeitlich befristeten Auszeiten im Hinblick auf berufliche Bildungsprozesse und entsprechende fachliche Festlegungen. Jens betätigt sich als freiwilliger Zivildienstleistender im Pflegebereich (Bürgerarbeit), Heiner nimmt sich als Chefredakteur der studentischen Hochschulzeitung ein Freisemester. Durch diese Moratorien erschließen sie sich die neuen Optionen eines demokratischen Staatswesens. Beide wählen sie schließlich Studienfächer in kontextoffenen Sektoren der Wissenschaft. Bald betreiben sie ihr Studium, das ihren Grundorientierungen weit mehr entspricht als die naturwissenschaftlich-technischen Studiengänge, mit hohem Engagement und kristallisieren sich an ihre sozial- und geisteswissenschaftlichen Fachkulturen. Damit wird die reflexive Orientierung des Typus auf ein institutionelles Fundament gestellt. Sowohl in der biographischen Großerzählung als auch im Gerechtigkeitsinterview macht sich die sozialwissenschaftlich angereicherte Selbstreferenz und Weltauslegung bemerkbar: Da ist zum einen die Darbietung einer mit Reflexionen durchzogenen Lebensgeschichte, zum anderen die elaborierte Gerechtigkeitsargumentation. Gerechtigkeit wird dabei als unhintergebareres Regulationsimperativ der Moderne verstanden und mit Standards eines kontextsensitiven Realitäts-

bezugs angereichert. Für den reflexiven Professionsmenschen kommt - zunächst einmal unabhängig vom Inhalt - nur eine postkonventionelle Form der Gerechtigkeit in betracht, die auf komplexe Innovation setzt; im Kontext von Distributionsproblemen erweist sie sich dabei immer auch für sozial bedürftige Gruppen resonant, ebenso aber für Systeminnovation und Leistungsförderung.

Kommen wir auf den Typus *defensives Einfädeln* zu sprechen. Der familiärer Entwicklungshintergrund ist durch ambivalente Vorgaben, insbesondere Nähe-Distanz-Probleme, gekennzeichnet; das konnten wir ausführlich am Beispiel von Sonja verfolgen, ist aber auch bei den anderen Referenzfällen beobachtbar. Diese Ambivalenz der Vorgaben führt in der Folge zu unterschiedlichen Mustern der Segmentierung: in eine Segmentierung von Innen- und Außenwelt (Carsten), von Vergangenheit und Gegenwart (Sonja), Lebenswelt und Beruf (Frank) und schließlich zu einer von allen gleichermaßen prozessierten Aufspaltung von weichem Ideal und harter Realität. Die Einbindung in die DDR erweist sich als wenig signifikant, sie folgt dem dominanten Muster der konformen, aber entpolitisierten Lebensführung, die sich ihre Nischen sucht. Je nach dem Lebensalter des Typus spürt er sich ohne größere Ambitionen in die gängigen Ausbildungs- oder Bildungslaufbahnen der DDR ein. Der defensive Einfädler ist durch eine ausgesprochene Schwäche der inneren Selbstorientierung charakterisiert - mitverursacht durch die Ambivalenz der familiären Konstellation. Entsprechend gelingt es dem Typus auch nur unvollständig, sich von den elterlichen Vorgaben bzw. ihrem Schutzraum abzunabeln. Damit wird die Ambivalenz von Nähe und Distanz, Abgrenzung und elterlichem Einfluß auch weiterhin prozessiert.

Vor diesem Hintergrund erscheint es verständlich, daß der Typus nach dem Zusammenbruch der DDR nur sehr bedingt die neuen biographischen Möglichkeiten zu nutzen versteht. Durch kurzfristige Handlungseinschübe begibt er sich zwar auf ein neues Gleis berufsbiographischer Bildungsprozesse. Die Beweggründe für diese Weichenstellung bleiben jedoch wolkig und ohne motivationale Kraft, zumal sie von Außen angestoßen wurde - durch Freunde, durch die Offerte einer Lehrkraft, durch die Verdienstaussichten. Aber obwohl sich rasch eine Unzufriedenheit mit der Richtungsentscheidung einstellt, die „eigentlichen“ Interessen außerhalb des Bildungspfadefriedigt werden müssen, unternimmt der Typus nichts, um aus der durch Curricula vorgegebenen Prozeßstruktur der alltäglichen Verrichtungen eines Studiums auszuscheren. Ohne innere Anteilnahme geht man zu den Vorlesungen und Seminaren, schreibt seine Hausarbeiten und absolviert die Zwischenprüfung. Weder ist dabei eine sachliche noch eine soziale Anbindung an die jeweilige Fachkultur zu erkennen. Im Gegenteil: Man weicht

auf die Felder einer anderen Existenz aus (Freunde, Freizeit, Ideale). In zeitlicher Hinsicht wartet man ab, was der wahrscheinlichste Pfad an Handlungsaufgaben bringen wird; Frank beispielsweise ergreift - trotz seiner inneren Distanz gegenüber den Studieninhalten der VWL - kurzerhand die Möglichkeit, dort zu bleiben, wo er studiert hat, er *wird* wissenschaftlicher Mitarbeiter. Der Typus sucht insofern äußeren Halt in den vorgegebenen Ablaufstrukturen, ohne intern Zugang zu den sachlichen und sozialen Angeboten der Fachkultur zu finden. Insofern kann Frank VWL studieren und sich gleichzeitig als eine Person bezeichnen, die sich in Distanz zur Marktgesellschaft sieht („kein Fan des Kapitalismus“). Anders als beim zielstrebigem Kompetenzsteigerer bindet sich weder Frank noch Sonja an die kontextneutralisierende Kommunikationsstruktur wirtschaftswissenschaftlicher Deutungsmuster.

Der Gesamtmodus der Integration in die neue Gesellschaft läßt sich daher als defensives Eingliedern bezeichnen. Man bleibt kritisch gegenüber den Zumutungen des Systems und arrangiert sich zugleich - wie schon zu DDR-Zeiten. Weil der biographische Typus sich weder an das Reflexionspotential kontextoffener Kommunikationsmuster bindet - wie der Professions-typus -, noch sich an die entscheidungssicheren Codes kontextneutralisierender Kommunikation kristallisiert - wie der Kompetenzsteigerer -, verfügt er nur über unzureichende Begründungskapazitäten, die eigene Linie konsistent und eindeutig vertreten zu können. Gerade die beiden ausführlich diskutierten Gerechtigkeitsorientierungen von Sonja und Frank sind durchzogen von Ambivalenz. Und so bleibt es bei der subjektiv folgenlosen Gelegenheitskritik der Distributionsverhältnisse, die letztlich aber mitträgt, was andernorts prozessiert wird.

Der familiärer Entwicklungshintergrund des Typus *ganzheitliche Integration* weist unterschiedliche - gefestigte und prekäre - Konstellationen auf. Während Lars in einem sicheren und kommunikativ offenen Entwicklungsmilieu aufwächst, trifft für Nicole das gerade Gegenteil zu: Die Eltern lassen sich früh scheiden, die Mutter heiratet erneut, es kommt zu ständigen Konflikten mit dem Schwiegervater, die Familie akzeptiert Nicoles Freund nicht usw. Auch Rolf wächst in einem nach außen zwar gefestigten, in der Binnenkonstellation aber ambivalenten Elternhaus auf - mitverursacht durch einen in der Pfarrei engagierten, zu Hause aber häufig depressiven Vater. Gemeinsame Strukturmomente zwischen den familiären Konstellationen der Referenzfälle findet man zum einen darin, daß die Eltern sämtlich latent oppositionell gegenüber dem Gesellschaftsregime der DDR eingestellt waren, zum Teil entstanden durch direkte staatliche Restriktionen gegenüber der jeweiligen Familie. Gemeinsamkeiten findet man zum anderen in den frühen Autonomiebewegungen der Referenzfälle, entweder in direkter Abgrenzung (Nicole) oder in einer von den Eltern gebilligten Weise (Lars, Rolf).

Dennoch stellten sich durch diese Autonomiebestrebungen auch offen ausgetragene Konflikte mit den Eltern ein - teils konstruktiv geführt (bei Lars), teils aneinander vorbei (bei Nicole und Rolf).

Auch das Verhältnis gegenüber der DDR prägte sich recht unterschiedlich bei den Referenzfällen aus: Rolf und Lars bildeten mit der Zeit, angestoßen durch die Eltern und außerfamiliäre Kommunikationskontexte (zum Beispiel Junge Gemeinde), eine zunehmend distanzierte bis ablehnende Haltung gegenüber der DDR aus. Nicole fand hingegen ihre „zweite Heimat“ in den kollektiven jugendpolitischen Institutionen und Aktivitäten, sie waren ihr Ersatz für die fehlende elterliche Solidarität. Trotz dieser deutlichen Unterschiede im Verhältnis zum Staat, muß man sehen, daß dieses Verhältnis sich jeweils aus einer starken inneren Überzeugung heraus einstellte und nicht - wie häufig und oben bereits beschrieben - aus der Haltung des politisch apathischen „free riders“. Lars und Rolf nahmen laufbahnbezogene und sonstige Benachteiligungen für ihre inneren Überzeugungen in Kauf, ohne dabei freilich den extremen Weg eines öffentlichen Systemkritikers zu gehen. Gemeinsam war den Fällen ferner jeweils eine spezifische Orientierung auf solidarische Interaktionsformen und ein aktives Gestaltungspotential, sei es im Umkreis von FDJ-Aktivitäten, Musikveranstaltungen oder der Jungen Gemeinde (vergleiche die Fallcharakteristiken).

Entsprechend der unterschiedlichen Positionierung gegenüber dem System der DDR bedeutete der Systemzusammenbruch für die Referenzfälle zunächst unterschiedliches: Für Lars und Rolf war das Ende der DDR von Anfang an eine positive Freisetzung vormals blockierter Handlungsmöglichkeiten: Lars konnte ein Jura-Studium aufnehmen, was ihm zu DDR-Zeiten verwehrt blieb, zumal er die Aufnahme des Studiums an antitotalitäre Motive koppelte, nämlich seinen Gerechtigkeitsinn „prior to society“ auszubilden. Rolf konnte Zivildienst machen, anstatt als degradiertes „Bausoldat“ sein Dasein zu fristen, und dann anschließend zwanglos Theologie studieren. Aber nicht nur in bildungsbiographischer Hinsicht bedeutete der Systemwechsel eine Freisetzung biographischer Möglichkeiten, auch hinsichtlich der Möglichkeit zivilgesellschaftlicher Aktivitäten konnten beide Fälle jetzt offener und breiter wirken. Für Nicole hingegen fiel die Sicherheitsgrundlage der DDR, der geschützte Ort der Jugendorganisation und der Ausbildungssituation, schlagartig weg. In der irrigen Vorstellung durch ein Soziologie-Studium sozial neue Orientierung zu bekommen, schrieb sie sich in K.-Stadt ein und geriet schnell in den Sog einer sich verlaufskurvenförmig zuspitzenden Desorientierungsphase. Neben ihrem älteren Freund bot das sozialpädagogische Studium, das Nicole aufnahm, eine neue Wertgrundlage. Hier fand sie, was sie in der Soziologie vergeblich gesucht hatte.

Wie schon zuvor, gibt es auch in der Dimension Studienfach keine unmittelbare Übereinstimmung zwischen den Typen - allenfalls Theologie und Sozialpädagogik verraten unmittelbar eine spezifische Orientierung auf kommunikationsoffene Kontexte. Aber man muß Lars spezifische Anbindung an das Studienfach vor Augen haben, um zu verstehen, daß er dieses aus einem zivilgesellschaftlichen Engagement heraus studiert, nämlich aus dem Motiv, Anwalt für benachteiligte soziale Gruppen zu werden. In diesem Sinne kristallisiert sich Lars gleichsam an die kontextoffenen Nischen der Fachkultur, sachlich, sozial und zeitlich im Sinne seiner Berufsorientierung. Aus ganz ähnlich gelagerten Motiven hat Rolf gerade Schwierigkeiten mit seinem Studienfach, denn er bemängelt die Theorielastigkeit und Dogmatik der Exegese sowie die Engstirnigkeit seiner Kommilitonen. Zwar auf religiöse Reflexion bezogen, sucht er verstärkt die Möglichkeit christlich zivilgesellschaftlichen Engagements, zum Beispiel im Umkreis der Befreiungstheologie und entsprechend engagierter Kommilitonen. In diesem Sinne ist Nicole mit ihrem Studium recht zu frieden, weil es ihrer Wahrnehmung nach Theorie und Praxis verbindet und sozialarbeiterisches Engagement - auch gegen den Mainstream der Leistungsideologie - ermutigt.

Der Integrations-Typus richtet sich deutlich gegen die kulturelle und sozialstrukturelle Dominanz von Leistung und Wettbewerb. Daher verläuft die Annäherung an die neue Gesellschaft durchaus kritisch. Einerseits weiß man die neuen individuellen und zivilgesellschaftlichen Möglichkeiten durchaus zu schätzen, andererseits wird die insgesamt nur als mangelhaft etabliert wahrgenommene Solidarität zwischen Zeitgenossen und künftigen Generationen stark bemängelt. Als Gegengift empfiehlt sich dem biographischen Typus primär der Wert aktiver Solidarität, der Wille zur Veränderung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Unter diesem Rahmen wird auch die ordnungsbezogene Gerechtigkeitsproblematik angegangen, nämlich als komunitäre oder regulative Gestaltung der Gesellschaft in Richtung Integration. Anders als die defensiven Einfädler ist der Integration-Typus grundlegend von der Möglichkeit *aktiver Reformen* überzeugt. Rolf, Nicole und Lars operieren dabei zwar ordnungspolitisch eher auf einem geringen Rationalitätsniveau der Implementierung von Gerechtigkeit, erweisen sich aber im Nahbereich lokaler Initiativen und Projekte als spezifisch resonant für systemische Auswüchse und Exklusionseffekte und greifen hier auch aktiv gestaltend ein. Sie können - anders als der defensive Einfädler - auf ihre spezifische Einbindung in kontextoffene Strukturen, Projekte und Erfahrungen zurückgreifen.

Wie die Analyse des biographischen Hintergrunds ergab, können zu DDR-Zeiten spezifische Anbahnungen in Richtung der Lebenskonstruktion *ganzheitliche Integration* konstatiert wer-

den; zur Entfaltung ist diese Tendenz aber erst unter den insgesamt kontextoffeneren Strukturen der Bundesrepublik gekommen, vermittelt insbesondere über die Erfahrungen rund ums Studium.

Für den Typus *eigensinnige Selbstentfaltung* kann ich aufgrund der Datenlage definitiv nur einen Entwicklungspfad aufzeigen. Die familiäre Entwicklungskonstellation des vorliegenden Referenzfalls muß als eine zerissene bezeichnet werden, sie bietet keinen verlässlichen und eindeutigen Raum der Selbstentfaltung. Auch die sozialisatorischen Angebote des Staats waren aufgrund der latenten familiären Opposition und dem väterlichen Gebot, sich anzupassen und sich zu instrumentalisieren, von Anfang an diskreditiert; mehr noch wirkten sie als ständige Bedrohung. Was Michael blieb, war sich zurückzuziehen, der Konfrontation auszuweichen, außerhalb des Kraftfeldes der Aggression einen Raum zu finden, in dem er etwas Eigenes aufbauen konnte. Aber auch der Gemeinschaftsraum der Jungen Gemeinde erwies sich als letztlich ambivalent, denn weder bot er vor dem Staat wirklich Schutz, noch konnte sich die Identität hier frei von latentem Druck und materialen Vorgaben bilden.

Von daher bedeutete die Wende eine - im Vergleich zu den anderen Typen - existentielle Freisetzung aus Zwangsgemeinschaften und individueller Heuchelei. Sie ermöglichte ein neues Selbstverhältnis, das sich zunächst als eine schonungslose Kritik der eigenen Biographie manifestierte. Als Sicherheitgrundlage für diesen neuen Raum der Selbstentfaltung wurde der demokratische Rechtsstaat identifiziert, der sich von den engen Grenzen substantieller Gemeinschaften löst. Der extrem reflexive Bezug auf die eigene Biographie bringt Michael einerseits in eine grundlegende Differenz zu seinen Mitmenschen, andererseits steigert diese Selbstreferenz den Bedarf nach unverrückbaren Sicherheitsgrundlagen. Diese erblickt er vor allem in der Natur des Menschen und ihrer Erforschung. Vor diesem biographischen Hintergrund ist Michaels wechselnde Bindung an die medizinische Fachkultur zu verstehen. Phasen engagierten Studiums und vertieften Interesses wechseln mit Phasen innerer Labilität und Selbstzweifeln. Entscheidend für sein Außenverhältnis ist dabei die Anbindung an eindeutige, codeförmige Kommunikation, sei es die der Naturwissenschaft, der Rechtsetzung oder der Ökonomie. Diffuse, lebensweltliche Kommunikation hingegen muß ihm grundlegend suspekt vorkommen, wenn auch ein tiefes Verlangen danach erkennbar ist. Das aber kennzeichnet ja gerade die bereits im familiären Sozialisationsmilieu angelegte ambivalente Sinnstruktur des Typus *eigensinnige Selbstentfaltung*.

Gerechtigkeit wird nun entsprechend als Sekundäreffekt verlässlicher Systemoperationen aufgefaßt. Nur die Expansion des Systems vermag das institutionelle Arrangement der demokra-

tisch-rechtsstaatlich gerahmten Marktwirtschaft aufrecht zu erhalten. Diese biographisch fundierte Auffassung führt ihn in eine Art *negativen Fatalismus*, dessen eigentümliche steuerungspolitische Haltung sich auf die Formel bringen läßt, daß grundlegende Eingriffe unnötig, aber zugleich auch unmöglich sind. Man muß abwarten, wie sich dieses System entwickelt, es über seine unintendierten Nebenfolgen beobachten; voluntaristisch ist es jedenfalls nicht mehr steuerbar.

Nachdem ich nun den genetischen Hintergrund der Lebenskonstruktionen und die sukzessive sich herausbildende Sinnaffinität für spezifische kulturelle Muster und Formen der Kommunikation bestimmt habe, möchte ich nun genauer auf das Regulationsvermögen dieser Lebenskonstruktion eingehen und zwar im Hinblick auf die Gerechtigkeitsorientierungen und die grundlegenden kulturellen Leitthematiken Innovation/Integration.

8.3 Dimensionen der Subjektstruktur und die Einregulierung normativer Orientierungen

8.3.1 Der konzeptionelle Rahmen

Während die relevanten Dimensionen von Gerechtigkeitsorientierung über die Fallanalysen erst herausgearbeitet und systematisiert werden mußten, konnte ich im Falle der biographischen Konstruktionen auf theoretisch und empirisch gut abgesicherte Dimensionen zurückgreifen. Ich beziehe mich - wie erwähnt - mit einigen Modifikationen auf einen Konzeptualisierungsvorschlag von Giegel u. a. (1988), der die lebenskonstruktive Struktur des Subjekts nach grundlegenden Dimensionen bzw. Kategorien spezifiziert.

„Im Erleben seiner Umwelt bildet das Subjekt kognitive Deutungsmuster aus, in seinem praktischen Verhältnis zur Welt entwickelt es Interessen, schließlich geht es im Hinblick auf die sozialen Beziehungen, in denen es sich bewegt, normative Selbstbindungen ein. Nach allen drei Seiten spezifiziert sich das Subjekt. Aber dabei ist es keine bloße Ansammlung spezifischer Kognitionen, Interessen und normativer Bindungen. Vielmehr reguliert es diese Elemente, bestimmt sie in ihrem wechselseitigen Verhältnis zueinander, arrangiert sie so, daß sie Anschluß aneinander finden und damit einen Sinnzusammenhang bilden“ (Giegel u.a. 1988, 339).

Die Vorteile dieses Rahmenmodells liegen für diese Studie in drei zentralen Gesichtspunkten begründet:

Erstens ist es mit diesem Modell möglich, die Grundstruktur von Subjektivität mit Hilfe von wenigen zentralen Kategorien analytisch einzukreisen.⁶⁸ Vor dem Hintergrund der bereits

⁶⁸ Giegel, Frank, Billerbeck beziehen sich unter anderem auf eine Modellbildung von Parsons (1980).

durchgeführten extensiven Biographieanalysen können dann die *lebensgeschichtlich* dominierenden und stabilen Ausprägungen der Kategorien beim jeweiligen Einzelfall herausgearbeitet und fallkontrastiv verglichen werden.

Entscheidend ist *zweitens*, daß das Modell die in der Biographieforschung zentrale These aufgreift, wonach die verschiedenen Sinnbestimmungen des biographischen Akteurs in einer spezifischen Weise einreguliert und zu einem Sinnzusammenhang integriert werden.

Schließlich *drittens*, und das ist in dieser Arbeit theoriestrategisch von besonderer Bedeutung, wird die Kategorie der normativen Orientierung als ein zentrales Bestimmungselement von Subjektivität in das Rahmenmodell mit einbezogen. Damit eröffnet sich ein analytisch recht interessanter Weg, die Frage nach der lebensgeschichtlichen Einbettung von Gerechtigkeitsorientierungen zu bearbeiten. Ich spezifiziere hier also gleichsam die Kategorie der normativen Orientierung in Richtung Gerechtigkeitsvorstellungen. Sollte sich zeigen, daß sich in den zentralen Bestimmungselementen der rekonstruierten Gerechtigkeitsorientierungen die regulative Tendenz der Lebenskonstruktion deutlich bemerkbar macht, hätten wir zum einen den Nachweis der lebensgeschichtlichen Einbettung von Gerechtigkeitsvorstellungen geführt; zum anderen wäre die lebensphasenübergreifende Persistenz dieser Vorstellungen belegt.

Im folgenden unterscheide ich sechs Hauptkategorien von Subjektivität. Diese Kategorien wurden unter dem Gesichtspunkt *selektiert*, daß sie die zentralen Bestimmungselemente der Subjektstruktur abdecken, und sie wurden *spezifiziert* hinsichtlich der Untersuchungsgruppe ostdeutscher Studenten.

1. Interessen

Dominante Interessen: Der Biograph bildet im Laufe seines Lebens Interessen in sehr unterschiedlichen Richtungen aus. Interessen werden selektiv verstärkt oder zurückgedrängt durch die Einbindung in soziale Beziehungen und institutionelle Strukturen sowie die Notwendigkeit der Identitätssicherung. Dadurch kommt es zu einer spezifischen Präferenzordnung von Interessen. Ich werde hier nur solche Interessen berücksichtigen, die für die Lebensführung des Biographen eine grundlegende Bedeutung haben.

2. Kognitionen

Selbstbild: In das Selbstbild fließen die Wahrnehmung und Einschätzung von den eigenen Fähigkeiten und Eigenschaften ein. Das Selbstbild enthält dabei nicht nur inhaltliche Vorstellungen über die eigenen Möglichkeiten und Grenzen, sondern auch bestimmte Stimmungsla-

gen, die sich etwa in Form permanenter Selbstzweifel oder in Form eines grundlegenden Selbstvertrauens manifestieren können.

Wahrnehmung und Einbindung in zentrale Handlungsfelder: Der Biograph beurteilt, inwiefern die gegebenen Verhältnisse ihm in seiner biographischen Entwicklung entgegenkommen oder schaden und zu welchen Konsequenzen eigene Anstrengungen gegebenenfalls führen würden. Je nachdem, wie anschlussfähig die biographische Konstruktion des Subjekts an die vorgefundenen Handlungs- und Strukturbedingungen ist, wird sich seine Positionierung und Einbindung in dem Handlungsfeld und Gesamtsystem der Gesellschaft ausgestalten. Von besonderem Interesse sind in dieser Studie hierbei vier Aspekte der Wahrnehmung und Einbindung in Handlungsfelder:

- *Wahrnehmung und Einbindung ins gesellschaftliche System der DDR;*
- *Wahrnehmung und Bedeutung des Wechsels der gesellschaftlichen Normalitätsgrundlage, d. h. der Wende;*
- *Wahrnehmung und Einbindung ins gesellschaftliche System der Bundesrepublik;*
- *Wahrnehmung der spezifischen Fachkultur der Universität und die Form der Einbindung in diese Kultur (im Sinne der Lehr- und Forschungsinhalte, der Organisationsstruktur und der Studentenschaft).*

In der oben durchgeführten Analyse des genetischen Entwicklungshintergrundes und der sozialen Einbettung der Lebenskonstruktionen hatte ich diese Aspekte bereits berücksichtigt. Im folgenden beziehe ich daher auch nur noch einmal den letzten Aspekt mit ein, weil er zu den strukturellen Hauptbezugspunkten von Studierenden zu rechnen ist.

3. Handlungsmuster

Bei der Verfolgung seiner dominanten Interessen gewinnt ein für den Biographen spezifischer Modus der Handlungsorientierung eine zentrale Bedeutung. Es bildet sich ein praktisches Verhältnis zur Welt aus, daß als ein Verhältnis von sozialer und subjektiver Organisation der Biographie verstanden werden kann (Kohli 1981). Dieses Verhältnis läßt sich in vier zentrale Aspekte differenzieren: In die Frage,

- ob biographisch relevante Handlungen selbst motiviert oder von außen angestoßen sind;
- ob es bei äußerem Anstoß zu einer biographisch ausgerichteten handlungsschematischen Bearbeitung des Problems oder zu einem bloß kurzfristigen reaktiven Verhalten kommt;
- ob in der biographisch ausgerichteten Bearbeitung von Problemen eigene Pläne umgesetzt oder bloß sozial angebotene Muster übernommen werden und schließlich
- welches von mehreren verschiedenen sozial angebotenen Mustern „gewählt“ bzw. realisiert wird.

In diesem Zusammenhang werde ich auch die Unterscheidung von konventioneller und reflexiver Steuerung der Biographie aufgreifen. Unter der spezifischen Steuerung von Biographien

werden Prozesse verstanden, in denen sich ein Akteur Alternativen seiner biographischen Entwicklung eröffnet und die Selektion einer dieser Alternativen eigenem Entscheiden zu-rechnet (Giegel 1988).⁶⁹

4. Tragende soziale Beziehungen

Bei der Verfolgung seiner dominanten Interessen orientiert sich der Biograph bevorzugt an bestimmten sozialen Zusammenhängen (peer-groups, Eltern, Arbeitsteams, Vorgesetzte). Diese Kategorie läßt sich aufspalten

- in den genetischen Aspekt *familiärer Beziehungsmuster* und
- in den Aspekt gegenwärtig *dominanter sozialer Beziehungen*.

Berücksichtigen werde ich im folgenden nur noch den zweiten Aspekt, auf den ersten bin ich bereits eingegangen.

5. Normative Orientierung

Für die soziale Ausformung der Biographie sind nicht nur die Typisierungen der eigenen Lebensgeschichte relevant, sondern auch die ihnen im System der Typisierungen übergeordneten wertenden Deutungen der Sozialwelt, die sich in spezifischen Legitimierungen bzw. Delegitimierungen der sozialen Institutionen ausdrücken und soziales Handeln auf verschiedenen Ebenen der Anonymität regeln. Der biographische Akteur nimmt also die vorgegebenen normativen Strukturen der Gesellschaft in einer für ihn spezifischen Bedeutung auf. Im folgenden dokumentiere ich als Bezugssubkategorien

- die *wertbezogenen Idealisierungen*,
- die spezifische *Bedeutung und Einbettung des Leistungsprinzips*,
- die *Reformperspektive*,
- die Form der *Akkommodation/Assimilation von Norm und Institutionenstruktur*.

Diese vier Bezugskategorien habe ich bereits im Rahmen der ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsvorstellungen analysiert. Es wird sich hier also zeigen müssen, inwieweit sich in ihnen die regulative Tendenz der Biographie bemerkbar macht.

6. Biographischer Sinnzusammenhang

Regulative Tendenz der Lebenskonstruktion: Der biographische Akteur ist, anstatt eine Ansammlung seiner Elemente zu sein, ein Prozeß der Einregulierung dieser Elemente. Für die Analyse der Subjektstruktur ist es deshalb auch eine zentrale Aufgabe, die übergreifende regulative Tendenz dieser Struktur zu bestimmen. Bude (1995) spricht in Anlehnung an Weber von einer Methode analytischer Steigerung, die grundlegende Prämissen oder letzte Bezugs-

⁶⁹ Siehe hierzu bereits Abschnitt 2.3.3.

punkte der Lebenskonstruktion herausarbeitet und die sozialen Beziehungsmuster, Interessen und Kognitionen aufeinander bezieht. Die Kategorie der regulativen Tendenz bezeichnet den strukturellen Kern des Typus, dem die spezifische Lebenskonstruktion zugrunde liegt.⁷⁰

Im folgenden wende ich mich also der Frage nach der Einregulierung ausgewählter zentraler Bestimmungselemente der Gerechtigkeitsorientierung zu und versuche auf diese Weise die beiden einleitenden Fragen zu beantworten, nämlich die Frage nach der biographischen Einregulierung der material-inhaltlichen und der strukturell-rationalitätsbezogenen Ausgestaltung der Gerechtigkeitsorientierung. Für den ersten Teil stehen die beiden Dimensionen *wertbezogene Idealisierungen* und *Bedeutung und Einbettung des Leistungsprinzips*, für den zweiten Teil die beiden Dimensionen *Reformperspektive* und *Akkommodation/Assimilation*. Inwieweit macht sich - so die übergeordnete Frage - das Regulierungsvermögen der Lebenskonstruktion in der Ausgestaltung der normativen Orientierung konkret bemerkbar?

Das *darstellungstechnische* Vorgehen gestaltet sich - ganz ähnlich wie in Kapitel 6 - folgendermaßen: Zunächst präsentiere ich die Fälle und den zugrundeliegenden Typus in tabellarischer Form, systematisiert nach den oben besprochenen Dimensionen. Jeweils im Anschluß daran diskutiere ich die dimensionalen Ausprägungen und Einregulierungsmuster der biographischen Typen. Abgerundet werden diese Analysen durch ein Zusammenhangs-Tableau, und Überlegungen zur politischen Kultur der ostdeutschen Studentenschaft.

⁷⁰ Zur theoretischen Grundlegung vergleiche Abschnitt 2.3.3.

8.3.2 Defensives Einfädeln und Gerechtigkeit

Übersicht 11: Die Einregulierung normativer Orientierung beim Typus defensives Einfädeln

Dimensionen // Fälle	Sonja	Frank	Carsten	Typus
Interessen	selbständiges und gleichzeitig geselliges Leben führen; Demonstration von Durchhaltevermögen	sinnhafte Orientierung auf kulturelle, gemeinschaftliche Erfahrungen als Abgrenzungsfolie; vorgegebene Handlungsaufgaben bewältigen	eigene Präferenzen setzen; jeweils aktuelle Handlungsaufgaben bewältigen, zukünftig anderen Menschen helfen	vorgegebene Handlungsaufgaben bewältigen und durchkommen; intensive Sozialkontakte aufbauen; Demonstration von Selbstbestimmung
Handlungsorientierung	durchlavieren mit Handlungseinschüben; Orientierung an konventionellem Laufbahnschema; episodale Freizeitorientierung	keine klare Zielorientierung, stattdessen Handlungseinschübe und Ausharren in konventionellen Laufbahnen; andere Interessen verfolgen	mit „normaler“ Leistung durchkommen; biographisch relevante Handlungen von außen angestoßen; beharrt defensiv auf eigenen Plänen	sicheres Einfädeln in vorgegebene Ablaufstrukturen; alternative Interessen verfolgen
Soziale Beziehungen	denkt in Kategorien solidarischer Gemeinschaften (Idealisierung), in konkreten Beziehungen Nähe/Distanz-Problem (Eltern, Freunde)	sucht harmonische Gemeinschaft gleichgesinnter männlicher Freunde; gegenüber Vater noch entscheidungsabhängig	sucht enge Beziehungen, empfindet fehlende Partnerbeziehung als Mangel, gegenwärtig nur lockere Bekanntschaften	Suche nach partnerschaftlich-solidarischen Beziehungen; Abgrenzungsdefizite
Selbstbild	sieht ihre eigentlichen Interessen eher im geisteswiss.-sprachlichen Bereich; muß noch an sich arbeiten, glaubt sich aber „im Griff“ zu haben	verstehet sich als „Kulturmenschen“; ohne Anregungen durch Freunde keine Ziele - reflektiert diesen Umstand, ohne Konsequenzen zu ziehen	sieht sich als kritische Person, die mit geringem Aufwand durchkommt	sieht seine eigentlichen Interessen in kulturell-kommunikativen Bereichen; Abgrenzung gegenüber dem Mainstream
Wahrnehmung und Einbindung in Fachkultur	keine Verortung in Fachkultur; Kritik am ökonomischen Weltbild; Studium hat instrumentelle Bedeutung für eine materiell auskömmliche Laufbahn, die aber diffus bleibt	Kritik am modalen BWL-Studenten; soziale und sachliche Verortung eher im intellektuellen Kontext; diffuse Anschlußoptionen	distanziert; Psychologie ist zu wenig am Menschen orientiert; Studium bietet für berufliche Orientierung als psy. Berater wenig; keine Gegensteuerung erkennbar	sozial und sachlich gegenüber Fachkultur distanziert; Kritik an wissenschaftlicher Versachlichung der Lebenswelt; diffuse Berufsorientierung
Idealisierung	Gemeinschaftsbindung, Solidarität, individuelle Freiheit	Gleichheitsideal als Ausdruck gleicher Lebenschancen und kooperative Beziehungen	kollektive Selbstbegrenzung und Verantwortung geg. bedürftigen Gruppen	Integration und solidarische Beziehungen
Bedeutung und Einbettung des Leitungsprinzips	Leistungsprinzip als selbstbezogene Chance und ordnungsbezogene Gefährdung; muß durch Prinzip der Fürsorge eingegrenzt werden	Berücksichtigung von individuellem Einsatz, insgesamt Angleichung der Lebensverhältnisse zentral - ansonsten krasse Disparitäten und Exklusion	Aufforderung zur Selbstverantwortung, Rahmung durch egalitären Solidarisismus - ansonsten Disparitäten und Exklusion	Aufforderung zur Selbstverantwortung, Rahmung durch Integrationsthematik; Exklusion durch Marktwerorientierung vermeiden
Gestaltungsperspektive	appellativ, gleichwohl defensiv und pessimistisch: soz. Kräfteverhältnisse wirken blockierend	defensiv und pessimistisch: das Machbare scheint durch gegebene Kräfteverhältnisse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verbaut	defensiv: Einrichtung einer elitegestützten Planwirtschaft, die an „realen“ Bedürfnissen orientiert außer Reichweite	defensiv hinnehmend („passiv acquiescence“); Ohnmacht des Sollens
Akkommodation/Assimilation	Maximalforderungen werden kaum relativiert; erkennt andererseits, daß die funktionalen Mechanismen nicht einfach nach den bevorzugten Verteilungsprinzipien modelliert werden können	die Einsichten in die Funktionsmechanismen bleiben mit den bevorzugten Verteilungsprinzipien und den Vorstellungen über die Aufgaben der Politik weitgehend unvermittelt; die Lücke zwischen beiden scheint zu groß, insgesamt ambivalente Ausprägung; gelegentlich Ausblick auf realistische Reformen	fehlende Vermittlung von Norm und Wirklichkeit, normativistische Assimilation funktionaler Zusammenhänge	ambivalente Ausprägung; letztlich keine Vermittlung zwischen angestrebter Norm und konkreter Institutionenstruktur
Regulative Tendenz der biographischen Konstruktion	<i>defensives Einfädeln</i> zwischen materialistischer Orientierung, individueller Selbstbestimmung und fürsorglicher Gemeinschaft	<i>defensives Einfädeln</i> übernimmt äußere Vorgaben bei erheblichen Schwächen der inneren Selbstorientierung, Anbindung an Freundeskreis	<i>defensives Einfädeln</i> zwischen Anpassung, kritischer Distanz und fürsorglicher Gemeinschaftsorientierung	<i>defensives Einfädeln</i> orientiert sich am sicheren Weg institutioneller Bildungsprozesse, aber in einer Abwehrhaltung; weicht auf Idealisierungen, Gemeinschaften Gleichgesinnter und Freizeitaktivitäten aus

Die zentralen Sinnbestimmungen des Typus sind deutlich aufeinander bezogen. Der Typus orientiert sich in seiner Interessenbildung weniger an langfristige Zielen und Projekten wie die Typen Integration, Kompetenzsteigerung und Professionalisierung, sondern eher an der Bewältigung der jeweils aktuellen Handlungsaufgaben, die ihm durch die jeweiligen Institutionen des Bildungssystems altersgeschichtet auferlegt werden. Auf dieser bildungs- und berufsbezogenen Ebene seiner Biographie werden kaum eigene Pläne umgesetzt; stattdessen werden die durch verschiedene Sozialisationsagenten (Eltern, Lehrer, Dozenten) vermittelten, sozial angebotenen Muster übernommen. Der Typus folgt dabei nicht seinen „eigentlichen“ Interessen, die er - gemäß seinem Selbstbild - in kulturell-kommunikativen Bereichen verortet sieht. Er bewegt sich vielmehr auf dem „wahrscheinlichsten Pfad“, der dadurch einrastet, daß er keine eigenen, keine (berufs-)biographischen Entwürfe entwickelt, sondern lediglich - durch kurzfristig angelegte Handlungseinschübe - bestimmten institutionellen „Offerten“ folgt. Die „eigentlichen“ Interessen des Typus sind gegenüber der Sphäre institutioneller Bildung und Beruf klar segmentiert.

Deutlich ist die Distanz zum fachkulturellen Kontext des universitären Handlungsfeldes ausgeprägt, aus ihm bezieht er weder identitätsvermittelnde noch weltbildprägende Sinnangebote. Insofern verfolgt der Typus seine „eigentlichen“ Interessen auch primär in Form einer bewußten Abgrenzung: Er besinnt sich auf sich selbst (Carsten), ist mit Gleichgesinnten zusammen (Frank) oder geht episodalen Freizeitaktivitäten nach (Sonja). Die Verortung im lebensweltlichen Sektor führt ihn aber keineswegs dazu, in bildungs- und berufsbiographischer Hinsicht Konsequenzen zu ziehen, das Studium wird trotz massiver Bedenken durchgezogen.

Mit diesen wenigen Strichen haben wir - auf der Basis der zentralen Subjektkategorien - die Kontur der regulativen Gesamttendenz der Lebenskonstruktion vor Augen, die Tendenz zum defensiven Einfädeln. Dieser regulativen Tendenz wohnt eine eigentümliche Ambivalenz aus Anpassung und Abgrenzung inne, eine Segmentierung von Beruf und Leben, eine Spaltung von Ideal und Wirklichkeit. Macht sich nun diese lebenskonstruktive Struktur der konsistenzverbürgenden Ambivalenzregulierung auch im Bereich der ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsvorstellungen bemerkbar? Es ist an sich schon bemerkenswert, daß alle drei Referenzfälle des biographischen Typus eine strukturell homologe normative Orientierung ausbilden.

Am Beispielfall von Sonja haben wir sehr genau studieren können, wie sich die biographische Konstruktion in der Gerechtigkeitsorientierung materialisiert - etwa in der spezifischen Bezugnahme auf das Leistungsprinzip. Sonja befürwortet einerseits nachdrücklich das Leistungsprinzip im Sinne *selbstbezogener* Chancen auf ein materiell auskömmliches Leben. Die-

ser konventionelle Bezug kontrastiert nun mit ihrer vehementen Kritik an den ordnungsbezogenen Auswirkungen des Leistungsmechanismus. Nun führt Sonja ihre Überlegungen nicht bis zu dem Punkt weiter, an dem sie das Leistungsprinzip auch hinsichtlich der selbstbezogenen Anerkennungskomponente in Frage gestellt sehen würde; die Überlegungen werden stattdessen abgebrochen oder auf der unverbindlichen Aggregationsstufe von Globalevaluationen belassen. Auch fungiert ihre moralische Kritik an der Versachlichung der Sozialbeziehungen und ihre Leitthematik kommunitärer Integration nicht als Reflexionsgrundlage für biographische Entscheidungsprozesse, etwa Berufs- und Studienfachwahl. Stattdessen will sie viel Geld verdienen, um ein materiell auskömmliches Leben ohne Freiheitsbeschränkungen führen zu können. Die Kritik an den Distributionsverhältnissen bleibt gegenüber der Lebenspraxis insofern segmentiert, so wie ihre „eigentlichen“ Interessen abgekoppelt werden von der Bildungslaufbahn. Von ihrem Selbstbild her vermag sich Sonja dennoch abzugrenzen gegenüber dem gesellschaftlichen Mainstream, gegenüber den klassischen Karrieristen, die nur an ihr eigenes Fortkommen und in Begriffen von Systeminnovation denken, nicht aber an ihre Mitmenschen und Integration. Unter diesen Bedingungen kann auch nicht ernsthaft eine kontextsensible, bilaterale Vermittlung von Norm und Wirklichkeit angedacht werden, kann sich kein Gestaltungsoptimismus entwickeln.

Auf der allgemeineren Ebene des Typus nimmt sich die Regulierungsstruktur des defensiven Einfädels im Grunde nicht wesentlich anders aus. Unter Ausklammerung der Fallspezifika zeigt sich folgende Struktur: Der Typus entwickelt starke Ideale, manifestiert durch die Integrationsthematik und den Solidaritätsappell, die den spezifischen Bezug auf die Verteilungsprinzipien rahmen. Das Leistungsprinzip, das über die Investmentkomponente operationalisiert (Bildung, Einsatz) und auf dieser Basis befürwortet wird, ist eingebettet in egalitäre bzw. fürsorgebezogene Prinzipien. Es paßt zum Typus, daß er sich eher auf eine Form der Gerechtigkeit bezieht, die auf Inklusion zielt, entweder durch die Regulierungsmechanismen eines wirkungsmächtigen Interventionsstaats oder durch die Solidarität einer Gemeinschaft füreinander resonanter Zeitgenossen. Dabei richtet der Typus sein Augenmerk weniger auf eine von aktiven Staatsbürgern herzustellende Form der Integration, sondern mehr auf einen bereits installierten Inklusionsrahmen, in dem die Bürger sich sicher bewegen können sollen. Spiegelbildlich zu diesem Muster der mehr passiv vermittelten Inklusion strukturieren sich die dominierenden Sozialbeziehungen des Typus: Einerseits orientiert er sich nämlich primär auf solidarische Interaktionsformen (Carsten mehr perspektivisch), andererseits scheint er weniger an der aktiven Gestaltung dieser Beziehungen beteiligt zu sein als sie, versteht sie mehr als

Hort der Sicherheit und Möglichkeit von persönlicher Weiterentwicklung. Als Initiator, der Neuorientierungen und Entscheidungen der Gruppe in die Wege leitet, versteht er sich ganz offenbar nicht.

Den ordnungsbezogenen Idealen und Normen steht nun - und hierin besteht eine der entscheidenden Wendung des Typus - eine Gesellschaftsstruktur entgegen, die in ihren wesentlichen Bestimmungselementen nach anderen Gesichtspunkten strukturiert ist. Dabei reflektiert der Typus durchaus problematische Seiten der Moderne (Monetarisierung des Lebens, kompetitiver Individualismus, soziale Disparitäten); andererseits nimmt sich die Abgrenzung gegenüber den Verteilungsstrukturen der Bundesrepublik stark schematisch und auch stereotyp aus - etwa wenn die Westdeutschen als die großen Egoisten bezeichnet werden, wenn behauptet wird, daß sich alles nur noch ums Geld drehen würde, wenn die Politik als Sphäre der Korruption ausgezeichnet wird oder wenn angenommen wird, daß Reformanstrengungen an den gegebenen Machtverhältnissen notwendig zum Scheitern verurteilt seien. So erscheint die Realität mit den normativen Idealisierungen (auch im Sinne der Realisierungssphären) als unvereinbar. Für alle Fälle des Typus ist die *defensive Hinnahme* als politische Grundhaltung grundlegend. Sie drückt sich in der Überzeugung aus, daß Eingriffe in das Ordnungsgefüge der Distributionsverhältnisse unter den gegebenen Bedingungen zwar nötig aber unmöglich sind. Man kann sich in dieser Gesellschaft einrichten, ändern aber kann man sie nicht.

Die Gerechtigkeitsthematik bildet insofern das geeignete kommunikative Medium, um seine defensiven Ideale gegenüber der Realität zu artikulieren, ohne sich dabei wirklich mit spezifischen Konsequenzen für die eigene Lebenspraxis konfrontieren zu müssen. Die normative Kritik hat ihren ausgezeichneten und das heißt ihren segmentierten Ort in der Lebenspraxis des Typus. Mit ihr kann er sich selbst darüber vergewissern, daß er kein konventioneller, angepaßter, unkritischer Mensch ist. Seine Globalkritik und die fehlende Energetik, um innovative Reformoffensiven zu erwägen, bestärken ihn zudem in seiner doppelten Grundhaltung: einerseits auch weiterhin den vorgegebenen Handlungsaufgaben institutionalisierter Ablaufstrukturen zu folgen, sich einzufädeln in einen der sozial angebotenen Laufbahnmuster; andererseits fühlt er sich bestärkt, sich weiterhin auf den Kreis seiner „eigentlichen“ Interessen zu kaprizieren und defensiv abzugrenzen, zum Beispiel im Rahmen einer unverbindlichen Gerechtigkeitkritik. Fachspezifische Deutungsmuster greift der Typus dabei allenfalls unter negativen Vorzeichen auf, um ihnen seine defensiven lebensweltlichen Ideale gegenüberzustellen. Auch in der normativen Orientierung manifestiert sich also die regulative Tendenz des defensiven Einfädlers deutlich und zwischen den Referenzfällen weitgehend einheitlich.

8.3.3 Ganzheitliche Integration und Gerechtigkeit

Übersicht 12: Die Einregulierung normativer Orientierung beim Typus ganzheitliche Integration

Dimensionen // Fälle	Nicole	Rolf	Lars	Typus
Interessen	Orientierung auf das richtige Leben mit anderen und soziales Engagement, hohes Realisierungsinteresse	musische Interessen, am liebsten gemeinsam mit anderen (Chor, Orchester; Theater), persönliche Sozialbeziehungen, Zuwendung zu anderen Menschen	sinnhafte Orientierung auf das richtige Leben, sich für andere einbringen	ganzheitlich-authentische Lebensführung; Aufbau partnerschaftlich-solidarischer Beziehungen;
Handlungsorientierung	offensiv in überschaubaren Handlungskontexten, sucht durch offene Aussprache Konflikte zu lösen; Orientierungsprobleme in offen strukturierten Handlungsfeldern	agiert offensiv, Hilfsbereitschaft u. gelebte Fürsorge, dabei zuweilen episodales Handlungsschema (unternimmt spontane Aktionen ohne diese dann konsequent weiterzuverfolgen)	agiert offensiv, indem er versucht, sich in verschiedenen, für ihn sinnvoll erscheinenden Kontexten aktiv einzubringen; verständigungsorientierte Lösungssuche	auf verständigungsorientierte Klärungsprozesse hinwirken und sich für andere einsetzen; durch Kompetenzsteigerung professionelle Hilfe ermöglichen
Soziale Beziehungen	starke Orientierung auf ihren älteren Freund, der als wichtige Sicherheitsgrundlage erscheint; soziale Beziehungen jenseits von Leistungsdominanz	spezifische Sozialbeziehungen sind zweitrangig, starke Orientierung auf unmittelbare lebensweltliche Beziehungen (Partnerbeziehungen, Gruppen, Freundschaften)	Orientierung auf Gemeinschaften Gleichgesinnter: Einbindung in christl. Gemeinde und Familie (reflexive Beziehung), Engagement in politischen Initiativen; feste Freundin	partnerschaftlich-solidarische Beziehungen (Partner, Familie, Gemeinschaften)
Selbstbild	zuversichtlich, daß sie die selbstgesetzten Ziele realisieren kann	verständnisvoll und fürsorglich, am Mitmenschen orientiert; sieht sich als kritischen Christen	sieht sich als eine Person, die talentiert, ständig interessiert und lernfähig ist; mit den nötigen Anstrengungen kann man auch etwas erreichen, nicht nur für sich, sondern auch für andere Menschen	Selbstverständnis, daß man mit den nötigen Anstrengungen für sich und für andere etwas erreichen kann
Wahrnehmung und Einbindung in Fachkultur	zunächst Soziologie, wo eine Anbindung nicht gelingt, dann Sozialpädagogik: Studium vermittelt Sicherheit, berufl. Perspektive und neue Werte	empfindet Theologiestudium als lebensfern, weil theoretisch überfrachtet; Diskussionen zu dogmatisch und bibelfixiert; versucht kritisch dagegen anzusteuern und Nächstenliebe zu praktizieren	Einbindung in Kreis „Kritischer Juristen“; hohes Fach- und sozialpolitisches Verwertungsinteresse; Abgrenzung gegenüber bornierten „Nur-Juristen“, die ausschließlich karrierorientiert studieren	Praxisbezug wird aktiv gesucht; Anbindung an sozial engagierte Teilgruppen des Fachbereichs
Idealisierung	Integration vermitteln, praktizierte Hilfsbereitschaft, solidarische Umgangsformen	das Wohlergehen anderer (einzelner, Gruppen, Gesellschaften)	Selbstbegrenzung als Ausdruck von Solidarität zwischen Zeitgenossen und Generationen	Integration, aktive Solidarität
Bedeutung und Einbettung des Leitungsprinzips	sekundär; Bemessungsgrundlage willkürlich, entscheidend aktive Solidaritätsorientierung	Leistungsprinzip muß sich im Rahmen von Angemessenheiten bewegen: intrinsische Motivation wichtiger	Leistung muß durch Integration gerahmt werden und darf aktive Solidarität nicht unterminieren	Einbettung durch aktive Solidarität
Gestaltungsperspektive	appellativ, teils optimistisch, teils skeptisch: setzt auf Wertewandel	appellativ, Gestaltungsoptimismus: bei entsprechender Einsicht ist alles möglich	insgesamt optimistisch, aber gewaltige Anstrengungen erforderlich, um mehr Gleichheit und Selbstbeschränkung realisieren zu können	aktive Gegenoption, die durch Sozialengagement im Mikrobereich vollzogen wird; im Makrobereich eher diffus
Akkommodation/Assimilation	kontextsensitive Vermittlung „neuer“ Werte im Nahbereich einer sozialarbeiterischen Tätigkeit; Systemmechanismen und Makroprinzipien bleiben dagegen unvermittelt	funktionale Mechanismen geraten kaum ins Blickfeld; Gesellschaft ist (durch eine virtuell bleibende Basis) volontaristisch leicht steuerbar - normativistische Assimilation	es werden weder die internen Beschränkungen des politischen Systems gesehen bzw. ernst genommen, noch die Grenzen politischer Interventionen; die gesellschaftlichen Mechanismen erscheinen modellierbar	ambivalente Verortung normativistische Assimilation funktionaler Mechanismen; Vermittlung im Nahbereich
Regulative Tendenz der biographischen Konstruktion	<i>ganzheitliche Integration</i> in sicheren Handlungsfeldern Sozialengagement entfalten und zu sich finden	<i>ganzheitliche Integration</i> Gemeinschaftsorientierung mit der Tendenz zu episodalem Agieren	<i>ganzheitliche Integration</i> gesteigerte Sinnorientierung mit hohem Sozialengagement	<i>ganzheitliche Integration</i> aktive Ausgestaltung der in sozial-kommunikativen Bereichen verorteten Lebensprojekte

Das dominierende Interesse des ganzheitlichen Integrationstypus ist natürlich in der sinnhaften Orientierung auf das richtige Leben zu sehen, was hier stets mit dem Aufbau partnerschaftlich-solidarischer Beziehungen einhergeht. Auf diese Interessenbildung ist der Handlungsmodus des Typus abgestimmt: Permanent versucht er - gerade in Konfliktsituationen - auf verständigungsorientierte Klärungsprozesse hinzuwirken und sich für andere einzusetzen. Was der Typus am meisten befürchtet, ist die soziale Zurücksetzung, weil der solidarische Beziehungsverband (Intimbeziehung, Familie, Gemeinde) seine zentrale Sicherheitsbasis darstellt. Lose strukturierte Vergesellschaftungskontexte (zum Beispiel Soziologie-Studium) oder eigensinnige Formen der Selbstbezogenheit sind seine Sache nicht. Es gehört zum Basisdesign des Typus, daß er keine Segmentierung der Lebensbereiche prozessiert. Die ganzheitliche Orientierung ist kein privatistisches Lebensprojekt, das auf den Bereich lebensweltlicher Kommunikationszusammenhänge beschränkt wird; die aktive Integrationsorientierung geht insbesondere auch in das sich entwickelnde professionelle Selbstverständnis des Typus ein. Ein Jurastudium wird engagiert absolviert, nicht weil es primär in eine glänzende Karriere münden soll, sondern weil es intrinsisch motiviert und als Baustein einer juristisch professionellen Hilfe für Flüchtlinge eingesetzt werden kann. Ein Theologiestudium wird kritisiert, weil es zu dogmatisch-lebensfern konzipiert erscheint; stattdessen orientiert sich Rolf an Formen praktizierter Solidarität in befreiungstheologischen Projekten. Oder nehmen wir das sozialpädagogische Studium von Nicole, das betrieben wird, um den in der Schule dominierenden Leistungs- und Konkurrenzwerten eine solidarische Komponente zu unterlegen. Die aktive, ganzheitlich orientierte Integrationslinie des Typus zeigt sich deutlich auch in seinem Selbstbild. Er ist fest davon überzeugt - und kann auf entsprechende Erfahrungen verweisen -, daß man mit den nötigen Anstrengungen tatsächlich erreichen kann, was man anstrebt - für sich und andere, im privaten wie im Bildungs- und Berufskontext.

Die regulative Tendenz der ganzheitlichen Integration materialisiert sich unmittelbar in seiner normativen Orientierung, zum Beispiel in seinen starken Werten, die auf Integration und aktive Solidarität zielen. Das akteursspezifische Leistungsprinzip, positiv verstanden als inputbezogenes Verteilungskriterium, wird durch den ordnungsbezogenen Rahmen aktiver Solidarität eingebettet. Der biographische Integrationstypus ist in seiner Interessenbildung auf den Nahbereich solidarischen Engagements konzentriert; das zeigt sich auch im Rahmen ordnungsbezogener Verteilungsfragen. Konkret wird er in der Dimension der Gestaltung der Distributionsverhältnisse nur, wenn er den Nahbereich zivilgesellschaftlichen Engagements thematisiert (Hilfsaktionen für die dritte Welt, Umwertung im schulischen Kontext, Unterstützung von

hilfsbedürftigen Immigranten); im Makrobereich bleiben seine Verteilungsvorstellungen eher diffus bzw. undifferenziert (globaler Wertewandel initiiert durch Lebenswelt oder Politik). Insofern vermag der Typus im Mikrobereich das Verhältnis von Norm und Wirklichkeit aktiv zu gestalten, im Makrobereich ist die Verhältnisbestimmung dagegen ambivalent strukturiert, mal bleiben beide Seiten unvermittelt, mal wird die normative über die faktische gestülpt. Wie in den Gerechtigkeitsporträts bereits festgestellt und am biographischen Porträt von Nicole detaillierter gezeigt, wird die Verteilungsthematik deutlich durch die regulative Tendenz der Lebenskonstruktion geprägt. Die ganzheitliche Integrationsorientierung - als inhaltliche und strukturelle Ausrichtung der Lebenspraxis - weist sich als basaler Strukturierungsfaktor der Gerechtigkeitsorientierung aus. Gerechtigkeit ist für diesen Typus keine abstrakte Leerformel, sondern wird gewissermaßen zum biographischen Projekt erhoben. Lars hat sein Jura-Studium begonnen, um seinen Gerechtigkeitssinn zu schärfen und studiert, als sich diese lebensweltliche Orientierung nur bedingt im Studium realisieren ließ, nun unter anderem deshalb, um seine Arbeit bei amnesty international zu professionalisieren; Rolf orientiert sich am aktiven Solidarismus der Befreiungstheologie und startet Hilfsaktionen für Menschen in Not; Nicole möchte den Leistungsmechanismus in der gesellschaftlich zentralen Sozialisationsinstanz der Schule relativieren durch solidarische Werte und verständigungsorientierte Kooperation. Gerechtigkeit ist für diesen Typus kein abstraktes Medium, das sich in Rechten und Pflichten niederschlägt; es drückt sich für sie vielmehr in der richtigen Haltung gegenüber Personen aus, ist gekoppelt an solidarische Werte und lebensweltliche Verpflichtungen und erfordert unter den gegebenen Bedingungen einen fundamentalen Wertewandel, eine Neubewertung gesellschaftlicher Güter (intergenerationale und internationale Solidarität). Dieser Typus muß sozusagen von seinen basalen biographischen Ressourcen Gerechtigkeit an die Leitthematik aktiver Integration koppeln.

8.3.4 Reflexive Professionalisierung und Gerechtigkeit

Übersicht 13: Die Einregulierung normativer Orientierung beim Typus reflexive Professionalisierung

Dimensionen // Fälle	Heiner	Jens	Typus
Interessen	Expertentum ausbilden, weit oben etwas erreichen	Überblick und Kompetenzsteigerung, Beruf im intellektuellen Feld ergreifen	Kompetenzsteigerung, Expertentum ausbilden, intellektueller Überblick
Handlungsorientierung	offensive Gelegenheitssuche für erfolgreiche Projekte, im Zweifelsfall nicht ausharren oder festbeißen; auf Selbststeuerung und eigene Präferenzsetzung und eigene Präferenzsetzung bedacht	sich gegenüber dem Durchschnitt abgrenzen, dabei eigene Präferenzen auch gegen Widerstände realisieren; sich beruflich voll einsetzen	günstige Gelegenheiten suchen, engagierte Bewältigung lauffähiger und selbstgesetzter Handlungsaufgaben (sich einsetzen und etwas erreichen)
Soziale Beziehungen	partiell Einzelgänger mit ausgeprägtem Selbstbezug, operiert viel in gestaltungsoffenen Sektoren, in Gruppen teamorientiert; gewisses Unvermögen zu symmetrischen Intimbeziehungen	Orientierung an den Besten und dem spezifischen Fachpersonal; sucht teamorientierte, leistungsfähige Arbeitszusammenhänge	Orientierung auf leistungsbezogene Kooperationszusammenhänge
Selbstbild	leistungsfähige, erfolgreiche, sich selbst steuernde Persönlichkeit	selbstbestimmt, internal-reflexive Steuerung; überlegen	selbstbestimmt, überdurchschnittlich
Wahrnehmung und Einbindung in Fachkultur	engagiertes Studium mit leistungsorientierten Kommilitonen (Abgrenzung gegenüber trägen Studenten); auf professorale Resonanz bedacht; Wissenschaft als Beruf (Historiker)	engagiertes Studium, frühe Anbindung an Forschungsinstitut, Veröffentlichungen im Studium; Soziologie als zentraler Lebensbestandteil und berufliche Perspektive; grenzt sich gegenüber der Mehrzahl der wenig motivierten und zielorientierten Studierenden ab	engagierte Anbindung an Fachkultur - sachlich, sozial und zeitlich (im Sinne einer wissenschaftlichen Berufsorientierung)
Idealisierung	Deliberation, individuelle Verantwortung, kollektive Verantwortung für bedürftige Gruppen	individuelle und kollektive Verantwortung für bedürftige Gruppen, allgemeine Wohlfahrtsproduktion	individuelle und kollektive Verantwortung für bedürftige Gruppen; Projekt „Moderne“
Bedeutung und Einbettung des Leitungsprinzips	universalistische Grundsicherung, soziale Zugangschancen nach Befähigung und Bedarf; Leistungsprinzip, Sicherung der ökonomischen Basis	Leistungsprinzip zentral, gekoppelt an faire Chancengleichheit; systemfunktionale Einschränkungen gerechtfertigt; Bedürfnisprinzip („need“) sowie Versicherungsprinzip	Grundsicherung, Zugangschancen nach Befähigung und Bedarf; Sicherung der ökonomischen Basis
Gestaltungsperspektive	insgesamt (für die BRD) optimistisch und offensiv: denkt konkrete Reformprojekte durch; hinsichtlich weltweiter Gerechtigkeit eher skeptisch, hat dabei aber Reformvorschläge	optimistisch insofern, daß eine überwiegend gerechte und funktionale Güterverteilung realisiert ist und realisierbar bleibt	optimistisch, gerechte und funktionale Güterverteilung teils realisiert, teils realisierbar
Akkommodation/Assimilation	Gerechtigkeitsprinzipien werden einem Realisierungstest unterworfen: es wird insbesondere nach gerechtigkeitsrelevanten und funktionalen Folgewirkungen, nach der Finanzierbarkeit und nach sozialen Unterstützungspotentialen gefragt, um eine kontextsensible Implementierung (Art und Umfang der Umsetzung, Zeitrahmen etc.) zu ermöglichen; Funktionssysteme müssen sich in ihrer Operationsweise langfristig an bestimmte grundlegende Forderungen sozialer Gerechtigkeit anpassen.	Gerechtigkeitsvorstellungen werden einem bestimmten Rechtfertigungsverfahren unterzogen, wobei die Orientierung am realisierten Verhältnis von Verteilungsprinzipien und Verteilungsmechanismen vorherrschend ist	bilaterale Abstimmung verschiedener Verteilungsdomänen und Anrechte - reflexive Form
Regulative Tendenz der biographischen Konstruktion	<i>reflexive Professionalisierung</i> dynamische Gelegenheitssuche mit flexibler Steuerung und Distinktion	<i>reflexive Professionalisierung</i> autonome intellektuelle Selbstentfaltung mit Distinktion	<i>reflexive Professionalisierung</i> institutionalisierte Dauerreflexion und ambitionierte Gelegenheitssuche

Der Typus reflexive Professionalisierung sucht den intellektuellen Überblick - das biographische Porträt von Heiner und die Kurzcharakteristik von Jens sind dafür eindeutiger Beleg. Schon der Einstieg ins Interview gestaltete sich als Reflexion über das Erhebungsinstrument und über die Möglichkeit einer narrativen Darbietung der eigenen Lebensgeschichte. Durch die intensive fachwissenschaftliche Anbindung des Typus an Prozesse sozial- und geisteswissenschaftlicher Dauerreflexion ist es zu einer Habitualisierung dieser Reflexionsform gekommen. Zuweilen sucht sich der Typus - eigentümlich paradox - mit den theoretischen Mitteln wissenschaftlicher Reflexion von dieser Reflexionsform zu distanzieren. Dieser Gestus aber bleibt gegenüber der Dominanz der Lebenspraxis, die nunmehr primär auf eine wissenschaftliche Kompetenzsteigerung hin ausgelegt ist, marginal und berührt auch nicht wirklich die Handlungsorientierung des Typus. Diese ist vielmehr gut abgestimmt mit den dominierenden Interessen, insofern der Typus aktiv nach günstigen Gelegenheiten und Sozialkontexten sucht, sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Über den bildungsbiographischen Verlauf läßt sich resümierend festhalten, daß er nicht nur die laufbahnbezogenen Handlungsaufgaben mit großem Erfolg absolviert wie der Typus zielstrebige Kompetenzsteigerung, sondern sich insbesondere auch Handlungsaufgaben außerhalb des Laufbahnprozesses setzt und engagiert bewältigt (Computerprogramme, Reiseliteratur, Zeitungsprojekt, eigenständiges Literaturstudium usw.). Die dadurch erzeugten Überschußqualifikationen vermag der Typus dabei in entsprechenden Kontexten und gegenüber der Professorenschaft gewinnbringend einzusetzen. Auf diese Weise bringt er sich schnell immer wieder in eine Sonderrolle, die ihm seinen überlegenen intellektuellen Status gegenüber anderen deutlich macht. Der Typus hält mit seinen besonderen Qualifikationen auch keineswegs hinterm Berg, distinktiert sich auch gegenüber anderen, weniger intellektuellen Personen. Aber auch diese Distinktion wird wiederum reflexiv eingeholt und gebremst. Der reflexive Professionstypus ist natürlich auf leistungsbezogene Kooperationszusammenhänge orientiert. Von seinen privaten Bekanntschaften und Intimpartnern erfahren wir hingegen wenig, nur spärlich sind die Informationen und zumeist beschränkt auf die objektiven Daten. Aus diesen geht immerhin hervor, daß der Typus Intimbeziehungen hat, nicht unter der Vereinzelung des auf sich selbst bezogenen Typus leidet. Das läßt, anders als beim Typus ganzheitliche Integration, der über seine Beziehungen ausführlich berichtet, auf eine gewisse Segmentierung der Lebenspraxis schließen.

Wir haben jetzt die Kontur der Lebenskonstruktion des reflexiven Professionstypus vor Augen. Inwieweit macht sich diese regulative Struktur in seiner Gerechtigkeitsorientierung be-

merkbar? Wird sie ebenso als Teil der Subjektivität einreguliert wie die bislang diskutierten Kategorien?

Die dynamische Stoßrichtung des Typus zeigt sich deutlich in der Anbindung an den Wert der individuellen Eigenverantwortung. Zwar nicht auf sich alleine gestellt, aber doch auch für sich verantwortlich - so könnte man das Motto des Typus bezeichnen. Entsprechendes erwartet er auch von seinen Mitbürgern. Der Staat oder die Gemeinschaft müssen das Individuum in eine Sphäre individueller Selbstbewährung entlassen; in diesem Kontext hat das Leistungsprinzip seinen genuinen und legitimen Ort. Durch seine biographischen Ressourcen und seine soziale Anbindung ist der Typus besonders anschlussfähig für die Leitthematik der Innovation, wobei diese hier primär als komplexe Innovation, als „Projekt der Moderne“ konzipiert ist. Einerseits bildet der Typus ein spezifisches Grundvertrauen in die Basisinstitutionen der Moderne aus, in denen er sich souverän zu bewegen vermag; als reflexiver Typus ist er jedoch andererseits auch resonant für die problematischen Auswirkungen unregulierter systemischer Steigerungsprozesse. Es ist dabei nicht nur die reflexive Biographiesteuerung des Typus, die als eigensinnige Bezugslinie lebenszeitlich bereits früh ausgebildet worden ist, auch seine fachlichen und politischen Bindungen an sozialwissenschaftliche und politische Diskussionskontexte haben ihn gegenüber unilateralen Lösungen skeptisch gemacht. Gegen fundamentalistische und marktliberale Lösungen setzt er die Figur der bilateralen Balancierung von Norm und Institutionenstruktur. Damit wird auch die Idee kollektiver Verantwortung gestärkt, gleichsam das Fundament der Gesellschaft. Im Bereich distributiver Gerechtigkeit muß sich dieses Ideal durch eine spezifische Form der Grundsicherung und der Institutionalisierung fairer Zugangschancen auf begehrte Güter materialisieren. Mit seiner kritischen Haltung habitualisierter Reflexion prüft er sehr genau, an welchen Orten der Gesellschaft bereits Ansätze von Verteilungsgerechtigkeit zu finden sind, an welchen Punkten Reformen greifen könnten und an welchen Stellen besser keine moralischen Steuerungsimpulse gesetzt werden sollten. Als sozibiographisch arrivierter Typus, der er (als Student heute schon) ist, glaubt er, daß die soziale Welt resonant genug ist für die Stimme der Gerechtigkeit. Die soziale Wirklichkeit wird weder hinsichtlich der eigenen noch der gesamtgesellschaftlichen Lage als übermächtig und als blockierend gedacht und erlebt. Der Typus ist dabei überwiegend kein konkreter Solidarist, wenn er sich auch im Rahmen einer Bürgerinitiative engagieren oder auf eine Demonstration gehen mag; insgesamt hat er mehr die Leitlinien der großen Politik im Auge, bringt seinen kontextsensitiven Denkstil und sein spezifisches Know-How in Diskussionsforen und politischen Artikeln ein (wie bei Jens und zunehmend auch bei Heiner zu beobachten). Diese Form

staatsbürgerlichen Engagements entspricht dem dominierenden Interesse, intellektuellen Überblick zu bewahren und beobachtend zu bewerten. Fassen wir also zusammen: Der reflexive Habitus des biographischen Typus macht sich als Strukturierungsfaktor deutlich in der Gerechtigkeitsorientierung bemerkbar: zum einen auf der Ebene der Argumentationsstruktur (Akkommodation, komplexes Arrangement unterschiedlicher Geltungsansprüche), zum anderen auf der Ebene der inhaltlichen Ausrichtung, in der mehrere Basiskriterien der Verteilung Berücksichtigung finden und als Forderungen materialer (nicht nur formaler) Gerechtigkeit verstanden werden (reflexives Leistungsprinzip, universalistische Grundsicherung). Die positive Erfahrungsbasis, unter den gegebenen Bedingungen aus seinem Leben etwas machen zu können, scheint sich ebenfalls in der Gerechtigkeitsorientierung niederzuschlagen und zwar als optimistische Grundhaltung, am Projekt der Moderne arbeiten zu können. Der reflexive Professionstypus ist grundlegend auf die Leitthematik komplexer Innovation bezogen, entweder primär im Sinne einer reflexiven Leistungsgerechtigkeit mit Grundsicherung oder, in Ergänzung dazu, im Sinne einer Betonung deliberativer Momente und spezifischer Gestaltungsoffensiven. Im Unterschied dazu ist der Typus Kompetenzsteigerung deutlich stärker und ungebrochener auf systemische Innovationsprozesse bezogen, wie ich im folgenden zeigen werde.

8.3.5 Zielstrebige Kompetenzsteigerung und Gerechtigkeit

Übersicht 14: Die Einregulierung normativer Orientierung beim Typus zielstrebige Kompetenzsteigerung

Dimensionen // Fälle	Caroline	Hartmut	Britta	Typus
Interessen	Kompetenzen im Hinblick auf Berufsziel steigern; sich selbst steuern; Leitfigur managerielles Operieren (Initiative zeigen, sich durchkämpfen, Anerkennung, Teamorientierung)	Kompetenzen im Hinblick auf das Berufsziel steigern, intrinsisch für das Fach motiviert	Steigerung der individuellen Möglichkeiten im Hinblick auf Beruf und Lebensstandard	Kompetenzen im Hinblick auf das Berufsziel steigern; sich selbst steuern
Handlungsorientierung	sich schrittweise und sorgfältig einarbeiten, um sich dem selbstgesteckten Ziel zu nähern; primäre Orientierung an institutionalisierten Bildungsprozessen	offensive Berufsorientierung, instrumentelles, technisch orientiertes Problemlösen	konzentriert sich aufs Studium, um es zielstrebig abzuschließen; Orientierung an institutionellen Bildungsprozessen	dynamisch zielstrebige Orientierung an institutionellen Bildungsprozessen; sich sorgfältig einarbeiten und nächste Schritte vorbereiten
Soziale Beziehungen	Orientierung an den Besten, ausgeprägter Sachbezug bei Sozialbeziehungen, teamorientiert; noch keine intime Beziehung zu einem Partner	neben Anbindung an spezifische Sozialkontakte (Fachpersonal) unterschiedliche diffuse Sozialkontakte aus dem universitären Milieu	Spezifische Beziehungen dominieren (Lehrer, Dozenten), kaum diffuse und insb. intime Sozialbeziehungen	Orientierung auf leistungsbezogene Kooperationszusammenhänge; diffuse Beziehungen eher mitlaufend
Selbstbild	sieht sich als leistungsstarke, talentierte, sachinteressierte Person; reflexiver Umgang mit Vergewaltigung und Bindungsproblemen	Selbstbewußt, sieht sich als kompetenter Macher, leistungsbereit u. leistungsfähig	sieht sich als talentierte, sachinteressierte Person, bei der alles relativ reibungslos und „normal“ verläuft	sachlich engagiert, zielstrebig und ambitioniert, fachliches Selbstbewußtsein
Wahrnehmung und Einbindung in Fachkultur	hohe fachliche Identifikation; Studium als Sicherheitsgrundlage für Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten, klare berufl. Perspektive	hochmotiviert, starke Identifikation mit Lehrinhalten und Labortätigkeit, das Fach prägt eigene Wahrnehmung und (beruflichen) Interessen stark	Starke Identifikation mit dem Fach, seinen Erklärungsangeboten, und den Zukunftschancen	hohe Anbindung an Fachkultur - sachlich, sozial, zeitlich (im Sinne beruflicher Anschlußoptionen)
Idealisierung	individuelle Verantwortung, kollektive Ausfallbürgschaft im Bedarfsfall, gesellschaftlicher Wohlstand	individuelle Verantwortung, Wohlstand, kollektive Verantwortung	wirtschaftliches Wachstum, Wohlstand, individuelle Freiheit	primär: individuelle Verantwortung, Wohlstand Grundsicherung
Bedeutung und Einbettung des Leistungsprinzips	Leistungsprinzip zentral, mit gerechten Zugangschancen; wachstumssichernde Einschränkungen gerechtfertigt; Bedürfnisprinzip („need“)	Leistungsprinzip orientiert an beruflicher Verantwortung, Bildungsgrad und ökonomischer Effizienzsicherung; Chancengleichheit und Bedürfnisprinzip („need“)	ökonomische Effizienzsicherung; Leistungsprinzip („result“)	Leistungsprinzip zentral, Sicherung der ökonomischen Basis vorrangig Bedarfssicherung
Gestaltungsperspektive	Erhalt des gegebenen sozialen Markt- und Sicherungssystems; Reformen in Richtung mehr Leistungsgerechtigkeit und Abbau geschlechtsspez. Benachteiligungen	zurückhaltend und status-quo-bezogen; gewisse Benachteiligungen (bei Behinderung) müssen beseitigt werden, ebenso ungerechtfertigte Bereicherungspraktiken	optimistisch, Marktkräfte weiter stärken	zurückhaltend; Grundarrangement von Marktwirtschaft und Sicherungssystemen bewahren
Akkommodation/Assimilation	sieht die dominierenden Verteilungsmechanismen durch Gerechtigkeitsprinzipien gedeckt; bei Diskrepanzen Prinzip und Mechanismus eher unvermittelt	weitgehende Deckung von Markt- und Leistungsprinzip - weitgehend ungebrochene Orientierung am Status quo	Systempriorität, sieht im Normalfall Leistungsprinzip durch das Marktprinzip gedeckt; ist diese Deckung nicht gewährleistet, wird eine rein funktionale Lösung bevorzugt	status-quo-orientierte Akkommodation von Faktizität und Geltung (Äquilibrium)
Regulative Tendenz der biographischen Konstruktion	zielstrebige Kompetenzsteigerung autonome und ambitionierte berufsbezogene Selbstentfaltung	zielstrebige Kompetenzsteigerung fach- und erfolgsorientierte konventionelle Orientierung	zielstrebige Kompetenzsteigerung autonomes, erfolgsorientiertes Einfädeln in konventionelle Bildungsprozesse	zielstrebige Kompetenzsteigerung angestrebten Ziele von Bildungsprozessen frühzeitig und sicher vorangetrieben

Das dominante Interesse des Typus, seine Kompetenzen im Hinblick auf das Berufsziel zu steigern, ist mit seiner Handlungsorientierung kompatibel, der dynamisch zielstrebigen Orientierung an institutionellen Bildungsprozessen, der sorgfältigen Einarbeitung und Planung der jeweils nächsten Schritte. Entsprechend dieser Grundausrichtung finden wir eine enge Anbindung an die Fachkultur; *sachlich* im Sinne eines vertieften Interesses an den fachlichen Angeboten, *sozial* im Sinne einer Integration in kooperative Arbeitskreise, *zeitlich* im Sinne einer klaren beruflichen Ausrichtung an typischen Laufbahnzielen des Studiums. Auch das Selbstbild des Typus ist auf diese Regulierungsstruktur abgestimmt; er weiß sich als zielstrebige, fachlich interessierte Person mit Ambitionen. Die sozialen Beziehungen sind auf leistungsbezogene Kooperationszusammenhänge ausgerichtet; diffuse Beziehungen, die es durchaus gibt, werden nur am Rande erwähnt und bewegen sich gleichsam im Rahmen des Konventionellen („normale Bekanschaften“). Sofern es noch nicht zu Intimbeziehungen gekommen ist, konzentriert man sich um so mehr auf die berufsbezogene Hochschulbildung. Eine Segmentierung der Lebenspraxis in einen Bereich beruflicher Arbeit und einen lebensweltlicher Sinnbildung ist bereits ausgeprägt. Die regulative Grundstruktur des Typus ist eindeutig, so auch der Anschluß der normativen Orientierung an diese Struktur.

Der Typus setzt an den vorgegebenen Bildungsangeboten an, ohne die intensiven reflexiven Bewegungen des Professionalisierungs-Typus zu vollziehen. Entsprechend kristallisiert sich der zielstrebige Kompetenzsteigerer auch an die entsprechenden kulturellen Sinnangebote individueller Selbstentfaltung und der Wohlstandssteigerung. Der Einzelne muß sein Leben eigenverantwortlich in die Hand nehmen und soll entsprechend seinen individuellen Leistungen honoriert werden. Im Kontext der wohlfahrtsstaatlichen Regulierungstradition der Bundesrepublik, die der Typus in weiten Teilen akzeptiert, sind zwei ergänzende Gesichtspunkte von Bedeutung, nämlich zum einen der der Leistungsbefähigung, die nicht nur individuelle Angelegenheit sein kann, und zum anderen der der Bedarfssicherung, die dann greift, wenn der Einzelne aus primär unverschuldeten Gründen Hilfe von Dritten braucht (strukturelle Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter). Insgesamt muß aber das Grundarrangement von Marktwirtschaft und arbeitsmarktzentriertem Sicherungssystem gewahrt bleiben. Insofern fallen die Reformvorstellungen auch eher so aus, daß vor Eingriffen aufgrund der Möglichkeit von sinnverkehrenden und gefährdenden Folgen gewarnt wird. Dabei mag der eine Typenvertreter mit seinen Vorstellungen über Deregulierung weiter gehen als der andere; solche Fraktionen gibt es immer. Dennoch bleibt die Grundstoßrichtung erkennbar, und die lautet: zuerst Leistungsprinzip und ökonomische Effizienzsicherung und, wenn diese Mechanismen nicht ausreichend

greifen, ergänzende, kompensierende, flexible Ausgleichsmaßnahmen ergreifen. Vor dem Hintergrund der biographischen Konstruktion ist es nicht anders zu erwarten, daß hier in erster Linie an eine status-quo-orientierte Akkommodation von Faktizität und Geltung gedacht wird. Beide Seiten erscheinen weitgehend kompatibel, und man sollte diese Balance beider Seiten nicht stören. Dazu mag es erforderlich sein, daß der Sozialstaat, wenn er seine Leistungen nicht mehr finanzieren kann, die Individuen in Zukunft mehr dem Markt überläßt und sich auf Kernaktivitäten wie Grundsicherung und insbesondere Marktstimulanz konzentriert. Der zielstrebige Kompetenzsteigerer setzt auf Systeminnovation, mehr Markt, mehr Wissenschaft, mehr Technologie, um die Produktivität zu dynamisieren, um Leistung und Eigeninitiative zu stimulieren, um mehr allgemeine Wohlfahrt, mehr Arbeit, mehr soziale Sicherheit zu erzielen. Dieser biographisch fundierte Bezug auf die Leitthematik Systeminnovation kann entweder mehr im Sinne einer dynamischen Leistungsgerechtigkeit mit Grundsicherung vollzogen werden, d. h. unter Einbezug einer vermittelten Integrationsthematik und einer moderierten Systeminnovation; die systeminnovative Leitthematik kann aber auch weniger moderiert vertreten werden, insofern man ganz auf Expansion setzt und Verteilungsgerechtigkeit nur noch als Sekundäreffekt mitdenkt.

8.3.6 Gesteigerte Selbstbezogenheit und Gerechtigkeit

Übersicht 15: Die Einregulierung normativer Orientierung beim Typus gesteigerte Selbstbezogenheit

<i>Dimensionen // Fälle</i>	<i>Michael</i>	<i>Typus</i>
Interessen	gesteigerte Sinnsuche, dabei vordringlich: zu sich selbst bekennen können; professionelle Tätigkeit ausüben	gesteigerte Sinnsuche; professionelle Tätigkeit ausüben
Handlungsorientierung	eher episodale Handlungsorientierung: intensive Lernphasen alternierend mit Passivität und labilen Phasen; setzt sich zum Teil bewußt Erfahrung von Einsamkeit aus, experimentelle Selbstbezogenheit	alternierend; intensive Arbeitsphasen wechseln mit innerer Lähmung (Selbstzweifel); experimenteller Selbstbezug
Soziale Beziehungen	Bindungslosigkeit, stark auf sich selbst gestellt, Skepsis gegenüber Gemeinschaften, sucht Freiräume, wünscht sich aber auch eine „tiefe“ Beziehung zu einer Frau, dabei Angst vor Nähe und Kritik	Bindungslosigkeit, Wunsch nach intensiver Beziehung
Selbstbild	gesteht sich „kapitalistische Seele“ ein, selbstsicheres Auftreten, innerlich aber labil, emotionale Einbrüche und Selbstzweifel, skeptisch auch gegenüber Mitmenschen (insb. wenn sie attraktiv erscheinen), fühlt sich zugleich zu „Aussteigern“ und „Modalbürgern“ hingezogen; meint seine inneren „Widersprüche“ zunehmend akzeptieren zu können	erkennt widerstrebende Orientierungen in sich: Integration und Differenz; will an sich arbeiten
Wahrnehmung und Einbindung in Fachkultur	zwischen engagierter Anbindung an das Studienfach der Medizin und Motivations-einbrüchen, streckenweise Zweifel an professioneller Befähigung zum Arzt	zwischen Anbindung und Differenz
Idealisierung	individuelle Freiheit (rechtlich gesichert); Systemeffizienz	individuelle Freiheit; Systemeffizienz
Bedeutung und Einbettung des Leitungsprinzips	Systemeffizienz, Leistungsprinzip („result“)	Leistungsprinzip („result“), eingebettet in ökonomischen Verwertungszusammenhang; Versicherungsprinzip
Gestaltungsperspektive	Status quo möglichst erhalten; zum Teil fatalistisch	Grundarrangement von Marktwirtschaft und Sicherungssystemen bewahren; positiv fatalistisch
Akkommodation/Assimilation	Systempriorität; die Härten des funktionalen Mechanismus werden akzeptiert, und das Gerechtigkeitsprinzip wird entsprechend angepaßt; Marktgeschehen erzeugt aber zudem leistungsbezogene Gerechtigkeitseffekte	status-quo-orientierte Akkommodation von Faktizität und Geltung (Äquilibrium)
Regulative Tendenz der biographischen Konstruktion	<i>gesteigerte Selbstbezogenheit</i> auf sich selbst gestellte Identitätssuche zwischen biographischer Reflexion und berufsbiographischer Professionalität	<i>gesteigerte Selbstbezogenheit</i> ambivalente Sinnbestimmung - zwischen Integrationsversuchen und innerer Distanz

Der Typus gesteigerte Selbstbezogenheit weist sich in seiner gesamten Sinnbildung als höchst ambivalent aus, wie bereits in der Interessenbildung - zwischen gesteigerter Sinnsuche und professioneller Tätigkeit verortet - deutlich wird. Ambivalent ist diese Interessenausrichtung deswegen, weil sie sich mit unterschiedlichen Handlungsmustern verbindet. Da ist zum einen die eigensinnige Selbstbezogenheit, die Suche nach innerer Wahrheit, und der Versuch seiner Mitwelt zuweilen nicht in einer Teilnehmer-, sondern mehr in einer Beobachterrolle zu begegnen, um experimentell zu erkunden, wie er auf diese wirkt. Zum anderen begibt sich der

Typus in intensive Lernphasen und glänzt durch hervorragende Leistungen. Natürlich erkennt der Selbstbezogene seine widerstrebenden Orientierungen, seine partielle Integrationsfähigkeit durch Leistung, die zeitweise Differenz gegenüber der Mitwelt und die Phasen innerer Lähmung. Deswegen auch will er an sich arbeiten, die Ambivalenz überwinden. Dabei gerät er aber erneut in den Strudel von scheinbarer Integration und gesteigerter Selbstbezogenheit. Es will dem Typus nicht recht gelingen, seine Bindungslosigkeit dauerhaft zu überwinden, über flüchtigen Bekanschaften hinaus eine intensive Beziehung zu knüpfen. Attraktive Menschen flößen ihm immer auch Angst ein, weil sie einhergehen mit möglicher Ablehnung und intensiver Bindung; so bleibt der Typus auf Distanz und bekundet scheinbares Desinteresse. Auch die Bindung an sein zentrales Handlungsfeld, zur Zeit die Universität, nimmt sich ambivalent aus. Zwar meistert er die je aktuellen Handlungsaufgaben zumeist mit Bravour, da er sich im entscheidenden Moment zu energischem Lernen disziplinieren kann; andererseits ist das Studium durchzogen von tiefem Zweifel ob seiner Fähigkeiten und seiner Bestimmung als Professioneller. Zu labil empfindet er sich zuweilen, um das berufliche Ziel zu erreichen, um kontinuierlich seine Arbeit zu machen. Auch der Kontakt zu seinen Kommilitonen nimmt sich spärlich aus, bringt keine wirklichen Bindungen hervor. In seinen stets abgestimmten Handlungseinschüben, die auf die durch äußere Terminierung vorgegebenen Laufbahnaufgaben reagieren, wird es ihm wohl unzweifelhaft gelingen, einen akademischen Abschluß zu machen und beruflich Fuß zu fassen, insbesondere dann, wenn es ein fest umrissenes Curriculum - wie in der Medizin - gibt und auch die Anschlußoptionen bereits standardisiert sind. Andernfalls, wenn mit Ende des Studiums die klare externe Direktive verloren ginge - hier liegt uns jedoch kein Referenzfall vor -, wäre eine verlaufkurvenförmige Entwicklung nicht unwahrscheinlich, die erst durch neue Direktiven, zum Beispiel durch das Arbeitsamt (Weiterbildungsmaßnahme), unterbrochen werden könnten. Aber wenn auch der erfolgreiche Übergang in eine Profession gelingen sollte, bleibt die lebenskonstruktive Struktur der gesteigerten Selbstbezogenheit, vielleicht in veränderten Formen, bis auf weiteres der Metarahmen der Lebenspraxis - so wie wir es beim Vater von Michael bereits nachvollziehen konnten. Diese regulative Tendenz wird Michael auf Distanz halten, zu weiteren Selbsterkundungen treiben, ohne daß ein definitives Ende erreicht werden müßte. Denn gesteigerte Selbstreflexion breitet sich aus wie ein Flächenbrand, bezieht immer neue Sinnmaterien mit ein.

Wie nun paßt diese Struktur zur normativen Orientierung oder, anders gefragt, inwieweit macht diese sich in jener bemerkbar? Der starke Bezug auf individuelle Freiheit scheint sofort plausibel, auch der Bezug auf den Rechtsstaat ist verständlich, schließlich ist es der Rechts-

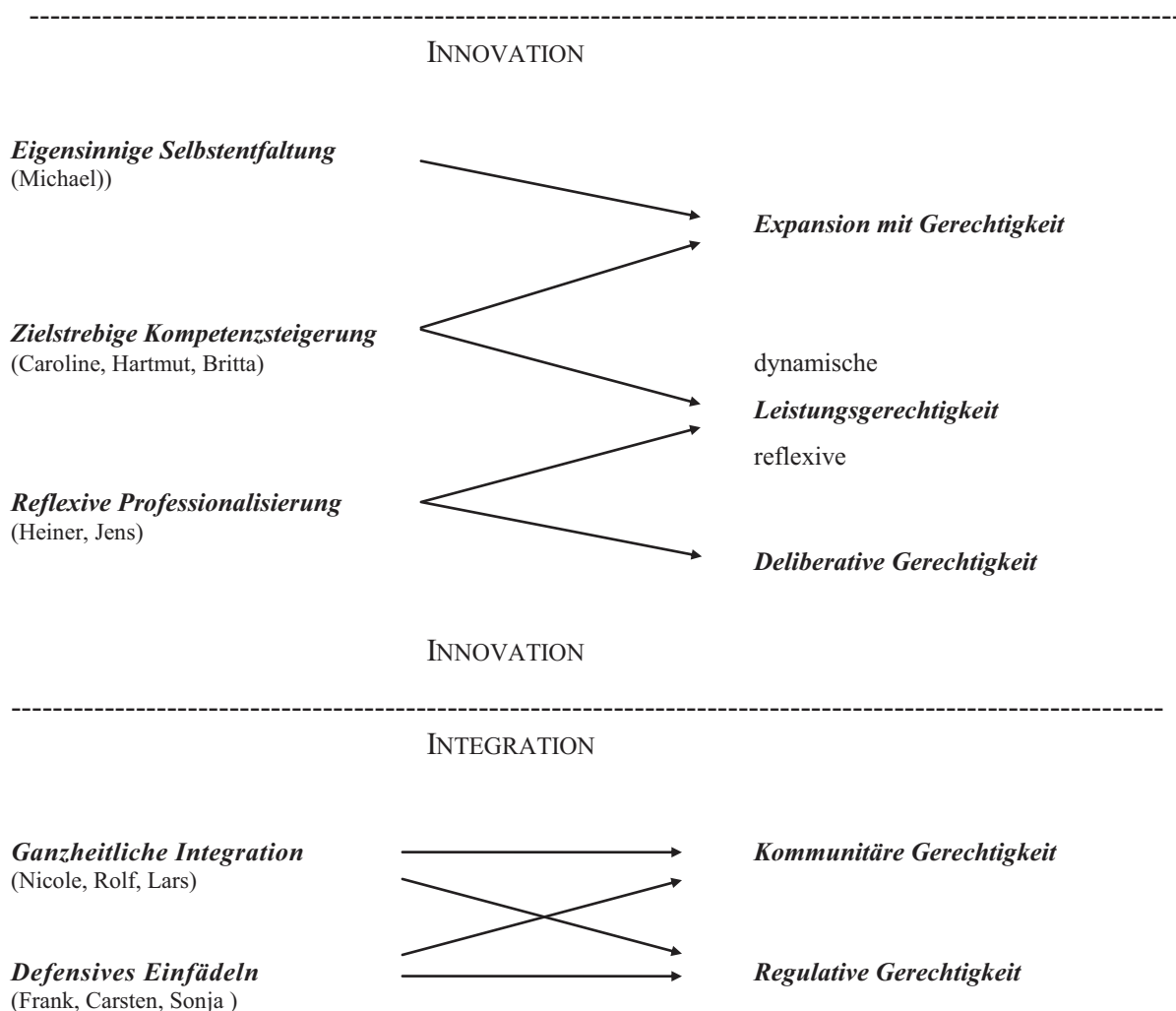
staat der seinen Bürgern eine Sphäre individueller Freiheit verbürgt, eine Sphäre, die *offen* genug ist für individuelle Idiosynkrasie und *fest* genug, um unrechtmäßige Übergriffe zu ahnden. Auch der entsprechende Bezug auf das Leistungsprinzip - jeder nach seinem X - ist verständlich vor dem Hintergrund der eigenen Bemühungen des Typus. Warum aber das starke Insistieren auf Systemeffizienz, zum Beispiel die Orientierung auf den Marktmechanismus und auf technologische Steigerungsprozesse? Im Falle von Michael liegt die Sache recht klar, weil für ihn die Systeme eben jenen Raum schaffen, in dem sich moderne Biographien bilden können, *freigesetzt* aus engen Vergemeinschaftungsmustern, *entzaubert* durch (natur-)wissenschaftliche Erkenntnisse, *reintegriert* durch eine rechtsstaatliche Anerkennung als freier Bürger, reintegriert auch durch eine Anerkennung individueller Beiträge im Rahmen von Marktprozessen. Insofern können wir festhalten, daß für eine Fraktion des Typus, nämlich die durch Michael verkörperte, die lebensgeschichtliche Einregulierung der normativen Orientierung plausibel erscheint. Offen muß allerdings bleiben, ob auch andere Referenzfälle des Typus eigensinniger Selbstbehauptung dieser normativen Orientierung folgen. Zwangsläufig ist dieser Zusammenhang gewiß nicht, gewisse Variationen haben wir auch bei den anderen biographischen Typen festgestellt. Wir müssen diese Frage bis auf weiteres unbeantwortet lassen und können uns den beiden verbleibenden Kategorien zuwenden und sie sozusagen unter Bezug auf den Referenzfall Michael bearbeiten. Lesen wir also den Typus unter dem Blickwinkel des erhobenen Referenzfalls (als einer nachgewiesenen Fraktion desselben), wird die Zurückhaltung in der Dimension der Gestaltungsperspektive und die status-quo-Orientierung in der Akkommodations-Dimension sofort klar. Es wäre für den Typus geradezu eine existentielle Bedrohung seiner Lebenskonstruktion, wenn das seinem Empfinden nach eingespielte und auch weitgehend funktionierende institutionelle Arrangement durch spezifische Eingriffe der Moral tangiert würde. Hier wird in erster Linie die Sinnverkehrungsthese bemüht, wonach alles nur schlimmer würde, nichts aber besser. Eine regulative Gerechtigkeit bliebe letztlich ohnmächtig gegenüber Desintegrationsprozessen, weil sie die Dynamik des Marktes und anderer Systeme knebeln würde. Und nicht nur das, über kurz oder lang würde sie auch die Sphäre individueller Sinnbildung durch regulative Standards unterminieren. Eine komunitäre Gerechtigkeit wäre keine bessere Lösung, da sie spezifische Formen der Solidarität durch totale Vergemeinschaftung erzwingen müßte, um etwas bewirken zu wollen; zudem erweisen sich die modernen Systeme nicht mehr als biegsam genug, um sich einer kontextuierenden Moral der Fürsorge unterordnen zu können. Insofern verbleibt dieser Typus auf das gegebene Systemarrangement der Moderne gleichsam auf Gedeih und Verderb verwiesen.

Bestimmte systemische Auswüchse und dysfunktionale Nebenfolgen müssen hingenommen werden, weil es keine Alternative gibt.

8.3.7 Das Zusammenhangstableau

Die obigen Ausführungen haben deutlich gemacht, daß die wesentlichen Ausprägungen ordnungsbezogener Gerechtigkeitsorientierungen in den lebenskonstruktiven Sinnzusammenhang eingebettet sind. Wir wissen jetzt, wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich, mit welchen Gerechtigkeitsorientierungen sich die biographischen Konstruktionen der ostdeutschen Studierenden verbinden. Dabei ist eine deutliche Trennungslinie in der kulturellen Leitthematik nachweisbar, die die eher integrationsbezogenen von den eher innovationsbezogenen Typen diskriminiert.

Übersicht 16: Biographischer Typus und Gerechtigkeitsorientierung



Heiner, Jens, Hartmut, Britta und Caroline sind sämtlich biographisch energetische Typen mit ausgeprägter und klar konturierter Professionsorientierung. Ihre Rahmenthematik im Gerechtigkeitsteil ist Innovation, die - ob als komplexe und/oder systemische Innovation - entschieden und insgesamt optimistisch vorgetragen wird. Für sie alle gehört dabei das Leistungskriterium zu den basalen Verteilungsgrundsätzen moderner Gesellschaften, dies sowohl im Hinblick auf den Markterfolg durch individuelle Leistung als auch hinsichtlich des Beitrags von unternehmerischer Aktivität zum gesamtgesellschaftlichen Wohl. Die zentrale Differenz zwischen den genannten Fällen besteht in der *Art der Biographiesteuerung*: Heiner und Jens weisen eine reflexive, Hartmut, Britta und Caroline eine konventionelle Steuerung der eigenen Lebensgeschichte auf. Das macht sich auch an der Bindung an spezifische Fachkulturen bemerkbar - während Heiner und Jens sich jeweils an die kontextoffenen Kommunikationsstrukturen der sozial- und geisteswissenschaftlichen Studiengänge ankristallisieren und damit die frühen von den Vätern initiierte Weichenstellung in Richtung Technik abschütteln, orientieren sich die drei anderen Fälle eher an den kontextneutralisierenden Kommunikationsstrukturen natur- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge. Diese beiden biographischen Bewegungs- und Bindungsformen setzten sich in einer je unterschiedlichen Grundausrichtung der verteilungsbezogenen Leitthematik fort. Während die erste Gruppe, die *reflexiv Professionsorientierten*, stärker auf die Leitthematik komplexer Innovation bezogen ist - im Sinne einer reflexiven bzw. einer deliberativen Gerechtigkeitskonzeption -, setzt die zweite Gruppe, die *zielstrebigen Kompetenzsteigerer*, am deutlichsten auf die Leitthematik Systeminnovation - im Sinne von Expansion mit Gerechtigkeitseffekten bzw. einer dynamischen Leistungsgerechtigkeit. Es haben sich je spezifische biographische Resonanzen für soziale Prozesse und Problemlagen herausgebildet. Die ambitionierten Kompetenzsteigerer können aufgrund ihrer biographischen Grundausrichtung viel ungebrochener auf systemische Steigerungsprozesse setzen, weil sie auf diese unmittelbar bezogen sind - bildungsmäßig und hinsichtlich eines antizipierten Lebensstandards. Systeminnovation ist hier gleichsam die Sicherheitsbasis der biographischen Kompetenzsteigerung. Beim reflexiven Typus ist der Bezug auf Systeminnovation komplizierter ausgeprägt. Zwar setzt auch dieser Typus auf systemische Steigerungsprozesse, zum Beispiel im Wirtschafts- und Wissenschaftssystem, gleichwohl fragt er immer auch nach den Folgen von Steigerungsprozessen und danach, inwieweit alternative Pfade sinnvoll erscheinen. Das reflexive Selbstverständnis des Typus setzt sich insofern auch im Bereich distributiver Gerechtigkeit durch. Von dieser biographischen Grundlage aus gesehen, sperrt sich der reflexive Professionstypus sowohl gegenüber fundamentalistischen normativen Eingriffen

als auch gegen eine sozialtechnologische Steigerungslogik, die entstehende Problemlagen und Risiken durch weitere Steigerungsprozesse beantwortet und einen Restbereich an Exklusion billigend in Kauf nimmt. Das Verhältnis von begründbaren Gerechtigkeitsansprüchen und konkreter Handlungswirklichkeit wird stattdessen bilateral-reflexiv ausgearbeitet, um eine wechselseitige Kontrollstruktur zu implementieren - Normen müssen sich als realisierbar erweisen, Institutionen und Politiken als moralkompatibel.

Die Kompetenzsteigerer sind im Vergleich zu den Reflexiven zwar sehr deutlich auf Systeminnovation bezogen, dennoch sind innerhalb des biographischen Typus auch graduelle Gewichtungen erkennbar. So wird der systeminnovative Gesichtspunkt am konsequentesten bei Britta (verteilungsbezogene Expansion) ausbuchstabiert; die beiden anderen Referenzfälle Caroline und Hartmut sind dagegen *ambivalenter*, weniger ungebrochen und orientieren sich unter Einbezug sozialintegrativer Elemente an der Figur vermittelter Systeminnovation. Was sich hier noch eher diffus andeutet, wird als Leitfigur komplexer Innovation am deutlichsten von Heiner und Jens - als Vertreter des ambitionierten reflexiven Biographietypus - entwickelt, wobei Heiner aufgrund seiner politischen Erfahrung stärker noch auf deliberative Elemente und konkrete Reformprojekte setzt, Jens aufgrund seiner fachlichen Auseinandersetzung mit der Gerechtigkeitsthematik stärker einen analytischen Zugriff wählt.

Der Typus *eigensinnige Selbstentfaltung* setzt trotz seiner reflexiven Struktur ganz auf die Dynamik des Systems bzw. Systeminnovation. In ihr findet er seine Sicherheitsbasis und Entfaltungsgrundlage. Systemisch ungebundene, moralische Kommunikation, die darauf gerichtet ist, sich an Sozialstrukturen und Institutionen zu kristallisieren, erscheint diesem Typus als bedrohlich, weil sie potentiell eigensinnige Selbstentfaltungsformen durch materiale Bestimmungen restringiert, so wie es der Referenzfall des Typus mehrfach selbst erfahren hat. Rechtsstaat und Markt eröffnen dagegen - nach Ansicht des Referenzfalls - ein geschütztes Feld strategischen Operierens, das nicht durch die Spezifik von Moralkommunikation eingegrenzt wird, das offen genug ist für individuelle Präferenzsetzung und dabei gleichzeitig die aggressive Natur des Menschen zu kanalisieren vermag. Individuum und Gesellschaft werden hier ohne Referenz auf eine komunitäre Basis kurzgeschlossen: Der eigensinnige Selbstentfalter bedarf als spezifischer biographischer Typus der rechtlich regulierten Freiheitssphäre liberaler Gesellschaften, nicht aber der material bestimmten, solidarischen Basis von lokalen Gemeinschaften.

Die beiden verbleibenden Lebenskonstruktionen verbinden sich nun nicht mit den bereits diskutierten Gerechtigkeitsorientierungen. Man muß vielmehr einen Schnitt machen und auf ei-

nen anderen Thematisierungsrahmen, den der *Integration*, wechseln. Wie erinnerlich, wird die *Integrationsthematik* von den verbleibenden Referenzfällen - Nicole, Lars, Rolf auf der einen, Frank, Carsten und Sonja auf der anderen Seite - unterschiedlich vorgetragen. In Abschnitt 6.3.3. hatten wir festgestellt, das es sich dabei um zwei Gruppen steuerungspolitischer Grundhaltungen - *aktive Reform* und *defensive Hinnahme* - handelt, deren Ausdehnung sich sozusagen quer zu den Grenzen der beiden Gerechtigkeitsstypen mit Integrationsthematik erstreckt. Diese innere Varianz in den beiden Typen läßt sich nun biographieanalytisch erklären und systematisieren, denn beiden Gruppen von Referenzfällen kann ein je eigener biographischer Typus zugeordnet werden. Die erste Gruppe, die ihre Positionen offensiv und mit einem gewissen Grundoptimismus vorträgt, gehört einheitlich zum biographischen Typus *ganzheitliche Integration*; die zweite, eher pessimistisch-defensive Gruppe gehört dagegen einheitlich dem Typus *defensives Einfädeln* an. Der Grundtenor der Gerechtigkeitsorientierung ist also eindeutig biographisch fundiert, die offensive bzw. defensive Ausrichtung setzt sich in der Lebensgestaltung fort.

Der Typus ganzheitliche Integration gestaltet seine vornehmlich in sozial-kommunikativen Bereichen verorteten Lebensprojekte aktiv aus, dies sowohl in privater als auch in beruflich-bildungsbezogener Hinsicht. Von Bedeutung ist hierbei die feste Einbindung in unterschiedliche Kommunikationskontexte, fachliche, zivilgesellschaftliche und freundschaftliche, die jeweils engagiert mitgestaltet werden. Seine Kritik an den Distributionsverhältnissen ist zwar grundlegend, gleichwohl erwägt er gewisse Gestaltungsoffensiven und insbesondere engagiert er sich im Rahmen seiner Leitthematik aktiver Integration. Entsprechend werden seine Überlegungen zum Verhältnis von Norm und Wirklichkeit im Bereich zivilgesellschaftlichen Engagements konkret, bleiben aber vage und ambivalent im Bereich der sozialen Ordnungsbildung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Der zweite Biographietypus hingegen fädelt sich auf der Suche nach Sicherheit in konventionell-strukturierten Bildungslaufbahnen ein; davon segmentiert ist die Distanzierung vom konventionellen Mainstream und die massive, aber folgenlose Globalkritik der Distributionsverhältnisse, die ihn in seinem Gestaltungsskeptizismus nur bestätigt. Eine integrative Ausrichtung der Gesellschaft verspricht immer auch Sicherheit in lokalen Sozialräumen, explizit wird die Erosion des sozialen Zusammenhalts seit dem Zusammenbruch der DDR und die zunehmende monetäre und kompetitive Ausrichtung der Lebenspraxis angeprangert. Zudem paßt die fundamentale Gelegenheitskritik zur Segmentierung der Lebenspraxis, die zwischen pragmatischem Realismus und defensivem Idealismus

angesiedelt ist. Konsequenzenlos unverbindlich wird hier kritisiert; zivilgesellschaftliches Engagement wird allenfalls als Anliegen thematisiert, selbst aber nicht aufgebracht.

Letztlich verweisen die Differenzen in der Integrationsthematik - defensive Hinnahme versus aktive Reform - auf die *lebenskonstruktive Differenz von Segmentierung und Integration*: Wir können bei den Typen entweder eine Segmentierung oder eine Integration von Anspruch und Handeln, von Interessen und Berufsorientierung, von privaten und fachspezifischen Sozialbeziehungen erkennen.

8.4 Gerechtigkeit, Biographie und politische Kultur ***- eine theoretische Abschlußdiskussion***

8.4.1 Einregulierung und Bereichsspezifität sozial-kognitiver Strukturen

Die Analyse der lebensgeschichtlichen Einbettung von Gerechtigkeitsorientierungen hat gezeigt, daß die regulative Struktur der Lebenskonstruktion sich sowohl in der inhaltlichen als auch in der strukturellen Ausgestaltung der Gerechtigkeitsorientierungen bemerkbar macht. Die in den Gerechtigkeitsorientierungen rekonstruierten Idealisierungen und Prinzipien sind als *starke Wertungen* aufzufassen, weil sie als allgemeine lebensweltliche Orientierungen in den biographischen Konstruktionen der Gerechtigkeitsbeurteiler nachweisbar sind - denken wir nur an die beiden Typen *ganzheitliche Integration* und *zielstrebige Kompetenzsteigerung* zurück. Sie gehören zum biographischen Relevanzsystem des Akteurs. Damit können wir die These als belegt ansehen, daß die hier herausgearbeiteten inhaltlichen Ausprägungen der Gerechtigkeitstypen im lebensgeschichtlichen Zeitverlauf als relativ robust und persistent aufzufassen sind, also keine Momentaufnahmen darstellen und beim Übergang zur nächsten Statuspassage nicht einfach ad acta gelegt werden können. Die Lebenskonstruktion als gewordene Struktur ist dem Subjekt eine kontinuieritätsstiftende Ressource seiner Kognitionen, Interessen und Handlungsfähigkeit. Sie steht ihm aber nicht in toto zur Disposition, sondern erweist sich stets als nicht direkt greifbarer Hintergrund der Selbstreflexion.

Das Argumentationspotential der Gerechtigkeitsorientierung - Energetik und Rationalität - weist ebenfalls nachweisbar auf die durch die regulative Tendenz der Lebenskonstruktion vermittelten biographischen Steuerungsmodi und sozialen Bindungen hin. Sozial sich arrivierende Akteure - zum Beispiel zielstrebige Kompetenzsteigerer und reflexive Professionsorien-

tierte - erleben und denken das Verhältnis von Wert und Wirklichkeit typischerweise anders, „konservativer“, als Personen, die zwischen Anpassung und Abgrenzung pendeln und ihren Platz im Positionsgefüge erst noch finden müssen (defensive Einfädler). Reflexiv orientierte Akteure (reflexive Professionalisierung, ganzheitliche Integration) weisen kontextoffenere Argumentationsstrukturen auf als konventionelle Aufsteiger oder eigensinnige Selbstentfalter, weil sie nicht ungebrochen an die kontextneutralisierende Steigerungslogik systemischer Prozesse anschließen können, sondern immer auch die unintendierten Nebenfolgen mitdenken und Alternativen erwägen. Defensive Typen argumentieren eher aus einer Verteidigungshaltung, aus einer Haltung der Bewahrung von Gerechtigkeit, offensive Typen eher aus einer Perspektive der Realisierung und Implementierung von Moral und Gerechtigkeit - durch Eigenengagement oder politische Meinungs- und Willensbildung. Wir können damit für den Bereich distributiver Gerechtigkeit die These bestätigen, daß das argumentative Potential von Gerechtigkeitsbeurteilern auf eine spezifische lebensgeschichtliche Basis zurückverweist. Wenn die Art der Urteilsbildung auf grundlegenden lebensgeschichtlichen Prozessen basiert, dann bedarf es einer spezifischen Transformation biographischer Sinnstrukturen, damit sich das Urteilsvermögen einer Person grundlegend verändern kann.

Im Rahmen der Biographieforschung haben wir damit das bekannte wissenssoziologische Argument Mannheims empirisch bestätigen können, wonach die Analyse der Denkstrukturen uns zu der Erlebniswelt eines Akteurs bzw. eines sozialen Typus führt - zu den vitalen lebenskonstruktiven Sinnstrukturen und Vergesellschaftungsformen.

Wie nun steht diese als grundlegend anzusehende biographische Einbettung zu der in Kapitel 6 ausgearbeiteten dimensional Struktur von Gerechtigkeitstypen? Wir hatten hier immerhin zeigen können, daß die Dimensionen der Gerechtigkeitsorientierung aufeinander verweisen, aufeinander abgestimmt sind, gleichsam einer *bereichsspezifischen Einregulierung* unterstehen und sich zu Typen der Gerechtigkeit verdichten lassen. Dieser Befund deckt sich mit dem in der kognitiven Psychologie ausgearbeiteten Konzept der *Bereichsspezifität sozial-kognitiver Strukturen* (Edelstein, Keller 1982, Hoff 1992). Zentral ist dabei die Unterscheidung von deskriptiven und präskriptiven Dimensionen des Denkens, die zumeist in je eigenen Untersuchungen hinsichtlich ihres Aufbaus und ihrer Entwicklung studiert werden. Die beiden bedeutendsten entwicklungspsychologischen Vertreter sind hier sicherlich Piaget und Kohlberg.

Die Annahme einer Bereichsspezifität von Gerechtigkeitsorientierungen wird durch weitere Sachverhalte belegt: So erweisen sich die Konturen der ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsvorstellungen als scharf, ihr spezifischer Inhalt als transparent genug, um auch in der Alltags-

praxis zu einer Typenzuschreibung zu führen. Dafür sind zum einen die wechselseitigen Abgrenzungen in den Gerechtigkeitsinterviews selbst ein guter Beleg. Die entscheidende Bedingung der Möglichkeit solcher Abgrenzungen sehe ich darin, daß die Gerechtigkeitstypen auf gesellschaftlich relevante Positionstypen und Denkströmungen der Gesellschaft verweisen und daher auf der Grundlage von sozialen Deutungsmustern leicht identifizierbar sind (sozialdemokratische, neoliberale, kommunitäre usw. Position).

„Gerechtigkeit“ läßt sich - wie in Kapitel 6 gezeigt - schließlich als ein kommunikatives Medium auffassen, das in der alltäglichen Verständigungspraxis relativ leicht und sicher aktualisiert werden kann. Auch vergleichend gesehen, ist Gerechtigkeit gleichsam ein universales Medium der Kommunikation - vielleicht nicht in exakt der vorgestellten Dimensionierung, vermutlich aber auch nicht gänzlich anders struktuiert, denn *Kriterien der Verteilung* braucht es immer, wie auch eine *Rezipienteneinheit* und *Realisierungssphären*, zudem muß die *Verschränkung von Wert und Wirklichkeit* irgendwie angedacht, *Folgen* reflektiert werden (auch im mythischen Denken). Insofern ist „Gerechtigkeit“ und ihre dimensionale Struktur durchaus als etwas vom Subjekt unabhängiges, als etwas *spezifisch historisches* und *allgemein gattungsmäßiges* zugleich, anzusehen. Diese Voraussetzungen rechtfertigen also die Annahme der Bereichsspezifität der sozial-kognitiven Struktur „ordnungsbezogene Gerechtigkeitsorientierung“.

Wenn wir uns nun freilich die Konstitution von Gerechtigkeit auf der Ebene konkreter biographischer Akteure ansehen, zeigt sich, daß die hier ausgebildeten Vorstellungen auf den *Kernbereich der Subjektivität* verweisen: auf die lebenskonstruktive Sinnstruktur. Die Lebenskonstruktion durchdringt - wie an fünf biographischen Einzelfallanalysen und für die biographischen Typen ausführlich demonstriert - die normative Orientierung ebenso wie die Interessenbildung und den Handlungsmodus des Subjekts. Subjektive Gerechtigkeitsorientierungen konstituieren daher keine strikt eigenständige Einregulierungslogik wie Lebenskonstruktionen. Sie müssen vielmehr als Komplex der Lebenskonstruktionen selbst aufgefaßt werden.

Dafür ist die teilweise unterschiedliche Ausprägung spezifischer Dimensionen - insbesondere der Dimensionen „Reformperspektive“ und „Form der Akkommodation“ - *innerhalb* eines Gerechtigkeitstypus ein wichtiger Beleg. Diese Unterschiede der Ausprägungen konnten erst auf der Basis der Lebenskonstruktionen erklärt und in eine neue Ordnungsstruktur gebracht werden. So basieren beispielsweise die Unterschiede in der Dimension *Akkommodation* beim Typus Leistungsgerechtigkeit auf der biographischen Differenz von konventioneller und reflexiver Steuerung. Die unterschiedlichen Ausprägungen in der Dimension *Gestaltungspers-*

pektive, die wir sowohl beim kommunitären als auch beim regulativen Typus feststellen mußten, konnten als biographisch relevante *Differenz von Segmentierung und Integration* rekonstruiert werden.

Die innere Geschlossenheit und Konsistenz, die intersubjektive Geltung und Stabilität der Gerechtigkeitstypen geht auf *zwei soziologische Wurzeln* zurück: auf politisch-historische Denkströmungen und auf lebenskonstruktive Sinnstrukturen. Indem sich der biographische Akteur an spezifische Handlungsfelder kristallisiert, kommt er in Kontakt mit politisch-historischen Denkströmungen, die er spezifisch einreguliert, nämlich entsprechend der Logik seiner Lebenskonstruktion. Gerade weil Lebenskonstruktionen keine idiosynkratischen Produkte darstellen, sich vielmehr unmerklich nach der Struktur eines sozial anerkennungsfähigen Lebens modellieren und damit Ausdruck einer kollektiven Geschichte sind, erweisen sie sich auch als spezifisch anschlussfähig für bestimmte verteilungspolitische Paradigmen und Kommunikationsformen.

Schließlich, und damit wäre *eine konstitutionstheoretische Wurzel* bezeichnet, sind im Hinblick auf den Gegenstand „Gerechtigkeit“ gewisse pragmatische Universalien anzunehmen, die nicht einfach der Historität unterliegen, wenn diese sie auch hervorbringen muß. Pragmatische Universalien sind erst einer rationalen Analyse des Nachkonstruierens zugänglich, so etwa die konstitutive Idee der Unparteilichkeit und vielleicht auch - vorsichtig formuliert - die acht diskutierten Dimensionen des Kommunikationsmediums ordnungsbezogener Gerechtigkeit.

8.4.2 „The Three Cultures“ - politische Kultur, Sozialstruktur und biographische Grundlagen

Meine Überlegungen zur Thematik der biographischen Einbettung von Gerechtigkeitsorientierungen abschließend, möchte ich ein wissenssoziologisches Schema vorstellen, das durch Douglas Grid-Group-Kosmologie angeregt worden ist (vergleiche Abschnitt 2.3.2.) und die Zwei-Kulturen-Theorie (Snow, Gouldner, Bell) um eine weitere Kultur anreichert.

Douglas *Group-Kategorie* gibt das Ausmaß an, in dem eine Person in eine Gruppe inkorporiert ist. Statt nur ein einfaches „strong/weak“ als dimensionale Ausprägung zuzulassen, habe ich die Group-Kategorie spezifiziert. Meine Befunde zeigen, daß es einen erheblichen Unterschied macht, ob ein Akteur eher in teamhaft strukturierte Arbeitszusammenhänge oder in solidarische Interaktionszusammenhänge involviert ist. Die Ausprägung „weak group“ bezeichne ich in meinem Schema als „Vereinzelung“. Douglas *Grid-Kategorie* beschreibt das

Ausmaß der subjektiven Einbindung in das Regulations- und Hierarchiegefüge einer Sozialordnung. Giegel (1998a) hat zu recht kritisiert, daß auf Grundlage dieser Kategorisierung eine klare Zuordnung zu Strukturkomplexen moderner Gesellschaften nur ungenügend gelingt, zum Beispiel für die egalitäre Kultur. Aber auch der Bezug der individualistischen Kultur auf den Markt als strukturelle Grundlage und die hierarchische Kultur auf die staatliche Hierarchie ist weder als überhistorisch gültiges Muster anzusehen noch trägt diese Zuordnung theoretisch viel aus. Für moderne Gesellschaften empfiehlt sich eine andere Differenz, nämlich die bereits oben erläuterte Differenz von kontextneutralisierender und kontextoffener Operations- bzw. Kommunikationsform. Diese ist eindeutiger auf institutionalisierte Strukturkomplexe zu beziehen und verkörpert zudem eine zentrale Spannungslinie („cleavage“) der Moderne. Mit Hilfe dieser beiden Dimensionen läßt sich sowohl das Feld der studentischen Lebenskonstruktionen systematisch ordnen als auch Teilgruppen politischer Kulturen identifizieren, hier angezeigt über die spezifische Ausprägung der normativen Leitthematik. Die biographischen Konstruktionen fungieren dabei gleichsam als subjektinterne, handlungsbezogene Grundlage („resource continuity“) und als lebenszeitlicher Vorläufer der Einbindung in eine spezifische politische Kultur.

Übersicht 17: Strukturelle Grundlagen der studentischen Teilkulturen

<i>Beziehungsstruktur</i> <i>Operationsform</i>	<i>Solidarische Interaktion</i>	<i>Teamorientierte Interaktion</i>	<i>Vereinzlung</i>
<i>Kontextoffene Operationsform</i>	Aktive Integration <i>Ganzheitliche Integration</i>	Komplexe Innovation <i>Reflexive Professionalisierung</i>	
<i>Kontextneutralisierende Operationsform</i>	Passive Integration <i>Defensives Einfädeln</i>	vermittelte Systeminnovation <i>Zielstrebige Kompetenzsteigerung</i>	Systeminnovation <i>Eigensinnige Selbstentfaltung</i>

Zunächst möchte ich auf die Kategorie *Kommunikations- bzw. Operationsform* eingehen, dies zunächst nur unter dem Blickwinkel fachkultureller Bindungen. Ramm (1998) hatte festgestellt, daß der Faktor „Studienfach“ - im Gegensatz zu Westdeutschland - im Osten der Republik nicht eindeutig diskriminiert zwischen verschiedenen ideologischen Grundüberzeugungen. Die Unterschiede in der Fachzugehörigkeit würden sich als zu schwach erweisen, um von einer kulturellen Wasserscheide zwischen geisteswissenschaftlichen Intellektuellen und technisch-ökonomischer Intelligenz sprechen zu können. Auch ich hatte in Kapitel 6 über die reine Fachzugehörigkeit keine eindeutige Diskriminierung der Gerechtigkeitsorientierungen feststellen können. Berücksichtigt man nun aber nicht nur die bloße Zugehörigkeit zu einem Fach, sondern die spezifische kulturelle Bindung an dasselbe, diskriminiert der Faktor schon deutlicher.

Die Übersicht 10 hatte gezeigt, daß im Sample erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Fachbindung existieren. Ich hatte dabei die natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer in ihrem Kernbereich als kontextgeschlossen bezeichnet, weil sie an eindeutigen, durch Reflexion nicht hinterfragbaren und codeförmigen Wertmaßstäben orientiert sind; dies im Gegensatz zu erziehungs-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern, die sich nicht einfach unter binäre Codes subsumieren lassen. Diese Kommunikationsbereiche zeichnen sich durch eine spezifische Kontextoffenheit aus, d. h. es werden verschiedene Wertmaßstäbe und Gesichtspunkte berücksichtigt, integriert und verhandelt - nicht nur kontextoffene, sondern auch kontextgeschlossene Operationsweisen. Es hatte sich nun gezeigt, daß die Studierenden, die sich eben an diese *Kernbereiche* ihres Faches kristallisieren, in ihrer Weltdeutung und auch in ihrem Selbstverständnis signifikant geprägt werden: Caroline, Britta und Hartmut sind jeweils auf die *kontextneutralisierenden*, Heiner und Jens dagegen auf die *kontextoffenen* Kernbereiche ihrer Fächer orientiert. Das macht sich in einer deutlichen Differenz der Leitthematik bemerkbar. Die erste Gruppe setzt verstärkt auf *Systeminnovation*, die andere primär auf *komplexe Innovation*, d. h. auf eine strikt bilaterale Verschränkung von Gerechtigkeit und Institutionenstruktur. Diese Beispiele zeigen deutlich, daß fundamentale Bildungsprozesse während der Hochschulsozialisation ablaufen, und daß diese nicht mehr ohne weiteres revidiert werden können. Diese für die Lebenkonstruktion konstitutiven Bildungsprozesse strukturieren die Berufswahl, die Wahl der sozialen Beziehungen und die Wahl spezifischer Gerechtigkeitsprinzipien und Werte und legen dabei die internen Bedingungen für ihre Selbstreproduktion (vergleiche Abschnitt 2.3.3.). So gesehen diskriminiert der Faktor „Fachzugehörigkeit“ also deutlich.

Wenn sich Studierende hingegen eher in den *Nischenbereichen* bzw. an der *Peripherie* des Faches aufhalten, wie Lars mit seinem Jurastudium, oder wenn sie die fachlichen Wertmaßstäbe nur passiv hinnehmen, ohne sich an sie zu binden, wie Frank und Sonja, wirkt sich die Fachzugehörigkeit nur in einem negativen Sinne auf die normativen Orientierungen aus. Man grenzt sich von den dominierenden Wertmaßstäben des Faches ab und partizipiert entweder an den fachlich eher marginalen Wertbezügen (Lars im Verbund mit der Gruppe kritischer Juristen) oder bezieht seine Orientierung aus einem anderen Feld (wie der VWL-Student Frank mit seinen kunstwissenschaftlichen Exkursen). Die genannten Fälle weisen sämtlich eine zum Code des Studienfaches konträre Leitthematik aus, nämlich die der *Integration*.

Gemäß dem obigen Schaubild muß nun zusätzlich noch der Kategorie *Beziehungsstruktur* für die Ausprägung der normativen Leitthematik berücksichtigt werden. Akteure, die sich primär auf solidarische Interaktionsformen orientieren (Lars, Nicole, Rolf, Frank, Sonja, Carsten), sind einheitlich auf die Leitthematik *Integration* bezogen. Akteure mit ausgewiesenem Bezug auf teambezogene Arbeitszusammenhänge (Jens, Heiner, Caroline, Hartmut, Britta) setzten dagegen einheitlich auf *Innovation*. Die Spezifizierung der Thematik - aktiv/passiv, konventionell/reflexiv - richtet sich dann wieder nach der Systembindung. Akteure mit nur geringer Gruppenbindung, hier als Vereinzelung bezeichnet, können - sofern zusätzlich in kontextneutralisierenden Systemzusammenhängen verortet - ganz auf die Steigerungslogik der Systeme und auf Individualismus setzen.

Ich möchte nun auf der Grundlage des obigen Schemas die Diskussion der *Zwei-Kulturen-These* aus Kapitel 3 aufnehmen. Ich hatte dort argumentiert, daß die Polarisierung von zwei Kulturen vor dem Hintergrund möglicher - ebenfalls idealtypisch strukturierter - Kombinationen wohl zu simpel gestrickt sei, und auf empirische Spuren solcher Kombinationen verwiesen: auf ein innovatives und auf ein ambivalentes Muster. Inwieweit können diese Überlegungen nun auf der Basis der vorliegenden Befunde und Kategorisierungen weitergeführt werden?

Übersetzt man die Leitthematik „(vermittelte) Systeminnovation“ mit *Expansionskultur* und die Leitthematik „(aktive/passive) Integration“ mit *Integrationskultur*, so zeigt sich, daß diese beiden kulturellen Muster maximal kontrastieren. Dazwischen liegt das dritte Muster, die reflexive oder *deliberative Kultur*.

Für die Akteure der *Integrationskultur* kommt es darauf an, daß wir gegenüber unseren Mitmenschen die richtige Einstellung entwickeln: nämlich eine gemeinschaftsorientiert-integrative Gesinnung. Insofern geht es diesem Typus nicht nur um eine Umverteilung von Gütern, es geht ihm auch um eine Umwertung, um eine Prioritätenverschiebung gesellschaftlicher Werte. Die aktiven Akteure der *Integrationskultur* beziehen sich denn auch primär auf gemeinschaftsförmige, konkret erlebbare Lebensbereiche: Soziale Probleme werden dabei von ihrem Entstehungshintergrund durchaus zutreffend auf einer systemischen Ebene lokalisiert, gleichwohl *auf der handgreiflichen Ebene des „people processing“* bearbeitet (zum Beispiel in Form von Schulsozialarbeit oder in Ortsgruppen von amnesty international). Im Gegensatz zu der realistischen Bestimmung der Ökonomie als moralentlastetes Funktionssystem wird Politik fast ausschließlich normativ gedacht als Zusammenschluß gleichgesinnter, füreinander resonanter Zeitgenossen. Die in dieser Sphäre kollektiv ihren Willen zum Ausdruck bringenden Akteure werden als relativ freischwebend gedacht, gleichsam nur ihrem Wissen und Gewissen verpflichtet. Nur ganz am Rande erscheint Politik als Funktionssystem der Moderne - operativ in hohem Maße gebunden an spezifische Beobachtungs- und Verarbeitungsformen. Die voluntaristische Politikkonzeption und die daran gebundenen Erwartungen werden nun zwangsläufig von der realen Politik und ihren falschen Versprechen enttäuscht. Die *gegenwärtige* Politik erscheint insofern taub für die Stimme der Gerechtigkeit, taub gegenüber den Ansprüchen der Zivilgesellschaft, offen allein für die Geltungsansprüche der Ökonomie, für Systeminnovation. Es mag sein, daß, wenn die studentische Teilgruppe sich dereinst in der Arbeitswelt plazieren wird, die Erwartungen an Politik mit der Zeit einen höheren Realitätsbezug bekommen. Ihre grundlegende kulturelle Ausrichtung *aktiver Integration* aber wird diese Gruppe voraussichtlich nicht aufgeben, wie die deutliche Hinwendung zu beruflichen Positionen im Bereich des „people processing“ vermuten läßt. Fachlich und strukturell verortbar ist diese Teilkultur damit in der sozialberuflichen Mittelschicht bzw. in kontextoffenen Teilsystemen wie Sozialarbeit, Seelsorge, dritter Sektor. Wichtiger aber noch als die bloß berufliche Ausrichtung ist für die Persistenz-Hypothese natürlich der Bezug auf den biographischen Sinnkontext. Das obige Schaubild weist als grundlegende biographische Sinnbasis der aktiven kommunitären Integrationskultur den Typus *ganzheitliche Integration* aus. Dieser Typus bildet - im Rahmen der (ostdeutschen) Studentenschaft und damit der künftigen Ausbildungseliten der Gesellschaft - gleichsam das lebenskonstruktive Fundament der Integrationskultur.

Motivisch lehnt sich die *passive* Gruppe der Integrationskultur an die aktive Gruppe an, kann aber ihren Steuerungsoptimismus nicht teilen und ihre zivilgesellschaftliche Energie, etwas im Kleinen zu bewegen, nicht aufbringen. Diese Gruppe ist hinsichtlich ihrer Einschätzung möglicher Steuerungskapazitäten und der Beweglichkeit von Sozialsystemen zumeist realitätsnäher als die erste Gruppe. Ihre Sozialkritik und ihr Steuerungspessimismus aber sind zu generell angelegt. Die *passive* Gruppe hat den Folgewirkungen expansiver Systemoperationen nichts weiter entgegenzusetzen als ihre sozialromantischen Ideale und ihre sozial schwache Stimme der Gerechtigkeit. Fachlich und professionsmäßig ist diese Gruppe breit gestreut, nicht aber bezüglich ihrer lebenskonstruktiven Grundlagen. Angehörigen dieser Kultur fädeln sich in die vorgegebenen Laufbahnmuster ein und bewahren sich durch ihre Sozialkritik und ihre Idealisierungen zugleich Distanz.

Funktional differenzierte Gesellschaften, die in ihren Kernbereichen auf kontextneutralisierende Operationskreisläufe setzen, werden aktiv legitimiert durch die *Expansionskultur*. Die Bedeutung von Gemeinschaft kann - in der extremsten Position - für soziale Ordnungsbildung und Fortschritt nahezu gänzlich bestritten werden; Gemeinschaft kann aber auch als privates Komplement zu Systeminnovation aufgefaßt werden. In diesem Sozialideal wird eine Stärkung der Marktkräfte an eine kompensatorische Aufwertung von Tradition und Gemeinschaft gekoppelt.⁷¹ Systeminnovation kann schließlich auch an kompensatorische Leistungen des Sozialstaats gekoppelt werden, um krasse Exklusionseffekte abzupuffern. Entscheidend bei allen drei Varianten ist aber der kulturell dominierende Bezug auf Systeminnovation, Fortschritt, Wachstum und Technik. „*More capitalism*“ - getragen und abgefedert durch Gemeinschaft und Staat - erscheint dieser Teilkultur als der beste Weg zur Erreichung basaler Ziele: Systemeffizienz, Wohlfahrt und mithin Inklusion und Legitimation. Fachlich und strukturell lokalisierbar sind die Vertreter dieser Kultur in den Teilsystemen mit im Kern kontextneutralisierenden Operationsformen - in der Technologie, der Verwaltung, der Ökonomie und den Naturwissenschaften. Das zentrale lebenskonstruktive Fundament dieser Kultur ist im Typus *zielstrebige Kompetenzsteigerung* zu sehen - ein Typus, der in den Sozialwissenschaften aufgrund seiner strukturellen Dominanz häufig beschrieben worden ist, besonders einprägsam durch Döbert, Nunner-Winkler, die ihn als bürgerliche Modalpersönlichkeit ausgewiesen haben (vergleiche Typus II in Abschnitt 3.2.). Getragen wird die Expansionskultur aber auch

⁷¹ Diese Leitbild findet sich weniger im vorliegenden Sample, dafür aber durch eine „neue Rechte“ in den USA ausgearbeitet; das bundesrepublikanisches Pendant ist insbesondere in der Programmatik der CSU zu sehen. Einen Literaturüberblick geben Evers, Olk (1996, 48f.).

vom biographischen Typus *eigensinnige Selbstentfaltung*, zumindestens in einer seiner basalen Ausprägungen.

Zwischen diesen beiden Maximalpositionen finden wir eine dritte Teilgruppen politischer Kultur: die *deliberative Kultur*. Vertreter dieses kulturellen Musters sind in der beruflich ambitionierten professionellen Mittelschicht zu finden, die vorwiegend in kontextoffenen Sozialbereichen operiert: „radical professionals“ und kritische Intellektuelle. Damit habe ich auch schon die dominante biographische Sinngrundlage dieser Teilkultur umrissen. Diese Gruppe verfügt über ein überdurchschnittlich fachliches Qualifikationsprofil und über ein hohes Reflexionspotential, das den komplexen Sachmaterien politischer, ökonomischer und sozialer Probleme gewachsen ist. Vertreter dieser Teilkultur setzen auf eine bilaterale, kontextsensitive Balancierung von Wert- und Realitätsbezug sozialer Reformen, sie versuchen die Erfordernisse systemischer Expansion und sozialer Integration neu zu kombinieren. Als künftige Vertreter professioneller Berufsgruppen können die studentischen Vertreten dieser Teilkultur als aussichtsreiche Kandidaten angesehen werden, ihre spezifische Resonanz für eine rationalisierte Form der Gerechtigkeit in den Gesellschaftsprozeß einzuspeisen.

Denken wir jetzt an die Zwei-Kulturen-These (in der Formulierung von Gouldner und Bell) zurück, dann läßt sich die Kultur der technisch-ökonomischen Intelligenz als *Expansionskultur* übersetzen; die Kultur der geisteswissenschaftlichen Intellektuellen als *deliberative Kultur* verstehen. Die Polarisierung der beiden von Gouldner und Bell ausgezeichneten Kulturen findet sich damit auch im studentischen Sample. Allerdings wird die entscheidende Differenz zwischen den Kulturen auf einer anderen theoretischen Grundlage konzeptionalisiert. Die entscheidende Differenz zwischen den Teilkulturen beruht nämlich auf der Differenz von kontextneutralisierenden und kontextoffenen Operationsformen. Die Teilkulturen finden in dieser Differenz auch ihre bevorzugten strukturellen Grundlagen, nämlich in der entsprechenden Systembindung der Akteure. Die auf Grundlage dieser kulturellen Differenzen und systemischen Bindungen entstehenden „operativen Allianzen“ (Giegel 1998a, 100), die in der Studentenschaft bereits jetzt erkennbar sind, beantworten die drängenden Fragen der gesellschaftlichen Verteilung knapper Güter unterschiedlich: entweder im Sinne von Expansion und dynamischer Leistungsgerechtigkeit oder im Sinne von deliberativer und reflexiver Leistungsgerechtigkeit mit Gestaltungsoffensiven.

Interessant im Kontext der Zwei-Kulturen-These ist desweiteren, daß der maximale Kontrast zwischen den studentischen Teilkulturen ein anderer ist als der zwischen Intellektuellen und Intelligenz. Die *Integrationskultur*, für die sich bei Gouldner und anderen kein entsprechendes

Pendant findet, ist von ihren sinnstrukturellen Grundlagen am weitesten von der *Expansionskultur* entfernt: Die Differenz der Kulturen bezieht sich dabei nicht nur auf die Differenz der Operationsformen, sondern sie bezieht noch eine weitere mit ein, nämlich die Differenz in der Beziehungsstruktur: solidarische versus (funktional) teambezogene Interaktion bzw. (im Extremfall) Vereinzelung. Die kulturell stark differenzierende Sinnorientierung setzt sich fort in der Systembindung, d. h. der (beruflichen) Ausrichtung auf die Teilsysteme der Gesellschaft. Während die in der *Expansionskultur* angesiedelte operative Allianz in den Systemen der Technologie, der Verwaltung, der Ökonomie und der Naturwissenschaften zu finden ist, trifft man die in der *aktiven Integrationskultur* verorteten Allianzen im engeren Bereich des „people processing“: in der Seelsorge, in psychotherapeutischen Kontexten und in der Sozialarbeit. Was sich hier in den studentischen Teilkulturen als maximaler Kontrast ausdrückt, läßt sich auf einer höheren Aggregationsstufe als eine der zentralen säkularen Entwicklungs- und Spannungslinien moderner Gesellschaften begreifen, nämlich als das Auseinanderdriften von gemeinschaftsförmigen, konkreten Lebensbereichen und systemisch-strukturierten, nur abstrakt begreifbarer Sozialprozessen (Schelsky 1957). Wie bereits in Kapitel 6 verdeutlicht, sind unsere Gerechtigkeitstypen bzw. die sich darin ausdrückenden studentischen Teilkulturen Partialtypen gesellschaftspolitischer Denkströmungen und bilden damit auch - gleichsam in Miniatur - die basalen „cleavages“ der Moderne ab. Sie sind einbezogen in die Konkurrenz der Weltbilder und Definitionsverhältnisse der Gesellschaft.

9. Anhang

9.1 *Das biographische Interview*

1. Eingangsstimulus

Wir machen ein Projekt an der Universität. Und zwar geht es uns darum, Lebensgeschichten zu erfassen, wie sie sich in der DDR entwickelt haben und welche Entwicklung sie nach der Wende genommen haben. (Damit wollen wir auch ein Stück DDR Kultur beschreiben und verständlich machen.)

Deshalb möchte ich Sie bitten, mir einmal Ihre Lebensgeschichte zu erzählen

- und zwar von Anfang an

- und möglichst detailliert, nehmen Sie sich ruhig Zeit.

- Ich stelle erst einmal gar keine Fragen, weil es für uns wichtig ist zu erfahren, wie die Erzähler ihre Lebensgeschichte selbst sehen, was ihnen selbst alles einfällt, wenn sie zurückblicken.

- Ich mache mir, während Sie erzählen, ein paar Stichpunkte über Fragen, auf die ich später noch einmal zurückkommen möchte.

- Das Interview wird anonymisiert.

2. Immanenter Nachfrageteil

Vertiefende Fragen zu Lebensphasen, auffälligen Lücken in der Erzählung, Unklarheiten von Übergängen, allgemein gehaltenen Beschreibungen (mein Vater hat Druck auf mich ausgeübt, ich habe viel gelesen, ich hatte viele Freunde bzw. Freundschaften waren mir wichtig, wir sind viel gereist etc.). Zum Beispiel: Können Sie mir bitte noch etwas mehr von ihrer Kindheit erzählen? Ich kann mir eigentlich noch nicht so richtig vorstellen, wie das bei Ihnen ganz früher aussah. Können Sie mir einmal eine Situation erzählen, in der Ihr Vater - wie Sie sagten - Ihnen gegenüber autoritär war! (Erzählungen an konkrete Situationen binden)

2.1. Selbstfindung

Vertiefung von Andeutungen über Selbstfindung, Selbstbestätigung, Selbstzweifel.

Was änderte sich mit der Wende für sie persönlich?

2.2. Diffuse Sozialbeziehungen

- Eltern, Großeltern, Geschwister
- Freundschaften, Liebesbeziehungen
- zu anderen Kindern, Schülern, Studenten, Kollegen
- Beziehungen zu Subkulturen
- Besondere Bezugspersonen

2.3. Spezifische Sozialbeziehungen

- Kindergarten
- Schuleintritt
- späterer Schulverlauf

Vertiefung von Überlegungen zur Berufswahl, Wahl des Studienfaches, Motive, Karriereabsichten.

Wie haben sie das Studium erfahren? Bezug zu Lehrenden?

An der Universität Vorbereitung auf den späteren Beruf erfahren?

Praktika: Wie bekommen? Haben sie den Vorstellungen entsprochen? Haben sie Sie in Bezug auf ihre Berufsausbildung weiterbringen können?

Wie haben Sie die studentische Szene erfahren? Was war attraktiv und was unattraktiv?

2.4. Welche Beziehungen sind für sie am wichtigsten?

3. Politische Biographie

Sie haben ja schon einiges zu Ihren politischen Erfahrungen angedeutet. Mich würde interessieren, wie sich die entwickelt haben. Vielleicht erinnern Sie sich, wann Sie zum ersten Mal mit Politik in Berührung gekommen sind.

Intensives Nachfragen nach der politischen Biographie: "Wie ging es weiter...?"

3.1. Immanente Nachfragen zur politischen Biographie

Konkrete Situationen ansteuern.

3.2. Verhältnis zu politischen Institutionen in der DDR

Pioniere, FDJ; Gab es Klassenkameraden, die nicht in der FDJ waren?

3.3. Identifikation mit dem Sozialismus

Konnte man auf den DDR-Sozialismus stolz sein? Konnte man noch auf etwas anderes in der DDR stolz sein? Wie haben Sie damals, wie jetzt darüber gedacht?

Wie standen die Eltern zum Sozialismus (in der Partei?)

Haben Sie eine Vorstellung von einem Sozialismus, der besser funktionieren könnte?

3.4. Leben in der DDR

Konnte man in der DDR gut leben?

Was war gut an der DDR und sollte erhalten bleiben / wieder eingeführt werden?

Wie erschien Ihnen damals die BRD? Feindbild?

3.5. Eigenes politisches Engagement

Haben sie sich selbst politisch engagiert?

Gab es Gruppen, denen Sie sich nahe fühlten? Mit denen sie nichts zu tun haben wollten?

Kennen Sie Leute, die sich politisch betätigt haben?

Haben Sie sich irgendwann einmal für die (kirchliche) Opposition interessiert?

Wie haben sie die Regimegegner eingeschätzt?

Hatten Sie Westkontakte?

4.5. Wendeerfahrung

Wie haben Sie die Wende persönlich erfahren?

Gab es während der Wende politische Diskussionen/Aktivitäten unter den Studenten?

Welchen politischen Einstellungen sind Sie während der Wende begegnet?

Materialismus/Postmaterialismus-Papier ausfüllen lassen

Auch in der Politik kann man nicht alles auf einmal haben. Hier sind einige Ziele, die man in der Politik verfolgen kann. Wenn Du zwischen diesen verschiedenen Zielen wählen müßtest, welches erscheint Dir persönlich am wichtigsten? Und welche Ziele kämen an zweiter, dritter und vierter Stelle? Bitte lies zuerst alles durch und entscheide Dich dann.

A. Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in diesem Lande.

B. Mehr Einfluß der Bürger auf die Entscheidungen der Regierung

C. Ein hoher Grad von wirtschaftlichem Wachstum.

D. Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung.

Schriftlichen Nachfrageteil ausfüllen lassen

(Objektive Rahmendaten über die Großeltern, Eltern und den Befragten).

9.2 Das Gerechtigkeitsinterview

1. Eventuell Nachfragen aus dem ersten biographischen Interview nachholen

2. Allgemeine Fragen: Freiheit, Fortschritt, Wende

Jetzt möchte ich erst mal ganz allgemein fragen:

Was bedeutet für Sie Freiheit?

Was bedeutet für Sie Fortschritt?

Gehört auch wirtschaftliches Wachstum für Sie zum Fortschritt?

Was halten Sie vom technischen Fortschritt?

Beurteilung der Wende:

Wie schätzen sie im Nachhinein die Wende ein?

Was ist Ihrer Meinung nach durch die Wende verlorengegangen?

3. Soziale Gerechtigkeit

3.1. Soziale Gerechtigkeit in der DDR

Gab es benachteiligte Gruppen? Welche?

Gab es bevorzugte Gruppen? Solche, die z.B. mehr bekamen als es ihren Leistungen entsprach?

Wie wurde für die Schwächeren gesorgt? Wie denken Sie heute darüber, was dachten sie früher darüber?

Waren Frauen benachteiligt?

3.2. Soziale Gerechtigkeit heute

Einkommensdifferenzen

Ist es für Sie akzeptabel, daß die Einkommensdifferenzen in der BRD größer sind?

Welche Gründe sehen Sie hierfür?

Wie soll man mit diesen Differenzen umgehen?

Benachteiligte und bevorzugte Gruppen

Gibt es benachteiligte Gruppen? Welche? Frauen?

Gibt es Gruppen, die unangemessen bevorzugt werden? Die mehr bekommen, als es ihren Leistungen entspricht?

Sozialhilfe

Soll der Staat bedürftige Gruppen unterstützen?

Sollten Sozialhilfeempfänger zu kommunalen Arbeiten herangezogen werden?

Arbeitslose

Sollen Arbeitslose unterstützt werden?

Wer muß die Initiative ergreifen, um die Situation der Arbeitslosen zu verbessern? Der Staat oder die Arbeitslosen selbst? Was können diese tun, wenn sie trotz Anstrengung keinen Job bekommen?

Sollen die Arbeitenden die Arbeitslosen unterstützen, indem sie von ihrem Lohn abgeben? Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich?

Wenn Benachteiligte Gewalt als Mittel des Protestes einsetzen, ist das legitim?

Verhältnis Westdeutschland-Ostdeutschland

Soll der Osten noch stärker unterstützt werden?

Haben Sie eine Vorstellung davon, wieviel Geld von West- nach Ostdeutschland geht? Wieviel muß demnach ein Westdeutscher pro Kopf ausgeben?

Ist die Forderung gerechtfertigt, daß die Menschen im Osten genausoviel verdienen sollen wie die im Westen?

Verhältnis zur dritten Welt

Haben wir der dritten Welt gegenüber Verpflichtungen?

Wenn die Bedürfnisse der Deutschen ausreichend befriedigt sind (Wohnung, Nahrung, Arbeit, Gesundheit), sollte der Überschuß für die dritte Welt verwendet werden?

Allgemeines, flexibel zu handhabendes Fragenraster

- *Konkretisierung*: Kannst Du das noch etwas näher ausführen? Mir ist das noch nicht ganz klar geworden.
- *Auf Meinung des Befragten hinlenken*: Wie siehst Du das? Was würdest Du vorschlagen?
- *Begründungen erfragen*: Warum? Wieso das? Aus welchen Gründen?
- *Gegenthese aufstellen* (dadurch weitere Begründungen hervorlocken)
- *Auf Gerechtigkeit hinlenken*: Ist das gerecht?
- *Folgeprobleme erfragen, ansprechen*: Was folgt daraus? Folgt daraus nicht ...?
- *Realisierbarkeit*: Wie kann man das verwirklichen? Ist das realisierbar?
- *Finanzierbarkeit*: Wie soll man das finanzieren?
- *Reichweite*: Soll die verwendete Norm generell gelten oder hat sie Grenzen? Welche? Wann?
- *Pflicht oder freiwillige Basis*: Hat die von Dir aufgestellte Norm freiwilligen oder verpflichtenden Charakter?

9.3 Zur Freisetzung des Argumentationspotentials in offenen Interviews - ein Beispiel

Ähnlich wie in narrativen Interviews das Erzählpotential des Gesprächspartners ausgeschöpft werden soll, gilt es in offenen Gerechtigkeitsinterviews das den Sprecher kennzeichnende Argumentationspotential durch geeignete Nachfragen freizusetzen. Im folgenden gebe ich einen längeren Abschnitt aus dem Interview mit Jens wider, das ich geführt habe. An ihm läßt sich recht gut die *auf Freisetzung des Argumentationspotentials zielende Interviewtechnik* veranschaulichen, die sich zwar thematisch am Leitfaden orientiert, aber mehr auf den konkreten Prozeßverlauf des Interviews und auf das Argumentationspotential von Jens bezogen ist.

I: Ja okay. Das ham wir im Grunde schon gemacht ja. Ja, die Reichen ham wir ja im Grunde schon so'n bißchen behandelt, also [...] die Frage, ham sie ihr hohes Einkommen verdient. Jetzt würde mich [...] interessieren, was denkst Du über die Personen, die wenig haben, also wenig Einkommen. Wer verdient Deiner Meinung nach heute am wenigsten?

J: Berufsgruppe oder? (I: ja) Verdient heute am wenigsten, [...] schwer zu sagen. Na Leute halt in klassischen low-pay-jobs ne, so schlechte Dienstleistungsberufe, (I: hm) Leute, die irgendwo hier saubermachen (I: hm) ja und ungelernete Leute, ja so richtige klassische Jobber ne. (I: ja) Und ich glaub aber, ich es gibt halt en Unterschied zwischen Jobber un Jobber, also ich kenn genügend Leute, die davon leben, daß sie halt in ner Kneipe arbeiten. (I: hm) Un das is auch für die okay, aber einfach auch weil sie flexibel genug sin (I: hm) un sagen, das mach ich jetzt mal übergangsweise, un das is is jetzt nich das, was ich dauerhaft werde. (I: hm) Un problematisch wirts eben dann, wenn man ne Familie hat und (I: hm) und also jede Menge soziale Verpflichtungen. Also ich glaub, daß daß es dann wirklich en großes Problem is.

I: Hm. Wie schätzt Du das ein, ist dieses Einkommen angemessen, also im Sinne von gerecht. Ist es leistungsangemessen?

- J: Also als Arbeitseinkommen schon, aber nicht als äh dem als das Einkommen, das dem Haushalt zur Verfügung steht ne. (I: hm) Also da denk ich, dann muß eben muß eben soziale Sicherung greifen, (I: hm) muß Wohngeld bezahlen, un (I: hm) man muß möglicherweise Sozialhilfe bekommen und so was also.
- I: Also Du meinst sozusagen, daß der Beruf schon ausreichend bezahlt is in der Regel so?
- J: Ich meine, im Ver- im Vergleich zu andern Berufen. Ich meine, es wäre ich würde's halt für ne Ungerechtigkeit halten, wenn die Putzfrau hier äh genauso viel bekommt, wie der wissenschaftliche Mitarbeiter, nur weil die ne dreiköpfige Familie hat. (I: hm) Aber ich bin schon der Meinung, daß sie en angemessenen Lebensstandard verdient hat. (I: hm hm) Ich bin aber nicht der Meinung, daß man das übers individuelle Arbeitseinkommen regeln kann, (I: hm) weils sonst ne totale Verschiebung der gesamten des äh des gesamten Einkommensgefüges gibt (I: hm) und ebend ungeheure Ungerechtigkeiten auch wieder erzeugt werden, (I: hm) weil man dann das Leistungskriterium untergräbt. Und ich denke einfach, daß so auf dem Arbeitsmarkt das Leistungskriterium äh nicht das sicher nicht das einzige, aber möglicherweise das Dominante sein sollte. (2,12)
- I: Hm. Kann man nicht auch sagen, jetzt meintwegen die Putzfrau mit den drei Kindern und der Vater hat auch irgend so einen Job, wo nicht viel rausspringt, daß die eigentlich für ihr Schicksal selbst verantwortlich sind?
- J: Ja sind sie ja, äh sind sie ja auch. Ich mein, sie gehn ja auch arbeiten ne.
- I: Hm. Also daß sie im Grunde nicht so viel staatliche Zuwendungen bekommen. Du hast ja gesagt, im Grunde, vom Arbeitsmarkt ist es okay, aber dann müssen eben andere Instanzen einspringen. (J: ja) Kann man nicht auch fragen, warum, wozu? Das ist deren eigenes Schicksal, [...] die sind eigenverantwortlich.
- J: Ich meine, äh die Kinder sind ja nicht eigenverantwortlich. Und [...] ich glaub auch einfach, daß der daß das Land reich genug is, um allen Leuten en angemessenen Lebensstandard äh zu ermöglichen. (I: hm) Und meiner Ansicht nach kann man, wird das für die meisten Leute halt auch gewährleistet, mal abgesehn, von von den Leuten, denen 's wirklich dreckig geht, die obdachlos sind (I: hm) und so weiter. Also ich will ja jetzt ooch nicht äh (lacht kurz) zu euphemistisch sein ne. Aber für viele Leute is das ja gewährleistet (I: hm) und ist es ja auch ne ne Realität, daß sie daß sie das bekommen. Un das find ich äh auch gut und richtig. (I: hm) Also das find ich schon, also nee, wieso alleine, letzten Endes hat die Gesellschaft auch bestimmte Verpflichtungen äh ihm Gesellschaftsmitgliedern gegenüber. Und wenn durch Arbeitseinkommen das nicht zu gewährleisten is, dann muß man das eben anders ermöglichen. (I: hm) Und ich mein, dazu kommt, daß viele Leute eben gar nicht die Chance ham, zu arbeiten, selbst wenn sie wolln.
- I: Hm. Aber worauf basieren diese Verpflichtungen, also daß man sagt, man ist verpflichtet, denen auch noch was zu geben?
- J: [...] Na einfach da darauf, daß, [...] sag mer, diese diese Einkommensverteilung, wie sie jetzt existiert, eben auch nicht gottgegeben is, is auch en soziales ne soziale Zuschreibung, (I: hm) zu sagen, jemand, der saubermacht, is nicht so viel wert wie wie jemand andres. Und ich glaube, daß so das dadrunter liegen- liegende Kriterium eben dann noch viel stärker greift und grade, wenn's so um staatliche Interventionen geht, daß es so etwas gibt wie social needs, also ne soziale Bedürftigkeit und ne Angemessenheit des Lebensstandards. (I: hm) Und für die sollte der Staat schon verantwortlich sein. Natürlich erwartet man von den Leuten dann auch, äh daß was zurückkommt. Also diese diese Arbeitsobligation, also was also (I: hm) wer nun absolut nicht bereit is, sich dann daran zu beteiligen un auch äh wenigstens zu dokumentiern, daß er sich um Arbeit kümmert, (I: ja) un daß er auch Arbeit annehmen würde, äh da denk ich schon, daß man da sicher nicht alles kürzt, sondern daß man den Leuten dann auch äh ja möglicherweise en Teil beschneiden kann, (I: hm) wenn sie dazu nicht bereit sind. Andererseits ich mein, ich präferiere sowieso so'n so'n Modell sozialer Grundabsicherung oder en Basiseinkommen. (I: hm) Das find ich schon find ich schon ganz vernünftig, wenn Leute halt auch die Möglichkeit haben, äh sicher darauf zurückzugreifen un zu wissen, daß ihnen das äh zur Verfügung steht. (2,11-13)

Literaturverzeichnis

- Alheit, P. (1995): „Die Spaltung von ‚Biographie‘ und ‚Gesellschaft‘. Kollektive Verlaufskurven der deutschen Wiedervereinigung.“ In: W. Fischer-Rosenthal, P. Alheit (Hg.): Biographien in Deutschland. Opladen, 87-115.
- Aristoteles (1972): Die Nikomachische Ethik. Herausgegeben von O. Gigon. München.
- Bargel, T. u. a. (1989): Studienerfahrungen und studentische Orientierungen in den 80er Jahren. Trends und Stabilitäten. Bonn.
- Barry, B. M. (1995): Justice as Impartiality. Oxford, New York.
- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/Main.
- Beck, U. (1997): „Die Seele der Demokratie. Wie wir Bürgerarbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren können.“ Die Zeit, Nr. 49, 7-8.
- Behnken, I. (1992): „Geboren 1969: Die 23jährigen - Zweimal Normalbiographien in Deutschland.“ In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hg.): Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinten Deutschland. Band 1. Opladen, 208-212.
- Behnken, I. u. a. (Hg.) (1990): Schülerstudie '90. Jugendliche im Prozeß der Vereinigung. Weinheim, München.
- Bell, D. (1975): Die nachindustrielle Gesellschaft. Frankfurt/Main, New York.
- Berger, J. (1986): „Die Versprachlichung des Sakralen und die Entsprachlichung der Ökonomie.“ In: A. Honneth, H. Joas (Hg.): Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' „Theorie des kommunikativen Handelns“. Frankfurt/Main, 255-277.
- Berger, P. L., T. Luckmann (1977): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt/Main.
- Biermann, H. (1990): Berufsausbildung in der DDR. Zwischen Ausbildung und Auslese. Opladen.
- Bohnsack, R. (1993): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. 2. überarbeitete Auflage. Opladen.
- Bourdieu, P. (1979): Entwurf einer Theorie der Praxis. Frankfurt/Main.
- Bourdieu, P. (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/Main.
- Bourdieu, P. (1987): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt/Main.
- Bourdieu, P. (1990b): Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches. Wien.
- Bourdieu, P. (1990a): „Die biographische Illusion.“ BIOS, Jg. 1, 75-81.
- Bourdieu, P. u. a. (Hg.) (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz.
- Brähler, E., J. W. Scheer, H.-J. Wirth (1995): „Entsolidarisierung der Avantgarde? Eine sozialpsychologische Vergleichsstudie der Studierenden von 1968 und 1989.“ In: E. Brähler, H.-J. Wirth (Hg.): Entsolidarisierung. Die Westdeutschen am Vorabend der Wende und danach. Opladen.
- Brickmann, P. u. a. (1981): „Microjustice and Macrojustice.“ In: M. J. Lerner, S. C. Lerner (Hg.): The Justice Motive in Social Behavior. Adapting to Times of Scarcity and Change. New York, London, 173-202.

- Brose, H.-G., M. Wohlrab-Sahr, M. Corsten (1993): Soziale Zeit und Biographie. Über die Gestaltung von Alltagszeit und Lebenszeit. Opladen.
- Bude, H. (1984): „Rekonstruktion von Lebenskonstruktionen - eine Antwort auf die Frage, was die Biographieforschung bringt.“ In: M. Kohli, G. Robert (Hg.): Biographie und soziale Wirklichkeit: neue Beiträge und Forschungsperspektiven. Stuttgart, 7-28.
- Bude, H. (1987): Deutsche Karrieren - Lebenskonstruktionen von sozialen Aufsteigern aus der Flakhelfer-Generation. Frankfurt/Main.
- Bude, H. (1988): „Der Fall und die Theorie. Zum erkenntnislogischen Charakter von Fallstudien.“ Gruppendynamik, Jg. 19, 421-427.
- Bude, H. (1993): „Das Ende einer tragischen Gesellschaft.“ In: H. Joas, M. Kohli (Hg.): Der Zusammenbruch der DDR. Soziologische Analysen. Frankfurt/Main, 267-281.
- Bude, H. (1993): „Die soziologische Erzählung.“ In: T. Jung, S. Müller-Doohm (Hg.): „Wirklichkeit“ im Deutungsprozeß. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Frankfurt/Main, 409-429.
- Bude, H. (1995): Das Altern einer Generation. Die Jahrgänge 1938-1948. Frankfurt/Main.
- Bude, H., M. Kohli (1989): „Die Normalisierung der Kritik.“ In: dies. (Hg.): Radikalisierte Aufklärung. Studentenbewegung und Soziologie in Berlin 1965 bis 1970. Weinheim, München, 17-42.
- Busse, C., E. Frank (1989): Studium und Statuspassage ‚Studium - Beruf‘ bei Studierenden pädagogischer Studiengänge. Der Einfluß der Entwicklung der Institution Hochschule und des Akademikerarbeitsmarktes als Sozialisationsbedingungen in und nach dem Studium. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Dortmund.
- Cohen, J., J. Rogers (1994): „Solidarity, Democracy, Association.“ In: W. Streeck (Hg.): Staat und Verbände. Sonderheft der Politischen Vierteljahresschrift. Opladen, 136-159.
- Cohen, J., J. Rogers (1998): „Can Egalitarianism Survive Internationalization?“ In: W. Streeck (Hg.): Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie. Frankfurt/Main, New York, 175-194.
- Cook, T. D., B. Pearlman (1981): „The Relationship of Economic Growth to Inequality in the Distribution of Income.“ In: M. J. Lerner, S. C. Lerner (Hg.): The Justice Motive in Social Behavior.“ New York, London, 359-389.
- Dahrendorf, R. (1992): Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit. München.
- Deutsch, M. (1975): „Equity, Equality and Need: What Determines Which Value Will Be Used as the Basis of Distributive Justice?“ Journal of Social Issues, Jg. 31, 137-149.
- Douglas, M. (1978): Cultural Bias. Occasional Paper no. 35 of the Royal Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. London.
- Döbert, R., G. Nunner-Winkler (1975): Adoleszenzkrise und Identitätsbildung. Psychische und soziale Aspekte des Jugendalters in modernen Gesellschaften. Frankfurt/Main.
- Dubiel, H. (1994): „Metamorphosen der Zivilgesellschaft I und II.“ In: ders. Ungewißheit und Politik. Frankfurt/Main, 67-118.
- Edelstein, W., M. Keller (1982): „Perspektivität und Interpretation. Zur Entwicklung des sozialen Verstehens.“ In: dies. (Hg.): Perspektivität und Interpretation. Beiträge zur Entwicklung des sozialen Verstehens. Frankfurt/Main, 9-43.

- Eder, K. (1989): „Jenseits der nivillierten Mittelstandsgesellschaft.“ In: ders. (Hg.): Klassenlage, Lebensstil und kulturelle Praxis. Frankfurt/Main, 341-392.
- Erikson, E. H. (1966): Identität und Lebenszyklus. Frankfurt/Main.
- Esping-Andersen, G. (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Princeton, New Jersey.
- Etzioni, A. (1996): „Die Wiederentdeckung des Gemeinwesens.“ Ein Zeitinterview. Die Zeit, Nr. 22, 42-43.
- Evers, A., T. Olk (1996): „Wohlfahrtspluralismus - Analytische und normativ-politische Dimensionen eines Leitbegriffs.“ In: dies. (Hg.): Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Opladen, 9-60.
- Filipp, S. H. (Hg.) (1990): Kritische Lebensereignisse. München.
- Fischer, J. (1998): Für einen neuen Gesellschaftsvertrag. Eine politische Antwort auf die globale Revolution. Köln.
- Fischer, W. (1978): „Struktur und Funktion erzählter Lebensgeschichten.“ In: M. Kohli (Hg.): Soziologie des Lebenslaufs. Darmstadt, Neuwied, 311-339.
- Fischer, W., M. Kohli (1987): „Biographieforschung.“ In: W. Voges (Hg.): Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung. Opladen, 25-49.
- Frey, D., A. Gaska (1993): „Die Theorie der kognitiven Dissonanz.“ In: D. Frey, M. Irle (Hg.): Theorien der Sozialpsychologie. Band I: Kognitive Theorien. Zweite, vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Bern u. a., 275-324.
- Fritz-Vannahme, J. (1995a): „Die optimistische Generation. Student '95: Die große Zeitumfrage.“ Die Zeit, Nr. 44, 41-43.
- Fritz-Vannahme, J. (1995b): „Mit Spaß durch die Institutionen. Student '95: Die große Zeitumfrage.“ Die Zeit, Nr. 45, 47-49.
- Frohlich, N., J. Oppenheimer (1990): „Choosing Justice in Experimental Democracies with Production.“ American Political Science Review, Jg. 84, 461-477.
- Frohlich, N., J. Oppenheimer, C. Eavey (1987): Laboratory Results on Rawls's Distributive Justice. British Journal of Political Science, Jg. 17, 1-21.
- Fuch-Heinritz, W. (1994): „Biographieforschung.“ In: W. Fuch-Heinritz u. a. (Hg.): Lexikon zur Soziologie. Opladen, 107-108.
- Garz, D. (1989): Sozialpsychologische Entwicklungstheorien: von Mead, Piaget und Kohlberg bis zur Gegenwart. Opladen.
- Gaus, G. (1983): Wo Deutschland liegt. Eine Ortsbestimmung. Hamburg.
- Gehlen, A. (1957): Die Seele im technischen Zeitalter. Sozialpsychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft. Hamburg.
- Geißler, R. (1996): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Zwischenbilanz zur Vereinigung. 2., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Opladen.
- Giddens, A. (1988): Die Konstitution der Gesellschaft. Frankfurt/Main, New York.
- Giddens, A. (1995): Konsequenzen der Moderne. Frankfurt/Main.
- Giegel, H.-J. (1988): „Konventionelle und reflexive Steuerung der eigenen Lebensgeschichte.“ In: H. G. Brose, B. Hildenbrand (Hg.): Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende. Opladen, 211-242.

- Giegel, H.-J. (1989): „Distinktionsstrategie oder Verstrickung in die Paradoxien gesellschaftlicher Umstrukturierung? Die Stellung der neuen sozialen Bewegungen im Raum der Klassenbeziehungen.“ In: K. Eder (Hg.): Klassenlage, Lebensstil und kulturelle Praxis. Frankfurt/Main, 143-187.
- Giegel, H.-J. (1991a): Biographische und politische Deutungsmuster von Mitgliedern neuer sozialer Bewegungen. Manuskript. Marburg.
- Giegel, H.-J. (1991b): Projekt Biographie und Politisierung bei Mitgliedern neuer sozialer Bewegungen. Manuskript. Marburg.
- Giegel, H.-J. (1992): „Diskursive Verständigung und systemische Steuerung.“ In: ders. (Hg.): Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften. Frankfurt/Main, 59-113.
- Giegel, H.-J. (1993): Soziale Gerechtigkeit im Sinnkontext selbsterzählter Biographie. Zur Transformation politischer Kulturen in den neuen Bundesländern. Antrag an die DFG. Jena.
- Giegel, H.-J. (1994): „Steuerung des ökonomischen Systems durch moralische Orientierungen?“ In: Forum für Philosophie Bad Homburg (Hg.): Markt und Moral. Die Diskussion um die Unternehmensethik. Wiesbaden, 37-73.
- Giegel, H.-J. (1996): Politische Einstellungen, Gerechtigkeitsorientierungen und Wertmuster im Sinnkontext autonarrativer Lehrerbiographien. Zur Transformation politischer Kultur in den neuen Bundesländern. Antrag an die DFG. Jena.
- Giegel, H.-J. (1997): „Moral und funktionale Differenzierung.“ Soziale Systeme, Jg. 3, 325-348.
- Giegel, H.-J. (1998a): „Die Polarisierung der gesellschaftlichen Risikokommunikation.“ In: ders. (Hg.): Konflikt in modernen Gesellschaften. Frankfurt/Main, 89-157.
- Giegel, H.-J. (1998b): Kompetenzen und Qualifizierung von Akteuren als Bedingung und Resultat der Qualifizierung von Demokratie. Manuskript. Jena.
- Giegel, H.-J. (1998c): Gerechtigkeitsorientierungen in Zeiten des Umbruchs. Manuskript. Jena.
- Giegel, H.-J. (1999): „Moralische Orientierungen im politischen Prozeß - ein Ankerplatz für die normative Analyse der Demokratie?“ In: M. T. Greven, R. Schmalz-Bruns (Hg.): Politische Theorie - heute. Baden-Baden, 177-213.
- Giegel, H.-J., G. Frank, U. Billerbeck (1988): Industriearbeit und Selbstbehauptung. Berufsbiographische Orientierungen und Gesundheitsverhalten in gefährdeten Lebensverhältnissen. Opladen.
- Giegel, H.-J., M. Rübner, P. Samol (1996): Zwischen Gleichheits- und Leistungsprinzip. Gerechtigkeitsorientierungen bei ostdeutschen Studierenden im Sinnkontext selbsterzählter Lebensgeschichten. Zwischenbericht an die DFG. Jena.
- Gilligan, C. (1983): „Themen der männlichen und weiblichen Entwicklung in der Adoleszenz.“ In: F. Schweitzer, H. Thiersch (Hg.): Jugendzeit - Schulzeit. Von den Schwierigkeiten die Jugendliche und Schule miteinander haben. Weinheim, 94-121.
- Glaser, B. G., A. L. Strauss (1967): Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research. New York.
- Gleiser, S. (1996): Studium und Arbeitsmarkt. Hochschulabsolventen an der Schwelle zu neuen Arbeitsformen. Frankfurt/Main.

- Goffmann, E. (1974): *Frame Analysis. An Essay on the Organization of Experience*. New York u. a.
- Gouldner, A. W. (1980): *Die Intelligenz als neue Klasse. 16 Thesen zur Zukunft der Intellektuellen und der technischen Intelligenz*. Frankfurt/Main, New York.
- Habermas, J. (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bände. Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1983): *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*. Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1985a): *Der philosophische Diskurs der Moderne*. Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1985b): „Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien.“ In: ders.: *Die Neue Unübersichtlichkeit*. Frankfurt/Main, 141-163.
- Habermas, J. (1988): „Handlungen, Sprechakte, sprachlich vermittelte Interaktionen und Lebenswelt.“ In: ders.: *Nachmetaphysisches Denken*. Frankfurt/Main, 63-104.
- Habermas, J. (1990): *Die nachholende Revolution*. Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1991): *Erläuterungen zur Diskursethik*. Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1996): *Die Einbeziehung des Anderen*. Frankfurt/Main.
- Habermas, J. u. a. (1961): *Student und Politik: eine soziologische Untersuchung zum politischen Bewußtsein Frankfurter Studenten*. Neuwied.
- Haller, M., B. Mach, H. Zwicky (1995): „Egalitarismus und Antiegalitarismus zwischen gesellschaftlichen Interessen und kulturellen Leitbildern. Ergebnisse eines internationalen Vergleichs.“ In: H.-P. Müller, B. Wegener (Hg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen, 221-264.
- Heipke, K. (1993): „Studium als biographischer Prozeß.“ In: A. Neusel (Hg.): *Hochschule, Staat, Politik*. Frankfurt/Main, New York, 265-291.
- Hirschman, A. O. (1974): *Abwanderung und Widerspruch*. Tübingen.
- Hirschman, A. O. (1995): *Denken gegen die Zukunft. Die Rhetorik der Reaktion*. München, Wien.
- Hochschild, J. (1981): *What's fair? American Beliefs about Distributive Justice*. Cambridge.
- Hochschul-Informations-System (Hg.) (1998): *HIS Ergebnisspiegel 1997*. Hannover.
- Hoff, E.-H. (1992): *Arbeit, Freizeit und Persönlichkeit. Wissenschaftliche und alltägliche Vorstellungsmuster*. 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Heidelberg.
- Hoff, E.-H., W. Lempert, L. Lappe (1991): *Persönlichkeitsentwicklung in Facharbeiterbiographien*. Bern, Stuttgart, Toronto.
- Honneth, A. (1991): „Grenzen des Liberalismus. Zur politisch-ethischen Diskussion um den Kommunitarismus.“ *Philosophische Rundschau*, Jg. 38, 83-101.
- Honneth, A. (1992): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt/Main.
- Huber, J., W. H. Form (1973): *Income and Ideology*. New York.
- Huinink, J. (1994): „Sozialpolitik und individuelles Handeln. Zu beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen politischer Intervention am Beispiel der DDR.“ In: *Projekt: Lebensverläufe und historischer Wandel in der ehemaligen DDR*. Arbeitsbericht 12. Berlin.

- Hurrelmann, K. (1983): „Das Modell des produktiv realitätsverarbeitenden Subjekts.“ Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, Heft 3, 91-104.
- Infratest Burke Berlin (1995): Student '95. Berlin.
- Inglehart, R. (1979): „Value Priorities and Socioeconomic Change.“ In: S. H. Barnes, M. Kaase (Hg.): Political Action. Mass Participation in Five Western Democracies. Beverly Hills, London, 305-342.
- Inglehart, R. (1979): „Wertwandel und politisches Verhalten.“ In: J. Matthes (Hg.): Sozialer Wandel in Westeuropa. Verhandlungen des 19. Deutschen Soziologentages. Frankfurt/Main, 505-533.
- Inglehart, R. (1983): „Traditionelle politische Trennungslinien und die Entwicklung der neuen Politik in westlichen Gesellschaften.“ Politische Vierteljahresschrift, Jg. 24, 139-165.
- Inglehart, R. (1989): Kultureller Umbruch. Wertewandel in der westlichen Welt. Frankfurt/Main, New York.
- Joas, H. (1986): „Die unglückliche Ehe von Hermeneutik und Funktionalismus.“ In: A. Honneth, H. Joas (Hg.): Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' „Theorie des kommunikativen Handelns“. Frankfurt/Main, 144-176.
- Kersting, W. (1993): John Rawls zur Einführung. Hamburg.
- Klages, H. (1988): Wertedynamik. Über die Wandelbarkeit des Selbstverständlichen. Zürich.
- Klages, H. (1991): „Der Wertewandel in den westlichen Bundesländern.“ Biss public, Jg. 2, 99-118.
- Kluegel, J. u. a. (Hg.) (1995): Social Justice and Political Change. Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States. Berlin.
- Kluegel, J., E. Smith (1986): Beliefs about Inequality. New York.
- Kocka, J. (1994): „Eine durchherrschte Gesellschaft.“ In: H. Kaelble, J. Kocka, H. Zwahr (Hg.): Sozialgeschichte der DDR. Stuttgart, 547-553.
- Kohlberg, L. (1974): Zur kognitiven Entwicklung des Kindes. Frankfurt/Main.
- Kohli, M. (1973): Studium und berufliche Laufbahn. Über den Zusammenhang von Berufswahl und beruflicher Sozialisation. Stuttgart.
- Kohli, M. (1980): „Zur Theorie der biographischen Selbst- und Fremdthematization.“ In: J. Matthes (Hg.): Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentags zu Bremen 1980. Bremen, 502-520.
- Kohli, M. (1981): „Biographische Organisation als Handlungs- und Strukturproblem. Zu Fritz Schütze: „Prozeßstrukturen des Lebenslaufs“.“ In: J. Matthes, A. Pfeifenberger, M. Stosberg (Hg.): Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive. Kolloquium am Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum der Universität Erlangen-Nürnberg. Nürnberg, 157-168.
- Kohli, M. (1984): „Erwachsenensozialisation.“ In: E. Schmitz, H. Tietgens (Hg.): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Band 11: Erwachsenenbildung. Stuttgart, 124-142.
- Kohli, M. (1994): „Die DDR als Arbeitsgesellschaft? Arbeit, Lebenslauf und soziale Differenzierung.“ In: H. Kaelble, J. Kocka, H. Zwahr (Hg.): Sozialgeschichte der DDR. Stuttgart, 31-61.
- Koller, P. (1995): „Soziale Gleichheit und soziale Gerechtigkeit.“ In: H.-P. Müller, B. Wegener (Hg.): Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Opladen, 53-79.

- Krais, B. (o. J.): Der Übergang in den Beruf. Manuskript. Berlin.
- Küchler, F. v., S. Kade (1992): „Das Bildungs- und Weiterbildungssystem der ehemaligen DDR.“ In: dies. (Hg.): Erwachsenenbildung im Übergang. Deutsch-deutsche Dialogversuche. Frankfurt/Main, 13-34.
- Lane, R. (1986): „Market Justice, Political Justice.“ American Political Science Review, Jg. 80, 383-402.
- Lenz, K. (1988): Die vielen Gesichter der Jugend. Frankfurt/Main, New York.
- Lepsius, M. R. (1990): Interessen, Ideen und Institutionen. Opladen.
- Lerner, M. J. (1980): The Belief in a Just World. A Fundamental Delusion. New York.
- Lerner, M. J. (1981): „The Justice Motive in Human Relations.“ In: M. J. Lerner, S. C. Lerner (Hg.): The Justice Motive in Social Behavior. New York, London, 11-35.
- Lerner, M. J., G. Mikula (1994): Entitlement and the Affectional Bond. Justice in Close Relationships. New York.
- Liebau, E., S. Müller-Rolli (Hg.) (1985): Lebensstil und Lernform. Stuttgart.
- Liebig, S. (1997): Soziale Gerechtigkeitsforschung und Gerechtigkeit in Unternehmen. München, Mering.
- Liebig, S., B. Wegener (1995): „Primäre und sekundäre Gerechtigkeitsideologien. Ein Vergleich von Gerechtigkeitsvorstellungen in Deutschland und den USA. „ In: H. P. Müller, B. Wegener (Hg.): Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Opladen, 265-293.
- Luckmann, T. (1988): „Persönliche Identität und Lebenslauf - gesellschaftliche Voraussetzungen.“ In: H.-G. Brose, B. Hildenbrand (Hg.): Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende. Opladen, 73-88.
- Luhmann, N. (1979): „Öffentliche Meinung.“ In: W. R. Langenbucher (Hg.): Politik und Kommunikation. Über die öffentliche Meinungsbildung. München, 29-61.
- Luhmann, N. (1981): Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München.
- Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/Main.
- Luhmann, N. (1986): Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdung einstellen? Opladen.
- Luhmann, N. (1988): Die Wirtschaft der Gesellschaft. Frankfurt/Main.
- Luhmann, N. (1989): „Ethik als Reflexionstheorie der Moral.“ Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Bd. 3. Frankfurt/Main, 358-447.
- Luhmann, N. (1990): Paradigm lost. Über die ethische Reflexion der Moral. Frankfurt/Main.
- Luhmann, N. (1993): Das Recht der Gesellschaft. Frankfurt/Main.
- Luhmann, N. (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. 2 Bände. Frankfurt/Main.
- MacIntyre, A. (1995): Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart. Frankfurt/Main.
- Mannheim, K. (1964a): „Das konservative Denken.“ In: ders.: Wissenssoziologie. Herausgegeben von K. H. Wolff. Berlin, Neuwied, 408-508.
- Mannheim, K. (1964b): „Ideologische und soziologische Interpretation der geistigen Gebilde.“ In: ders.: Wissenssoziologie. Herausgegeben von K. H. Wolff. Berlin, Neuwied, 388-407.

- Mannheim, K. (1965): *Ideologie und Utopie*. Frankfurt/Main.
- Marotzki, W. (1990): „Reflexivität und Selbstorganisation in universitären Lernprozessen. Eine bildungstheoretische Mikrologie.“ In: W. Marotzki, R. Kokemohr (Hg.): *Biographien in komplexen Institutionen. Studentenbiographien II*. Weinheim, 134-176.
- Marotzki, W. (1991): „Sinnkrise und biographische Entwicklung.“ In: D. Graz, K. Kraimer (Hg.): *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen*. Opladen, 409-439.
- Mau, S. (1997): *Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in modernen Wohlfahrtsstaaten. Ein Vergleich der Länder Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland*. Arbeitspapiere des WZB: FS III 97-401. Berlin.
- Mayer, K. U. (1987): „Lebenslaufforschung.“ In: W. Voges (Hg.): *Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung*. Opladen, 51-73.
- Mayer, K. U. (1993): „Die soziale Ordnung der DDR und einige Folgen für ihre Inkorporation in die BRD.“ *BISS public*, 3. Jg., 39-55.
- McClosky, H., J. Zaller (1984): *The American Ethos. Public Attitudes toward Capitalism and Democracy*. Cambridge (Mass.).
- Meuschel, S. (1992): *Legitimation und Parteiherrschaft in der DDR. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945-1989*. Frankfurt/Main.
- Meuser, M., R. Sackmann (Hg.) (1992): *Analyse sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie*. Pfaffenweiler.
- Miller, D. (1976): *Social Justice*. Oxford.
- Miller, D. (1992): „Distributive Justice: What the People Think.“ *Ethics*, Jg. 102, 555-593.
- Miller, M. (1986): *Kollektive Lernprozesse. Studien zur Grundlegung einer soziologischen Lerntheorie*. Frankfurt/Main.
- Miller, M. (1989): „Systematisch verzerrte Legitimationsdiskurse. Einige kritische Überlegungen zu Bourdieus Habitusstheorie.“ In: K. Eder (Hg.): *Klassenlage, Lebensstil und kulturelle Praxis*. Frankfurt/Main, 191-219.
- Minks, K-H., B. Filaretow (1993): *Absolventenreport Sozialwissenschaften. Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung zum Berufsübergang von Absolventen sozialwissenschaftlicher Diplom-Studiengänge*. Bonn.
- Montada, L. (1995a): „Arbeitslosigkeit ein Gerechtigkeitsproblem? In: ders. (Hg.): *Arbeitslosigkeit und soziale Gerechtigkeit*. Frankfurt/Main, New York, 53-86.
- Montada, L. (1995b): „Gerechtigkeitsprobleme bei Umverteilungen im vereinten Deutschland.“ In: H. P. Müller, B. Wegener (Hg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen, 313-333.
- Mutz, G. (1996): „Biographische Phasen im Transformationsprozeß. Von der Neuen Zeit zur Zeit des neuen Fundamentalismus.“ In: L. Clausen (Hg.): *Gesellschaften im Umbruch. Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995*. Frankfurt/Main, New York, 245-258.
- Müller, H.-P. (1995): „Soziale Differenzierung und soziale Gerechtigkeit. Ein Vergleich von Max Weber und Michael Walzer.“ In: H.-P. Müller, B. Wegener (Hg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen, 135-155.
- Noam, G. G. (1993): „Selbst, Moral und Lebensgeschichte.“ In: W. Edelstein, G. Nunner-Winkler, G. G. Noam (Hg.): *Moral und Person*. Frankfurt/Main, 171-199.

- Nunner-Winkler, G. (1994): „Moral in der Politik - eine Frage des Systems oder der Persönlichkeit?“ In: H.-U. Derlien, U. Gerhardt, F. W. Scharpf (Hg.): Systemrationalität und Partialinteresse. Baden-Baden, 123-149.
- Oberndörfer, R. (1996): „Studentische Politik oder politische StudentInnen?“ Prokla, Jg. 26, 395-414.
- Oevermann, U. (1981): Fallrekonstruktion und Strukturgeneralisierung als Beitrag der objektiven Hermeneutik zur soziologisch-strukturtheoretischen Analyse. Manuskript. Frankfurt/Main.
- Oevermann, U. (1988): „Eine exemplarische Fallrekonstruktion zum Typus versozialwissenschaftlicher Identitätsformation.“ In: H. G. Brose, B. Hildenbrand (Hg.): Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende. Opladen, 243-286.
- Oevermann, U. (1993): „Die objektive Hermeneutik als unverzichtbare methodologische Grundlage für die Analyse von Subjektivität. Zugleich eine Kritik der Tiefenhermeneutik.“ In: T. Jung, S. Müller-Doohm (Hg.): „Wirklichkeit“ im Deutungsprozeß. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Frankfurt/Main, 106-189.
- Oevermann, U. (1996): Konzeptualisierung von Anwendungsmöglichkeiten und praktischen Arbeitsfeldern der objektiven Hermeneutik. (Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung). Manuskript. Frankfurt/Main.
- Oevermann, U. u. a. (1979): „Die Methodologie einer ‚objektiven Hermeneutik‘ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften.“ In: H. G. Soeffner (Hg.): Interpretative Verfahren. Stuttgart, 352-434.
- Offe, C. (1984): „Zu einigen Widersprüchen des modernen Sozialstaates.“ In: ders.: Arbeitsgesellschaft - Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt/Main, 323-339.
- Otto, H.-U., R. Merten (Hg.) (1994): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugendprobleme in gesellschaftlichen und biographischen Umbruchsituationen. Opladen.
- Parkin, F. (1972): Class Inequality and Political Order. London.
- Parsons, T. (1953): „A Revised Analytical Approach to the Theory of Social Stratification.“ In: R. Bendix, S. M. Lipset (Hg.): Class, Status, Power. Glencoe, 92-128.
- Parsons, T. (1968): „Professions.“ In: D. L. Sills (Hg.): International Encyclopedia of the Social Sciences. Band 12. New York, 536-547.
- Parsons, T. (1980): „Der Stellenwert des Identitätsbegriffs in der allgemeinen Handlungstheorie.“ In: R. Döbert, J. Habermas, G. Nunner-Winkler (Hg.): Entwicklung des Ichs. Köln, 68-88.
- Peirce, C. S. (1970): Aus den Pragmatismus-Vorlesungen. Schriften II. Frankfurt/Main.
- Perelman, C. (1967): Über die Gerechtigkeit. München.
- Piaget, J., B. Inhelder (1986): Die Psychologie des Kindes. München.
- Pioch, R., G. Vobruba (1995): „Gerechtigkeitsvorstellungen im Wohlfahrtsstaat. Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zur Akzeptanz wohlfahrtsstaatlicher Leistungen.“ In: D. Döring u. a. (Hg.): Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat. Marburg, 144-165.
- Platon (1989): Politeia. Sämtliche Werke 3. Herausgegeben von W. F. Otto, E. Grassi, G. Plamböck. Hamburg.
- Ramm, M. (1998): Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit: Gesellschaftliche Orientierungen von Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 1983 bis 1995. Eine empirische Untersuchung. Konstanz.

- Ramm, T. (1990): „Die Bildungsverfassungen.“ In: Anweiler, O. u. a. (Hg.): Vergleich von Bildung und Erziehung in der BRD und in der DDR. Köln.
- Rawls, J. (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt/Main.
- Rosa, H. (1998): Identität und kulturelle Praxis. Politische Philosophie nach Charles Taylor. Frankfurt/Main, New York.
- Rosa, H. (1999): „Die prozedurale Gesellschaft und die Idee starker politischer Wertungen - Zur moralischen Landkarte der Gerechtigkeit.“ In: H. Münkler, M. Llanque (Hg.): Konzeptionen der Gerechtigkeit. Kulturvergleich - Ideengeschichte - Moderne Debatte. Baden-Baden, 395-424.
- Rose, R. (1989): Ordinary People in Public Policy. A Behavioural Analysis. London.
- Rosenthal, G. (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Frankfurt/Main, New York.
- Ruggie, J. G. (1982): „International Regimes, Transactions, and Change: Embedded Liberalism in the Postwar Economic Order.“ International Organization, Jg. 36, 379-415.
- Rübner, M. (1995): Biographie und Lebenswelt junger Ostdeutscher vor und nach der Wende. Das Beispiel der 1967-1970 Geborenen. Diplomarbeit. Berlin.
- Rübner, M., P. Samol (1997): Zwischen Gleichheits- und Leistungsprinzip II. Gerechtigkeitsorientierungen bei ostdeutschen Studierenden im Sinnkontext selbsterzählter Lebensgeschichten. 2. Zwischenbericht des DFG-Projekts. Manuskript. Jena.
- Sandberger, J.-U. (1983): „Zwischen Legitimation und Kritik, Vorstellungen von Akademikern, Studenten und Bevölkerung zur sozialen Ungleichheit.“ Zeitschrift für Soziologie, Jg. 12, 181-202.
- Schelsky, H. (1957): Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend. Düsseldorf, Köln.
- Schelsky, H. (1977): Die Arbeit tun die anderen. Klassenkampf und Priesterherrschaft der Intellektuellen. München.
- Schlegelmilch, C. (1987): Taxifahrer Dr. phil. Akademiker in der Grauzone des Arbeitsmarktes. Opladen.
- Schmidt, V. H. (1993): Bounded Justice. Bremen.
- Schütz, A. (1971): „Über die mannigfaltigen Wirklichkeiten.“ In: ders.: Gesammelte Aufsätze I. Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Den Haag, 237-298.
- Schütz, A., T. Luckmann (1979): Strukturen der Lebenswelt. Band 1. Frankfurt/Main.
- Schütze, F. (1981): „Prozeßstrukturen des Lebenslaufs.“ In: J. Matthes, A. Pfeifenberger, M. Stosberg (Hg.): Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive. Kolloquium am Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum der Universität Erlangen-Nürnberg. Nürnberg, 67-156.
- Schütze, F. (1983): „Biographieforschung und narratives Interview.“ Neue Praxis, 13. Jg., 283-293.
- Schütze, F. (1984): „Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens.“ In: M. Kohli, G. Robert (Hg.): Biographie und soziale Wirklichkeit: neue Beiträge und Forschungsperspektiven. Stuttgart, 78-117.

- Schütze, F. (1987): „Argumentative Stellungnahmen im Erzählduktus als Ausdruck der theoretischen und evaluativen Haltung des Erzählers und/oder Geschichtsträgers zum berichteten Ereignisablauf und zu den damit verbundenen Erlebnissen.“ In: ders.: *Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien: erzähltheoretische Grundlagen*. Studienbrief der Fernuniversität Hagen, Teil 1. Bielefeld, 119-165.
- Simon, H. A. (1978): „Die Architektur der Komplexität.“ In: K. Tuerk (Hg.): *Handlungssysteme*. Opladen, 94-120.
- Snow, C. P. (1959): *The Two Cultures*. London.
- Stevenson, C. L. (1963): „The Emotive Meaning of Ethical Terms.“ In: ders.: *Facts and Values*. New Haven, 10-31.
- Strasser, H. (1985): „Was Theorien der sozialen Ungleichheit wirklich erklären.“ In: H. Strasser, J. H. Goldthorpe (Hg.): *Die Analyse sozialer Ungleichheit. Kontinuität, Erneuerung, Innovation*. Opladen, 155-172.
- Straub, J. (1989): *Historisch-psychologische Biographieforschung*. Heidelberg.
- Strauss, A. (1994): *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München.
- Streeck, W. (1998a): „Einleitung: Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie?“ In: ders. (Hg.): *Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie*. Frankfurt/Main, New York, 11-58.
- Streeck, W. (1998b): „Globale Wirtschaft, nationale Regulierung.“ In: B. Cattero (Hg.): *Modell Deutschland - Modell Europa*. Opladen, 13-32.
- Streeck, W. (1999): „Für eine neue Solidarität.“ *Die Zeit*, Nr. 16, 37-38.
- Sydow, H. (Hg.) (1996): *Entwicklung und Sozialisation von Jugendlichen vor und nach der Vereinigung Deutschlands*. Opladen.
- Taylor, C. (1986): „Die Motive einer Verfahrensethik.“ In: W. Kuhlmann (Hg.): *Moralität und Sittlichkeit. Das Problem Hegels und die Diskusetik*. Frankfurt/Main, 101-135.
- Taylor, C. (1988): „Wesen und Reichweite distributiver Gerechtigkeit.“ In: ders.: *Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*. Frankfurt/Main, 145-187.
- Taylor, C. (1994): *Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität*. Frankfurt/Main.
- Terwey, M. (1995): „Weltanschauliche Selbstbestimmung und Einstellung zu sozialer Ungleichheit: Unterschiede im Deutschen Post-Sozialismus.“ In: H. Sahner, S. Schwendtner (Hg.): *Gesellschaften im Umbruch. 27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Kongreßband II*. Opladen, 674-679.
- Trappe, H. (1994): „Handlungsstrategien von Frauen unterschiedlicher Generationen zur Verbindung von Familie und Beruf und deren Beeinflussung durch sozialpolitische Rahmenbedingungen.“ In: *Projekt: Lebensverläufe und historischer Wandel in der ehemaligen DDR. Arbeitsbericht 8*. Berlin.
- Tugendhat, E. (1993): *Vorlesungen über Ethik*. Frankfurt/Main.
- Turner, J. C. u. a. (Hg.) (1987): *Rediscovering the Social Group: A Self-Categorization Theory*. Oxford.
- Verba, S., G. Orren (1985): *Equality in America. The View from the Top*. Cambridge.

- Vobruba, G. (1996): „Die Faktizität der Geltung. Gerechtigkeit im sozialpolitischen Umbau-Diskurs.“ In: L. Clausen (Hg.): Gesellschaften im Umbruch. Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995. Frankfurt/Main, New York, 963-975.
- Wagner, E. (1997): „Ist soziale Ungleichheit gerecht?“ In: W. Müller (Hg.): Soziale Ungleichheit. Neue Befunde zu Strukturen, Bewußtsein und Politik. Opladen, 139-167.
- Walster, E. u. a. (1978): Equity, Theory and Research. Boston.
- Walzer, M. (1992): Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gerechtigkeit. Frankfurt/Main, New York.
- Walzer, M. (1993): „Die kommunitaristische Kritik am Liberalismus.“ In: A. Honneth (Hg.): Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen der Gesellschaft. Frankfurt/Main, 157-180.
- Weber, M. (1985b): „Wissenschaft als Beruf.“ In: ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen, 582-613.
- Weber, M. (1985a): „Der Sinn der ‚Wertfreiheit‘ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften.“ In: ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen, 489-540.
- Wegener, B. (1992): „Gerechtigkeitsforschung und Legitimationsnormen.“ Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 21, 269-283.
- Wegener, B., S. Liebig (1993): „Eine Grid-Group-Analyse sozialer Gerechtigkeit. Die neuen und alten Bundesländer im Vergleich.“ Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 45, 668-690.
- Wensierski, H.-J. v. (1994): Mit uns zieht die alte Zeit. Biographie und Lebenswelt junger DDR-Bürger im Umbruch. Opladen.
- Wenzel, M. (1997): Soziale Kategorisierungen im Bereich distributiver Gerechtigkeit. Münster.
- Wierling, D. (1994): „Die Jugend als innerer Feind. Konflikte in der Erziehungsdiktatur der sechziger Jahre.“ In: H. Kaelble, J. Kocka, H. Zwahr (Hg.): Sozialgeschichte der DDR. Stuttgart, 188-213.
- Windolf, P. (1992): Fachkultur und Studienfachwahl. Ergebnisse einer Befragung von Studienanfängern. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Jg. 44, 76-98.
- Wohlrab-Sahr, M. (1993): Biographische Unsicherheit. Formen weiblicher Identität in der „reflexiven Moderne“. Das Beispiel der Zeitarbeiterinnen. Opladen.
- Yankelovich, D. (1994): „Wohlstand und Wertewandel: Das Ende der fetten Jahre.“ Psychologie heute, 28-37.
- Zentralrat der FDJ (Hg.) (1988): Fragen und Antworten zum Programm der SED. Berlin (Ost).
- Zwahr, H. (1994): „Umbruch durch Ausbruch und Aufbruch: Die DDR auf dem Höhepunkt der Staatskrise 1989. Mit Exkursen zu Ausreise und Flucht sowie einer ostdeutschen Generationenübersicht.“ In: H. Kaelble, J. Kocka, H. Zwahr (Hg.): Sozialgeschichte der DDR. Stuttgart, 426-465.

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, daß mir die geltende Promotionsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften bekannt ist.

Ferner erkläre ich, daß ich die vorliegende Dissertation selbst ohne unzulässige Hilfe Dritter angefertigt habe. Alle von mir benutzten Hilfsmittel, persönliche Mitteilungen und Quellen sind in der Arbeit angegeben.

Die Dissertation ist als eigenständige Arbeit aus dem durch die DFG geförderten und von Prof. Dr. Hans-Joachim Giegel geleiteten Forschungsprojekt „Soziale Gerechtigkeit im Sinnkontext selbsterzählter Biographien. Zur Transformation politischer Kulturen in den neuen Bundesländern“ hervorgegangen, in dem ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter beteiligt war. Bei der Erhebung und Auswertung des empirischen Materials haben mir nachstehende Personen in der jeweils beschriebenen Weise geholfen. Die in der Dissertation verwendeten Interviews sind im Rahmen des DFG-Projekts von geschulten studentischen Hilfskräften durchgeführt (mit Ausnahme des Interviews mit „Jens“, das ich selbst geführt habe) und von Frau Engelhart und Frau May transkribiert und korrigiert worden. Prof. Giegel als Projektleiter, Diplom-Soziologe Peter Samol als wissenschaftliche Hilfskraft und Stipendiat sowie weitere studentische Hilfskräfte haben bei der Auswertung der Interviews, die ich in der Arbeit als empirisches Material verwende, mitgeholfen. Die ausführlichen Fallanalysen sind jedoch von mir selbständig und eigenverantwortlich erstellt worden. Bei der Kurzdarstellung des Falls „Michael“ greife ich im Hinblick auf den biographischen Teil auf eine ausführliche Analyse von Prof. Giegel zurück. Bei den Kurzdarstellungen der Fälle „Britta“, „Carsten“, „Hartmut“ und „Rolf“ beziehe ich mich auf die ausführlichen Fallanalysen von Peter Samol. Alle diese Fälle habe ich gemäß meinen spezifischen Untersuchungszielen eigenständig verarbeitet und vervollständigt. Die gemeinsam von Prof. Giegel, Peter Samol und mir entwickelten „Dimensionen der Gerechtigkeit“ habe ich in eine modifizierte, erweiterte und eigenständige Konzeption überführt.

Konzeptionelle Anregungen und Literaturhinweise habe ich durch das Graduiertenkolleg „Konflikt und Konsens im Transformationsprozeß mittel- und osteuropäischer Gesellschaften“ am Institut für Soziologie erhalten, insbesondere von Prof. Dr. Rudi Schmidt als Sprecher des Graduiertenkollegs und Prof. Dr. Frank Ettrich. Ebenfalls wichtig für die Präzisierung

meiner theoretischen Überlegungen waren die intensiven Diskussionen im Forschungskolloquium von Prof. Giegel.

Weitere Personen waren an der inhaltlich-materiellen Erstellung der Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich hierfür nicht die Hilfe eines Promotionsberaters in Anspruch genommen und Dritte haben weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen von mir für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen.

Die Arbeit wurde weder im In- noch Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Weder früher noch gegenwärtig habe ich an einer anderen Hochschule eine Dissertation eingereicht.

Ich versichere, daß ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Matthias Rübner

Jena, den 21.06.1999